









# Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrganges 1923

Erster Band.





# Historisch-politische

# Blätter

für das

## katholische Deutschland

herausgegeben

von

**Georg von Jochner.**

(Gegründet von Joseph und Guido Görres.)

**Hunderteinundsiebzigster Band.**

München 1923.

In Kommission von Theodor Riedels Buchhandlung





# Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Zum neuen Jahre . . . . . . . . 1
Die revolutionäre Auswirkung des Irrtums.

II. Neueste Versuche zur Begründung der Religion . 16
Von Univ.-Professor Dr. Heinrich Straubinger, Freiburg i. Br.

III. Entwicklung und Entartung christlicher Kunst . . . 30

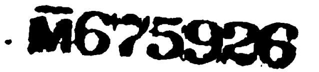
IV. Die Finanzen Frankreichs . . . . . . 44

V. Ein Beispiel zur Warnung . . . . . . 48

VI. An der Jahreswende . . . . . . . 54

VII. Kürzere Besprechung . . . . . . . 63
Gg. Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania sacra.

VIII. Entwicklung und Entartung christlicher Kunst . . . 65
Von Benedikt Momme Nissen O. P.
(Schluß).





| | | Seite |
|---|---|---|
| IX. | Die staatliche Gewalt nach der Revolution . . | 81 |
| X. | Das neue Gesetz „über die Kirchen" in Württemberg . . . . . . . . . . . | 91 |
| XI. | Italien . . . . . . . . . . | 98 |
| XII. | Bayern und die Nationalsozialisten . . . | 109 |
| XIII. | Pastors Papstgeschichte IX: Gregor XIII. . . <br>Von Prof. Dr. Lauchert. | 117 |
| XIV. | Kürzere Besprechungen . . . . . . . . <br>Heinrich Otto Meisner, Denkwürdigkeiten d. Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. — Dr. Josef Schlecht, Kalender Bayerischer und Schwäbischer Kunst. | 122 |
| XV. | Der Ruf nach Diözesansynoden in den Jahren 1848 und 1849 . . . . . . <br>Von Anton Doeberl. | 129 |
| XVI. | Adam Traberts großdeutsche Lyrik . . . . . <br>Von Ernst Görlich, Wien. | 137 |
| XVII. | Das neue Gesetz „über die Kirchen" in Württemberg . . . . . . . . . . . <br>(Schluß). | 143 |
| XVIII. | Die staatliche Gewalt nach der Revolution . . <br>Von Dr. P. Jos. Untergehrer, Gars a. Inn. <br>(Schluß). | 153 |
| XIX. | Bayerische Wirtschaftspolitik . . . . . . | 164 |



Seite

XX. Pharao Tutanchamons religionsgeschichtliche Bedeutung . . . . . . . . . . . 177
(Zur Auffindung seines Grabes.)
Von Dr. P. Schaumberger C. Ss. R.

XXI. Der Einbruch Frankreichs in Westfalen . . . . 183

XXII. Kürzere Besprechung . . . . . . . . 187
P. Redemptus Weninger, Auf Karmels Höhen.

XXIII. Geistesgeschichtliche Voraussetzungen der E. v. Lasaulx'schen Geschichtsphilosophie . . . . . 189
Von Dr. Käthe v. Lassaulx.

XXIV. Die selige Stilla von Abenberg . . . . . 199
Von Hirschmann, Hiltpoltstein.

XXV. Kommunalpolitik in schwäbischen Gebieten um die Zeit der Reformation . . . . . . . 208
Von Dr. Albert Aich.

XXVI. Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten nach der Revolution . . . . . . . . . . 222
Von Dr. P. J. Untergehrer, Gars a. Inn.

XXVII. Karl Borinski, Geschichte der deutschen Literatur . 232
Von Dr. phil. Richard Newald.

XXVIII. Regierung und Nationalsozialismus in Bayern . 238

XXIX. Der Mut zur Wahrheit . . . . . . . . 253

XXX. Geistesgeschichtliche Voraussetzungen der E. v. Lasaulx'schen Geschichtsphilosophie . . . . . 265
Von Dr. Käthe v. Lassaulx.
(Schluß).



Seite

XXXI. Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten nach der Revolution . . . . . . . . . . 281
Von Dr. P. J. Untergehrer, Gars am Inn. (Schluß).

XXXII. Kommunalpolitik in schwäbischen Gebieten um die Zeit der Reformation (Schluß) . . . . . 292
Von Dr. Albert Aich.

XXXIII. Der neue Krieg Frankreichs gegen Deutschland . 305

XXXIV. Die Entwicklung der Volksmissionen im Rheinlande und in Westfalen . . . . . . . . 317
Ein Überblick (17. und 18. Jahrhundert).
Von Prorektor A. Schüller in Boppard.

XXXV. Der Lichtherd aller Religion und Philosophie . 328
Von Prof. Dr. Joh. Chr. Gspann, St. Florian, OÖ.

XXXVI. Briefe Onno Klopp's an Franz von Löher . . 334

XXXVII. Zum württembergischen Gesetz über die Kirchen . 343
Von Prof. Dr. L. Baur, Tübingen.

XXXVIII. Deutsche Kraft durch deutschen Rechtsfrieden . . 354
Von Rechtsanwalt Felix Johann Klein, Bonn.

XXXIX. Optimismus . . . . . . . . . . 358

XL. Kürzere Besprechungen . . . . . . . 365
Kornel Zimka, Karl I., Kaiser von Oesterreich. — Alois Stockmann, Die jüngere Romantik. — Morgenrot! Romantische Monatsschrift für Kultur- und Sozialreform. — Dr. Max Heimbucher, Theosophie und Anthroposophie vom Standpunkt des Christentums. — Dr. Walther Rothes, Die Kunstpflege der Wittelsbacher. — M. Walburga Baumann O. S. B., Die Selige Irmgard von Chiemsee. — „Heiliges Österreich".



Seite

XLI. Dorothea Tieck . . . . . . . . . . 373
Von Joseph Oswald.

XLII. Briefe Onno Klopp's an Franz v. Löher . . 384
(Schluß).

XLIII. Verfassungsfragen . . . . . . . . . . 391

XLIV. Schlußwort zu dem Artikel über den württembergischen Gesetzentwurf . . . . . . . . 404

XLV. Der Stellungskampf im Ruhrgebiet . . . 413

XLVI. Ein neues Bonifatiusleben . . . . . . . 425
Von Franz Flaskamp.

XLVII. Kürzere Besprechungen . . . . . . . 431
Dr. Albert Schramm, Schreib- und Buchwesen einst und jetzt. — Ste. Têrèse. Elevations, Prières et Pensées.

XLVIII. Die Koryphäen der religiösen, politischen und sozialen Revolution . . . . . . . . . 433

XLIX. Dorothea Tieck (Schluß) . . . . . . . 447
Von Joseph Oswald.

L. Bayerische Verkehrshoheit . . . . . . 459

LI. Eine interessante Episode . . . . . . 473

LII. Die französische Rheinlandpolitik und der Aktivismus in Deutschland . . . . . . . . . 481

LIII. In memoriam . . . . . . . . . . . 488

Seite

LIV. Kürzere Besprechungen . . . . . . . . 494
Dr. Michael Hartig, Das Benediktiner Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg. — Cornelius Gurlitt, Die Pflege der kirchlichen Kunstdenkmäler. — Hans Reinerth, Pfahlbauten am Bodensee.

LV. Der Palmsonntag in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge . . . . . . . . . . . . 497
Von Univ.-Prof. Dr. th. Oskar Braun, Würzburg.

LVI. Was ist der Sozialismus? . . . . . . 513
Von Victor Cathrein S. J.

LVII. Dem Andenken des P. Augustin Rösler C. Ss. R. . 525
Von P. Ed. Hosp C. Ss. R.

LVIII. Bayerische Verkehrshoheit (Schluß) . . . 535

LIX. Unbekannte Freiheitslieder von A. W. Schlegel . 549
Von Hubert von Lassaulx, Schussenried (Württemberg).

LX. Kürzere Besprechung . . . . . . . . 552
Dr. L. H. Krick, Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau.

LXI. Dem Andenken des P. Augustin Rösler C. Ss. R. (Fortsetzung). Von P. Ed. Hosp C. Ss. R. 553

LXII. Wehrverfassung . . . . . . . . . 563

LXIII. Aus der katholischen Publizistik . . . . . 576
Von Univ.-Prof. Dr. Max Buchner, München.

Seite

LXIV. Reichskanzler a. D. Dr. Wirths Kampf gegen die „Reaktion" . . . . . . . . . . 592

LXV. Kürzere Besprechungen . . . . . . . . 602
P. Clemens Martini, Der deutsche Karmel. — Prof. Dr. Karl Bertsche, Zu P. Abraham a Santa Clara.

LXVI. Dem Andenken des P. Augustin Rösler C. Ss. R. (Schluß) . . . . . . . . . . . 609
Von P. Ed. Hosp C. Ss. R.

LXVII. Das alte und das neue Staatslexikon der Görres-Gesellschaft . . . . . . . . . . 621
Von Heinrich Schrörs (Bonn).

LXVIII. Bayerns Not und die ehrwürdige Maria Anna Lindmayr . . . . . . . . . . 634
Von F. X. Hoermann, Rosenheim.

LXIX. Aus der westdeutschen Notecke . . . . . 641
Von H. Tophoff, Richter a. D.

LXX. Aus der katholischen Publizistik (Fortsetzung) . 647
Von Univ.-Prof. Dr. Max Buchner, München.

LXXI. Die kritische Zeit für das Kabinett Seipel . . 660
Von K. Inthal.

LXXII. Kürzere Besprechungen . . . . . . . 666
Albert von Hofmann, Die Stadt Regensburg. — K. Trautmann, Kulturbilder aus Alt-München.

LXXIII. Zum letzten Hefte . . . . . . . . . 669



Seite

LXXIV. Aus der katholischen Publizistik (Schluß) . . 673
Von Univ.-Professor Dr. Max Buchner, München.

LXXV. Sozialpolitik und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland . . . . . . . . . . . . . 685
Von Dr. jur. Heinz Brauweiler, Düsseldorf.

LXXVI. Katholizismus und Vaterland . . . . . . . 708
Von Dr. P. Jos. Untergehrer C. Ss. R.

LXXVII. Rußland und die Kirche . . . . . . . 723

LXXVIII. Kürzere Besprechungen . . . . . . . 727
Mäder Robert, Ich bin katholisch — Schröder R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte.

I.

## Zum neuen Jahre.

Die revolutionäre Auswirkung des Irrtums.

Der Zeiger der Weltuhr steht nach Robert Mäder auf „fünf Minuten vor Mitternacht". Nur kurze Zeit, und der Hammer wird mit alles erschütterndem Schlage niederfallen und die Stunde der Gerichte des Herrn ankündigen. Noch ist die Zeit der Gnade und Barmherzigkeit, aber zugleich die Zeit der ernsten Mahnung: „Wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle zugrunde gehen."

Die Völker samt ihren Regierungen haben sich von Gott abgewendet. Der übernatürliche Gedanke, die himmelwärts dringende Sehnsucht ist in Millionen Herzen entschlummert oder erstorben. Die leuchtenden Sterne der ewigen Wahrheiten, die seit Jahrtausenden über die Menschheit und ihre Geschicke hinziehen, sind für sie erloschen. Die moderne Menschheit folgt den irrenden Lichtern der Niederungen, die in die Sümpfe des Verderbens, in Not und Tod führen. Denn der Irrtum zieht niederwärts, verfinstert, verpestet und tötet. Die moderne Irrlehre von der Autonomie des Menschen, von der Souveränität der Völker, von ihrer Mündigkeit und Regierungsfähigkeit, eingepflanzt vor allem den Massen des Proletariates, hat zum labilen parlamentarischen Regimente, zur Revolution mit ihrer Vernichtung der politischen und wirtschaftlichen Macht und der Stetigkeit des Staates, zur Perspektive des vollen Zusammen=

bruches und des Endes geführt. Die die Lehre der Geschichte und der Psyche des Menschen nicht kennenden sozialistischen und kommunistischen Massen hatten ehemals und haben heute keine Kenntnis davon, daß jede Revolution: die Fleischwerdung des Irrtums, nicht eine Erlösung, sondern eine Selbstzüchtigung des Volkes ist, daß noch keine revolutionäre Umwälzung zum Siege und Aufstiege, wohl aber jede zum Niedergange der Staaten, zu ihrer Verarmung und politischen Schwächung geführt hat.

Die Geschichte der geistigen und materiellen Verarmung der Staaten und Nationen ist in erster Linie die Geschichte ihrer religiösen, sozialen und politischen Häresien. Sie wird auch das gemeinschaftliche Bild des Jahres 1923 sein. Aus der Geschichte und ihren Lehren die Ursachen der chronischen seelischen Erkrankungen, nicht nur deren Symptome zu erkennen, ist die elementare Voraussetzung eines Rettungsversuches in zwölfter Stunde. Diese Erkenntnis möge die Neujahrsgabe sein, welche Gott den m Irrwahn lebenden Völkern darbietet. Sie möge vom ersten dämmernden Scheine sich zur alles erhellenden, Wahrheit und Irrtum scheidenden Flamme entzünden und der Menschheit wieder die Wege des Heiles weisen, die ihr von Ewigkeit her vorgezeichnet sind!

## I.

1. Der Mitbegründer der sozialistischen Bewegung, Louis Blanc, sagt an irgend einer Stelle: „Die Revolution, welche vorbereitet durch die Philosophen, fortgesetzt durch die Politiker, nur durch die Sozialdemokraten vollendet werden kann, mußte natürlich mit den Geistlichen anfangen.“ Das heißt mit anderen Worten: Die ersten, zum Umsturz führenden Irrlehren waren die von revolutionär denkenden Priestern verbreiteten kirchlichen und religiösen.

Die Geburtszeit der religiösen Umwälzung ist das Jahr 1517, und die folgenschwerste, von jener Zeit ausgehende Häresie, welche sich zugleich als die fruchtbare Mutter einer

Reihe anderer Häresien erwies, ist die Autonomie des Ich: die Selbstbestimmung, Selbstherrschaft und Selbstherrlichkeit des Individuums. Sie ist die sichtbare Frucht der Reformation, hervorgegangen aus der freien, die kirchliche Autorität und das kirchliche Lehramt verwerfenden Forschung.

Die religiöse Autonomie des Individuums ist Revolution gegen Gott, oder „der Bazillus der Revolution", wie sie treffend Hugo Holzamer[1]) nennt. Von Luther aufgestellt, wurde das Prinzip der religiösen Autonomie bezw. der persönlichen freien Forschung insbesondere von Lessing verschärft und von Kant und Fichte durch die Autonomie des Sittengesetzes ergänzt. Die Autonomie des Ich, der radikale Individualismus und der Subjektivismus wurden zur Wesenseigenschaft des kommenden religiösen und politischen Liberalismus und seines Sohnes, des Sozialismus. „Der Sozialismus kommt von Euch", ruft der französische Apologet August Niklas[2]) Guijot und seinen protestantischen Freunden zu; „er, der Sozialismus, ist die Durchführung der freien Forschung bis zu ihren letzten Konsequenzen, und Ihr seid das Bekenntnis der freien Forschung in ihrem ersten Prinzipe."

Dem keiner kirchlichen Autorität sich unterordnenden, Gott selbständig gegenüberstehenden Ich mußte in der Folge jedes Verständnis für freiwillige Unterwerfung, für Gehorsam abhanden kommen. Das heranwachsende Geschlecht mußte autoritätslos werden und konsequent jede in Gott gegründete Obrigkeit, jedes ihm übergeordnete Priestertum ablehnen. Es mußte insbesondere sich dem Stande feindlich gegenüberstellen, der den freiwilligen Gehorsam zu einem seiner feierlichen Gelübde gemacht und den schärfsten Gegensatz zum revolutionären Ich-Menschen bildet: dem Ordensstande. Die vollkommene Hingebung an Gott, die Selbstentäußerung des Ich kann ein emanzipiertes „freies" Geschlecht nicht begreifen. Die religiösen Orden sind daher das erste Opfer

1) Die Politik des Kreuzes. Regensburg 1922. S. 29.
2) Ebenda S. 21.

1*

jedes Kulturkampfes, für die Orden haben vielfach selbst katholische, vom Zeitgeist ergriffene Laien kein Verständnis, und sogar geistliche Kreise halten nicht selten beschauliche, zur Aushilfe in der Seelsorge nicht verwendbare Orden für überflüssig.

Die Unabhängigkeit des Ich: die Selbstführung und Selbstregierung des Individuums hat selbst die führende katholische Intelligenz verwirrt. Auf dem letzten deutschen Katholikentage leitete ein Redner sein Referat über „Die katholische Jugendbewegung in Deutschland" mit den Worten ein: „Jugendpflege ist Sache der Erwachsenen, Jugendbewegung ist Sache der Jugend selbst." Das die Ehrfurcht vor Alter und Erfahrung ablehnende, die Selbstregierung der jungen Generation proklamierende Referat war von „allgemeinem, großem Beifall" begleitet. Daß diese Proklamation so unkatholisch wie möglich und ebenso revolutionär wie „die Selbstregierung des Volkes" war, scheint keinem der Beifall spendenden Zuhörer bewußt geworden zu sein, ebensowenig, wie die Bedenklichkeit der sich anschließenden Resolution: „Die Generalversammlung begrüßt die Entschlossenheit der Jugend, aus sich selbst heraus den katholischen Menschen zu verwirklichen." — —

2. Wie die religiöse muß die sittliche Autonomie zersetzend und revolutionierend auf die Menschheit, auf das ethische, gesellschaftliche und nationale Leben wirken. Diese Autonomie hat uns eine förmliche „Philosophie des Lasters"[1]), euphemistisch „freie Moral" genannt, gebracht. Der erste Tummelplatz dieser „Moral" sind die moderne Literatur und das Theater. „Die Helden und Heldinnen unserer Romane und Schauspiele breiten ihre Schande vor der ganzen Welt aus mit philosophischer Ruhe, weil das Laster ihr Recht, ihre Bestimmung ist und das unerläßliche Mittel, ihren Charakter zu bilden und ihr wahres Wesen

1) A. M. Weiß O. Pr., Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart. Freiburg i. B. 1911. S. 4–18.



frei zu machen." [1]) Der moderne Mensch, der das sittliche Gesetz in sich selbst trägt, schreitet vor bis zur sittlichen Anarchie, bis zu dem Nietzscheschen „Jenseits von Gut und Böse", wo alles erlaubt und nichts verboten und damit eine Fortexistenz der Menschheit unmöglich ist.

Ein Ausfluß des in Renaissance und Reformation sich entwickelnden Individualismus ist auch der dem Mittelalter unbekannte Nationalismus, der in seiner Übertreibung revolutionär: zerstörend und herausfordernd wirkt. Den Nationalismus bezeichnet Dr. Heinrich Schrörs [2]) als die größte Häresie der Gegenwart, die zugleich ein zerfressendes Gift für die Einheit der Kirche darstellt. Ein dauernder Friedenszustand ist bei einer steten Erhitzung der nationalen Leidenschaften der Völker unmöglich. „Jagen die Nationen ihrem Ruhme nach —, worin wird am Ende der Ruhm bestehen, als daß immer die eine die andere darniederschlägt, um dann ihre Siegessäulen zu errichten und wohl gar noch ein Te Deum anzustimmen, wie wenn der liebe Gott an solchen Ruhmestaten seine besondere Freude haben müßte." [3])

Gesteigerter oder extremer Nationalismus und Katholizismus schließen sich gegenseitig, wie das Allgemeine und Besondere, das Weitherzige und das Engherzige, aus. Auch übertriebene Deutschtümelei, die, wenn es ihr möglich wäre, den Gebrauch des Latein unterdrücken, das humanistische Gymnasium erwürgen und den liturgischen Gottesdienst germanisieren würde, ist mit der katholischen Auffassung unvereinbar und bei gläubigen Katholiken unverständlich.

1) Ebenda, Bd. II, S. 420.

2) Vgl. „Neues Reich" Jahrg. IV, S. 1017. — „Als man dem Kardinal Manning den Untergang des Kirchenstaates mit dem Hinweis auf die nationale Einheitsbewegung Italiens begreiflich machen wollte, erwiderte er: ‚Nationalität? Ich kenne das Wort nicht; ich bin Katholik und sonst nichts.'" (Ebenda S. 527.)

3) Konstantin Frantz, Deutsche Antwort auf die orientalische Frage. Leipzig 1877. S. 89.



„Wirklicher und in allen Stücken konsequenter Katholizismus", sagt ein Mitarbeiter dieser Blätter,[1]) muß den Chauvinismus und die nationale Ungerechtigkeit verabscheuen. Woran es fehlt, ist die Logik im Denken und die Selbstüberwindung, um entgegenstehende nationale Leidenschaften zu unterdrücken." Nationalistisches „Denken" ist subjektives „Denken", d. h. Gefühlsäußerung, ein Ausfluß des völkisch-egoistischen Ich.

Die gefährlichsten Ausgeburten der erhitzten nationalen Leidenschaften sehen wir zur Zeit im italienischen Faszismus und im deutschen und österreichischen Nationalsozialismus, sowie in der wieder zum Leben erweckten amerikanischen Gesellschaft des Ku Klux Klan oder „hundertprozentigen" Amerikaner. Alle diese Erscheinungen und Organisationen sind in ihren Taten oder in ihren Tendenzen ebenso revolutionär wie der radikale Sozialismus, den sie zu bekämpfen vorgeben; beide werden sich in ihrer Weiterentwicklung auch gegen die übernationale Kirche und gegen den Felsen Petri richten, als Verbündete oder Vorgeschobene der internationalen Freimaurerei.

## II.

1. Der moderne Irrtum, welcher das religiöse und sittliche Leben weitgehend gelähmt oder getötet hat, hat seinen Einfluß auch auf das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben ausgedehnt. Auch unsere Kultur und Wirtschaft hat durch ihn eine förmliche Revolution erlebt, auch sie ist zu einem kaum entwirrbaren Chaos geworden, an dem die heutigen Staatsmänner umsonst ihre Macht und Kunst versuchen.

Unsere moderne Kultur ist ausschließlich Diesseitskultur, Kultur ohne Gott. Sie ist Versunkenheit ins Stoffliche, Ausschaltung des Ewigkeits- und einseitige Erstrebung der technischen und ökonomischen Werte. Sie läßt die Seele unbefriedigt, das alte Menschheitssehnen nach

1) Bd. 166, S. 762.



äußerem und innerem Glücke ungestillt, sie macht das Volksleben kalt und öde und das überfeinerte gesellige Leben leer und unerträglich. Aller äußere Glanz und Lärm, alle imponierenden Leistungen und aller Fortschritt des modernen Kulturlebens offenbaren keine wahre Freude und seelische Befriedigung, sondern nur die fieberhafte, revolutionäre Stimmung, die unsere atomisierte Gesellschaft in allen ihren Schichten erfaßt hat. Die verhängnisvollste Erscheinung dieses Lebens ist die ansteckend wirkende Massenleidenschaft und die Massenansammlung, ist die heutige Großstadt mit ihrer der Natürlichkeit entbehrenden Jugend, ihren dunklen Existenzen und ihren proletarischen Scharen: die äußere und stete revolutionäre Gefahr und der stete Schrecken unserer Tage.

Das Anwachsen des revolutionären Proletariates ist, neben der durch die technische Kultur bewirkten Massenkonzentration, eine Folge der Auflösung der Stände durch den vom religiösen auf das soziale Gebiet übergreifenden Individualismus und Atomismus. Es war nur natürlich, daß sich die französische Revolution, die teilweise Folge der individualistischen Auflösung der Sozietät, gegen den Weiterbestand der Stände und Korporationen richtete und in Akzeptierung der Gedanken des größten revolutionären Theoretikers, J. J. Rousseau, nur „den Staat und das Individuum" kannte.

Nicht physische Mächte, sondern radikale Ideen haben die organisierte Gesellschaft zerschlagen, in einen Sandhaufen von Menschen-Atomen umgewandelt. Denn die Ideen „wirken mit der Gewalt von Naturgesetzen. Sie sind, wenn sie falsch sind, wie Dynamit, wie ein Orkan, wie eine Sündflut. Sie kommen erst zur Ruhe, wenn sie alles dem Erdboden gleich gemacht, alles niedergerissen und verwüstet haben".[1]) Wären die Menschen nicht meist besser als die falschen Ideen und Häresien, das menschliche Geschlecht wäre schon längst vom Schauplatz dieser Erde verschwunden.

1) Robert Mäder, Rom oder Wittenberg? Köln und Mainz 1921. S. 39.



Die sozialen Häresien wirken heute an „der fieberkranken, von unfähigen Ärzten behandelten Gesellschaft wie nicht entfernbare Giftstoffe weiter und weiter. Die in der Studierstube, ohne Kenntnis des wirklichen Lebens, ausgeheckten kommunistischen Ideen eines Karl Marx spucken, trotz ihres Fiaskos, in den Köpfen der russischen und der deutschen Revolutionäre fort und berühren auch christliche Arbeiterkreise. Anstatt eine mittelständische Ordnung: eine durch die Vergangenheit erprobte und einzig mögliche Verwirklichung der sozialen iustitia distributiva zu erstreben, träumt man vom „christlichen Sozialismus", vom Solidarismus usw.: von einer ideologischen Volkswirtschaft, für welche ein praktisches, durchführbares System niemals aufgestellt wurde und aller Voraussicht nach niemals aufgestellt werden wird. Nebenher läuft noch immer „die Sozialwissenschaft der Masse und Zahl", gepflegt auch von der M.-Gladbacher Schule: ein indirekter Ausfluß des sozialen, ständefeindlichen Individualismus. Die große Ziffer und die Statistik beherrschte in der deutschen Sozial- und Arbeiterpolitik alles; aber der soziale Geist verflachte und die organischen Ansätze zu einer neuen Gesellschaft kamen nicht zur Enwicklung.

2. Der individualistisch-egoistische und der aus ihm geborene kapitalistisch-materialistische Geist ist auch die erste Ursache, warum die moderne Zeit keine Wirtschaftsordnung zu schaffen vermochte, wie sie uns das katholische Mittelalter in seinen Stadtwirtschaften zeigt. Nicht nur der soziale, sondern vor allem der christliche Gemeinschaftsgeist hat jene bewunderten Ordnungen geboren, die nachzubilden der zerklüfteten und entchristlichten modernen Gesellschaft unmöglich ist.

Am Anfange der modernen, der kapitalistischen Wirtschaft stand der durch die Ökonomie Adam Smiths und seiner Anhänger geforderte Freihandel und die Freiwirtschaft: Jeder für sich, ohne die Hilfe anderer! Wie der Freihändler Individualist d. h. ökonomisch autonom ist, so ist der Freihandel selbst die Revolution in der Volkswirtschaft. In der Freiwirtschaft ist „das einzelne Individuum," sagt Dr. Gust.

Rußland,[1]) „im Prinzip nicht nur frei, sondern auch selbstherrlich, souverän. Jeder kann tun und lassen, was er will. Deshalb gilt der Grundsatz: das Leben zu genießen, sich auszuleben! . . . . . Der handelspolitische Grundsatz des Einzelnen lautet dann: möglichst billig einkaufen und möglichst teuer verkaufen!“ „Das Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist in solchen Zeiten (der Handelsfreiheit) mit irgend welcher Sorge für das Jenseits nicht belastet . . . . Ein jeder will möglichst rasch möglichst reich werden.“ [2])

Die in der Freiwirtschaft sich praktisch äußernde individuelle und egoistische Autonomie Adam Smiths verbindet sich mit der Kantschen autonomen Sittlichkeit. Beide erschüttern die Moral, beide heben nicht nur das sechste und neunte, sondern auch das siebente und zehnte Gebot auf. Die sittliche, richtiger vom Sittengesetz unberührte Selbständigkeit des Ich führt notwendig zur fort sich steigernden Ich- oder Selbstsucht. Die Habsucht, „die Mutter alles Übels“, ist heute zur allgemeinen Sünde der Gesellschaft geworden. An die Stelle des idealen und selbstlosen christlichen Geistes ist der materialistische Händler- und Geschäftsgeist, an die Stelle der christlichen Nächstenliebe die wirtschaftliche Erwürgung des Nächsten getreten. Mit dem aus der Liebe fließenden Gemeingeist ist auch die Jenseitssorge bis auf die letzte Regung geschwunden; der Diesseits-: der Erwerbs-, Spekulations- und Wuchergedanke [3]) hält alle Sinne gefangen.

1) Ausgewählte Abhandlungen. Berlin 1910. S. 194.

2) Ebenda S. 195.

3) Da wir kein wirksames Wuchergesetz mehr besitzen, kommt heute den Predigten gegen den Wucher, wie wir sie von dem hl. Basilius, dem hl. Johannes Chrysostomus, dem hl. Antonius von Padua usw. haben, eine doppelte Bedeutung zu. Basilius ist bekannt durch seine Reden gegen die Getreidespekulanten, die gleich den heutigen Schiebern das Getreide zurückhielten. Johannes Chrysostomus charakterisiert das Wuchertreiben seiner Zeit u. a. mit folgenden Worten: „Wie ein Tyrann eine Burg, so hat die Habsucht die Herzen der Menschen eingenommen.“ „Die Liebe



Der egoistische „Geschäftsgeist“, schrieb die „Augsburger Postzeitung“ vom 6. Oktober 1922, „dieser Dienst vor dem goldenen Kalbe, verdrängt . . . langsam alles andere, den religiösen, sozialen Sinn; die Freude an Kunst und Wissenschaft und ertötet auch die staatsbürgerliche Gesinnung mehr und mehr.“ Die Gesellschaft teilt sich in eine plutokratische und proletarische Klasse, die Valuta sämtlicher geistiger Werte sinkt bis zur Wertlosigkeit. Nur stoffliche und Geldwerte, Massen und Zahlen haben ferner noch eine Bedeutung.

Die vom Individuum in religiösen, politischen und sozialen Revolutionen erkämpfte Autonomie und Freiheit hat zur Unterwerfung desselben unter die despotische Macht des Geldes und Stoffes, zur wirtschaftlichen Tyrannei des Amerikanismus geführt. Das jeder Ethik entbehrende Erwerbsleben ist heute auf dem denkbar tiefsten Stande angelangt. Das Erwerbs- und Wirtschaftsgetriebe ist unentwirrbar verwirrt, Volkswirte und Staatsmänner stehen hilflos vor dem allgemeinen Zusammenbruche. Quem Deus vult perdere, prius dementat.

## III.

1. Mit der Trostlosigkeit der wirtschaftlichen verbindet sich die Trostlosigkeit der politischen Lage: die Raubgier unversöhnlicher Feinde, die Unhaltbarkeit und Verkehrtheit der Partei- und Staats-, der inneren und äußeren Politik. Die Politik der heutigen Parteien hat ebensowenig eine Zukunftsmöglichkeit wie die durch den Krieg geschaffene politische Konstellation bezw. politische Unordnung Europas.

Die Parteipolitik ist, wie die Entstehung der politischen Parteien, eine Frucht der atomistischen Zersplitterung der Gesellschaft. Die Revolution, vorab die Umwälzung von

zum Geld nimmt den Verstand ein wie eine Festung, sendet von da aus täglich ihre Befehle aus, die jeglicher Ungerechtigkeit voll sind, und keiner ist, der ihr den Gehorsam versagte.“ (Vgl. Das Heilige Feuer“, Jahrg. 9, S. 406.)



1789, ist die Mutter der Parteien. Die Verwirklichung der radikal-individualistischen Ideen des Philosophen von Genf hat nicht nur die moderne Demokratie geschaffen, sondern dem ganzen parteipolitischen Getriebe des neunzehnten und noch mehr des zwanzigsten Jahrhunderts sein Gepräge verliehen. Aus den politischen Parteien bildeten sich das moderne Parlament und der Parlamentarismus, welcher nach Donoso Cortés, als indirektes Produkt der Revolution, stets revolutionär wirkt.

Die Parteien sind, solange eine territorial-berufsständische Vertretung unmöglich ist, ein notwendiges Übel. Sie sind nicht soziale, sondern vor allem Weltanschauungsgebilde. Ihre Politik ist deshalb ein Auswirken ihrer Weltanschauung, oder sollte es wenigstens sein. Die Parteipolitik, in oder außer dem Parlamente, muß sich daher auf bestimmten Grundsätzen aufbauen, sonst wird sie unsicher, ziellos und charakterlos.

Die Partei und ihre Politik ist an das von Gott gegebene Sittengesetz gebunden. Eine Politik ohne Moral ist und wirkt revolutionär. Es ist eine Häresie, die Unterordnung der Politik und des Politikers unter die Gebote Gottes und die Entscheidungen der Kirche zu bestreiten. Auch im politischen Versammlungssaal und im Parlamentsgebäude muß der Christ Christ, der Katholik Katholik bleiben. Es gibt keine Zerteilung des Menschen in eine religiöse und politische Hälfte. Es gibt für das politische Gebiet auch keine „gemeinsame religiöse Grundlage", kein „allgemeines Christentum". „Leider aber ist", sagt Hugo Holzamer,[1]) „gerade der Wahn jener falschen Gemeinsamkeit der, mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit festgehaltene, Hauptirrtum des modernen Politizismus, jener falschen politischen Richtung, welche bereits der ehrwürdige Bartholomäus Holzhauser in seinen Weissagungen als die Signatur unserer Zeit angekündigt hat. Dieser Pseudopolitizismus besteht nach Holz-

1) A. a. O. S. 28.

hauser in dem Bestreben, die Religion nach Privatansichten und nach politischen Prinzipien willkürlich zu meistern; sich dem Zeitgeist in allem lax und heuchlerisch anzupassen; trotz des katholischen Namens sich der wahren Religion gegenüber nichtkonfessionell zu verhalten . . ." Die interkonfessionelle Politik, „die stets nachgebende, laue Konzessions- und Kompromißpolitik", schreibt an anderer Stelle Holzamer,[1]) „wird zum vollen Widerspiel der (von Pius X. betonten). Politik des Kreuzes und gräbt der wahren Staatsordnung und Zivilisation ein Grab, aus dem es keine Auferstehung gibt, solange eben der unselige Kompromißgeist herrscht".

2. Die Parteipolitik hat sich zum größten Teile, die staatlich-parlamentarische Politik vollständig vom Symbol des Christentums und von Gott selbst losgesagt. Da Gott und sein Gesetz nicht mehr ihre Grundlage bildet, ist sie gottlos und morallos zugleich. Die erste große Tat des Reichstages des neuen Reiches und seiner Regierung war die Schaffung einer Verfassung, deren erster Artikel lautet: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." Das ist die Proklamierung der Rousseauschen häretischen Volkssouveränität und die Absetzung des höchsten und einzigen, des göttlichen Souveräns. Und diese den atheistischen Staat proklamierende Verfassung ist zum politischen Gemeingut des überwiegend christlichen deutschen Volkes geworden und wird bereits den Kindern beim Verlassen der Schule als geistiges Vermächtnis der demokratisch-sozialistischen Verfassungsgeber ausgehändigt! —

Eines der am meisten unterschätzten, aber verhängnisvollsten Ergebnisse der Errichtung unserer demokratischen Republik ist die Verpolitisierung des Volkes und Volkslebens, der Jugend und des Alters, des männlichen und des weiblichen Geschlechtes. Sie ist ein notwendiges Ergebnis des modern-demokratischen Gedankens. Denn wenn das Volk der einzige und wahre Souverän ist, muß sich auch das

1) Ebenda S. 18.



Volk in allen seinen Gliedern um die herrschende Politik, um die Regierung und Gesetzgebung des Staates bekümmern. Die politische Versammlungstätigkeit, die politische Agitation und die politische Tageslektüre muß damit ins Ungeheuere wachsen. Allein mit Politik bessert, mit Politik bekehrt, mit Politik rettet man keine Völker. Die moderne Politik hat, wie der moderne Parlamentarismus, fast überall Bankerott gemacht. Je mehr ein Volk politisiert, desto leerer und gemütsloser, desto abstoßender wird es und desto tiefer sinkt es. Ein Beispiel bietet das heutige Griechentum und dessen Politisierwut. Nicht die politischen Referate sind heute die notwendigsten, sondern die religiösen.[1])

Der heutige politische Tiefstand des deutschen Volkes, die Bedeutungslosigkeit des Reiches und seiner Regierung ist zum größten Teile eine Folge des verlorenen Krieges, zum Teile aber auch ein Ergebnis der dem Kriege vorausgegangenen skrupellosen, revolutionären Machtpolitik. Die Ausführungen der im Banne dieser Schwert- und Machtpolitik liegenden deutschen Staats- und Völkerrechtslehrer haben im Inlande vergistend, im Auslande wie Angriffssignale gewirkt. Die brutale, Völker mordende Politik heutiger Groß- und Kleinstaaten hat ihre geistigen Urheber und Rechtfertiger vorab in Macchiavelli und Hegel. Die ganze Schule Treitschkes steht im Banne des Hegelschen, des morallosen Macht-Gedankens. „Es wird immer", so formulierte Treitschke seine Ansicht, „Macchiavellis Ruhm bleiben, daß er zum ersten Mal klar ausgesprochen hat: Der Staat ist Macht." In dem Buche des Generals von Bernhardi, „Deutschland und der nächste Krieg", das während des Weltkrieges von der englischen Regierung in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet wurde, finden sich folgende Sätze:[2]) „Kraft und Macht sind das höchste

1) Vgl. Robert Mäder, Die Ganzen, Olten 19, S. 54.

2) Vergl. Bischof Dr. S. Waitz im „Neuen Reiche", Jahrg. 5' S. 148 f.

Recht und der Krieg ist der Kraftmesser, der entscheidet über Recht und Unrecht." „So ist also, für seine (des Staates) Macht zu sorgen, die höchste sittliche Pflicht des Staates." „Die Christenpflicht der Aufopferung für etwas Höheres ist für den Staat gar nicht vorhanden." „Der Staat darf gegebenenfalls ruhig über die Gebote der Sittlichkeit hinwegschreiten." Jeder, welcher sich mit dem preußischen Staatsphilosophen Hegel bekannt gemacht, findet in diesen ungeheuerlichen Sätzen den Wiederhall seiner Worte und ahnt die verheerende, revolutionierende Wirkung seiner, Bureaukratie und Armee infizierenden pantheistischen Rechts- und Staatslehre. Kant und seine Vorgänger hatten das Recht von der Ethik losgelöst, Hegel setzt an die Stelle des Rechts- den Machtgedanken.

Der Machtgedanke der preußischen Intelligenz und seiner Dynastie führte zur Revolution von oben: zur Entthronung der ältesten Fürstengeschlechter und zum Raube ihrer Länder. Und der durch die Macht und Gewalt zusammengeschweißte Staat wurde wieder durch die Gewalt zu Boden geworfen und für absehbare Zeit zur Machtlosigkeit verurteilt.

Preußen-Deutschland ist heute aus der Liste der eine politische Rolle spielenden Großstaaten gestrichen. Die Zukunft unseres demokratisierten Reiches und seiner zentralen Regierung ist aussichtslos und hoffnungslos. Sie erinnert an das Wort Alexis de Tocquevilles, eines der größten Verbreiter der demokratischen Idee: „Ich sehe rein nichts in der Nacht, in der wir uns befinden, ich sehe mich nur ohne Kompaß, ohne Segel, ohne Ruder auf einem Meere ohne Ufer; müde der zwecklosen Aufregung lege ich mich auf den Boden des Fahrzeuges und warte ab, was da kommt." [1]) Das ist die nächtliche Fahrt einer Regierung ohne göttlichen Steuermann, das ist die unheilvolle Si-

1) Nach A. M. Weiß O. Pr. a. a. O. Bd. II, S. 505 f.

tuation eines Staates, dessen Gewalt nicht vom starken Gotte, sondern vom hinfälligen Volke ausgeht. —

* * *

Unsere Tage und unser Geschlecht hat das Verhängnis getroffen, die praktische Verwirklichung revolutionärer, Jahrhunderte durchziehender Irrlehren in ihrer vollen Bitterkeit auszukosten. Das tiefe Leid, die schwere Not, das bange Ahnen der kommenden Dinge wächst, und die Unruhe der Völker erscheint wie die zuckenden Bewegungen und das Stöhnen eines Geschöpfes, das sein Ende herannahen fühlt. Denn die fiebererregenden Wucherungen des Irrtums dauern fort und kein das Heilmittel der Wahrheit bringender Arzt wird am Lager der entchristlichten Gesellschaft geduldet.

Das einzige Heil liegt in der Überwindung des hochmütigen Irrtums durch die demütige Wahrheit, in der Besiegung der menschlichen Weisheit durch die „Torheit" des Kreuzes. Ist auf eine solche Überwindung, einen solchen Sieg zu hoffen? Wird das Jahr 1923 Zeichen einer nahenden geistigen Genesung bringen? „Was wird morgen oder übermorgen", frägt Robert Mäder,[1] „aus den Völkern Europas werden? Werden sie zur Buße und durch die Buße zum Frieden zurückkehren? Werden sie ein abwechselndes Opfer der Revolution und der Tyranneien werden? Alles hängt davon ab, ob der menschliche Stolz oder die katholische Demut die Regierungen und die Nationen beherrschen wird."

„Wißt ihr, was die gegenwärtige Revolution bedeutet?" frägt Donoso Cortés. „Es ist die letzte Entwicklungsphase des menschlichen Hochmutes." Solange der der Autonomie des Ich entsprungene individuelle und kollektive Erdenhochmut und die damit zusammenhängende höhnische Wertloserklärung der überirdischen Werte, die Ausschaltung des göttlichen Gesetzes und des Gebotes der menschlichen Liebe fortbesteht, so lange ist eine Reform im christlichen

1) Rom oder Wittenberg? S. 64.

Sinne undurchführbar. Der Himmel wird sich nicht öffnen und der dreieinige Gott wird in seinem majestätischen Schweigen verharren, solange der Hilferuf des niedergeworfenen Volkes nur über die Niederungen der sündenbeladenen Erde hinzittert und nicht mit flehender Sturmesgewalt über die ewigen Sterne empordringt und das strafende Schweigen des Herrn löst. Gottes Allmacht kann retten und Gottes Barmherzigkeit wird retten, wenn wieder, wie in vergangenen Jahrtausenden, ein die Revolution gegen seinen Schöpfer bereuendes, betendes und opferbereites Geschlecht vor seinen Altären auf den Knieen liegt.

R. F. X. H.

II.

## Neueste Versuche zur Begründung der Religion.

Von Universitätsprofessor Dr. Heinrich Straubinger in Freiburg i. Br.

1. Im Jahrgang 1921 dieser Zeitschrift habe ich einen Aufsatz über die Stellung Schelers zur Frage der religiösen Erkenntnis geschrieben auf Grund seines Buches: Vom Ewigen im Menschen. Der letzte Abschnitt dieses Buches mit der Überschrift „Probleme der Religion" stellt den ersten namhaften Versuch einer Religionsphilosophie auf dem Boden der sogen. Phänomenologie dar. Ganz in derselben Richtung bewegt sich ein Büchlein, das kürzlich erschienen ist: Dr. Otto Gründler, Elemente zu einer Religionsphilosophie auf phänomenologischer Grundlage. Der Zusammenhang zwischen Scheler und Gründler tritt schon äußerlich dadurch zu Tage, daß Scheler auf den Wunsch des Verfassers und Verlegers das Vorwort zu dem Büchlein geschrieben hat. Es soll hier nicht auf den ganzen Inhalt eingegangen, sondern nur die Frage erörtert werden: Was



leistet das Büchlein, bezw. die Phänomenologie zur wissenschaftlichen Begründung der Religion?

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Anschauung, das Grundprinzip der Phänomenologie, handelt Gründler vom Wissen und Glauben und dem Verhältnis beider zu einander. Wissen ist ihm die Kenntnis eines Sachverhaltes, verbunden mit der Überzeugung von der Wirklichkeit desselben. Diese Überzeugung kann auf eigener Einsicht beruhen oder auf fremder, unter Umständen auch auf der Einsicht Gottes. Im letzten Falle, sagt Gründler, spricht man von übervernünftigem Wissen. Schon hier müssen wir einhalten. Was Gründler hier übervernünftiges Wissen nennt, wird nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch Glaube genannt. Wozu ein neuer Terminus, da der alte so klar, verständlich und sachlich zutreffend ist? Der Glaube im herkömmlichen Sinne hat mit dem Wissen das gemeinsam, daß er die Überzeugung von der Wirklichkeit eines Tatbestandes ist; der Unterschied besteht darin, daß diese Überzeugung beim Wissen sich auf menschliche, sei es eigene oder fremde Einsicht gründet, während die Gewißheit des Glaubens auf der Offenbarung Gottes beruht, wobei es gleichgültig ist, ob der fragliche Tatbestand menschlicher Einsicht überhaupt zugänglich ist oder nicht. Beispielsweise wird das Dasein Gottes, das ja auch philosophisch erkannt werden kann, im Glauben auf die Autorität Gottes hin angenommen, so gut wie die Dreipersönlichkeit Gottes. Das ist der katholische Glaubensbegriff, der auch durchaus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspricht. Schon im profanen Leben wird eine Überzeugung, die sich auf das Zeugnis anderer stützt, vielfach Glaube genannt. Im Unterschied davon definiert Gründler den Glauben als demütige, vertrauende nnd liebende Hingabe an Gott. Der Glaube, sagt er, ist in erster Linie nicht ein theoretischer, sondern ein emotionaler Akt; bei ihm spielen die Gefühls- und Willensmomente die entscheidende Rolle. Der Grund dafür liegt in dem Wertcharakter der Glaubensobjekte. Werte können nicht durch Belehrung zu-





gänglich gemacht werden, ihre Aneignung erfordert eine besondere geistige Struktur. Daher ist der Glaube nicht jedermanns Sache. Freilich liegt die Schuld schließlich am Menschen selbst, wenn er nicht zum Glauben kommt. Auf den letzteren Punkt wollen wir nicht näher eingehen. Uns ist es zunächst um den Glaubensbegriff zu tun. Gründler wandelt hier ganz die Bahnen der protestantischen Theologie. Gewiß: Die religiösen Objekte stellen die höchsten Werte für den Menschen dar, der Mensch nimmt zu ihnen in ganz anderer Weise Stellung als etwa zu Naturdingen, der Glaube kann nicht andemonstriert werden. Aber durch all das wird der Glaubensakt als solcher nicht berührt. Es ist sehr wohl zu unterscheiden zwischen den persönlichen Beweggründen, die mich bestimmen, den Glaubensakt zu setzen, und dem objektiven Gewißheitsgrund, auf den mein Glaube sich stützt. Die emotionalen Faktoren mögen im einzelnen Fall den Ausschlag geben, ob der Mensch den Glaubensakt vollzieht oder nicht, aber seine innere Struktur wird dadurch nicht modifiziert. Das hat die katholische Theologie von jeher klar und scharf erkannt und zum Ausdruck gebracht durch ihre Lehre von den drei göttlichen Tugenden. Glaube, Hoffnung und Liebe gehören zusammen und machen den einheitlichen religiösen Akt aus. Höher als der Glaube ist die Liebe, aber der Glaube ist grundlegend für die religiöse Gesamteinstellung des Menschen. Damit bekommt der Glaube, und zwar der Glaube als theoretischer Akt, innerhalb des religiösen Prozesses die Bedeutung und Stellung, die ihm der Natur der Sache nach und gemäß den Gesetzen der Psychologie zukommen muß. Der Unterschied zwischen der psychologischen und noetischen Seite des Glaubensaktes scheint Gründler nicht klar zu sein, wenigstens pendelt er ganz sorglos und unbedenklich zwischen beiden Bedeutungen hin und her.

Dasselbe Doppelspiel treibt er mit den Begriffen: Übernatürlich, Gnade und Offenbarung. Auch hier handelt es sich um Worte und Begriffe, die einen ganz klaren und eindeutigen Sinn haben, aber von Gründler vollständig ver-

wässert werden. Das hängt zusammen mit seiner Auffassung vom Wesen des religiösen Aktes. Mit Scheler ist er der Ansicht, daß der religiöse Akt oder, wie er gewöhnlich sagt, das religiöse Erlebnis oder das Gotteserlebnis — ein Ausdruck, der sich nicht gerade durch besondere Klarheit auszeichnet und viel mißverstanden und noch mehr mißbraucht wird — also daß der religiöse Akt kein spontaner Akt des Menschengeistes sei, sondern ein Gnadengeschenk Gottes. Das religiöse Erlebnis, sagt er, ist ganz meiner Willkür entrückt, meine Tätigkeit bei demselben beschränkt sich darauf, mich der Gnade Gottes zu öffnen und sie entgegenzunehmen; es hängt ganz von Gott ab, ob und wie weit er sich mir „offenbaren" will. Wohl gemerkt, Gründler spricht hier nicht vom Glauben als einer göttlichen Tugend im Sinne der katholischen Theologie, sondern vom Glauben ganz allgemein. Ganz konsequent bezeichnet er dann auch den Glauben als einen „übernatürlichen" Akt. Sehen wir uns diese Sätze etwas genauer an. Also der Glaube ist wesensmäßig — um ein beliebtes Wort Gründlers zu gebrauchen — kein spontaner Akt des Menschen, sondern ein Werk der Gnade, er geht primär auf Gott zurück, er ist nur der Widerhall der Offenbarung Gottes im Menschengeiste. Daraus würde sich ergeben, daß der Glaube immer und überall, mag er einen Inhalt haben wie immer, auf göttlicher Offenbarung beruht. Gründler sagt das ausdrücklich, wenn auch nur in einer Anmerkung, von der buddhistischen Erleuchtung. Gerade dieses Beispiel wäre nun geeignet, ihm die ganze Ungeheuerlichkeit und Absurdität seiner Anschauung zum Bewußtsein zu bringen, wenn er nicht absolut Dinge sehen wollte, die nun einmal nicht existieren. Gründler gibt doch selber zu, daß der ursprüngliche Buddhismus atheistisch war. Ei, warum hat denn Gott dem Buddha nicht das Allererste und Allerwichtigste und Allereinfachste geoffenbart, nämlich daß er überhaupt existiert? Oder hat Buddha die göttliche Offenbarung gerade in diesem grundlegenden Punkte überhört oder falsch verstanden? Was soll aber dann eine Offen-





barung, die schon in ihren ersten Ansätzen verkannt oder mißverstanden wird, eine Offenbarung also, die nichts oder nur Falsches offenbart? Wessen Denken nicht von vornherein phänomenologisch eingestellt ist, der wird sich sagen, daß die Erleuchtung, die Buddha unter dem Feigenbaume über die Verkettung der Ursachen erhielt, sein eigenes Geistesprodukt war, mit dem Gott gar nichts zu tun hatte. Oder soll Gott sich dem einen offenbaren als Tao, dem anderen als Brahma, einem dritten als Nirvana, einem vierten als Fetisch, einem fünften als Weltseele, einem sechsten als ehebrecherischen Jupiter? Gründler meint mit Rudolf Otto, es sei zu unterscheiden zwischen dem religiösen Erlebnis und dessen Interpretation; jenes sei immer wahr, falsch sei unter Umständen nur die begriffliche Fassung desselben. Die Unterscheidung ist ja ganz schön, sie hat auch eine gewisse Berechtigung, aber sie nützt nicht das Geringste, wenn es sich um die Wahrheit der Religion handelt. Wie will beispielsweise Gründler einem Buddhisten zeigen, daß er sein religiöses Erlebnis falsch interpretiert hat, wenn er behauptet, er erlebe Gott als Nirvana? Und wenn dieser Buddhist seinem religiösen Erlebnis den richtigen Ausdruck gegeben hat, kann es dann wirklich auf Wahrheit Anspruch machen? Sind der persönliche Schöpfergott und das Nirvana wirklich dasselbe, so daß es sich nur um verschiedene Worte handelte? Gründler sagt: „Auch hier müssen wir denen Recht geben, die sehen, nicht denen, die nicht sehen". Mit dem Sehen ist es nun so eine eigene Sache, namentlich wenn es sich um Dinge handelt, die man nicht sehen kann. Wie, wenn der Buddhist ihm entgegenhielte: Lieber Mann, es gibt Leute, die Dinge sehen, die überhaupt nicht existieren? Ein anderes Beispiel, das uns noch näher liegt. Gründler dekretiert von der hohen Warte seiner Wesensschau aus: Gott ist barmherzig, also muß er dem Bösen eine ganze Ewigkeit hindurch Gelegenheit geben, sich zu bessern. „Nicht ewige Strafe ist möglich für zeitliche Sünden, keiner ist auf ewig verdammt, jeder kann im Lauf der Ewigkeit auch noch der Seligkeit teilhaftig werden.



Diese große Wahrheit liegt der Lehre vom Fegfeuer zugrunde, dem Orte der Läuterung.“ Wirklich? Soweit ich die katholische Lehre von Himmel, Hölle und Fegfeuer kenne, lautet sie wesentlich anders. Zunächst sind die Seelen im Fegfeuer nicht bös, sondern gut und heilig und in der Liebe Gottes, brauchen sich also nicht zu bekehren. Sodann lehrt die Kirche ganz klar und unzweideutig, daß das Schicksal eines jeden Menschen mit dem Tode endgiltig besiegelt ist, daß es im Jenseits keine Bekehrung mehr gibt. Wer hat nun Recht: Gründler mit seiner phänomenologischen Wesensschau oder die Kirche mit ihrer auf wirklicher göttlicher Offenbarung beruhenden Lehre? Will Gründler vielleicht auch der Offenbarung Christi gegenüber das Recht des Sehenden geltend machen?

Gründler unterscheidet drei Arten des Wissens von Gott: ein natürliches und vernünftiges, wie es die Metaphysik bietet, ein übernatürliches und vernünftiges, wie es in der Religion vorliegt, und ein übernatürliches und übervernünftiges, das auf der biblisch-christlichen Offenbarung beruht. Hier kommt nur das zweite in Betracht. Gründler nennt es übernatürlich wegen seines emotionalen Charakters. Eine solche Benennung ist nach dem, was oben über den Glaubensakt gesagt wurde, sachlich nicht gerechtfertigt, sie ist direkt falsch und irreführend, wenn das Wort „übernatürlich“ seinen ursprünglichen und eigentlichen Sinn bewahren soll. Er bezeichnet die Religion als „Hinwendung des Ich zum Absoluten“ und sagt, „zum Wesen der Religion gehört nur die Hinwendung zum Göttlichen, nicht auch eine bestimmte Erkenntnis, was dies Göttliche sei“. Das ist richtig oder falsch, je nachdem; zwar gehört zum Wesen der Religion nicht eine vollkommen klare Erkenntnis Gottes, wohl aber irgendwelche Vorstellung von ihm, sonst wäre eine Hinwendung zu ihm überhaupt nicht möglich. Die Erkenntnis ist das erste Element im religiösen Akt, von der Richtigkeit des Gottesgedankens hängt auch die Wahrheit und Geltung der Religion ab. Gewiß: Die Religion bietet dem Menschen

die höchsten Werte, aber der Wert der Religion ist nur ein sekundäres Kriterium ihrer Wahrheit, nicht das primäre, erst recht nicht das einzige, denn die Werturteile sind zu sehr bestimmt durch subjektives Empfinden. Dieser schlichte und klare Sachverhalt darf unter keinen Umständen verkannt und verdunkelt werden, sonst ist dem schrankenlosen Subjektivismus Tür und Tor geöffnet. Schleiermacher ist für alle Zeiten ein warnendes Beispiel dafür. Gründler unterscheidet eine weltabgewandte und eine weltzugewandte Einstellung des Menschen zum Göttlichen. Die erste wollen wir weiter nicht berücksichtigen. Bei der zweiten sind die Weltdinge und Weltvorgänge vermöge ihres Wertcharakters für den Menschengeist die Mittel zum Erfassen des Göttlichen. Gründler macht im einzelnen namhaft: die vitalen und ästhetischen Werte in der Welt, die Ordnung, Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit in der Welt, das künstlerische Schaffen des Menschen, die Weltgeschichte und bestimmte persönliche Erfahrungen, das Gewissen. In allen diesen Verhältnissen, sagt er, wird Gott mittelbar anschaulich. Was heißt: mittelbar anschaulich? Wir meinen, was anschaulich ist, ist nicht mittelbar, und was mittelbar ist, ist nicht mehr anschaulich. Gründler meint wohl dasselbe was Scheler, der sagt: Das Göttliche und Ewige scheint durch das Zeitliche hindurch. Ihre Ansicht geht dahin, daß wir zugleich mit der Welt auch Gott erkennen, und zwar in konkreter Anschaulichkeit, nicht erst durch einen logischen Kausalschluß. Daraus ergibt sich dann auch, daß sie unter natürlicher Offenbarung etwas ganz anderes verstehen als die katholische Theologie, die zuweilen auch von einer solchen redet, obwohl es besser nicht geschähe. Letztere nimmt das Wort „Offenbarung“ in diesem Falle in passivem Sinne: Die Welt ist eine Offenbarung Gottes, weil sie das Werk Gottes ist. Scheler und Gründler aber nehmen es in aktivem Sinne: Gott bewirkt anläßlich der Welterkenntnis im Menschengeiste zugleich den Glauben, so daß er der eigentliche und primäre Urheber des Glaubensaktes ist. Scheler spricht von einem „Flüstern Gottes in den Tiefen der Personzentren

jedes endlichen Vernunftwesens", von einem unzerreißbaren Zusammenhang zwischen Gott und dem Glaubensakt wie etwa zwischen den Farben und dem Sehen der Farben; wie die Farben normalerweise nicht gesehen werden können, wenn sie nicht wirklich sind, so könnte auch das Dasein Gottes nicht geglaubt werden, wenn er nicht wirklich existierte. Daher ist mit dem Glauben auch ohne weiteres das Dasein Gottes gegeben. Das ist der eigentliche Sinn der phänomenologischen Religionsbegründung. Allein gerade darin liegt eine totale und gewaltsame Mißdeutung des wirklichen Sachverhaltes. Gewiß: Wenn ich an Gott glaube, muß ich ihn mir als wirklich vorstellen. In diesem Sinne, aber auch nur in diesem Sinne, besteht ein notwendiger Zusammenhang zwischen dem Glauben und dem Dasein Gottes. Allein die im Glauben gegebene Existenz Gottes ist zunächst nur eine gedankliche, Scheler und Gründler aber machen daraus unter der Hand eine reale, indem sie den Satz umkehren und sagen: Wenn Gott nicht wäre, wäre auch mein Glaube an ihn nicht. Ebenso unrichtig ist es, daß wir Gott in der Welt unmittelbar oder, wie Gründler sagt, mittelbar anschaulich erfassen. Gewiß: Der Fromme sieht Gott überall; er erlebt Gott, um dieses Wort einmal zu gebrauchen, in der Natur, in sich selbst, in der Geschichte, in seinen persönlichen Schicksalen. Aber bei all dem handelt es sich um die Deutung gewisser Vorgänge, die nur dann zurecht besteht, wenn es einen Gott gibt. Es wäre ein ganz oberflächlicher Zirkelschluß, das Dasein Gottes aus dem religiösen Erlebnis heraus begründen zu wollen, da ja gerade dessen Berechtigung in Frage steht. Hier kann nur die Metaphysik helfen, die den Beweis für das Dasein Gottes erbringt. Die metaphysische Gotteserkenntnis ist an sich gewiß nicht religiös, aber sie steht auch nicht beziehungslos neben der Religion, sondern sie bildet ein konstitutives Element des Glaubens. Dadurch und nur dadurch wird dieser ein vernünftiger Akt. Die Religionsphilosophie kann also die Metaphysik nicht entbehren, wenn



anders sie die Wahrheitsfrage der Religion, die wichtigste aller Fragen, lösen will.

2. Die Hilflosigkeit der metaphysiklosen Religionsphilosophie gegenüber der Wahrheitsfrage der Religion tritt in geradezu drastischer Weise in die Erscheinung an einem ganz modernen Beispiel. Es ist das Buch des Kieler Philosophieprofessors Heinrich Scholz: Religionsphilosophie, Berlin 1921. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß Scholz nicht Phänomenologe ist; er verfährt rein psychologisch, kommt aber merkwürdigerweise zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie Scheler und Gründler.

Scholz definiert die Religion als Erfassen des Göttlichen durch persönliche Erlebnisse, näherhin als „die auf akosmistischen Eindrücken von intensiver Gefühlsbetonung aufruhende Bestimmtheit des Lebensgefühls durch das Gottesbewußtsein". Der Angelpunkt der Untersuchung liegt hier bei dem Begriff: akosmistische Eindrücke. Was sind das für Eindrücke? Das Wort „akosmistisch" besagt zunächst nur, daß sie nicht von der Welt herrühren. Sie haben ihre Quelle in der Überwelt, ihre Ursache ist Gott, ähnlich, um ein Beispiel Schelers zu gebrauchen, wie das Sehen der Farben bewirkt wird durch die Eindrücke, welche die Farben auf unser Auge und durch dieses auf die Seele machen. Der Gedanke ist nicht neu; wir begegnen ihm schon bei Friedrich Heinrich Jacobi, der die Vernunft ein „geistiges Auge für geistige Dinge" nennt, wie das sinnliche Auge das Organ für die Sinnendinge ist. Nun die entscheidende Frage: Was berechtigt uns zu der Annahme, daß solche Eindrücke vorkommen? Woher wissen wir überhaupt, daß es einen Gott gibt, der in der angegebenen Weise auf den Menschengeist einwirken kann und unter Umständen auch einwirke? Den einzigen Weg zur Beantwortung dieser Frage weist die Metaphysik, aber dieser ist für Scholz nicht gangbar; für ihn ist es ein unumstößliches Axiom seit Hume und Kant, daß das Dasein Gottes nicht bewiesen werden kann. Statt dessen will er über den eigenen Schatten springen und das Geltungs-



recht des religiösen Erlebens aus diesem selbst heraus beweisen. Scholz meint, in der Religion handle es sich um eine gesteigerte Erfahrung, um Erlebnisse von unvergleichlichem Wertgefühl, die mit einer gewissen Unabweislichkeit sich aufdrängen, oft gegen den Willen des Menschen. Das mag sein. Allein daraus kann keineswegs gefolgert werden, daß die religiösen Gefühle auf akosmistischen Eindrücken beruhen. Auch bloße Vorstellungen, selbst solche von ganz geringem Bewußtseinsgrad, können erfahrungsgemäß starke Gefühle auslösen, namentlich bei sensitiv veranlagten Personen. Die Vorstellungen werden dann gewissermaßen von den Gefühlen verschlungen und übertönt, so daß sie leicht übersehen werden. Aber auch geistig hochstehende Menschen, sagt Scholz, bezeugen das Vorkommen von akosmistischen Eindrücken, Menschen von feinfühlender Urteilskraft und vertrauenswürdigem Verantwortlichkeitsgefühl, die fähig sind, ihr Innenleben richtig zu beurteilen, und gewillt, es wahrheitsgetreu zum Ausdruck zu bringen; so besonders die Mystiker. Ganz recht. Allein was bei einzelnen geschieht, geschieht noch lange nicht bei allen. Sodann sind auch die Mystiker nicht unbedingt gesichert gegen die Gefahr der Selbsttäuschung, und diese ist bekanntlich gerade auf dem Gebiete der Religion sehr groß. Ferner sind auch die geistig hochstehenden Persönlichkeiten Glieder der religiösen Gemeinschaft und empfangen von dieser in frühester Jugend ihre religiöse Vorstellungswelt. Daraus ergibt sich eine religiöse Gesamteinstellung, die für ihre Beurteilung der religiösen und mystischen Erlebnisse von grundlegender Bedeutung ist. Was speziell die katholischen Mystiker angeht, so ist ihre Überzeugung von dem Vorkommen „akosmistischer Eindrücke" verankert in der Lehre der Kirche von der Gnade und ihrem Wirken. Der Katholik weiß, daß sein Glaube nicht zustande kommt ohne die Gnade Gottes; insofern kann und muß gesagt werden, daß er das Wirken der göttlichen Gnade erlebt. Aber seine Überzeugung von dem Gnadencharakter seines Glaubenslebens stützt sich in letzter Linie auf die Lehre der Kirche bezw. die Offenbarung



Gottes. Wir sagen: in letzter Linie. Selbstverständlich wirkt das Glaubensleben fördernd, stärkend und belebend wieder zurück auf die Glaubensüberzeugung. Es geht nicht an, Einzelvorkommnisse zu verallgemeinern. Und es geht vor allem nicht an, die Gesetze des Seelenlebens zu ignorieren. Die Gefühle sind nun einmal, für sich genommen, reine Zuständlichkeiten und können über sich selbst nichts aussagen. Scholz ist sich auch der Schwäche seiner Position bewußt. Er meint, in der Wahrheitsfrage der Religion lasse sich nur eine motivierte Wahrscheinlichkeit gewinnen. Wir fügen hinzu: eine Wahrscheinlichkeit, mit der wissenschaftlich nichts anzufangen ist.

Das Gesagte gilt nach Scholz nur von den religiösen Existentialurteilen, die aussagen, daß Gott ist. Schlimmer noch steht es um die religiösen Wesensurteile, den Aussagen darüber, was Gott ist. Die Wahrheit dieser, meint Scholz, könne nicht in der Übereinstimmung mit der objektiven Wirklichkeit bestehen, sondern nur darin, daß die Eigenart der Erlebnisse, denen sie Ausdruck geben, irgendwie ihre Ursache in Gott habe. Warum auf einmal diese Abschwächung des Wahrheitsbegriffes? Wir meinen: Wahr ist eine Aussage, wenn und soweit sie mit der Wirklichkeit übereinstimmt; wenn und soweit sie von ihr abweicht, ist sie eben falsch. Scholz geht aber noch weiter. Er sagt, die Religion legt Gott nicht nur absolute Prädikate bei, z. B. Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, sondern auch persönliche, z. B. Güte, Wohlgefallen; ja gerade um diese ist es der Religion besonders zu tun; Absolutheit und Persönlichkeit aber vertragen sich nach Ausweis der Metaphysik nicht miteinander. Hier kommt auf einmal die Metaphysik zu Worte, aber nur um der Religion zu sagen, daß sie sehr unvernünftig handelt. Wie soll nun der Menschengeist es anstellen, um aus dieser Zwickmühle herauszukommen? Scholz meint, es handle sich hier um ganz disparate Geistesfunktionen, die ganz verschieden fundiert seien. Ganz recht. Metaphysik ist nicht Religion, gewiß nicht. Aber die Disparatheit, von der Scholz spricht,



ist hier nicht nur Verschiedenheit in dem Sinne, daß die Religion mehr aussagt über Gott, als die Metaphysik zu sagen weiß, sondern sie ist Gegensätzlichkeit in dem Sinne, daß die Religion Aussagen über das Göttliche macht, die die Metaphysik verneinen muß. Noch einmal: Wie soll der Menschengeist es anstellen, um aus diesem Dilemma herauszukommen? Soll er sich etwa teilen und mit der einen Hälfte glauben und der anderen philosophieren, so daß die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut? Das ist nicht möglich, denn der Menschengeist ist eine innere Einheit. Oder soll er abwechselnd glauben und philosophieren, so daß er das eine Mal verbrennt, was er angebetet hat, und dann wieder anbetet, was er verbrannt hat? Auch das ist auf die Dauer nicht möglich. Der Konflikt wird schließlich mit einer Niederlage der Religion enden. Denn es kann dem Menschengeiste nicht zugemutet werden, etwas zu glauben, was er als unvernünftig erkannt hat, nie und nimmer. Es gibt schlechterdings keine doppelte Wahrheit in dem Sinne, daß etwas religiös wahr sein kann, was philosophisch falsch ist. Leibniz behält Recht für alle Zeiten mit seinem Wort: Widervernünftig sein ist das Zeichen der Falschheit in der Theologie so gut wie in der Philosophie.

Scholz geht aber noch weiter. Er meint, die Irrationalität der Religion sei geradezu ein Kriterium für ihre Wahrheit. Sehen wir genau zu. Es wird heute viel von der Irrationalität der Religion gesprochen. Wenn damit nur gesagt sein soll, daß beim religiösen Akt neben dem Intellekt auch Wille und Gemüt beteiligt sind, so mag der Ausdruck hingehen; ob er zweckmäßig und angebracht ist und die Sache richtig bezeichnet, ist eine andere Frage. Soll aber damit der Intellekt beim religiösen Akt ausgeschaltet oder ganz in den Hintergrund gerückt werden, dann ist Irrationalität gleichbedeutend mit Unvernünftigkeit. Und so ist es bei Scholz. Denn es handelt sich bei ihm, um es nochmal zu wiederholen, um religiöse Aussagen, die vor der Philosophie als unwahr erscheinen. Also die Absurdität ein



Kriterium der Wahrheit! Da hätten wir in aller Form das „credo, quia absurdum", das so gern der katholischen Theologie vorgeworfen wird.

Scholz sagt, ebenso wie Scheler, der Glaube sei kein Schöpfungsakt des Menschengeistes, sondern Erfassen des Göttlichen durch den Menschen; er wendet sich damit gegen den Illusionismus in seinen verschiedenen Formen, der behauptet, der Gottesglaube sei ein reines Erzeugnis der Phantasie. Soweit Scholz den Illusionismus ablehnt, stimmen wir vollkommen mit ihm überein. Nur meinen wir: Zwischen dem Gottesglauben im Sinne des Illusionismus und dem Erfassen Gottes im Sinne von Scheler und Scholz gibt es noch ein Mittleres: das Erfassen Gottes durch vernünftig-kausale Weltbetrachtung bezw. durch religiöse Unterweisung. Dadurch gelangt der Mensch zunächst zur Kenntnis Gottes. Vermöge der eigentümlichen Wertqualität des Göttlichen nimmt er sofort auch Stellung zu ihm mit Gemüt und Wille. Erst diese Gesamteinstellung trägt religiösen Charakter. Natürlich brauchen intellektuelle und emotionale Stellungnahme zeitlich nicht auseinanderzufallen; sie sind zugleich und zumal und machen in ihrer Einheit den religiösen Akt aus.

Ein anderes Beispiel für das völlige Versagen der rein psychologischen Religionsbegründung bietet Georg Wobbermin mit seinem Buch: Das Wesen der Religion, Leipzig 1921. Die Religion, sagt er, muß sich auch wissenschaftlich vertreten lassen. „Sonst kämen wir zum Standpunkt der doppelten Wahrheit, wie ihn die Scholastik des Mittelalters grundsätzlich ausgebildet hat." Man denke sich: Die Scholastik als Vertreterin der Lehre von der doppelten Wahrheit! Das ist ungefähr gerade so, wie wenn Kant zu einem Vertreter der Scholastik gestempelt würde. Doch das nur nebenbei. Also die Religion muß sich auch wissenschaftlich vertreten lassen. Wie soll das geschehen? Wobbermin schreibt: „Im religiösen Grundakt handelt es sich also um ein Beziehungsverhältnis, dessen einen Pol die Urrealität

aller Wirklichkeitsgewißheit und Wirklichkeitsgeltung — nämlich das menschliche Ich — bildet. Daß dann der andere Pol nicht in einer Illusion oder Fiktion des menschlichen Denkens, sondern wie der im Sinne des religiösen Erlebens entscheidende religiöse Glaube behauptet, in der höchsten und letzten Wirklichkeit selbst liege und liegen müsse, ist eine sich als vernunftgemäß geradezu aufdrängende Annahme.“ Ganz gewiß: Die Religion gibt sich in unserem Bewußtsein kund als ein Beziehungsverhältnis des Menschen zu Gott. Ebenso gewiß ist: Wenn die Religion ein Beziehungsverhältnis zwischen Gott und dem Menschen ist, dann muß Gott ebenso wirklich sein wie der Mensch, denn zu einem Beziehungsverhältnis gehören zwei Beziehungspunkte. Die Frage ist nur die, ob sie es wirklich ist. Anders ausgedrückt: Wenn ich glaube, bin ich selbstverständlich überzeugt, daß Gott existiert und ich zu ihm in Beziehung stehe. Wer gibt mir aber das Recht zu glauben? Das hängt offenbar davon ab, ob Gott in Wirklichkeit existiert und nicht bloß in meiner Vorstellung. Wer bürgt mir nun dafür, daß Gott wirklich existiert und demnach mein Glaube berechtigt ist? Diese Bürgschaft kann ich unmöglich dem Glauben selbst entnehmen, so wenig als ich mich am eigenen Haar aus dem Wasser ziehen kann. Wobbermin vertauscht also ohne weiteres die vorgestellte Existenz Gottes mit seiner wirklichen Existenz.

Noch ein Kuriosum, das zwar nicht zum Thema gehört. Wir haben bereits gesehen, daß Wobbermin der Scholastik die Lehre von der doppelten Wahrheit imputiert. In einem anderen Zusammenhang sagt er, der Polytheismus des Heidentums habe mit der Heiligenverehrung der katholischen Kirche wieder seinen Eingang in das Christentum genommen. So zu lesen in einem streng wissenschaftlichen Werke! Wenn am grünen Holze sie solches tun, was wird erst am dürren geschehen! Ist es denn so schwer, der katholischen Kirche, ihren Lehren und Einrichtungen auch nur annähernd gerecht zu werden? Hätte Wobbermin einen Katechismus zur Hand genommen, wie ihn die Schulkinder benützen, dann hätte er sich über Wesen und Sinn der Heiligenverehrung leicht informieren können.



III.

## Entwickelung und Entartung christlicher Kunst.

„Geliebte, glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind."
1. Joh. 4,1.

Das Jahr 1922 brachte zwei Kunstbegebenheiten, die den Stand der christlichen Kunst in Deutschland scharf beleuchtend zwei ganz verschiedene Wegrichtungen aufzeigten und in ihrer ungesuchten, aus langer Vorgeschichte erflossenen Gegensätzlichkeit eine grundsätzliche Betrachtung über die Ars sacra geradezu herausfordern. —

München bot vorigen Sommer im Glaspalast kein erfreuliches Bild der künstlerischen Zeitlage. Mochte auch das Auge in dessen bunten Bildersälen hie und da einem lichteren Künstlerblick begegnen, der Seele ward dort keine Ruhe. Ermüdet von der Betrachtung des goldgerahmten Salon-Naturalismus der Münchener Kunstgenossenschaft fragte man sich vergebens nach der inneren Daseinsberechtigung dieser mehr oder minder geschmackvollen Luxuskunst in der jetzigen Notzeit, abgestoßen von dem wüsten und oft widerwärtigen Durcheinander aller möglichen Ateliervers uche in den Sezessionen, konnte man trostlos werden über die Zukunft unserer Malerei. Da war es eine Erquickung, hoch oben im Königsschloß die Jubiläumsschau der „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst" zu durchwandern. Diese Übersicht über ein dreißigjähriges zielbewußtes Schaffen katholischer Künstler war gar nicht blendend; in schlichter Aufmachung zeigte sie mehr nur Proben des Geleisteten. Wer die Entwickelung der hier vertretenen Künstler schon lange verfolgt hatte, der sah allerdings hinter diesen Proben deren Lebensleistungen, sah besonders auch die ebenso opfer- und verdienstvolle als erfolgreiche Lebensarbeit der beiden Hauptorganisatoren dieser Vereinigung vor sich auftauchen. Wer freilich

als Fremdling gekommen ist, hat kaum die volle innere Bedeutung dieser Veranstaltung ermessen können. Ist doch christliche Kunst für's Heiligtum, nicht für die Ausstellung bestimmt; will man die in der Deutschen Gesellschaft vereinigten christlichen Künstler wirklich kennen lernen, so muß man in Münchens, in Bayerns, in Württembergs katholische Kirchen, an den Rhein und an die Donau, wie in deren Werkstätten gehen. Und dennoch ward auch der Kenner der Lage bei jener Schaustellung in der Residenz freudig überrascht und mit Zuversicht erfüllt, weil sich dort so deutlich die gesunde Grundrichtung und klare Geschlossenheit dieser Gruppierung deutscher Maler, Bildhauer und Baumeister kundgab. Wallte hier auch nicht ein Strom so idealer Geistigkeit wie bei den Nazarenern, so fand sich dafür echt volkstümliche und lebensfrische Darstellung des Heiligen, Gründlichkeit und freie Beherrschung der Technik, meisterlich beherrschte Form (vor allem in der Plastik) und manch vollklingender Farbensang auf Altarbildern und Fensterentwürfen. Hier fand sich würdige Vertiefung in unsere Glaubensgeheimnisse, zielsichere Abrundung der Werke laut den inneren und äußeren Erfordernissen des Kultus bei voller Gestaltungsfreiheit für die mannigfaltigsten Individualitäten. Der eine gab Bibelszenen vom Freilicht Palästinas überhaucht, ein anderer tauchte Christi Leben in deutsche Romantik ein, und beides erfreute. Hier, sagte man sich, ist fruchtbares Ackerreich für gläubige Kunst; so ist es gut katholisch und gut deutsch. Hier gedeiht noch Originalität, hier erblüht noch Innigkeit zu Ehren Unserer Lieben Frau.

Genies lassen sich nicht aus der Erde stampfen. Von einer Künstlerschaar, die in unserem haltlosen Versuchszeitalter unerschüttert dem edlem Kunstziel sich weiht, kann man füglich nicht mehr verlangen als starke Talente, die sich zu Meistern ausreifen, dabei Stümper und Fabrikanten ausschließen, aber bescheidenen Begabungen den Platz nicht verwehren. Diesen Forderungen hat die Gesellschaft für christliche Kunst gut entsprochen; an Einzelheiten soll man nicht



nörgeln, wo das Ganze schließt. Man ist hier Neuerern gegenüber gerade weitherzig genug; der Vorwurf, der offen oder versteckt von einer neuerungssüchtigen Zeit der Gesellschaft gemacht wird, sie sei zu traditionell, verspricht heute mehr und mehr ein Ehrentitel zu werden. Ihre Jubiläumsausstellung bot einen klaren Beleg dafür, daß es bei uns zurzeit eine rüstige Schaar tüchtiger Künstler im Dienste unserer heiligen Kirche gibt, die mit offenem Verständnis für deren Bedürfnisse, mit gläubigem Herzen und steigendem Können eine geist- und poesievolle Andachtskunst pflegen; sie bietet Gewähr für eine gesunde Entwicklung christlicher Kunst in Deutschland.

Nun das Gegenbild: die „Dombauhütte“ auf der „Gewerbeschau“. Ein kleiner, ungefällig und steif anmutender Ziegelsteinbau auf dieser turbulenten Volksveranstaltung, der durch Kultusminister und Reichskunstwart, durch Museumsdirektoren und Kunstprofessoren feierlichst eröffnet ward. Der kümmerliche Bauversuch mit seinem scheckigen Inventar wollte „einer Erneuerung der religiösen Kunst, ja des religiösen Lebens überhaupt“ dienen. Das Hauptstück im Innern war eine Kreuzesgestalt, die gegenüber „abgelebten Typen des Kruzifixus“ aus der modernen künstlerischen Seele heraus „Eigenes“ geben wollte und von dem Leiter eines rheinischen Museums unbegreiflicherweise gleich in den Kölner Dom gewünscht wurde. Im „Hochland“ ward dieses Machwerk als „furchtbarste Verhäßlichung modernster Kunst“ also geschildert: „Alles Menschlich-Organische verwischt, riesenhafte tellerförmige Augen, ein diabolisches, spitzovales Gesicht, eine wild ausgezogene Dornenkrone, ein spitz zulaufender Leib mit aufgelegten Rippen in Art von Faßreifen, kindskopfgroße Blutstropfen an der Seitenwunde, von der stangenartige Strahlen ausgehen, hochgezogene, rundgewalzte Beine, ausgerenkte Knochen, breitgeschlagene Füße und Hände mit konvulsivisch ausgestreckten Zehen und Fingern.“ Das Monstrum war gefertigt für den protestantischen Dom zu Lübeck; dort aufgestellt, erregte es solches Entsetzen, daß man erst mit

einem Massenaustritt aus der evangelischen Gemeinschaft drohte, dann das Bildwerk zerschlug. In München äußerte sich der Unwille der Gewerbeschaubesucher so urkräftig und allgemein, daß es aus der Dombauhütte entfernt und diese zeitweilig geschlossen werden mußte. Immerhin waren darin noch genug tolle Verzerrungen, leere Spielereien, ganz unzulängliche Tastversuche zur Kultuskunst zurückgeblieben. Keine Frage, kaum ein Diskurs darüber, daß das ganze Dombauhüttenunternehmen mit seiner „Spuck- und Dreckgestaltung" eine grauenerregende Entartung christlicher Kunst bedeutete.

Faßt man die beiden eben einander gegenübergestellten Münchener Kunstereignisse näher ins Auge, so gewahrt man ihre typische Bedeutung. Wie die stille Jubiläumsausstellung in der Residenz eine organische Zusammenfassung von einheitlichem Künstlertum und einheitlicher Kunstgesinnung zur würdigen Verkörperung der Offenbarungswahrheiten bot, Geist vom Geist der Kirche und des Volksempfindens in vielstimmigem Einklang wiederspiegelte, — so war die „Dombauhütte" nur die jüngste Entladung einer mehrere Jahrzehnte umgreifenden, nichtgläubigen und nichtdeutschen Kreisen entsprungenen, seltsam flackernden Kunststrebung auf das Religiöse zu. Es ist eine auffallende Tatsache: die internationale Moderne, die unlängst noch dem Übernatürlichen ganz abhold war, wendet sich jetzt geradezu heftig biblischen und heiligen Vorwürfen zu. Sie kommen nicht vorbei am menschgewordenen Gott, all diese unruhevollen Seelen. Ist der so wild brodelnde Mouvement moderne neuerdings nicht nahezu ein einziger, stöhnender Schrei der gepreßten Kulturmenschheit zu ihrem Heiland geworden? Menschlich betrachtet erweckt dies Wühlen und Ringen zwiespältiger Künstlerherzen, von einem Gauguin, Gogh, Picasso an bis zu den allerjüngsten Deutschen tiefste Teilnahme; kann man doch selbst in trostlosen Irrgängen, in stammelnder Hilflosigkeit noch Atome eines Drängens sehnender Seelen nach dem ewigen Licht gewahren. Die Kunstbeurteilung aber, auch die der christlichen Kunst, hat es mit den neu ent-

standenen **Werken** zu tun und die Schaffenden daraufhin zu prüfen, ob deren Charakter und Können eine genügende Voraussetzung für ein gutchristliches Schaffen bieten. Haben die Modernsten, so lautet heute die Kernfrage, das künstlerische Vermögen und das moralische Recht, unsere Kirchen zu schmücken?

Gern geben wir den Fürsprechern der Modernsten zu: die christliche Kunst bedarf starker Impulse, um die Zeitgenossen tiefer zu packen, als es in den letzten Geschlechtern geschah. Schematische Wiederholungen, eklektische Manieren, geistlose Fabrikerzeugnisse haben den kirchlichen Kunstgeist, der von sprühendem Leben erfüllt sein sollte, öfter verflacht. Zuzugeben ist auch, daß mitunter das gute Neue sich oft nicht ohne Kampf gegen alte Gewohnheit und Gewöhnlichkeit durchsetzt, daß Weitherzigkeit und Entgegenkommen in künstlerischen Fragen im Grunde der Universalität und Apostolizität der Kirche gut entspricht. Aber dies und anderes Ähnliche gilt nur dort, wo Grundlage und Grundakkord des Christentums und der Kirche unangetastet bleiben, wo sich eine im Kern gesunde, jugendfrische Kunstübung bescheiden der Kirche naht. Was bedeuten dieser die beispiellosen Anstrengungen der Presse, den Futuristen, Kubisten, Expressionisten usw. die Sympathien der Kunstfreunde zu erwerben, was das Zusammenwirken von Kunsthändlern und Verlegern, von Ausstellungen und Museen, von Juden und Freimaurern und nicht zuletzt auch Katholiken, grundsätzlichen Neuerungen günstigen Boden zu bereiten, wenn Verdunkelung ihrer Wahrheit, Verletzung ihrer Reine, Verschmutzung ihrer Schöne und statt Erbauung Ärgernis für die Gläubigen zu befürchten steht? Wie stets heißt es auch hier für sie: Trau, schau, wem. Nicht alle Geister sind aus Gott entsprungen.

Die Kirche als Verwalterin des Göttlichen auf Erden mißt das Zeitliche mit dem Maßstab der Ewigkeit, mißt auch die neuzeitliche Kunst an ihrer eigenen unwandelbaren Lehre ihrer Gesetzlichkeit, ihrer Heiligkeit. Liegt in der Praxis bekanntlich den Bischöfen die strenge Pflicht ob, jedes für



eine katholische Kirche bestimmte neuartige Bildwerk vor der Ausstellung streng zu überprüfen, so werden wir uns bei der theoretischen Behandlung der vorliegenden Schwierigkeiten vor allem darüber Rechenschaft geben müssen: Ist die ganze sogen. expressionistische[1]) Kunstbewegung als gesunde Kunst, ist sie in der Behandlung religiöser Stoffe als christliche Kunst anzusprechen? Zu dieser Frage möchte das Nachfolgende einen kleinen Beitrag bieten.

## I.

Eine klare ästhetische Wertung der neuesten Kunstbewegung bietet bedeutende Schwierigkeiten, denn in allen Farben schillernd weicht sie völlig ab vom bisher als schön Erkannten. Wo gar der Unwille über Mißgestaltung sich bis zum sittlichen Zorn steigert, der heute Volk wie Höchstgebildete erfaßt hat, da formt sich schwer ein ruhig begründetes Urteil. Das, was rein subjektivistisch auftritt und sein will, scheint auf den ersten Blick jeder objektiven Bewertung zu spotten. Aber es scheint doch nur so. Es gilt nur auf das ABC der Kunstübung zurückzugehen. Die nüchterne Anwendung elementarer Grundsätze dürfte gerade gegenüber dem abnormsten Phantasie- und Gedankenrausch am ersten zur Klärung dienen.

Der persönlichen Sonderart steht in der Kunst sicherlich ein weiter Spielraum zu; ist doch jedes Kunstwerk das gei-

---

1) Wir fassen hier das Wort „Expressionismus" ganz allgemein als historisches Sammelwort für die zügellos subjektivistischen Kunstbestrebungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten, nach dem Impressionismus und Naturalismus, auftraten, Gemeinsamkeit fast nur darin bekundend, daß sie jede objektive Norm für Kunstschaffen und Kunsturteil in Werken und Worten abweisen. Daß diese Bestrebungen abgeflaut oder „überwunden" sind, wie behauptet ward, trifft nach den Neuerscheinungen des Jahres 1922 nicht zu. Ob es ratsam ist, das Wort „Expressionismus" rein begrifflich genommen günstig auszudeuten, lassen wir hier unerörtert.

stige Erzeugnis einer selbständig schaffenden Seele, die ihre eigene Auffassung gegenüber allen früheren mehr oder weniger neu verkörpert. Andrerseits führt absolute Willkür in der Kunst, Moral, Politik zur Selbstzerstörung dieser Begriffe, die ein Mindestmaß so oder so geordneten menschlichen Handelns voraussetzen. Wenn das Individuum sich so betätigt, daß es den Gesetzen entgegenwirkt, welche das Dasein der Gattung bedingen und tragen, dann überschreitet es seine Grenzen, dann wird es zum Hindernis für jeden Kulturfortschritt. Entschlossenheit und Ausdruckskraft in der Exekutive des Einzelnen haben nur dann Wert, wenn sie der Grundrichtung nicht widersprechen, die für die Ganzheit gilt. Wir haben Normen in der Weltordnung, denen auch die Kunst untersteht, wenn sie fruchtbar bleiben will, haben Normen der Kunstbetätigung, die für alle Zeiten und Länder, Persönlichkeiten und Umstände richtunggebend bleiben. Fassen wir deren drei zusammen: Gesunde Kunst ist ihrem Wesen nach der Natur, der Sittlichkeit, der Harmonie des Weltalls gemäß. Sie ist wahr, gut, schön. Wo die Kunst ihr diese vom Schöpfer vorgezeichnete Bahn verließ, verfiel sie stets der Entartung. Jede Periode der Kunstgeschichte, ob Antike, ob Gothik, ob Barock, setzt ihre ganze Stärke in die immer neue Abwandlung dieser Eigenschaften. Die Philosophie der Jahrtausende beweist, daß sie essentiell sind. Innerhalb dieser Forderungen aber ist der persönlichen Schaffensfreiheit, der Mannigfaltigkeit der Formenbildung ein unermeßlich weiter Spielraum gegeben, der letzten Endes für so viele Stile Platz lassen dürfte, als es schaffende, in sich geschlossene Künstlerindividualitäten gibt. Betrachten wir also diese uralten Erfordernisse wieder einmal etwas näher und sehen wir dann zu, wie die Leistungen und Ansprüche der Modernsten sich zu ihnen verhalten.

1. Gesunde Kunst ist der Natur gemäß. Thomas von Aquino sagt: „Die Prinzipien der Vernunft sind diejenigen, die der Natur gemäß sind. Denn die Vernunft legt das, was von der Natur bestimmt ist, zu Grunde; danach



regelt sie das Andere, wie sich's gebührt." (S. th. II/II q 154. a 12.) Der Mensch als sinnlich-geistiges Wesen nimmt naturgemäß auch in der künstlerischen Ordnung alle Eindrücke auf durch die Sinne, er gibt naturgemäß alles aus durch die Sinne; er ist in die physikalische Naturgesetzlichkeit von Raum, Zeit, Licht, Farbe, Ton mit all ihren Wirkungskreisen als sinnlich abhängig von ihr mitten hineingestellt; diese unbeachtet zu lassen, ist — sinnlos. Die Gesetze unserer Tätigkeit folgen den Gesetzen unseres Sinns, und das, was im Künstlerwerk unnatürlich wirkt, wirkt auch unkünstlerisch.

Eine Reihe Moderner hat nun verkündet, es gelte jetzt die Kunst loszulösen von den sinnlichen Formen der Natur, man wolle neues geistiges Leben in Künstlerwerken bieten unabhängig vom Naturbilde. Das aber ist ein Verderbnis des Prinzips, was nach obigem Artikel des hl. Thomas in jeder Seinsgattung das allerübelste ist. Wer sich gegen die Natur versündigt, versündigt sich am schwersten — auch gegen Gott. Denn die von Gott in die Natur des Menschen gelegte Ordnung ist früher und grundlegender als jede andere später hinzugetretene; ähnlich ist es beim Künstler, der die der sichtbaren Schöpfung innewohnenden Gesetze mit Füßen tritt. Das Übersinnliche direkt, ohne Naturbildlichkeit, zu versinnbildlichen, ist künstlerisch unmöglich. Gibt doch die Kunst einer Idee gerade die sinnliche Erscheinungsform, und solche tritt für uns nur in der Natur zu Tage. Das Allgemeine ist künstlerisch undarstellbar ohne das Mittel einer besonderen Erscheinungsform.

Naturgemäße Kunst fordern heißt nun keineswegs sklavische Naturnachahmung, heißt nicht etwa Naturalismus fordern. Kämpfte man nur in maßvoller Art gegen den photographischen Geist, der seit dem Aufkommen der Lichtbildnerei die Malkunst vielfach entnervt hat, gegen den Abklatsch von Naturausschnitten für die Oberherrschaft der Idee und des Seelenausdrucks im Bilde, das wäre heilsam. Naturgemäße Kunst fordern heißt: künstlerische Konstruktion



fordern nach Maßgabe der Naturordnung. Man solle die Schönheit, die in der Natur drin stecke, aus ihr herausreißen, sagte bekanntlich Dürer. Der Naturalismus einschließlich seines Ausläufers, des Impressionismus, arbeitet zwar der Natur gemäß, doch in plattester Art, so daß er wegen seiner geringen Verarbeitung und Durchgeistigung der Natureindrücke oft kaum noch gestaltende Kunstarbeit leistet. Seine Erzeugnisse entspringen mehr einem optischen Visieren als einem geisterfüllten Schauen; er sieht kaum hinein in den organischen Bau der Natur; er begnügt sich mit ihrer Epidermis. Der in freier Art naturgemäß schaffende Künstler lauscht gleichsam Gott etwas ab von der wunderbaren Ordnung, nach der dieser die Welt werden und wachsen und kreisen läßt; nach dieser Erkenntnis komponiert er dann sein Werk „in Anähnelung an die Natur" und durchdringt seinen Vorwurf mit menschlicher Empfindung. Die begnadeten Künstler aller Zeiten studierten fortschreitend und methodisch Maß, Zahl und Gewicht der Erdendinge, ihre weise Über- und Unterordnung, ihre Umrisse und ihre Bewegungen, ihre Schattierungen und ihre Tönungen: das ergibt den notwendigen Körper der bildenden Kunst.

Nur ein Beispiel. Alle Kunstperioden und ihre Großmeister, hier Dürer dort Polyklet, bemühten sich den schönen Menschen in der Kunst darzustellen gemäß seinen Proportionen in der Natur. Wird das natürliche Maßverhältnis der Glieder im Kunstwerk wesentlich verletzt, so haben wir keinen Menschen, sondern eine Mißgestalt vor uns, die als solche wirkt und empfunden wird. Zwar können wir auch Kunstwerte würdigen in rein empfundenen Darstellungen aus niedriger Kulturstufe, wo ganz naiver Weise natürliche Maßverhältnisse unbeachtet gelassen wurden, aber der Fortschritt der Kunst folgt der steigenden Einsicht der Menschheit. Nur die Gestaltungsart ist dem Menschengeist kongenial, die der vollen Erkenntnis seiner jeweiligen Kulturstufe völlig entspricht: dies Moment machte Homer, Michelangelo, Beethoven groß. Das Lallen und Stammeln, das



uns beim Kinde gefällt, beim Erwachsenen ist's Unvermögen oder Unnatur. Gerade jene Genien, welche die Natur ihrer gewaltigen Phantasie dienstbar machten, fußten um so mehr auf deren Gesetzen, auf den Wesenszügen der Gattung, als sie diese von ihren Zufälligkeiten und Mängeln entkleidet ins Erhabene zu steigern suchten.

Das ist ja gerade das mühevolle Ringen der Meister, die Naturbilder immer feiner zu destillieren, immer reiner zu formulieren, immer klarer zu typisieren, um sie ihrem Geist, ihrer Technik, ihrem Material in völligem Wohllaut dienstbar zu machen. Wie der Musiker aufbaut über dem objektiv gegebenen Einklang der Töne, so der Maler über der objektiv gegebenen Form der Natur. Sieht er grundsätzlich ab von ihr, so wird seine Sehform unwahr, pervers. Der Impressionismus war schon als künstlerisches Ziel genommen gegenüber früheren Schaffensperioden eine Niedergangserscheinung; aber er ward der Abstieg zu einem noch tieferen Sturz der Kunst, zu dem Unterfangen wider die Formen der Natur zu arbeiten. Denn Naturwidrigkeit bringt alles in Unordnung, bewirkt die unglaublichsten Verrenkungen und Vergewaltigungen der Form bis zur blödesten Manier, hypnotische Linienstarre und Rebusbilder, Dadaismus und Fetischismus, ein Tändeln mit willkürlichsten und dümmsten Symbolen, die kein Mensch versteht, Verschmierung des Organischen mit dem Unorganischen, — ja sie führt bis zu bildlichen Ausschweifungen, in denen Irrenhaus und Hölle sich gleichsam umschlingen und durchdringen.

Kein Wunder: wer in der Kunst grundsätzlich der Natur absagt, sagt — sei es bewußt oder nicht — dem Schöpfergeist ab, und doch vermißt er sich etwas zu schaffen. Er verneint im Werke, viele tun es ja heute auch nach dem Worte, alle bisherigen klassischen Ausdrucksarten der Kunst. Was ein Goethe und Mozart praktisch betätigten, was ein Thomas von Aquino theoretisch fordert: „es kommt jedem Künstler zu, das hinzuzutun, was ihm in der Betrachtung der Vorgänger mangelt", das ist bei den Neuesten ins



gerade Gegenteil verkehrt worden. War seither Naturfreude und Naturliebe dem Künstler ganz selbstverständlich eigen und gelangten wir zu einer reichen, vielstimmig zusammenklingenden Entfaltung des Menschengeistes in der Kunst zweier Jahrtausende dadurch, daß jeweils ein Künstlergeschlecht pietätvoll auf dem vorhergehenden weiterbaute, so ist dies alles neuerdings wie von einer gewaltigen Sprengbombe in Scherben zerschlagen dort, wo man sich etwas zu formen vermißt, abgewandt von der Natur.

2. Gesunde Kunst ist sittlich. Künstlerisches Schaffen ist stets ein wohlüberlegtes menschliches Handeln. Jeder Akt des Menschen aber, der von der erwägenden Vernunft ausgeht, ist, als Akt des Individuums betrachtet, entweder gut oder schlecht. (S. th. I/II q 18 a 9.) Gut ist er, wenn seine Zielrichtung der Vernunft gemäß, d. h. auf ein gutes Ziel hingerichtet ist. So treten im Kunstwerk, weil es ein Menschentum atmendes Menschenwerk ist, nicht nur formale Werte, sondern auch Absicht und Zweck des Künstlers zu Tage: Die Beschaffenheit und Richtung seiner Seele spiegelt sich wieder im Beschauer, wird mitbestimmend, ja nicht selten ausschlaggebend für die Wirkung seines Werkes.

Freilich kann Kunstfertigkeit, rein in sich betrachtet, ebensowohl in einem unmoralischen wie in einem moralischen Werk betätigt werden; ein obszönes Bild kann in der künstlerischen Ausführung schlechthin vollendet sein. Aber solch ein Mißbrauch der künstlerischen Fähigkeit ist niemals gesunde Kunst, „denn der besondere Zweck des Künstlers (soweit auf etwas von seiner Vernunft Ausgedachtes gerichtet) wird auf den allgemeinen Zweck (des ganzen menschlichen Lebens) hingeordnet". Gelten die ethischen Normen für die Handlungen aller, dann umsomehr für die Künstler, die sich mit Schöpfungen ihres Geistes richtungweisend vor ihre Mitmenschen hinstellen. Die sittliche Einstellung ist auch hier die erstnotwendige und für alle Schaffenden verbindlich. So setzt gesunde Kunst ein gesundes Menschentum voraus und wir müssen bei ihrer

Wertbestimmung prüfen, ob sie von gesunden Seelen mit gesunden Zielen ausgeübt wird.

Bereits vor fünfzehn Jahren klagte Pater Bonaventura, der in seiner apostolischen Arbeit das moderngeistige Berlin gründlich kennen gelernt hatte, die Gesellschaft der Künstler und Literaten bitter an, sie hätten so viele einstmals vielleicht auch gute und edle Mädchen auf die tiefste Stufe hinabgeführt, auf die ein Weib sinken könne, — es seien in „dieser modernen, ungläubigen und antisittlichen Richtung“ so viele arme Betrogene zu Grunde gegangen, vergiftet von den Herren Dichtern und Künstlern. In der heute so sehr herabgezerrten Kunst eröffne sich eine menschliche Perspektive von erschütternder Tragik.[1]) Seinen offenen Ausdruck in Werken hat dieser bekannte Tiefstand der modernen „Künstlermoral“ aber erst in der sogen. expressionistischen Aera erlangt. Seit deren Beginn spotten moderne Ausstellungen jeder Zucht und Sitte, sind viele deutsche Kunstsäle zu Schaustätten der Schamlosigkeit geworden. Seltsam kraß, jedes Feingefühl beleidigend, tritt deformierte Nacktheit auf, meist ohne einem erkennbaren geistig-künstlerischem Bildplan zu dienen. Weniger unsittliche Absicht als geistige Verirrung springt dabei in die Augen. Man sieht den modernen Massenwahn dahinter: es müsse jeder Schleier fallen; sittlich und künstlerisch sei alles erlaubt. Doch gerade diese Werke selbst führen den letzten Tatsachenbeweis für die alte Anschauung: wo edle Gehaltenheit, Menschenwürde, Lebensgesetzlichkeit fehlt, da sinkt auch die Kunstform auf die niedrigste Stufe hinab. Während die sittenlose Kunst der Vergangenheit, - fehlerhaft im Vorwurf und Ziel, in der Darstellungs**form** künstlerisch blieb, ist die sittenwidrige Malerei und Plastik der jüngsten Gegenwart darin weit tiefer gesunken, daß sie in der Darstellung selbst Kunst, Natur, Maß, Schönheit verleugnend die Körperform oft gleichsam zerhackt, oft auch

1) Ad. Donders, Pater Bonaventura. S. 173 f.

ganz willkürliche Fratzen schnitzt unter Verwertung von nur einigen Wesensmomenten der menschlichen Gestalt.

Das Dahinschwinden jeder Vornehmheit und Grazie in der Kunst ist logische Folge eines entarteten Trieblebens. Die Sünde der Wollust, sagt St. Thomas, scheint am meisten von Gott zu entfernen, weil der Mensch Zugang zu Gott erlangt durch geistige Akte, die durch die sexuellen am meisten behindert, zeitweilig suspendiert werden. Die letzteren bedingen nach dem englischen Lehrer eine „Unterbrechung der Vernunfttätigkeit". Da nun das künstlerische Schaffen eine ganz kontinuierliche, in einheitlichem Fluß fortlaufende Vernunfttätigkeit ist, so sind die sinnlich-vegetativen Gemütserregungen geradezu ein Gegenspiel zu der geistig-ästhetischen Gemütssammlung. Eine Verquickung beider ergibt Zerrüttung. Wo das unbeachtet gelassen wird, da entstehen diese bösen Zwittergebilde von Kunst und Pornographie, die jetzt so häufig vorkommen. Für uns Menschen, die wir nicht mehr im Paradiese leben, ist nun einmal alles, was die sinnlichen Triebe angeht, ungemein zart und lichtscheu; wo eine Ästhetik, eine Kunstübung unsere erbsündliche Zuständigkeit leugnet, wird sie unwahr, wirkt sie entsittlichend. Gerade das führte heute zu einem Widerstreit der Empfindungen, zu Disharmonien und Perversitäten, die früher auf dem Kunstgebiet unerhört, sich hier unserer Behandlung entziehen. Am schlimmsten erscheint es, daß solche sittliche Fäule gar in das Gebiet des Heiligen eingedrungen ist und sich mit diesem vermengt hat.

Sicherlich machen manche, die mit „expressionistischen" Kunstmitteln arbeiten, die hier geschilderte sittliche Entartung persönlich nicht mit, aber man muß diese doch fragen: warum laßt ihr euch sehen in solcher Gesellschaft? Warum hört man heute so selten ein offenes Wort über diese allgemein bekannten Zustände, die unsere Jugend verdrehen und entnerven? Es scheint fast, daß die Mehrzahl der Ausstellungsrichter sich von der als salonfähig erklärten Indecenz so

überschüttet steht, daß sie ganz abgestumpft wird dagegen. Lasse man es doch nicht so weit kommen, daß Dulden und Schweigen zur Mitschuld wird; denn hier steht mehr als künstlerische Stilfrage, hier steht Menschlichkeit auf dem Spiel.

Wie haben sich die Künstler aller Zeiten bemüht, dem menschlichen Körper, ob mit oder ohne Gewandung, die ganze Hoheit, Würde, Schönheit, ja gleichsam Heiligkeit seiner Erscheinung abzuringen. Welch edle Gehaltenheit im künstlerischen Aufbau der Körper bei den Klassikern! Denn über die Frage hinaus, inwieweit Darstellung des Nackten in reiner Art nützlich oder schädlich sei, sind sich die alten Meister darin ganz einig gewesen, daß sie die menschliche Gestalt als den wunderbarsten, weihevollsten, durchgegliedertsten Tempel der Schöpfung faßten und wiedergaben. Es war ihnen ganz selbstverständlich, daß sich die Harfe der Kunst nur stimmen lasse bei ganz reiner, ruhevoller Auffassung und sittlicher Erhebung. Sie wußten auch, daß gerade der Jungfräulichkeit die excellentissima pulchritudo (S. th. II/II q 152 a 5) zukommt und was dies für eine ungemessene Tragweite hat. Der heilige Geist, der die Erde durchdrang mit seinen Quellen und Strömen, der hat auch den Künstlern die Himmelsgabe des Gestaltens gegeben; der Geist der Unreinheit rottet Anmut und Schöpferkraft aus.

(Schluß folgt.)



## IV.

## Die Finanzen Frankreichs.[1])

In einer an statistischem Material reichen Darstellung hat der französische Volkswirt Edmond Théry die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs während des Krieges klargelegt.[2]) Das Material war nicht leicht zu sammeln, noch weniger leicht zu ordnen. Es ist eine wertvolle Kontrolle und Ergänzung der Arbeiten von Perpin, dessen Angaben in den letzten Jahren der Berechnung des Volksvermögens in Frankreich zu Grunde gelegt wurden.

Das Volksvermögen stellte sich im Jahre 1908 in der folgenden Schätzung dar:

| | Millionen Franken. |
|---|---|
| Nicht bebauter Grundbesitz . . . . . . | 75,500 |
| Vieh und landwirtschaftliche Geräte . . | 8,930 |
| Bebauter Grundbesitz . . . . . . . . . | 57,534 |
| Industrie und Handel . . . . . . . . . | 9,520 |
| Französische mobile Werte . . . . . . | 66,446 |
| Nicht französische mobile Werte . . . . | 38,000 |
| Gold-Münzen (nominell) . . . . . . . . | 6,600 |
| Silber-Münzen (nominell) . . . . . . . | 2,065 |
| Kunst-, Luxusartikel, Edelsteine u. dergl. . | 20,270 |
| Automobile, Pferde, Wagen . . . . . . | 2,017 |
| Zusammen | 287,282. |

Im Jahre 1892 wurde die Summe mit 243 Milliarden angegeben; es lag also im Jahre 1908 eine Zunahme um 44 Milliarden vor, wovon 17 auf ausländische mobile Werte, 16 auf französische mobile Werte und 9 auf bebautes Eigentum entfielen. Jedoch war der Wert des landwirtschaftlichen Besitzes um 2,347 Millionen zurückgegangen. Auch das gemünzte Geld war von 2442 auf 2065 Millionen Wert (nominell) niedriger als 1892. Die Zunahme des Volks-

1) Siehe 170. Bd., S. 470 ff.

2) Les conséquences économiques de la guerre pour la France. Paris 1922.






vermögens in dieser Periode wird mit jährlich 2770 Millionen angegeben. Théry behauptet: „Ohne den Krieg würde das Volksvermögen im Jahre 1920 auf 320 Milliarden angewachsen sein."

Als Ergebnisse des Krieges treten auf: Zunahme der Staatsschuld von 27,704 auf 332,797 Millionen (Ende 1921), Abnahme der Produktion in Landwirtschaft und Industrie um 30 Prozent, Steigerung der Passivität der Handelsbilanz von 7730 Millionen (1907/13) auf 109,112 Millionen (1914/20). Die „Kriegsschulden" (von Deutschland zu bezahlen) berechnet Théry mit 36 Milliarden nach dem Preis von 1914 oder nach dem Wiederaufbau-Koeffizienten mit 75 bis 80 Milliarden. Die Verschlechterung der Valuta bewirkt, daß die 35 Milliarden der Staatsschuld bei der Ausgabe 37 Milliarden darstellten, aber, gemessen an dem Kurs für Dollar und Sterling, 90 Milliarden (Ende 1921).

Der Wert des Grundbesitzes, bebaut und unbebaut, stieg seit Juli 1914 bis Ende 1921 um 150 Milliarden. Die französischen mobilen Werte betrugen 1908 66 und Ende 1920 250 Milliarden.

Eine „Errungenschaft" des Krieges ist der Acht-Stunden-Arbeitstag. Der Senator Jopy berechnet das daraus für die Volkswirtschaft sich ergebende Defizit auf 16,447 Millionen Franken jährlich.

Die Verluste an Menschen werden mit 1'500,000 Toten und 350,000 Invaliden angegeben.

Bei Berechnung der heutigen Werte: Grundbesitz, mobilen Werten, Industrie und Handel stößt Théry auf die Schwankungen der Valuta. Dazu tritt die Frage, ob und welche neuen Steuern und Abgaben vom Ertrag abzuziehen sind. Vor dem Krieg, als der Dollar 5 Francs galt, bezahlte ein Amerikaner ein Haus in Paris, das auf eine Million Francs geschätzt wurde, mit 193,000 Dollar. Schon Ende 1920 hätte er nur 96,500 Dollar zu zahlen brauchen usw. Théry gelangt zu dem Schluß, daß eine starke Verminderung des Volksvermögens seit dem Kriege vorliegt.



Die **Entwicklung der Staatsfinanzen** bildet ein besonderes Kapitel. Vom 1. August 1914 bis Ende 1918 gab die Regierung 158 1/2 Milliarden aus. Die Vorschüsse der Bank von Frankreich sollen 1913 205 Millionen erreicht, im Jahre 1918 waren sie auf 17 350 Millionen gestiegen. Der Notenumlauf betrug 1913 5 700 Millionen, 1914 10 Milliarden, 1915 13 200, 1916 16 600, 1917 22 300, 1918 30 250 Millionen.

Die Ausgabe kurzfälliger Schatzscheine (Bons du Trésor, de la Défense Nationale), im Februar 1915 auch Obligationen zu 5 Prozent der Défense Nationale folgten; im März 1915 war darauf eine Milliarde gezeichnet. Es folgte das Abkommen mit der englischen Regierung, wonach die Bank von England die Schatzscheine diskontierte und die 500 Millionen Dollars-Anleihe zu 5 Prozent in den Vereinigten Staaten. Sodann die im Jahre 1931 rückzahlbare innere Anleihe zu 5 Prozent und 88 Ausgabekurs. Sie ergab 15 130 Millionen Fr., nicht zum wenigsten Teil infolge der Zahlungserleichterungen. Das Ausland hatte eine Milliarde gezeichnet: England 602, Schweiz 80, Holland 20, Kanada 12, Spanien 12, Argentinien 10, Norwegen 9 Millionen.

Am Ende von zwei Kriegsjahren hatte die Staatsschuld um 38 Milliarden zugenommen; davon 12 200 Millionen auf die konsolidierte Schuld, 18 Milliarden 5prozentige Schuld. Die schwebende Schuld betrug am 31. Juli 1916 13 Milliarden, darunter 300 Millionen in England ausgegebene Bons. Die kurzfristige Schuld (fällig zwei, drei und vier Jahre nach Kriegsende) wird von Théry mit 14 Milliarden angegeben, einschließlich der Vorschüsse der Bank und der **Schuld im Ausland**. Zur Konsolidation der schwebenden Schuld wurde im Oktober 1916 eine 5prozentige Anleihe, rückzahlbar 1931, ausgegeben zum Kurs von 87.50, wobei die Sparkassen Zahlungserleichterung genossen. Es wurden 11,360 Millionen gezeichnet. Dann folgten neue Ausgaben von Obligationen der Défence Nationale; im



Jahre 1917 eine 4 prozentige Rente-Emission, die 10,276 Millionen ergab. Die Bons der D. N. erreichten im August 1918 26,453 und die Obligationen der D. N. 679 Millionen. Am 15. September 1918 wurde die Anleihe de la Libération beschlossen, 4 Prozent, nicht konvertierbar bis 1944, Kurs 70.80 per 4 Fr. Rente. Die Zeichnung ergab 30 690 Millionen, darunter 21,743 effektiv.

Die im Ausland aufgenommenen Anleihen betrugen am 31. August 1918: 25 674 Millionen Franken, darunter in England 12 553, in den Vereinigten Staaten 11,887, in Argentinien 471, in Spanien 326, in Japan 197, in der Schweiz 97 und in anderen Ländern 147 Millionen. Ende d. Js. 1918 betrug die auswärtige Schuld 27,328 Millionen Franken, davon waren 13 617 Millionen kurzfristig und 13,716 Millionen schwebende Schulden.

Während die Staatsschulden Frankreichs am 1. August 1914 27 704 Millionen Franken betragen hatten, waren dieselben Ende des Jahres 1918 auf 151,122 Millionen Fr. gestiegen.

Für die fernere Entwicklung der Frage der Reparationen ist die Behandlung der Schulden Frankreichs im Ausland von größter Bedeutung. Die auf die verschiedenen Länder entfallenden Summen sind oben angegeben. An der Spitze stehen England und Amerika.

Die französischen Minister, auch Poincaré, haben in außerordentlicher, obgleich nicht in bindender Form, geäußert, daß sie einer Herabsetzung der im Vertrag von Versailles und auf der Konferenz in London festgesetzten Zahlungspflicht Deutschlands nur dann zustimmen wollen, wenn England und Amerika ihre Forderungen an Frankreich ausstreichen oder mindestens bedeutend herabsetzen wollen.

Die heutige Lage der Finanzen und der Volkswirtschaft in Frankreich wollen wir in einem folgenden Artikel darstellen.

M.



V.

## Ein Beispiel zur Warnung.

Der „Piccolo Posto", das offizielle Faszistenblatt für Südtirol, veröffentlicht in Nr. 34 vom 18. November 1922 unter dem Titel „Hysterie und deren dringende Heilung" ein neun Punkte umfassendes Entnationalisierungsprogramm für Deutschsüdtirol. Diese Enuntiation, auf welche wir eingehen müssen, nimmt eine Tagung von deutschen Vertrauensmännern zum Vorwand und sagt resümierend hievon: „Es ist der Kampf auf Tod und Leben, den sie — die Deutschen — fordern und wollen." Der damit gemeinte Beschluß dieser Vertrauensmännertagung muß daher zuerst hier seinen Platz finden:

### Politisches Programm des Deutschen Verbandes.

Schon in der grundlegenden Erklärung, welche die deutschen Abgeordneten beim Antritte ihrer parlamentarischen Tätigkeit in der römischen Kammer abgegeben haben, wurde in der bestimmtesten Form zum Ausdrucke gebracht, daß der Deutsche Verband eine Ordnungspartei ist. Er fordert deshalb von allen seinen Anhängern die strengste Beobachtung der staatlichen Gesetze und Vorschriften; verlangt aber auch von jeder Regierung die unbedingte Wahrung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung, gegen jedwede Bedrohung, von welcher Seite immer sie erfolgen möge, überzeugt, daß nur unter der geordneten Herrschaft des Gesetzes innerer Frieden und wirtschaftliche Blüte zu erreichen ist.

Geleitet von dem Bewußtsein, daß die friedliche Entwicklung eines Landes aber nur dort möglich ist, wo neben der Volkswirtschaft auch die ideellen Güter der Bevölkerung nicht gefährdet erscheinen, vertritt der Deutsche Verband die folgenden Grundsätze. Auf nationalem Gebiete: Ungeschmälerte Erhaltung des Deutschtums unseres Volkes und demnach Vermei-

dung jeder Regierungsmaßnahme, welche auf die Entnationalisierung des Landes hinzielt, — Schutz der deutschen Schulen, — Fürsorge für deutschen Beamten- und Lehrernachwuchs, — volle Freiheit in der Betätigung des nationalen Lebens innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen. Nationaler Friede zwischen Deutschen und Italienern und strenge Vermeidung jeder Kränkung völkischer Gefühle. Auf kulturellem Gebiete: Stetige Förderung der Schulbildung, sowie der landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildung. Kampf gegen jede Neuerung, die geeignet wäre, das kirchliche Leben, die religiöse Jugendbildung oder die alten tirolischen Sitten und Gebräuche zu gefährden. In verfassungsrechtlicher Beziehung erstrebt der Deutsche Verband nach wie vor eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung (Autonomie) für Südtirol, wie sie bereits bei der Eingliederung des Landes in das Königreich Italien durch dessen maßgebende Vertreter zugesichert wurde. Sozialpolitisch tritt der Deutsche Verband für die Fortentwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung und aller die Ausgleichung sozialer Gegensätze fördernden Maßnahmen ein. Auf wirtschaftlichem Gebiete betrachtet es der Deutsche Verband als eine seiner Hauptaufgaben, überall für die wirksamste Förderung aller wirtschaftlichen Interessen einzutreten und die durch die politische Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens erwachsenden Schwierigkeiten allmählich zu beseitigen. — Alle nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Anliegen der Einwohnerschaft unserer ladinischen Seitentäler wird der Deutsche Verband nach besten Kräften unterstützen. — Der Deutsche Verband steht keiner Regierung grundsätzlich ablehnend gegenüber, sondern ist immer bereit, jede Regierung, welche eine Kränkung unserer Rechte vermeidet und die öffentliche Ruhe und Ordnung in unparteiischer Weise zu wahren bemüht ist, soweit es in seinen Kräften liegt, zu unterstützen.

Die deutsche „Kriegserklärung“, welche nationalen Frieden zwischen Deutschen und Italienern wünscht, hat nun folgende Antwort erhalten:

„Als Ergänzung zu unserem schon verschiedene Male aus-





gesprochenen Programm, dessen Verwirklichung schon begonnen, ja bald abgeschlossen sein wird, fordern wir von der Regierung noch folgendes: 1. Revision aller Optionsgesuche und sofortiger Abtransport jener über den Brenner, deren Gesuch abgewiesen wird. 2. Aufhebung aller deutschen Schulen, besonders der Kindergärten in der gemischtsprachigen Zone — damit ist die Bozener Gegend bis Salurn gemeint — und in allen ladinischen Tälern — Enneberg, Gröden, Buchenstein — und Ersetzung derselben mit italienischen Schulen bezw. Kindergärten. 3. Moralische und materielle Unterstützung bei der Errichtung von zahlreichen italienischen Kindergärten in Hochetsch. 4. Starke Ausgestaltung der italienischen Schule, so daß die Bevölkerung, wenn sie will, überall die Gelegenheit hat, ihre Kinder in unsere Schulen und nicht in die deutschen zu schicken. 5. In allen deutschen Schulen sollen wöchentlich 6 Stunden für die Erlernung der italienischen Sprache angesetzt werden. 6. In den Lehrplänen ist die italienische Sprache als Hauptgegenstand zu erklären. 7. Aufhebung des Gesetzesdekretes über die Anerkennung des von Bürgern des Hochetsch in Österreich erworbenen Doktortitels in Italien und Verpflichtung zum Besuche der italienischen Universitäten an Stelle jener von Innsbruck und Wien. 8. Revision des Lehrplanes der deutschen Schulen und ausführlicher Vortrag der italienischen Geschichte, so daß es den neuen Brüdern möglich gemacht wird, sich eine genaue Kenntnis der von uns während Jahrhunderten des Martyriums und des Heldentums erworbenen Rechte zu verschaffen. 9. Strenge Kontrolle in den deutschen Schulen, besonders in jenen, die von Geistlichen oder Klosterfrauen geleitet sind, um zu verhindern, daß in Italien in den Schulen der Haß gegen Italien gelehrt wird, wie es jetzt geschieht."

Für den die Lage nicht Kennenden noch einige Bemerkungen zu diesen Punkten: Zu 2. Die Durchführung dieser Forderung würde ohne Bozen 5350 deutsche Familien der Schule berauben, in deren Siedelungsgebiet etwa 300 italienische Familien wohnen, von denen der Großteil selbst nicht die italienische Schule wünscht, da für sie Italien kein Verdienst-



gebiet ist. Zu 4. Die Errichtung italienischer Schulen müßte ausschließlich der deutsche Steuerträger zahlen. Zu 8. Die italienische Geschichte! Wir sahen das deutsche Lesebuch der Bürgerschulen und konstatierten daraus ein vollständiges Auf-den-Kopfstellen der geschichtlichen Wahrheit. Die übrigen Punkte kommentieren sich von selbst.

Die Italianisierung wird übrigens nicht nur mit Dekreten, sondern auch mit dem Knüppel durchgeführt. Zwar sind es stets „unverantwortliche Elemente"; sie erfreuen sich aber in ihren Taten eines unbedingten Schutzes der staatlichen Behörden. Nun sind die Faszisten die offizielle Regierung, aber trotz aller Phrasen bedienen auch sie sich wieder jener unverantwortlichen Elemente, wie es ja auch zu erwarten war. Nachdem auch die kirchliche Oberbehörde, der Bischof von Trient, zu den schärfsten Feinden der Deutschen zählt, erklärte er doch jüngst, daß ein Sieg der Mittelmächte einen Sieg des Protestantismus bedeutet hätte, so ist die Lage in der Bozener Gegend, die zum Bistum Trient gehört, für die Deutschen einfach schrecklich: die Südtiroler sind heute nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch religiös recht- und wehrlos.

Da kommt uns nun zufällig ein deutsches Zentrumsblatt vor Augen, es sind die „Konstanzer Nachrichten", in denselben beschreibt H. Herrmann, Kaplan am Campo santo tedesco in Rom, seine Reise durch Südtirol. Da lasen wir zu unserem Erstaunen folgendes:

„Nachdem der Brennerpaß — kein Berggipfel, sondern nur eine Einsenkung der Zentralkette — überwunden war, brach überraschend schnell die Nacht herein. Eine ältere Dame aus Bozen, die in ihrem Gebaren umfassende Bildung und vielseitiges Interesse verriet, war mir eine anregende Unterhalterin. Rom war ihr durch Reisen wohlbekannt, so daß sie mir manch praktischen Hinweis geben konnte. Ich fragte nach dem Verhältnis der Italiener zu den Südtirolern. Die Dame gab zu, daß die Eroberer nur bei der Minderheit der Bewohner Sympathien fänden. Mit Wärme fügte sie bei, daß die Italiener





sich nie als Eroberer, sondern als Freunde der Tiroler zeigten, um diesen die neue Herrschaft leicht zu machen. Es ist nicht leicht, ein Urteil in dieser heiklen Frage zu geben: jedenfalls unterscheiden sich die Italiener in dieser Hinsicht weit von den Franzosen, die in den annektierten Ländern gewaltsame Französisierung betreiben. Zu bedauern ist einerseits die treue, konservative Anhänglichkeit Südtirols an Österreich, zu beklagen und zu verurteilen wäre jedes zwecklose Sich-Auflehnen gegen eine im allgemeinen weitherzige Fremdherrschaft, die einmal nicht umgangen werden kann."

Daß dieser geistliche Herr die südtiroler Verhältnisse nicht kannte, ist nichts Erstaunliches; wie viele Menschen bereisen ein Land und kennen es nachher so wenig wie vorher. Erstaunlich aber ist es, daß man irgend einer fremden Dame etwas ohne weiteres Nachdenken glaubt und den handgreiflichen Unsinn noch dazu publiziert! Es wäre ja ganz gleichgültig, was über Südtirol geschrieben wird, wenn dieses Land in einem starken deutschen Landes- oder Reichsverbande stünde, nun ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Es ist keine Hilfe, wenn Tatsachen auf den Kopf gestellt werden und die deutschen Zentrumsleser von den in Südtirol herrschenden Zuständen ganz falsch informiert werden. Diese unbedachte Äußerung ist aber von schwerem Schaden für die Sache Südtirols selbst; wird damit doch den an Person und Eigentum gefährdeten Kämpfern für Freiheit und Recht in den Rücken gefallen, das Interesse ihrer Stammesbrüder geschwächt und sie scheinbar in's Unrecht gesetzt. Eine solche unüberlegte Äußerung, vom Feinde richtig ausgenützt, kann den Kampf der Südtiroler um ihre Existenz schwer beeinflussen; sie liefert dem Feinde hochwillkommene Waffen, lähmt den gerechten Widerstand und verdächtigt die opfervoll und ehrlich geführte Verteidigung des Heimatlandes in der weiten Öffentlichkeit. Eine solche unüberlegte Äußerung und Schreibseligkeit eines gewiß wohlmeinenden Herrn kann also unberechenbaren Schaden anrichten.

Wir griffen diese südtiroler Episode heraus nicht wegen



Südtirol, das an solche falsche Berichte schon gewöhnt sein dürfte, sondern weil uns zufällig hier alle Daten zur Verfügung standen, um den Sachverhalt und die leichtfertige Darstellung an einander zu messen. Als in den letzten Tagen der Abgeordnete Blumtritt im bayerischen Landtag die unqualifizierbare Äußerung machte, die Kriegsschuldlüge sei ein Schlagwort, war allseitig gerechte Entrüstung die Antwort. Jene so falschen Berichte über die Verhältnisse der Auslanddeutschen, jene naive, von gänzlicher Unkenntnis der Lage und Stimmungen in einzelnen Ententeländern zeugenden Schriftstellereiversuche sind um nichts weniger gefährlich, denn sie treiben die öffentliche deutsche Meinung in falsche Richtung, schmeicheln ihr Freunde vor, die Feinde sind, und verhüllen — in dem gegenwärtigen wie in den meisten ähnlichen Fällen gewiß ohne zu wollen — die so notwendig zu wissende Wahrheit.

Das ist **ein** Punkt, der uns eine wichtige Lehre gibt. Aber aus der erzählten Episode ist noch ein Weiteres zu lernen: der Beschreiber dieser Reise ist von der Wahrheit des ihm Erzählten ganz überzeugt, ja er ist offenbar für den Italiener ganz begeistert; wir kennen diese Nation wohl etwas besser: der Italiener ist glatt, und das hat den ehrlichen Deutschen bestochen; er durchschaut ihn nicht; und so wie der Schreiber des harmlos gemeinten Feuilletons, so ist der Deutsche auch sonst. Im Falle Italien z. B. hat er ganz die Marneschlacht vergessen, die Frankreich nur gewinnen konnte, weil Italien seine Bündnispflicht nicht nur nicht gehalten, sondern den Vertrag gebrochen hat. Diese leichtfertige Vertrauensseligkeit hat im politischen Leben dem Deutschen mehr geschadet als alle Tanks und sonstigen Todeswaffen. Diese Vertrauensseligkeit sehen wir in der diplomatischen Vorkriegsgeschichte Deutschlands und Österreichs und in Bezug auf Italien ganz besonders in Deutschland. Man hat sich noch immer nicht gebessert, wie die Haltung zu Italien fort und fort beweist. Wie kann man auf die Politik dieses Landes bauen, das heute in jeder Beziehung trotz aller

Phrasen von Frankreich und England vollkommen abhängig ist? Der Italiener ist gewiß nicht der beste Soldat, aber unstreitig der beste Komödiant der Welt, und die Stärke hat er nur gegen das wehrlose Südtirol, gegen seine wahren Feinde wird er sie nicht zeigen; ein solches Land ist auch auf weite Sicht nicht bündnisfähig. Italien ist aber nur ein Beispiel für die Leichtgläubigkeit des Deutschen, die berüchtigten zehn Punkte Wilsons wären ein anderes Beispiel. Es ist für den Wiederaufbau eine notwendige Vorbedingung, daß endlich mit der Leichtgläubigkeit aufgeräumt werde.

---

## VI.

## An der Jahreswende.

Das Problem der Reparationen durch eine aktive deutsche Auslandspolitik zu lösen, ist das Ziel des neuen Reichskabinetts Cuno.

Es machen sich bereits kritische Stimmen bemerkbar, welche von einer Umwerbung der Sozialdemokratie durch Reichskanzler Dr. Cuno wissen wollen. Da diesem die Aufgabe gestellt war, die große Koalition von der Sozialdemokratie bis zur Deutschen Volkspartei zustande zu bringen, die jedoch wegen des Sträubens der Sozialdemokratie sich als unerreichbar erwies, so ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn bei gegebener Gelegenheit der Versuch erneuert wird. Allein es ist doch noch zu beobachten, ob und inwieweit der Zusammenschluß der Links- und Rechtssozialisten der Gesamtsozialdemokratie Anlaß zur schärferen Geltendmachung ihrer staats- und gesellschaftswidrigen Ziele gibt, wozu auch die Rücksicht auf das kommunistische Vorwärtsdrängen allenthalben im Reiche sie veranlassen könnte. Eine Regierungskoalition, in welcher die Sozialdemokratie vertreten ist, kann nur gedeihlich arbeiten, wenn das gesamte Bürger-



tum einſchließlich der Deutſchnationalen in der Koalition gemäß dem Mehrheitsprinzip vertreten iſt, d. h. alſo, wenn die bürgerlichen Parteien die Mehrheit, die ſie bei den Reichstagswahlen hatten, auch im Reichskabinett durchſetzen. Und ſelbſt das genügt noch nicht. Es muß die politiſche Erziehung der Sozialdemokratie zu einem bürgerlichen Radikalismus ſchon auf dem Wege ſein und der feſte Wille beſtehen, den Einfluß einer Sozialdemokratie mit linkspolitiſchem Streben unter allen Umſtänden fern zu halten. Die gegenwärtige Sozialdemokratie iſt natürlich dafür nicht zu haben, ihr Umwandlungsprozeß iſt durch die Vereinigung mit den Linksſozialiſten und die Wahlkonkurrenz der Kommuniſten aufgehalten. Den bürgerlichen Zuſammenſchluß, wenn es ſein muß ohne Rückſicht auf die Sozialdemokratie, erfordert die innere Politik, die durch die bisherige Neutraliſierung der Kräfte auf den vom vorigen Reichskanzler Dr. Wirth eingeſchlagenen Wegen einer völligen Stagnation verfallen iſt, in der es keine Reformen gibt, ſondern nur ſchematiſche finanzielle Verſorgungspolitik, worin ſich die heutige Staatsarbeit zu erſchöpfen ſcheint; das geſtellte Ziel einer ſolchen Vereinigung wird ebenſo erzwungen durch die äußere Politik, welche in Rückſicht darauf, daß die angelſächſiſchen wie die romaniſchen Staaten, Nordamerika und England, Frankreich und Italien immun geblieben ſind gegen die Sozialdemokratie, die bisherige von der Sozialdemokratie in ihrem Weſen beſtimmte Reichspolitik in den ſechzehn Monaten des Wirth'ſchen Reichskabinetts unerträglich fand, ſodaß uns das Vertrauen des Auslands verſagt blieb. Die innere Politik von allem frei zu halten, was die Wege der Außenpolitik kreuzen könnte, iſt die allervordringlichſte Notwendigkeit; denn die Entſcheidung über das Schickſal Deutſchlands iſt jetzt gekommen. Am 15. Januar ſoll Deutſchland ſeinen Milliardentribut an Frankreich entrichten. Das kann es nicht, es verfällt unfehlbar der Machtpolitik der Franzoſen, wenn nicht eine Konſtellation für die endgiltige Vereinigung des Reparationsproblems geſchaffen werden kann.



Die öffentliche Meinung **Frankreichs** verlangt absolute Sicherung gegen eine neue deutsche Invasion und finanzielle Kompensationen gegen die furchtbaren Verwüstungen der letzten deutschen Invasion. So ist das Thema nun einmal gestellt und in dieses muß man sich als Deutscher hineindenken, man muß es verstehen lernen, daß diese Forderung vom Standpunkte der Franzosen aus erhoben wird. Es sprechen daraus Angst und Sorge für die Zukunft Frankreichs und der französischen Rasse. Aus dieser Stimmung heraus arbeitet die französische Politik auf die politische und wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands hin, um endgiltig Ruhe vor Deutschland zu bekommen. Sie will nicht einmal eine Verständigung, die für beide Staaten das Zuträglichste wäre, sie will sie deshalb nicht, weil Frankreich befürchtet, von einem wieder erstarkenden Deutschland auch auf friedlichem Wege durch deutsche Organisations- und Wirtschaftskraft und deutsche Expansion überrannt, aufgesogen und zugrunde gerichtet zu werden. Mit anderen Worten, die Franzosen halten dafür, daß sie als Nation vor die Existenzfrage gestellt seien und sich zum Kampf auf Leben und Tod rüsten müßten. Sie verfolgen darum die Vernichtung des Gegners, verfolgen sie hartnäckig und mit den Mitteln verwerflicher Gewaltpolitik, die um so schärfer zugreift, als Frankreich nach der Niederlage Deutschlands im Weltkrieg, nach der Entwaffnung Deutschlands, nach der frevelhaften Revolution und sinnlosen Revolutionspolitik der mächtigste Militärstaat der Welt geworden ist, der alle Hemmungen überwinden zu können glaubt. Dazu kommt, daß Preußen infolge seiner Politik seit dem großen Kurfürsten und seit Friedrich dem Großen nichts weniger als beliebt ist in der Welt. Und man wird nicht bestreiten wollen, daß die französische Staatsführung durch eine geschickte überlegene Diplomatie, in welcher bisher der französische Ministerpräsident Poincaré sich als Meister erwiesen hat, sich günstige Chancen geschaffen hat.

Andererseits erscheint **England** in der Gegenwart zu



einer aktiven, durchgreifenden Weltpolitik nicht befähigt. Die französische Staatskunst ist mindestens zur Zeit der englischen überlegen. Wohin man in der Welt blickt, hat England um die Erhaltung seiner Machtstellung große Gefahren zu bestehen und überall hat Frankreich die Hand im Spiel. Die Engländer sind in den Krieg gezogen, um die Zerschmetterung Frankreichs aufzuhalten, um Belgien nicht Deutschland verfallen zu lassen, um die heraufziehende deutsche Seemachtkonkurrenz zu vernichten und die deutsche Industrie- und Handelsrivalität auszuschalten. Damit ist die Gedankenwelt der englischen Kriegspolitik noch nicht erschöpft. Über allem stand das große Ziel der Verbindung der Bestandteile des englischen Weltreichs. In Kleinasien ist der Schlüssel zur englischen Weltmacht aufbewahrt. Die Beherrschung Kleinasiens bedeutet die Befestigung der englischen Herrschaft in Mesopotamien, dem reichen Petroleumgebiet, in Indien, der britischen Schatzkammer, in Ägypten, das durch den ganzen Kontinent Afrikas hindurch über englische Kolonialgebiete mit dem Kaplande verbunden ist, nach Wegnahme der deutschen Kolonien. Die Teilnahme Englands an dem Weltkrieg sollte nach Niederwerfung Deutschlands und der Türkei diese Fernwirkung im Orient sichern. Englands Nachkriegspolitik im Orient, die Unterstützung und Aufstachelung Griechenlands gegen die Türkei sollte das Werk vollenden. Es ist mißlungen, und Indien, das Kernstück des britischen Weltreichs, ist gegenwärtig mehr gefährdet als es je war.

England hat den schweren Fehler begangen, einen Systemwechsel seiner Orientpolitik sich von den Liberalen aufdrängen zu lassen. Der 1881 verstorbene englische Staatsmann Benjamin Disraeli, jüdischer Abkunft, später zum Lord Beaconsfield erhoben, hat das englische Weltreich und das anglo-indische Kaisertum zur Wirklichkeit gemacht. Unter seinen Mitteln ward das wichtigste die Erhaltung der Türkei zur Sicherung der britischen Interessen im nahen und fernen Orient und des indischen Besitzes. Die Russen wurden da-



durch von Konstantinopel und vom Balkan ferngehalten und ihr Zusammenschluß mit den Südslawen blieb unterbunden. Anderseits gewannen die Engländer durch ihren der Türkei zugesicherten Beistand auf dem Wege nach Indien und in Indien selbst die Sympathien der mohammedanischen Welt, deren geschworener Feind Rußland war. Diese Politik wurde von den englischen Konservativen, deren Führer Beaconsfield war, stets betrieben. Lord Beaconsfield zwang Rußland durch drohende Flottenversammlung im Mittelmeer nach dem russisch-türkischen Krieg 1877/78 zum Berliner Kongreß von 1878, auf welchem den Russen der Friede von S. Stefano, durch den die Türkei übel zugerichtet war, wieder zerrissen wurde. Von jeher widersetzten sich die englischen Liberalen dieser Politik. Der im Mai 1898 gestorbene liberale Führer Gladstone nannte den Sultan den „Mörder von Anbeginn“ und stellte die Forderung auf, daß der Sultan aus Europa hinausgeworfen werden müsse. Diese Gefühlspolitik war im Kerne berechtigt. Die ständigen Massenmorde an den christlichen Armeniern waren ein Mittel der Sultansherrschaft geworden, die Befreiung der Armenier und der Balkanchristen, die Emanzipierung Palästinas von der Türkenherrschaft waren an sich gerechtfertigte Forderungen. Die schlimme Kehrseite war, daß man mit ihnen Rußland in die Hand spielte und die Mohammedaner zum Kampf gegen England und die europäische Politik aufrief. Realpolitisch richtig wäre gewesen, was auch die Politik der britischen Konservativen anstrebte, der Zwang gegen die Türkei, eine Verwaltungsreform durchzuführen, autonome Provinzen und Garantien für die Christen zu schaffen. Die liberale Orientpolitik hat in Großbritannien gesiegt, und zwar von dem Tage an, als 1906 England mit Rußland den Vertrag über die Abgrenzung ihrer beiderseitigen Interessensphären in Persien abschloß, womit England sich Ruhe vor Rußland für Indien geschaffen zu haben glaubte. Der Weltkrieg fand England auf der Seite Rußlands, ein wahrer Hohn auf die englischen Orientinteressen.





Nach dem Kriege arbeitete England auf die völlige Vernichtung der Türkei hin. Der Friedensvertrag von Sevres (10. Aug. 1920), der nur noch ein lebensunfähiges Rumpfstück der Türkei übrig ließ, war das Werk Englands und entsprach ganz den Bedürfnissen seiner geänderten Orientpolitik. England befand sich aber in Sevres im Widerstreit mit Frankreich.

Natürlich brauchte England eine Vormacht im Oriente. Diese glaubte es in Griechenland schaffen zu können. Als Griechenland 1820 unter der begeisterten Anteilnahme der humanistisch Gebildeten in Europa seinen Befreiungskampf gegen die Türkei unternommen hatte, schrieb es 1822 in sein außenpolitisches Programm den Satz, daß „alle Bewohner der Türkei, welche an Jesus Christus glauben, in die hellenische Nation inbegriffen seien". Was England nach dem Weltkrieg tat, war die Fortsetzung dieses Gedankens. Die Christen im nahen Orient zu einen und durch sie die Herrschaft des Mohammedanismus abzulösen, wem wäre dies Ziel nicht sympathisch? Allein das müßte das Werk aller Balkanstaaten sein, die jedoch zerrissen sind durch einander unversöhnlich widerstreitende nationale Interessen. Und Griechenland allein ist der Türkei und dem Mohammedanern gegenüber zu schwach und es ist auch staatlich nicht fähig dazu. Im Jahre 1912 hatten die Balkanstaaten den Balkanbund geschlossen zur Bekämpfung der Türkei. Die führende Macht des Bundes war Bulgarien. Die damalige Niederlage der Türkei war der Tapferkeit und Führung der bulgarischen Armee zu verdanken. Griechenland tat nur zögernd mit und war anfänglich mehr Schlachtenbummler. Als nach beendigtem Krieg Bulgarien Ostthrazien als Ausgang zum Meere für sich verlangte, protestierte Griechenland und fiel im Verein mit Serbien und Montenegro über Bulgarien her und besiegte es. Damals wähnten die Griechen, daß ihr panhellenischer Traum in Erfüllung gehe. Sie schoben ihre Truppen längs der thrazischen Küste vor und wollten nach Konstantinopel. Die Großmächte ver-



hinderten es. Immerhin bekam Griechenland einen Teil Albaniens, Mazedonien und Thrazien. Im Friedensvertrag von Sevres 1920 wurden Griechenland mit Hilfe Englands neue Gebietserweiterungen in Europa wie in Kleinasien zugesprochen, obwohl es im Krieg neutral geblieben war und namentlich den Zorn der Franzosen auf sich geladen hatte. Smyrna war ihm zugefallen. Es mußte sich, wie sich bald zeigte, die neuen Gebiete mit der Waffe in der Hand holen.

England hinwiederum hatte sofort nach dem Waffenstillstand im Westen auch mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen und die Polizeigewalt in Konstantinopel an sich gerissen, um die Hauptstadt der Türken in seine Gewalt zu bekommen. Den Großsherif von Mekka erhob England zum König der Hedschas und unterstellte ihn englischem Einfluß. In Palästina schuf England den jüdischen Staat, eine der starken „Zukunfts-Kapitalsmächte", wie die „Tägl. Rundschau" im September 1922 treffend bemerkte. England faßte in allen islamitischen Hauptstädten festen Fuß, begünstigte Aufstieg und Organisation des Arabertums. So glaubte es, während es Rußlands Kräfte durch das über dasselbe hereingebrochene Elend gefesselt wähnte, die Brücke nach Indien über Konstantinopel, die kleinasiatischen Länder, dann über Armenien, Persien, Afghanistan, Buchara gesichert zu haben.

Die englische Orientpolitik hatte auf die Karte der Verständigung mit dem russischen Zartum gesetzt. Mit dem kaiserlichen Rußland wollte England Deutschland besiegen und im Orient die Gefährdung Indiens abwenden. Das Zartum ist zusammengebrochen und an seine Stelle Sowjet-Rußland getreten, das immer noch die Gewalt in Rußland ausübt und in allen Anrainer-Staaten Indiens die englische Machtsphäre unterwühlt. England wollte zwar den Mohammedanismus als Religion begünstigen, allein indem es den Kalifen in Konstantinopel zur Schattenfigur herabwürdigte, trug es die Empörung in alle Mohammedaner der Welt, die im Sultan ihr religiöses und politisches Oberhaupt erblicken. Und Groß-Griechenland, das England an die



Stelle der Türkei setzen wollte, ist im Kampfe mit der national erstarkten Türkei elend unterlegen, hat sich wiederum, wie schon so oft, als militärisch gänzlich unfähig erwiesen.

Die Türkei hatte den Vertrag von Sevres nicht anerkannt. Wohl war der türkische Staat im Weltkriege zusammengebrochen, allein die türkische Nation und der Mohammedanismus lebten. Die Türken haben nicht den Wahnsinn der deutschen Sozialdemokratie nachgeahmt, nach verlorenem Weltkrieg Revolution zu machen. In Kemal Pascha fanden die Türken ihren Führer und den Organisator ihres Befreiungskampfes. In dem schwer zugänglichen Anatolien (Kleinasien) organisierte er die Republik Angora, die dem Sultan in die Hand arbeitete. Von da aus trug er den Befreiungskampf gegen die europäische Türkei vor. Zerschmettert liegt Griechenland am Boden, die Revolution wütet im Land, eine ganze Anzahl ehemaliger Minister wurde als schuldig an der Niederlage hingerichtet. Der ganze griechische Staat ist im Zerfall.

Den Gewaltfrieden von Sevres hatte Frankreich zugelassen, allein unter steter Opposition. Die Franzosen betreiben eine türkenfreundliche und antigriechische Politik, sie beurteilen die Griechen als einen Haufen größenwahnsinniger Imperialisten, die sich selber nicht regieren könnten und schlechte Soldaten seien. Unter dem Vorwand des Gefangenen-Austausches begann Frankreich, das schon während des Weltkrieges Unstimmigkeiten mit England wegen der Orientpolitik hatte, Verhandlungen mit Angora und schloß im Oktober 1921 einen Vertrag, wodurch die Rebellen-Regierung Kemal-Paschas anerkannt wurde. Im Frühjahr 1922 kam es auf der Konferenz der Großmächte zu einer Revision des Vertrags von Sevres. Durch Beschluß vom 27. März erhielt die Türkei ganz Anatolien mit dem Gebiet von Smyrna zurückerstattet. Die Griechen behielten Adrianopel, welches die türkische Hauptstadt bedroht, die Meerengen sollten entnationalisiert und Galipoli auf der europäischen Seite der Dardanellen griechisch bleiben. Auch



diese Friedensrevision wurde von der Angora-Regierung nicht anerkannt. Ihr Sieg über Griechenland war so nachhaltig, daß heute in Lausanne über die volle Befriedigung der Türkei verhandelt wird unter Führung Frankreichs.

Durch diese Oriententwicklung, welche Frankreich zur führenden Macht im Orient hob und England an die zweite Stelle rückte, ist Letzterem das Gesamtproblem der Politik in Europa und im Orient über den Kopf gewachsen, Frankreich ist übermächtig geworden und die Ausbalanzierung der europäischen Machtverhältnisse im Sinne und zum Nutzen Englands ist dahin. England ist durch seine Orientinteressen genötigt, die Entente mit Frankreich als eine Lebensfrage zu betrachten. Darum wurde die Regierung des Lloyd George, dessen Orientpolitik ganz aus den Fugen gegangen war, gestürzt und durch das konservative Kabinett Bonar Law ersetzt, der mit Frankreich einig bleiben will.

Die jetzt von der deutschen Reichsregierung betriebene Zurüstung zur Lösung der Reparationsfrage muß sich auf diesem Boden bewegen. Die deutsche Presse geht fehl, wenn sie dann und wann hoffnungsvolle Perspektiven eröffnet im Hinblick auf amerikanische Hilfe. Die Geschäftswelt in Amerika möchte natürlich die Reparationsfrage erledigt sehen, damit die durch den Niedergang von Deutschland, Österreich und Rußland herbeigeführte schwere Störung des europäischen Geschäftslebens behoben werden kann. Das gilt in gleichem Maße auch von der englischen Industrie- und Handelswelt. Allein die politische Leitung von Amerika und England hat bisher noch keine Möglichkeit finden können, um die Bedürfnisse und Wünsche der Industrie und des Handels zu befriedigen. Die amerikanische Regierung hat das Prinzip der Nichtintervention noch nicht aufgegeben und vorerst besteht auch keine Aussicht, daß sie diese Passivität aufgibt. Die im Dezember plötzlich hervorgetretene regsame Beschäftigung der deutschen Presse mit der angeblich bevorstehenden Aufnahme einer aktiven amerikanischen Regierungspolitik in Europa ist rasch in sich wieder zusammengesunken.



Die Voraussetzung für Amerikas Mitwirkung ist die englisch-französische Einigung mit Zielen, die Amerikas Politik nahe kommen. Frankreich hinwiederum kann aufgrund der europäisch-orientalisch-asiatischen Lage damit rechnen, daß es, sofern die französische Politik den Bogen nicht ganz und gar überspannt, England für sehr weit gehende Ziele gegen Deutschland auf seiner Seite hat. Das englische Regierungsprinzip ist immer noch, daß der Bruch mit Frankreich das Schlimmste wäre. Es wird neuerdings behauptet, daß die englische Regierung die französische Forderung „kein Moratorium ohne Pfänder“ angenommen hat. Man hat sich, wenn recht berichtet wird, auch schon über die Durchführung dieses Programms geeinigt: Zahlungsfristen von kurzer Dauer mit deutschen Verpflichtungen, wobei beim Versagen Deutschlands automatisch gestaffelte Sanktionen von progressiver Schwere eintreten sollen. Es frägt sich, was die deutsche Reichsregierung zu bieten hat und ob sie auf Grund ihrer Vorschläge in Verhandlungen mit dem Feindbund kommen wird. Wenn Deutschland sich nicht aufrafft zu einer geschlossenen Front im Innern und zu einer straffen inneren Politik, dann hat es keine günstigen Chancen für die Reparationsfrage; denn eine Aussicht, schwere Bedingungen in der Auslandspolitik zu bewältigen, hat nur ein vom Parlamentarismus nicht erdrücktes parteipolitisch geläutertes, einiges deutsches Volk.

## VII.

## Kürzere Besprechung.

Gg. Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania sacra [Münchener Studien zur histor. Theologie, Heft I, Kempten 1921] 8° XIII 198 Seiten.

Ein mustergiltiger Beitrag zur Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts! Vielleicht darf es als ein besonderer Vorzug der Studie unseres verdienten Münchener Kirchenhistorikers



gelten, daß er zu dem von ihm behandelten Gegenstand einen so trefflichen Rahmen zu schaffen verstand, indem er die Vorläufer des großen Unternehmens der „Germania sacra“ ebenso wie die ganzen Zeitumstände, unter denen das Projekt zu einer solchen entworfen wird und wenigstens teilweise zu wertvoller Frucht heranreifte, mit ins Auge faßte. Wohl ist der größte Plan des Fürstabtes von St. Blasien Martin Gerbert, dessen Korrespondenz zu bearbeiten Pfeilschifter im Auftrage der badischen Historischen Kommission unternommen hat, nur zum geringen Teil zur Tat geworden; er hatte darin bestanden, ein der Geschichte der deutschen Diözesen gewidmetes, also der Gallia Christiana entsprechendes Werk zu schaffen. Erst in unseren Tagen wurde dieses Projekt neu aufgenommen. Aber schon das, was in Gerberts Zeiten wirklich geschaffen wurde, nötigt uns aufrichtige Bewunderung ab. Über einen großen Teil Deutschlands war durch die Organisation der wackeren St. Blasianer Mönche ein Netz ausgespannt worden, das gediegener wissenschaftlicher Arbeit dienen sollte. Geradezu erhebend wirkt es, wenn man in unseren Tagen des krassesten Egoismus von jenem Idealismus liest, der kein Opfer scheute, der aus reinster Freude an der Wissenschaft, „um Gottes Lohn“, seine ganze Tatkraft auf solch ein Beginnen setzte. Und auch das ist höchst erfreulich, zu beobachten, in welch schöner Sachlichkeit damals katholische und protestantische Gelehrte zusammenarbeiteten, wie ein protestantischer Forscher wie der wackere geheime Archivar des Markgrafen von Bayreuth auf der Plassenburg bei Kulmbach, Phil. Ernst Spieß, sein Bestes dem Unternehmen eines in weiter Ferne gelegenen katholischen Klosters zur Verfügung stellte! — Höchst dankenswert sind auch die Ratschläge, die Pfeilschifter hinsichtlich der Verwirklichung einer neuen Germania sacra und der von Brackmann darüber geäußerten Gedanken geltend macht. — Dem Andenken Alois Knöpflers ist diese prächtige Gabe des derzeitigen Rektors unserer Münchener Universität geweiht. Max Buchner.





## VIII.

## Entwickelung und Entartung christlicher Kunst.

(Schluß.)

3. **Gesunde Kunst ist harmonisch.** „Schön wird das genannt, was beim Betrachten gefällt. Daher liegt das Schöne in dem gebührenden Verhältnis, denn die Sinne haben Wohlgefallen an wohlproportionierten Dingen" (S. th. I q 5. a 4). „Zur Schönheit ist dreierlei erforderlich: erstens die Vollständigkeit oder Vollendung, denn Dinge, die zersplittert wurden, sind eben darum häßlich; — dann das gebührende Verhältnis oder die Konsonanz; — endlich die Klarheit, der Glanz" (S. th. q 39 a 8). Mit diesen dürren Worten legt Thomas die objektiven Normen der Schönheit und damit der Kunstbeurteilung dar. Zwar hat man neuerdings das Schöne gar nicht mehr als Objekt der Kunst gelten lassen wollen, aber es ist niemand gelungen, den Begriff „Kunst" von anderen menschlichen Betätigungen abzugrenzen bei Ausschaltung des harmonischen Zusammenklanges der Teile zur Einheit. Und für diesen uns in jeder Kunst erquickenden Zusammenklang liegen Gesetze vor, außer uns und über uns wirkende Gesetze, denen Sinne und Geister der ganzen Menschheit unterstehen, sowohl im Reiche der Töne, wo der musikalische Australier den „falschen" Ton ebensowohl hört wie der Lappe, als auch im Gebiete der Formen und Farben. Sonst wäre jeder „Chor", wäre jede Kunstgemeinsamkeit im Geben wie Genießen ganz unmöglich,

— sonst wäre Kunstübung nur wie ein Durcheinandergebrüll hungernder Kühe. Ja, jede Abstufung der Stimmgebung, jede Zusammenwirkung der Künste miteinander, jedes Kunsturteil, jede Ästhetik wäre unmöglich ohne eine im Weltall niedergelegte, alle menschliche Auffassung leitende Ordnung.

Die Kunst als die rechte Art der schaffenden Tätigkeit (recta ratio factibilium) erfolgt keineswegs instinktiv oder notwendig, sondern nach einer Idee in Planmäßigkeit. Richtig sagt der Franziskanerpater Boving[1]): „Erst das Formmotiv gibt einem Ausdruck künstlerischen Wert.“ Ganz launenhafte Regungen unserer Strebekraft und Phantasie, unruhige Nervenzuckungen haben nur Bedeutung für die Kenntnis des Gemützustandes ihres Urhebers; welche Verkennung und Anmaßung, so etwas als Kunst auszuspielen. Absichtlich Disharmonien der Form-, Licht-, Farbengebung zu bringen, um dadurch Häßliches, Schrilles, Tragisches zu schildern, ist geradezu widerkünstlerisch. Um z. B. den musikalischen Ausdruck zu steigern, darf man doch nicht zu Dissonanzen greifen, sondern muß die Stärke innerhalb der Tonkonsonanzen mehren: das übersehen viele, die ungeberdet nach Ausdruck ringen. Hebbel hat es klar gesagt: „Die Grenzen der Kunst können nur um hundert Meilen überschritten werden.“

Wohl ist es wahr, daß jedes Individuum als eine Welt im Kleinen seine eigene Harmonie hat, und, wenn künstlerisch stark, einen eigenen Kunststil auf Grund seines nur einmal vorhandenen lebendigen Organismus begründen könnte, aber solch ein Stil wird nur erreicht durch weise Unterordnung der persönlichen Klangfarbe unter die große, vom göttlichen Künstler geschaffene Weltharmonie, durch Homogenität mit dieser, wie sie denn auch bei allen ausgereiften Genien vorliegt.

Freilich gibt es Bildwerke genug, denen nur eine sogenannte kalte Harmonie innewohnt, die nur ein Ergebnis

1) In seiner dankenswerten Schrift „Kirche und moderne Kunst“. Hanstein 1922.



von formalem Studium und Pinselgeschicklichkeit sind. Solche tote Kunst, solche Routine ohne Seele ist in der Zeit der Stilnachahmungen, der maschinellen Kunstindustrie arg ins Kraut geschossen. Auf diese ist als übertriebener Gegenschlag wildeste Willkür gefolgt, aber vorsätzlicher Mißklang ist doch noch ärger als schaler Einklang. Zugegeben, daß eine systematische Kunstlehre früher oft zu enge Maßstäbe angelegt hat, daß sie der Mannigfaltigkeit der persönlichen und Volkseigentümlichkeiten, die sich auf dem Kunstgebiet betätigen können und sollen, öfter nicht gerecht geworden ist: heute aber hat ein wüster Kunstanarchismus jede Gesetzlichkeit über Bord geworfen. Da hilft es nicht, altbewährte Kriterien einfachhin preiszugeben, wie es aus Unverstand oder aus Liebedienerei gegen den „Fortschritt" geschieht, sondern es gilt, die jetzt bedrohte Konstanz und Kontinuität der Kunst, es gilt, den unveränderlichen Charakter des Schönen im Weltall immer tiefer zu begründen, immer weitherziger zu verstehen. Es gilt, gegenüber der falschen Einstellung der Moderne auf grundsätzliche Fluktuation aller Kunstbegriffe ganz besonders die ästhetischen Einheitsmomente in den Sehformen aller bisherigen Stile aufzuzeigen und daran nachzuweisen, wie schwer sich die Modernsten gegen die innerlichste Übereinkunft aller großen Künstler und Blütezeiten versündigt haben. Sehe jeder selbst, wieviel er von den drei obengenannten Schönheitserfordernissen des heiligen Thomas, von der integritas sive perfectio, von der debita proportio sive consonantia, von der claritas auf den Schaustellungen der Jüngsten aufzufinden vermag. Die impressionistische Ära bescherte uns noch Bruchstücke künstlerischer Harmonie, die expressionistische brachte deren Zertrümmerung. „Das ist aber häßlich", so urteilt instinktiv das Volk; der englische Lehrer sagt es in klarer Begründung: was zersplittert ward, ist eben darum häßlich.

Freilich liegt im buntchaotischen Durcheinander ein gewisser sinnlicher Anreiz; durch starre Formen und krasse Farben entsteht hypnotische Wirkung; das Bizarre prickelt in





den Nerven; der neuerdings fast kinematographische Wechsel der Darbietungen läßt die Verbildeten ihre Leere vergessen — doch frage dich selbst: ist das ein glückliches Wohlgefallen, das die Seele friedet, wie ein Volkslied, eine Schalmei oder ein Bild von Schwind? Wo ist die ruhige, tiefe, spiegelklare Kunstanschauung unserer Alten, die innige Herzensschau geblieben, die von einer Harmonie zur andern jubelnd, allein auch wahre und deutsche Kunst zu heißen verdient? Nur, wer das Unstete bändigt, wer die Unruhe zu maßvoller Bewegtheit meistert, wer bei einem temperamentvollen Ansatz nicht stehen bleibt, sondern seine Ein- und Ausdrucksskizzen in durchgegliederten und ausgeglichenen Werken der Vollendung dienstbar werden läßt, so daß jede Linie, jeder Lichtschein, jeder Farbton organisch dem Ganzen eingefügt ist, daß keins um ein Haarbreit verrückt werden darf, wie es so klassisch ein Rembrandt tat — ja der allein ist ein Meister, von dem sich zu reden verlohnt.

* * *

Überblicken wir nun die Anforderungen, die wir an eine gesunde Kunstübung stellen müssen, mit der Wegrichtung der modernsten Kunstbewegung insgesamt, so sehen wir in ihr fast ein Gegenbild dazu. Sie bietet Unnatur bis zur krankhaftesten Widernatürlichkeit und Verblödung, ist durchsetzt von Zügel- und Sittenlosigkeit, überbietet sich in lauter Disharmonien bis zum Haß der Schönheit. Das Mehr oder Weniger solcher Gegenstellung gegen die Grundsätze gesunder Kunst in den einzelnen Strömungen und ihren Trägern bedarf hier keiner Erörterung. Durch öffentliche Einzelkritik erhöhte Aufmerksamkeit auf einzelne „Größen" zu lenken, erscheint uns dort verfehlt, wo man eine ungesunde Grundrichtung feststellen muß. Wo immer wieder Verworrenheit statt Klarheit, Zerbrochenheit statt Ganzheit, Häßlichkeit statt Harmonie, Roheit statt Vornehmheit, Schmutz statt Reinheit, Geschmacksverderbnis statt Veredelung geboten wird, — wo für das Gesamtempfinden unseres Volkes, un-



serer Kirchenfürsten, unserer vornehmsten Bildungsträger eine widersinnige Kunstentartung vorliegt, da ist kein Eingehen auf die Einzelerscheinungen, sondern eine ernste Warnung vor dieser Schaffungsrichtung und deren falschen Propheten geboten.

Mit dieser entschiedenen Verurteilung der Hauptwegrichtung der hier gekennzeichneten Neuerer wollen wir nun keineswegs den Stab brechen über jeden Künstler, der sich „Expressionist“ nennt, oder als solcher erscheint. Wir halten es für ungerechtfertigt, mit der grundsätzlichen Ablehnung des Futurismus, Kubismus usw., wie es oft geschieht, eine moralische Verurteilung jedes ihrer Parteigänger zu verbinden. Diese sind oft gegen den äußeren Anschein von redlicher Absicht erfüllt, mühen sich für eine vorgefaßte Idee mit Anstrengung ab. Sie sind oft unwissend angesteckt von der modernen Massenepidemie, sehr entschuldigt durch die verführerischen Anpreisungen der die Bewegung begleitenden Presse. Auch stehen reichbegabte Kräfte in der jüngsten Richtung, leider nicht im klaren darüber, daß Talent kein Freipaß für Willkür ist, sondern zu Zucht und methodischer Ausbildung verpflichtet, daß Talentproben mit fesselnden Einzelzügen heute brombeerbillig sind. Auch soll man im Einzelfall aus Ungezogenheit der Darstellung nicht einfachhin auf einen sittenlosen und ungläubigen Urheber schließen. Es sind sehnsüchtig nach Wahrheit ringende Seelen, es sind vollgläubige Katholiken von den Sirenengesängen eingefangen worden. Ferner ist nicht ausgeschlossen, daß gesund schaffende Künstler hie und da aus einer ungeberdigen Expression eine Anregung schöpfen: wie ja nichts vollkommen Schlechtes bestehen kann, so auch nichts absolut Häßliches; ein Fünkchen Wohllaut läßt sich mit untermischt finden, und dies Fünkchen gerade kann eine geordnete Phantasie entzünden helfen — im Ausnahmefall. Endlich gibt es heute hundert Zwischenglieder zwischen einem völligen Kunstmarasmus mit der Front gegen alles Ehrwürdige und einer maßvollen Kunsterneuerung; jeder Künstler stellt einen Fall



für sich, eine Seele für sich dar, und ein ernstes Streben mahnt immer, muß man auch die Werke ablehnen, zu milder Beurteilung der Persönlichkeit. Wir hegen die Hoffnung, daß aus dem modernen Kunstlabyrinth sich noch manche von Haus aus gesund angelegte, wahrheits- und schönheitsdurstige Geister durchringen werden in die Frühlingsgefilde der reinen Künste hinüber.

## II.

Was nicht gesund ist als Kunst an sich, das ist selbstverständlich auch keine gesunde christliche Kunst. Muß schon die weltliche Kunst wahr, gut, schön sein, um wie viel mehr die christliche Kunst. Somit haben wie unsere zweite Hauptfrage, ob die sogen. expressionistische Bewegung in der Behandlung religiöser Stoffe als christliche Kunst anzusprechen sei, indirekt schon beleuchtet. Fassen wir sie nun noch näher ins Auge, indem wir auch hier bleibende Grundsätze voranstellen und daran die neuesten Erscheinungen messen.

Es gibt Werke, die religiösen Geist atmen, ohne geradezu christlich zu sein; es gibt christliche Darstellungen, die nicht eigentlich der Kultuskunst zuzurechnen sind. Aber christliche Kunst im vollen Sinne des Wortes ist eben katholisch-kirchliche Kunst, gerade wie christlicher Glaube im Vollsinn der von der Kirche gelehrte und so von den Gläubigen angenommene Glaube ist. Diese katholische Kirchenkunst, die hier allein wirklich in Frage kommt, muß nun sein:

1. dem kirchlichen Geiste gemäß. Die Kirche ist eine in sich zusammengeschlossene Lebens- und Liebesgemeinschaft auf übernatürlichem Grunde; in ihr ist die Christenheit ein Herz und eine Seele. Sie ist die allerreinste von Gott getragene Vereinigung der Geister. Christus „hat sich selbst für sie hingegeben, sie zu heiligen, damit er sich die Kirche herrlich darstellte, ohne Makel, ohne Runzel oder dergleichen, vielmehr damit sie heilig und fleckenlos sei" (Eph. 5). Diesen göttlichen, in ganz bestimmter Weise in der Offenbarung niedergelegten Geist hat die Ars sacra in sinnlichen Formen



wiederzuspiegeln. Soweit ist sie christlich, soweit ist sie gut, wie sie dies tut. „Die alten Malerschulen, aus denen so unvergleichliche Meister hervorgingen, die kölnische, die florentinische, die umbrische Schule — sind ihre Schöpfungen nicht die nach außen sich entfaltende Blüte des katholischen Seelenlebens, das unter dem himmlischen Tau und Sonnenlicht der Sakramente sich entwickelt?" (Hahn-Hahn.)

Einzelne christliche Vorwürfe wird jeder gesund empfindende Künstler zureichend darstellen können, soweit er ihren Sinn erkennt und diesen verkörpern will, dauernde und durchdringende Verbildlichung des echtchristlichen Geistes ist doch nur dem Vollgläubigen, dem Frommen möglich. Denn durch die Gnade wird, wie Thomas ausführt, eine vollkommenere Kenntnis von Gott erlangt als durch die natürliche Vernunft. Durch die Eingießung des Gnadenlichtes wird das Naturlicht unseres Verstandes gestärkt. Zuweilen werden von Gott auch Phantasiebilder in der menschlichen Einbildungskraft geformt (wie es in den Gesichten der Propheten geschah), welche die göttlichen Dinge besser ausprägen, als dies durch natürlicherweise erlangte Phantasiebilder geschieht (S. th. q 12. a 13). Dementsprechend fordert Fra Angelico in heiliger Einfalt:

„Wer Christi Taten malen will,
Muß immerdar bei Christo sein."

Nun hat sich allerdings die weltumspannende Kirche früher, in der Bau- und Bildhauerkunst, Formelemente aus dem Heidentum, hat sich in Musik und Poesie solche des Protestantismus zu eigen gemacht. An sich wäre sonach der außerkirchliche Ursprung der neuesten Kunststrebungen kein Grund, sie von vornherein abzulehnen. Eins liegt hier jedoch anders als in obigen Fällen: dort handelte es sich vorwiegend um Kunstformen für den Kult geschaffen oder doch um Ergüsse gläubiger Seelen, hier um Atelier- und Ausstellungsversuche aus Kreisen heraus, wo das Menschliche, Allzumenschliche regiert, wo, soweit noch planvolles Handeln erfolgt, planmäßig der Kultus des Ich getrieben wird.



Pflegen doch diese Zirkel in Werken wie Worten zu bekunden: „Ich spreche im Bilde nur aus, was ich bin, was ich will. Ob ihr Anderen es faßt oder auch haßt, ist mir ganz egal." Das Darstellungsgebiet ist diesen Leuten nur eine Frage zweiter Ordnung oder gar ohne jeden Belang. So ist denn auch ihre Stellung zu den Heilswahrheiten durchgehends eine ganz willkürliche, rein gefühlsmäßige, die das Eigenurteil über das Dogma stellt und oft geradezu feindlich ist gegen dieses. Wird dort doch gerade krampfhaft an der Reinkultur der Selbstherrlichkeit gearbeitet. Wie ganz entgegen steht dies der Selbstlosigkeit, dem hingebungsvollen Einssein im mystischen Leibe Christi, wo keiner das Seinige suchen soll, wo alles die Knie beugt im Gehorsam. Wie oft finden wir unter den Modernsten Geniedünkel, ja Größenwahn bei einem Minimum von Leistung, — bei den Alten Namenlosigkeit, gänzliches Verschwinden jedes persönlichen Anspruchs hinter den größten Meisterwerken der christlichen Kunst.

So weitherzig der Geist der Kirche ist, „Ehrlichkeit" allein, auf welche sich die Neuesten gern berufen (so auch der Erbauer der „Dombauhütte" bei deren Eröffnung), reicht doch nicht aus als Einlaßschein für ganz neuartige Erzeugnisse in ihre Hallen. Wir wollen nicht bezweifeln, daß die Erzeugnisse der Expressionisten getreue Abspiegelungen ihres Innern sind; was sagt uns das hier? Gerade die Lebensäußerungen unentwickelter Menschen wirken durchweg überraschend „ehrlich", die der Irren und Idioten am ehrlichsten. Ehrlichkeit ist uns bei jedem ernstzunehmenden Künstler natürliche Vorbedingung: hier aber heißt es, Einsicht und Charakter, Reinheit und Können, den Kunstwert der Werke zu messen, und zwar ihn zu messen an den eindeutigen Anforderungen, welche die Kirche an diejenigen Werke stellt, die sie aufnimmt. Denn ihre Kunst muß sein:

2. der kirchlichen Lehre gemäß. Dazu ist sie ja bestimmt, einen klar vorgelegten und fest umgrenzten Glaubensinhalt schön zu verkörpern. Das Kirchenrecht verbietet geradezu Bilder einer falschen Lehre, ja sogar solche, die Ungebildeten



Anlaß zu verderblichem Irrtum geben können (C. 1279). Die kirchliche Kunst soll eben die Frömmigkeit und Gottesverehrung der Gläubigen fördern (vgl. C. 1268, § 4). Ihr Zweck ist demnach: Mehrung des einen wahren Kults und der einen wahren Andacht. So hat sich also die persönliche Auffassung einer Offenbarungswahrheit ganz und gar der kirchlichen anzuschließen, besser noch gehe sie beim Künstler aus ihr hervor wie die Blume aus dem Kelche. Es soll hier alles aus Herzensgrund dem erhabenen, objektiv gegebenen Credo und seiner Verherrlichung dienen. Eine Darstellung, die christliche Vorwürfe behandelt in einer davon abweichenden oder diesem Zwecke nicht genügenden Auffassung und Empfindung, ist unkirchlich.

Es ist nun bekannt, daß Theosophen und Anthroposophen sich viel mit katholischen Vorstellungsreihen beschäftigen, ihnen aber eine ganz andere Deutung unterlegen, als die Kirche es tut, — daß okkultistische und aftermystische Geheimbünde das Heiligste bei vorgeblicher Verehrung aufs gräßliche verzerren und verhöhnen. Es ist auch bekannt, daß die modernste Kunstbewegung vorwiegend aus diesen Gemeinden ihre seltsame Sonderauffassung des Religiösen bezieht, das ja zuweilen in ein geradezu teuflisches Schauen ausartet. Sie sagt zwar: „Hier ist Christus", aber der Heiland selbst hat uns gemahnt „Glaubt es nicht", — wenn Anzeichen des Antichrists vorliegen —, als er die kommenden Zerrbilder seiner Gottheit ankündigte (Matth. 24). Glücklicherweise betätigt das gläubige Volk ein ebenso feines als richtiges Empfinden für das, was der Lehre entspricht oder von ihr abweicht: ihm aber erweckt das religiöse Gebahren der Jüngsten Mißfallen und Empörung statt des Wohlgefallens und der Andacht, welche die Kunst durch klare, treue, zarte Wiedergabe unserer erhabenen Lehre im Gotteshaus erwecken soll.

3. Den kirchlichen Vorschriften gemäß — soll ihre Kunst sein. Jeder Bauherr übt das Recht aus, so bauen zu lassen, wie er es braucht und will. Die Kirche ist der



größte Bauherr der Erde; ihren Aufträgen verdankt die Kunst die höchste ihr je zuteil gewordene Entfaltung, und diese ist nicht zum wenigsten bewirkt dadurch, daß sie das Schaffen der Künste durch bestimmte Vorschriften weise eindämmte. Ihre ästhetischen Richtlinien sind keineswegs willkürlich, sondern erfließen aus dem Wesen der Kirche wie der Kunst. Die Kirche als Auftraggeberin fordert im Kirchenrecht grundsätzlich von neuen kirchlichen Bildwerken sowohl, daß sie mit ihrem bewährten Gebrauch übereinstimmen (C. 1279) — d. h. sie hält fest an einer geschichtlich einheitlichen Kunstentwickelung, als auch, daß die Gesetze der Ars sacra gewahrt werden — d. h. sie hält fest an einer unabänderlichen Kunstgesetzlichkeit, die nur in der Anwendung neu ist.

Hier springt ihr Gegensatz zum Geist der Modernität, wie er sich heute kundgibt, am stärksten in die Augen. Denn dieser, jeder Kontinuität spottend, läutet gleich der subjektivistischen Philosophie in seiner neuesten Phase stets die vorhergehende zu Grabe, schickt ihr Spott und Verwünschung nach. Zwar berufen sich die Jüngsten gern auf die Verwandtschaft ihrer Gebilde mit ganz bestimmten Tafeln altkirchlicher Kunst (Frühgotik, Grünewald, Greco u. a.), bezeichnenderweise zumeist auf einzelne eckige oder übertriebene Bildformen, die von den allgemein als klassisch bewunderten Harmonien der Kirchenkunst stark abstehen. In ihren eigenen Erzeugnissen kehren jene dann einseitig herausgekehrt und karikiert wieder, die lauteren Vorzüge ihrer Vorbilder jedoch: zarte Kontur, Farbenschmelz, Naturfreude, Geistesreinheit u. a. lassen die Modernsten durchweg vermissen. Eine sprunghaft wechselnde Beziehung zu einigen primitiven oder exzentrischen Stücken der Kunstgeschichte bedeutet da nichts, wo dem Geist des kunstgeschichtlich Ganzen entgegengewirkt wird.

Die wetterwendische Mode ist die Feindin der stetigen Tradition. Alle Einsichtigen klagen, daß diese der weltlichen Kunst verloren gegangen ist. Es ist ein noch lange nicht

genug gewürdigter Segen, daß, als einzige Kulturmacht, die Kirche noch Tradition hat und sie mit eisernem Arm in ihrem Reiche aufrecht erhält. Dadurch regelt sie die fruchtbare, naturgemäße Weiterentwickelung, die vor großen Stilwendungen — so von der Gotik zur Renaissance, von dieser zum Barock — keineswegs zurückscheut, wenn solche sich in melodischen Übergängen unter Wahrung der kirchlichen und künstlerischen Grundgesetze ungezwungen ergeben.

* * *

Fassen wir zusammen. Je mehr wir mit allen Freunden der Ars sacra eine neue Blütezeit religiösen Seelenlebens und ihres künstlerischen Ausdrucks ersehnen und daraufhin deren Vorbedingungen prüfen, desto deutlicher sehen wir die menschliche und künstlerische Entartung in der sogenannten expressionistischen Bewegung. Wir finden dort jene Vermessenheit in Neuerungen (praesumptio novitatum), die Thomas als Sproß der eitlen Ruhmsucht (inanis gloria) kennzeichnet, und deren Zweck er in der eitlen Offenbarmachung der eigenen Vorzüge sieht (II/II q 132 a 5), — begleitet von einer kläglichen Ideenarmut, die auf jede Durchgestaltung eines religiösen Vorwurfs verzichtet. Eben ist ein etwas auf die Leinwand geworfen, gleich hört das Formen wieder auf; selbst einstigen Könnern versiegt das Können dabei. Wir sehen dort Umsturz, Wildheit, Wechsel um jeden Preis: „ein tobend Meer, das nicht still sein kann, dessen Fluten als Zerstörung und Schlamm sich ergießen" (Js. 57, 20). Zank und Hader und Sprachverwirrung im eigenen Lager, Auflösung jedes Gemeinschaftsgeistes, — wo doch gerade die Kirche, selbst eine societas perfecta, eine vollkommene gesellschaftliche Einigung der Künste und Künstler betreibt. Was nützt die Neigung zum Übernatürlichen denen, die es zum Spielball krankhafter Überempfindsamkeit oder zur Entladung brutalsinnlicher Aktionslust erniedrigen? Bei mehreren Vorkämpfern wird man an das ernste Apostelwort gemahnt: „In den letzten Tagen werden Menschen sein, die Wollust



mehr lieben als Gott, die zwar den äußeren Schein der Frömmigkeit an sich tragen, deren Kraft aber verleugnen" (2. Tim. 3, 5).

Demgegenüber geht gesunde Entwickelung christlicher Kunst vom dogmatischen und künstlerischen Stammgut der Kirche als von ihrem Erbbestand aus, treibt immer frische Schößlinge aus dieser Wurzel, formt Neues in organischer Weiterbildung des Alten. Sie sucht die neuen Impulse nicht in dem ihr wesensfremden Fäulnisboden der modernsten Luxus- und Aesthetenkreise, sondern schöpft frische Kraft aus dem gesunden Volkstum, hebt das heimatlich Nationale ins Gnadenreich empor. Liebevoll und gründlich studiert sie die Harmonien und Gesetze der Schöpfung, setzt gleichsam Naturfreude in Gotteslob um. Sie beugt sich in Ehrfurcht vor den Klassikern der Vorzeit, in deren Betrachtung und methodischer Vergleichung sie das eigene Können fortwährend zu steigern weiß. Mit Vorsicht und selbständigem Urteil zieht sie Befruchtung auch aus der Profankunst; ganz wohl kann sie einem der Zeit eigenen Verlangen, sei es nach kraftvoller dekorativer Wirkung oder nach Einfachheit, sei es nach dem Gemütvollen oder auch dem männlich Herben, innerlichst entsprechen. Doch wird sie sich vom Zeitverlangen niemals wahllos treiben lassen, sondern das gute Neue, wo immer sie es findet, in ihre Jahrtausendharmonie am rechten Ort, zugeschliffen wie einen Edelstein, einfügen. Sie lebt sich ein in den Geist der Kirche durch das Wort der hl. Schrift und das Leben der Liturgie. So entstehen Werke, wert dem Kultus geweiht zu werden, würdig der Anbetung des Göttlichen oder der Verehrung des Heiligen, das sie darstellen, am heiligsten Orte zu dienen.

Während die Führer der Modernsten wirken wie wasserlose Quellen, wie Nebelwolken, vom Sturmwind gejagt (2. Petr. 2, 17), sollen die wahren christlichen Künstler so sein, wie Jesus Sirach die durch Kunstfertigkeit ruhmvollen Ahnen seines Geschlechtes zeichnet, nämlich „Männer reich



an Tugend, für die Schönheit eifernd, und friedevoll in ihren Wohnsitzen" (Eccli. 44, 6).

* * *

„Die ganze und volle Lehre der Kirche ist auch die ganze und volle Wahrheit der Geschichte, ihr Licht und ihre Erklärung für Wissenschaft, Kunst und Tugend. . . . Darum nur tiefer die Hand in den Weihbrunn unserer Kirchen getaucht!" Führich.

Wie können nun Jünger und Freunde der christlichen Kunst der drohenden Entartung entgehen, die gesunde Entwickelung fördern?

Katholische Künstler, ob sie nun innerlich berückt worden sind von der umstürzlerischen Kunstbewegung der Gegenwart oder ob sie nur äußerlich paktieren mit den Zirkeln der Neuerungssucht, in dem Wahn, die „Zeit" sei der Quell wahrer Kunsterneuerung, sollten sich nach Erkenntnis des Widerspruchs des dort vorherrschenden Geistes mit dem Geiste der Kirche nicht mehr von jenem mißbrauchen lassen. Schwankenden und Irregeführten ist ernstlich an's Herz zu legen die entschlossene Abkehr von jener Bahn der dämonistischen Selbstherrlichkeit, ein gründliches Studium des Geistes und der Gesetze unserer heiligen Kirche, persönlicher Anschluß an bewährte Meister der christlichen Kunst. Dieser soll freilich erfolgen ohne lieblose Stilnachahmung, ohne schales Virtuosentum. Gründliche Durchdringung altmeisterlicher Schaffensgrundsätze paare sich mit ungebrochener Frische der Empfindung. In einem gesunden und frommen Zunftgeist ist die Ars sacra wohlbegründet; neigt dieser auch etwas zur Nüchternheit, so war doch gerade er stets die Vorbedingung der Blüte, der Mutterboden unserer größten Genien.

Kirchliche Kunst ist und bleibt dienstbare Kunst. Mag dies Beiwort sie für „Freidenker" erniedrigen, in Wahrheit erhöht es sie nur. Es schließt keineswegs aus, daß der christliche Künstler innerhalb seines Faches, wie es auch ein Overbeck tat, auf gesunden Schaffenserfordernissen besteht. Als im Jahre 1912 eine Reihe moderner Pariser Künstler,



darunter Maurice Denis, eine Ausstellung ihrer religiösen Bilder eröffnete, erklärte sie die befugte Leitung und Mitarbeit des höheren Klerus freudig annehmen zu wollen. Deren Werke stehen weit über dem, was jüngste Neuerer für christliche Kunst ausgeben: Katholiken aber in ihren Reihen, die es wirklich „ehrlich" meinen, mögen sich in ebenso williger Fügsamkeit der Kirche anheimstellen — und dieser das letzte Wort lassen. Gewiß ist das ein Akt der Unterwürfigkeit, eine wahre Übung der Demut; diese wird den Künstler aber durchaus nicht hindern ein Meister seines Faches zu werden, vielmehr ihn moralisch dazu befähigen. Das lehrt der Blick auf das Leben der größten kirchlichen Künstler. Wie der Priester ganz als Diener des Heiligsten, wie selbst der Papst als „Diener der Diener Gottes" handeln soll, so sicherlich auch der gottbegnadete christliche Künstler. Solch schlichte Einfügung in die wunderbarste Ordnung, die es auf Erden gibt, die bringt verirrten Künstlern die verlorene Klarheit des geistigen Auges zurück, die läßt verworrene Seelen wieder still, läßt sie zu ungetrübten Spiegeln werden, die rein aufzufassen und rein wiederzustrahlen vermögen. Denn dort blüht die heilige Kunst, wo die Empfindung des Einzelnen nicht mehr launenhaft herrscht, sondern kindwillig Gott und der Ausprägung göttlicher Ideen dient. „Ich schaffe der Lippen Frucht, — Frieden, Frieden dem Fernen und dem Nahen, spricht der Herr, und heile ihn." (Js. 57, 19.)

Katholische Kunstfreunde sind, so scheint uns, dem modischen Zeitgeist öfter zuweit entgegengekommen. Es ist mehr kluge Vorsicht gegen das von außen heranstrebende Neue vonnöten, als bisher in unserer Presse und Buchliteratur sichtbar wurde. Ist auch an sich, wie schon ausgeführt, das fremde Neue nicht indiskutabel, bei dem heutigen Zustand der akatholischen Geisteswelt und der modernen Gesellschaft ist „heilsames Mißtrauen" mehr als geboten, ist strenge Beurteilung der zuckenden Modeströmungen eine schwere Pflicht zur eigenen Reinerhaltung.



Allerdings läßt das Reich des Geschmacks der Beurteilung einen weiten Spielraum. Selbst solche, die ganz nach objektiven Normen zu messen bemüht sind, gehen nicht selten in der Bewertung einzelner Werke weit auseinander. Wo aber eine Kunstbewegung so offensichtlich an kulturelle, menschliche, moralische, philosophische Ausartung geknüpft ist, wie die sog. expressionistische, und wo es sich heute um die Kernfragen christlicher Kunst handelt, da sollte man einmütig auf gesund natürliche und streng kirchliche Grundsätze zurückgreifen, um sich und alle Gläubigen bei Bewertung des Formalen vor Verirrungen zu schützen. Warum leuchtet bei uns jetzt niemand der Entartung so klar in's Gesicht, wie es einst ein Görres, ein Schwind, ein Stolz taten? Zu deren Lebzeiten waren die Zustände längst nicht so schlimm wie die heutigen. In deutschnationalen, selbst in liberalen Kreisen wird die Gefährlichkeit und Verderblichkeit der internationalen Kunstkoterie klarer erkannt, diese offener gegeißelt als im katholischen Lager, wo man Tagesmode und Tagesästhetik oft allzuernst genommen hat. Gegen ein Anstürmen von Unkunst und Perversität ist Rückgrat vonnöten; gerade um den kirchlichen Kunstgeist nicht durch ein schwächliches „alles verstehen heißt alles verzeihen" zu entnerven.

Man kennt zu wenig und kümmert sich zu wenig um die gesunde Jugend im künstlerischen, im katholischen Deutschland. Dieser sollte man weit mehr nachgehen, auf diese weit mehr Vertrauen setzen, deren Schaffens- und Überzeugungsmut stärken zur Abwehr der Fäulnis. Überlassen wir doch die modernste Kunstflut, die blindlings von Klippe zu Klippe geworfen, jähling ins Ungewisse hinabstürzt, viel mehr sich selbst, um nun endlich überzugehen zur liebevollen und entschlossenen Förderung der reinen volkstümlichen und insonderheit der kernkatholischen Kräfte. Diese bedürfen und verdienen einsichtige Anempfehlung und volle moralische Stärkung; hier dürfte man kein Veilchen, kein Maßliebchen übersehen. Wie lange hat man leider schon verdiente ältere



katholische Meister über die uns wesensfremden Pseudogrößen verachtet, vergessen, — ja fallen und darben lassen. Weiterbildung der Tradition, nicht Kultus der Mode, sollte heute unsere Losung sein.

Dächten und handelten wir nur herzhaft katholisch. Wir studieren und durchdringen noch lange nicht genug die große katholische Kunstvergangenheit und ihre Schaffensbedingungen auf deren Nutzbarmachung hin für unsere Kunstzukunft. Sollen denn immer Außenstehende die Ersten bleiben bei Hebung der Schätze der kirchlichen Kultur und ihrer Verwendung in heutigen Bildungsfragen? Unsere heilige Kirche in ihrem weltweiten Umfange ist nicht nur der größte Gnaden- und Lebensquell, sondern auch der ergiebigste Kunstquell der Menschheit. Sie hat der Kunst die Allgemeinheit verliehen, hat diese, die erst nur Eigentum der Völker war, zum Eigentum der Welt gemacht, hat ihr durch die volle Hinwendung auf Gott, ihren Ursprung, erst eigentlich die Seele verliehen. Soll sie nun wieder zu Werken gelangen, die ihrer einstigen Höhe ebenbürtig sind, so muß sie sich innerlichst aus sich selber neugebären. Statt zu schlürfen aus fremden Giftgewässern, sollte sie frische Jugend schöpfen aus dem eigenen heiligen Bronn. Denn jeder Mangel irgend einer Ordnung wird nach Thomas geheilt durch die Kraft des Prinzips seiner eigenen Ordnung.

Eine fruchtbare Erörterung über bestimmte Stilfragen kann jedenfalls erst da beginnen, wo keine Gegenstellung zu Natur, Sitte, Harmonie und kirchliche Kunstverordnungen eingenommen wird.

Bei lebendigem Zusammenschluß der katholischen Kunstkräfte um das Herz Jesu im Altare und um seine Apostel, die Bischöfe, wird sich durch eine gesunde Praxis von selbst ein neuer, zeitgemäßer Stil herausbilden. Und das wird gerade diejenige Kunstform sein, die Gott uns geben will, die all unser unruhvolles Sehnen am reinsten stillt.

Benedikt Momme Nissen, O. P.



## IX.

## Die staatliche Gewalt nach der Revolution.

Die Novemberrevolution von 1918 hat in Deutschland politisch und wirtschaftlich ein Chaos geschaffen und hat, gleich der französischen Revolution von 1789, auch in religiöser und sittlicher Hinsicht Ideen ins Volk geworfen, deren Tragweite wir heute noch kaum annähernd überschauen können. Leider hat auch in weiten katholischen Volkskreisen eine sittliche Begriffsverwirrung Platz gegriffen, die geradezu erschrecken möchte. Wir sind dem Deutschen Katholikentag in München großen Dank schuldig, daß er klar und scharf die katholischen Grundsätze für unser öffentliches und privates Leben ins Licht gestellt hat. So lange die deutschen Katholiken die katholischen Grundsätze nicht klar vor Augen haben, wird alles Rufen nach Einigkeit und Geschlossenheit vergebens sein. — Die folgenden Zeilen möchten vom Standpunkte der christlichen Moralphilosophie aus die Frage beantworten, welche rechtliche Folgerungen für das Staatsleben sich aus der Revolution ergeben.

Univ.-Prof. Dompropst Prälat Dr. Mausbach hat in seiner Rede über „christliche Staatsordnung und Staatsgesinnung" auf dem Katholikentag in München das Wort gesprochen:

„Als wichtige Folgerung ergibt sich aus der christlichen Staatsordnung die Unerlaubtheit der Revolution, d. h. der gewaltsamen Störung und Umwälzung der verfassungsmäßigen Ordnung. Im weiteren Sinne gehört hierher neben der Auflehnung des Volkes gegen die Staatsgewalt auch die Unterdrückung der Volksrechte durch die Obrigkeit, die sogen. Revolution von oben. In beiden Vergehen setzt sich die physische Gewalt, der nackte Wille zur Macht, an die Stelle des Rechts, der sittlichen Ordnung. Ein solcher Gewaltakt

kann, auch wenn er siegreich ist, nicht Unrecht in Recht verwandeln."

Revolution ist unerlaubt, ist Sünde. Darüber kann bei Katholiken überhaupt kein Zweifel bestehen. J. J. Rousseau und der radikale Liberalismus hatte dem Volke ein Recht auf Revolution zugesprochen und sich dadurch in offenen Gegensatz zur christlichen Glaubenslehre und zur gesunden Philosophie gesetzt. Papst Pius IX. hat gegen diesen verderblichen Irrtum in öffentlichen Kundgebungen wiederholt feierlich seine Stimme erhoben und schließlich im Syllabus (prop. 63) die Behauptung: „Den rechtmäßigen Fürsten den Gehorsam verweigern, ja auch aufrührerisch gegen sie sich zu erheben, ist erlaubt" als irrig und glaubenswidrig verworfen. Empörung ist auch dann nicht erlaubt, wenn sie aus politischen Gründen und angeblich aus Vaterlandsliebe geschieht. Derselbe Syllabus (prop. 64) verurteilt die weitere Behauptung: „Sowohl der Bruch jedes auch des heiligsten Eides als auch jede ruchlose und verbrecherische, dem ewigen Gesetz widerstreitende Tat ist nicht nur nicht zu mißbilligen, sondern auch vollkommen erlaubt und höchst lobenswürdig, wenn sie aus Liebe zum Vaterlande verübt wird." Die Revolution ist somit nach göttlichem und menschlichem Recht unerlaubt, ist Eidbruch und Hochverrat.

Wenn die Revolution ein Unrecht und eine verbrecherische Gewalttat ist, so ist es klar, daß sich der rechtmäßige Monarch gegen die Anstifter der Revolution wehren kann. Schon der einzelne Bürger hat das Recht der Notwehr, wenn ihm ein Verbrecher Güter von hohem Werte ungerecht entreißen will; auch für seinen Nebenmenschen kann sich die Pflicht ergeben, ihm in der Abwehr zu helfen. Der rechtmäßige Fürst hat ein striktes Recht auf den Thron, er hat Pflichten gegenüber seiner Dynastie und er hat die schwere Pflicht, für das Wohl des Staates und Volkes zu sorgen. Fast jede Revolution bringt großes Unglück und schwerste Erschütterungen für Volk und Staat. Der Fürst hat daher nicht bloß das Recht, sondern vielfach sogar die Pflicht, seinen



Thron gegen die Revolutionäre zu verteidigen, und alle Untertanen haben die Pflicht, ihm in dieser Notwehr zu helfen. Selbst wenn der rechtmäßige Herrscher aus seiner Hauptstadt fliehen mußte, kann er in sicherer Stellung seine Getreuen wieder sammeln und mit deren Hilfe oder mit Hilfe eines befreundeten Staates sich wieder in den Besitz der Gewalt setzen, falls noch begründete Hoffnung auf Erfolg besteht und anderseits aus neuem Kampfe nicht sehr große Übel für den Staat zu fürchten sind. Man denke an den Kampf Davids gegen Absalon und an die Rückkehr Pius IX. aus Gaeta nach Rom! So lange die revolutionäre Partei noch nicht im ruhigen Besitz der Regierungsgewalt ist, hat sicher der frühere Herrscher das Anrecht auf den Thron noch nicht verloren; er bleibt rechtmäßiger Herrscher und im Besitze der souveränen Gewalt.

Anders wird die Rechtslage, wenn die Revolution sich bereits siegreich durchgesetzt hat und für die Herrscherfamilie und deren Anhang keine begründete Hoffnung mehr besteht, ohne schweren Schaden für Staat und Volk den Besitz der Regierungsgewalt sich wieder zu erkämpfen. In diesem Falle muß der Fürst seine Ansprüche hinter das Wohl des Volkes zurückstellen. Hier gilt: Salus publica suprema lex. Wenn auch der Herrscher und seine Dynastie ein Recht hat auf die Regierungsgewalt, so ist ihm doch dieses Recht von Gott nur zu Gunsten des Volkes gegeben. Dieser hohen Verantwortung waren sich die deutschen Fürsten in den Revolutionstagen 1918 wohl bewußt und haben daher auf die Ausübung der Regierungsgeschäfte tatsächlich verzichtet, ja sogar die Beamten des Eides der Treue entbunden. Aus dem gleichen Grunde ist es auch den treuen Anhängern der früheren Regierungsform nicht erlaubt, durch aussichtslose Putsche oder gar durch Mord und Gewalttat immer wieder neue Unruhe ins Volk zu tragen und das Staatswohl zu gefährden.

In jedem Staat muß aber eine Regierung vorhanden sein, die Leben und Eigentum der Untertanen schützt, Rechts-





streitigkeiten autoritativ schlichtet und für die Bedürfnisse des Staates Sorge trägt. So lange der rechtmäßige Regent an der Ausübung der Regierungsgewalt gehindert ist, liegen die Regierungsgeschäfte tatsächlich in den Händen jener Männer, die im Besitze der Macht sind. Nicht die Revolution war es, die den Revolutionsmännern die Regierungsgewalt übertragen hat; Revolution ist Unrecht und kann somit kein Recht schaffen. Auch vom Volke haben sie diese Gewalt nicht, mögen sie sich auch Volksbeauftragte nennen; das Volk kann in einem Staate, der rechtlich Monarchie ist, keine souveränen Rechte verleihen, die es selbst nicht hat. Der Grund, warum Revolutionsregierungen die Befugnis, ja sogar die Pflicht haben, für das Wohl der Untertanen zu sorgen, liegt vielmehr im Willen des Schöpfers, der sich kundgibt in der sozialen Notwendigkeit. In einem Staate ohne Regierung würden bald die Verbrechen in unheimlicher Zahl überhandnehmen und jede Ordnung schwinden. Gott, der Urheber des Staates und der Staatsgewalt, mußte also im Plane seiner Vorsehung eine Regierungsgewalt auch vorgesehen haben für jene Ausnahmefälle, in denen der rechtmäßige Herrscher seine Gewalt nicht ausüben kann. Träger dieser provisorischen Regierungsgewalt können den Umständen gemäß nur jene Männer sein, die tatsächlich im Besitze der Macht sind, sei es daß sie in rechtmäßiger Wahl vom Volke dazu bestellt wurden, sei es sogar daß sie als Führer der Revolutionspartei frevelhaft die alte Regierung gestürzt und sich selbst an die Spitze des Staates gestellt haben. Sie haben die Befugnis und die Pflicht, alles zu tun, was das Staatswohl erheischt. Salus publica suprema lex. Auch im Kriege wird mit demselben Rechte das besetzte Gebiet vom siegreichen Feldherr verwaltet. — Weil solche Regierungen tatsächlich souveräne Gewalt ausüben, und in so weit diese Gewalt von Gott stammt und so weit die Regierung in ihren Gesetzen oder Verordnungen ihre Befugnisse nicht überschreitet, sind die Untertanen im Gewissen verpflichtet zu gehorchen.



Nach siegreich durchgeführter Revolution ist somit die neue Regierung tatsächlich befugt, das Land zu regieren und nach außen zu vertreten. Das ist auch der Grund, warum der hl. Stuhl sich nie gescheut hat, zur Wahrung der religiöse Interessen der katholischen Untertanen alsbald mit solchen Regierungen in Unterhandlung zu treten, Konkordate abzuschließen und diplomatische Vertreter bei ihnen zu beglaubigen.

Französische Legitimisten haben die Ansicht vertreten, daß in einem ehemals monarchischen Staate wie Frankreich die Republik nie rechtmäßige Regierungsform sein könne. Beitritt zur Republik galt in ihren Augen als Abfall von der Kirche, als Übergang zu den Feinden der Kirche. Den einzigen legitimen Herrscher Frankreichs sahen sie im nächstberechtigten Agnaten des königlichen Hauses. Die Folge war, daß die monarchistischen Abgeordneten der Kammer gegen die republikanische Regierung nicht selten prinzipiell Opposition machten, zum großen Schaden des Staates und der Kirche in Frankreich. Die Republik hatte in den Jahren von 1870 bis 1892 nicht weniger als 26 verschiedene Ministerien, deren größte Zahl durch Zusammenarbeiten der katholischen Monarchisten mit den Radikalen gestürzt wurde. Seit 1879 hatte in Frankreich seitens der republikanischen Regierung und der kirchenfeindlichen Kammermehrheit ein Kulturkampf begonnen, der die Kirche immer mehr aus dem öffentlichen Leben hinausdrängte und auf eine völlige Entchristlichung des Landes abzielte. Papst Leo XIII. richtete aus diesem Grunde im Jahre 1883 ein Schreiben an Grevy, den Präsidenten Frankreichs, worin er über die kirchenfeindlichen Maßnahmen der französischen Regierung Klage führt und den Präsidenten ersucht, es ihm zu ermöglichen, seine väterliche Haltung gegen Frankreich zu bewahren. Grevy antwortete in ehrerbietigsten Ausdrücken, fügte aber die Bemerkung bei:

„Eure Heiligkeit beklagen mit Recht die antireligiösen Leidenschaften. Diese sind tatsächlich vorhanden, neben den entgegengesetzten Gesinnungen der großen Mehrheit der Fran=



zosen. Ich verurteile dieselben. Aber kann man leugnen, daß diese Leidenschaften hauptsächlich durch die feindselige Haltung eines Teiles der Geistlichkeit gegen die Republik entstanden sind? Dieser Kreis unterstützt noch heute die Todfeinde der Republik. In diesem unheilvollen Kampfe widerstrebender Leidenschaften vermag ich nur wenig über die Feinde der Kirche. Eure Heiligkeit vermag viel über die Feinde der Republik. Wenn Eure Heiligkeit dieselben zu jener politischen Neutralität anhalten wollten, welche der große und weise Gedanke Ihres Pontifikates ist, würde uns ein entscheidender Schritt im Sinne der Aussöhnung ermöglicht." (Histor.-polit. Blätter Bd. 109. S. 442, 470, 435 f.)

Dieser Brief des französischen Staatspräsidenten Grevy sowie die Wahrnehmung, daß die Katholiken Frankreichs infolge ihrer Spaltung in Royalisten, Bonapartisten und Republikaner und infolge ihrer gegenseitigen Befehdung den Glaubensfeinden fast machtlos gegenüberstanden und dadurch die religiösen Interessen des Landes aufs schwerste gefährdet waren, bewog den Papst, kraft seiner apostolischen Gewalt hier vermittelnd einzugreifen. Führenden französischen Katholiken gegenüber sprach er in der Folge wiederholt den Wunsch aus, die Katholiken möchten den Widerstand gegen die nun einmal bestehende republikanische Staatsform aufgeben und möchten sich auch politisch einigen, um mit vereinten Kräften die kirchenfeindliche Gesetzgebung abwehren zu können. Die französischen Monarchisten zeigten wenig Neigung, auf den Wunsch des Papstes einzugehen. Als erster machte seit 1891 Kardinal Lavigerie von Algier Propaganda für das Programm des Papstes. Er hat aber selbst gestanden, er habe dabei mehr Bitterkeit erfahren, als bei seinem Werke der Erlösung Afrikas von den arabischen Sklavenhändlern (Hist.-pol. Bl. Bd. 109, S. 436, 472). Am 20. Januar 1892 veröffentlichten die fünf Kardinäle Frankreichs (die Erzbischöfe von Paris, Lyon, Rheims, Rennes und Toulouse) eine Denkschrift, in der sie schwerste Klagen gegen die kirchenfeindlichen Maßnahmen der Regierung erhoben



und den Katholiken Frankreichs die Richtlinien für den aufgezwungenen Kampf gegen die kirchenfeindliche Regierung vorzeichneten. Ganz im Einklang mit dem Programm des Papstes und des Kardinals Lavigerie riefen auch die fünf Kardinäle die Katholiken Frankreichs vor allem zur Eintracht auf. Es heißt hier: „Vor allem sollen die Katholiken ihre politischen Zwistigkeiten vergessen und, indem sie sich entschieden auf den Boden der Verfassung stellen, sich zunächst die Wahrung des bedrohten Glaubens zur Aufgabe machen. ‚Wenn der christliche Glaube gefährdet ist (fahren sie mit Berufung auf Leo XIII. fort), soll jeder Zwist aufhören, um einmütig die Religion zu verteidigen, welche das höchste Gut der Gesellschaft und das Ziel ist, auf welches alles bezogen werden muß.‘“ Die Denkschrift der Kardinäle machte großes Aufsehen bei Katholiken und Kirchenfeinden; teils fand sie freudige Zustimmung, teils höfliche oder schroffe Ablehnung. (Histor.-pol. Bl. Bd. 109, S. 437—441.)

Noch viel größeres Aufsehen aber machte es weit über die Grenzen Frankreichs hinaus, als Leo XIII. selbst offen in den Streit eingriff und durch die Encyklika „Au milieu des sollicitudes“ vom 16. Februar 1892 (Acta Leonis XIII. vol. 12. pag. 19—41) alle Bischöfe und Katholiken Frankreichs aufforderte, sich mit der Republik zu versöhnen, um nach Beseitigung alles Bruderzwistes ihre vereinte Kraft in den Dienst der Verteidigung des katholischen Glaubens zu stellen.

Der Papst erinnert die Katholiken Frankreichs an die Wahrheit, daß zwar jede Staatsgewalt von Gott stammt, daß aber die Regierungsform der einzelnen Staatsgebilde Ergebnis geschichtlicher Entwicklung ist. Auch die republikanische Staatsform ist nicht schlecht, da auch durch sie der Zweck des Staates, das öffentliche Wohl, erreicht werden kann. Die Staatsverfassung kann auch bei ein und demselben Volke im Laufe der Zeit ganz verschiedene Formen annehmen, wie die Geschichte an so vielen Beispielen zeigt. „Was aber die rein menschlichen Vereinigungen (im Gegensatz zur Kirche Christi) betrifft, so ist es eine hundert-



fach in der Geschichte aufgezeichnete Tatsache, daß die Zeit, jene große Umgestalterin irdischer Dinge, in ihren politischen Einrichtungen tiefgreifende Änderungen hervorbringt. Manchmal beschränkt sie sich darauf, etwas an der bestehenden Regierungsform zu modifizieren; dann wieder geht sie so weit, an Stelle der ursprünglichen andere, total verschiedene, Regierungsformen zu setzen, ohne dabei mit der Art und Weise der Übertragung der souveränen Gewalt eine Ausnahme zu machen. Und wie vollziehen sich diese politischen Veränderungen? Sie folgen häufig auf heftige, nur zu oft blutige Krisen, inmitten deren die früheren Regierungen tatsächlich (en fait) verschwinden. Dann herrscht die Anarchie. Bald ist die öffentliche Ordnung bis in ihre Grundfesten erschüttert. Von diesem Augenblick an lastet eine soziale Notwendigkeit auf der Nation; sie muß unverzüglich für sich selbst sorgen. Wie sollte sie nicht das Recht oder vielmehr die Pflicht haben, sich gegen einen Zustand zu verteidigen, der sie in so große Verwirrung setzt, und den öffentlichen Frieden, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen? Diese soziale Notwendigkeit rechtfertigt also die Schaffung und das Bestehen von neuen Regierungen, welche Form immer sie annehmen mögen. Denn unter der Voraussetzung, von der wir sprechen, sind diese neuen Regierungen für die öffentliche Ordnung notwendig erfordert, da ohne Regierung die öffentliche Ordnung unmöglich ist. Daraus folgt, daß unter solchen Umständen nur die Form der Staatsgewalt oder die Art der Übertragung neu ist, keineswegs aber die Gewalt in sich selbst betrachtet. Diese bleibt unveränderlich und ehrwürdig. Denn in ihrer Natur betrachtet ist sie eingesetzt und gefordert zum Zwecke des öffentlichen Wohles, für jenen höchsten Zweck, dem der Staat selbst seinen Ursprung verdankt. Mit anderen Worten, unter allen Umständen ist die Staatsgewalt als solche von Gott und zwar immer von Gott; „denn es gibt keine Gewalt außer von Gott" (Röm. 13,1). Wenn also die neuen Regierungen, die diese unveränderliche Gewalt repräsentieren, gebildet sind, darf man sie nicht nur annehmen, sondern man muß sie sogar annehmen; denn die Rücksicht auf das öffentliche Wohl, die sie geschaffen



hat und aufrecht erhält, erfordert dies. Um so mehr, als die Auflehnung dagegen den Haß unter den Mitbürgern anschüren, Bürgerkriege hervorrufen würde und die Nation wieder ins Chaos der Anarchie stürzen könnte. Und diese große Pflicht der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit dauert so lange, als die Rücksicht auf das öffentliche Wohl es erheischt; denn dieses öffentliche Wohl ist, nach Gott, in der Gesellschaft das erste und letzte Gesetz."

Mit diesen Worten spricht der große soziale Papst denselben Grundsatz aus, den wir bereits oben dargelegt haben, daß nämlich nach einer Revolution die neue Regierung wirklich im Besitze der souveränen Gewalt ist und daß somit die Untertanen im Gewissen verpflichtet sind ihr zu gehorchen. Dieser Grundsatz ist allgemein und gilt für alle Völker.

In seinem Schreiben an die französischen Katholiken wollte der Papst diesen aber noch eine zweite Mahnung geben. Er sagt ihnen, sie sollten sich jetzt endgültig mit der republikanischen Staatsform aussöhnen und alle Gedanken an Wiedereinführung der Monarchie fallen lassen. Sie sollten die bisherige Spaltung in Royalisten, Bonapartisten und Republikaner aufgeben und sich nicht nur mit voller Loyalität, sondern auch ohne jeden Hintergedanken der tatsächlich bestehenden Republik anschließen. Gerade diese Forderung des Papstes war es, die den französischen Legitimisten das schwerste Opfer zumutete und daher auf manchen Widerstand stieß. Ja, wer in seinem Leben schon viel mit französischen Katholiken verkehrt hat, weiß, daß unter ihnen nicht wenige Leo XIII. auch heute diesen Schritt noch nicht ganz verzeihen können. Hätte es sich in Frankreich nur um eine rein politische Frage gehandelt, so hätte er sie als innerfranzösische Angelegenheit ruhig den Franzosen selbst zur Entscheidung überlassen. Aber in den Augen des Papstes war es indirekt eine tiefreligiöse Frage; es handelte sich für ihn um nichts weniger als um die Rettung Frankreichs vor vollständiger Entchristlichung. Diesen Gedanken legte er schon hinein in die Anfangsworte, nach denen die päpst-

liche Encyklika benannt und zitiert worden: „Au milieu des sollicitudes de l'Eglise universelle.“ Diesen Gedanken hob er sodann besonders scharf hervor in dem Schreiben, das er zur weiteren Erklärung der Encyklika unterm 3. Mai 1892 an die sechs französischen Kardinäle sandte.

Er schreibt hier: „Diese Enzyklika hat schon viel Gutes gewirkt und sie wird, wie wir hoffen, noch mehr wirken, trotz der Angriffe leidenschaftlicher Menschen. . . . Wir hatten diese Angriffe vorausgesehen. . . . Aber sollten wir deswegen schweigen? Frankreich, das sich den Titel „die sehr christliche Nation“ erworben hat und um keinen Preis darauf verzichten will, quält sich ab inmitten von Ängsten gegen die Gewalttat jener, die es entchristlichen wollen.“ . . . „Und wir hätten unterlassen können, alle Katholiken, ja alle rechtlich denkenden Franzosen aufzurufen, ihrem Vaterlande jenen heiligen Glauben zu erhalten, der dessen Größe in der Geschichte ausmacht? . . . Nun aber konnten wir es von Tag zu Tag immer mehr feststellen, daß in der Verfolgung dieses Zieles die Tätigkeit der Guten notwendig gelähmt ist durch die Zersplitterung ihrer Kräfte. Daher haben wir zu allen gesagt und sagen es nochmals: Keine Parteien mehr unter euch! Im Gegenteil, vollständige Einheit, um einträchtig das zu schützen, was jedem irdischen Nutzen vorgeht, nämlich die Religion, die Sache Jesu Christi! . . . Dieser Hauptgedanke (idée-mère), der unsere ganze Enzyklika beherrscht, ist den Feinden der katholischen Religion nicht entgangen. Ja wir können sagen, daß sie am klarsten ihren Sinn erfaßt und ihre praktische Tragweite ermessen haben. Daher haben sie seit dem Erscheinen der Enzyklika . . . ihren gottlosen Ingrimm noch verdoppelt. . . . Diesen (kirchenfeindlichen) Bestrebungen und den Übeln gegenüber, die sich zum großen Schaden der Kirche in Frankreich daraus ergeben und von Tag zu Tag noch größer werden, hätte unser Schweigen uns vor Gott und den Menschen schuldig gemacht . . .“ (Acta Leonis XIII. vol. 12. pag. 107 sq.). Dasselbe wiederholt er unterm 22. Juni 1892 in seinem Briefe an den Bischof Fara von Grenoble: „Wir suchen nicht Politik zu machen; aber



wenn die Politik so enge mit der Religion zusammenhängt wie jetzt in Frankreich, so ist es gewiß der römische Bischof, welcher die Befugnis hat, die Haltung (der Katholiken) zu bestimmen, welche am besten die religiöse Sache sichert, die das Ziel und und Ende aller Dinge ist" (Hist.-pol. Bl. Bd. 110. S. 271).

**Der Papst hat somit den französischen Katholiken gegenüber von seiner indirekten Gewalt über das Zeitliche (potestas indirecta in temporalia) Gebrauch gemacht.**

(Schluß folgt.)

---

X.

## Das neue Gesetz „über die Kirchen" in Württemberg.

**Schon einmal ist Württemberg auf kirchenpolitischem Gebiet in Deutschland vorangegangen: 1857—62. Damals Arm in Arm mit Baden. Der württembergische protestantische Kultusminister Golther hat zu Beginn des preußischen Kulturkampfes 1874 ein eigenes Buch geschrieben: „Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg", um nachzuweisen, daß die leitenden Grundsätze der württembergischen Gesetzgebung dieselben waren, wie diejenigen der preußischen Gesetze von 1873. Dieser Nachweis ist auch gelungen. In beiden Gesetzen ist der protestantische Grundsatz des Staatskirchentums auch auf die katholische Kirche angewandt, nur mit dem doppelten Unterschied: das gemütlichere Schwaben ging mit milderen Mitteln vor und kam zum Ziel, während der allgewaltige Bismarck nach Canossa gehen mußte.**

**Wiederum geht der „Freie Volksstaat Württemberg" mit einer umfassenden Regelung des ganzen staatskirchlichen Gebietes voraus, wie Staatspräsident Dr. Hieber feststellt.**



Am 28. Juli v. J. hat die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf „über die Kirchen“ übergeben, der in der Generaldebatte am 12. Oktober von allen Parteien mit Ausnahme der kommunistischen, auch vom Zentrum, eine sehr beifällige Aufnahme fand und darum ohne Zweifel bald Gesetz wird. Dieses Mustergesetz verdient die volle Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken.

1. Das sehr umfangreiche und teilweise verzwickte Gesetz ordnet in 9 Abschnitten und 70 Paragraphen das ganze Rechtsgebiet des Verhältnisses von Kirche und Staat „in umfassender und die Kirche grundsätzlich vom Staatskirchentum befreiender“ Weise. Man hat das Gesetz mehrfach als die „Entstaatlichung der Kirchen“ bezeichnet. Ein neuer Beweis, wie weit die Begriffsverwirrung in vielen Kreisen vorangeschritten ist. In den Kammerverhandlungen wurde von christlicher Seite, am lebhaftesten von den gläubigen Protestanten, über die im Gesetz vorgesehene „kleinliche, argwöhnische Einschränkung und Beaufsichtigung“ durch die staatlichen Verwaltungsorgane unwidersprochen Klage geführt und die Abstellung der schlimmsten Schönheitsfehler in Aussicht genommen. Auf der Evangelischen Landeskirchenversammlung — eine katholische Diözesansynode hat man aus diesem Anlaß nicht einberufen — sagte ein kompetenter Redner: „Wir kommen durch, auch wenn wir mit einem Stacheldraht von Kontrolle umgeben sind.“ Ebenso richtig als bezeichnend!

Tatsächlich wird das echte Staatskirchentum endgiltig eingeführt und — wie der Zentrumsredner hofft — auf Jahrhunderte sichergestellt. Was ist denn Staatskirchentum? Wenn man unter diesem ominösen Titel die Praxis des Bruders Sakristan, der die Kerzen zählt oder die Erlaubnis zum Kirchenopfer gibt, versteht, wenn man nur an die Anstellung der Geistlichen, an placet und recursus ab abusu denkt, dann allerdings ist das Staatskirchentum abgeschafft. In all diesen Dingen ist die Kirche frei geworden. Und das ist gewiß ein Fortschritt. Wenn man aber in der Theorie Golthers in seinem erwähnten für unser neues Gesetz grundlegenden



Buch, wonach Unterhandlungen mit dem hl. Stuhl für den modernen Staat ein abschüssiger Weg sind, wonach der letztere „sich mit seinem innersten Wesen in Widerspruch setzt, ja geradezu selbst aufgibt, wenn er bei Regelung seines Verhältnisses zur Kirche, mithin bei der Ordnung eines wichtigen Gebietes seiner inneren Angelegenheiten sich in Abhängigkeit von einer fremden Macht versetzt, wenn er einen wichtigen Teil der allgemeinen Rechtsordnung vertragsmäßig an den Willen der Kirche fesselt und damit [NB.] der naturgemäßen Fortbildung und Fortentwicklung [scil. zum Protestantismus] auf dem Weg der Staatsgesetzgebung geradezu entzieht", wenn man in der Ansicht desselben Autors, daß die Kirche wesentlich zugleich eine Korporation im Staate bildet, über deren rechtliche Stellung die Staatsgewalt als die einzige Trägerin der öffentlichen Rechtsordnung ebenso zu befinden hat wie über die übrigen weltlichen „autonomen" Korporationen, kurzum wenn man in der Abhängigkeit der Existenzberechtigung und des Gesetzgebungsrechtes der Kirche vom Staate oder in der relativen Autonomie der Kirche Staatskirchentum sieht, dann ist dieses in dem neuen Gesetz zur vollen Blüte gekommen. Nur ein Unterschied besteht gegen früher, und damit ist allerdings das Staatskirchentum zu einem gewissen Abschluß gekommen, daß bei den früheren staatskirchlichen Gesetzen die Katholiken ihre Grundsätze vertreten nnd gegen das eigenmächtige Vorgehen des Staates protestiert haben, so bei der ersten Verfassung 1819, bei der bischöflichen Motion 1841, bei den Kämpfen um die Konvention 1861. Seitdem ist die Erinnerung an bessere Zeiten verschwunden; das protestantische Staatskirchentum hat sich auch bei den Katholiken eingelebt. Nicht als ob der Redner der Zentrumspartei, der katholische Theologieprofessor Dr. Baur in Tübingen, die katholischen Grundsätze unterschlagen hätte. Nein, er hat seine, besonders auch bei den Gegnern der Kirche sehr beifällig aufgenommene Rede reichlich damit geschmückt. Aber die tiefer blickenden Gegner hörten aus allem heraus nur das Ja, während die Rede,



wenn die Grundsätze zur Grundlage und nicht bloß zum Schmuck gedient hätten, zu einem Nein hätte kommen müssen. Der katholische Schmuck macht denn auch einen recht barocken, wackeligen und gebrechlichen Eindruck, wofür die Wendung: „Wir müssen die Grundeinstellung dieses Gesetzes — man kann das nicht so ganz definieren — einigermaßen (sic!) bemängeln" der beste Beleg ist. Dr. Baur verwahrt sich entschieden gegen ein Kirchenhoheitsrecht des Staates, das der Kultusminister mit Berufung auf die Reichsverfassung und die Reichsgerichtsentscheidung darüber ebenso entschieden in Anspruch nimmt, sucht sie aber begütigend in ein Vereins- oder Körperschaftshoheitsrecht umzudeuten; als ob das vom Standpunkt des modernen Staates aus nicht das gleiche wäre! Auch warnt er nachdrücklich, in den Hohlraum des vagen Begriffs „öffentlich-rechtliche Körperschaft" ein neues Staatskirchenrecht einzubauen. Als ob er nicht selbst mit Annahme dieses Gesetzes den Einbau vollenden hälfe! Was nützt es Grundsätze zu haben, wenn man im öffentlichen Leben sich nicht nach der Mahnung des Kardinals Faulhaber auf dem Katholikentag darnach richtet?

2. Der Geist und die Tendenz des ganzen weitläufigen Gesetzes kommt am besten im 1. § zum Ausdruck. Der Begriff der Landeskirche, ohne den das Staatskirchentum ja nicht leben kann, ist etwas verhüllt, aber für die Wissenden ganz klar und unzweideutig ausgesprochen. Der Verfasser — Ministerialrat Meyding — ist wie sein Chef Dr. Hieber ein ganz geriebener Staatskirchler, der die Sache zu deichseln weiß, um niemand scheu zu machen. Der Paragraph lautet: „1. Die Kirchen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. 2. Kirchen im Sinne dieses Gesetzes sind: die evangelische Kirche, die katholische Kirche und die israelitische Religionsgemeinschaft des Landes. 3. Änderungen des räumlichen Bereichs der Kirchen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums."

Zum erstenmal ist die katholische Kirche mit der evangelischen und sogar mit den Juden in einen großen staat-



lichen Topf geworfen. Bis jetzt hat das Gesetz jede Konfession nach ihrem grundverschiedenen Wesen und ihrer Verfassung separat behandelt. Außerordentlich komisch wirkt dabei die Bezeichnung der jüdischen Religionsgemeinschaft als einer Kirche, also als einer Herren- oder Christus-Gemeinschaft. Doch solche Unebenheiten muß der darüber wohlunterrichtete Verfasser eben in den Kauf nehmen, um die Tatsache außer jeden Zweifel zu stellen, daß die katholische Kirche ebenso wie die evangelische und die in Württemberg lebenden Juden in ihrer Organisation und Daseinsberechtigung ein reines Staatsgebilde, eine Kreatur der weltlichen Gewalt ist, der man darum die „Kirchenhoheit" unmöglich absprechen kann. Ganz interessant ist das Echo, das die Bestimmung des Gesetzes über die kirchlichen Rechtspersonen bei der evangelischen Landeskirchenversammlung gefunden hat. Der Vorstand der evangelischen Kirchenregierung Dr. von Zeller erklärt „schließlich, daß die evangelische Kirche in Anerkennung des staatlichen Aufsichtsrechtes als Selbstverwaltungskörper sich bewußt dem Staate einfüge, und daß grundsätzliche Gegensätze zwischen Staat und evangelischer Kirche nicht bestehen". Das einflußreiche Laienmitglied Fürst von Hohenlohe betont bei der gleichen Gelegenheit: „Von kirchlichen Machtsprüchen weiß sich die Landeskirchenversammlung frei."

Also so faßt die evangelische Kirche ihre Eingliederung unter die staatlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf. Kein Wunder, daß sie verkündet: „Wir kommen durch". Dieses Gesetz ist ihr auf den Leib geschnitten; es ist ein Gesetz nach protestantischen, d. h. staatskirchlichen Grundsätzen. Kein Wunder auch, wenn die Protestanten mit schlecht verhehlter Schadenfreude auf die katholische Kirche blicken: die kann ja mit ihren bekannten Grundsätzen nicht durchkommen; sie muß im Stacheldraht hängen bleiben. Sobald sie das Gesetz annimmt und damit das wird, wogegen sie sich bis jetzt immer noch gesträubt hat, nämlich eine Staatskirche, dann gibt sie sich selbst auf. Lehnt sie sich aber pflichtgemäß gegen die gesetzliche Staatsaufsicht und Kirchenhoheit auf



so entbrennt eben ein neuer Kulturkampf, in dem man der Rebellin um so leichter den Garaus machen kann, als ja die Katholiken ohne jeden Widerspruch das Gesetz mitschaffen halfen. Bleibt noch die von der Reichsverfassung gewährleistete „Gewissensfreiheit“ als Hindernis. Aber gerade diese ist in § 135 durch die allgemeinen Staatsgesetze eingeschränkt, die davon — von der Gewissensfreiheit — unberührt bleiben müssen. Diese Sorte von Gewissensfreiheit herrschte auch im römischen Reiche und unter Heinrich VIII. und Elisabeth in England bei den blutigsten Verfolgungen. Diese wären also bei der jetzigen Reichsverfassung ebenso möglich. Ja der Staat wird zu Verfolgungsgesetzen in der Konsequenz seiner Grundsätze ebenso gezwungen werden wie zum Schutze seiner demokratischen Verfassung. Wer die staatliche Kirchenhoheit, die ja auch in der Reichsverfassung Art. 10,1 ausgesprochen ist, oder die Volkssouveränität nicht anerkennt — und beides kann ein überzeugter Katholik nicht — der ist mit folgenden Strafen zu belegen ꝛc. Wie konnten Katholiken einem solchen Grundgesetz zustimmen, das ihnen den Strick um den Hals legt, der jederzeit zugeschnürt werden kann, ja schließlich muß? Die Strafgesetze in dem neuen Kulturkampf werden — das ist leicht vorauszusehen — nicht mehr so drakonisch lauten, wie in den früheren. Es genügt das Rezept Julians des Apostaten: „Wer die revolutionären Grundgesetze leugnet, darf innerhalb der Staatsgrenzen keinerlei Lehrtätigkeit ausüben.“ Die Staatsschulen und die staatliche Aufsicht über die Erziehung des Klerus, die auch das neue „Entstaatlichungsgesetz“ wohlweislich in den Händen des Staates läßt, wird das Übrige tun. Als letztes Mittel steht dem Staate immer noch die Ausrede zur Verfügung, die gegenwärtig zum Verbot der nationalsozialen Versammlungen dienen muß: es sind Störungen der gottesdienstlichen Versammlungen durch den staatstreuen Pöbel zu befürchten; die Versammlungsfreiheit findet, wie auch der katholische Justizminister Bolz am 18. Dezember feststellte, ihre Grenze an der Verpflichtung, die dem anständigen Staatsbürger gegenüber



dem Staate aufgelegt ist."[1]) Das werden sich die zukünftigen Kulturkämpfer wohl merken.

Ganz durchdacht ist Punkt 3 im obigen § 1: Änderungen des Bereichs der Diözese Rottenburg — das versteht der Entwurf unter der „katholischen Landeskirche" — stehen dem Oberhaupt der Kirche zu. Ihm ist also durch dieses Gesetz eines Staates, der jeden Tag vom deutschen Einheitsstaat verschlungen werden kann, auferlegt, vor der Ausübung seines Rechtes die Zustimmung des württembergischen Staatsministeriums einzuholen. Man denke sich einmal den Fall umgekehrt: der Papst würde durch ein Kirchengesetz anordnen, die staatlichen Grenzen dürfen nur mit seiner Zustimmung geändert werden! Dabei weiß der Staat Württemberg natürlich ganz genau, daß der Papst die Diözesangrenzen faktisch nie ändern wird ohne Rücksprache und Zustimmung der Staatsgewalt; aber aus ganz anderen Gründen, als weil er den freien Volksstaat Württemberg als seine vorgesetzte Behörde ansieht, von der er Vorschriften zu empfangen hätte. Diese lächerliche Annahme ist natürlich auch gar nicht der Endzweck des schlauen Gesetzesmachers, obwohl der Wortlaut nicht anders gedeutet werden kann.

Tatsächlich will eben der Begriff der katholischen Landeskirche, den es gar nicht gibt, und die prinzipielle Unterordnung der Kirche unter den Staat zweifelsfrei festgestellt

---

1) Anfangs Dezember v. Js. fanden in den kleinen Industriestädten Göppingen und Geislingen nationalsoziale Versammlungen statt. Sozialdemokratische Störungen waren vorauszusehen. Da die Regierung die Versammlungen nicht schützen wollte und konnte, zogen die Veranstalter 90 mit Knütteln bewaffnete Gesinnungsgenossen aus München zu, wobei es durch die Schuld der angreifenden, radaulustigen Sozialdemokraten zu schweren Ausschreitungen kam. Bei der Verhandlung darüber im Landtag schob der Justizminister die Schuld auf die Angegriffenen und erklärte, diese dürften auch keine Abwehrwaffen haben: „Ob die Waffen Schußwaffen sind oder Gummiknüppel und Stöcke, macht für die politische und strafrechtliche Verfolgung gar keinen Unterschied." Im Munde eines Justizministers etwas sonderbar!

werden, und die Annahme des Zentrumsabgeordneten und katholischen Theologen Dr. Baur, als sei es dem Staat hier nur um die Wahrung der kirchlichen Steuergemeinschaft zu tun, ist auffallend naiv und beschönigend. Ob wohl das Kultministerium noch jetzt wie unter Golther (l. c. S. 213) der Meinung war, „daß überhaupt im bischöflichen Ordinariat die Tradition keineswegs eine den römischen und kurialistischen Ansprüchen entgegenkommende war“, und ob diese Ansicht nicht durch das eingeforderte Ordinariatsgutachten enttäuscht worden sei, ist nicht bekannt geworden. Der verdiente Vorstand des Vereins katholischer Geistlicher in Württemberg, Pfarrer Nagel in Unterkochen, hat in seinem Organ in anerkennenswerter Weise die katholischen Grundsätze gegen dieses Gesetz vertreten und scharf dagegen Stellung genommen.

(Schluß folgt.)

## XI.

## Italien.

Durch den Friedensvertrag von St. Germain hat sich Italien nicht nur die italienisch sprechenden Gebiete Altösterreichs eingegliedert, sondern es hat auch slavische und deutsche Gebiete annektiert. Italien hat nun zu seinen sonstigen Problemen auch ein deutsches und ein slavisches Problem bekommen. Sonstige Probleme, was soll das heißen?

Der gemütvolle Deutsche, und dazu gehört die erdrückende Mehrzahl im deutschen Reiche, kennt Italien nur als das Land, wo die Zitronen blühen und im dunklen Laub die Goldorangen glühen. Wenn der Deutsche an die politische Seite denkt, dann schwebt ihm Italien als der treue Bundesgenosse des Dreibundes vor, und er schimpft vielleicht über Österreichs verfehlte Politik, welche diesen



„treuen Freund“ in die Arme des Feindes getrieben habe. Von preußisch beeinflußter Presse und Geschichtsschreibung irregeführt, ist ja die öffentliche Meinung ganz falsch orientiert und die Stimmen einzelner Warner verhallen ungehört. Ein Augenblick des Besinnens trat ein, als die jüngsten, jedem Rechtsgefühl hohnsprechenden Ereignisse, die faszistischen Heldentaten in Bozen, bekannt wurden. Der Terror dauert an, weil aber nicht jeden Tag eine Protestversammlung stattfinden kann, und nicht Tag um Tag ein Leitartikel diese Angelegenheit behandelt, wird das alles bald vergessen sein, und man wird wieder mit Behagen für Italien und den Italiener schwärmen! Wie singt doch Grillparzer: „Schöner und schöner schmückt sich der Plan, — schmeichelnde Lüfte wehen mich an, — fort aus der Prosa Lasten und Müh' — zieh' ich zum Lande der Poesie“ —.

Wir verkennen keineswegs Italiens Zauber, doch muß wieder einmal festgestellt werden, worin dieser Zauber eigentlich besteht. Wenn man auf dem alten Kapitol steht und hinab auf das römische Forum blickt, und die große Geschichte, die solange auch die Weltgeschichte war, an sich vorüber ziehen läßt, so ist das ein gewaltiges Lied von menschlicher Größe, aber auch von irdischer Vergänglichkeit. Es ist ein Zauber dieses antike Rom, ein unwiderstehlicher Zauber, aber das neue Rom, das neue Italien ist nicht sein Schöpfer. Das neue Rom stört höchstens durch den in's kindische gehenden Zug allseits Altrom zu imitieren, und wenn die schreiende parfümierte Halbwelt sich als Kind der Wölfin gebärdet, so wirkt diese Pose, wie eine moderne Operettenfigur in König Lear wirken würde. — Aber das Lied menschlich irdischer Vergangenheit übertönt ein anderer Gesang; es sind überirdische Töne und sein Symbol ist das Kreuz. Vom christlichen Rom geht der andere Zauber aus, denn dieses hat uns noch weit mehr als das antike Rom geschenkt. Das christliche Rom ist der Träger unserer europäischen Kultur geworden, es hat uns Ewigkeitswerte gegeben: das christliche Rom zieht uns in seinen Bann mit

der in ihm konzentrierten Geschichte der Kirche, die trotz aller in ihr liegenden menschlichen Schwächen und Fehler oder gerade durch sie um so klarer das stete Wunder des Bestandes der Kirche uns vor Augen führt. Dieser Fortbestand, dieses Wachstum trotz Verfolgungen, trotz menschlicher Unfähigkeit in so manchen Führern ist ein Gottesbeweis, der durch seine Augenscheinlichkeit jede philosophische Deduktion in Schatten stellt. Das ist ein Zauber, der schon Millionen in die Knie gezwungen hat und noch Millionen in die Knie zwingen wird, bis die Erde vergeht.

Auch diese geistige Macht, die in der Geschichte der Päpste sich widerspiegelt, ist nicht ein Verdienst Neuitaliens oder Neuroms. Im Gegenteil! Als Neuitaliens Kanonen im September 1870 vor der Porta Pia donnerten, war auf die Dauer Neuitaliens der Krieg an jene Macht erklärt, welche allein der unerschütterliche Boden echter Kultur ist. Und wenn jährlich der 20. September, der Jahrestag der Einnahme Roms, als Staatsfeiertag begangen wird, wird jedesmal von neuem der Geschichte Altroms ins Gesicht geschlagen.

Das, was wir vor uns haben, ist nicht das Land der Poesie; Dante, Italiens großer Dichter, würde das heutige Italien mit Entrüstung von sich weisen. Wir aber haben nicht mit dem Zauber großer Vergangenheit zu rechnen, sondern mit Tatsachen: das, was wir vor uns haben, ist Neuitalien, und mit diesem müssen wir rechnen, wenn wir keine Fehlbeträge in unsere Bilanz einsetzen wollen.

Was ist das heutige Italien? Seit der Reformation im 16. Jahrhundert leben wir in der Epoche der Revolutionen. Erst kam die kirchliche Revolution in Deutschland und in den nordischen Ländern, ihr folgte die englische; das 18. Jahrhundert brachte nach pseudowissenschaftlicher und philosophischer Vorbereitung die erste französische Revolution. Die französischen Heere trugen die Ideen von 1789 hinaus in alle Welt, zugleich aber nisteten sich diese Neuerungsgedanken in allen Universitäten ein. In diesen revolutionären Bestre-



bungen lag der Keim zum chauvinistisch-nationalen Gedanken der Jetztzeit, der der Feind gesunder nationaler Entwicklung ist. Im 19. Jahrhundert wurden die Intervalle der chronischen Fieberanfälle immer kürzer. Unter Führung der Logen wurde in Italien das nationale Banner entrollt, aber der erste Revolutionsversuch im Jahre 1848 mißlang. Napoleon III., der Sohn der Revolution, wurde durch das Attentat Orsini gezwungen, sein den ehemaligen Genossen gegebenes Wort einzulösen; er trat an die Seite Piemonts, dem Anwalt aller Carbonaribestrebungen in Italien. Die französische Armee, nicht die Armee Piemonts, siegte bei Magenta und bei Solferino (1859). Der Sieg der französischen Waffen hat das neue Italien geboren, die Revolutionäre aller Länder aber standen Pate. Italien ist nicht aus sich entstanden, das berühmte „Italia farà da se" ist Phrase geblieben bis zum heutigen Tag; Italien ist in systematischer Arbeit der internationalen Revolutionsmacher auf die Beine gestellt worden, es ist daher weit mehr ein Kind der Revolution als der nationalen Idee; der Nationalismus war nur das zugige Mittel.

Die Tatsache, daß Neuitalien revolutionären Ursprungs ist, darf nie vergessen werden, wenn man die Politik dieses Staates verstehen will. Dieser Ursprung drückt nicht nur der Geschichte des Staates sein Merkmal auf, sondern er kann in der Politik gar nicht verleugnet werden, selbst wenn man wollte. Revolution ist vor allem der Gegensatz zum Bestehenden, und zwar der gewaltsame Gegensatz. Keine Revolution, die auf den Grundsätzen von 1789 ihr „Recht" begründet, also auf dem Volkswillen, hat feste positive Ziele. Der Volkswille, diese trügerische Grundlage eines Scheinrechtes, ist sehr leicht wandelbar, denn geschickte Schlagworte können die Stimmung nach Belieben ändern. Herren der Situation sind stets die geistigen Väter dieser Schlagworte; eine konservative verläßliche Politik ist ausgeschlossen, es liegt eben kein festes Leitmotiv dem Staatsgedanken zugrunde. Das macht Italien für alle Zeiten zum unsicheren Faktor. In



Österreich war man sich dessen stets bewußt, weil man Italien aus nächster Nähe und aus reiflichster Erfahrung kannte; in Deutschland aber baute man fest darauf. Es kam der Krieg, und der Dreibund brach zusammen. Auf „sacro egoismo“ kann man keine Häuser bauen und noch viel weniger Verträge. —

Die Revolutionen, welche Italien schufen, aus deren Wehen es geboren wurde, hatten keinen sozialen, sondern rein politischen Charakter: sie waren antiösterreichisch d. h. antideutsch, und sie waren antiklerikal, d. h. sie waren antipäpstlich und kulturkämpferisch. Ihre geheimen, obersten Führer sahen ganz richtig in der Existenz Österreichs eine der wichtigsten Stützen legitimer Autorität und im Papsttum die geistige Grundmauer des Autoritätsbegriffes an sich. Italiens einziges Staatsprinzip war es, dieses Österreich zu vernichten; die Wegnahme des weltlichen päpstlichen Besitzes aber sollte langsam einen avignonesischen Zustand herbeiführen. Beide Programmpunkte sind ganz einfach notwendige Postulate des revolutionären Gedankens. Diese Identifizierung eines Staatsgedankens mit revolutionären Bestrebungen aber müssen auch der Innenpolitik umstürzlerischen Charakter aufdrücken: wer die Autorität an sich bekämpft, kann für sich keine Autorität fordern, sein einziger und letzter Appell ist die Macht, die faktische, physische Gewalt; und das ist der Schlüssel, der uns das Verständnis der innenitalienischen Vorgänge aufschließt.

„Italien ist parlamentarisch regiert“, aber das Parlament hat keine Bedeutung; — es ist eine Theaterbühne weiter nichts. Scheinbar die faktische Macht im Staate hatte die Bürokratie — vor allem die Carabinieri. Aber auch diese Macht ist problematisch, wie die Faszisten es in Bozen und auch anderswo klar bewiesen. Man bezeichnet die Faszisten mit Vorliebe als eine Art patriotischer Nebenregierung; Nebenregierungen sind aber nicht gerade Zeichen von Ordnung; man hält sie auch für eine Art Heimatwehr, das ist falsch. So wie im Mittelalter man sich in Italien bei den



zahlreichen Fehden einer Räuberbande bediente, um sich einen unbequemen Konkurrenten vom Hals zu schaffen, so macht man es eben auch heute. Die Faszisten sind nichts anderes als das bequeme Mittel der Regierung, ohne Gesetz zu regieren, und das ist im Grunde nur ein normal revolutionärer Brauch. Eine Regierung ohne Gesetz und eine Regierung ohne Recht sind im Grunde gleich zu halten. Die Faszisten illustrieren in klarster Weise das Wort des hl. Augustin: „Sine justitia quid sunt civitates nisi magna societas latronum.“ Italien ist kein Rechtsstaat, es ist nicht nur kein Rechtsstaat in seinem Entstehen und in seinem Wachsen, sondern auch nach innen.

Es wäre ein ganz falscher Optimismus zu sagen: nun ja der Ursprung Italiens ist allerdings nicht gerade für helles Tageslicht geschaffen, und es mag auch beim Wachsen manchmal arg gefehlt haben, aber wie auch Menschen im reifern Alter zur Besinnung kommen, so wird es mit diesem jungen Staatswesen auch gehen. Einmal kann man nie ein Staatswesen mit einem Menschen vergleichen, die Existenzbedingungen sind ja ganz anders, vor allem aber darf man nie übersehen, daß ein Staat keinen eigenen Einzelwillen hat. Ist aber Gesetzeslosigkeit im Prinzip des Staates gelegen, kann sie nie mehr verschwinden. Und in der Tat! bei Italien sind die sogenannten unverantwortlichen Elemente ein integrierender Teil des Regierungssystems. Wenn die Faszisten Minister stürzen, so ist das Komödie, und die Auguren lachen sich heiter zu; es genügt, daß die Faszisten das durchsetzen, was ihre Aufgabe ist: die Regierung braucht es weder zu decken noch zu verantworten, und das ist eben der Zweck. Ja, die Faszisten operieren selbst mit den „unverantwortlichen Elementen“, die sie je nach Tunlichkeit ablehnen, deren „Erfolge“ sie aber stets akzeptieren. Der Faszismus ist eine typische, italienische Erscheinung; es wäre aber falsch, ihn im Licht von nationaler Begeisterung allein zu betrachten, wie es falsch war, in ihm ein Element der Ordnung zu begrüßen. Gewiß wird nationale Begeisterung da und dort



mitspielen, wir wollen es wenigstens hoffen. Aber sicher wissen wir, daß das Geld mitspielt; — es gibt in Südtirol auch verlorene deutsche Existenzen, die Faszisten sind, — weil sie gut gezahlt werden; das sieht freilich schon weniger ideal aus! Wenn man Manzonis promessi sposi liest, liest man einen Teil der faszistischen Geschichte. Ob das Ding nun Bravos hieß und im Dienste eines der zahlreichen Feudalherren stand, ob es Rothemd war und unter einem Garibaldi der Politik Piemonts diente, oder ob es Faszist sich nennt und seinen Terror als Schwarzhemd ausübt, kommt schließlich auf Eins heraus. Das Maßgebende, das Entscheidende ist nicht die Existenz von Banden, das gab's auch am Balkan, sondern deren Verwendung im Staatsdienst. Das ist Verneinung des Rechtsstandpunktes im Prinzip, aber ein Revolutionsstaat kann eben nie Rechtsstaat sein.

Es gibt zahlreiche italienische Staatsmänner, die nicht blind gegen diese Tatsachen und ihre Folgen sind; man braucht nur Nitti's „Paese" zu lesen, um ein Beispiel zu sehen, und jüngst wies noch Giolitti auf die Gefahren hin, denen Italien dank seiner Politik entgegensteuert. Ob die fascistischen Führer diese Warnungen beherzigen? Giolitti fürchtete das Fallen der Kredite, denn man kenne die Lage des Landes im Ausland genau; die Warnung ist nur zu berechtigt, nähert sich doch das Defizit der siebenten Milliarde! Wenn nun tatsächlich die Valuta und damit die Kaufkraft des Landes sinken würde, würde der finanzielle Zusammenbruch viel rascher eintreten als bei den Mittelmächten: Italien besitzt von allen europäischen Staaten am wenigsten Rohstoffe; es ist verhältnismäßig auf größere Einfuhr angewiesen, es mangelt ihm besonders an zwei der wichtigsten Rohstoffe, Eisen und Kohle, ohne die eine blühende Industrie nicht denkbar ist. Seine Landwirtschaft ist äußerst ungleich entwickelt und einseitig; es läßt sich nicht leugnen, daß sie in einer Reihe von Produktionszweigen weit rückständig ist. Die Lage Italiens ist also keineswegs herrlich. Aber hiefür

hat man in den Führerkreisen keine Zeit: die politischen Probleme sind es, die alles absorbieren.

Wir erwähnten den Tiefstand der Landwirtschaft, der grell vom armen deutschen Südtirol absticht; bei gleicher Kultur würde Südtirol zum Karst werden. An diesem Tiefstand mag zuweilen auch die ungünstige Bodenverteilung Schuld tragen, der Hauptgrund aber liegt in der mangelnden, ja oft vollständig fehlenden primitivsten Schulbildung. Nicht umsonst sind die ehemaligen tridentinischen Irredentisten, die schon aus Grundsatz und zur eigenen Rechtfertigung kein gutes Haar an Österreich lassen möchten, ganz entsetzt über die Aussicht, italienische Schulzustände in ihr Trentino verpflanzt zu sehen, eine Tatsache, die ein unfreiwillig glänzendes Zeugnis für das vielgelästerte Österreich ist. Die Schulfrage ist eine der wundesten Punkte Neuitaliens, der Prozentsatz an Analphabeten ist der höchste im eigentlichen Europa. Das Interesse für die Schule kennzeichnet der Ausspruch des Abgeordneten Giunta über die unter seinem Kommando besetzte Elisabethschule in Bozen: „Die italienischen Kinder haben jetzt trotz der Regierung und der Gemeinde die allerschönste Schule, welche alle Regeln der Pädagogik und Hygiene und allen Albernheiten der deutschen Wissenschaftsmanie entsprechend gebaut wurde."

Es war nicht immer so! Italiens Geburt als Einheitsstaat fällt in das Jahr 1859 und ist mit 1870 so ziemlich abgeschlossen. Italiens Geburt ist nicht aus einem dem Volke entsprungenen Einigungsgedanken hervorgegangen. Die Idee zur Einigung ist im Gegenteil in einem sehr engen Kreis von Menschen gefaßt und von ganz zentraler Seite geleitet worden. Die Natur des Italieners ist nicht für einen Großstaat geschaffen; das Kleinstaaten- und Städtewesen war die Signatur der Entwicklung. Damals, als Italien mehr ein geographischer Begriff war als ein politischer, erlebte es die Glanzperiode in Kunst und Wissenschaft. Alle Städte des Landes sind voll von Denkmälern der Kunst des Mittelalters und der Renaissance, in dieser



Zeit lebten seine größten Dichter und Denker; ja selbst bis herauf in die Mitte des 19. Jahrhunderts war Italiens Kultur unvergleichlich höher als heute. Auch der Volkscharakter war sittlich höher, besser, ehrlicher als jetzt; und Menschen, welche an alte Zeiten sich zurückerinnern, haben diese Tatsache der Dekadenz der Bevölkerung als eine handgreifliche bezeichnet.

Worin liegt der Grund? Bei der Einigung Italiens war der Italiener weit weniger Zweck als Mittel des Planes, dessen Basis das geeinte Italien werden sollte. Wir werden von diesem Zweck noch später sprechen. Weil nun aber der Italiener nur Mittel war, so war den geistigen Führern auf dem Wege zur Einigkeit nichts am Italiener selbst gelegen; ihnen genügte die Erreichung des politischen Zieles. Gerade der auffallende Niedergang der Schulbildung und da vor allem der Volksschulbildung unter Neuitalien ist ein klarer Beweis dafür. Wäre den Leitern der Bewegung am Volke gelegen gewesen, so hätte auf dem Gebiet der Schule vor allem eine zielbewußte Reform einsetzen müssen. Der italienische Staat ist aber nur politischen Zielen dienstbar und daher treten seine kulturellen Aufgaben so auffallend zurück. Dieses also rein politische Tendenzen atmende Neuitalien kann daher unmöglich als Kulturträger bezeichnet werden.

Diese hyperpolitische Tendenz spiegelt sich naturgemäß auch im innerpolitischen Leben wieder. Italien ist nicht das Land freier Gemeinwesen und freier autonomer Gebilde, wie im alten Österreich die Gemeinden und die Kronländer es waren; Italien ist trotz aller nach Freiheit klingenden Phrasen das Land strengster Zentralisierung, das Land faktischer Diktaturen, das Lamd des Absolutismus. Es ist für die Sache ja gleich, ob der Absolutismus vom König, von einem Ministerium, von einer politischen Partei oder von sonst wem ausgeübt wird. Bezeichnend ist es, daß gerade die extrem-politische Partei, die Fascisten, jedes autonome Gebilde wo immer bekämpfen. Die seit dem Weltkrieg sich

immer steigernde politische Hochspannung ist mit dem berühmten Schlager der Kriegspsychose unmöglich zu erklären. Es wäre aber ganz falsch, aus diesem Zustand auf eine nahe bevorstehende Auflösung zu schließen; er kann dieselbe allerdings vorbereiten; die Auflösung wird aber nicht eintreten, vor das letzte dem neuitalienischen Reich gesteckte Ziel erreicht ist.

Diese auf die Spitze getriebene politische Spannung wäre schließlich erklärlich, wenn das italienische Volk starke Expansivanlagen hätte. Die absolut notwendigen Grundanlagen solcher Expansivanlagen — die mit Expansivbestrebungen Einzelner nicht verwechselt werden dürfen — wäre ein stark militärischer Geist im Volke, wie z. B. in Japan. Aber gerade dieser militärische Sinn fehlt. Gewiß hat Italien seine Talente, und darunter befand sich das vielleicht größte militärische Talent aller Zeiten: Napoleon Buonaparte. Es ist aber vielsagend, daß dieses Talent nicht Italien, sondern ein anderes Volk auf kurze Zeit zu einer Art Allmacht erhob. Wenn wir von einem Mangel militärischer Anlage sprechen, schließen wir ja auch nicht die Tapferkeit des Einzelnen aus, sondern stellen nur fest, was wir im Weltkriege selbst gesehen, was selbst tapfere italienische Offiziere zugegeben haben und was jedes halbwegs geübte Auge bei einer vorbeimarschierenden Truppe sofort erkennt: es mangelt der nötige Korpsgeist und das allgemeine Interesse, die Unterlagen des militärischen Charakters einer Nation, Und die italienischen Erfolge auf dem Schlachtfelde entsprechen dieser unmilitärischen Veranlagung: Italien wäre ohne Frankreichs Hilfe 1859 nicht geboren worden, es wäre ohne Preußens Hilfe nie zur Großmacht emporgestiegen (1866). ohne die Hilfe der Entente hätte es im Weltkriege nie einen Fuß an Boden gewonnen, obwohl sein einziger Gegner, Österreich, auf allen Fronten, ausgenommen seiner deutschen Grenze, engagiert war. Trotz artilleristisch zehn-, ja zwanzigfacher Überlegenheit ist dem italienischen Heere kein Durchbruch, kein Sieg beschieden gewesen. Erst der Zusamenbruch



in Folge der inneren Revolutionierung der Mittelmächte machten Italien zum „Sieger". Der Italiener ist kein geborener Soldat, denn er ist wohl Nationalist, aber noch weit mehr, ja vor allem Egoist. Wozu also diese politische Hochspannung?

Die Schöpfer Italiens, von Mazzini und Palmerston angefangen bis heute, haben es zu einem doppelten Zweck bestimmt: es sollte die Vernichtung des habsburgischen Österreich in die Wege leiten, und dieses erste Ziel ist nun dank einer Weltkoalition erreicht; damit ist ohne Zweifel dem legitim-monarchischen Prinzip ein vernichtender Schlag versetzt und der Revolution ein unschätzbarer Dienst geleistet. Aber ein anderer, noch viel wichtigerer Hort der christlichen Rechts- und Kulturauffassung befindet sich in Italien selbst, das Zentrum der katholischen Kirche, das päpstliche Rom. Italien, das Kind der Revolution, muß — es könnte auch gar nicht anders — der Feind dieser Institution sein, es würde sonst seine Eltern verleugnen. Steht jene geheime Leitung, welche Italiens Geschicke von Anfang an führte, vor dem entscheidenden Schlag gegen das päpstliche Rom? Wir wissen es nicht.

Aber in diesem Licht gesehen versteht man leicht die Vernachlässigung des Italieners in Neuitalien; in diesem Licht begreift man die politische Hochspannung, unter der das arme italienische Volk gehalten wird; man versteht den Ruf der Faszistenführer „auf nach Rom". Jene geheime Macht, die Italiens und seines Staatsgedankens Mutter ist, deren Truppen die Garibaldianer waren, und deren bewehrter Arm heute die Fascisten sind, wird in der Wahl des Zeitpunktes für diesen Schlag gegen das päpstliche Rom sehr vorsichtig sein und gar nicht voreilig handeln. Die Zermürbung des italienischen Klerus durch den überspannten Nationalismus ebnet die Wege weit besser als ein übereilter Gewaltstreich. Dies illustriert ein Wort Pius X. über die irredentistische Strömung in der italienisch-tirolischen Geistlichkeit; „non

sanno che fanno l'opera della massoneria" (sie wissen nicht, daß sie die Arbeit der Freimaurerei besorgen).

Und nun wiederholen wir die früher gestellte Frage: was ist Italien? Es ist nicht Altitalien, sondern ein politisches Werkzeug der Freimaurerei.

## XII.

## Bayern und die Nationalsozialisten.

„Imperialismus war der Krieg, Föderalismus war der Friede!" So urteilt Dr. Johannes Lepsius im Novemberheft der sehr lesenswerten „Süddeutschen Monatshefte" („Bismarck als Pacifist"). In den meisten der am Weltkrieg beteiligten Staaten Europas sehen wir heute innerpolitische Kämpfe, die in ihrem Ende auf die Außenpolitik des einzelnen Staatskörpers hinzielen. Ihr Geist läßt sich vom deutschen Standpunkt aus mit dem Namen zweier Männer ausdrücken, deren einer dem letzten Halbjahrhundert deutscher Geschichte seinen Stempel aufdrückte, deren anderer, der politische und kritische Antipode, durch den deutschen Zusammenbruch Recht bekam. Bismarck — Constantin Frantz. Imperialismus oder Föderalismus.

Das großbritannische Weltreich sucht sich auf dem Wege zum Staatenbund neu zu stärken. Der innerpolitische Imperialismus, vertreten durch die sogenannten „dies hards", wörtlich die „zäh sterbenden" ist hier in die vollkommenste Defensive gedrängt, wenn auch die ihnen am nächsten stehende Torypartei (konservativ) in ihrer gemäßigten Richtung die Regierung führt. Der Freistaat Irland hat endgültig seine Selbständigkeit innerhalb der großbritannischen Völkerfamilie erhalten und auch die anderen Dominions schreiten zielbewußt auf diesem Wege vorwärts ohne selbst bei der Torypartei

viel Widerstand zu finden. Canada hat zum Beispiel erst kürzlich sich einen eignen Gesandtschaftsposten in Washington geschaffen. Im neuen S. H. S. Staate Jugoslavien dagegen befindet sich der Föderalismus in der Defensive. Der „Bismarck des Balkans", wie Nikolaus Pasic treffend genannt wird, führt einen gewaltsamen Kampf gegen den Individualismus der im S. H. S. Staate anfänglich freiwillig zusammengeschlossenen Kroaten, Slovaken und Montenegriner. In der Tschechoslovakei sehen wir wiederum ein ähnliches Bild. Hier sind es in der Hauptsache neben den Slovaken die Ruthenen Ostgaliziens und Egerländer, die einen zähen Abwehrkampf aufgezwungen erhielten gegen tschechische Überhebung. Der Geist von Belgrad und Prag kann nur mit Imperialismus bezeichnet werden, weil er eben nach dem Sieg im Innern ferro et igni nach außen eine Weltgeltung erstrebt, wie sie nur einer Weltmacht zukommen kann.

Wenn ich nun in diesem Zusammenhang auf die beiden Probleme und ihre Stellung in Deutschland hinweise, so möchte ich meine Ansicht dahingehend feststellen, daß es heute bei uns anstatt Imperialismus—Föderalismus nur heißen kann Nationalismus—Föderalismus. Hatte bis vor 1914 der Imperialismus den Sieg errungen, so kann doch nur dort von Imperialismus gesprochen werden, wo in gleicher Weise innerpolitisch und in seiner Weltgeltung ein Staat die Stellung eines Machtstaates, einer Weltmacht einnimmt. Das ist heute bei Deutschland nicht mehr der Fall, wenigstens fehlen dafür außerpolitisch alle Voraussetzungen. Da aber dieser Machtgeist innerpolitisch womöglich verstärkt fortdauert, möchte ich hier den wirklich vorhandenen innerpolitischen Geist als Nationalismus bezeichnen und ihm den mir wünschenswert erscheinenden Föderalismus entgegensetzen. Deutschland, besser gesagt das ganze Deutschland, soll heute wählen zwischen „Nationalismus, d. h. dem innerpolitischen Krieg", wie wir ihn bisher erlebten, oder „Föderalismus, d. h. dem innerpolitischen Frieden". Und so komme ich nun zum Kern des Themas, zur Bewertung der



seit den letzten Jahren in Bayern in Entwicklung begriffenen sogenannten „national-sozialistischen Bewegung". Welchen Wert hat sie für bayerische Heimatinteressen? Und wo ist ihre Wurzel?

Bayern steht im Kampf ums Recht auf seine Heimat. Bayerischer Patriotismus, bayerische Heimatliebe wehrt sich für gesunde deutsche Vaterlandsliebe gegen den preußisch-deutschen Nationalismus, der wiederum anerkanntermaßen auch heute noch seinen Ursprung im preußischen Patriotismus findet. Es ist nicht Wortklauberei, wenn ich hier den Unterschied klar machen will zwischen diesen im deutschen Vaterland von jeher bestandenen Begriffen, die leider nur allzu oft mit oder ohne Absicht nicht auseinandergehalten und verwischt werden. Patriotismus ist die Liebe zur engeren Heimat, zur Heimat, in welcher das Vaterhaus stand. Vaterlandsliebe möchte ich als Liebe zur großen deutschen Volksgemeinschaft betrachten und damit zum weiteren Vaterland. Und endlich ist der Nationalismus der Hang nicht unbedingt zu Großdeutschland, wie wir ja bis 1914 sahen, sondern in der Hauptsache zum mächtigeren Deutschland, sei es auch wie gesagt auf kleindeutscher Grundlage. Diese verschiedenen Begriffe der Vaterlandsliebe finden wir aber nicht allein bei uns Deutschen, bei jedem großen Volke, dessen Geschichte einen föderalistischen Aufbau aufweist, tritt dieselbe Erscheinung zu Tage. Sehen wir auch hier wieder nach England. „Fatherland" ist gleich unserem Vaterland die großbritannische Völkerfamilie, während die engere Heimat „native country", im Sprachgebrauch einfach „country", das heißt Heimatland, eine viel intimere, herzlichere Bezeichnung ist. Bei den Indiern, Australiern 2c. ist es selbstverständlich, aber auch der Ire, der Schotte wird sich immer als solcher bezeichnen. Und wer hält es weiter für möglich, daß z. B. in hundert Jahren, wenn der S. H. S. Staat wirklich so lange besteht, was verschiedentlich bezweifelt wird, der Kroate nicht mehr Kroate, der Slovene nicht mehr Slovene, vielmehr Serbe sein wird? Auch bei den deutschen Völkern ist es



so selbstverständlich, daß sie der einen deutschen Völkerfamilie angehören, daß es einer besonderen Betonung für einen Bayern, daß er auch Deutscher sei, doch wahrhaft nicht mehr bedarf! Leider ist aber in Bayern seit der Revolution die Unsitte eingerissen, daß mit wenigen Ausnahmen bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit die Treue zum Deutschtum betont werden muß. Für die Bayerntreue dagegen scheint das Wort Geltung bekommen zu haben: Nie davon reden, immer daran denken! Warum, frage ich, diese Vorsicht? Deutsche zu bleiben brauchen wir wahrhaftig nicht erkämpfen, wohl aber Bayern wieder zu werden! Und dieser Kampf sollte mit größter Energie und Sachlichkeit, konsequent, in wirtschaftlicher, inner- und außenpolitischer Hinsicht für unser Bayerland und Bayerntum geführt werden.

Diesen Bestrebungen jedoch steht gerade die nationalsozialistische Bewegung hindernd im Wege. Sie selbst möchte ja alle heimatlichen Kräfte für ihren eigenen mit den demagogischesten und rohesten Mitteln geführten, nationalistischen Kampf sammeln. Und wo steht das Ziel? Der Geist, der Deutschland seit der Revolution regiert, soll vernichtet werden, und sei es mit Gewalt. Ihn vertreten zu haben kommen nach Ansicht der Führer dieser Bewegung die 3 Internationalen in Betracht. Man nennt sie die goldene, die rote und die schwarze. Ist es nun auch nicht bestreitbar, daß Juden und Freimaurertum, die durchaus nicht immer identisch sind — nicht alle Freimaurer sind Juden und nicht jeder Jude braucht Freimaurer zu sein — einen sehr großen Teil der Schuld am Zusammenbruch Deutschlands tragen, so möchte ich doch fragen, auf welchen Schultern sich zum Beispiel ein Stinnes, soweit mir wenigstens bekannt, vor dem Krieg ein verhältnismäßig kleiner rheinischer Kohlenunternehmer, zu einer der größten Finanzmächte des Deutschland von heute aufschwingen konnte? Geschah es nicht, als ein großes Volk vor dem Feind in Waffen stand? Monopolisieren und kartellieren nun diese sogenannten christlichen Unternehmer deutsche Industrie und Wirtschaft weniger wie jeder andere jüdische



Großkapitalist? Ich meine doch Stinnes und Andere, sie alle gehören in ihrem Geldmachtstreben in die Reihen der goldenen Internationale. Aber täusche ich mich vielleicht nur in dem Glauben, daß sich die nationalsozialistische Bewegung nicht gegen diese sogenannte christliche Plutokratie wendet?

Bei „christlichen" Unternehmern wie Stinnes scheint mir „christlich" leeres Beiwort zu sein um sie überhaupt noch vom jüdischen Geldmacher unterscheiden zu können.

Und weil ich nun beim Christentum bin, so will ich auch gleich dem vielleicht etwas milderen Kampf der Nationalsozialisten gegen die schwarze Internationale einige Ausführungen widmen. Hier kommt das Nationale der Bewegung zur Geltung, bei der behauptet wird, der Katholizismus, die Unterordnung unter Rom, schließe das Bekenntnis zum Vaterland oder besser gesagt zum nationalen Gedanken aus. Nur ein offenes Wort ist hier am rechten Platz. Die Katholiken Deutschlands, sie starben im Weltkrieg nicht weniger tapfer als alle übrigen Deutschen für ihre engere Heimat, für ihr deutsches Vaterland, und doch waren und blieben und starben sie als Katholiken! Und gerade die nichtkatholischen Studenten mußten anerkennen, daß in der Novemberrevolution die katholischen Verbindungen ihre Treue zur Heimat, zu ihrem Königshaus noch besser bewahrten als alle Anderen. Und welches Hemmnis stand den Sozialdemokraten mehr im Wege und wurde mehr bekämpft als der Fels der katholischen Kirche! Aber freilich eine Grenzlinie besteht für den katholischen Patrioten. Wo die Heimatliebe und die Vaterlandsliebe in Nationalismus oder Imperialismus, diese Begriffe in ihrer Bedeutung, wie ich sie einleitend ausführte, ausartet, da gebietet freilich das katholische Christentum ein vernünftiges Halt! Denn Imperialismus oder Nationalismus ist der Krieg, ist Gewalt und ein Katholik darf sich weder jener noch dieser bedienen, außer es handle sich um unvermeidliche Abwehr. **Nationalist und Katholik schließen sich aus.** Daher ist es verständlich, daß die in ihrer Entstehung schon mit Gewalt vorgehende nationalsozialistische



Bewegung in oppositioneller Haltung den Katholiken Bayerns gegenübersteht, und ich glaube, behaupten zu dürfen, daß diese Bewegung, käme sie zur Macht, auch vor einer Bismarck ähnlichen Gewaltpolitik nicht zurückscheuen würde.

Ungleich schärfer ist der Kampf, den die Nationalsozialsten gegen die rote Internationale durchführt. Derselbe hat bisher unverkennbar zu dem Erfolg geführt, daß die V.S.P.D. heute bereits wiederholt beteuert, wie unschuldig sie am Zusammenbruch und wie vaterländisch sie sei. Aber abgesehen von jenen radaulustigen Elementen, die Mitläufer jeder radikalen Bewegung sind, seien es die Räte, sei es eben diese, hat die Nationalsozialistische Partei aus den Reihen der roten Internationale keine nennenswerten, auch qualitativ bemerkenswerten Kräfte heraus und an sich heranziehen können. Das hat seinen Grund darin, daß, wie der Führer Hitler sich äußerte, er auf den geistigen Kampf weniger Wert legt als auf den gewaltsamen. Und daher dürfte dieser mit der Zeit die Reihen seiner Gegner in der roten Internationale nur immer enger zusammenschließen.

Noch weniger Erfolg dürfte die Bewegung in Verfechtung des Gedankens eines Judenpogroms haben. Die oben besprochene Frage: gilt der Kampf jedem jüdisch-kapitalistischen Geist, wie er auch Stinnes rc. erfüllt, möchte ich dahin ergänzen: Wie denkt man sich die Ausrottung der Juden und vor allem des jüdischen Geistes? Ein „numerus clausus", wie er von der deutschen Studentenschaft an der Wiener Universität gefordert wurde, an allen auch reichsdeutschen Universitäten wie auch in Staatsstellungen wäre gewiß auch vom katholischen Standpunkt aus nicht zu verwerfen. Nicht mehr jüdische Lehrkräfte wie jüdische Hörer. Gegen einen solchen gerechten Proporz könnte niemand etwas einwenden. Und auch gegen stammesfremde Juden müßte, weil berechtigt, durch Ausweisung aller seit einem bestimmten Jahr Eingewanderten vorgegangen werden. Was aber von katholischer und bayerischer Seite nicht mitgemacht werden kann, ist das Verallgemeinern der antisemitischen Hetze, wodurch auch ein-

gesessene friedliche Juden mit dem Pogrom bedroht werden. So kann man schon längst klar die Tendenz der Bewegung erkennen. Sie sucht Kraft zu gewinnen zum gewaltsamen Umsturz, zur Revolution. Ist sie dann schließlich an der Macht, so können wir eine Wiederholung des Kulturkampfes und der Sozialistengesetze und die Ergänzung dieser Gewaltpolitik durch ein Pogrom erwarten. Sollte das in einem überwiegend katholischen Bayern, besonders in Altbayern und München möglich sein?

Und so komme ich bei Beantwortung dieser Frage auf einen wichtigen Punkt. Ist die Bewegung aus der bayerischen Heimat heraus entstanden? Nein sie ist künstlich dem Bayernvolke oder wenigstens jenem Teil, der ihr hörig ist, suggeriert worden. Und man kann sie keineswegs als Veredelung bezeichnen. Unser Bayerland hat seit der Revolution, besser gesagt, seit der Räterepublik und dann noch seit dem mißglückten Kappputsch die schwere und nicht immer erfreuliche Aufgabe auf sich genommen, allen jenen preußischen Politikern und Militärs, die teils nicht die notwendige Schneid aufbringen in ihrer eigenen engeren Heimat vaterländisch zu wirken, teils aus Ekel vor den dortigen Europäern zu uns Wilden geflohen sind, Gastfreundschaft zu gewähren. Leider aber mußten schon mehr wie einmal diese preußischen Emigranten, mitunter unruhige Wühlnaturen, von maßgebender Seite öffentlich darauf aufmerksam gemacht werden, diese Gastfreundschaft durch unserer Heimat schädliche politische Betätigung nicht zu mißbrauchen. Hat dies auch nichts genützt, so sehen wir vielmehr bedauerlicherweise, wie unser Bayerland nicht nur von den revolutionslüsternen Nationalsozialisten durch undeutschen Machtgeist kompromittiert zu werden droht, nein auch das Bayerntum soll von diesen Emigranten in ihrem Sinne infiziert werden. Wie wäre es denn, wenn die so gearteten Herren — die andern behalten wir gerne bei uns — ihre intensive nationalistische Tätigkeit in ihre eigene Heimat zurückverlegen würden? Vielleicht fänden sie ein ergiebiges Feld der Arbeit. Vielleicht

8*



würde man in wohlverstandenem eigenen Interesse sie dort etwas weniger zart anrühren als bei uns.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß wir von der nationalsozialistischen Bewegung allein Gewalt, Gewalt und wieder Gewalt zu erwarten haben. Bayern soll nur zum Sprungbrett dienen für ihren Imperialismus, wie sie ihn gerne inner- und außerpolitisch von Preußen-Deutschlands Hauptstadt Berlin aus nicht zuletzt gegen unsere eigene Heimat vertreten würden. Bayerische Belange kommen nur so lange in Betracht, als es zur Erreichung ihres Zieles ihnen Vorteil bringt. Diese Gewalt geht vor Recht. Politik der Rechtsspartakisten ist mit gleichem Maße zu messen in ihrer Schädlichkeit für unser liebes, bayerisches Heimatland, wie für unsere katholische Religion als die Revolution von Links. Denn: Jede Revolution ist Meineid und Hochverrat und bleibt in der Geschichte erblich belastet und mit dem Kainsmal gezeichnet.

Darum, bayerische Jugend, halten wir uns fern von dieser Bewegung, wenn wir nicht mithelfen wollen das Grab zu schaufeln unserem lieben bayerischen Heimatland. Auch wir, bayerische Jugend, finden ein segensreicheres Arbeitsfeld, wenn wir sachlich und kraftvoll unseren alten bewährten Bayernführern uns anschließen, damit der Widmungsgruß in das politische Grab unserer Heimat nicht wahr werde:

Was deiner Söhne starke Hand getragen,
Heimat, dein weiß-blau Banner jäh versinkt,
Das stolze Lied von hellen Ruhmestagen,
Heimat, dein tönereiches Bild verklingt.
Du gehst den Söhnen nach, die für dich starben,
Ins Grab und nimmst mit dir so Glück wie Ruhm.
Ein kleines Kränzlein in des Herbstes Farben
Sei still gesenkt auf altes Heldentum.
Vielleicht, daß deiner Kinder späte Reue
Sich tränenreich an das Verlorne schmiegt,
Und daß das Volk erwacht und sich aufs neue
Nach Heimat sehnt, die hier im Grabe liegt.

(v. Fr. C. Endres, In Memoriam.)

Arminius.



XIII.

## Pastors Papstgeschichte IX: Gregor XIII.[1])

Der große Reformpapst Pius V., dessen Wirken der VIII. Band der Papstgeschichte darstellte,[2]) erhielt in der Person Gregors XIII. einen Nachfolger, dessen dreizehnjährige Regierung für die Geschichte der Kirche von nicht geringerer Bedeutung war.

Das 1. Kapitel behandelt das Vorleben des am 13. Mai 1572, schon am 2. Tag des Konklaves, zum Papst gewählten Kardinals Ugo Boncompagni und gibt dann eine anziehende Schilderung seiner Persönlichkeit, seiner Lebensweise als Papst und seines Hofes. Im Anschluß daran wird S. 41 ff. ausgeführt, wie sein außerordentlich praktischer Sinn und sein hervorragendes Organisationstalent auf kirchlichem Gebiete sich in der Ausbildung der Kardinalkongregationen und der Nuntiaturen zeigte, für welche sein Pontifikat besonders bedeutsam wurde. Die allgemeine kirchliche Reformtätigkeit des Papstes auf Grund der Trienter Reformdekrete schildert das 2. Kapitel (S. 48—169). Gregor XIII. zeigte schon von den ersten Anfängen seiner Regierung an, daß er entschieden in die reformatorische Bahn seines großen Vorgängers einlenken wollte, und er hat während seines ganzen Pontifikates planmäßig und im großen Umfange für die Durchführung der Trienter Dekrete gewirkt, unterstützt und beraten von dem hl. Carlo Borromeo und anderen ausgezeichneten Per-

1) Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von Ludwig Freiherrn von Pastor. IX. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Gregor XIII. (1572—1584). 1.—4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1923. XLV und 933 S. 8°, Grundpreis M. 27—; geb. M. 30,20.

2) Vgl. Histor.-polit. Blätter 167. Bd. (1921), S. 634—641.



sönlichkeiten. Seine besondere Sorge widmete er der Durchführung der Residenzpflicht, der sorgfältigen Auswahl guter und gewissenhafter Bischöfe und der kanonischen Visitation der Diözesen. S. 60—79 wird die vorbildliche Wirksamkeit des hl. Carlo Borromeo als Erzbischofs von Mailand eingehender geschildert und eine prächtige Charakteristik dieses großen katholischen Reformators gegeben. Dann wird die Durchführung der Reform auf der tridentinischen Grundlage bei den Orden behandelt (S. 79 ff); eingehend wird die hl. Teresa, die Bedeutung ihrer mystischen Schriften und ihre Reform des Karmelitenordens, welcher Gregor XIII. die päpstliche Betätigung verlieh (S. 94—117), und der hl. Filippo Neri, der Apostel Roms, und seine Gründung des Oratoriums geschildert (S. 117—142). Die letzten Abschnitte dieses Kapitels handeln über das Jubiläum des Jahres 1575 (S. 142—155) und über das Kardinalkollegium unter Gregor XIII. (S. 155—169). Mit der Förderung des Jesuitenordens und des katholischen Unterrichtswesens durch Gregor XIII. beschäftigt sich das 3. Kapitel (S. 170—188). Dieser Papst wird mit Recht als zweiter Gründer des Collegium Germanicum gefeiert, er gründete das englische und griechische Kolleg und die Kollegien für die Maroniten und Armenier in Rom, und sein Werk ist auch die Neugründung und der Ausbau des Collegium Romanum, „das unter der Leitung der Jesuiten eine philosophisch-theologische Lehranstalt für alle Nationen der Erde werden sollte“, und das nach ihm den Namen der Gregorianischen Universität erhielt. Diese seine Unterrichtsanstalten in Rom, wie die in den verschiedensten Ländern gegründeten stattete der Papst mit großer Freigebigkeit aus. Weiter beschäftigt sich das 4. Kapitel (S. 189—234) mit der Förderung der Wissenschaften durch Gregor XIII., der selbst ein tüchtiger Gelehrter war, und der Unterstützung von italienischen und ausländischen Gelehrten der verschiedensten wissenschaftlichen Fächer durch ihn. Die unter Pius V. unter Boncompagnis Mitarbeit vorbereitete neue Ausgabe des Corpus iuris



canonici wurde unter seinem Pontifikat zum Abschluß gebracht und 1582 veröffentlicht (S. 203 ff.). Eingehend wird S. 205—215 die Gregorianische Kalenderreform, „einer der glanzvollsten Ruhmestitel“ dieses Papstes, ihre Einführung und der Widerstand der orientalischen Schismatiker und der Protestanten dagegen behandelt.

Die Bemühungen Gregors XIII. zur Abwehr der Türken schildert das 5. Kapitel (S. 235—274). Auch hier folgt Gregor der Tradition Pius' V. Der Gedanke der Erhaltung und Kräftigung des Bündnisses der christlichen Mächte zur wirksamen Abwehr der Türken zieht sich durch seinen ganzen Pontifikat hin und seine Schuld ist es nicht, daß der glorreiche Sieg von Lepanto ein vereinzeltes Ereignis blieb und nicht zum Nutzen der gesamten Christenheit ausgenützt wurde. Aber im Gegensatz zu der Haltung der Mächte (Spanien und Venedig stellen in gegenseitiger Eifersucht ihre Sonderinteressen voran und halten den Papst mit unaufrichtigen Versprechungen hin; Frankreich und Maximilian II. nehmen überhaupt keinen Anteil) zeigte es sich, „daß, wie so oft, auch damals nur der Heilige Stuhl eine wirklich selbstlose Politik in den europäischen Angelegenheiten verfolgte“ (S. 236). Im Zusammenhang mit der Türkenfrage werden überhaupt die teilweise sehr gespannten Beziehungen des Papstes zu Venedig und (S. 253 ff.) die kirchenpolitischen Streitigkeiten mit Philipp II. behandelt, der auch in diesen Jahren „mit äußerster Zähigkeit an seinem staatskirchlichen System der Beherrschung der Kirche festhielt“. Mit den Zuständen in den anderen Ländern haben es die folgenden Kapitel zu tun, zunächst Kap. 6 (S. 275—351) mit der religiösen Lage in England, Irland und Schottland. Gegenüber dem von der Staatsgewalt geführten Vernichtungskampf gegen die alte Kirche wird die Bedeutung der englischen Kollegien in Douai und Rom und der Wirksamkeit der ersten nach England gesandten Jesuiten für die Erhaltung einer katholischen Gemeinschaft in England unter allen Stürmen der Verfolgung geschildert. Zuletzt wird (S. 343 ff.) das



Nötige über das Aufkommen des Puritanertums gesagt und dabei auf die sonst zu wenig beobachtete Tatsache hingewiesen, daß die Hauptfeinde der Katholiken entweder entschiedene Puritaner waren oder doch mehr zu deren Ansichten hinneigten als zur anglikanischen Staatskirche. Aus Frankreich, dem das 7. Kapitel gewidmet ist (S. 352—408), ist auch für diese Jahre nicht viel Gutes zu berichten.

Am Anfang steht die Bartholomäusnacht. So sehr dieses Ereignis von Polemikern niederen Ranges gegen die katholische Kirche ausgeschlachtet zu werden pflegt, so zweifelt jetzt kein Urteilsfähiger mehr daran, daß die Bartholomäusnacht „rein persönlich-politischen, aber durchaus nicht religiösen Motiven entsprang", die es für die „innerlich religiös gleichgiltige und moralisch völlig skrupellose" Katharina überhaupt nicht gab (S. 358). Gregor XIII. hatte jedenfalls weder an der Vorbereitung noch an der Ausführung irgendwelchen Anteil; er hatte so wenig als Pius V. eine Ahnung von einem derartigen geplanten Schlag der französischen Regierung gegen die Hugenotten. Die Feier in Rom am 8. September 1572 (S. 369 ff.) entsprach der damaligen Übung; sie galt aber nicht den am 24. August verübten Greueln, sondern den erhofften guten Folgen für die Befreiung der Katholiken Frankreichs von ihren Todfeinden. Trotz der von Seiten der französischen Regierung versuchten Irreführung des Papstes wurde aber nach der Episode der Bartholomäusnacht die französiche Politik keine grundsätzlich andere, sondern war nach wie vor darauf gerichtet, weder die Katholiken noch die Kalvinisten politisch zu mächtig werden zu lassen; einen anderen Gesichtspunkt als den politischen gab es dabei nicht. Diese Politik Katharinas und ihrer Söhne Karl IX. und Heinrich III. schädigte die Kirche Frankreichs schwer. Zum Schluß werden (S. 399 ff.) die trotz der schwierigen Verhältnisse auf die Hebung und Kräftigung der katholischen Kirche in Frankreich gerichteten Bestrebungen geschildert, die der Papst eifrig unterstützte. Eine sehr segensreiche Wirksamkeit entfalteten auch hier die Kapu-

ziner und Jesuiten. Aber die Versuche, die Annahme der Trienter Reformdekrete durchzusetzen, blieben vergeblich infolge der ablehnenden Haltung der Regierung und des Widerstandes der Anhänger des Gallikanismus. Trotz der düstern Aussichten für die Zukunft bleibt es aber das Verdienst Gregor XIII., die spätere Regeneration der französischen Kirche, soweit es damals möglich war, vorbereitet zu haben. In den niederländischen Verhältnissen (Kap. 8, S. 409—426) trat wider Erwarten die glückliche Wendung ein, daß die südlichen Provinzen sich infolge des Terrorismus der Kalvinisten mit der spanischen Herrschaft aussöhnten und dadurch auch der katholischen Kirche erhalten blieben. Die für die Gesamtkirchengeschichte besonders wichtigen Verhältnisse in Deutschland finden in dem umfangreichsten 9. Kapitel (S. 427—662) ihre sehr eingehende Darstellung. Hier wurde nicht nur in den katholisch gebliebenen Territorien planmäßig für die Durchführung der tridentinischen Reform gewirkt, sondern es wurde auch weiterem Abfall, wo solcher drohte, ein Ziel gesetzt, und in fast schon verlorenen Gebieten die katholische Restauration durchgeführt. Damit bedeutete der Pontifikat Gregors XIII. „für die deutsche Kirche den Anbruch einer neuen Zeit" (S. 661). Es war das persönliche Verdienst dieses Papstes, der den deutschen Verhältnissen immer eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte, daß trotz der schweren Verluste, welche die alte Kirche im deutschen Norden erlitt, doch noch so vieles für sie unter seinem Pontifikat endgiltig gerettet werden konnte, während für weitere Fortschritte die Grundlagen und Voraussetzungen bereitet wurden. S. 437 ff. wird die Bedeutung Bayerns für die katholische Restauration in Deutschland behandelt, wo Albrecht V. bei Gregor XIII. Thronbesteigung schon „der feste Halt und Hort" der katholischen Religion geworden war, wie noch mehr sein tief religiöser Sohn und Nachfolger Wilhelm V. Weiterhin kommt die eingreifende und erfolgreiche Wirksamkeit so bedeutender Persönlichkeiten wie des großen Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn, des



Fuldaer Fürstabtes Balthasar von Dornbach, des Mainzer Erzbischofs Daniel Brendel zur Darstellung.

Von ganz besonderer Wichtigkeit war, daß das durch den Abfall des Erzbischofs Gebhard Truchseß auf das höchste gefährdete Erzbistum Köln gerettet werden konnte, und auch an diesem Erfolge kommt dem Papst das Hauptverdienst zu. Die Übersicht über die Beziehungen der Länder Europas zum Heiligen Stuhl vollendet Kap. 10 (S. 663—708), das zuerst den Sieg der katholischen Restauration in Polen darstellt, wo der König Stephan Bathory, unterstützt durch die Wirksamkeit der Jesuiten, der unter dem letzten Jagellonen Sigismund August eingerissenen „polnischen Wirtschaft" ein Ende machte; dann die sich leider als eitel erweisenden Hoffnungen auf Wiedervereinigung Schwedens und Rußlands mit der katholischen Kirche. Auch für die Missionen entfaltete Gregor XIII. eine umfassende Tätigkeit (Kap. 11, S. 709—756); behandelt werden im einzelnen die Erfolge der Jesuiten in Japan und China, die Missionen in Indien, Afrika, im Osmanischen Reich (Stärkung der lateinischen und unierten Christen, Vereinsversuche mit den Schismatikern, im spanischen Amerika (Ausbau der Hierarchie, Missionierung der Indianer durch Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten) und in Brasilien. Das letzte, 12. Kapitel (S. 757—851) behandelt endlich noch das päpstliche Finanzwesen, die Verwaltnng des Kirchenstaates und die Zustände in demselben, mit besonders reichhaltigen Angaben über das Banditenunwesen im Kirchenstaat und die vergebliche Bekämpfung desselben durch den zu milden Papst, die Verhältnisse in Rom unter Gregor XIII. und die Sorge des Papstes für seine Hauptstadt, insbesondere seine bedeutenden Leistungen zur Verschönerung und baulichen Ausgestaltung Roms, und überhaupt die Förderung, welche die Künste durch ihn erfuhren, endlich seine letzten Tage bis zu seinem am 10. April 1585 unerwartet rasch eintretenden Tode. — Aus dem Anhang von ungedruckten Aktenstücken und archivalischen Mitteilungen (S. 853—907) seien die fol-

genden Nummern hervorgehoben: Nr. 14 (S. 862—870): Relation über Papst Gregor XIII., seinen Hof und das Kardinalkollegium vom 20. Februar 1574. Nr. 21a (S. 872 f.) Denkschrift für den Papst über die ersten Oratorianer. Nr. 60 ff. (S. 881 ff.) über ungedruckte und gedruckte alte Biographien des Papstes, und Übersicht über das vom Familienarchiv der Boncompagni in Rom für die Biographie des Papstes gebotene höchst wertvolle Material, mit eingehenderer Behandlung der wichtigsten Stücke.

Gregor XIII. wurde lange Zeit sehr unterschätzt. „Erst die neuerdings in Angriff genommene systematische Erforschung des Päpstlichen Geheimarchivs schuf die Grundlagen für eine unbefangene Beurteilung seiner Persönlichkeit wie seines rastlosen Arbeitens“ und führte mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß sein Pontifikat „von der höchsten Bedeutung gewesen ist“ (S. 847 f.). In dem vorliegenden in jeder Beziehung gewichtigen Bande ist dem großen Reformpapste ein seiner Bedeutung entsprechendes Denkmal gesetzt. Für weiteren glücklichen Fortgang des gewaltigen Werkes trotz der für die Wissenschaft so schweren Zeiten dürfen wir bei der unverwüstlichen Schaffenskraft des Verfassers der Papstgeschichte die besten Hoffnungen haben.

Aachen. Prof. Dr. F. Lauchert.

## XIV

## Kürzere Besprechungen.

1. Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee.[1])

Man kann dieses Memoirenwerk fast auf gleiche Stufe mit den Memoiren des Fürsten Hohenlohe stellen. Es ist ein über-

1) Auf Veranlassung des Generalleutnants Georg Grafen von Waldersee bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Otto Meisner. Zwei Bände. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 423 u. 456 S.



aus reichhaltiges und bedeutsames Quellenwerk für das Zeitalter Kaiser Wilhelm II., in dessen Umgebung Graf Waldersee einer der besten Köpfe und Ratgeber gewesen ist. Die Denkwürdigkeiten zeichnen sich vor allem durch einen auffallenden Freimut aus, und wenn Graf Waldersee diesen Freimut, diese Ehrlichkeit und Offenheit der Kritik, wie wir sie in seinen Denkwürdigkeiten finden, auch vor dem Throne des Kaisers geäußert hat, dann müßte die Ansicht, Wilhelm II. habe nur Schmeichler um sich geduldet, eine erhebliche Einschränkung erfahren.[1])

Der erste Band umfaßt die Zeit von 1832—1888. Schon in der Jugendzeit offenbart sich die schlichte und strenge Soldatennatur des künftigen Generalfeldmarschalls. Den Krieg 1866 schildert Waldersee sehr anschaulich und natürlich im preußisch-kleindeutschen Sinne. Im Jahre 1870 war Waldersee Militärattaché in Paris. Aus seinen Aufzeichnungen und Urteilen geht hervor, daß er als scharfer Beobachter den Zustand der französischen Armee und der Pariser Gesellschaft zutreffend charakterisierte. Den Feldzug selbst machte Waldersee in unmittelbarer Nähe des Königs mit. Die tagebuchartigen Eintragungen fesseln in ihrer Ursprünglichkeit in hohem Grade. Den General Steinmetz nennt Waldersee einen verrückten Kerl; im Hauptquartier ist es nach den Mitteilungen Waldersees mitunter recht aufgeregt und rechthaberisch zugegangen, namentlich der Hader zwischen Bismarck und dem Generalstab war eine sehr unerfreuliche Sache. Für Bayern ist die nachfolgende Erzählung Bismarcks auch heute noch von Interesse, zumal es sich um den Kronprinzen von Preußen handelt, der es zu Beginn des Krieges verstand, die Sympathien der bayerischen Soldaten sich

1) Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Ob Graf Waldersee mit der Veröffentlichung seiner Denkwürdigkeiten unter den gegebenen Zeitverhältnissen einverstanden wäre, möchten wir denn doch — auch seines eigenen Andenkens wegen — billig bezweifeln. Sensationen auf Kosten einer gefallenen Größe, zudem wenn dieselbe noch lebt, sind wohl kaum zu billigen — weder im vaterländischen noch im monarchischen Interesse. Wir lehnen es aus gleichem Grunde ab, die Memoiren des deutschen Kaisers Wilhelm II. in diesen Blättern zu besprechen. Der Herausgeber.

zu erobern. Bismarck beobachtete, daß die bayerischen Corps verhältnismäßig wenige eiserne Kreuze erhalten hatten und stellte darob den Kronprinzen zur Rede. Dieser antwortete, die Bayern hätten natürlich nicht soviel Kreuze wie die preußischen Truppen bekommen. Als Bismarck antwortete, die Süddeutschen seien schon aus politischen Gründen möglichst gleich zu behandeln, sagt der Kronprinz: „Hat mir der König von Bayern doch den Hubertusorden noch nicht gegeben, während der König von Sachsen, dessen Truppen nicht einmal unter meinem Befehl stehen, mir schon den Heinrichsorden verliehen hat." Der Kronprinz Friedrich von Preußen war, wie ja durch sein von Geheimrat Geffcken veröffentlichtes Tagebuch bekannt wurde, mit den Lippen ein Freund, im Herzen aber ein Feind Bayerns. Auch Bismarck sagte am 26. Dezember 1870 dem Grafen Waldersee, der Kronprinz wolle gegen die Bayern Zwang anwenden, um in der deutschen Frage vorwärts zu kommen. Bismarck ging bekanntlich später, als Geffcken das Tagebuch des Kronprinzen in der Deutschen Rundschau veröffentlichte, mit starken Drohungen und Prozessen gegen Geffcken vor und bestritt die Echtheit der Stellen im Tagebuch, wonach der Kronprinz gegen die Bayern mit Gewalt vorzugehen beabsichtigte. Und doch hatte Bismarck von dieser Tatsache bereits im Dezember 1870 Kenntnis, was ihn nach Waldersee zu dem Ausspruch veranlaßte, es sei diese Haltung des Kronprinzen „fast zum Verzweifeln!"

Die folgenden Abschnitte gewähren viele Blicke hinter die Kulissen, in das Verhältnis zwischen Bismarck und Moltke, zwischen Bismarck und der Kaiserin Augusta und der Kronprinzessin, zwischen dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm usw. Bei Beurteilung katholischer Angelegenheiten geht dem Grafen Waldersee die Objektivität ab. Er litt an Jesuitenangst. Am 9. Januar 1885 gibt er in seinem Tagebuch seiner Meinung Ausdruck, daß „das Endziel der durch die Jesuiten beherrschten Kirche natürlich sei, zunächst Deutschland, dann Preußen zu zertrümmern". An einer anderen Stelle schreibt er: „Wir haben gar zu viele Feinde: Franzosen, Slawen,



vor allem Katholiken"; anläßlich der Septennatsvorlage spricht er von dem an unserem Mark zehrenden Zentrum. Diese Abschnitte enthalten übrigens sehr viel politisches Material; die europäische und die deutsche Geschichte zieht da in erfrischender Beleuchtung und zutreffender Kritik an unseren Augen vorüber. Auch finden wir intimes Material zur Beurteilung der drei Kaiser und ihrer Gemahlinen, viel Hofintriguen. Ebenso finden sich zur Kriegsgefahr 1887 viele wertvolle Bemerkungen und Tatsachen. Der Abbau des Kulturkampfes war Waldersee viel zu milde, er hätte gehofft, daß Bismarck der starken Stimmung Rechnung trage, „die evangelische Kirche zu heben und unabhängig zu machen, die einzig richtige Art, dem Katholizismus einen Damm entgegenzustellen". Also Förderung des Protestantismus von Staats wegen, Niederhaltung des Katholizismus von Staats wegen! Die Aufzeichnungen des ersten Bandes bringen ferner zu dem bereits vorhandenen und bekannten Belastungsmaterial für die Gemahlin Kaiser Friedrichs noch weitere ungünstige Urteile; auch auf das gespannte Verhältnis zwischen dem Kronprinzen Wilhelm und seinen Eltern fallen Schlaglichter grellster Art. Mit der Ernennung Waldersees zum Nachfolger Moltkes als Chef des Generalstabs der Armee schließt der erste Band.

Im zweiten Band finden sich wertvolle Notizen zur Außen- und Innenpolitik, zur Intriguenpolitik des Altreichskanzlers, zum Prozeß Geffcken, zur Affaire Stoecker, zum Sozialistengesetz usw. Von welcher Voreingenommenheit gegen die Katholiken selbst Männer wie Graf Waldersee sich leiten ließen, zeigen folgende Worte vom 9. Juli 1889: „Die Katholiken betreiben die Rückberufung der Redemptoristen nach Bayern. An sich mögen die Leute nicht viel Böses tun, sie sind aber ohne Frage dem Jesuitenorden affiliert, wir dürfen also unter keinen Umständen die Rückberufung zulassen". Je weiter man in dem Bande liest, umso freimütiger wird die Kritik Waldersees an Kaiser Wilhelm, sodaß gerade dieser Band für das Charakterbild Wilhelms II. außerordentlich viele Einzelzüge beiträgt. So hat einmal die Kaiserin Friedrich ihrem Sohne

prophezeit, „daß sein autokratisches Auftreten zum Unglück führen müsse!"

Unter anderem schreibt Waldersee frühzeitig schon, der Kaiser habe leider Zuträgereien sehr gerne, er trete mit seiner Person und seiner eigenen Meinung zuviel hervor, er provoziere oft Schmeicheleien, er sei ein schwankendes Rohr. Das selbstherrliche Regiment Kaiser Wilhelms ging dem ihm sonst sehr wohlgesinnten Waldersee bald auf die Nerven. Am 21. April 1891 schrieb Waldersee in sein Tagebuch: „Der Kaiser findet besonderen Gefallen an der Verleihung von neuen Fahnen und Standarten, die meist mit den Haaren herbeigezogen wird. So ist am 18. wieder ein derartiges Fest gewesen, bei dem er zweimal gesprochen hat: bei der Verleihung selbst zu den Truppen und beim Diner. Die zweite Rede war so, daß vom Kanzler umgehend Schritte geschahen, um eine Veröffentlichung in den Zeitungen zu verhindern. Zunächst sind durch starkes Hervorheben der Person Luthers die Katholiken sehr verletzt worden, sodann hörte man hinsichtlich eines künftigen Krieges durchaus pessimistische Töne, schließlich wurden wieder ohne Not die inneren Feinde hervorgeholt. Allen urteilsfähigen Zuhörern ist kalt und heiß geworden; der Kaiser selbst aber glaubt, eine hervorragende Rede gehalten zu haben und ist am nächsten Morgen ungehalten gewesen, sie nicht im Wortlaut in der Zeitung zu finden."

Sehr bezeichnend ist auch für den Kaiser Wilhelm der Umstand, daß er Bismarck zum Trotz den alten Moltke mit Aufmerksamkeiten überhäufte, jedoch Moltke vollständig als Ratgeber ignorierte, so daß dieser einmal Waldersee gegenüber klagte: „Er fragt mich in keiner Sache und hat mit mir noch nicht einmal ein ernstes Gespräch angefangen." Auf einer Düsseldorfer Rede (4. Mai 1891) sagte der Kaiser am Schluß: „Es gibt nur einen Herrn im Lande, und der bin ich." Dieses selbstherrliche Auftreten des Kaisers zwingt Waldersee, in sein Tagebuch die Worte zu schreiben: „Solange er alles befehlen und alles am besten wissen will, ist mit ihm überhaupt nicht zu wirtschaften" und an anderer Stelle: „Man

muß es noch als günstigen, wenn auch andererseits tieftraurigen Umstand ansehen, daß schon seit längerer Zeit die Äußerungen des Kaisers nicht mehr ernst genommen werden." Am 27. Febr 1894 trägt Waldersee die Worte in sein Tagebuch ein: „Ach wollte Gott, daß ich imstande wäre, ab und zu etwas Gutes über den Kaiser zu notieren! Ich frage mich manchmal, ob ich nicht unbillig und voreingenommen urteile, komme aber doch immer wieder darauf zurück, daß der Herr gänzlich unklar in seinen Zielen, infolgedessen natürlich auch wankelmütig und unberechenbar ist." Die Denkwürdigkeiten des Grafen Waldersee sind nach diesen Proben eine reiche Quelle für die psychologische Beurteilung des unglücklichen Kaisers Wilhelm.

Westheim b. Augsburg. Dr. Hans Rost.

2. Dr. Jos. Schlecht, Kalender Bayerischer und Schwäbischer Kunst. 1923. München (Ges. f. christl. Kunst).

Rund vierzig Bilder zieren die neun Aufsätze dieses gut eingeführten Kunstkalenders. Da schreibt Karlinger über die Kunstgesinnung Altbayerns im 15. Jahrhundert, der Herausgeber selbst über gotische Wandgemälde in Wemding und über St. Florian im Chiemgau, Franz Schuster über das ehemalige Prämonstratenserkloster Windberg bei Bogen, Feulner über eine schöne Bronzebüste Maximilians I. von Hans Krumper, Mader über Straubinger Bürgerhäuser, vom guten Reste zu schweigen. Daß die bisherigen achtzehn Jahrgänge auch in zwei Schutzmappen zu haben sind, ist eine angenehme Neuerung. Wenn aber diese für die bisherigen Sammler dieses Kalenders nicht zu haben wären, wäre das eine unangebrachte Zurücksetzung. Hochwillkommen wird es auch sein, zu hören daß ein eingehendes Orts-, Personen- und Sachverzeichnis über die bisherigen Jahrgänge im Erscheinen ist.

XV.

# Der Ruf nach Diözesansynoden in den Jahren 1848 und 1849.

Von Anton Doeberl.

Die Freiheitsbewegung des Jahres 1848 erweckte auch im Klerus Wunsch und Hoffnung nach größerer Freiheit, nicht überall in Bayern gleich stark und in gleicher Richtung, da mehr gegenüber der geistlichen Verwaltung, dort mehr gegenüber dem Staat, aber ein größerer Freiheitswille geht auch durch den bayerischen Klerus. Eine andere treibende Kraft war die gesteigerte Not der Zeit. Dem Kirchenwesen feindliche Stimmen fanden in den Massen des Volkes leichter als bisher Gehör und Anklang. Daraus erwuchs im Klerus selbst der Wunsch nach Reformen, der Wunsch nach stärkerer Einheit und besserem Zusammenschluß, der Wunsch, der ungeregelten Triebe in den Massen durch zeitgemäße Anregungen und Einrichtungen leichter Herr zu werden. Die Freiheitsbewegung und die Reformbewegung klangen aus in den Ruf nach Diözesansynoden.

Vor dem Jahre 1848 lassen sich diese Reformgedanken in Bayern wenig feststellen. Man fühlte wohl da und dort die Notwendigkeit einer Reform, aber man sprach sie nur in vertrauten Zirkeln, etwa wie der Regensburger Domkapitular M. Diepenbrock in seiner Korrespondenz mit dem protestantischen Arzt Passavant, aus. Die Reformgedanken kommen ans Licht mit dem freieren Zug des Jahres 1848.





Im Schwäbischen begründete die Augsburger Postzeitung anfangs März 1848 die Wünsche nach kirchlichen Reformen im allgemeinen, ohne gleich Sonderwünsche auszusprechen, mit dem tadelnden Hinweis auf die „kirchliche Papierwirtschaft" und „die Lockerung des Bandes zwischen Bischof und Klerus". Dieser Tadel mochte zunächst die Verhältnisse in Augsburg berühren. Daß er nicht unberechtigt war, kann man bei Jocham „Memoiren eines Obscuranten" nachlesen.

In der Beilage vom 15. März 1848 brachte die Augsburger Postzeitung eingehendere Reformwünsche. Der Einsender fordert für den Klerus Universitätsbildung, bessere Pflege der kirchenrechtlichen Studien, Abkehr von einer gewissen hyperaszetischen Richtung. Mit diesen Forderungen war nur ein Teil der Reformwünsche bezeichnet, wie sie weiterschauende Männer im Klerus für das Gebot der Stunde erachteten. Größerer wissenschaftlicher Eifer, tiefere aszetische Durchbildung, stärkere Aktivität gegenüber der modernen Kultur, das sind die Forderungen der Zeit an den Klerus, wie sie ein Michael Strodl ebenso wie ein Martin Deutinger vertraten. Wir werden darauf noch kurz zu sprechen kommen.

In Altbayern äußerte der Klerus mehr kirchenpolitische Reformwünsche. Eine Dekanatsversammlung des Klerus des Kapitels Kelheim vom 24. April 1848 und des Kapitels Pilsting vom 30. April 1848 protestierte gleichmäßig, also wohl von einem Führer angeregt, gegen die Aufhebung des Redemptoristenordens in Bayern, gegen die Aufhebung des 3. Ordens, gegen das Aushorchen der Prediger, gegen das Plazet, gegen die Schädigung des Einkommens durch das Ablösungsgesetz, verlangte freie Bischofswahl und freie kirchliche Vermögensverwaltung. Diese Dekanatsresolutionen sind im Geiste der Piusvereine gehalten, wenn auch auf bayerische Verhältnisse modifiziert. Bemerkenswert ist aber immerhin die nicht näher umschriebene Forderung der freien Bischofswahl. Sie steht sonst nicht im Programm der Piusvereine.

Im Fränkischen wollte der Abgeordnete Pfarrer Ruland im Juni 1848 eine Adresse „über die Bedürfnisse der Zeit"



an die Nationalversammlung richten und suchte Unterschriften des Klerus zu gewinnen. Der Würzburger Bischof A. Stahl trat aber in einer einberufenen Versammlung von Dekanen nicht bloß dieser Absicht entgegen, er verwies auch den Klerus auf eine ruhigere Zeit, um etwaige Wünsche vorzubringen. Eingeschlafen ist aber der Synodalgedanke auch im Würzburgischen nicht trotz dieser ablehnenden Haltung des Bischofs.

Außer diesen Kreisen, die auf kirchlichem Boden stehend eine kirchliche Reform wünschten, gab es in Bayern, aber nur vereinzelt gegenüber der größeren reformistischen Agitation in Baden und Württemberg, solche, die weitergehendere Forderungen stellte oder schärfere Kritik an dem bestehenden Kirchenwesen übten. Der Pfälzer Pfarrer Tafel, der nach dem „Katholik" in mehreren Pfälzer Dekanaten großen Anhang unter dem Klerus besaß, war Deutschdemokrat. Er stimmte in Frankfurt mit der Linken für obligatorische Gemeindepfarrwahl. So weit sind seine Anhänger im Klerus wohl nicht gegangen, aber immerhin ist es ein Zeichen der Gärung, daß der Klerus eine Zeitlang mit Tafel fraternisierte. Auch im Schwäbischen regten sich demokratische Elemente im Klerus. Der Sekretär des Augsburger Bischofs, A. Steichele, wußte auf der Würzburger Bischofskonferenz zu erzählen, einige Geistliche hätten den Versuch gemacht, auf eine für den Bischof und das Ordinariat verletzende Art Diözesansynoden zu fordern, der Versuch sei aber durch gute Geistliche, die eine bescheidene Petition um Synoden eingereicht hätten, unwirksam gemacht worden. Der Pfarrer Lerchenmüller im Allgäu, der 1849 in den bayerischen Landtag gewählt wurde und zur „Linken" gehörte, sprach für die Trennung der Schule von der Kirche und schwärmte für deutsche Sprache in der Liturgie. Auch in Altbayern gab es das eine oder andere unzufriedene Element. Der katholische Pfarrer Dumhof wandte sich zur deutschdemokratischen Sekte und hielt im Oktober 1848 in einem Münchener Wirtshaus Gottesdienst in seiner Art. Der Benefiziat Weingartner, ein Freund und Gesinnungsverwandter des gleich

zu nennenden Josef Aigner, hielt am Fest Mariä Geburt 1848 in der Münchener Liebfrauenkirche eine aufsehenerregende Predigt wider die Jesuiten. Noch auffallender war der Fall Aigner. Dieser, 13 Jahre lang Stadtpfarrer in Amberg von 1835—1848, veröffentlichte unter dem Namen Theodor Trautmann eine im nationalistischen Geiste gehaltene Schrift „Rückkehr zum apostolischen Christentum". Er wurde seiner Stelle enthoben und exkommuniziert, leistete aber eine Art Widerruf. Wenn Geistliche in solcher Stellung soweit gingen, dann darf man wohl auf eine gewisse Gärung im Klerus da und dort schließen. Auch dagegen wünschte der bessere Teil im Klerus Reform und Synode.

Die Würzburger Bischofskonferenz mußte sich mit dieser Frage der Diözesansynoden beschäftigen. Domkapitular V. Reißmann, der spätere Würzburger Bischof, hielt ein besonnenes und ruhiges Referat, das einerseits den Nutzen und die Notwendigkeit von Diözesansynoden kräftig unterstrich, andererseits den äußeren Gang und Verlauf derselben zeichnete in strengem Anschluß an die bestehenden kirchlichen Vorschriften und ohne etwelches Zugeständnis an demokratische Regungen. Aus seinem Referat verdient ein Satz besonders hervorgehoben zu werden: „Nicht etwa die neuerungssüchtigen, sondern die wohlgesinnten Geistlichen, der bessere und größere Teil des Klerus sei es, welcher Hilfe für die seelsorgerlichen Notstände der Zeit in den Diözesansynoden suche." Der Würzburger Domkapitular wurde am lebhaftesten unterstützt von Döllinger, der wiederholt in dieser Sache das Wort ergriff. Das Verlangen nach Diözesansynoden, so führte Döllinger aus, sei so vielfach, daß demselben Rechnung getragen werden müsse. Es seien wirkliche Übelstände vorhanden, die durch das seitherige, in der Kirche herrschende papierene Regiment nicht abzustellen seien. Die Nachteile, die aus einem längeren Hinausschieben oder gänzlichen Unterbleiben der Diözesansynoden entstünden, seien groß. Auch Döllinger glaubte die Bischöfe beruhigen zu sollen und zu können wegen etwaiger demokratischer Ten-



denzen. Die guten Geistlichen, so redete er den Bischöfen u, würden auf der Synode wie eine Leibwache sich um den Bischof stellen und auf den weniger tüchtigen und kleineren Teil des Klerus einwirken. Döllinger empfahl auch die Einberufung des jüngeren Klerus, die Vertretung des Hilfsklerus auf der Synode; der jüngere Klerus sei in den meisten Diözesen gut. Das ganze Institut der Synoden würde dazu dienen, das kirchliche Bewußtsein zu wecken und zu klären. Auch Domkapitular Lennig fand die rechten Worte, um die Berufung von Diözesansynoden zu empfehlen. Er glaube, daß die Kirche bei Anordnung der Synoden einem Bedürfnis des Herzens Rechnung tragen wollte. Die bischöfliche Gewalt könne nicht gemindert werden, aber es tue auch dem Menschen weh, immer nur zu fühlen, daß man administriert und regiert werde. Viel lieber folge der Mensch, wenn er auch über seine Meinung gehört werde. Von den Bischöfen scheint der wärmste Befürworter der Diözesansynoden der Regensburger Bischof Valentin Riedel gewesen zu sein, der von dem lebhaften Wunsche gerade des besseren Teiles seines Klerus nach Diözesansynoden sprach. Die Erzbischöfe Geissel und Reisach glaubten die Notwendigkeit, zuerst Provinzialsynoden zu halten, betonen zu müssen, denn der Gang im kirchlichen Organismus sei von oben nach unten. Die gleiche Sorge um die volle Sicherung der bischöflichen Autorität verrät die umständliche Diskussion über Berufung und Modus der Diözesansynoden. Immerhin ließen sich die Bischöfe herbei, in einem eigenen Schreiben an den Klerus Diözesansynoden in Aussicht zu stellen.

Dem Versprechen schien die Tat zu folgen. Am 25. Febr. 1849 lud der Regensburger Bischof alle in der Seelsorge stehenden Priester zu einer Diözesansynode im Juni 1849 ein und erwartete Anträge bis zum Osterfest. Der Regens am Regensburger Klerikalseminar, Dr. Josef Amberger, beleuchtete in einer eigenen Schrift „der Klerus auf der Diözesansynode“ Notwendigkeit, Nutzen und Gang der Diözesansynoden. Er machte sich ein Wort des Freiburger Dogma-

tikers, Franz Anton Staudenmaier, zu eigen, der in seiner Broschüre über „die kirchliche Aufgabe der Gegenwart“ gesagt hatte: „Gibt es eine Zeit, in welcher der Geist der Kirche Synoden verlangt, dann ist es die jetzige.“

Dem Regensburger Bischof folgten die Bischöfe von München-Freising und Passau. Auch der Bischof von Speier zeigte praktisches Interesse für die Diözesansynode. Auf seinen Wunsch schrieb George Phillips sein Buch: „Die Diözesansynode“ in Anlehnung an das klassische Werk Benedikt XIV., „de synodo dioecesana“.

In der Münchener Diözese machten sich Stimmen laut, die größere Freiheit forderten teils gegenüber dem Staat, teils gegenüber dem Kirchenregiment. Im „Volksboten“ erschien am 19. April 1849 ein Aufruf „an alle heurigen Pfarramtskandidaten“, das Pfarrkonkursausschreiben der Regierung vom 30. März 1849 zu „ignorieren“; der Staat habe kein Recht zur Prüfung der Geistlichen. Daraufhin wurden die Pfarrkonkursstürmer in den Histor.-pol. Blättern in die Schranken gerufen, aber das Recht des Staates zu einer Prüfung wurde in den Fällen der libera collatio auch bestritten. Gegen die Handhabung des Kirchenregiments richtete sich eine Schrift des Münchener Pfarrers Ramoser „Kritische Beleuchtung der verheißenen Diözesansynode“, worin die Befürchtung ausgesprochen war, die Zusammensetzung der Synode möchte zu devot sein. Der Kritiker wurde zurecht gewiesen und die Pfarrgeistlichkeit in einem Hirtenbrief über die wahre Stellung des Klerus auf der Synode belehrt — zur Genugtuung auch des Bischofs Geissel.

Die „Augsburger Postzeitung“ und die „Neue Sion“ hatten gegen die Pfarrkonkursprüfung nichts einzuwenden, aber sie forderten größere Freiheit gegenüber der geistlichen Bürokratie und Beteiligung der Laien, nicht so wie J. B. Hirscher, der den Laien ein Stimmrecht auf den Synoden erkämpfen wollte,[1]) aber passive Assistenz mit beratender

1) Ich werde auf Hirscher und seine Restaurationsgedanken in anderem Zusammenhang zu sprechen kommen.



Stimme wollte ein beachtenswerter Artikel der „Postzeitung" (1849, Beilage 57) den Laien zugestehen.

Der Meinungsaustausch über die Zusammensetzung, sowie die rosigen Hoffnungen auf die Folgen der Diözesansynoden fanden ein unerwartetes Ende. Im Juni 1849 meldete die Augsburger Postzeitung, die Regensburger Synode müsse bis Ende August verschoben werden, weil durch die Pfarrer bei den Dekanen eine solche Menge Antragsstoff eingelaufen sei, daß dessen Bewältigung bei dem Ordinariat längere Zeit, als vermutet, in Anspruch nehme. Am 9. Juli 1849, als die bereits gedruckten Ausschreiben an die Dekanalämter versendet werden sollten, erfährt das Regensburger Ordinariat, daß Rom in einem Antwortschreiben auf die Zuschrift der Würzburger Bischofsversammlung den Bischöfen den Rat erteilt, die Abhaltung von Diözesansynoden auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Daß die Besorgnisse der geistlichen Obrigkeit in Bezug auf die Diözesansynoden in Bayern unbegründet waren, bewies u. a. der scharfe Protest des katholischen Vereins auf seiner 3. Generalversammlung in Regensburg, Oktober 1849, gegen die Hirscher'sche Schrift.

Der bayerische Klerus hat die Vertagung der Diözesansynoden nicht verstanden. Selbst ein so strengkirchlicher Schriftsteller wie Michael Strodl hat daran Kritik geübt.[1]) Andere hofften eine Zeitlang auf die ruhigeren Tage. Martin Deutinger hat in seiner Zeitschrift „Siloah" wiederholt den Diözesansynoden das Wort geredet. Eine Lieblingsidee dieses Spätromantikers ist der Blutkreislauf im kirchlichen Organismus. Kirchliche Versammlungen, vorab die Diözesansynoden, sind die Pulsschläge des kirchlichen Lebens. Durch sie wird der kirchliche Organismus vor Erstarrung bewahrt. Deutinger ging noch weiter, er verband mit den Diözesansynoden seinen Gedanken der Laienorganisation, ohne Zweifel glücklicher als J. B. Hirscher. Die „Piusvereine" sollen

1) M. Strodl, Kirche und Staat unter dem Minister Abel. 1849, S. 173. Derselbe Autor steckt in seiner zweiten Schrift „Das Recht der Kirche", 1852, wieder um.



nach Deutinger der Unterbau für die Diözesansynoden sein. In den Piusvereinen erfolgt die Aussprache zwischen Klerus und Laien, der Ausgleich zwischen Auktorität und Demokratie, der lebendige Verkehr zwischen dem Klerus und namentlich den gebildeten Laien, die Gemeinschaftlichkeit und Zusammenarbeit des Katholizismus. Das Ergebnis dieser Aussprache und Fühlungnahme in den Piusvereinen soll dann als Anregung und Material für die Diözesansynoden dienen, diese selbst in einem von ihm erwarteten allgemeinen Konzil die Spitze finden.[1]) M. Deutinger hat damit ein Problem angepackt, das auch heute noch nicht gelöst ist, das aber einmal gelöst werden soll, will man sich des Segens der Zusammenarbeit ganz erfreuen.

Der Ruf nach Diözesansynoden ist in den Jahren 1848 und 1849 zwar gehört worden, aber rasch wieder verhallt. Döllinger hatte in Würzburg nicht ohne Grund auf die Folgen des Ausbleibens verwiesen. Als der Episkopat nach der Freisinger Bischofsversammlung eine neue Ordnung der Kirche zur Staatsgewalt anstrebte, hat ein Teil des Klerus in Schwaben und in Altbayern die Aktion der Bischöfe nicht mit dem Eifer unterstützt, der zu erwarten gewesen wäre. Die Kleriker gaben auch zum Teil eine Begründung ihres Verhaltens: hätte man ihren Wünschen besser entsprochen, so würden sie jetzt mit mehr Eifer für die Rechte der Bischöfe eingetreten sein. Damit fehlte der Aktion der Bischöfe die geschlossene einheitliche Unterstützung des Klerus in wichtiger Zeit. Aber abgesehen von dieser kirchenpolitischen Aktion, konnten verschiedene Anregungen für die seelsorgerlichen und kulturellen Aufgaben ohne Diözesansynoden nicht so Anklang und Echo finden. Anregungen, auch von unten, hätten zum Besten der Kirche verwertet werden können.[2])

1) Vergl. Hochland, 18. Jahrg., 10. Heft, S. 390.

2) Vergl. übrigens noch: Alois Schmid „Die Bistumssynode", Regensburg 1850—51, 2 Bände und die „Diözesansynode", 1862 in Andreas Schmid, Geheimrat Dr. Alois Schmid, Regensburg 1911, S. 129.

## XVI.

### Adam Traberts großdeutsche Lyrik.

Von Ernst Görlich, Wien.

Anläßlich des 90. Geburtstages Adam Traberts am 27. Januar 1912 schrieb sein Freund Richard Kralik in „Unserer Jugend" (4. Jahrgang, Heft 3): „Mit Widerwillen, ja fast mit Zorn und Ingrimm ergreife ich meine lahmgeschriebene Feder, da es gilt, meinen lieben, trefflichen, herrlichen Freund und Dichter Adam Trabert zu seiner 90. Geburtstagsfeier zu begrüßen. Mit Zorn, weil alles das, was wir seit Jahren erstrebt, gearbeitet, gewagt, gepoltert haben, nicht im Stande war, diese Glanzgestalt unserer deutschen, unserer österreichischen, unserer katholischen Literatur ins rechte Licht zu stellen, sie darin leuchten zu lassen. Wir kämpfen seit zwei Jahrzehnten für die Anerkennurg der sieghaften Art katholischer Kultur, katholischer Weltanschauung, katholischer Poesie, und nun sind wir kaum um einen Schritt weiter gekommen." So lautet das Urteil eines Kulturphilosophen über die Größe — leider Gottes vergessene Größe — Adam Traberts.

Doch ja, wir sind ja schon gewöhnt, alles Katholische herabgezerrt zu sehen. Bei Trabert, dem kernigen Hessen, hat es allerdings noch eine andere Bewandtnis damit. Trabert stand im Unglücksjahre 1866, das die deutsche Einheit zerriß, auf Seite der großdeutsch-österreichischen Partei. Nach dem Siege Preußens begab er sich, wie sein Herz ihn hieß, nach Österreich. Es selbst singt davon:

„In das ferne Donautal
Zieht es mich, den Müden,
Wo den alten Kaisersaal
Alte Fahnen hüten."

Das mag vielleicht der zweite Grund seiner Vergessenheit sein. Denn seine Lieder sprechen auch diese seine Gefühle



aus, die nicht immer der preußischen Geschichtsschreibung Weihrauch streuen. Vor mir liegen Traberts „Deutsche Gedichte aus Österreich“, 1889 bei Wendel in Frankfurt a. M. erschienen. In ihnen zeigt sich unser Dichter so ganz als der Anhänger der alten großen Idee des geeinten Mitteleuropa, des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Allerdings sind seine Gedichte, der Zeit, der sie entstammen, gemäß, meistens pessimistisch. Aber gerade diese ihre Art macht sie uns wertvoll. Sie sind ein wertvolles Kulturdokument zur Geschichte der deutschen Einigungsbestrebungen im 19. Jahrhundert und bilden ein gewisses Gegengewicht gegen alle die Lieder, die die Reichsgründung von 1871 als die höchste Vollendung der deutschen Geschichte preisen.

Trabert war von 1862—1866 im kurhessischen Parlament. Schon hier stand er auf Seiten Österreichs, in dem er den Hort des deutschen Föderalismus erblickte:

„Armes Volk! Du hast vergessen:
Öst'reichs Recht am Deutschen Bund
Ist dir selber zugemessen
Als Alldeutschlands fester Grund.“

Sehr treffend gibt ein anderes Gedicht „Kurhessens Totengräber“, kurz nach 1866 geschrieben, des Dichters Stimmung wieder, in dem es heißt:

„Mein Deutschland zu zerstücken?
Unsel'ger Einheitswahn!
Ich kann die Hand nicht drücken,
Wie ihr, die das getan.

Ich kann den Eid nicht brechen,
Den meinem Herrn ich tat,
Doch laut vor Deutschland sprechen:
„Fluch eurem Hochverrat!“

Trabert mußte nach Österreich fliehen. Er beginnt sein Lied „Heimatlos“ mit den Worten:

„Das Schicksal ist gekommen:
Alldeutschlands Bund zerbrach
Und zog in seinem Falle
Auch dich, mein Hessen, nach.“



Seine Liebe zum neuen Vaterlande Österreich gibt sich im Gedichte „Größter Schmerz“ kund:

„Ich hatt' einmal — o goldene Zeit! —
Ein lieb und herrlich Vaterland
Und hab' empfunden bitt'res Leid,
Bevor ich spät mein zweites fand.

Ich weiß seitdem, der größte Schmerz
Ist: Heimatlos auf Erden sein,
Und grabe drum so tief ins Herz,
O du mein Österreich, dich ein.“

Die österreichische Gastfreundschaft preist er in der „Alten Uhr“ hoch:

„Da hat mir Österreich gastlich gewährt
Uns wieder zu gründen Haus und Herd.
Die Rebenhügel, die Alpen fein,
All seine Taten sind jetzt auch mein.
Mein seiner Freiheit milder Glanz,
Mein seiner Leiden Dornenkranz!“

Über seine polemische Art des Dichtens scherzt Trabert selbst also:

„Die alte Hessenflegelei,
Sie liegt mir so im Blute;
Daß Hessens Nachwuchs feiner sei,
Sorgt Preußens Zucht und Rute.“

Wehmütig berührt uns aber das Lied: „Wohl war sie schön die alte Zeit!“ Es gleicht einem Sehnsuchtsschrei nach ewig verlorenem Glück.

„Wohl war sie schön, die alte Zeit,
Obgleich ihr klein sie nennt,
In der gewogt der Geisterstreit
Im Hessenparlament.

Klagend gedenkt Trabert auch des Verrates, den die Hessen an ihrem Kurfürsten begingen.

„Ich hab' im Leben viel verschmerzt,,
Doch kann ich nicht vergessen,
Wo meine Mutter mich geherzt,
Die Berge meiner blinden Hessen.

— — — — — — — —

Wir waren blind nur allzu viel
Für alles, was wir hatten;
Drum wurde der Partei zum Spiel
Der alte Fürstenhut der Chatten."

Über die „Alldeutschland-Schwärmerei" urteilt er in dem gleichen Gedicht:

„Das ganze Deutschland!" sangt ihr nicht,
Es stand auf euren Flinten;
Das hat gebüßt manch welscher Wicht
Und mancher Türk' in Ungarns Gründen.

Die Geburt des Prätendenten von Hannover, des Prinzen Georg Wilhelm von Cumberland, am 28. Oktober 1880, begrüßt Trabert als Leidensgenosse in der Verbannung:

„Die Glocke schweigt zur frohen Kunde,
Kein Mörser ruft's am Seegestad,
Daß heut' in hoffnungsvoller Stunde
Ein Welfenprinz ins Leben trat."

Wie eine Prophezeiung klingen die Schlußverse:

„Ihr seid die Starken, doch die Zeiten,
Sie wandeln sich oft pfeilgeschwind,
Und wenn des Unglücks Boten schreiten,
Wird leicht ein Helfer euch dies Kind.

Ist jetzt sein Antlitz stiller Frieden,
So kann im Knäblein hold und zart
Doch einst das Blut des Löwen sieden,
Denn dieses Kind ist Löwenart.

Und treu an eurer Seite stünd' es,
In seiner Hand des Helden Stab,
Der für das Erbe dieses Kindes
Bei Quatre-Bras sein Leben gab."

Hiemit will ich Traberts rein großdeutsche Lyrik beschließen und auf seine österreichischen Gedichte übergehen, die ja auch großdeutsche Lyrik, allerdings ohne Polemik enthalten. Wir haben schon oben gehört, wie Trabert in seinem Gedicht „Die alte Uhr" Österreich als seine Zufluchtsstätte gepriesen hat. Seinem neuen Österreichertum gibt er wohl am glänzendsten Ausdruck in dem Gedicht „Hoch Österreich!" Es enthält einen Jubelruf Traberts an sein liebgewonnenes



Vaterland Österreich, allerdings an kein Österreich wie heute, sondern an das große, habsburgische Österreich, das da reichte vom Riesengebirge bis zur Adria und vom Bodensee bis zu den Karpathen. Für Trabert war eben dieses Österreich nicht nur „Österreich", sondern die lebendige, legitime Fortsetzung des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Trabert beginnt also:

„Und soll ich euch singen mein Lieblingslied?
Mir klingt's aus dem Stern, der da droben zieht.
Mir säuselt's im Flüstern der Frühlingsnacht,
Mir tönt's aus dem Sturme, der dröhnend erwacht,
Mir braust's in dem Herzen dem Strome gleich:
Hoch Österreich!"

Seine österreichischen Gedichte erstrecken sich größtenteils auf Darstellungen aus Österreichs ruhmvollen Kriegen und aus Tagesereignissen. Besonders aus der Türken- und Franzosenzeit nimmt der Dichter gerne seine Stoffe. So „Starhembergs Kriegsrat in Wien", „Bürgermeister Liebenberg bei dem Bischof Kolonitsch zu Gaste", „Kinderspiel", „Wiens Befreiung", „Die Befreiung Turins", „Die Befreiung von Mainz 1795", „Metternich bei Napoleon 1813."

Aus letzterem Gedicht will ich eine Probe bringen. Napoleon will den Kaiser Franz auf seine Seite ziehen. Er verspricht ihm Preußens Teilung. Da Österreichs Kanzler Metternich sich weigert, „Freunde zu berauben," erwidert Napoleon:

„Nennt euren Freund ihr Preußen?
Mon Dieu! den sarg' ich ein!"
„Tut's wenn ihr könnt; wir wollen
Nicht Totengräber sein."

„Und soll drum ich mich beugen,
Weil ihr es wollt? Jamais!"
„Dann, Sire, auf Wiedersehen
Bei Leipzig, s'il vous plait."

Treffend sind auch Traberts Glossen auf österreichische Tagespolitik. Hiezu zählen seine Gedichte „Modernes Staatsideal", „Rezept, berühmt zu werden." „Großmaul hoch!"



„Der Übel größtes“ usw. Gegen die österreichische Anschluß-schwärmerei ist folgender Spottvers gerichtet:

„Was wird, euer Gnaden, zu Mittag befohlen?
„Röst' einen Minister auf preußischen Kohlen.“
„Und was zuvor schon in der Frühe?“
„Geschmorte Juden in Bismarck-Brühe.“
„Und bleiben, euer Gnaden, vielleicht zu Hause,
Bei Weib und Kind zum Abendschmause?“
„Da bet' ich im Wirtshaus die Litanei:
Komm', heiliger Bismarck, mach' uns frei!“

Zum Schlusse will ich noch einige persönliche Daten aus Traberts Leben angeben. Adam Trabert wurde am 27. Januar 1822 zu Fulda in Hessen geboren. Er studierte in Marburg[1]) und kam infolge seiner Teilnahme an der Revolution von 1848 in den Kerker nach Spandau. 1866 übersiedelte er nach Österreich, wo er bis zu seinem Tode, am 8. Februar 1914, blieb. Außer den Gedichten, denen wir unsere Proben entnommen haben, schrieb er noch zwei Dramen „Landgräfin Elisabeth von Thüringen“ und „Kaiser Julian der Abtrünnige“, ferner noch eine Biographie Franz Grillparzers.

Trabert war in gewisser Hinsicht ein Seher; er erkannte klar und deutlich das Unheil, das dem Krieg von 1866 entspringen mußte, und konnte nur durch das deutsch-österreichische Waffenbündnis sich einigermaßen wieder erfreuen. Ihm widmete er auch das Gedicht: „Die Rache für Sadowa!“, das sich im Weltkrieg so herrlich erfüllt und hoffentlich weiter erfüllen wird. Als Schlußstein von Traberts großdeutscher Lyrik lasse ich es ganz folgen:

„Vergaß wohl je den Todesstreich,
Wer ihn empfing und doch genas?
Und glaubst du doch, o Deutsches Reich,
Daß Öst'reich Sadowas vergaß?

Vergessen ist die Rache nicht,
Ob noch so tief in's Herz versenkt;

1) Vergl. Bd. 146, S. 583 ff. „Erinnerungen an meine Marburger Studentenzeit“. Der Herausg.



Einst wird sie kommen stolz an's Licht,
Doch anders, als ihr draußen denkt.

Wenn euch einst Feinde rings bedräun
Und einsam euer Banner weht,
Dann wird es dies mein Öst'reich sein,
Das wie bei Leipzig bei euch steht.

Zu Schutz und Trutze wir bei euch,
Und ihr auch uns zur Hilfe nah,
Das soll — o hör' es, Deutsches Reich —
Die Rache sein für Sadowa.

Mein Deutschland dort, mein Öst'reich hier —
Zermalmt sei, wer euch tritt zu nah;
Das soll, wir schwörens für und für
Die Rache sein für Sadowa.

Mein Deutschland dort, mein Öst'reich hier —
Zermalmt sei, wer uns tritt zu nah;
Das soll, so schwört uns, für und für
Die Sühne sein für Sadowa.

---

## XVII.

## Das neue Gesetz „über die Kirchen" in Württemberg.

(Schluß.)

Der II. Abschnitt ist überschrieben: „Die Mitglieder der Kirche", der III. umfangreichste und wichtigste: „Das Besteuerungsrecht der kirchlichen Körperschaften". § 11: Wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann aus der Kirche mit bürgerlicher Wirkung durch eine Erklärung austreten, die von ihm persönlich zu Protokoll des Standesbeamten abzugeben ist". § 12: „Die Absicht des Austritts ist mindestens einen Monat vor der Enklärung der [bisherigen] Kirchengemeinde mitzuteilen". Über den Religionswechsel Minderjähriger in den Flegeljahren ist schon Bd. 170 S. 634 f. dieser Zeitschrift das Nötigste gesagt. Hier ist nur noch zu betonen, daß der ganze Abschnitt der Reichsverfassung Art. 136 (3) widerspricht: „Niemand ist verpflichtet, seine



religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur insoweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen" ꝛc. Aber die bisherige Bevormundung und gesetzliche Verzögerung des Kirchenaustritts hat sich eben für die vorherrschende Konfession als so vorteilhaft erwiesen, daß man sie trotz Reichsverfassung nicht aufgeben wollte.

Auch der ganze Abschnitt über das Besteuerungsrecht der Kirchen widerspricht der Reichsverfassung § 137 Abs. 6: Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben." Das zukünftige württembergische Gesetz tut, als ob die Reichsverfassung laute: . . . sind verpflichtet, nach Maßgabe der Landesbestimmungen etwaige Steuern zu erheben. Das würde aber dem Abs. 3 widersprechen: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranke des für alle geltenden Gesetzes." Danach wäre entweder eine lex eventualis oder ein allgemeines Umlagerecht für alle öffentlichen Körperschaften, nicht aber ein das kirchliche Besteuerungsrecht bis ins kleinste zwangsweise regelndes Gesetz möglich. Aber dann wäre die Kirche eben frei und nicht mehr unter staatlicher Kuratel. Das darf aber im freien Volksstaat nicht sein. — Zugegeben sei, daß das kirchliche Vermögensrecht immerhin einen Fortschritt aufweist. Bisher mußte jede ständige und jede größere Ausgabe der Kirchenpflege von der Kreisregierung genehmigt sein. Das Kirchenvermögen war also immer noch nach der Aufklärungstheorie Staatseigentum. Das fällt jetzt weg; wohl aber muß jede Kirchenumlage, um vollzogen werden zu können, vom Oberamt für vollziehbar erklärt werden. Dabei wird für die Pfarrgemeinde nur eine Steuer in der Höhe von 5% der Staatssteuer zugelassen, was für die Protestanten ausreichen mag, für den viel reicheren katholischen Gottesdienst aber tötlich wenig ist. Das der Diözese eingeräumte



etwas freigebigere Besteuerungsrecht unterliegt schon wegen der enormen Unkosten, aber auch aus prinzipiellen Gründen Bedenken, weil das kirchliche Recht diese Steuer nicht kennt.

Es folgen die Abschnitte: IV. das kirchliche Strafrecht, V. Sonstige Rechte der kirchlichen Körperschaften: u. a.: „Die Amtsbezeichnungen der kirchlichen Beamten müssen ihre Eigenschaften als kirchliche Beamte erkennen lassen und den sachlichen Aufgaben des Amtes entsprechen"; — man sieht, auch der freie Volksstaat hat viele Sorgen; — VI. Verwaltungsrechtsschutz kirchlicher Körperschaften und Stiftungen, VII. sonstige Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts, VIII. Schlußbestimmungen, IX. Gesetzesänderungen, durch die das bisherige Katholische Pfarrgemeindegesetz und das Evangelische Kirchengemeindegesetz mit einzelnen untereinandergemengten Ausnahmen außer Kraft gesetzt werden, da es in Zukunft zwar ein Gesetz über alle Kirchen geben wird; manche aus früheren Gesetzen übernommene Bestimmungen müssen aber dort mühsam zusammengesucht werden.

Merkwürdig, vom partikularistischen Standpunkt aus erfreulich, aber für den Vertreter freier Kirchen zunächst unbegreiflich ist der Umstand, daß die protestantische Kirche die Reichsverfassung: „Es besteht keine Staatskirche", „jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig" für völlig unwirksam ansieht. Sie erklärt, ihre selbstgewählte neue Verfassung könne erst durch ein württembergisches Gesetz (nicht aber durch eine Reichsverfügung) giltig werden. Erinnert man sich aber daran, daß die protestantischen Landeskirchen ihrer Entstehung und ihrer Verfassung nach Kirchen des Einzelstaates sind und bleiben wollen, so wird man allerdings zugeben, daß das Reich nur für eine Reichs-, aber eben deswegen auch nicht für die übernationale katholische Kirche Gesetze geben kann. Die Protestanten sind hier konsequenter als die Katholiken.

Soviel ist sicher: zwei große und entscheidende politische Parteien können dem neuen württembergischen Gesetz „über die Kirchen", wenn sie prinzipienfest sind, nicht zustimmen:

die Sozialdemokratie und das Zentrum. Die erstere nicht, weil bei ihr Religion Privatsache ist. Über Privatsachen gibt man keine Staatsgesetze, und soweit man über Dinge, die Privatsachen sind, staatliche Gesetze gibt, sind diese eben öffentliche Angelegenheiten geworden. Darüber kann kein Zweifel sein. Die radikale Partei bekehrt sich also von ihrem scheinbaren Parteidogma. Noch weniger kann das Zentrum zustimmen, da es aus lauter Katholiken besteht. Die Katholiken sind an die Lehre ihrer Kirche gebunden, wonach von Gott zwei Gewalten eingesetzt sind, eine für die geistlichen und eine für die weltlichen Dinge, und jede dieser Gewalten auf ihrem Gebiet absolut unabhängig ist. Ein staatliches Gesetz „über die Kirchen“ ist also für den Katholiken ein Unding. Er sieht in der Zweigewaltentheorie nicht nur eine von Gott geoffenbarte Wahrheit, er weiß auch aus der Geschichte, daß dieses Zweigewaltensystem zwar immer wieder Reibungen verursacht, daß auf ihm aber alle menschenwürdige Freiheit und aller wahre Kulturfortschritt beruht. Wenn diese Reibungen zwischen Staat und Kirche, wie man im württembergischen Landtag meint, unmöglich gemacht sind, dann wehe der Freiheit und Kultur! Die Katholiken kämpfen den wahren Kulturkampf, wenn sie dem Staat auf religiös-kirchlichem Gebiet jede Kompetenz bestreiten und wenn sie verlangen, daß er die kirchlichen Zügel nicht nur zeitweise, wenn auch noch so weitherzig lockere, sondern daß er sie endgültig aus der Hand gebe.

Von einer bürgerlichen Revolution hat man das vielfach erwartet. Ein päpstlicher Diplomat soll nach Bismarcks Angabe im Reichstag einem süddeutschen Minister erklärt haben: „Uns kann nur die Revolution retten!“ Wenn man sich vergegenwärtigt, wie die deutschen Fürsten selbst noch nach 1848 zäh auf ihrer Kirchenhoheit auch über die katholische Kirche bestanden und sich nur ganz nebensächliche Konzessionen abringen ließen, versteht man diesen Ausruf. Hat doch selbst König Wilhelm, von dem das Volk später glaubte, er sei katholisch geworden, dem Bischof von Rottenburg auf die Kollektiveingabe der oberrheinischen Bischöfe betr. Ausübung

ihrer kirchlichen Rechte antworten lassen: „Se. Majestät wisse eine Ankündigung der Nichtachtung der Staatsgesetze, wie sie jene Eingabe unverhüllt an den Tag lege, mit der am Schluß beigefügten Versicherung unerschütterlicher Untertanentreue nicht in Einklang zu bringen. Jedenfalls aber fühle sich der König gedrungen, hierauf unumwunden zu erklären, daß, wenn von irgendwem der Versuch gemacht werden wollte, Grundsätzen tatsächlich Folge zu geben, welche mit den von dem Bischof beschworenen Staatsgesetzen in der Landesverfassung im schneidendsten Widerspruch stehen, der König von der ihm von Gott verliehenen Gewalt den Gebrauch machen werde, welchen die Erfüllung der Regentenpflichten erheische". (Golther 145.)

Einem protestantischen Fürsten beizubringen, daß Gott ihm keine Gewalt gegen die Freiheit der vom Gottessohn gestifteten Kirche gegeben haben könne, und daß die von ihm angerufene Erfüllung seiner Regentenpflichten ein grober Mißbrauch seiner Macht war, mußte allerdings aussichtslos erscheinen, und so konnte man die Revolution, die in der Reformation grundgelegt war, als ein mit Naturnotwendigkeit kommendes Übel betrachten. Nun ist die Revolution da. Ob sie uns aus den Fesseln des Staatskirchentums retten wird, ist nach dem neuen württembergischen Kirchengesetz mehr als zweifelhaft. Nicht nur dem souveränen Monarchen, sondern noch mehr dem souveränen Volk raunt der Versucher zu: „Eritis sicut Dii, scientes bonum et malum." Wenn man Golthers krampfhaftes Bemühen beobachtet, in dem Verhältnis von Kirche und Staat nur zwei Alternativen zu sehen: entweder beherrscht die Kirche den Staat oder umgekehrt, so staunt man über die Unkenntnis der katholischen Theorie von den zwei selbständigen Rechtsgebieten und über die Geschichtsunkenntnis. Noch mehr muß man freilich über gewisse Irrtümer in katholischen Kreisen staunen. Oder sollte man hier mit Absicht eine so grundverkehrte Politik treiben wollen?

3. Wie kommt das württembergische Zentrum dazu, einem solchen Kulturkampfgesetz vom reinsten Wasser zuzustimmen?)





Von persönlichen Dingen, die uns wohl bekannt sind, wollen wir schweigen. Abgesehen davon wird man sagen müssen: die Stellung des Zentrums rührt von der Koalition mit der grundsätzlich kirchenfeindlichen Revolutionspartei. Professor Dr. Fürst, ebenfalls ein katholischer Theologe, aber Mitglied der Bürger (= nationalen Volks)-partei hat dies im Landtag gar nicht ungeschickt dem Zentrum und seinen Koalierten zum Bewußtsein gebracht. Die Roten drohen, wenn man nicht auf ihre kirchenfeindlichen Wünsche eingeht, mit einer neuen Revolution, die das Zentrum fürchtet. Dazu kommt, daß die Protestanten in dieser Frage mit der Sozialdemokratie einig sind; also besteht für das Zentrum die große Gefahr, vollständig ausgeschaltet zu werden; denn die religiösen Fragen sind in jeder Politik die entscheidenden. Ausgeschaltet will das Zentrum aber unter keinen Umständen werden. — Und doch liegt der eigentliche Grund viel tiefer. Seit etwa 15 Jahren will das deutsche Zentrum, von dem das württembergische ein Teil ist, keine Partei mehr mit katholischen, sondern im ausgesprochenen Gegensatz dazu eine solche mit christlichen Grundsätzen, d. h. eine interkonfessionelle Partei sein. Vergl. den Streit Roeren-Bachem. Eine gelegentliche in die alte Zentrumspolitik zurückgreifende Äußerung des Abgeordneten Spahn (Band 170 S. 616) ändert daran nichts. Eine interkonfessionelle Partei muß nun das spezifisch Katholische, an dem die so sehnlich erwarteten protestantischen Parteimitglieder begreiflich Ärgernis nehmen müßten, abstreifen und sich wenigstens in der politischen Betätigung auf das für die beiden Konfessionen Gemeinsame beschränken. Damit muß natürlich auch die katholische Auffassung über das Verhältnis von Kirche und Staat fallen. Wie war das doch ehedem ganz anders! Der Zentrumsführer Mallinckrodt hat am 8. Mai 1874 als Grundsatz des alten Zentrums folgendes gegen die damalige preußische Kulturkampfgesetzgebung ausgeführt:

„Es ist auch gar nicht behauptet, daß es schlechthin untunlich wäre, unter gewissen Verhältnissen sogar die Berufung [der Geistlichen] abhängig zu machen von der Zustimmung des



Staates. . . . Was wir aber behaupten, ist: in dem Augenblick werden alle derartigen Bestimmungen unstatthaft, wo sie von einem gar nicht Berechtigten oktroyiert und als Gesetz der Kirche gegenüber statuiert werden sollen. Denn in dem Augenblick, wo das geschieht, da wird die Freiheit der Kirche negiert, und die Freiheit der Kirche ist eminent dogmatisch. Das ist, wenn Sie wollen, das höchste Dogma von allen, daß die Kirche als göttliche Stiftung unabhängig und souverän dasteht, keiner anderen Vollmacht bedürftig als der Vollmacht ihres göttlichen Stifters. Jeder, der diese Vollmacht, diese Souveränität leugnet, setzt sich in Widerspruch mit dem Dogma der Kirche."

Das ist eine ganz andere Sprache als die des Zentrumsvertreters im württembergischen Landtag Dr. Baur, der die absolute Autonomie der Kirche ausdrücklich leugnet, eine Beschränkung derselben durch Reichs- und Landesgesetz ausdrücklich zugibt und ein „gewisses Aufsichtsrecht des Staates gegenüber der Kirche" aus der „öffentlich-rechtlichen Körperschaftsqualität" deduziert. Das entspricht genau dem protestantischen Kirchenrecht, das von dem interkonfessionellen neuen Zentrum folgerichtig übernommen werden mußte. Wenigstens in der Erziehung der Geistlichen denken die Protestanten katholischer als diese selbst. Auf der evang. Kirchenversammlung ist Groß „erstaunt, daß es überhaupt eine Frage sein könne, ob die Seminare an die Kirche übergehen", während der kathol. Theologe Dr. Baur im Landtag nur „geglaubt hätte, daß sich ein Weg finden lasse, der den Kirchen eine größere Freiheit in der Leitung der Seminare und Konvikte zuweist, ohne daß die finanzielle Frage dabei irgendwie aufgegriffen werden müßte". Der Unterschied springt in die Augen. Vielleicht darf hier eine Bemerkung zu dem Artikel „Heraus aus dem Turm" (Band 170 S. 613) angefügt werden. Gewiß darf kein Katholik beliebig Nichtkatholiken in den Reichstag oder den Landtag wählen. Es gibt aber Protestanten, die in der für die Politik wesentlichen Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche grundsätzlich auf katholischem Boden stehen.



Die Revolution, die gerade in Württemberg einen jüdischen, äußerst katholikenfeindlichen Kultminister ans Ruder gebracht, hat vielen die Augen geöffnet. Sie wissen auch wohl, daß Luther, der Verfechter der Theorie von der unsichtbaren Kirche, selbst gar keine Staatskirche wollte, sondern sie nur durch die Not gezwungen zuließ, daß der Rückfall in das Staatskirchentum den Rückfall ins Heidentum nach sich ziehen muß, daß ohne eine eigene, völlig freie geistliche Autorität der Tod Christi und der Martyrer unverständlich ist. Wer aber die Trennung der von Gott verliehenen Gewalt in eine geistliche und weltliche anerkennt, die sich beide freundschaftlich ergänzen müssen, der denkt katholisch, auch wenn er die rechtmäßige geistliche Gewalt noch nicht erkennt, was nicht allzulange auf sich warten lassen kann, und er ist als Bewerber um ein Mandat einem staatskirchlich gesinnten Katholiken entschieden vorzuziehen, soferne er nur die katholische Kirche als gleichberechtigt gelten läßt. Er hat nach Mallinckrodt das höchste Dogma: die Freiheit der Kirche, die Gott nach Görres über alles liebt, bekannt und muß den Weg zum Lehramt der Kirche und damit zu den übrigen geoffenbarten Wahrheiten finden, er ist wirklich virtuell katholisch. So hat auch der deutsche Heilige Klemens Maria Hoffbauer gedacht und gehandelt. Umgekehrt muß von den katholischen Zentrumsabgeordneten verlangt werden, daß sie zu den alten katholischen Grundsätzen des Zentrums zurückkehren, die sie nie hätten verlassen sollen; andernfalls muß aber eine neue Partei mit katholischen Grundsätzen gegründet werden, nicht nur weil diese Grundsätze die wahren sind, sondern weil der Staat ohne diese Grundsätze durch Versinken ins Heidentum selbst den größten Schaden leiden muß. Speziell die Katholiken können doch unmöglich gläubig bleiben, wenn sie sehen, daß die Kirche, die Stiftung des Gottessohnes und das Organ des hl. Geistes, sich in die Abhängigkeit von einer ungläubigen Staatsgewalt begibt; weit eher wäre eine sich gegenseitig ignorierende Trennung, wie in Frankreich, England und Amerika, zu ertragen als die Vermischung



der Kirchen- mit der Staatsgewalt bis zur Gefährdung und dem Untergang der ersteren. Vielleicht liegt es aber im Plan der Vorsehung, daß das Fiasko des Staatskirchentums die Irrenden wieder zur wahren Kirche zurückführt. Daß eine unsichtbare Kirche undenkbar ist, zeigt ja eben der württembergische Gesetzentwurf, der nicht bloß eine sichtbare, sondern sogar eine in ihren Mitgliedern staatlich durch das Standesamt abgestempelte Kirche vorsieht.

4. Einen ganz geschickten Schachzug hat Ministerialrat Meyding, der Vater des Gesetzes und der Gesinnungsgenosse des ehemaligen Vorstands des Evangelischen Bundes und jetzigen Kultusministers Dr. Hieber, damit getan, daß er auf die zwischen der Kurie und dem Deutschen Reich schwebenden Konkordatsverhandlungen hinwies, denen man nicht vorgreifen dürfe. Wenn ihm das Ernst gewesen wäre, hätte er doch den Gesetzentwurf „über die Kirchen" gar nicht einbringen oder ihn auf die evangelische Kirche beschränken müssen. Es ist doch selbstverständlich, daß in diesem Konkordat auch die Materien geregelt werden, von denen das württembergische Kirchengesetz handelt, daß man also dieses Konkordat abwarten muß, wenn man es für möglich hält. Auf dem Standpunkt, auf dem die württembergische Regierung steht, ist ein Konkordat freilich unmöglich. Es ist der Standpunkt Golthers (l. c. 244): „Indem wir uns hienach schon aus prinzipiellen Gründen entschieden dafür aussprechen müssen, daß das Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirche nicht durch ein Konkordat, sondern auf dem Weg der Staatsgesetzgebung geregelt werde, wollen wir damit doch nicht ausgeschlossen haben, daß über einzelne Punkte z. B. über die Pfründeausscheidung Verhandlungen mit der Kirchenbehörde versucht werden. Nur sollen die leitenden Prinzipien, von denen hiebei auszugehen ist, gesetzlich festgestellt werden, so daß es sich streng genommen nur darum handelt, über die Anwendung dieser Grundsätze im einzelnen Fall eine Verständigung herbeizuführen." Ganz im Einklang damit sagt Meyding: „Wenn der Staat jetzt vorschnell Befugnisse aufgibt, wird er sie auf



diesem Gebiet kaum mehr ohne Entfachung eines Kampfes, eines Kulturkampfes zurückgewinnen." Immer wieder das gleiche Lied von dem omnipotenten Staat, der Quelle alles Rechtes, auch des kirchlichen. Der Staat sieht im übrigen etwaigen Konkordatsverhandlungen ruhig entgegen. Gerade für den wichtigsten Punkt, für die Vorbildung der Geistlichen registriert Meyding schmunzelnd, daß auch das Bischöfliche Ordinariat an der bisherigen Hochschulbildung der Geistlichen nicht rüttelt. Das nämliche erwartet er wohl bei der Bildung an den interkonfessionellen Obergymnasien — die Protestanten haben hier zu ihrem unermeßlichen Vorteil quasi tridentinische Seminarien —, bei der jetzigen sehr gefährlichen staatlichen Volksschulgesetzgebung, bei der Ausscheidung des Kirchenguts, die von der revolutionären württembergischen Verfassung der Reichsverfassung — die die Grundsätze dafür sich vorbehält — zum Trotz in ihren Grundzügen für die Kirche höchst ungünstig auch unter Zustimmung des Zentrums geregelt ist. Die gleiche Besorgnis gilt für die tote Hand, wo Erleichterungen sonst sehr am Platze wären, für die Zivilehe, die der kirchlichen Trauung vorausgehen muß, den Kanzelparagraph, mit dem man jüngst dem Kardinal von München zum Staunen der Welt gedroht hat.

Die Kirche wird kaum eine Nachgiebigkeit des Staates in irgend einem Stück erwarten können; wohl aber werden die Leidenschaften der Un- und Irrgläubigen und der lauen Katholiken genau wie im württembergischen Konkordatsstreit 1857—62 aufgewühlt werden. Das Endergebnis wird für die Kirche noch ungünstiger sein als damals in Württemberg, weil der damalige religiöse Aufschwung fehlt, weil sowohl das Reich als jetzt Württemberg alles Nötige mit Zustimmung der Katholiken in Ordnung gebracht, also gar keine Konzessionen mehr nötig haben.

Entweder müssen die auf staatskirchlichem Boden erwachsenen Bestimmungen der Reichsverfassung und des neuen württembergischen Kirchengesetzes abgeschafft werden — und das kann und wird nur auf die Initiative und durch die



kluge und unerschütterlich feste Politik der Katholiken geschehen — oder das Schicksal der deutschen Katholiken ist auf absehbare Zeit besiegelt.

Hercules in bivio! Der deutsche Katholizismus steht am Scheidewege: er muß das durch und durch unkatholische, protestantische bezw. gallikanisch-josephinische Prinzip des Staatskirchentums bekämpfen. Dafür ist ihm nach dem Sturz der Monarchie eine letzte Gnadenfrist gegeben. Wenn er geschlossen und energisch vorgeht, wird er es überwinden, weil auch die an ihrem eigenen Grundprinzip irre gewordenen Protestanten und die grundsätzlich gegen jedes Staatskirchentum eingenommenen Radikalen dafür zu haben sind. Oder aber: Finis Germaniae catholicae. Wir werden unter den Fesseln des Staatskirchentums das Leben nicht so lang fristen können wie die französischen Katholiken, die keine ernstliche Gegenkirche im Land und in der Regierung haben.

## XVIII.

## Die staatliche Gewalt nach der Revolution.

(Schluß.)

Nun erhebt sich die Frage: Können und dürfen wir diese Schreiben Leo's XIII. an die französische Nation ohne weiteres und in ihrem ganzen Inhalt auch auf unsere jetzigen deutschen Verhältnisse übertragen? Mit anderen Worten: Haben im Sinne Leo's XIII. und des Naturrechtes die Untertanen eines monarchischen Staates sofort nach siegreich durchgeführter Revolution die Pflicht, nicht bloß der neuen Regierung zu gehorchen, sondern auch sich endgültig auf den Boden der republikanischen Staatsform zu stellen? Ist die aus dem Chaos infolge sozialer Notwendigkeit hervorgegangene Rechtsordnung nur ein provisorischer Notzustand oder bereits ein definitiver Rechtszustand? Wenn letzteres



der Fall ist, so ist klar, daß die frühere Herrscherfamilie den Anspruch auf den Thron verloren hat; denn kein Staat kann doppelte souveräne Gewalt über sich haben. Ist der neue Zustand aber nur ein provisorischer Notzustand, so sind die souveränen Rechte des rechtmäßigen Herrschers nur suspendiert und treten sofort wieder in Kraft, sobald das äußere Hindernis weggefallen ist. Es herrscht in diesem Falle im Staate ein ähnlicher Zustand wie in einer Familie, in der ein Vormund statt des verhinderten Vaters die väterlichen Rechte ausübt. Solange die väterliche Gewalt suspendiert ist, übt der Vormund tatsächlich die väterlichen Rechte aus und die Kinder sind im Gewissen verpflichtet ihm zu gehorchen; und doch hat der Vater deswegen seine Vaterrechte noch nicht endgültig verloren.

Es scheint in neuester Zeit in Deutschland auch unter Katholiken, selbst unter führenden katholischen Männern, die Ansicht vertreten zu sein, daß die infolge sozialer Notwendigkeit nach der Revolution eingesetzte Regierung bereits endgültig die souveräne Gewalt besitzt und daß die Rechtsansprüche früherer Herrscher damit auch rechtlich erloschen sind. Man glaubt in dem Vorgehen Leo's XIII. gegen Frankreich eine Bestätigung dieser Ansicht zu finden. Die Vertreter dieser Ansicht übersehen aber dabei, daß Leo XIII. unter ganz anderen Verhältnissen seine Enzyklika geschrieben hat. Schon der Umstand, daß der Papst aus rein religiösen Motiven, um Frankreich den Glauben zu retten, in den Streit eingegriffen hat, sollte uns in unserm Urteil vorsichtig machen. Ferner ist zu bedenken, daß es nach dem Naturrecht auch eine Verjährung gibt. Wie die Rechtsansprüche von Privatpersonen im Verlauf der Zeit verjähren können, so auch die Rechtsansprüche einer Herrscherfamilie auf den Thron. Wenn es im Völkerverkehr keine Verjährung gäbe, kämen die Völker aus den Kriegen kaum mehr heraus. Ehrgeizige Regierungen könnten immer wieder, gestützt auf eine vergilbte Urkunde oder einen fraglichen Vertrag, ein friedliches Nachbarland mit Krieg überziehen, wie es leider so



oft in der Geschichte geschehen ist. Auch hier gilt: Salus populorum suprema lex. Dasselbe gilt, wenn in einem Lande eine Dynastie durch Revolution gestürzt wurde und sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse jenes Landes derart verändert haben, daß die Wiederkehr der alten Regierungsform und der alten Dynastie ohne schwerste Gefahren und Unruhen für die Gesamtheit dauernd unmöglich ist. Wenn man auch hier von einer Verjährung im strengen Sinne des Wortes nicht reden kann, da von Anfang an die bona fides fehlt, so erfordert doch die öffentliche Ruhe und Ordnung, daß der Staat nicht dauernd in einem unnatürlichen Notzustande bleibt und nicht ständig der Gefahr des Bürgerkrieges ausgesetzt ist. Es läßt sich freilich nicht mit mathematischer Sicherheit der Zeitpunkt bestimmen, in dem die neue Staatsform definitiv rechtskräftig wird. Das hängt sehr von den Umständen ab und kann in einem Land viel früher geschehen als im andern. Ist aber einmal die Entwicklung derart, daß eine Rückkehr der früheren Regierungsform dauernd unmöglich geworden ist, so ist die tatsächlich bestehende Republik auch definitive Staatsform geworden und sind somit die Ansprüche des früheren Herrscherhauses erloschen. So lagen tatsächlich im Jahre 1892 die politischen Verhältnisse in Frankreich, als Leo XIII. die Katholiken aufforderte, „ohne Hintergedanken und mit voller Loyalität" sich auf den Boden der Republik zu stellen. Das Königtum der Bourbonen war bereits 1789 bezw. 1792 gestürzt worden, also vor mehr als 100 Jahren; die zeitweilige Restauration 1814—1830 hatte keinen Bestand; der letzte Versuch, die Bourbonen im Grafen Heinrich von Chambord nach 1871 auf den Thron zu setzen, war kläglich gescheitert; mit dem Grafen Chambord war die direkte Linie der Bourbonen 1883 ausgestorben. Die jetzt erbberechtigte Linie der Orleans war selbst vielen Legitimisten verhaßt, weil sie im Bürgerkönig Louis Philippe 1830 wesentlich zum Sturz der Bourbonen beigetragen und auch sonst mit der Revolution geliebäugelt hatte; ihr wurde großenteils die Schuld beigelegt, warum



1873 Graf Chambord (Heinrich V.) nicht König von Frankreich wurde. Die Aussichten auf Wiedereinführung der Monarchie waren somit fast ganz geschwunden, da nicht einmal alle ehemaligen Royalisten sich für einen orleanistischen König erwärmen konnten und anderseits neben den mächtigen republikanischen Parteien diesem auch noch die Bonapartisten als Gegner gegenübergestanden wären. Somit hielt Leo XIII. mit Recht den Zeitpunkt für gekommen, da nach den Gesetzen der sozialen Notwendigkeit und der Verjährung Frankreich nicht bloß tatsächlich wie bisher, sondern auch rechtlich und endgültig aus der monarchischen zur republikanischen Staatsform übergegangen war. Und auch jetzt hätte er es den französischen Katholiken überlassen, nach ihrem persönlichen Gutbefinden sich für die eine oder andere Staatsform zu entscheiden, wenn nicht bei ihrem politischen Parteihader „die Religion, die Sache Jesu Christi" im damaligen Kulturkampf aufs schwerste gefährdet gewesen wäre. So dachte auch Kardinal Lavigerie, der damals als der beste Kenner der Absichten Leo's XIII. galt. Der Kardinal hat geradezu die damals noch kühne Behauptung gewagt: „Nachdem Graf Chambord die letzte Gelegenheit, dem Rechte der Legitimität in Frankreich Geltung zu verschaffen, versäumt hat, wird die Monarchie in ganz Europa verschwinden." (Histor.-pol. Bl. Bd. 109. S. 472.)

Eine gesunde Philosophie kann unmöglich den Satz billigen, daß durch den Gewaltakt der Revolution die neue Staatsordnung sofort endgültig rechtskräftig wird, noch daß die rechtmäßige Herrscherfamilie dadurch ohne weiteres ihre souveränen Rechtsansprüche verliert. Es hieße ja das soviel als die revolutionäre Theorie der „vollzogenen Tatsachen" und somit das brutale Faustrecht als Rechtsgrundsatz aufstellen. Es hieße das ferner zur Revolution geradezu anreizen und den Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit untergraben. Gott der Schöpfer, von dem der Staat und die Staatsgewalt stammt, konnte daher einen so gefährlichen Satz nicht als naturrechtliche Norm aufstellen. Man kann



auch nicht sagen, daß hier die soziale Notwendigkeit den mangelnden Rechtstitel suppliert. Der sozialen Notwendigkeit genügt es, daß die neue Regierung wirklich die souveräne Gewalt hat. Es wäre aber vielmehr gegen das öffentliche Wohl der Völker und der Menschheit, wenn durch Rechtsbruch und Gewalttat sofort ein dauernder Rechtszustand geschaffen würde. Wie leicht ist es doch heute, durch eine gewissenlose Presseagitation das Volk auch gegen den besten Fürsten aufzuhetzen!

Schon diese Gründe werden es uns unmöglich machen, Leo XIII., dem großen Philosophen auf dem päpstlichen Throne, jene Ansicht zuzumuten. Völlig ausgeschlossen aber ist es, daß Leo XIII. in seinem Schreiben an die Katholiken Frankreichs diese Ansicht vertreten hat, weil er sich sonst theoretisch und praktisch in offenen Gegensatz zu seinem großen Vorgänger Pius IX. gestellt hätte. Pius IX. hat wie die anderen Päpste anerkannt, daß die aus Revolution und Staatsstreich hervorgegangenen Regierungen Frankreichs tatsächlich im Besitze der souveränen Gewalt waren, und hat deswegen diplomatisch mit ihnen verkehrt; aber dennoch erkannte er das Recht der Bourbonen auf den französischen Thron noch als legitim an; zu seiner Zeit waren ja die Hoffnungen der Legitimisten noch nicht wie zwei Jahrzehnte später aussichtslos. Im Gegenteil, als 1873 der Graf von Paris als Haupt der Orleans sich mit dem Grafen Chambord ausgesöhnt und im Namen seiner Familie auf die Gegenansprüche an den Thron verzichtet hatte und somit die Wiedereinführung der Bourbonen gesichert schien, hat Pius IX. zum Voraus die Anerkennung der royalistischen Verfassung den französischen Legitimisten zugesichert (Histor.-polit. Blätter Bd. 110, S. 137). Pius IX. hat wiederholt das Prinzip der vollzogenen Tatsachen als ungerecht und unchristlich verworfen.

In der Enzyklika „Quanta cura“ vom 8. Dez. 1864 schreibt er: „Weil dort, wo die Religion von der bürgerlichen Gesellschaft getrennt und die Lehre und die Autorität der gött-



lichen Offenbarung verschmäht wurde, der natürliche Begriff der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechtes verdunkelt wird und verloren geht und die materielle Gewalt an die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des legitimen Rechtes tritt, ist es klar, warum manche Menschen, die sichersten Prinzipien der gesunden Vernunft mißachtend und hintansetzend, hinauszurufen wagen, der Wille des Volkes, kundgegeben durch die sogenannte öffentliche Meinung oder auf irgend eine andere Weise, begründe das oberste Gesetz, unabhängig von jedem göttlichen und menschlichen Rechte, und in der politischen Ordnung haben die vollbrachten Tatsachen gerade dadurch, daß sie vollbracht sind, Rechtskraft." Im Syllabus verwirft er (prop. 61. den Satz: „Eine mit Erfolg gekrönte tatsächliche Ungerechtigkeit tut der Heiligkeit des Rechtes keinen Eintrag." Dieser Satz ist genommen aus der Allocution „Jam dudum" vom 18. März 1861 und bekommt erst aus dieser seine ganze Bedeutung In dieser im geheimen Konsistorium gehaltenen Ansprache führt Pius IX. unter anderem Klage über das heuchlerische Ansinnen jener, die ihm mit Trug und Gewalt mehrere Provinzen des Kirchenstaates geraubt und ihm nun zumuten, er solle unter Anerkennung dieser vollzogenen Tatsachen ihnen die versöhnende Hand bieten. Der Zusammenhang, in dem der Papst jenen Satz des Syllabus gesprochen hat, ist folgender: „Nachdem Wir, unserer weltlichen Herrschaft bereits fast gänzlich beraubt, . . . auf das fromme Almosen seitens der Söhne der katholischen Kirche . . . angewiesen sind; nachdem Wir auf Anstiften jener selbst, die uns zur Aussöhnung auffordern, zur Zielscheibe des Neides und Hasses geworden sind, wollten sie noch obendrein, daß Wir vor der Welt erklärten, die Unserer päpstlichen Herrschaft unrechtmäßig entzogenen Provinzen seien nunmehr das freie Eigentum ihrer unrechtmäßigen Besitzer. Welche Kühnheit gehört dazu, die bisher unerhörte Forderung zu stellen, dieser apostolische Stuhl, der jederzeit eine feste Schutzwehr der Wahrheit und Gerechtigkeit war und sein wird, solle durch sein Ansehen es beglaubigen, daß ein ungerechter Angreifer ein widerrechtlich und gewaltsam geraubtes Gut ruhig und mit Ehren



besitzen könne; und daß somit der falsche Grundsatz aufgestellt werde, eine mit Erfolg gekrönte tatsächliche Ungerechtigkeit tue der Heiligkeit des Rechtes keinen Eintrag" (Acta Pii IX. Pars I. vol III. pag. 225 sq.).

Da der Papst sich gegen die Wegnahme jener Provinzen nicht mehr mit Erfolg wehren konnte, übten die neuen Herrscher tatsächlich in ihnen infolge der sozialen Notwendigkeit die souveräne Gewalt aus und waren die Untertanen in allen das gemeinsame Wohl betreffenden Angelegenheiten diesen gegenüber zum Gehorsam verpflichtet. Und doch verwahrt sich der Papst feierlich gegen die dreiste Behauptung, er selbst habe aufgehört rechtmäßiger Herrscher dieser geraubten Provinzen zu sein; der apostolische Stuhl, diese Schutzwehr der Wahrheit und Gerechtigkeit, könne es nicht „durch sein Ansehen beglaubigen, daß ein ungerechter Angreifer ein widerrechtlich und gewaltsam geraubtes Gut ruhig und mit Ehren besitzen könne". Da die Revolution ein ungerechter Angriff ist, ein Raub an den Rechten des Fürsten und der monarchisch gesinnten Bürger, so ist klar, daß auch diese mit Erfolg gekrönte Ungerechtigkeit das Recht des Fürsten nicht ohne weiteres aufheben kann.

Da Pius IX. so klar gesprochen hat, wird doch kein Katholik behaupten, Leo XIII. habe prinzipiell das Gegenteil gelehrt. Leo XIII. lehrt vielmehr dasselbe, wenn er auch dem Zweck seines Schreibens gemäß diesen Punkt weniger betont und ihn als bekannt und selbstverständlich voraussetzt. In der Enzyklika vom 16. Februar 1892 und in seinem Schreiben an die französischen Kardinäle vom 3. Mai 1892 sagt er nirgends, daß die Thronansprüche der rechtmäßigen Herrscherfamilie schon mit dem Sieg der Revolution und mit der Bildung der neuen Regierung erloschen sind. Er sagt nur, daß in der blutigen Revolution „die früheren Regierungen tatsächlich (en fait) verschwinden", worauf die Anarchie herrscht; um aus dem Chaos herauszukommen, werden dann neue Regierungen gebildet, denen man der sozialen Notwendigkeit wegen gehorchen muß.



Er fügt dann bei: „Und diese große Pflicht der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit (gegen die neue Regierung) dauert so lange, als die Rücksicht auf das öffentliche Wohl es erheischt." Sobald also die Rücksicht auf das öffentliche Wohl die neue Regierung nicht mehr erfordert, hat diese der rechtmäßigen Regierung die Gewalt wieder zurückzugeben. Im Schreiben an die Kardinäle gibt er verschiedene Beispiele von Änderung der Dynastien und Staatsformen an. Er schreibt dazu: „Solche Änderungen sind keineswegs in ihrem Anfange immer rechtmäßig; ja es hält schwer, daß sie es seien. Dennoch gebietet die Rücksicht auf das gemeinsame Wohl und die öffentliche Ruhe, die der höchste Maßstab sind für Beurteilung der staatsbürgerlichen Pflichten, die Annahme der neuen Regierungen, die tatsächlich (en fait) an die Stelle der früheren Regierungen getreten sind, welch letztere tatsächlich (en fait) nicht mehr sind." Der Papst sagt aber nicht, daß diese auch ihre Rechtsansprüche auf die Regierungsgewalt bereits verwirkt haben. Er sagt vielmehr das Gegenteil, denn er fügt bei: „So erscheinen die gewöhnlichen Regeln der Gewaltübertragung suspendiert; und es kann sogar kommen, daß sie mit der Zeit völlig aufgehoben werden." Hier spricht der Papst es offen aus, daß durch den gewaltsamen Umsturz die gesetzliche Thronfolge noch nicht aufgehoben, sondern vorläufig nur außer Kraft gesetzt, suspendiert ist; daß sie aber im Laufe der Zeit (avec le temps) bei Änderung der Verhältnisse durch Quasiverjährung wirklich kann aufgehoben werden. Sollte auch damit die wahre Ansicht Leos XIII. noch nicht vollkommen klar gestellt sein, so muß vollends jeder Zweifel schwinden, wenn wir den Schluß des Schreibens vom 3. Mai 1892 lesen. Der Papst widerlegt hier eine Einwendung, die ihm die französischen Legitimisten gemacht hatten.

„Man hat behauptet, schreibt er, daß Wir (mit den Weisungen unserer Enzyklika) Frankreich gegenüber eine ganz andere Haltung einnehmen als gegen Italien, so daß wir im Widerspruch mit Uns selbst stehen. Doch, das ist keineswegs der



Fall. Als Wir den französischen Katholiken sagten, sie sollten die nun einmal bestehende Regierung annehmen, hatten Wir und haben auch jetzt noch keinen andern Zweck vor Augen als den Schutz der religiösen Interessen, die Uns anvertraut sind. Nun aber legen Uns gerade diese religiösen Interessen in Italien die Pflicht auf, ohne Unterlaß die für Unser hohes Amt als sichtbares Haupt der katholischen Kirche erforderte volle Freiheit zu reklamieren. Diese Freiheit aber besteht dort nicht, wo der Stellvertreter Jesu Christi nicht in seinem Eigentum (chez lui) ist; wenn er nicht wahrer, von jeder menschlichen Souveränität unabhängiger Souverän ist. Kann man daraus etwas anderes schließen, als daß auch die Uns in Italien berührende Frage eminent religiös ist, weil verbunden mit dem Grundprinzip der Freiheit der Kirche? In Unserem Verhalten gegen die verschiedenen Nationen lenken Wir also alles auf das gleiche Ziel hin, nämlich: Die Religion und durch die Religion das Wohl der Gesellschaft, das Glück der Völker."

Aus diesen Worten folgt doch klar und deutlich, daß nach der Auffassung Leo's XIII. nicht mit dem Siege der Gewalt auch die Rechtsansprüche des früheren Herrschers schon erloschen sind; sonst wäre ja auch der König von Neuitalien nicht bloß faktisch, sondern auch rechtlich und endgültig Beherrscher der ehemals päpstlichen Gebiete. Da nämlich der Papst der vollzogenen Tatsache gegenüber machtlos ist, so ruht tatsächlich auch im ehemaligen Kirchenstaate die souveräne Gewalt in den Händen der neuen Regenten und sind die ehemals päpstlichen Untertanen in allen für das öffentliche Wohl erforderten Dingen diesen Gehorsam schuldig. Und dennoch betrachtete Leo XIII. diese Regierung als illegal und verbot sogar den Katholiken durch das „Non expedit" die Teilnahme am staatlichen Leben. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß auch Leo XIII., ebenso wenig wie Pius IX., die durch die Revolution geschaffene Staatsform als definitiv rechtsgültig betrachtet hat.

Dieselbe Auffassung teilt sicher der hl. Stuhl auch jetzt noch. Wir glauben einen offiziellen Beleg hiefür sehen zu

dürfen in dem Verzeichnis der Trauerkundgebungen seitens der Fürstenhäuser und Staatsregierungen anläßlich des Ablebens Papst Benedikt XV., das in den Acta Ap. Sed. (vol XIV pag. 74 seq.) veröffentlicht wurde. Während bei Frankreich die Telegramme der Staatsregierung an erster Stelle stehen und dann erst das Beileidstelegramm des Repräsentanten des ehemals königlichen Hauses, des Duc de Vendôme, sind bei Bayern und Portugal umgekehrt die Beileidstelegramme des königlichen Hauses denen der tatsächlich bestehenden Staatsregierung vorangestellt, wie dies bei den regierenden Fürstenhäusern England, Bulgarien und Spanien der Fall ist. In Frankreich ist eben die Republik durch Verjährung bereits endgültig legitime Staatsform geworden, in Bayern und Portugal aber nicht.

Der klareren Übersicht wegen können wir das Ergebnis vorstehender Untersuchungen in folgende Leitsätze zusammenfassen: 1. Solange die Revolutionspartei noch nicht im Besitze der Macht ist, hat der Fürst das Recht, mit Waffengewalt sich dagegen zu verteidigen; und die Untertanen haben die Pflicht, ihm in diesem Abwehrkampfe zu helfen. 2. Nach siegreich durchgeführter Revolution ist die neue Regierung tatsächlich im Besitze der souveränen Gewalt und die Untertanen haben die Gewissenspflicht, in allen für das Staatswohl erforderten Dingen ihr zu gehorchen. 3. Dieser Zustand ist aber nur ein provisorischer Notzustand. Der rechtmäßige Herrscher ist einstweilen nur an der Ausübung der Regierungsgewalt gehindert, hat aber das Recht auf den Thron nicht verloren. 4. Wenn im Laufe der Jahre die Verhältnisse im Lande sich derart gestalten, daß eine Wiederkehr der ursprünglichen Regierungsform ohne schwere Gefährdung des öffentlichen Wohles dauernd nicht mehr möglich ist, so wird durch eine Art von Verjährung die neue Regierungsform definitiv rechtskräftig und erlöschen somit die Ansprüche der ursprünglichen Herrscherfamilie auf den Thron.

Dies sind nicht spezifisch katholische oder spezifisch christliche Grundsätze, wenn sie auch teilweise von den Päpsten



selbst verteidigt wurden. Es sind Grundsätze des Naturrechtes; und es können sich daher alle darauf einigen, die noch ein Herz haben für unser so schwer leidendes Volk. Auch Leo XIII. hat sich aus diesem Grunde in der Enzyklika vom 16. Februar 1892 nicht nur an die Katholiken Frankreichs, sondern, wie er ausdrücklich betont, an alle rechtlich denkenden Franzosen gewendet. Ebenso sprach er in seinen großen Staats-Enzykliken „Diuturnum illud" vom 29. Juni 1881 und „Immortale Dei" vom 1. Nov. 1885 nicht bloß zu den Katholiken des ganzen Erdkreises, für die er sie zunächst bestimmte; sondern er sprach zu allen Fürsten und allen Völkern. Von der Warte des Stuhles Petri aus sah er bereits vor 40 Jahren das Unglück heraufziehen, das die Völker jetzt getroffen hat. Mit dem Freimute eines Propheten hat er davor gewarnt. „Zurück zu Gott, zurück zur gottgewollten Ordnung! Nur wenn der Staat auf den Geboten Gottes aufgebaut ist, ist er auf Fels gebaut. Gesetze und militärische Machtmittel allein können die staatliche Autorität nicht schützen. Wenn die göttliche Autorität nicht mehr anerkannt wird, hat auch die staatliche Autorität keinen festen Halt; und wenn Gott nicht mehr als Vater geehrt wird, werden auch die Menschen sich nicht mehr als Brüder lieben." Das waren die Grundgedanken, die Leo XIII. in den verschiedensten Wendungen immer wieder entwickelte, darum seine ernste Mahnung an die Regierungen: „Et nunc reges intelligite; erudimini, qui iudicatis terram!" (Ps. 2., 10.) und seine ebenso ernste Mahnung an die Untertanen: „Wer sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu!" (Röm. 13,2). Leider wollte man die Stimme des Papstes nicht hören; so sind die Staaten zusammengebrochen. Mögen wenigstens jetzt beim Wiederaufbau die Rundschreiben des großen sozialen Papstes eifrig gelesen und in die Tat umgesetzt werden!

Dr. P. Jos. Untergehrer, Gars am Inn.





## XIX.

## Bayerische Wirtschaftspolitik.

Von einem ehemaligen deutschen Diplomaten mußte ich einmal die Begründung seines Ideales, des großdeutschen Einheitsstaates von Hamburg bis Triest, wie folgt mitanhören. Als früherer Legationsrat in Rom wollte er italienische Verhältnisse mit deutschen vergleichen und glaubte überzeugend darauf hinweisen zu können, wie ja auch Italien trotz der ehedem mannigfachen Stadtrepubliken, Herzogtümer ꝛc. glücklich und sicher zum unteilbaren Einheitsstaat zusammengeschweißt sei. Darauf fiel es mir nicht schwer zu erwidern, ich sähe gerade wieder daraus die fehlende tiefere Durchdringung eines Teiles der alten deutschen Diplomatie sowohl mit der Wirtschaftskonstruktur des einzelnen auswärtigen Staates, hier Italien, wie auch ganz besonders mit der des eigenen Vaterlandes. Denn mit welchem Recht kann man diese vor der Einigung selbständigen Territorien auch als selbständige in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete ansprechen? Und ist nicht dieser Unterschied mit den doch gewiß selbständigen deutschen Wirtschaftsgebieten, wie z. B. Bayern, Preußen, Niedersachsen, die Rheinlande ꝛc. ohne weiteres einleuchtend? Und gerade heute bei der verschärften politischen und wirtschaftlichen Zentralisation in Neudeutschland von Weimar und Berlin machen sich auch die üblen Folgen dieser Praktiken auf allen Gebieten bayerischer Wirtschaft ungünstig geltend.

So will ich heute die Brauereiindustrie behandeln, weil die verschiedensten Generalversammlungen der bayerischen Brauereien von Ende 1922 lebhafte Klage führten, daß sie eben durch diese Berliner Zentralisation ins Hintertreffen geraten. Und heute ist ja die auf Grund bayerischer wirtschaftlicher Forderungen zur Diskussion stehende föderalistische Frage besonders zeitgemäß. Es liegt mir da eine Abhand-



lung vor aus dem Landwirtschaftlichen Jahrbuch für Bayern 1921 Nr. 11/12 vom damaligen Oberamtmann Streil am bayerischen Landwirtschaftsministerium, die lebhaftes Interesse, ja Aufsehen in bayerischen Wirtschaftskreisen erregte, über „Die bayerischen Brauereien in der Zwangswirtschaft." Aus persönlicher Bekanntschaft mit dem Herrn Verfasser kann ich behaupten, daß gerade Herr Streil gegen jeden Verdacht einer politisch-föderalistischen Einstellung immun ist. Auszüge aus der Arbeit dieses Fachmannes über die Benachteiligung der bayerischen Brauindustrie schon während des Krieges durch die Berliner Zentralstellen werden dem Leser am besten vor Augen führen können, was eine Aufrechterhaltung dieser zentralistischen Prinzipien für die Nachkriegszeit schon damals befürchten ließ. Und die heutigen Beschwerden der Brauereien werden verständlich erscheinen und auch aufzeigen, wo eine Abänderung dieser unerträglichen Verhältnisse einzusetzen hat, um den Erfolg zu sichern.

Über die Malzkontingentierung lesen wir Seite 17 u. 18: „Im Januar 1916 glaubte dagegen die Reichsregierung zu einer erheblichen Einschränkung der Malzverwendung schreiten zu müssen. Der Entwurf sah mit rückwirkender Kraft eine Herabsetzung der auf die Zeit vom 1. Okt. 1915 bis 31. Okt. 1916 treffenden Gersten- und Malzkontingente vor. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß es angesichts der wenig günstigen Ergebnisse der Hafererfassung mit allen Mitteln angestrebt werden müsse, möglichst rasch eine große Menge Futtermittel für die dringenden Bedürfnisse der Heeresverwaltung freizumachen. Es erscheine daher unvermeidlich, zu diesem Zwecke die industrielle Verwertung der Gerste zu beschränken. Da der Bedarf der Nährmittelfabriken im Interesse der Versorgung sowohl des Heeres wie der Zivilbevölkerung eine Minderung ihrer Gerstenkontingente nicht zulasse, bleibe kein anderer Ausweg als eine abermalige Herabsetzung der Belieferung der Brauereien. Wenn die Brauereikontingente um 25 Prozent eingeschränkt würden, so sei eine Ersparnis von 250 000 Tonnen Gerste zu erhoffen. Die bayerische Regierung nahm gegen den Entwurf entschieden



Stellung, indem sie insbesondere bezweifelte, ob die weitere Einschränkung der Malzverwendung zu dem beabsichtigten Erfolge führe. In Bayern konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Einschränkung nur beabsichtigt sei, um einen Malzausgleich zwischen den bayerischen und außerbayerischen Brauereien herbeizuführen. Während nämlich in Bayern das 60prozentige Kontingent dank der Lieferfreudigkeit der Landwirtschaft schon fast ganz mit Gerste gedeckt war, hatte in Norddeutschland die Landwirtschaft die Gerste in der Hoffnung auf höhere Preise zurückgehalten, so daß die Brauereien kaum bis zur Hälfte ihrer Kontingente mit Gerste beliefert waren. Die Reichsregierung stellte die Absicht eines Malzausgleiches in Abrede. Nachdem aber die Herabsetzung — zwar nicht wie im Entwurf um ein Viertel, sondern um ein Fünftel — durch die Bundesratsverordnung vom 31. Jan. 1916 gesetzlich festgelegt war, wurde auch der Malzausgleich zur Tatsache. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, an welche nach der Verordnung die über das herabgesetzte Kontingent hinaus bezogene Gerste oder das Malz abzuliefern war, bestimmte nämlich, daß hieraus Bier für die Feldtruppen herzustellen sei. Wenn es nun auch im Wege der Verhandlungen gelang, ein Drittel der abzuliefernden Mengen für die bayerischen Brauereien ebenfalls zum Zwecke der Herstellung von Heeresbier zu erhalten, so mußten doch durch die damit beauftragte Bayerische Bierverteilungsstelle 201 350 Doppelzentner Malz an außerbayerische Brauereien abgeliefert werden. Ich berühre diese Dinge deshalb ausführlicher, weil die Frage des Malzausgleichs vom Januar 1916 an immer wieder aufgeworfen wurde und Bayern fast jedes Jahr genötigt war, ganz beträchtliche Abgaben an Gerste und Malz für außerbayerische Betriebe zu leisten. Diese Abgaben wären an sich berechtigt gewesen, wenn die Stellen im Reich es vermocht hätten, die Gerste in dem gleich günstigen Verhältnis zu erfassen wie Bayern. Da dies aber nicht der Fall war, wurden durch diese Ablieferungen nicht nur die bayerischen Betriebe, sondern vor allem auch die bayerische Landwirtschaft erheblich geschädigt. Die letztere stellte,

uneigennütziger als der norddeutsche Großgrundbesitz, Jahr für Jahr die Gerste zum Höchstpreise zur Verfügung, sah sich aber in der Hoffnung, dafür nun auch ausreichende Mengen von Bier (nicht Scheps) und Abfallstoffe (Malzkeime und Träber) zurück zu erhalten, infolge der immer mehr zunehmenden Zentralisierung schwer getäuscht."

Seite 23, 24, 25 interessiert uns: „Ferner ist neu, daß nunmehr (Ende 1917) der Reichskanzler zu bestimmen hatte, inwieweit und in welcher Zeitfolge die Bierbrauereien mit Getreide beliefert werden. Dieser Vorbehalt sollte, wie wir schon oben angedeutet haben, für Bayern äußerst verhängnisvoll werden. Jahr für Jahr trat nun neben den Kampf um das Kontingent noch jener um dessen Belieferung. Da namentlich in Norddeutschland die Aufbringung der Gerste mit den Jahren immer ungenügender wurde, konnte den außerbayerischen Brauereien immer nur ein Bruchteil des festgesetzten Kontingents an Gerste zur Verfügung gestellt werden. Die außerbayerischen Brauereien verlangten nun, daß die bayerische Gerste zum Ausgleich herangezogen werde und alle Brauereien im Reich gleichheitlich beliefert werden. Die Reichsregierung, welche die besonderen Verhältnisse Bayerns kannte und würdigte, andererseits aber unter dem Druck der Vertretungen der anderen deutschen Bundesstaaten stand, die sich schließlich geradezu stürmisch gegen eine Bevorzugung Bayerns wandten, zögerte bei den großen Unterschieden, die sich in der Belieferungsmöglichkeit der bayerischen im Gegensatz zu den außerbayerischen Brauereien ergaben, von Jahr zu Jahr immer mehr, die Erlaubnis zur Verarbeitung der bei den bayerischen Brauereien tatsächlich angelieferten Gerste zu geben. So blieben die Brauereien den größeren Teil des Sudjahres über im Ungewissen, ob sie auch das ganze Kontingent, das ohnehin für bayerische Verhältnisse schon gering genug bemessen war, verarbeiten dürfen oder ob sie die angelieferte Gerste teilweise wieder abgeben müssen . . . Für die bayerische Regierung waren aber die Verhandlungen wegen Freigabe der Kontingentgerste immer recht unerquicklich und schwierig; sie endeten meist damit, daß Bayern für die außer-



bayerischen Betriebe Gerste oder Malz zur Verfügung stellte und hiegegen dann wenigstens das stillschweigende Einverständnis mit der Verarbeitung erzielte. Im Wirtschaftsjahre 1919/20 konnte dieses Einverständnis nicht erreicht werden. Die Bayerische Bierversorgungsstelle mußte daher von sich aus den Brauereien die Verarbeitung des letzten Drittels der 15% gestatten, sonst wäre Bayern im Sommer ohne Bier gewesen . . . . ."

„Um nun wieder auf die Malzkontingentierung zurückzukommen, so war der weitere Verlauf der, daß im Herbst 1918 die bayerische Regierung neuerdings die Hinaufsetzung des Kontingents auf wenigstens 20% beantragte. Für den Fall, daß dem Antrag nicht stattgegeben werden könnte, wurde gebeten, wenigstens zu gestatten, daß die Bierversorgung des Heeres und der Rüstungsbetriebe außerhalb des allgemeinen Kontingents von 15% erfolgen dürfe. Die Reichsstellen verhielten sich unter Hinweis auf den Ausfall der Ernte ablehnend und beließen es für das Wirtschaftsjahr 1918/19, ohne eine neue Verordnung hinauszugeben, einfach bei dem durch die Verordnung vom 20. Nov. 1917 festgesetzten Kontingent von 10% und für Bayern r. d. Rhs. von 15%. Im Jahre 1919 gab Bayern sein altes Biersteuer-Reservatrecht auf, indem es am 1. Juli 1919 in die Biersteuergemeinschaft eintrat. Bei den Vorverhandlungen wurde auf die bayerische Anfrage von Reichsseite betont, daß durch den Beitritt zur Biersteuergemeinschaft die Frage des bayerischen Malzkontingents in keiner Weise berührt würde. Als aber dann im Herbst 1919 dem Reichsrat der Entwurf einer Kontingentverordnung vorgelegt wurde, war die bisherige Bevorzugung von Bayern r. d. Rh. einfach fallen gelassen worden, indem für alle Brauereien ein einheitliches Kontingent von 15% vorgeschlagen wurde. Es ist auffallend, wie leicht in der Begründung über alle die Tatsachen, welche bisher für die Besserstellung der Brauereien in Bayern r. d. Rh. gesprochen hatten und jahrelang von der Reichsregierung anerkannt worden waren, hinweggegangen wird: „Die zahlreichen Beschwerden der nicht begünstigten Brauereien über die Bevorzugung der rechtsrheinischen Brauereien in Bayern in der Malz-



zuteilung können nach Beendigung des Kriegszustandes nicht mehr unberücksichtigt bleiben. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet die Kontingentierung von Rohstoffen für gleichartige Betriebe nicht einheitlich geregelt ist. Es besteht auch kein sachlicher Grund für die Beibehaltung der Bevorzugung der bayerischen Brauereien mehr. . ." Die Reichsregierung hatte also nunmehr unbesehen die Einwände der Vertreter der Länder gegen die bisherige Vorzugsstellung Bayerns übernommen und übersah dabei ganz, daß gerade der Artikel 151 der Reichsverfassung, der von den Gegnern immer angezogen wurde, zugunsten Bayerns sprach, denn dort steht, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der *Gerechtigkeit* entsprechen muß; *Gerechtigkeit* hat aber mit *Gleichmacherei* nichts zu tun, sie erfordert im Gegenteil, daß besondere wirtschaftliche Verhältnisse auch ihre besondere Würdigung und Anerkennung finden. . . . ."

Soweit die vorurteilsfreien sachlichen Feststellungen des Fachmannes über die uns hier interessierenden Verhältnisse während der Zwangswirtschaft. Am 21. Juni 1921 wurde sie abgeschafft, und da an ihrer Stelle nur mehr das Umlageverfahren trat, befindet sich die Brauindustrie seither wieder in der freien Wirtschaft.

Mit das Schwerwiegenste nun von diesen Schwankungen in der Brauindustrie der Kriegs- und Nachkriegszeit ist der Verzicht Bayerns auf das alte Biersteuerreservatrecht im Jahre des Unheils 1919. Der Eintritt Bayerns in die Biersteuergemeinschaft in diesem Jahre ist ja wohl nur ein Glied in der großen Kette des Souveränitätsverzichtes, der allein entstehen konnte aus der Revolutionspsychose 1918/19. Das Denken und Sinnen der bayerischen Öffentlichkeit war in der Hauptsache auf die revolutionären Kämpfe in der engeren Heimat gerichtet und vernachläßigte die so ungeheuer wichtigen politisch-parlamentarischen Vorgänge in Weimar und Berlin. Heute freilich muß das Bayernvolk in seiner Gesamtheit diese Lässigkeit büßen. In einer Interpellation der B.V.P. (Rauch, Dr. Schlittenbauer) vom 18. Nov. 1919



heißt es in Begründung einer Anfrage: „Das Sonderrecht der eigenen Bierbesteuerung ist Bayern vom Reich abgepreßt worden!" „Die bayerische Bevölkerung, die ohnehin über die vom Reich erzwungene Aufgabe des bayerischen Biersteuerreservates auf's schwerste beunruhigt ist, würde diese neue drückende Maßnahme (damals Beseitigung berechtigter Sonderberücksichtigung bei Festsetzung des bayerischen Braukontingents) auf's schwerste verbittern." Festzuhalten ist, daß die Vertretung des bayerischen Handels, die Handelskammer München, ebenfalls damals in einer Eingabe an den bayerischen Landtag betonte, dringend fordern zu müssen, daß das bayerische Biersteuerreservat dem bayerischen Brauergewerbe erhalten bleibt. Doch schon vor Behandlung dieser Petition im Landtag war es der Zentralisationswut Erzbergers und der Interesselosigkeit in der Vertretung bayerischer Belange durch die bayerische Regierung eines Hoffmann zum Opfer gefallen. Eine der wenigen Industrien Bayerns, die Weltruf besitzt, war aufs schwerste geschädigt.

Doch damit nicht genug. In der am 18. Dez. 1922 stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Aktienbrauerei zum Löwenbräu machte z. B. Geheimrat v. Mildner folgende charakteristische Ausführungen über die Lage der bayerischen Brauindustrie und über den Schaden, der ihr aus dem Verlust der bayerischen Souveränität erwachsen ist:

„Da sind zunächst die fortgesetzten, in kurzen Zwischenräumen erfolgenden Erhöhungen der Eisenbahnfrachten zu nennen, welche geradezu katastrophal auf den Bierversand einwirken. Wenn heute die Fracht für ihr Bier nach Hamburg Mk. 12,700, Berlin Mk. 10,500, Breslau Mk. 11,500 beträgt, so gibt das die Erklärung dafür, daß die Münchener Brauereien leider eine zahlreiche Abwanderung ihres Absatzes zu Gunsten der norddeutschen bezw. nordbayerischen Brauereien zu beklagen haben, welch letztere beim Versand nach Norddeutschland um Mk. 1700 bis 3000 pro Hektoliter günstiger gestellt sind als München, dem seine geographische Lage im äußersten Süden Deutschlands in dieser Hinsicht zum Nachteil wird. Seit langem kämpfen



wir um Erlangung einer günstigeren tarifarischen Behandlung des Bieres, aber stets vergeblich. Der zentralisierten Steuergesetzgebung, der, wie wir sahen, gerade auch das Brausteuerreservat zum Opfer fiel, fügt sich harmonisch an die zentralisierte Verkehrsverwaltung, alles aber zum größten Schaden bayerischer Wirtschaft. Auch der Abschluß der Hackerbrauerei für 1921/22 läßt dieselben Nöte erkennen, bringt sie aber noch deutlicher zum Ausdruck. Im Bericht des Vorstandes heißt es: Das außerbayerische deutsche Geschäft litt dagegen von Monat zu Monat mehr unter der Tarifpolitik der deutschen Reichsbahn; der Vorstand gibt der Erwartung Ausdruck, daß die von einer souveränen bayerischen Eisenbahnverwaltung stets wohlverstandene und anerkannte besondere Lage der Münchener Exportbrauindustrie auch seitens der Reichsbahn künftig bessere Berücksichtigung findet."

**Wieder das alte Klagelied über die Zentralisation! Die Industriegruppe der Wirtschaftsbeiräte der B. V. P. wies schon im Juli 1922 in einer Resolution auf diese Schäden. Dort heißt es:**

„Seit Monaten ist die Ausfuhr von bayerischem Exportbier nach Hamburg lahmgelegt. Das Gleiche gilt für andere Zweige der bayerischen Industrie. Der Wegfall der früheren Ausnahme- und Seehafentarife beginnt — abgesehen von den höheren Zufuhrkosten — verhängnisvoll zu werden und verdrängt die bayerische Industrie zusehends zu Gunsten des norddeutschen Geschäftes von dem überseeischen Verkehr . . . . Die schematischen Tariferhöhungen sind ein wirtschaftliches Unglück. Sie wirken verteuernd und preistreibend. Wenn schon Erhöhungen nötig sind, so müssen sie viel differenzierter durchgeführt werden. Unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Reiches muß Bayern wieder die uneingeschränkte Verwaltung des Tarifwesens für das bayerische Netz nach Form und Inhalt bekommen. Dazu ist der Lage Bayerns als einem Lande, welches von den Rohstoffgewinnungs- und Verbraucherzentren und den Seehäfen gleichweit entfernt ist, durch besonders entsprechende Tarifmaßnahmen Rechnung zu tragen. Auch die Industriegruppe des Wirtschaftsbeirates unterstützt die Anträge der Verkehrs-



gruppe aufs Entschiedenste und sie erwartet, daß der Landtag und die Regierung energischer für die tariflichen Notwendigkeiten der bayerischen Wirtschaft sich verwenden."

Auch die bayerische Handelskammer ersucht in einer Entschließung vom Dezember 1922 das bayerische Handelsministerium, beim Reichsverkehrsministerium dahin vorstellig zu werden, daß bei allen Wagenladungen für Stückgut Staffeltarife in ganz anderem Maße durchgeführt werden als bisher, und zwar sollen diese Staffeltarife vor Allem beim Kohlenversand Geltung haben. Die Handelskammer erwartet ferner, daß die Seehafenausnahmetarife wie im Frieden wieder eingeführt werden, ebenso die Wasserumschlagtarife und eine Ermäßigung der Verladeklassen.

Auf dem oben erwähnten Bayerischen Industriellentag im Dezember 1922 trat das geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Kuhlo entschieden für die bayerischen Interessen ein. Unter Anderem führte der Redner unter allseitiger Zustimmung aus, die ständige Erhöhung der Kohlenpreise und der Gütertarife habe katastrophale Folgen auf die bayerische Industrie und bedrohe ihre Existenz ernstlich. Der Reichsverkehrsminister zeige kein Verständnis für unsere Lebensbedürfnisse und werde auch von der norddeutschen Industrie nachteilig beeinflußt. Es gebe nur noch einen Ausweg, um die notwendigen Erleichterungen durch Staffeltarife und Ausnahmetarife zu erreichen: die süddeutschen Regierungen müssen gemeinsam beim Reichskanzler vorstellig werden und unter Hinweis auf ihre Not verlangen, daß im Sinne einer föderalistischen Regierung Rücksicht auf die Lebensinteressen Süddeutschlands genommen wird. *Von der Lösung dieser Frage hänge die Gestaltung der politischen Beziehungen zwischen Bayern und dem Reich in viel höherem Maße ab als von anderen politischen Streitfragen!* Das Reich solle einmal Farbe bekennen, ob es den Unitarismus so weit treiben will, daß es kaltblütig über unsere Lebensfragen zur Tagesordnung übergehe. — An diesen Ausführungen des sachverständigen



Referenten ist nun so Manches bemerkenswert. Die hier besprochenen Wirtschaftsfragen, die allein maßgebend sind für die politische Einstellung dieser Wirtschaftskreise zum föderalistischen Problem — kulturelle Gründe, wie sie im Artikel „Kirche, Schule und Staat" (Bd. 170 S. 622 ff.) dargelegt wurden, kommen hier niemals in Betracht — sind an Hand der Forderung „Zusammengehen der süddeutschen Regierungen" der beste Beweis für die Richtigkeit der im Artikel „Auswärtige Politik" (Bd. 170 S. 699 ff.) erhobenen Mindestforderungen auf baldigste Wiedererrichtung bayerischer innerdeutscher Gesandtschaften in Baden, Hessen und Sachsen. Denn es stehen ja Lebensinteressen der süddeutschen Staaten auf dem Spiel. Interessant ist auch die Feststellung des Ministers v. Meinel in seiner Erwiderung auf den Referenten. Er sagte, leider stehe ein Teil der deutschen Industrie diesen Staffeltarifen mißgünstig gegenüber. Die bayerischen Industriellen müßten dafür mehr Verständnis bei der rheinisch-westphälischen Industrie erwecken. Denn es handle sich hier nicht um eine Bevorzugung, sondern um die Erhaltung einer Lebensnotwendigkeit der süddeutschen Industrie. — „Leben und leben laßen", das ist eben leider durchaus noch nicht das Leitmotiv dieser Wirtschaftsmächte. Ja ich möchte überhaupt bezweifeln, ob es auch nur im Wörterbuch dieser Kreise steht. Der „sacro egoismo" beherrscht nicht nur Italien, sondern eben auch diese Industriekaste. Aber es ist nicht allein die rheinisch-westphälische Industrie, die in krassen Materialismus versunken ist. Wir müssen gerade auch aus den oben erwähnten Ausführungen Dr. Kuhlos feststellen, daß der Krebsschaden Bayerns, bayerische Uneinigkeit, bayerische Unentschlossenheit und mangelnde bayerische Energie in Verteidigung und Rückeroberung bayerischer Souveränität, in egoistischer Eigenbrödelei der bayerischen Wirtschaftskreise seine Wurzel hat. Sie vermögen nur aus ihrem konzernmäßig begrenzten Horizont heraus die auf die bayerische Wirtschaftslage reflektierende innerdeutsche politische Lage zu bewerten. Eine Unterstützung der bayerischen Regierung und des baye-



rischen Volkes im ganzen bayerischen Souveränitätsfragen-komplex wird von der bayerischen Industrie nicht gewollt, weil sie für kulturelle Fragen z. B. oder für ein selbständiges politisches Bayern im Rahmen Deutschlands kein Interesse hat. Für sie gibt es eben bloß die industrielle Profitfrage. Ist diese bedroht, so ist man wohl zeitweise auch föderalistisch. „Von der Lösung dieser Frage (Staffelung der Tarife) hängt die Gestaltung der politischen Beziehungen zwischen Bayern und dem Reiche in viel höherem Maße ab als von anderen politischen Streitfragen!" Gegen die Antialkoholbewegung, den zweiten Feind der Brauindustrie, wie Geheimrat v. Mildner in der ordentlichen Generalversammlung der Löwenbrauerei ausführte, ging man in öffentlichen Protesten und Gegenversammlungen vor! Der erste Feind sowohl der bayerischen Brauereiindustrie, wie überhaupt aller wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Interessen Bayerns, der Berliner Zentralismus, wird nur mit papierenen Protesten zaghaft bekämpft. Auch hier tut Aufklärung der Massen not!

Die neuerliche Tariferhöhung zum 1. 1. 1923 stand bereits in Aussicht, als Handelsminister von Meinel am 9. 12. 1922 am Bayerischen Industriellentag der berechtigten Zuversicht Ausdruck geben zu können glaubte, daß die Aussichten für eine Verständigung in dieser Richtung heute viel günstiger seien, unter Anderem weil der ehemalige bayerische Handelsminister Dr. Hamm jetzt als Staatssekretär des Reichskanzlers eine Brücke zwischen Bayern und dem Reich bilden könne. Im selben Maße hochgemut sprach Geh. v. Mildner in der G.-V. der Löwenbrauerei: „Seit langem kämpfen wir um Erlangung einer günstigeren tarifarischen Behandlung des Bieres, aber stets vergeblich, erst in neuester Zeit zeigt sich einige Aussicht auf Berücksichtigung unserer Wünsche durch das Reichsverkehrsministerinm, dank dem entschiedenen Eintreten der bayerischen Staatsregierung, besonders des Handelsministeriums und der Unterstützung guter Freunde der bayerischen Brauindustrie." Das war ebenfalls



im Dezember 1922, und der 1. 1. 1923 gab allen diesen optimistischen Prophezeiungen doch eingeweiht sein sollender Kreise den Todesstoß. Noch in Nr. 496 v. 24. Dez. 1922 des Handelsteiles hatten die gewiß nicht im Verdacht des übertriebenen Föderalismus stehenden „Münchener Neueste Nachrichten" in einem ausführlichen Artikel auf die „Tarifnöte der bayerischen Industrie" hingewiesen.

Nach Aufzeigen der bisher erfolgten Tariferhöhungen heißt es unter Anderem: „All dies belastet in besonderer Schwere die süddeutsche, speziell die bayerische Industrie. Denn sie arbeitet nicht ausschließlich, ja, nicht einmal überwiegend mit bayerischen Rohstoffen und ebensowenig ausschließlich für den bayerischen Markt; so oft auch schon, vielleicht zum Überdruß gewisser Hörer, darauf hingewiesen worden ist, es muß immer wieder gesagt werden, daß sie durch ihre Lage fern von der Seeküste und den sonstigen großen Rohstoffgebieten, wie auch abseits der großen dichtbesiedelten Verbrauchszentren von vornherein geographisch ungünstig gestellt ist. Die Vorzüge aber, die früher zum Ausgleich dieser Nachteile dienen konnten — niedrigere Löhne, billigere Lebensverhältnisse, Wasserkräfte, zum Teil günstigere Rohstoffbelieferung —, sind teils durch die allgemeine Gleichmacherei ganz verschwunden, teils ausgeglichen, so daß nur die Nachteile übrig geblieben sind."

Betrachten wir nun, mit welchem Erfolg das bayerische Handelsministerium für eine günstigere tarifarische Behandlung Bayerns beim Reichsverkehrsministerium eingetreten ist. Dazu will ich die als Antwort auf die letzte Tariferhöhung im Januar 1923 veröffentlichte Denkschrift des Bayerischen Industriellenverbandes heranziehen und seine sachverständige Beurteilung der neuesten Tariferhöhung, wo diese geeignet ist, speziell bayerische Interessen zu schädigen, sprechen lassen.

Da heißt es: „Neben der Bestürzung über die ungeheuerliche Erhöhung der Frachten an sich erregt die rohe Form der Durchführung der Tariferhöhungen besonders in den Kreisen, die für ihren Warenbedarf und ihren Warenabsatz weite Eisenbahnstrecken in Anspruch nehmen müssen, besonderes Befremden,



denn in zahlreichen Eingaben und Protesten wurde seit geraumer Zeit von einem beachtlichen Teil der Verkehrsinteressenten der Randgebiete wieder die berechtigte Forderung erhoben, eine weitergehende vertikale Staffelung zu Gunsten der weiten Entfernungen durchzuführen. Aber auch diesmal wurde der große Mangel der zu schwachen Entfernungsstaffelung in dem neuen Gütertarif nicht behoben. Im Gegenteil wird in der offiziösen Verlautbarung versucht, durch Hinweis auf die Staffeltarife als einen der angeblichen Gründe für die Tariferhöhung gegen dieses im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft bitter notwendige Tarifsystem Stimmung zu machen. Dabei ist hervorzuheben, daß mit jeder neuen Erhöhung die Wirkungen ungenügender vertikaler Staffelung sich immer unangenehmer fühlbar machen und in ihrem derzeitigen unzulänglichen Ausbau für die Verkehrsinteressenten der Randgebiete eine derartige Belastung darstellen, daß ihre Wettbewerbsfähigkeit teils vernichtet, teils dauernd in Frage gestellt ist".

So sehen wir, daß in gar keiner Weise den berechtigten bayerischen Wünschen entgegengekommen wurde. Im Gegenteil, die offiziöse Bekanntmachung scheint noch im entgegengesetzten Sinn Propaganda gemacht zu haben. Da ist wenigstens die Schlußfolgerung zu begrüßen, die der Bayerische Industriellenverband aus dieser unsinnigen Haltung der Zentralstelle der Verkehrsanstalten zieht, wenn es in der zuletzt besprochenen Denkschrift heißt:

„Der Widerstand gegen eine durchgreifende vertikale Staffelung ist daher vom Standpunkt einer ausgleichenden Wirtschaftspolitik nicht zu verstehen, wenn nicht berücksichtigt wird, daß die Erfüllung dieser Forderung für die Wettbewerbsfähigkeit der geographisch ungünstig gelegenen Randgebiete eine Lebensnotwendigkeit ist. Von der Verwaltung der Reichseisenbahn muß gefordert werden, daß sie die Interessen aller Kreise in gleicher Weise wahrt, wie das in Zeiten der bundesstaatlichen Eisenbahnverwaltungen als selbstverständlich angesehen wurde."

Aber auch hier, in diesen bayerischen Wirtschaftsfragen, liegt die Wurzel des Übels tiefer. Von Berlin aus können

die Interessen der einzelnen deutschen Bundesstaaten nicht gewahrt werden. Der preußische Rätekonzern in den Reichsministerien und illegitime Einflüsse preußisch-deutscher Wirtschaftskreise, wie wir im Laufe der Ausführungen sahen, werden immer bundesstaatlichen Wünschen entgegenstehen, sei das Reichsministerium schwarz, weiß, rot oder welcher Farbe auch immer! Von Berlin haben wir in keinem Falle etwas zu erhoffen, so wenig wie Deutschland von Frankreich. Das kann nicht oft genug betont werden. Auf die republikanischen Unitarier Radbruch-Wirth folgen die egoistisch-zentralistischen Wirtschaftskreise um Becker und Genossen. Und was für Deutschland gilt, gilt in gleichem Maße für Bayern. Nimm Dein Schicksal in Deine eigene Hand! Hier, Bayerische Jugend, ist eine große Kampfaufgabe, die Deiner würdig ist! „Eine Nation muß zeigen, daß sie eine Nation ist, sie muß sich selbst helfen!“ (F. Th. Vischer).

## XX.

## Pharao Tutanchamons religionsgeschichtliche Bedeutung

(Zur Auffindung seines Grabes.)

Vor kurzem kam aus Ägypten die Nachricht von einem ganz außergewöhnlichen Funde. Im Tale der Königsgräber bei Theben wurde das Grab des Königs Tutanchamon entdeckt. Märchenhaft klingen die Schilderungen, die die glücklichen Entdecker von der Pracht und Schönheit der in dem Grabe gefundenen Kunstgegenstände geben. Mit großer Spannung sieht man der Entzifferung der Papyrusrollen entgegen, die gleichfalls in dem Grabe gefunden wurden; denn von Tutanchamon wußten wir bisher ziemlich wenig, das Wenige ist aber derart, daß es die Wißgierde weckt, mehr von ihm zu erfahren.

Tutanchamon ist einer der letzten Pharaonen der 18. ägyptischen Dynastie. Er hat um die Mitte des 14. Jahrhunderts v. Chr. nur wenige Jahre regiert, aber es waren entscheidungsschwere Jahre.

Die großen Pharaonen, die Thutmosis und Amenophis, der 18. Dynastie hatten ihren Erben ein mächtiges Reich hinterlassen. Nach Vertreibung der asiatischen Hyksos, die um 1600 in Ägypten geherrscht hatten, waren die Pharaonen selbst auf Eroberungen ausgezogen, hatten Kanaan, Syrien und Nubien erobert und so ein Reich geschaffen, das vom oberen Nil bis zum oberen Euphrat reichte. Zwei Jahrhunderte hat dieses Reich geblüht. Unter Amenophis III. um 1400 v. Chr. hat es auf seinem Höhepunkt gestanden, aber freilich auch schon den Höhepunkt zu überschreiten begonnen. Der äußeren Macht des Reiches entsprach die innere Blüte. Den ägyptischen Künstlern jener Zeit ist manches Werk gelungen, das man mit den besten griechischen Kunstwerken verglichen hat. Zwei Riesenstatuen Amenophis III. sind weltberühmt als die „singenden Memnonskolosse“ bei Theben. Die Baumeister dieses Königs haben Kunstformen geschaffen, die in der Architektur der verschiedensten Kunststile bis auf unsere Zeit Nachahmung gefunden haben. Solche Künstler haben das „hunderttorige Theben“ gebaut, das die Bewunderung des ganzen Altertums erregte, dessen Ruinen, obwohl nur ein Bruchteil der alten Herrlichkeit, noch heute einen überwältigenden Eindruck machen. Die Mittel zu solcher Prachtentfaltung boten den Pharaonen der Reichtum Ägyptens und namentlich der Tribut der unterworfenen Länder. Zahlreiche Arbeitssklaven und unermeßliche Schätze kamen von dort nach Ägypten, nicht zum Segen des Landes. Luxus und Genuß traten an die Stelle der Einfachheit und der schlichten Sitten früherer Zeiten, und damit wurden auch die Grundlagen der politischen Machtstellung untergraben.

Den Rückgang der ägyptischen Macht zeigt uns die im Jahre 1887 von einem Bauernweib in Tell el Amarna in



Mittelägypten gefundene Korrespondenz Amenophis III. und seines Nachfolgers mit den Königen Vorderasiens, namentlich mit den ägyptischen Vasallenfürsten in Syrien und Kanaan. Diese Briefe (jetzt größtenteils in Berlin) sind merkwürdiger Weise fast alle in babylonischer Keilschrift und Sprache geschrieben. In dieser Sprache aber verkehrte der Pharao mit seinen eigenen Vasallen, obwohl sie weder seine noch deren Muttersprache war, und obwohl die Ägypter auf ihre eigene uralte Kultur und Sprache nicht wenig stolz waren. Babylonisch war eben damals die Sprache des diplomatischen Verkehrs in ganz Vorderasien, obwohl Babylonien selbst seit Jahrhunderten unter fremder Herrschaft stand und seine eigene politische Bedeutung doch verhältnismäßig gering war. Trotzdem hat babylonische Kultur damals und noch lange Zeit ganz Vorderasien beherrscht.

Die asiatischen Vasallen berichten in ihren Briefen an den Pharao von inneren Unruhen im Lande und von ihrer Bedrängung durch äußere Feinde, gegen die sie, freilich mit wenig Erfolg, Pharaos Hilfe erbitten. Als solche Feinde erscheinen im Norden die Hethiter, im Süden die damals in Kanaan eindringenden Kabiri. Der Name Kabiri deckt sich lautlich mit dem der Hebräer. Es ist auch sicher, daß die Hebräer ungefähr um diese Zeit oder doch nicht sehr viel später in Kanaan eingewandert sind. Gleichwohl ist der Zusammenhang zwischen Hebräern und Kabiri immer noch nicht vollkommen geklärt. Die Hethiter kannte man früher nur aus der hl. Schrift, wo sie oft vorkommen. Im 19. Jahrhundert brachte die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen und der babylonischen Keilschrift weitere Nachrichten. Man erfuhr jetzt, daß die Hethiter im 2. Jahrtausend v. Chr. ein in Kleinasien, Syrien und Kanaan mächtiges Volk waren, und daß der Widerstreit zwischen ihnen und den Ägyptern die Ansiedelung der Israeliten in Kanaan wesentlich erleichtert hat. Dieser Widerstreit war also ein Mittel in Gottes Hand, um „Raum zu machen für Israel" (Ps. 80, 10 hebr.) Zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts gelang es der

deutschen Orientgesellschaft, in Boghazköi in Kleinasien die Hauptstadt der Hethiter und sogar ihr Reichsarchiv auszugraben. In den allerletzten Jahren hat man auch den Schlüssel zu ihrer Sprache gefunden, und so dürfen wir auf weitere Kunde von ihnen hoffen.

Amenophis III. hinterließ also sein Reich unter schwierigen Verhältnissen seinem Sohn Amenophis IV. Dessen Sinn stand auf eine Religionsneuerung. In Ägypten hatte einst jede größere Stadt ihre eigenen Götter gehabt. Nach Vereinigung des Landes hat man alle diese Götter zusammen verehrt, und das ägyptische Pantheon ward ein wirres Durcheinander. Hie und da versuchte man nun, einem obersten Gott die Kräfte und Eigenschaften der übrigen beizulegen. Man möchte meinen, daß dieser Weg zum Monotheismus hätte führen müssen. Aber das geschah durchaus nicht, weil man die übrigen Götter doch fort bestehen ließ und sie alle neben dem obersten Gott weiter verehrte. Hier nun setzte Amenophis IV. ein. Er wollte nur einen Gott verehren, Aton, die Sonnenscheibe. Andere Götter, namentlich Amon von Theben, verfolgte er mit zähem Ingrimm. Er ließ den Namen Amons, wo er ihn auf Denkmälern der Vorzeit fand, ausmeißeln. Da der verhaßte Name sich in des Königs eigenem Namen fand (Amenophis, ägyptisch Amenhotep, = „Amon ist zufrieden") so legte er diesen Namen ab und nannte sich Echnaton (etwa = Glanz der Sonnenscheibe). In der alten Hauptstadt Theben erinnerte aber so vieles an den alten Stadtgott Amon, daß dem König dort nicht wohl wurde. So verließ er denn Theben und gründete sich eine neue Hauptstadt, Achet-Aton, eben an der Stelle des heutigen Tell el Amarna. Hier wirkte er nach Kräften für die Verehrung Atons. Er dichtete einen Hymnus auf diesen seinen Gott, der in manchem an unsern 103. Psalm erinnert, wenn er auch weder die Schönheit der Naturschilderung, noch die religiöse Gedankentiefe des Psalms erreicht.

Echnaton ist freilich noch weit von der Kenntnis des einen wahren Gottes entfernt, denn im Grunde kommt er

über eine Vergötterung der Sonne nicht hinaus. Immerhin bedeutet sein Versuch einen Fortschritt gegenüber der alten Vielgötterei, und es ist zu bedauern, daß diesem Fortschritt schon recht bald, spätestens ein paar Jahre nach Echnatons Tod, der Rückschritt zu den alten Göttern folgte. Diesen Rückschritt hat Tutanchamon getan.

Unter Echnaton war die Lage in Asien noch schwieriger geworden, und nach seinem Tode gingen die asiatischen Provinzen bald fast ganz verloren. Das Volk, das großenteils noch an den alten Göttern hing, sah darin eine Strafe für Echnatons Frevel an den alten Göttern. Man tat Echnaton Unrecht, wenn man ihm allein die Schuld an dem Niedergang der ägyptischen Macht beimaß. Der Niedergang hatte schon vor ihm eingesetzt als Folge des übermäßigen Reichtums und Luxus. Aber die Anhänger der alten Götter ließen sich den Vorwand nicht entgehen, um ihre Götter wieder zu Ehren zu bringen.

Pharao Tutanchamon, der Schwiegersohn Echnatons, hatte sich unter seinem Schwiegervater zu Aton bekannt, sich dementsprechend Tut-anch-Aton („Lebendes Abbild des Aton") genannt. Als Pharao verlegte er alsbald die Residenz wieder nach Theben. Nach einiger Zeit kehrte er feierlich zur Verehrung Amon's zurück, indem er seinen Namen in Tut-anch-Amon änderte. Damit hatten die alten Götter gesiegt, und darin liegt Tutanchamons religionsgeschichtliche Bedeutung. Diese Bedeutung wächst, wenn wir seine Tat in die allgemeine Religionsgeschichte hineinstellen. Die Verfechter einer rein natürlichen Entwicklung aller Religion haben oft versucht, auch den Gottesglauben Israels als das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung vom Polytheismus zum Monotheismus zu erklären. Als beweisendes Beispiel einer solchen Entwicklung soll nun Echnatons Religionsneuerung dienen. Von R. Dussands Einleitung in die Religionsgeschichte (Paris 1914) hat man gerühmt, daß sie „neue Ideen bringe, die viele Probleme der Religionsgeschichte ziemlich restlos lösen". Das erwähnte Problem der Entwicklung des Mono-

theismus will Dussand in der Weise lösen, daß er sagt, durch siegreiche Kämpfe eines Volkes gegen andere Völker ergebe sich die Suprematie eines Nationalgottes über die Nachbargötter, und damit langsamer Übergang vom Polytheismus zum Monotheismus; in Ägypten sei dementsprechend die religiöse Umwälzung Echnatons eine Folge der Eroberungen seiner Vorgänger.

Wenn das richtig wäre, so müßte man vor allem bei den großen Erobervölkern des Altertums den Glauben an einen Gott finden. In Wirklichkeit finden wir aber gerade unter ihnen die ärgsten Polytheisten; denn vielfach haben sie, wie z. B. die Römer, zu ihren eigenen Göttern noch die der unterworfenen Völker hinzugenommen.

Speziell im Falle Echnatons sehen wir ganz deutlich, daß seine Neuerung keineswegs eine Folge der Eroberungen seiner Vorgänger war. Seine Vorgänger hatten ihre Kriege im Dienste der alten Götter geführt. Ihnen glaubte man den Sieg zu verdanken, ganz besonders dem Amon von Theben, wie u. a. das Loblied auf den größten der Eroberer, Thutmosis III., zeigt. Gerade gegen diesen Amon kämpfte Echnaton an und wollte Aton zum höchsten Gott erheben, dessen Name vorher nur ganz selten vorkommt. Die Ägypter glaubten, daß die alten Götter den Sieg verleihen, und daß der Niedergang der ägyptischen Macht eine Strafe für den Abfall von den alten Göttern sei. Darum sind sie mit Tutanchamon wieder zu den alten Göttern zurückgekehrt und haben so für ihren Teil den Beweis geliefert, daß der Monotheismus sich nicht aus dem Polytheismus entwickelt und daß der Stern aus Jakob erscheinen mußte, um die Heidenvölker zum wahren Gott zu führen.

Dr. P. Schaumberger C. Ss. R., Gars.



## XXI.

## Der Einbruch Frankreichs in Westfalen.

Der Einmarsch der französischen Armee in das Ruhrgebiet, — die Karten zeichnen das Operationsgebiet bis nach Hamm, eine Viertelstunde Bahnfahrt von da bis nach Münster, der Hauptstadt Westfalens — könnte den Geschichtskundigen an den Einmarsch der Truppen Napoleons I. in Spanien erinnern. Zu Anfang war alles programmäßig verlaufen. Alsdann aber treten die Namen Saragossa und Torres Vedras auf. Eine lange Reihe von Mißerfolgen auf der Halbinsel war der Vorläufer des Sturzes des ersten Kaiserreichs.

Keine historische Parallele ist vollkommen. Es ist aber der Hinweis erlaubt, daß die psychologischen Ursachen in beiden Fällen, beim Einfall in Spanien wie beim Einfall in Westfalen, ganz dieselben sind. In der Antrittsrede, welche der neue französische Botschafter, de Margerie, dem Mann gehalten hat, den der Verlauf der Revolution von 1918 und die Weimarer Versammlung an die Spitze der politischen Geschäfte Deutschlands geführt hat, betonte der Botschafter, daß „leidenschaftliche Ziele zur Wahrheit und der Sinn für das Maßvolle" („l'amour passionné de la vérité et le sens de la mesure") hervorragende Züge am französischen Nationalcharakter sind. Wirklichkeit aber ist, daß dieselben, seit 1789 wenigstens, in der französischen Politik oft verleugnet worden sind. Poincaré und die um ihn und hinter ihm, sind das neueste Beispiel, daß die Politik Frankreichs im Glück nicht Maß zu halten weiß. Montesquieu bezeichnet im „Esprit des lois" die Mäßigung als das Prinzip der Aristokratie. Man wird sich, um die Politik Frankreichs, die innere und die äußere, zu würdigen, an die Tatsache halten müssen, daß seit 1789 die Jakobiner



verschiedener Abstufung die leitenden Kräfte in der Politik sind. Napoleon I. hat es einmal geäußert, daß er anders gehandelt, eine andere Politik getrieben, diesen und jenen Krieg vermieden hätte, wenn seine Herrschaft auf legitimer, dynastischer Grundlage ruhte. Die Wahrheit ist in der Tat, daß das jakobinische Element in der französischen Politik seinen Gedanken das Gesetz gab. Ganz dasselbe erkennen wir in den Reden und Handlungen Poincaré's. Es ist leider so, daß den royalistischen, monarchischen, katholischen Kreisen Frankreichs seine jedes Maß und jede Klugheit, oft selbst den Takt verleugnende Politik den innersten Kern der Dinge in Frankreich verschleiert. In der jüngst veröffentlichten Enzyklika hat Papst Pius XI. eine Mahnung, eine Erwartung ausgesprochen, die, wie so manches Wort seiner erhabenen Vorgänger, unter den französischen Katholiken nicht mit jenem nachhaltigen Ernst gelesen worden ist, den das Heil Frankreichs erfordert.

Die tieferen Ursachen solcher Unachtsamkeit, die gelegentlich die Formen des Mangels an Ehrerbietung annimmt, liegt in der heillosen Verwirrung, welche das demokratische System in Frankreich angerichtet hat. Mit Hilfe der Publizistik und der Rednerbühnen ist es den jakobinischen Machthabern gelungen, das Ideal der Gemeinschaft aller christlichen Bekenner in den Köpfen zu verdunkeln und Ziele der Habsucht und des Ehrgeizes als „nationale Ziele" zu verbreiten. Ein Unternehmen, das durch die falsche Politik und die Fehler anderer Nationen erleichtert wird.

Die Reden, die Poincaré in der Kammer und bei zahlreichen, oft gesuchten Anlässen im Lande hält und an die Adresse Deutschlands (neuerdings auch sehr vorsichtig an England) richtet, unterscheiden sich in der ihnen innewohnenden Überhebung, Entstellung der Tatsachen und Maßlosigkeit, kaum in etwas von den drohenden und beleidigenden Ansprachen, welche Napoleon I. an den päpstlichen Nuntius und hohe Würdenträger und Priester der Kirche hielt. Es sei nur an die Worte: „A Rome vous êtes de mauvais



chrétiens" erinnert, die er beim Empfang im Schloß zu Saint Cloud an den Nuntius richtete.

Derselbe Geist der Überhebung, auf ephemere Erfolge stolz, spricht aus allen Worten, welche Poincaré Deutschland und den Deutschen erwidert. Seine neueste, bezeichnende Leistung ist das Wort: „Cet Allemand!", das er in der Kammer auf den (englischen) Vorschlag, der deutsche Finanzminister solle den Vorsitz in einer Finanz Überwachungs-Kommission in Berlin führen, angewendet hat. Poincaré zeigt auf dieser Bahn der Invektiven eine schnell fortschreitende Entwicklung.

Es ist unleugbar — und, gerade weil in diesen Blättern den großen Eigenschaften französischer Katholiken stets Anerkennung, nicht nur tiefgehende Sympathie erwiesen worden ist, muß es hier gesagt werden —, daß die Katholiken in Frankreich der zu maßlosen und ziellosen, auf materielle Erwägungen (Industrie, Finanz, Handel) gegründeten Politik ihrer Regierung eine Unterstützung zu Teil werden lassen, die mit katholischen Grundsätzen, wie den Aufgaben der Kirche und den Grundsätzen des christlichen Staates nicht vereinbar sind. Die Führer solcher Politik, Clemenceau, Viviani, Briand, sind stets als Feinde der Kirche aufgetreten und Poincaré handelt, in Bezug auf die Kirche, nur als Politiker.

In Spanien scheiterten die Franzosen an Saragossa und Torres Vedras. Das spanische Volk, Basken, Priester, Mönche erhoben sich gegen sie. Wie wird es in Westfalen sein? Auf ihrem Zug dorthin folgen die französischen Heerführer den Fußstapfen der Legionen. In Namur stehen sie in der Nähe von Aliso und der Felder, auf denen Varus und sein ganzes Heer den Untergang fanden. Ein Teil des jetzt von den Franzosen besetzten Gebietes sah den unglücklichen Feldzug des Germanicus. Vestigia terrent.

Die politische Plan Poincarés und die von dem Marschall Foch geleitete militärische Operation sind offenbar wohldurchdacht; man wäre ein Tor, wenn man annehmen wollte, daß nicht alles mit größter Vorsicht vorbereitet und

geleitet würde. Man halte sich jedoch vor Augen, daß sowohl Politik als Kriegführung „Leben“ bedeuten und „Leben“ ist, daß die psychologischen Kräfte schließlich über Logik und Mathematik siegen, daß die Vernunft, die immanente Gerechtigkeit höhere, erhabenere, mächtigere Faktoren sind als der Verstand. „Afflavit Deus et dissipati sunt“, steht auf den Denkmünzen, die an den Untergang der Armada gemahnen.

Wendet man sich nach dieser Betrachtung den Problemen zu, welche sich angesichts der deutschen Politik darbieten, so darf es sich bei solcher Erörterung in der Hauptsache nur um die Vergangenheit handeln, denn die Gegenwart verbietet die Kritik; verbietet aus Vaterlandsliebe in dieser Stunde jedes Wort, welches nicht im Einklang stände mit der gebieterischen Forderung: Einheit des Willens in Deutschland; „von der Donau bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“. Soweit die deutsche Zunge klingt, muß Einheit des Willens herrschen.

Das Eine darf (und muß) jedoch gesagt werden, daß bis zum Sommer 1920 und sogar noch einige Zeit darüber hinaus, die Möglichkeit bestanden hat, der auf Vernichtung Deutschlands gerichteten Politik führender Kreise in Frankreich die Spitze abzubrechen und in Paris eine andere, dem Weltfrieden dienende Situation zu schaffen und die Grundlagen der Macht Deutschlands intakt zu erhalten. Die Errichtung der französischen Gesandtschaft in München, die unter den heutigen Verhältnissen fast einen Anachronismus darstellt, konnte einer solchen Politik dienen, unter deren ersten Aufgaben die Erhaltung mindestens der bayerischen Wehrmacht stand: Wall des Reiches. Es war möglich, dieses Ziel zu erreichen, so lange man noch Trümpfe gegenüber den deutschfeindlichen Tendenzen Frankreichs in der Hand hatte. Unsere innere Politik hatte diese Rechnung gestört und eine Lage reif werden lassen, die, um unser deutsches Vaterland zu retten, auf neue Bahnen weist.

M.



## XXII.

## Kürzere Besprechung.

**Auf Karmels Höhen.** Gedanken und Lebensskizzen hervorragender Mitglieder des Karmelitenordens von P. Redemptus vom Kreuz **Weninger**. Verlag J. Kösel u. F. Pustet K.-G. Verlagsabteilung. Regensburg 1922. Gr. 8° 526 S. Illustriert. 90 Mk. geh., 150 Mk. in Halbleinen.

Das Interesse der Gegenwart an den kirchlichen Orden beschränkt sich nicht auf die rein wissenschaftliche Erkenntnis der historischen Gestalten und Ereignisse, es greift tiefer, es will die Beweggründe erfassen, aus denen ein Orden hervorgegangen ist, es nimmt persönlichen Anteil an den Männern und Frauen, die ihr Dasein mit hohen Gedanken erfüllten und sie zur praktischen Geltung brachten.

Hier berühren sich Vergangenheit und Gegenwart, hier reichen sich die Nationen die Hände, um sich zu verstehen und zu heben. Diesem Verständnis den Weg zu bahnen hat Pater Redemptus Weninger für alle Tage des Jahres das Lebensbild eines männlichen oder weiblichen Mitgliedes des Karmelitenordens nach Geschichte und Legende mit knappen Strichen zu zeichnen und ihren Lebensinhalt zu erbaulichen Zwecken zu verwerten gesucht. Innerhalb des Ordens wird er gewiß nur dankbare Anerkennung finden. Der Außenstehende blickt zu den Vertretern eines geläuterten Christentums mit Bewunderung aus seiner Tiefe empor; der Erdensohn geht achtlos, wenn nicht verachtend, an den weltentrückten Gestalten vorüber, er vermag solchem Gottsuchen und Himmelssehnen keinen Geschmack abzugewinnen. Oder doch, wenn er Menschen des Gebetes, der Buße und Arbeit in ihrem Streben und Wirken betrachtet? Mittel zu dieser Vollkommenheit sind die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria, Übung der Beschaulichkeit und des Gehorsams; daraus gehen Ruhe, Klugheit und gute religiöse Zucht hervor. Dann mag es dazu kommen



daß jedermann sich glücklich schätzt, wie P. Dominikus (117) anerkannt zu werden: „Jedem seiner Worte wohnte ja eine eigene Salbung inne und jedes derselben spendete solchen Trost in allen Lagen des Lebens, daß es selbst das Härteste vergessen oder doch weniger empfinden machte.“ Eine Regung des hier nicht unchristlichen Neides macht sich geltend gegen P. Seraphin (100), P. Michael (144), Bruder Joseph (145), P. Bernhard (194), um nur einige Beispiele zu nennen. Die demütigen Menschen sind die beneidenswerten, ihnen wird das Leben leicht, dem Weltkinde um so schwerer.

Wenn wir Vertreter aller Völker der Erde, einig in dem letzten Ziele der Menschen, hier versammelt sehen, kommt die welterlösende Macht des Christentums zum Bewußtsein, insbesondere in der Todesstunde. Mit vollem Bedacht führt der Verfasser uns das Lebensende heiligmäßiger Menschen vor Augen; angesichts des Todes spricht ja ein anderer als der Menschengeist. Gar oft wünschte man noch reichlichere Mitteilungen (S. 19. 90. 106. 240 u. a.).

Auffallend zahlreich sind die Martyrer des Ordens z. Zt. der französischen Revolution. Da kommt die höchste Auffassung vom Leiden zum lebendigen Ausdruck. Mit besonderer Vorliebe werden diejenigen behandelt, die, geleitet von der Gnade Gottes und ihrem eigenen Verlangen, von der Höhe des Lebens zu dem Orden den Weg gefunden haben. Es sind darum auch Vertreter aller Stände im Orden versammelt, wo sie mit gleicher Hingabe zu Karmels Höhen strebten. Nicht übergangen werden darf die Pflege der Wissenschaft im Orden, einzelne haben Bedeutendes geleistet (240. 413. 477. 512 u. a.) und widerlegen so landläufige Vorurteile.

Dem Buche sind schätzenswerte Bilder von Niederlassungen des Ordens und von Mitgliedern beigegeben.

Möge es dem mühevollen Werke gegönnt sein, das Verständnis für den Orden zu mehren und neue Sympathien für ihn zu wecken.

Dr. Gg. Schrötter, München.



## XXIII.

# Geistesgeschichtliche Voraussetzungen der E. v. Lasaulx'schen Geschichtsphilosophie.

Von Dr. Käthe v. Lassaulx.

Wollen wir die Schriften Ernst v. Lasaulx's würdigen, so genügt es nicht, sie in die Reihe der positiv christlichen geschichtsphilosophischen Werke einzuordnen. Wohl sehen wir ihn erfüllt von den Gedanken, die Augustinus bringt, die in Otto v. Freising's Werk sich zu einem System zusammenschließen, die sich weiterpflanzen in Bossuet, in den Providentialisten de Bonald und de Maistre, die schließlich auch in Görres und Schlegels Geschichtsphilosophie auf Lasaulx unmittelbar einwirken. Dennoch erscheint in ihm das Streben und Wollen seiner Zeit zu sehr im Fluß, um seine Persönlichkeit einer einzigen geistigen Richtung einordnen zu können. Er zählt zu den stark universal gerichteten Persönlichkeiten, die dieses Zeitalter charakterisieren und die dennoch in ihren verschiedenartigen Bestrebungen nicht auf eine Linie zu bringen sind. Lasaulx ist durch Familie und Heimat in eine Tradition hineingestellt, die ihm neben einer ausgesprochen gedanklichen und sittlichen Charakter und Geistesrichtung eine Fülle unwägbarer Werte bietet. Diese werden ihm zur inneren Voraussetzung, in jene positiv christliche Richtung einzulenken und beizutragen zur katholischen Restaurationsbewegung des beginnenden 19. Jahrhunderts. Werfen wir einen Blick auf diese Familienüberlieferung, so bietet sich uns damit zugleich ein Zeit- und Kulturbild, das nicht unwesentlich, wenn auch unbewußt die Gesamtentwick-





lung E. v. L.' beeinflußt hat. Wuchs der Knabe doch auf im Hause des Großvaters, dessen maßgebende Persönlichkeit nicht nur in der Familie, sondern im ganzen Kreis lebendig und wirksam blieb.

Als kurtrierischer Hof- und Landsyndikus stand damals Peter Ernst v. L. im Zentralpunkt des politischen Lebens. „Da ihm einesteils sein Amt Gelegenheit und Befugnis gab, in die Verwaltung des Landes vielfach bestimmend einzugreifen und anderenteils seine ganze Persönlichkeit, seine Tatkraft und Einsicht den Ständen ein unbegrenztes Vertrauen einflößte, so gelangte er zu einem Einflusse im Kurstaate, an welchem ihm zu jener Zeit kaum ein anderer gleichkam."[1]) Wenn wir seine Tätigkeit im Dienste des Kurfürsten verfolgen, so entrollt sich uns damit zugleich das politische Zeitbild, wie es sich uns um die Wende des Jahrhunderts in den Rheinlanden darstellt und dem beginnenden 19. Jahrhundert sein Gepräge verleiht. In seinen Bestrebungen weht uns etwas von den Vorboten der beginnenden Revolution entgegen mit ihren Reformplänen und Ideen, die nicht eine Revolution, sondern eine Umbildung im Geiste des herannahenden Zeitalters erstreben. Er studiert die Verfassung des Kurstaates und knüpft hierin an die Forschungen, die sein ältester Bruder Adam, damals kurfürstlicher Regierungsrat in Koblenz, über die Geschichte seiner Heimat gemacht hatte, ohne das gesammelte Material zu verwerten. Er tritt mit der beginnenden Revolution in offenen Gegensatz zum Domkapitel und dem Kurfürsten, als auf den Rat des Ministers v. Duminique die Brüder Ludwig XVI. und andere Emigranten freundliche Aufnahme in Koblenz finden, und die Umgebung der Stadt zum Sammelpunkt ihrer Truppen gemacht wird. Er fühlt mit den Ständen ihr Ruhebedürfnis und ihre Kampfesunlust. Mit bewegten Worten schildert er seinem Landesherrn die Folgen der Revolution, die das Ende des Kurstaates herbeiführen mußte, wenn sie nach Deutsch-

[1]) Th. v. Hoiningen-Huene, Amalie v. Lasaulx. Gotha 1878. S. IX.

land hinüberflutete. Die geistlichen und weltlichen Direktorien, die gänzlich unter seiner Leitung standen, vertrauen seiner ruhigen Umsicht. Als 1790 Unruhen in der Stadt ausbrechen, wird deshalb ihm das Bürgermeisteramt übertragen. Er mochte tiefer die Notwendigkeit fühlen, seiner Heimat die herannahenden Schrecken fernzuhalten; hatten doch die beiden jüngeren Brüder seines Vaters, die als gardes du corps des Königs von Frankreich dienten, unter den ersten Opfern der Revolution in Paris ihr Leben lassen müssen. In den Tagen der Not hält er mit wenigen Mitgliedern der Direktorien und des Magistrates in der Stadt aus. Sein gastfreies Haus wird Sammelplatz und Zufluchtsstätte aller Gleichgesinnten. Als der Syndikus später nach langer Kerkerhaft wegen angeblichen Hoch- und Landesverrats durch das entschiedene Auftreten der Stände 1801 befreit wird, findet er die nationale Lage verändert. Zwar erhält er mit der Gunst seines Landesherren sein Amt über die wenigen rechtsrheinischen Landstände zurück, aber er zieht sich als Amtmann von Ehrenbreitenstein bald auf sein Erblehen Arnsteinerhof und später auf seine Burg Lahneck zurück. Hier verlebt er den Sommer stets umgeben von einem Freundeskreis, der zum größten Teil, wie er selbst, der Herrschaft der Franzosen ablehnend gegenübersteht und in staatstheoretischen und historisch-idealistischen Gedankengängen die Zukunft der Nation ins Auge faßt. Dieser Kreis begrüßte es herzlich, als die Russen in der Neujahrsnacht 1813/14 den Weg über den Rhein nahmen, den ihnen des Syndikus Sohn im dichten Nebel gewiesen hatte.

In diese Zeit fällt eine neue Regsamkeit, ein Drang nach Neuem und Fernem. Die Bestrebungen gewinnen festere Formen durch den Bruder des Syndikus Adam v. L. in Koblenz. Dieser gründet eine Bibliothek und eine Lesegesellschaft, die noch aufklärerisch antikatholische Tendenzen vertritt. Adams Sohn, Franz v. L. (1781—1818) wendet sich republikanischen Anschauungen zu. Er geht später nach Frankreich, wo er als Professor der juristischen Fakultät in





Nancy eine reiche literarische und staatswissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Dennoch ist bei ihm das Gefühl für das Deutschtum nicht untergegangen. Sein alter Freiheitstraum und sein starker staatstheoretischer Moralismus, der später auch so ausgeprägt in E. v. L. zu Tage tritt, begleiten ihn durch alle Wandlungen der politischen Verhältnisse hindurch. In ihm steckt der Romantiker, der sich auf dem Gymnasium schon mit Görres, Brentano und seinem Vetter Johann Claudius nicht nur an den Freiheitsideen und politischen Ideologien berauschte, sondern auch in Gemeinschaft mit ihnen die neue Zeit der erwachenden Romantik in Kunst und Literatur nahen fühlte, an deren Entfaltung er später Anteil hatte. Der älteste Sohn des Syndikus, Johann Claudius, ist zum großen Teil noch eingetaucht in die Ideen der Aufklärung, besonders auf kirchlichem Gebiete. Die Gleichgültigkeit gegen die äußere Form des kirchlichen Lebens behält er bis kurz vor seinem Tode. Im übrigen aber treten in die Schüler- und Studienjahre von J. Cl. schon stark die romantischen Ideen. Erfüllt von Freiheitsverlangen, ohne sicheres Ziel, ohne Examen kehrt er heim, wo er fast 9 Jahre lang planlos dies und jenes beginnt, um den früh gegründeten Hausstand aufrecht zu halten. Freunde und Verwandte verschaffen ihm schließlich das Amt eines Kreisbaumeisters. Als Bauinspektor entwickelt sich J. Cl. zu einem der bedeutendsten Architekten des Rheinlandes. Praktisch durch seine Werke, wie auch schriftstellerisch bekämpft er mit Erfolg die ihn geschmacklos dünkende Bauart des 18. Jahrhunderts. Er weist auf die Schönheiten der alten deutschen Stile hin. Die künstlerische Wirksamkeit des Vaters findet bei seinem Sohne E. v. L. lebhaftes Interesse und Verständnis, wofür dessen Schriften und Briefe ein beredtes Zeugnis bilden. In seinen staatstheoretischen Anschauungen erscheint der Bauinspektor v. L. leicht beeinflußt von der westlichen Entwicklung, der das Rheinland von Frankreich her ausgesetzt war. Jedoch verhält er sich den verfassungspolitischen Umbildungen gegenüber verhältnismäßig passiv. Der revolutionäre Freiheitstaumel, in den Görres



ihn in den Jünglingsjahren fortriß, ist bei ihm früh verflogen. Gesellschaftlich-künstlerische Interessen erfüllen ihn und den Kreis, der sich bei ihm oder im Hause seines Schwagers, Geheimrat Longard, zusammenfindet. Es war Görres, durch den zum zweiten Male das Lasaulx'sche Haus an die Spitze von Koblenz trat. Sein Geist hielt diesen Kreis auch dann noch zusammen, als er fern der Heimat nur noch brieflich oder durch Freunde die Verbindung mit Koblenz aufrecht erhielt. Innerlich aber gingen die Menschen nicht mit ihm, obgleich sie ihn ganz zu den Ihrigen zählten. Sie sahen in ihm den Erneuerer kirchlichen Lebens, den Herausgeber der Deutschen Volksbücher, wohl auch den Streiter und Verbannten, dem sie zujubelten; aber sie fühlten nicht in gleicher Weise die Tragik seines staatspolitischen Ringens. Ernst v. Lasaulx findet später, obwohl viel jünger an Jahren, ein tieferes Verständnis und seelisches Verhältnis zu dem Verwandten und Freunde. Er lenkt damit in die Bahnen des Großvaters zurück, der theoretisch und praktisch für einen historisch begründeten Aufbau von unten her, für eine landständige Gliederung gekämpft hatte, und der durch seinen erbitterten Kampf gegen den westlichen revolutionierenden Geist Jahre lang in strenger Kerkerhaft zubrachte.

2. Neben der Familientradition, in deren Geiste E. v. L. aufwuchs, steht als nicht unwesentlicher Faktor seiner geistigen Ausbildung der weitere Kreis von Menschen, der seine Knaben- und Jünglingsjahre umgibt. In dem Freundes- und Bekanntenkreise, der sich zu Beginn des Jahrhunderts im L.'schen Hause oder dem des Justizrats Longard zusammenfand, hatte sich die Abkehr vom Geiste der Aufklärung bereits vollzogen. Die geistige Umstellung in Verbindung mit der Spannung, welche die Franzosenzeit und die darauffolgende Preußenherrschaft brachten, schufen eine innerlich erregte und geistig regsame Atmosphäre, in die Lasaulx's Jugendjahre fallen. Dieser Kreis, dem Männer wie Görres, Christian und Clemens Brentano, Cornelius, Settegast, Dietz, v. Hoiningen-Huene, Kaulbach, Sulpice Boisserée, Montalembert, Steingaß,



Phillips, Mendelsohn, Brüggemann u. a. m. angehörten, hat im beginnenden 19. Jahrhundert für die katholische Restaurationsbewegung eine Rolle gespielt, die in ihrer Aktivität und Wirkung sich merkwürdig von dem stagnierenden Geistesleben des damaligen Koblenz abhebt. Von hier aus spinnen sich durch die Vermittlung von Dietz die Fäden, die in jener Linie der katholisch bürgerlichen Entwicklung weiterführen, welche durch die Gebrüder Reichensperger und die Fürstin Gallizin in Münster gekennzeichnet wird. Gegründet von Dietz, Brentano und Settegast, findet sich im L'schen Hause ein katholisches Kasino zusammen durch das gemeinsame Halten von v. Ecksteins Le Catholique (1826—29), des Straßburger Staatsmann und des Leipziger katholischen Literatur- und Kirchenkorrespondenten. Später schließt sich auch Reichensperger, beeinflußt durch Görres Athanasius, dem Koblenzer Kasino an. In diesen Rahmen neu erwachenden Lebens fügt sich Sulpice Boisserée ein, der in diesem Kreise Unterstützung und Anregung fand für Sammlung und Erhaltung der zerstreuten Schätze altdeutscher Malerei. Über die Zusammenstellung der Denkmale der Baukunst am Niederrhein sprach er gern mit dem kunstverständigen Joh. Claudius v. L. Georg Phillips nähert sich erst nach seinem Übertritt zum Katholizismus 1828 diesem Kreise. In späteren Jahren tritt er Ernst v. L. näher, als er 1838 mit Guido Görres die Historisch-politischen Blätter herausgibt. In München trifft beide Männer nach der Lola Montez-Affäre das gleiche Schicksal. Sie finden sich dann 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung wieder. Wie stark Montalembert durch seine Schriften und gelegentlichen Besuche im Koblenzer Kreise wirkte, läßt sich begreifen. bei einem Manne, der durch seine offene Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Kirche, durch seine feinsinnige Kunstkritik, und nicht zuletzt durch die idealistische Betonung des Freiheitsbegriffs einen Boden fand, den vor allem Görres betreten hatte. Dieser Mann, der, an Lamennais zerschellt, auf germanischem Boden um seine Gesundung sich mühte, erfreut sich hier eines



ihm wesensverwandten Kreises. Sein ritterlich vornehmer Charakter und seine stark rhetorische Begabung hinterließen einen gewaltigen Eindruck, der in gelegentlichen Briefstellen in extatischer Begeisterung zum Ausdruck kommt. Die Jugendfreundschaft zwischen Georg Benjamin Mendelsohn und Joseph Görres ließ in diesen gegen eingewanderte Fremde sonst so abgeschlossenen Zirkel die Berliner Familie Mendelsohn eintreten, die durch die Interessen eines ganz anders orientierten Gelehrtenkreises neue Anregung brachte.

3. Der tiefste Sinn der rheinischen Ereignisse enthüllt sich in Koblenz, denn hier war ein Genie der Tat ihr Träger, das von allen Fiebern der Zeit geschüttelt, heller als alle anderen sah und ehrlicher als sie die Wege ging, die ihn recht dünkten.[1]) Dies ist Joseph Görres, der als Freund und Verwandter von maßgebendem Einfluß auf die innere Entwicklung E. v. L.'s werden sollte. Alle Erlebnisse der bewegten Zeit, die in Görres nach Überwindung seiner revolutionären Jugendträume zur Gestaltung fester staatspolitischer Ideen und Ideale sich verdichten, wurzeln auch, verstärkt durch Familienüberlieferung in E. v. L. Sie schaffen den leichtempfänglichen Boden, auf dem sich von Lasaulx' Jugendtagen an die innigste Freundschaft und fast gleiche geistige Kampfesstellung beider Männer bildet. Görres war in den Kampfesjahren zu der Einsicht gelangt, daß nicht die Zertrümmerung der Vergangenheit den Wiederaufbau der Heimat herbeiführen könne. Jetzt sieht er den Weg in einer Erneuerung aus den historischen Grundlagen heraus, die im christlich-germanischen Staate wurzeln. Freilich bilden sich in ihm, der durch den Geist der Revolution gegangen ist, die alten Formen in neuer Gestalt. E. v. L. steht in seinen Jünglingsjahren, ebenso wie Franz v. L. unter dem Bann revolutionärer Gedanken. Er träumt wie seine Umgebung den Traum der Republik. Später sagt er im Rückblick auf

1) J. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. Bd. III. S. 247.



diese Zeit: „Die Republik ist ein schöner Traum der Jugend. Ich habe diesen Traum früher auch mitgeträumt. Ich habe auf diese Ideen das innere Gleichgewicht meiner Natur zu gründen gesucht. Ich weiß, daß der edlere Teil der Jugend diesem idealen Bilde anhängt, nicht der schlechtere, sondern der bessere Teil. Aber darum ist es doch ein Traum, auf welchen man im späteren Leben gern zurücksieht, wie man im späteren Leben auch gerne an die Jugendliebe sich erinnert.“ [1]) Dennoch sehen wir schon sehr früh in E. v. L.'s Briefen ein tieferes Verstehen für das verfassungspolitische Wollen des älteren Freundes. Er steht zu ihm und an der Seite des Freiherrn v. Stein und des Kronprinzen gegen Hardenberg für eine ständische Gliederung des Reiches in Nährstand, Wehrstand und Lehrstand. Waren doch diese Männer, die im Geiste Steins am Wiederaufbau des Reiches arbeiteten, gleich ihm auf das Tiefste durchdrungen von der tausendjährigen Kontinuität des deutschen Nationallebens und daß es an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit wieder angeknüpft werden müsse. Lasaulx's Briefe aus den Jahren 1830—36 zeigen deutlich, wie stark die Unruhe und Spannung über Europa lastet und wie er die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung der widerstrebenden Kräfte verspürt, die er empfindet als Scheidung von Gut und Böse, von Wahrheit und Lüge, aus der das Christentum mit seiner Ideenwelt siegreich hervorgehen müsse.

Als aber nach der Niederlage der Steinschen Ideen die ostelbische Entwicklungslinie auch in die neuen Gebiete von Rheinland und Westfalen übertragen wird, als das Land durchsetzt wird von einem Beamtentum, das durch Erziehung, Tradition, Stammeseigenart und Konfession dem Westen fremd ist, als schließlich eine Annäherung der Konfessionen durch den aufklärerischen Geist in höheren und mittleren Schulen versucht wird, da wehrt sich der wiedererwachende Katholizismus der Westprovinzen. In dem Kölner Ereignis,

1) R. Stölzle, E. v. L. Münster 1904. S. 148.



das den Endpunkt zahlreicher Reibungen darstellt, kommt es schließlich zum offenen Konflikt. Auch jetzt ist es E. v. L., der, in steter Verbindung mit den innerpolitischen Ereignissen bleibend, mit als erster aufbegehrt in diesem Streit mit seiner Schrift „Kritische Bemerkungen über die Kölner Sache. Ein offener Brief an Niemand den Kundbaren und das urteilsfähige Publikum von Peter Einsiedler." Vom 3. September 1837 datiert ein Brief an Görres, in dem er sich in Zorn und Erregung über das Kölner Ereignis ausspricht und Görres zum „Athanasius" die erste Anregung gibt. „Erheben Sie noch einmal Ihre Donnerstimme, schlagen Sie ohne Erbarmen zu, es ist ein gutes Werk, reißen Sie ihnen alle alten Narben auf, denn es ist eine verruchte Rasse." [1]) Die spontane Äußerung unter dem Pseudonym Peter Einsiedler entsprach so sehr dem Geiste Görres, daß sie allgemein für dessen Schrift galt. Diese Broschüre, welche für das Frechste erklärt wurde, was in dieser Sache geschrieben worden ist, wurde wegen der heftigen Ausfälle gegen Preußen verboten. Selbst Görres lehnte sie wegen ihrer Maßlosigab. Lasaulx trat hier zum erstenmale an die breitere Öffentlichkeit. Was hier aus den erregten Zeilen spricht, gibt die Stimmung wieder, die das Rheinland erfüllte, seit die preußische Verwaltung 1825 in die alte ostelbische Linie des friederizianischen Staates zurücklenkte. Der Zündstoff, der angehäuft war, kommt zur Explosion und erfaßt die Massen in dem Augenblick, da sich die Westprovinzen durch Preußen in ihrem religiösen Empfinden verletzt glauben. Der stolze Freimut und die tiefe, fast gehässige Erbitterung, die aus Lasaulx's Zeilen sprechen, tragen zum Teil eine stark persönliche Note. Fühlte er sich doch gleich Görres als Verbannter der in bayerische Dienste hatte treten müssen, da ihm wegen seines Katholizismus und Mystizismus eine Professur in seiner Heimat unter preußischer Regierung unmöglich war. Mit logischer Schärfe und bitterer Ironie faßt er die tiefer liegenden

1) A. a. O. S. 100 f.

Gründe und geistigen Voraussetzungen des Kirchenstreites zusammen. Diese sieht er in der Furcht Preußens, daß das Rheinland sich in die belgische Bewegung hineinziehen lasse. Lasaulx lehnt sich dagegen auf, den Erzbischof für staatsgefährliche Grundsätze und Umtriebe außerhalb des Rheinlandes verantwortlich zu machen. Einen weiteren Grund der Reibungen erblickt er in der absoluten Vernunft der Hegel'schen Staatsphilosophie, die innerlich all dem widerstrebt, was im religiösen und staatlichen Empfinden im Rheinlande wurzelhaft ist. Wer diese Broschüre durchgeht, die im einzelnen alles aufflammen läßt, was sich an Bitterkeit gegen die preußische Regierung angesammelt hatte, der fühlt deutlich die innere Verwandtschaft mit Görres. Nicht nur die ideengeschichtlichen Beziehungen lassen sich aufzeigen, selbst die leidenschaftliche, sich überstürzende Sprache der Schrift, die binnen 14 Tagen geschrieben und gedruckt war, bietet eine deutliche Parallele zu Görres. Die freimütige Kampfeseinstellung, die in gleichen religiösen und staatspolitischen Anschauungen fundiert ist, läßt zahlreiche Beziehungen zwischen Görres und Lasaulx aufweisen. Wer hier der Gebende und Empfangende ist, läßt sich besonders in der späteren Zeit nicht genau festlegen.

Werfen wir einen Blick in Lasaulx's politische Ideenwelt, so werden wir auch später noch lebhaft an Görres erinnert, obschon L. bei der stark ausgeprägten Selbständigkeit seiner Natur und Unabhängigkeit des Urteils nur jene Ideen aufnimmt und den seinigen assimiliert, die seinem Wesen kongenial erscheinen. Was L. als Politiker in der Frankfurter Nationalversammlung und im bayerischen Landtag geleistet hat, geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen und tiefe Ehrfurcht vor jeder religiösen Überzeugung bilden die Grundlage seiner politischen Wirksamkeit. Die Idee der Freiheit durchzieht sein ganzes staatspolitisches Wollen. Sie erscheint ihm neben der Wahrheit als einzige Heilkraft. Wie stark seine Reden und sein entschiedenes Auftreten wirkten, zeigen die Urteile

über ihn. Auch seine Feinde können ihm Lauterkeit, strengen unbeugsamen Rechtssinn, Ritterlichkeit und sittliche Tüchtigkeit nicht absprechen. Charakteristisch ist das Urteil Beda Webers, der erzählt, daß bei L.'s Auftreten der Ruf durch die Reihen ging: „Der Löwe ist in der Gasse." [1])

(Schluß folgt.)

## XXIV.

## Die selige Stilla von Abenberg.

Die katholische Kirche wird heilig genannt, weil ihr Stifter heilig war und weil es in ihr immer Heilige gab, deren Heiligkeit von Gott durch Wunder bestätigt worden ist. An erster Stelle stehen die Martyrer, d. h. jene Christen, welche mit ihrem Blute das Bekenntnis ihres Glaubens an Christus besiegelt haben. Ob ihres Heldenmutes wurden dieselben hoher Auszeichnung, kirchlicher Verehrung gewürdigt. Aus den Briefen des hl. Cyprian (Ep. 12) ersehen wir, daß der Tod eines solchen Christen dem Bischofe mitgeteilt werden sollte, der dann entschied, ob der Gemarterte wirklich als Martyrer im kirchlichen Sinne anzusehen und zu verehren sei. Der Todestag wurde als Geburtstag im höheren Sinne jährlich durch feierlichen Gottesdienst zunächst am Orte des blutigen Todes begangen. Als die Kirche durch Konstantin 313 im Edikte von Mailand öffentliche Anerkennung gefunden hatte und die blutigen Verfolgungen im Römerreiche ihr Ende erreicht hatten, wurden auch solche Christen, welche durch ihr frommes Leben, durch ihre Hirtensorgfalt, durch ihren Bußgeist sich ausgezeichnet hatten, kirchlicher Verehrung gewürdigt. Aber stets wurde die Anerkennung des zuständigen Bischofes gefordert, welche sich in verschiedener Weise kundgeben konnte. So galt die Übertragung der Gebeine der Äbtissin Waldburga von Heiden-

[1]) Beda Weber, Charakterbilder. 1853. S. 369.



heim am Hahnenkamm nach Eichstätt im September 870 als Kanonisationsfeier. Daß Papst Leo VII. am 15. Juli 939 den ersten Bischof von Eichstätt Willibald unter die Zahl der Heiligen aufgenommen habe, wie Konrad von Kastl im 13. Jahrhundert berichtet, ist schon deswegen unrichtig, weil Bischof Megingaud, welcher die Kanonisation seines Vorgängers betrieben haben soll, erst 991 bis 1015 die Diözese Eichstätt geleitet hat. Als erste feierliche Heiligsprechung wird wohl jene des Bischofes Ulrich von Augsburg durch Papst Johann XV. im Jahre 993 zu gelten haben. Papst Alexander III. sprach im Jahre 1170 den Grundsatz aus, daß niemand ohne Genehmigung des römischen Stuhles öffentlich als Heiliger verehrt werden dürfe. Diese Bestimmung wurde auch in das kirchliche Rechtsbuch aufgenommen, scheint jedoch nicht überall befolgt worden zu sein. Daher erließ Papst Urban VIII. am 5. Juli 1634 die Konstitution Coelestis Hierusalem, wornach nur solche Diener Gottes als Selige oder Heilige öffentlich verehrt werden dürfen, welche nach eingehendsten Untersuchungen vom apostolischen Stuhle dieser Auszeichnung würdig erklärt worden. Eine Ausnahme soll jedoch für diejenigen bestehen, welche schon seit unvordenklichen Zeiten oder wenigstens seit 100 Jahren vor Erlaß dieser päpstlichen Konstitution, d. i. vom Jahre 1534 anmit Wissen oder Zulassung des Papstes oder des Diözesanbischofes ununterbrochen öffentlich verehrt worden sind.

Auf Grund dieses Erlasses des Papstes Urban VIII. kennt das kirchliche Recht zwei Arten von Beatifikationsprozessen, welche sich wesentlich von einander unterscheiden: den processus informatorius seu super virtutibus et miraculis servi Dei und den processus super casu excepto, d. h. über den von der päpstlichen Konstitution des Jahres 1634 ausgenommenen Fall einer seit unvordenklichen Zeiten erwiesenen Verehrung. Trifft dieses zu, so ist der Diözesanbischof judex ordinarius in erster Instanz, dem Papste steht nur die Anerkennung oder Verwerfung des bischöflichen Urteils zu. Dieser Prozeßgang super casu excepto findet

seine Anwendung in der Stillafrage; es ist einzig und allein der Nachweis zu liefern, daß Stilla von Abenberg seit 1534 bis auf den heutigen Tag öffentlich verehrt worden sei. Alle anderen Fragen: Ob Stilla eine Grafentochter von Abenberg gewesen, ob der Name echt, ob die Wunder und Gebetserhöhungen übernatürlichen Charakter tragen? scheiden vollständig aus.

Nach vierjährigen Verhandlungen und genauesten Prüfungen aller einschlägigen Materialien hat Bischof Franz Leopold von Eichstätt als zuständiger Richter am 22. Febr. 1897 folgendes Urteil erlassen: Constare de cultu publico et ecclesiastico ab immemorabili tempore id est ante annum milesimum quingentesimum trigesimum quartum nunquam interrupto et ad hanc diem feliciter continuato Servae Dei Stillae et propterea Causam hanc versari inter casus exceptos a memoratis Urbani P.P. VIII. decretis.

Die umfangreichen Aktenstücke mußten nunmehr im Duplikate hergestellt und deren Gleichlaut mit den Originalen amtlich bestätigt werden, so daß erst mit Ablauf des Jahres 1900 der Postulator causae Dompropst Dr. Johannes v. Pruner persönlich die in Eichstätt erwachsenen Dokumente der Ritenkongregation in Rom zur Prüfung übergeben konnte. Ein Urteil in zweiter Instanz ist bis jetzt noch nicht erfolgt. An dem Urteilsspruche des Bischofes von Eichstätt wird kein Theologe, auch kein Historiker, selbst wenn er der kritischen Schule angehört, etwas auszusetzen haben; denn es ist nicht allzuschwer, den Nachweis zu erbringen, daß Stilla seit 1534 bis zur Gegenwart in Abenberg, einem alteichstättischen Pflegamtsstädtchen bei dem durch Hopfenbau weltberühmten Spalt öffentlich verehrt worden sei.

Außerhalb des Rahmens des Prozesses super casu excepto stehen jedoch andere Fragen, die der freien Besprechung überlassen bleiben. Wer ist diese abenbergische Stilla? Wann hat sie gelebt? Nach der Legende, welche 1591 Wolfgang Agrikola, Stiftsdekan in Spalt und Beichtvater des Klosters



Marienburg 1588—1601, aufgezeichnet hat, war Stilla die Schwester der Grafen Rapoto und Konrad, welche das Zisterzienserkloster Heilsbronn 1132 gegründet haben; sie selbst baute auf einem kleinen Berge dem Schlosse gegenüber eine Kapelle zu Ehren des hl. Petrus, nahm aus der Hand ihres Vetters Otto, Bischofs von Bamberg, den Schleier und führte mit drei gleichgesinnten Jungfrauen ein stillverborgenes Leben. Ihr Wunsch, ein Frauenkloster in Abenberg zu errichten, kam nicht zur Ausführung; nach ihrem Ableben fand sie in der genannten Peterskirche ihre Grabesruhe. (Vergl. Müller, Die selige Stilla, Gräfin von Abenberg, Eichstätt 1906. S. 9, 11—15.)

Die erste Regel der historischen Forschung lautet: Was berichten die Zeitgenossen von der betreffenden Persönlichkeit? In unserem Falle ist demnach die Frage zu stellen: Was wissen die Quellen des 12. Jahrhunderts von der Grafentochter Stilla von Abenberg zu sagen? Antwort: Gar nichts. Zum erstenmale wird Stilla genannt in dem Visitationsberichte des eichstätter Kanonikus am St. Willibaldsstift Johannes Vogt, welcher im Auftrage des reformeifrigen und kunstsinnigen Bischofes Wilhelm von Reichenau die Diözese Eichstätt von Pfarrei zu Pfarrei besucht hat, 1480. In diesem hochinteressanten Dokument heißt es: „Außerhalb der Stadt Abenberg steht die St. Peterskapelle. Wenn deren Chor gebaut oder der Altar restauriert würde, so wäre ein sehr großer Zulauf des Volkes zur seligen Stilla (ad beatam Stillam) zu erhoffen." Leider hat Vogt über Stilla's Abstammung und Lebenszeit gar nichts aufgezeichnet; in Abenberg scheint man eben nicht viel über diese Persönlichkeit gewußt zu haben. Der geschilderte Zustand der Peterskirche läßt keine besondere Wertschätzung der dort ruhenden Stilla vermuten.

Unter den zahlreichen Gotteshäusern, welche der heiligmäßige Bischof Gundekar II. 1057—1075 eingeweiht hat, wird auch eine Kirche in Abenberg genannt, wohl die jetzige Pfarrkirche St. Jakob. Im Jahre 1142 erscheint als Zeuge



in einer Urkunde des Eichstätter Bischofes Gebhard II. zu Gunsten des Klosters Heilsbronn der Abt Odalrich von Abenberg (Heidingsfelder, die Regesten der Bischöfe von Eichstätt Nr. 359). Es bestand demnach im 12. Jahrhunderte in Abenberg ein Männerkloster, wahrscheinlich ein Benediktinerkloster, mit einem Abte an der Spitze. Wann dasselbe gegründet worden ist, kann nicht genau angegeben werden, aber Graf Rapoto erhob gegen 1150 Klage vor dem Bischofe Burkhard von Eichstätt gegen seinen Vater Wolfram, weil er im Burgflecken Abenberg an einem ungeeigneten Orte in zu wenig überlegter Weise ein Klösterlein errichtet und mit Gütern ausgestattet habe. Der Sohn forderte diese Familiengrundstücke als Eigenbesitz zurück und lieferte durch einwandfreie Zeugen den Nachweis, daß das ohne seine Zustimmung vollzogene Geschäft als ungiltig zu betrachten sei. Der Bischof mußte dem Kläger Recht geben; die Klostergüter wurden dem Grafen Rapoto zurückerstattet, der sie später dem Zisterzienserkloster Heilsbronn übergab. Mit Recht bemerkt Heidingsfelder (Regesten Nr. 392): Diese späte Klagestellung ist gewiß auffällig; aber von einer Tochter des Grafen Wolfram, der 1116 zum letztenmale urkundlich bezeugt ist, einer Schwester Rapotos, der zwischen 1122—1172 in den Urkunden erscheint, falls es immer ein und dieselbe Persönlichkeit ist, die auch durch die Stiftung eines Benediktinerklosters in Abenberg in ihren Vermögensansprüchen benachteiligt gewesen wäre, ist nirgends die Rede: Stillas Name wird niemals genannt.

Das Kloster stand an dem Platze, wo heute die Pfarrkirche St. Jakob steht. In einem Tauschvertrage zwischen dem Kloster Heilsbronn und dem Grafen Rapoto von Abenberg heißt es: Was mit eigenen Mühen die Mönche in Abenberg bebaut haben, erhält von uns Graf Rapoto als Entschädigung für den Besitz in Ketteldorf bei Heilsbronn mit Ausnahme eines halben Mansus, den die Kapelle des hl. Jakobus zurückerhielt oder zurückbehielt (excepto dimidio manso, quem retinuit capella sanctl Jacobi in Abenberch).

Suttner (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1856, 118)



hat das Mannskloster auf den Petersberg verlegt, wo Stilla eine Kirche zu Ehren des hl. Petrus gebaut haben soll mit der Absicht, daneben auch ein Frauenkloster zu errichten, indem er das Wort aus der Urkunde des Bischofes Burchard 1150: „cellulam quandam in suburbio Abenberc, ein Klösterlein in der Vorstadt Abenberg" übersetzte; ihm folgte in jüngster Zeit der als Diözesanhistoriker wohlbekannte Pfarrer Buchner auf Sulzbürg (St. Willibaldsblatt Neumarkt, O.P. 1921 Nr. 50). Letzterer behauptet: Die Jakobskirche hätte nach damaligem Brauche als Klosterkirche nicht in Frage kommen können, weil für die pfarrlichen Bedürfnisse bei Klostergründungen immer die Ortskirche reserviert wurde. Aber hiegegen ist zu bemerken, daß Graf Rapoto eben deshalb die Stiftung seines Vaters angreifen konnte, weil sie an einem „ungeeigneten Orte unklugerweise" (in loco incompetenti minus discrete) begonnen worden war. Daher hat wohl mit Recht Heidingsfelder das Wort suburbium mit „Burgflecken" übersetzt, denn vom Schlosse des Grafen aus betrachtet, war Abenberg damals kaum mehr als Flecken. Die Peterskirche lag auch gar nicht in der Vorstadt, sondern auf einem isolierten Berge gegenüber der Stadt. Warum hätte dann ein halber Mansus bei der St. Jakobskirche verbleiben sollen? Buchner fährt fort: Stilla ist bei sämtlichen Verhandlungen zwar nirgends genannt, aber dennoch als treibender Faktor leicht zu vermuten, wenn wir sie als Schwester von Rapotos Vater auffassen. Sie habe den Bruder Wolfram zu einer Klostergründung überredet, aber nicht mit den Ansprüchen des habsüchtigen Neffen gerechnet.

Diese Kombination mag geistreich genannt werden, aber in den Quellen ist sie nicht begründet.

Stilla wird weiterhin in Beziehung gebracht zur Gründung des Zisterzienserklosters in Heilsbronn bei Ansbach. Nach der Stiftungsurkunde, welche heute noch vorhanden ist, gründete Bischof Otto von Bamberg, dessen Wiege höchst wahrscheinlich in Mischelbach bei Pleinfeld gestanden, das Kloster Halesprunnen, nachdem er das lehenfreie Gut von



dem Grafen Adalbert, dessen Bruder Chunrad und ihren drei Schwestern preiswürdig erworben und dem hl. Petrus in Bamberg durch die Hand Adalberos von Tagestetten geschenkt hatte. Die Urkunde ist ausgefertigt zu Bamberg 1132 in der X. Indiktion des Kaisers Lothar.

Es erhebt sich sofort die Frage: Welchem Geschlechte gehören die Gutsverkäufer an? Waren die Grafen Adalbert, Chunrad und ihre drei Schwestern dem abenbergischen Hause entsprossen? Da in der Gründungsurkunde von Heilsbronn der Abstammung der Verkäufer nicht Erwähnung getan ward, so kann bei dem Mangel weiterer Beweisstellen die aufgeworfene Frage nicht genügend gelöst werden. Wahrscheinlich ist der Verkäufer des Gutes Graf im Ratenzgau gewesen; in der Urkunde des Königs Lothar vom 5. April 1130 ist Adalbert als Graf im Ratenzgau bezeugt.

Im Kloster zu Heilsbronn betrachtete man Otto von Bamberg stets als Stifter; im Visitationsprotokolle von 1311 wird ausdrücklich hervorgehoben: Originalis autem noster fundator beatus fuit Otto, qui nostris non indiget sed nos suis orationibus indigemus. Erst im 15. Jahrhundert griff die Anschauung Platz, Graf Rapoto von Abenberg habe dieses Kloster gegründet. In den ältesten Kalendarien heißt es zum 22. Mai: Obiit Rapoto comes: Todestag des Grafen Rapoto, erst eine spätere Hand fügte bei: de Abenberg, fundator est.

Nach der abenbergischen Überlieferung haben die gräflichen Brüder Rapoto und Konrad, welche angeblich das Kloster in Heilsbronn gestiftet haben, nur eine einzige Schwester gehabt, welche den Namen Hedwig getragen; in der Verkaufsurkunde von 1132 werden neben den Grafen Adalbert und Chunrad drei Schwestern als Besitzerinnen des Gutes bezeichnet, deren Namen indessen nicht aufgeführt werden. Hier stehen sich Geschichte und Legende widerspruchsvoll gegenüber! Diese drei ungenannten Schwestern bilden wohl die Grundlage für den Zug der Stilla-Legende, daß drei gleichgesinnte adelige Jungfrauen das Ehrengeleite der frommen Grafentochter von Abenberg gebildet haben.



Im Jahre 1199 erlosch das Grafengeschlecht in Abenberg; die Besitzungen fielen an die Burggrafen von Nürnberg. Im Jahre 1296 erkaufte der Bischof Reimboto von Eichstätt Stadt und Veste Abenberg um 4000 Pfd. Heller von dem Burggrafen Konrad dem Frommen und seiner Gemahlin Agnes, einer geborenen Hohenlohe. Dieselben hatten am 22. Juli 1294 in dem nahegelegenen Spalt zu Ehren des hl. Nikolaus ein Stift von Weltgeistlichen errichtet. Beide haben auch in Spalt ihre Grabstätte gefunden. Der Diözesanbischof verlegte aber diese Neugründung nach Abenberg und schuf der besseren Regierung halber ein Propstamt, das der Magister Ulrich nur vorläufig ausgeübt hatte, am 11. Februar 1297. Jedoch schon am 19. August 1300 wanderten die Kanoniker wieder nach Spalt — aber auch bei diesen Verhandlungen wird Stillas Name niemals genannt; nicht bei St. Peter, sondern bei St. Jakob war das kurzlebige Stift von Abenberg untergebracht gewesen.

Erst am 27. Juni 1488 zogen fünf Schwestern aus den Klöstern Königshofen und Mariastein bei Eichstätt in die Niederlassung ein, welche der reformeifrige Bischof Wilhelm von Reichenau bei dem Peterskirchlein außerhalb der Stadt Abenberg, wohl auf Veranlassung des Visitators Vogt, bei dem Grabe Stillas errichtet hatte. Nunmehr begann für die Verehrung derselben eine neue Periode. Betrachten wir zum Schlusse noch das Grab.

Dasselbe befindet sich an der nördlichen Seite des Kirchenschiffes, in einer Tiefe von 77—80 cm unter dem Kirchenpflaster in Felsen viereckig ausgehauen. Die muldenförmige Vertiefung zur Aufnahme der Leiche ist 1,98 m lang, 0,50 m breit. Das Grab war geschlossen durch einen Stein, welcher in gleicher Höhe mit dem Kirchenpflaster gelaufen sein muß, denn sonst wäre es unerklärlich, wie derselbe fast bis zur Unkenntlichkeit ausgetreten werden konnte. Der jetzt noch vorhandene Grabstein 1,20 m lang und 0,67 m breit, stellt eine weibliche Person dar, welche in der rechten Hand das Modell einer Kirche mit Turm trägt. Die Gesichtszüge,



sowie die Kopfbedeckung sind gänzlich verwischt; die linke Hand mit weit geöffnetem Ärmel liegt auf der vorderen Taille; die Gewandung weist reichen Faltenwurf auf.

Wem gehört nun dieses interessante Grabdenkmal? Welchem Jahrhunderte verdankt es seinen Ursprung? Kein Name, keine Jahreszahl, kein Wappen gibt sichere Kunde auf unsere Fragen.

Nach den Kulturhistorikern (Weinhold, Grupp) gehören die langen Hängeärmel, die faltenreichen Gewänder der deutschen Frauen der höfischen Sitte des 12. Jahrhunderts an. Essenwein, ehemals Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, glaubte, daß der Stein ein rohes Werk des 13. oder 14. Jahrhunderts sei, vielleicht erinnernd an ein zugrunde gegangenes Werk des 12. Jahrhunderts (Müller, S. 20). Das Attribut der Kirche deutet ohne Zweifel darauf hin, daß die hier bestattete Person das Gotteshaus habe erbauen lassen. Im Zusammenhange damit darf wohl auch der Schluß gezogen werden, daß sie bei ihren Lebzeiten in Abenberg begütert gewesen sei, denn sonst hätte sie in der Peterskapelle nicht ihre Grablege gefunden. Wer aber ist diese Frauensperson? Vogt nennt sie nur: die selige Stilla. Ist dieser Name ursprünglich? Oder gehört derselbe ähnlich wie der Name Wunna der angeblichen Mutter des hl. Willibald der dichtenden Volkssage an? Zufolge Urkunde vom 18. Mai 1342 hat Theoderich von Hochheim und seine Gemahlin Stilla dem Spitale in Würzburg Güter verkauft. Vogt gibt uns darauf keinen Aufschluß, ob „die selige Stilla“ adelig oder bürgerlich, ledig oder verheiratet gewesen. Dürfen wir aber angesichts des Grabsteines die Aufzeichnungen des eichstättischen Visitators aus dem Jahre 1480 vollständig verwerfen? Wohl kaum. Im Hinblick auf das doppelte Zeugnis des Grabmals und des Kanonikus Vogt glauben wir zu der Schlußfolgerung berechtigt zu sein: Stilla ist eine abenbergische Lokalheilige des 12. oder 13. Jahrhunderts von hoher Abkunft, welche die Peterskapelle gebaut und darin ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. Alle übrigen Nachrichten





gehören nicht der Geschichte, sondern der Sage an, welche aus historischen Anlehnungen und dunklen Erinnerungen an das wundersame Leben anderer Personen das hehre Bild Stilla's als einer Grafentochter von Abenberg bunt gewirkt hat. —

Wir möchten bei dieser Gelegenheit die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine allenfallsige Heiligsprechung des Jesuiten Philipp Inningen, der 1642 in Eichstätt geboren und 1704 in Ellwangen gestorben ist, hinlenken.

Hilpoltstein. Hirschmann.

## XXV.

## Kommunalpolitik
### in schwäbischen Gebieten um die Zeit der Reformation.

Von Dr. Albert Aich.

Die Kommunalpolitik richtet sich sehr nach den verschiedenen Zeitströmungen. Die Zeit der großen kirchlichen Schenkungen und der ideellen Hingabe an die Kirche läßt mit dem endenden Mittelalter nach. Eine weltliche, um nicht zu sagen antikirchliche Entspannung tritt ein. Das neben, ja über dem ius civile stehende ius canonicum verliert praktisch viel an Bedeutung. Die wirtschaftlich emporstrebenden kleinen und kleinsten Territorialgewalten verlangen nach mehr eigenem Recht, was nur auf Kosten seitheriger Rechtsinhaber geschehen kann: die Städte erheben sich gegen die geistlichen und weltlichen Fürsten. Sie entledigen sich naturgemäß der ersteren als der materiell Schwächeren am leichtesten. Die Bürger wollen in ihrer Stadtverwaltung möglichst unumschränkt gebieten. Bis zu Kanzel und Altar dringt ihr Gebot und Verbot. Selbst die Bauern haben bei solchen Vorbildern es öfters verlernt, den frommen Stiftungen und Vermächtnissen ihrer Vorfahren, besonders den Gültpflichten im Sinne früherer Zeit nachzukommen. Was wir hierüber



in Akten und Darstellungen aus schwäbischen und ehemals vorderösterreichischen Gebieten fanden, kann immerhin nicht vorbehaltslos für alle Fälle weitergegeben werden. Doch möchten wir dartun, wie wirtschaftliche, rechtliche, verwaltungstechnische und kulturelle Einflüsse mannigfacher Art für die Kommunalpolitik in schwäbischen Gebieten um die Reformationszeit, und auch schon vor derselben, bestimmender waren als die religiöse Bewegung, die nur mehr ein Faktor des Umschwungs wurde. Dieser hat schließlich mit den vorausgehenden Entwicklungsverhältnissen und Umständen den oder besser einen großen Ausschlag gegeben.

Die Gegensätze waren längst vor der Reformation da und zwar nicht bloß latent. Das Laienregiment und -Element war in den Vordergrund getreten. Laienrecht brach sich Bahn. Das Mittelalter will hiebei immer noch christlich sein und ist es auch; die kirchlichen Schranken aber lockern sich da und dort zusehends. Besonders bedenklich ist es, wie über die herkömmlichen Sitten, über kindliche Treue und kirchliche Hingabe im Materialismus und Subjektivismus hinweggeschritten wird. Die geistliche Steuerfreiheit paßt den Städten nicht. Den Kleinbauern und -Bürgern ist der Güterbesitz der Klöster zuwider; das ist auch ein Grund, warum die Bettelorden zeitgemäßer wurden. Das Proletariat machte mehr denn je seine Wünsche geltend. Es verlangte zuerst Einblick, dann Anteilnahme an Politik und an bürgerlicher und ortskirchlicher Verwaltung. So nahm im vorderösterreichischen Marktflecken Laupheim die Gemeinde, die Gesamtbürgerschaft, wesentlichen Anteil an der Stellung der Kirchenpflegerechnung, an der Mesnerwahl und an der Besetzung der Kirchenämter.[1]) Für Errichtung und den gedeihlichen Fortbestand der Schule nahm mit Rückhalt an der Bevölkerung der ritterschaftliche Dorfherr wiederholt Stellung gegen den geistlichen Kirchenpatron, das Benediktinerkloster Ochsenhausen.

1) Meine Beiträge zu Schwabens und Vorderösterreichs Geschichte und Heimatkunde I (1914); II (1921). Verlag A. Klaiber, Laupheim.

Viel umfassender war die immer lebendiger werdende Wechselwirkung zwischen Ideellem und Materiellem in den freien Reichsstädten z. B. Straßburg, Ulm und Rottweil.[1])

Die Wirtschaftspolitik machte vor kirchlichen Bestimmungen und sittlichen Erwägungen keinen Halt mehr, wo immer es galt durch den Kirchensatz oder Amortisationsverordnungen Nutzen für ein Gemeinwesen herauszuschlagen. Beim Adel wurde eine Lehensmehrung, bei den Kommunen die Bodenpolitik bestimmend für Erwerbungen von der „toten Hand". Wie Rottweil um seiner Territorialbestrebungen willen sich seit dem 14. Jahrhundert in alle möglichen Fehden einließ, so wollte die Stadt andauernd auf Kosten des benachbarten, ihm unbequem vor den Toren liegenden Zisterzienserinnenklosters und freien Reichsstifts Rottenmünster städtischen Zoll, Umgeld, Steuern und Besitz erwerben[2]), und denjenigen der Klöster außerhalb und innerhalb der Mauern beschränken. Mochten hiegegen auch kaiserliche und päpstliche Schutzbriefe und kirchliche Schiedsgerichte anders entscheiden. Ganz ähnlich hielt es Ulm mit dem Deutschordenshaus daselbst.[3])

Die Politik der Wirtschaftsbeschränkung geistlicher und karitativer Besitzungen zugunsten der weltlichen Territorialgewalten fand weitgehende Anwendung für Bevölkerungsmehrung und -Schutz, und um einer freieren Bodenreform willen. Zuerst wurde Einfluß auf den Kirchensatz, auf Kastenvögte und Bruderschaftspflegen gesucht und beim Mitwirken das Laienelement herangezogen. Die Spitäler

---

1) O. Hohenstatt in Darstellungen a. d. württbg. Geschichte, Bd VI. (1911) u. Joh. Speh, Tübinger Dissertation 1914, Beiträge zur Reformationsgeschichte d. ober. Neckargebiets, u. G. v. Below in Histor. Zeitschrift 75 (1895) S. 452 f; E. Schiller in Kirchenrechtl. Abhandlungen hgb. v. U. Stutz, H. 77 (1912): Bürgerschaft u. Geistlichkeit in Goslar.

2) Adolf Brinzinger, Das ehem. Reichsstift Rottenmünster, Vortrag 1906, u. H. Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil, Bd. 2 Abtg. 1 (1836); J. A. Merkle in Darstellungen a. d. württbg. Geschichte 11 (1913), 3 ff.

3) H. Greiner, Das Deutschordenshaus Ulm, 1922 S. 64.



und Stiftungen wurden zu außerordentlichen, bald zu außergesetzlichen, auch zu stiftungswidrigen Leistungen vermittelst ihrer weltlichen Pfleger veranlaßt.

Die kirchliche Erwerbs- und Steuerfreiheit, und den Klosterbesitz zu schonen, war schließlich für Machtlüsterne kein Anlaß mehr vorhanden. Proteste hiegegen blieben in württembergisch-schwäbischen Gebieten, auch in Vorderösterreich häufig nur kurz wirksam. Meist blieben sie in immer selbstbewußter sich gebärdenden Gemeinwesen auf dem Papier. Rottweil wie Laupheim u. V. a. verschafften sich auch Geldhilfen bei den kirchlichen und karitativen Stiftungen und nahmen Anleihen auf, die den Gläubiger in die Abhängigkeit vom Schuldner brachten. Gegen Abwanderung von Liegenschaften in nahe oder fern gelegene Klöster schützten Statuten etwa folgenden Inhalts: „Es soll auch furohin nieman usser dehainem huse, noch ligennden stucken kain jarzytt nit mer machen noch geben, sondern welcher gotzgaben geben wil, der soll das tun mit barem gelt". Im Jahre 1503 ging das Rottweiler Stadtrecht soweit, daß man von den Ordensobern bezw. den Ordenskandidaten einen förmlichen Verzicht auf elterliches oder gar geschwisterliches Erbgut innerhalb des Stadtgebietes verlangte. Schon ein Jahrhundert zuvor, behauptete die Stadt, sie hätte ein in ihrem „Stadtbuch" besiegeltes Recht und Gesetz, das bei seiner Durchführung eine gute Handhabe für jede Amortisation bot und dazu bestimmte: „was gut, zins oder gult so in iren twingen u. bennen sien gelegen, so an gotzhusern viele oder käme: von koffe, von gemachte, von anvelle, von gabe oder von andern sachen, das si das in jaresfrist sollen verkoffen oder es solle der Stad gar u. gentzlich vervallen sin." Wies auch ein Schiedsgericht solche weitgehenden Stadtforderungen ab, so wurde doch die städtische Weiterbesteuerung für solche Güter anerkannt, die vor dem Erwerb zu Klostergut der Stadt steuerbar gewesen waren. Ebenso wurde der Reichsstadt die Besteuerung der Klosterleute, Pfründner u. ä. zugesprochen, die auf städtischen Gütern mit älterer Zinspflicht saßen oder



daraus Leibgedinge nehmen, wenn die Pflicht im Kaufbrief namhaft gemacht sei.

Besonders in wirtschaftlich mißlichen Zeiten und auf Mahnung der Räte und Zünfte wurden die städtischen Wirtschaftsrechte und -Anschauungen immer wieder erweitert. Geleistete Notstandsarbeiten und freiwillige Fronfuhren und Beihilfen bei Hoch- und Tiefbauten wurden später als Rechtsleistungen angesehen und normiert. Das „umb Hilf anruffen" wurde in ein „Hilf fordern" gedeutet. Um noch sicherer zu gehen, wurde z. B. von den Rottweiler Dominikanern verlangt, sie müßten sich verpflichten, von vorne herein ein Haus, das ihnen gegen Leibgeding verschrieben sei, jedenfalls nach dem Tod des Stifters zu versteuern. Die Heiligkreuzpflege, die Kirchenpflege, der Alpirsbacher Klosterhof und Kloster St. Blasien im Schwarzwald mußten sich zu steuerlichen und bodenreformerischen Maßnahmen der Stadt Rottweil verstehen.[1]) Bei Widerwillen dagegen wußte z. B. Rottweil gegen die Johanniterfreiung vorzugehen, wie Ulm gegen sein Deutschordenshaus.[2])

In der Reformationszeit spielten eine Hauptrolle bei den Zerwürfnissen zwischen Württemberg und Österreich die Forderungen der Territorialherrn,[3]) die Klöster müßten bestimmte Zehnten und Abgaben leisten. Selbst um die Gebühren des sog. „Calwer Jahrtags" auf dem Wurmlinger Berg bei Rottenburg nahmen sich die lutherischen, württembergischen, wie die hohenbergischen katholischen Herrschaften je in ihrem Sinne an. In Besoldungsstreitigkeiten für Geistliche und um geistliche Zehnten

1) H. Günter, Urkundenbuch der Stadt Rottweil Nr. 823 und H. Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil, 1900. S. 206; auch Eug. Mack, Das Rottw. Steuerbuch. 1917. S. 74.

2) Rottw. Urkundenbuch Nr. 1418 u. a. m. und Stadtarchiv Ulm, Deutschorden-Urkd. 1480 f.

3) G. Bossert in Blätter f. württbg. Kirchengeschichte 1895, 23 u. St. A. Innsbruck: Von der Kgl. Majestät 1535/37 F. 407, sowie St. A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg, 2 F 25 f.



erschienen die Landesbehörden Recht sprechend und heischend und wandten als solche Schikanen und Retorsionen an für Altingen, Wendelsheim, Hailfingen, Remingsheim und St. Moritz-Ehingen-Rottenburg. Aus territorialen und aus kommunalpolitischen Gründen und Erwägungen heraus wurde die „gute Nachbarschaft" der verschiedenen nahe aufeinander sitzenden Amtsleute unter sich nicht wenige Male recht unerträglich. Um Steuer, Zwing und Bann, Neubrüche, Jagd und Güterkauf und in der Kirchen- wie in Lebensmittelversorgung entstanden rücksichtslose Interessenkämpfe. Die allenfallsigen Entschuldigungen vor geistlichen oder weltlichen Herrn darob lauteten: Man sei zum Vorgehen gekommen: „von kriegs, von mißwachs oder von ander sachen wegen gebrestens". Reine Wirtschaftsübergriffe wurden so verschleiert, bis es, wie beim Machtstreben der größeren Territorialgewalten, zu immer ausgeprägterem kommunalpolitischen Expansionsstreben der Gemeinden gekommen war.

Von Isny bis Ulm und Straßburg erwachten kommunale Sorgen um Selbsterhaltung, Versorgung und Verteidigung. Befürchtigungen entstanden gegen geistliche Eigenmächtigkeiten, Gerichte und Beeinträchtigungen bürgerlicher Freiheiten, sowie Argwohn gegen die Lehensleute auswärtiger Herrn.[1]) Was gab nicht alles da Anlaß zu Besitzstreitigkeiten der Fluruntergänger untereinander! die in demselben Gemeinwesen je die gutsinhabenden Herrschaften der Verrückung der „Friedsäulen", Erweiterung der Gerechtsame, Ausdehnung der Fischereigerechtigkeiten, der Mühlengerechtigkeiten oder der Pürsch, auch unerlaubter Bausachen anklagten. Solches konnte erwünschten Anlaß geben, daß nicht bloß Bürger und Lehensleute, Vögte und Bürgermeister aneinander gerieten, sondern daß die bürgerlichen Gemeinwesen die Zeit für gekommen erachteten, selbst zu ihren Gunsten im großen und durchgreifenderem Maße einzuschreiten und

1) B. Scharff, Geschichte der Reformation d. ehem. Reichsstadt Isny 1871, 8 f.



sich den noch unabhängigen Besitz fremder Herrn ganz anzueignen, oder doch in ein gewisses Steuer-, Dienst- und Rechtsverhältnis zu bringen.

Der Zusammenschluß der Städte, ihr selbstbewußteres Auftreten, die besondere Lagerung außenpolitischer Verhältnisse, Ablenkungsmittel von der Rechtsusurpation, auch Juristenkniffe bei Rechtsvergleichen oder rücksichtsloser vermeintlicher Rechtsstandpunkt und dessen Verfechtung förderten nicht bloß den wirtschaftlichen, sondern auch den allgemein immer weiter um sich greifenden Kampf gegen geistliche Freiheiten. Brachten schwerwiegende Ereignisse im Vor- und im Reformationsjahrhundert Rückschläge zu gunsten der alten Freiheiten geistlichen Rechts, so konnten sie die angebahnte und in gutem Fluß befindliche Entwicklung nimmer aufhalten.

Welches sind nun solche rechtlichen Einfüsse, die eine neue Kommunalpolitik einleiteten? Das Streben nach freierer Selbstbestimmung der Staats- und Gemeindewesen, und der Macht- und Ausdehnungsdrang brachten vom seitherigen Recht abweichende vermögens-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Anschauungen. Der Rechtsausbau vom geltenden Allgemein- zum Sonderrecht machte sich einschneidend im städtischen Erbrecht geltend, das besonders auch die Klöster und schon die Klosterkandidaten betraf, um Gutsabwanderung aus den Gemeinden zu verhindern.

Über alle Vogteirechte hinaus gehen die Eingriffe in internste kirchliche Angelegenheiten, wenn jedes „fürfordern vor geistlich gericht" untersagt wurde. Die kirchliche Eigengerichtsbarkeit wurde unterbunden, als z. B. über Klöster und Bischöfliches Ordinariat hinweg in Rottweil, Horb, Oberndorf, Sulz und in Württemberg Klosterfreiheiten und ganze Klöster „wegen ärgerlichen Lebens" aufgehoben wurden. In Religionsstreitigkeiten griff ebenfalls der Rat der Städte lebhaft ein. Es wurde nicht mehr als sonderliches Unrecht angesehen, daß die weltlichen Stände nach Gutdünken entschieden, daß bürgerliches Leben und bürgerliche Rechtsauffassung im 16. Jahrhundert schon in



gewissem Gegensatz zu kirchlichem Leben und kirchlichen Anforderungen standen. Das hatte seine Voraussetzung in vollzogener neuer Rechtsentwicklung. Auch die um und nach der Reformation katholisch verbleibenden Gemeinwesen hatten ein Gutstück der Rechtsänderung mitgemacht. So mußte der Rottweiler Kirchherr Albrecht Frut gen. Beutelsbach am 14. Juli 1382 nicht nur das Stadtgericht für sich anerkennen, sondern auch geloben, die Pfarrkirche nicht ohne die städtischen Kastenvögte zu verwalten.[1] Im Jahre 1401 erneut sich die Unterordnung unter das städtische Gericht, wobei dem Kirchherrn das Recht zugebilligt wird, fällige Kirchengülten durch die Stadtknechte einzutreiben, event. pfänden zu lassen. Solches gab dann der Gemeinde eine Handhabe zur späteren Einmischung auch in kirchliche Verwaltungsangelegenheiten. Der Kirchherr wurde in die Bürgerliste aufgenommen, und nach seinem Tod präsentierte die Stadt für „ihren Bürger" in der Person des Jakob Alber von Rottweil dem Bischof von Konstanz einen neuen Pfarrer. Zu der Zeit, wo das Konstanzer Ordinariat (1429) sich an die Reichsstadt wendet mit der Bitte, die Geistlichen ordnungsmäßig in ihre Einkünfte einzuweisen, sind Bürgermeister und Rat im Patronatsbesitz der Stadtpfarrkirche zum Hl. Kreuz und der Mutterkirche St. Pelagius in der Altstadt, der sie aus ihrer Verarmung aufhelfen mußten.[2]

Der weltliche Gerichtsstand über die Geistlichen und geistliches Gut hat sich sicher um 1400 herausgebildet in weltlichen Händeln der Geistlichen, in Prozessen mit einzelnen Bürgern oder in Anständen mit dem städtischen Gemeinwesen, wo schließlich die Pfarrgeistlichen und auch die Klöster innerhalb des Stadtterritoriums vom Stadtgericht „Recht nehmen und geben" mußten. Wurden sie je vor ein anderes Gericht gerufen, so wurde dies dem Rat

---

1) Rottw. Urkundenbuch Nr. 489.

2) R. Urkdb. Nr. 1043.

mitgeteilt. Dieser war seinerseits nach Kräften bestrebt, einen „Handel", welcher Art auch immer er sei, vor sein Gericht zu laden.[1]) Diese Rechtsauffassung wurde zur Rechtsanmaßung in Einflüssen auf die geistlichen Institute und Pfründen und den geistlichen Gerichtsstand, der sich so nicht mehr unabhängig von der Stadt bekunden konnte.

Anfangs greift der Stadtrat „auf Geheiß" des Generalvikars von Konstanz ein, so 1387 gegen Insassen der Klause zu Hausen o. R.[2]) Kaum ein Jahrhundert später verlangt Württemberg schon vom Rat ein Einschreiten von Amts wegen gegen die terminierenden Rottweiler Bettelmönche. Vom Rat werden Reformen in den Ordenshäusern verlangt gegen Üppigkeit und Unordentlichkeit der Insassen. Um die Klosterfreiheiten über den Haufen zu werfen und die Rechtsusurpation zu begründen, müssen neben Not und mißlichen Zeiten die reichsstädtischen Freiheiten herhalten: Rottweil erwehrt sich des konkurrierenden Klostergetreides in guten Jahren und belegt es bei Einfuhr mit 1 sch. Heller Zoll, nach 1400 sogar mit 3 sch. für den Malter. In schlechten Jahren hält sich die Reichsstadt sogar für berechtigt, den klösterlichen Getreideverkauf „bis an ihr erloben" zu sperren. Der vorgebrachte Rechtsgrund von Bürgermeister und Rat: „sie sien gefriet und begnadet von romischen keisern und kungen, das si soliches und anders setzen muegen, wie si das bedunk notfurftig sin", wurde wohl durch ein Schiedsgericht am 15. Mai 1417 nicht anerkannt. Doch es änderte die Stadt ihren „Rechtssinn", und die eingeschlagenen Rechtswege und -Mittel dem geistlichen Gut und Recht gegenüber wenig. Dies lag in der Zeit.

Die Rechtsauseinandersetzungen waren mitunter so langwierig und schicksalsreich, auch von äußeren und politischen Verhältnissen und Entwicklungen abhängig, daß ein weltliches Gemeinwesen eher obsiegte, indem schon die Zeit-

1) A. a. O. Nr. 1400.

2) A. a. O. Nr. 745 u. Speh, Tübinger Differt. 1914.

umstände für dasselbe trefflich arbeiteten. Als Kaiser Friedrich III. am 21. März 1483 der Stadt Rottweil von neuem die Schutzvogtei über das freie Reichsstift Rottenmünster huldvoll übertrug[1]), hatten die Nonnen, unter denen sich Rottweilerinnen befanden, einen „solchen widerwillen und unwillen, der sich zwischen unser und ihnen helt, (daß sie) besorgen, das solch uns und unsern nachkommen zu unüberwindlichen schaden kommen und dienen würd". Der Kaiser schrieb von Görz aus am 7. Novemaer 1483: die Reichsstadt solle das Frauenkloster „schirmen und nicht beschweren". Doch gegen weitere Benachteiligungen glaubte sich die Äbtissin an das Reichskammergericht wenden zu müssen in einer Zeit, wo Rottweil mit dem Kaiser in politischen Händeln lag.[2]) Da entzog denn ein Gericht unter dem Vorsitz des Deutschordenskomturs Wolf v. Klingenberg und des schwäbischen Bundeshauptmanns Jakob v. Bodmann der Stadt den Klosterschutz; dem ist die Bemerkung beigefügt: Was aber die Zwinge und Bänne und die Fiskalien betrifft, sollen beide Teile, wie von alters her Nutzen haben. Diese unsicheren Rechtstitel waren zu Gunsten der Rechtsentwicklung Rottweils. Dieses ließ sich selbst die Klosterleute huldigen und auferlegte ihnen Dienstpflichten. Auf weitere Beschwerden darob gebot selbst Rom, unter Bannandrohung und Strafbestimmung von 5000 Dukaten, Rottenmünster unbeschwert zu lassen und ihm keinerlei weitere Steuern und Dienste aufzuerlegen. Das Ordinariat Konstanz vermittelte nochmals 1502; alles ohne nachhaltigen Erfolg! Ein neuer Bürgerrechtsvertrag sicherte der Stadt fernerhin Steuern, Dienste, Gehorsam u. ä. nach den eigenen städtischen Gesetzesvorschriften. Dem Kloster Rottenmünster wurde in Rechtssachen nur der „gemeine Frevel" und das Asylrecht zugestanden.[3])

---

1) Rottweiler Stadtarchiv, Urkdn. v. 21./III 1483. u. 7./XI. 1483. S. Günter, Manuskript zum II. Bd. des Rott. Urkdb.

2) Oberamtsbeschreibung Oberndorf 1868, 162; hgb. v. K. statistisch-topogr. Büro, Stuttgart.

3) Ruckgaber, Geschichte Rottw. II,1 S. 191/92.

Im Gerichtsverfahren gegen die Wiedertäufer im Hohenbergischen sprachen sich die österreichische Regierung in Innsbruck und Herzog Ferdinand v. Österreich wie anderwärts, so hier in seinem Gebiete, volles Strafrecht über Geistliche wie Laien zu. Der Profos mußte einschreiten; Furcht- und Strafmittel wurden nach Gutdünken vorgeschrieben. Zur Abschreckung vor der Ketzerei wurde die Ertränkung des abgefallenen Mönches Michael Sattler den österreichischen Unterbehörden vorgeschlagen. Sattler wurde nach dem Spruch des Hohenbergischen Gerichts in Rottenburg im Juni 1529 verbrannt und seine Frau ertränkt. Ein weiterer Gerichtstag im Juli d. J. nahm weitere Verurteilungen in Glaubenssachen vor: Güterkonfiskationen, Verwarnungen und Einschreiten gegen die Winkelprediger folgten.[1]) Wer die neue Lehre, der er angehangen, widerrief, sollte nicht des Landes verwiesen werden, wohl aber unter Aufsicht und Beobachtung in den Flecken der Herrschaft bleiben. Waren aus der Kirche Ausgetretene fortgezogen, so durften sie nur „auf Gnade oder Ungnade" wieder aufgenommen werden. Das Nähere bestimmte der Territorialherr. Wer von den Wiedertäufern die beiden Führer Bällin und Kuefer in die Gewalt der Obrigkeit bringt, soll ganz straffrei ausgehen.[2]) Das bischöfliche Ordinariat zu Konstanz schritt selbst gegen den des Luthertums dringend verdächtigen Prediger Hans Eicher am Stift Ehingen-Rottenburg nicht ein. Doch die hohenbergischen Amtsleute erwirkten den Verzicht Eichers auf sein Amt. Eicher mußte mit dem Pfarrer Kaspar Wölfflin von Wannweil die Stelle tauschen.[3]) Sogar die öffentliche Buße und Abschwörung der Wiedertäuferei an drei Sonntagen während des öffentlichen Gottesdienstes wurde von den weltlichen Behörden vorgeschrieben. Auch Eheverbote wurden von der hohen-

1) St.A. Innsbruck, An Kgl. Majestät 1527/29, F. 49 ff., u. Blätter f. württbg. Kirchengeschichte 1891, 89 f.; 1892, 77 u. 81.

2) St.A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg 1 F. 67 f.

3) St.A. Innsbruck, An die Kgl. Majestät F. 103 u. Stuttg. Kopialbuch F. 51 u. 58.



bergischen Regierung gegen Mönche und Nonnen erlassen und wiederholt eingeschärft. Ferner wurden 1528 die drei Stiftsherren Johann Hechinger, Konrad Wachendorfer und Hans Schuhmacher ihrer Stellen von der österreichischen Regierung enthoben. Und weil die Amtsleute von Religiösem und von Unruhen dann nichts mehr berichten konnten, wurden sie von Innsbruck aus der Pflichtverletzung beschuldigt.[1]) Dabei muß man gestehen, daß Österreich gegen die Reformierten milder vorging, als etwa Rottweil gegen seine zahlreichen verbannten „abgewychenen". Im Österreichischen ließ man gegen einen ergriffenen Wiedertäufer, Hans Pfaßler, Milde walten, als er, trotz Verbot die hohenbergischen Lande betrat. Er wurde zu Horb gegen Urfehde wieder aus der Haft entlassen.[2])

Die Rechtskompetenz zum Einschreiten gegen Geistliche bestritt im begonnenen 16. Jahrhundert kaum jemand den weltlichen Gewalten. Schon auf einige Äußerungen hin, die der Augsburger Kürschner Augustin Bader in Schömberg tat und der dortige Kaplan Peter Krewtlin, wurden diese alsbald dem Bischof von Konstanz zur Verantwotung übersandt mit der Klage gegen sie: wegen „verachtlich schmechlich reden zu verlegnung vnnser lieben frawen".[3]) Wiederholt bitten österreichische Städte nur um Mäßigung der von der Regierung verlangten Bestrafung ihrer Mitbürger, die sie zu vollstrecken hatten. Rottweil war so streng gegen seine Einwohner, weil ihm mit der kaiserlichen Ungnade und Entzug des Hofgerichts gedroht wurde, wenn es in Religionssachen nicht scharf vorgehe.

Die autokratischen wie die demokratischen Rechtspraktiken führen zugleich mit dem Einfluß des römischen Rechts und Hintansetzung des kanonischen Rechts und des mittelalterlichen kirchlichen und außerkirchlichen Herkommens zu den neueren

1) Blätter f. württbg. Kirchengeschichte 1888 66.

2) St.A. Stuttgart Repertor. Hohenberg, Obervogtei Horb.

3) G. Bossert in Archiv f. Reformationsgeschichte 1912/13 S. 303 u. St.A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg F. 109.



kommunalpolitischen Jurisdiktionsverhältnissen. Diese werden diktiert und festgehalten durch verwaltungstechnische Einflüsse und Gebahren vor und um die Reformationszeit.

In der Verwaltung wollen die Herrn und Gemeinden immer bestimmenderen Einfluß auf die Kirchensachen, die Kirchenpflegen, den Kirchensatz, die Stellenbesetzungen in ihrem Gebiete, das Armenwesen und überhaupt die ganze Verwaltungsregie in der Gemeinde. Je mehr um diese Zeiten in den Untertanen-Dörfern die Gemeindeautonomie durch die Grundherren untergraben wird,[1]) umso mehr, kann man sagen, suchen die freien Städte weltliche und geistliche Grundherren auszuschalten, um die städtische Gemeindeautonomie aufzupflanzen. Ihnen ist es bei der Festigung ihrer eigenen Verfassung und Verwaltung um nur-städtische Interessen zu tun: um Aufstieg, Sicherheit, Ordnung, Zucht, Schutz, Wohlfahrt, Steuer- und Finanzgehaben, Gewerbe und Handel, kurz um einmütiges kommerzielles, soziales und dann auch religiöses Leben, sobald die Reformation hierin eine Bürgerentzweiung bringen will.[2])

Aus der Allgemeingeschichte der freien Gemeindewesen im schwäbischen Ober- und Unterland, sowie in den Kommunen des Schwarzwaldes ist ersichtlich, wie die Kommunalpolitik auf Erwerb des Besetzungs- und des Präsentationsrechts samt Einfluß auf die Pfründen ausgeht. Am Beispiel Rottweils sei dieses hier speziell erörtert: Im 14. Jahrhundert hatte die Stadt die Kapellenkirche aus der Dienstbarkeit der habsburgischen Bauherrn, die die Unterhaltungspflicht vernachlässigten, an sich gebracht; den Pflegern der „Wallfahrtskirche" wurde, eben von der Stadt, die Auflage gemacht, die Opfer für Instandhaltung der Kirche

1) S. meine Schrift: „Laupheim bis 1570", Verlag H. Baur, Blaubeuren 1914, 72 f., Tübinger Dissertation 1914.

2) Vergl. A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter in A. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II, Abt. 6 S. 97 ff.



bereit zu stellen. Die zu Messen bestimmten Opfer aber mußten dem Kirchherrn der Stadtpfarrkirche zum Hl. Kreuz überlassen bleiben.[1]) Eine Meßstiftung vom Jahre 1335 gibt dem Stadtrat eigens das Recht, einen Kaplan zu ernennen und die Kontrolle über Ausführung der Meßstiftung, über Lesen der Messe, Singen und Verkünden auszuüben. Die Kaplaneibewerber wurden daraufhin verpflichtet. Herzog Leopold von Österreich und Herzog Friedrich anerkannten ferner dem verbündeten Rottweil 1400 und 1406 „seinen" Kirchensatz im städtischen Gebiet. Durch die Pfleger war nun ungehinderter Verwaltungseinfluß auf die Kastenvogteien der Kirchen und Kapellen, „auf liegendes und fahrendes Gut, Opfer, Almosen", selbst auf Stolgebühren gewonnen.[2])

Der Kirchensatz wurde im Sinne eines Eigenkirchentums behandelt, indem die Stadt Rottweil die geistlichen und annexen Institute durch ihre Pfleger und Beamte verwalten ließ. In den Heiligenpflegen, im Spital und in der Schulpflege sind Beamte der Reichsstadt tätig, die auch in die kirchliche Vermögensverwaltung und -Masse Eingriffe machen, sobald das Gemeindewesen besondere Maßnahmen zufolge der „Zeitläufte" erforderte.[3])

Verwaltungsmaßnahmen diktiert der städtische Steuerkasten und das Stadtrecht zum mindesten seit 1361 und 1375, wo unter Strafe der Güterkonfiskation bestimmt wurde, daß: „kein ligend gut noch gelt, das ze Rotwil in den ettern oder in dem Bann oder in den zehenden lyt, an kain closter, noch gotzhus, noch pfründ, noch liecht, noch selgerät, noch nieu anhin durch gott geben, noch das ligent gout an kain gotzhus verpflichten

1) Ruckgaber, Geschichte Rottw. II, 2 S. 320 f.

2) Rottw. Urkundenbuch Nr. 489, 709 u. ä.

3) S. J. A. Merkle, Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Darstellungen a. d. württbg. Geschichte 11 (1913) S. 125 f.

noch ordnen sol".[1]) Die Aufsicht über die Einhaltung dieses Stadtrechtsartikels hatte sich die Gemeinde leicht gemacht durch Erwerbung und stete Beaufsichtigung des Kirchensatzes. Im Jahre 1423 beschloß dann der Rat die Ablösung der „ewigen Zinsen". Die Gotteshäuser sollten durch Privileg nur für die Stiftungen ausgenommen sein, die durch reine Schenkungen entstanden seien, nicht aber durch Erbschaft oder Kauf oder ohne nachweislichen Schenkungsbrief. Der Beweis, ob dies zutreffe, um von dem Nichtablösungs-Privileg Gebrauch machen zu können, wurde den kirchlichen Verwaltungen zugeschoben, bezw. den städtischen Verwaltungsbeamten anheimgestellt, kirchliche Beweismittel entgegenzunehmen.

(Schluß folgt.)

## XXVI.

## Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten nach der Revolution.

„Wenn die Katholiken über das engere Arbeitsfeld (im Privatleben und in der städtischen Gemeindeverwaltung) hinaustreten und sich selbst der höchsten Staatsangelegenheiten annehmen, so ist das im allgemeinen nützlich und gut.... Im allgemeinen wäre die Ablehnung jeder Beteiligung an Staatsangelegenheiten ebenso fehlerhaft, als wenn jemand dem Gemeinwohl sein Interesse und seine Unterstützung versagte; und dies umsomehr, als die Katholiken gerade durch die Lehre, welche sie bekennen, zu pünktlicher und gewissenhafter Tätigkeit angespornt werden. Wenn sie dagegen müßig bleiben, so werden leicht solche die Zügel in die Hände bekommen, deren Gesinnung wenig Gutes hoffen läßt. Das wäre überdies auch für die christliche Sache verderblich, da dann die der Kirche Übelwollenden sehr viel,

1) H. Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil, Stuttgart 1900 S. 138 f.



die Gutgesinnten sehr wenig auszurichten vermöchten. Daraus folgt klar, daß die Katholiken einen gerechten Grund haben, sich an Staatsangelegenheiten zu beteiligen. Denn sie tun es nicht deshalb — und dürfen es auch nicht — um das zu billigen, was im Staatswesen der Gegenwart nicht gut ist, sondern um das Staatswesen selbst, soweit als möglich, dem wirklichen und wahren öffentlichen Wohl gemäß zu gestalten, dadurch, daß sie sich bemühen, die Weisheit und Kraft der katholischen Religion wie ein heilkräftiges Lebensblut in die Adern des Staates zu leiten."

In diesen markanten Sätzen hat Leo XIII. (Enzykl. „Immortale Dei") den Katholiken das Programm für ihre staatsbürgerliche Tätigkeit vorgezeichnet. Wir sehen daraus, wie schwer die Aufgabe und wie groß die Verantwortung jener Katholiken ist, die als Abgeordnete oder als Regierungsmänner mitten im öffentlichen Leben stehen. Jeder Mißgriff, den sie machen, und jede Blöße, die sie sich geben, wird von den Gegnern nur zu leicht nicht bloß ihrer Person und ihrer Partei, sondern den Katholiken überhaupt und der katholischen Kirche zum Vorwurf gemacht und agitatorisch ausgenützt. — Wir sehen aus den Worten des Papstes aber auch, welch schwere Verantwortung anderseits auf dem christlichen Volke lastet, schon in den ruhigen Zeiten des normalen Staatslebens und erst recht in der Unglückszeit einer Revolution. „Wenn sie müßig bleiben, werden leicht solche die Zügel in die Hände bekommen" oder dauernd in den Händen behalten, „deren Gesinnung wenig Gutes hoffen läßt" und die aus Selbstsucht oder Parteiinteresse das wahre Wohl des Volkes gefährden und durch religionsfeindliche Gesetze und Verordnungen der Kirche Christi schwere Wunden schlagen. Gerade in den Zeiten der Revolution ist es gebieterische Pflicht aller gutgesinnten Staatsbürger sich zusammenzuschließen, um wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen, und durch gewissenhafte Ausübung des Wahlrechts dafür zu sorgen, daß fähige und gewissenhafte Männer die Geschicke des Landes in die Hand bekommen. Wenn ein Schiff gefährdet ist, ergeht der Ruf:

16*



„Alle Mann an Bord!“ Wenn so hohe Güter auf dem Spiele stehen wie das Wohl eines ganzen Volkes, Glaube und christliche Sitte weiter Volkskreise, darf niemand sagen „Auf meine Stimme kommt es nicht an.“ Leo XIII. hat in seinem Weitblick dem christlichen Volke auch für die traurige Zeit einer Staatsumwälzung den Weg gezeigt, den es nach dem Naturgesetze und nach dem christlichen Glauben gehen muß. In seinem Rundschreiben an die Katholiken Frankreichs (Au milieu des sollicitudes) vom 16. Februar 1892 heißt es:

Wenn durch die Revolution die rechtmäßige Regierung gestürzt ist und die Anarchie herrscht, wird in kurzem die öffentliche Ordnung bis in ihre Grundfesten erschüttert sein. In diesem Falle ergibt sich für das Volk die soziale Notwendigkeit, unverzüglich für sich selbst zu sorgen und sich eine neue Regierung in irgend einer Form zu schaffen. „Wie sollte das Volk nicht das Recht oder vielmehr die Pflicht haben, sich gegen einen Zustand zu verteidigen, der die öffentliche Ordnung so sehr erschüttert; sowie das Recht und die Pflicht, den öffentlichen Frieden, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen? Diese soziale Notwendigkeit rechtfertigt also die Bildung und das Bestehen einer neuen Regierung, welche Form immer sie annehmen mag. Denn unter der Voraussetzung, daß die frühere Regierung ihre Gewalt nicht mehr ausüben kann, ist die neue Regierung durch die öffentliche Ordnung erfordert, da die öffentliche Ordnung ohne eine Regierung unmöglich ist.“

Die Revolutionsmänner und Revolutionsparteien sind am wenigsten befugt, dem Volke dieses Recht streitig zu machen. Am Tage der Staatsumwälzung haben sie ja den Volksstaat ausgerufen und die Volkssouveränität proklamiert. Sollen die Worte Freistaat, Volksstaat und Volkssouveränität in ihrem Munde mehr als bloße Phrasen sein, so muß der Wille der Mehrheit des Volkes auch wirklich berücksichtigt werden und muß der wahre Volkswille sich auch wirklich frei aussprechen und betätigen können. Bei keiner Partei ist ein Wahlterror und der Ruf nach



Schutzgesetzen für die „Errungenschaften" der Revolution so unnatürlich als bei jenen Parteien, die die Schlagwörter **Freistaat** und **Volksstaat** auf ihre rote Fahne geschrieben haben. Sie verraten dadurch allein schon, daß sie die geistigen Väter des kulturzerstörenden Bolschewismus sind, der das Wort prägte: „Das Volk ist nur das Proletariat und nur dieses hat Anspruch auf Existenz im neuen Staate."

Dem Gesagten zufolge ist es ungerecht und unchristlich, jene Männer als Streber und Stellenjäger zu beschimpfen, die in schwerster Zeit sich an die Spitze des Volkes gestellt haben, um es aus dem Chaos zu retten. Mit größten persönlichen Opfern, mit Einsatz ihres guten Namens und Gefahr ihres Lebens haben sie es getan. Alle rechtlich Denkenden werden ihnen dankbar sein. In solchen Zeiten der Verwirrung werden auch beim besten Willen einzelne Mißgriffe sich kaum vermeiden lassen. Zur Zeit des Sturmes und Nebels sehen wir eben vieles nicht so klar wie bei ruhigem Sonnenlicht. Wir dürfen diesen verdienten Männern solche augenblickliche Mißgriffe nicht immer wieder nachtragen. Freilich werden sie selbst auch den Mut haben, rechtzeitig umzukehren, sobald sie merken, daß der eingeschlagene Weg in dieser oder jener Frage ein Irrweg war, und werden das Versehen korrigieren, bevor größeres Unheil daraus erwachsen ist. Wenn jedoch breite Volksschichten oder gar das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit von den Revolutionsideen betört den Revolutionsparteien zujubelt und sich von ihnen eine glückliche Zukunft verheißt, so dürfen wir es nicht als Feigheit auslegen, wenn auch erprobte, fähige Männer vom öffentlichen Leben zeitweise sich zurückziehen. Ein solches Volk wird nur durch Schaden klug. Es soll die Revolution an ihren Früchten kennen lernen. Es hat den Volksverhetzern Beifall gespendet, als sie schonungslos vom „alten System" alles in den Staub zogen; es soll nun auch sehen, was diese Leute besser machen können, wenn sie selbst an der Regierung sind. Das ist vielfach das beste Heilmittel für ein verhetztes Volk. Gelten denn nicht jene Länder Mitteleuropas, in denen sich die



Revolution am tollsten ausgetobt hat, heute als die reaktionärsten? Sogar solche, die unzufrieden waren mit den früheren Zuständen, sahen sich bald bitter enttäuscht und mochten sich vorkommen wie dereinst das Volk Israel, als es von dem leichtsinnigen König Robram die Antwort erhielt: „Mein Vater hatte euch ein schweres Joch auferlegt, ich aber will zu eurem Joch noch hinzutun; mein Vater hat euch mit Geißeln geschlagen, ich aber will euch mit Skorpionen schlagen.“ (III Reg. 12,14) Man kann in solchen Fällen mit Recht zweifeln, wo das kleinere Übel ist; und ebensowenig kann man es weitblickenden Politikern — auch treugesinnten Monarchisten — verübeln, wenn sie sich sagen: Das Volk soll zuerst ernüchtert werden und die Revolutionsparteien sollen zuerst abhausen, dann übernehmen wir die Regierung. —

Da nach siegreich durchgeführter Revolution die neue Regierung tatsächlich im Besitze der von Gott gegebenen souveränen Gewalt sich befindet und auch in deren Besitz bleibt, so lange die soziale Notwendigkeit, die Rücksicht auf das öffentliche Wohl es erfordert, so ist klar, daß alle Untertanen im Gewissen ihr Gehorsam schulden. Sie müssen die Gesetze und Verordnungen befolgen, die für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und für die öffentliche Wohlfahrt notwendig sind. „Die Auflehnung gegen die bestehende Staatsgewalt würde überdies den Haß unter den Mitbürgern schüren, Bürgerkriege hervorrufen und das Volk wieder ins Chaos der Anarchie zurückstürzen.“ „Ehre und Gewissen verlangen in jedem Fall eine aufrichtige Unterwerfung unter die bestehende Regierung. . . . Was würde denn in der Tat aus Ehre und Gewissen, wenn es jedem Staatsbürger erlaubt wäre, seinen persönlichen Plänen und seinen Parteiinteressen die Wohltaten des öffentlichen Friedens zu opfern.“ So mahnte Leo XIII. 1892 in seinen beiden berühmten Schreiben die Katholiken Frankreichs.

Damit ist jedoch nicht gesagt, daß Regierung und Parlament in solchen Zeiten des Wiederaufbaues unbeschränkte



Freiheit haben. Es versteht sich von selbst, daß Regierung und Parlament nichts beschließen und befehlen können, was dem Gebote Gottes und den Rechten seiner Kirche widerstreitet. „Denn es gibt keine Gewalt außer von Gott“ (Röm. 13,1). Gott konnte doch keine Gewalt geben, die seinen eigenen Anordnungen und Gesetzen widerspräche. Das größte Hindernis, warum die französischen Katholiken sich mit der Republik nicht aussöhnen wollten, bestand in der Gehässigkeit von Regierung und Parlament gegen das Christentum. „Republikaner“ war in den Augen des Volkes gleichbedeutend mit Kirchenfeind und Gottesleugner; diese hatten ein förmliches Komplott geschmiedet, das darauf abzielte, Frankreich systematisch zu entchristlichen. „Diese Republik ist von so antichristlichen Gesinnungen beseelt, daß ehrbare Männer und erst recht Katholiken sie mit gutem Gewissen nicht annehmen können.“ Der Papst zerstreute diese Bedenken, indem er den wichtigen Unterschied machte zwischen Staatsgewalt und Gesetzgebung. „Die Gesetzgebung ist in dem Grade von der Staatsgewalt und der Staatsform verschieden, daß unter einer Regierung, deren Form ganz vorzüglich ist, die Gesetzgebung ganz verabscheuungswürdig sein kann; während umgekehrt unter einer Regierung, deren Form sehr unvollkommen ist, eine vorzügliche Gesetzgebung vorhanden sein kann.“ Leo XIII. forderte alle rechtlich denkenden Franzosen auf, mit aller Kraft diese gottlose Gesetzgebung zu bekämpfen; und gerade aus diesem Grunde, um sie stark zu machen im Kampf um die Güter des Glaubens, schrieb er die Enzyklika vom 16. Februar 1892 und ermahnte sie, ihre Parteiungen aufzugeben und sich mit der republikanischen Staatsform auszusöhnen. Schon acht Jahre früher, am 8. Februar 1884 hatte der um die Kirche Frankreichs so besorgte oberste Hirte warnend seine Stimme erhoben und in der Enzyklika „Nobilissima Gallorum gens“ die Katholiken dieses Landes aufgerufen zum Kampfe um die Erhaltung der christlichen, konfessionellen Schule. — Wenn wir also auch verpflichtet sind, die bestehende Regierung anzu-

erkennen, so haben wir doch das Recht, ja die Pflicht, mit aller Kraft uns Gesetzen und Verordnungen zu widersetzen, die auf eine Entchristlichung des Landes abzielen.

Es ist ebenso klar, daß die Regierung und das Parlament auch nicht das Recht haben Vorschriften zu geben und Verbote zu erlassen, die sicher nicht für das Staatswohl erfordert sind, weil sie dadurch unstreitig ihre Kompetenz überschreiten. Die Staatsgewalt ist ja nur gegeben für die öffentliche Wohlfahrt der Gesamtheit, findet also an dieser auch ihre Grenzen und ihren Maßstab. Leo XIII. schreibt in der Enzyklika „Sapientiae christianae“: „Es ist weltbekannt und des öftern schon von uns erklärt worden, was wir aussprechen: Nur eine solche Anordnung, welche die rechtmäßige Gewalt nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft zum allgemeinen Wohl erlassen hat, kann Gesetz sein.“ Umso weniger sind die katholischen Abgeordneten und katholischen Parteien verpflichtet, in der inneren und äußeren Politik immer die Anschauung der Regierung zu teilen, auch dann nicht, wenn ein katholischer Reichskanzler an der Spitze steht. Sie sind die Vertreter des Volkes und haben nach sachlichen Gründen die einzelnen Maßnahmen zu beurteilen und die wahren Interessen der Gesamtheit zu vertreten. Man kann daher in den Fragen der Gesetzgebung und Außenpolitik nicht ohne weiters von den Katholiken immer Einheit fordern, erst recht nicht mit Berufung auf Leo XIII. Leo XIII. forderte wohl Unterordnung und Anerkennung der bestehenden Staatsregierung und Staatsform, aber keineswegs deshalb auch die Billigung aller erlassenen Gesetze und aller Regierungsmaßnahmen; er hat im Gegenteil zwischen Staatsgewalt und Gesetzgebung scharf unterschieden.

Jene Männer und jene Parteien, die die Verantwortung für die Revolution tragen, können sich gar nie genugtun, das „alte System“ und die gestürzten Fürstenhäuser in den Kot zu ziehen, und finden gar nichts Gutes mehr an dem, was früher war. Das mag uns nicht so sehr Wunder nehmen. Gerade ihr Übereifer und ihre Maßlosigkeit ist ein



Beweis dafür, daß sie ihr eigenes schlechtes Gewissen verbergen und die verbrecherische Tat der Revolution beschönigen wollen. Dagegen muß es wundernehmen, daß auch katholische Redner und katholische Redakteure in ihrem Eifer für die neue demokratische Staatsform vollständig vergessen, wie viel Gutes wir manchen gestürzten Herrscherhäusern verdanken und wie viel Gutes der „Volksstaat“ aus dem „Obrigkeitsstaat“ herübergenommen hat. Was wäre aus unserem Lande geworden, wenn nicht der gewissenhafte Beamtenstand aus der Zeit des monarchischen Staates zur Zeit der größten Wirren treu und unentwegt seine Pflicht getan hätte? Wie stünde es heute um die katholische Kirche in Deutschland, wenn nicht zur Zeit der Glaubensspaltung katholische Fürsten mit Heldenkraft und Bekennermut eingetreten wären für die Erhaltung des katholischen Glaubens? Es waren doch wahrlich nicht die republikanisch regierten Reichsstädte, die sich damals als Bollwerke des Glaubens zeigten! Wären Habsburg und Wittelsbach damals der neuen Lehre beigetreten, dann hätten auch die geistlichen Fürstentümer auf die Dauer dem Ansturm der neuen Lehre nicht mehr widerstehen können. Man denke doch daran, wie sehr zeitweise sogar das Erzstift Köln gefährdet war! Hätte aber Deutschland den Protestantismus angenommen, so wären die Folgen für die übrigen Länder Europas unabsehbar geworden. Wir wollen den Fürstenhäusern dankbar sein für das, was sie uns Gutes getan haben! Herr Prälat Mausbach hat weiten Kreisen aus dem Herzen gesprochen, als er auf dem Katholikentag in München auch von den „Gefühlen der Verehrung und Dankbarkeit gegen frühere Herrscher“ sprach.

Es wurde mit Bezug auf die Revolution von 1918 und ihr Zerstörungswerk der Vergleich gebraucht von dem Winde, der im Herbste die Blätter von den Bäumen fegt, und vom Sturme, der morsche Äste und Bäume bricht. Es wurde gesagt: „Der Wind war nur der Anstoß, denn die Blätter waren alt und müde; und der Sturm war nur der Anstoß, denn die Bäume und Äste waren alt und morsch;



denn wären sie nicht morsch und lebensschwach gewesen, so hätten sie den Sturm überdauert." Der Vergleich kann nicht allgemeine Geltung haben. Die Revolution war ein Orkan, der auch manches hoffnungsvolle Bäumchen geknickt und manchen lebenskräftigen Ast gebrochen hat. Schon jetzt möchten wir gern gegenwärtige Zustände gegen frühere vertauschen. Gerade unter den entthronten Herrschern waren sehr edle Gestalten, die einer besseren Zeit würdig gewesen wären. Das katholische Volk wird mit Verehrung und Dankbarkeit am Grabe eines Ludwig III. von Bayern und eines Karl I. von Österreich noch beten, auch wenn die Revolutionsgrößen schon längst werden vergessen sein oder wenn weiteste Kreise nur mehr eine Verwünschung für sie haben.

Bei bloßer Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen unsere entthronten Fürsten darf es aber nicht sein Bewenden haben, wir schulden ihnen auch noch zur Zeit des Unglücks Treue und Gerechtigkeit. — In dem jüngsten Artikel dieser Blätter über die „staatliche Gewalt nach der Revolution" haben wir bewiesen, daß nach siegreich durchgeführter Revolution die neue Regierung zwar tatsächlich im Besitze der souveränen Gewalt ist, daß dies aber nur ein provisorischer Notzustand ist und der rechtmäßige Fürst und dessen Dynastie somit keineswegs den Anspruch auf den Thron und die Regierungsgewalt verloren hat. Erst wenn im Laufe der Jahre die Verhältnisse des Landes sich derart gestaltet haben, daß eine Rückkehr der ursprünglichen Regierungsform dauernd unmöglich geworden ist, wird durch eine Art Verjährung die neue Regierungsform definitiv rechtskräftig und erlöschen somit die Thronansprüche der ursprünglichen Herrscherfamilie. Wir haben an der gleichen Stelle den Beweis geführt, daß auch Leo XIII. in seinem vielgenannten Rundschreiben an die Katholiken Frankreichs vom Jahre 1892 nicht anders gelehrt hat. Der Papst selbst hat später in einem Schreiben an den Kardinal Lecot, Erzbischof von Bordeaux, unterm 3. August 1893 die Enzyklika von 1892 fast mit den gleichen

Worten erklärt. Er schreibt hier (Acta Leonis XIII. vol. 13, pag. 241 sq.): „Niemand kann es mehr unklar und zweifelhaft sein, welche Absicht wir verfolgten, als wir unserem heiligen Amte gemäß mit freundschaftlicher und väterlicher Ansprache uns an die französische Nation gewendet haben. Wie eine langjährige Erfahrung allen klar bewiesen hatte, hatte sich der Zustand des Landes derart geändert, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen eine Rückkehr zur früheren Staatsform ohne schwere Wirren unmöglich war." („Diuturna experientia perspicue docuerat omnes statum civitatis ita istic immutatum, ut in praesenti rerum conditione haud posset sine gravi perturbatione ad pristinam formam reverti").

Wenn diese Stellungnahme des obersten Hirten der Völker nicht den gehofften Erfolg zeitigte, so lag das nicht an Papst Leo XIII., sondern — an den französischen Katholiken. — — Anders liegen die Verhältnisse noch bei uns. Wir können ganz gut loyale Untertanen der tatsächlich bestehenden Regierung sein und dabei trotzdem im Herzen dem rechtmäßigen Herrscher und der legitimen Herrscherfamilie unentwegte Treue bewahren. Das sind nicht bloß Gefühlsmomente, es ist die sittliche Anerkennung des Rechtes und die grundsätzliche Hochachtung vor der rechtmäßigen Staatsgewalt. Gewiß sind jene nicht die schlechtesten Staatsbürger, die aus Grundsatztreue und aus Gewissenhaftigkeit nicht über Nacht ihre staatsbürgerliche Überzeugung wechseln und die ihren Grundsätzen treu bleiben, auch wenn dies Opfer erheischt.

(Schluß folgt.)



XXVII.

## Karl Borinski, Geschichte der deutschen Literatur.

Der deutschen Literaturgeschichten — der guten und schlechten, der Kompendien und Lehrbücher, für den ästhetischen Genießer, den Gebildeten und Ungebildeten geschriebenen, gibt es eine Menge; ja es scheint kaum mehr ein Stand zu existieren, auf den nicht bei Abfassung einer Literaturgeschichte Rücksicht genommen wird. Es gibt ferner auch eine Reihe von Forschungsweisen und Standpunkten, von denen aus man deutsche Literaturgeschichte schreiben kann: so den Aufsehen erregenden nach Stämmen und Landschaften, auf dem Josef Nadler als Schüler des großen Prager Literarhistorikers August Sauer steht, und den nicht minder eigentümlichen des Heidelberger Universitätsprofessors Gundelfinger, der dem deutschen Volk einen Goethe „geschenkt"; man kann auch schließlich die Literaturgeschichte als Kunstgeschichte auffassen und, wie Fritz Strich, den Wechsel der Stile und seinen ewigen Rhythmus untersuchen, man könnte auch Literaturgeschichte vom Standpunkt der Stoffe und Motive aus schreiben, wie dies Moriz Enzinger für das Wiener Theater getan, dem Einfluß moralischer Anschauungen und ihrer Wandlungen auf die künstlerische Ausdrucksform nachgehen, oder den Einfluß religiöser Anschauungen auf die Literatur untersuchen. Ja, was könnte und kann man nicht alles versuchen, und, wenn die Presse so gnädig ist, ein Werk gut aufzunehmen, dann ist auch schon gleich der berühmte Gelehrte gestempelt; denn es fehlt nie an interessanten und geistvollen Bemerkungen und Anregungen, die die Kritik noch einmal breitschlagen kann.

Es steht mir nicht zu, an dieser Stelle von der Literaturgeschichtsschreibung zu reden, die ihre ersten Anregungen von Herder bekam und im 19. Jahrhundert durch die Romantik,



das junge Deutschland und einzelne Persönlichkeiten wie Gervinus, Koberstein, Vilmar und Hettner weiter ausgebildet wurde. Es mußte auch erst eine Menge philologischer Kleinarbeit geleistet werden, ehe eine große Persönlichkeit das weite Gebiet übersehen und zusammenfassen konnte: ich meine hier die deutsche Literaturgeschichte des Berliner Literarhistorikers Wilhelm Scherer: ihm ist die glühende Liebe und Begeisterung für das deutsche Volk, dessen Ostmark er entstammt, eigen und die siegesfrohe Stimmung nach dem Jahre 1871, die vielleicht allzu sehr hervortritt und über das Maß der bescheidenen Selbstbestimmung hinausgeht. Mit einem glänzenden Stil hat er seine Aufgabe gelöst und seit mehr als dreißig Jahren galt seine Literaturgeschichte als die beste, mochte man sie auch einseitig nennen und ihr Fehler, Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten nachweisen. Und doch war längst das Bedürfnis nach einer neuen Literaturgeschichte wachgerufen worden; denn Scherer schließt ja mit Goethes Tod und, wenn es auch mehr als eine literarhistorische Behandlung des 19. Jahrhunderts gibt, wie etwa R. M. Meyer und die Gesamtdarstellungen von Max Koch, Alfred Biese, Eduard Engel und Anselm Salzer, so beschränken sich diese darauf, Material herbeizuschaffen und über Tatsachen zu referieren. Adolf Bartels allein nimmt einen selbständigen Standpunkt ein, der aber nicht frei von Einseitigkeiten ist.

Die Stellung des Literarhistorikers weist diesem zwei Aufgaben zu: die des Geschichtschreibers und die des Kunsttheoretikers; nur dann wird er Tüchtiges leisten, wenn er es versteht, in seiner Arbeit diese beiden Kräfte harmonisch wirken zu lassen. Daher muß der Literarhistoriker als Geschichtschreiber über seinem Stoff stehen, ihn gestalten und darstellen, und daher darf er als Kunstrichter seine Persönlichkeit nie zurücktreten lassen; denn wir sollen ja mit seinen Augen sehen, sein Urteil soll uns überzeugen und wir sollen uns seiner Führung anvertrauen! Wir erwarten von ihm, daß er wie der ideale Geschichtschreiber sine ira et studio an seinen Gegenstand herantritt, und daß er als Kritiker die



künstlerische Bedeutung seines Gegenstandes schaut; je höher die Warte ist, auf der er steht, desto weiter das Land, das er überblickt.

Der vor Jahresfrist verstorbene Literarhistoriker der Münchener Universität Karl Borinski besaß diese Fähigkeiten, und es war ein glücklicher Gedanke, der den Stuttgarter Unionverlag veranlaßte, dem vielleicht größten Poetiker Deutschlands den ehrenvollen Auftrag zu erteilen, eine zweibändige Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis auf die Gegenwart zu verfassen; denn Borinskis umfassendes Wissen allein, das Schüler wie Fachgenossen schaudernd bewunderten, war imstande, diese Aufgabe zu lösen und zu Ende zu führen. Das landläufige Urteil, das man in Münchener Gesellschafts- und auch Gelehrtenkreisen über Borinski zu hören bekam, faßte sich in ähnlichen Aussprüchen wie die folgenden zusammen: Ein Sonderling, ein schwieriger Mensch, ein Mann, der über ein ungeheures Wissen verfügt, aber sehr unverträglich ist, ein Schriftsteller, der einen ungenießbaren Stil schreibt. Wer ihn nur oberflächlich kannte — und das waren die meisten Menschen — mußte ein solches Urteil fällen, und so ist es nur verständlich, daß sehr viele Studenten seine Vorlesungen verließen, weil sie behaupteten: „Der Mann kann mir nichts bieten." Und damit hatten sie freilich recht; denn dem Durchschnittsstudenten hatte Borinski auch gar nichts zu geben; und Examensstoff bekam man von Borinski nie zu hören. Seine Stellung als außerordentlicher Professor, seine besonderartige Natur, die ihn infolge mancher Enttäuschungen und Zurücksetzungen selten und nur denen gegenüber hervortreten ließ, von deren aufrichtiger Gesinnung er ganz überzeugt war, sowie endlich seine isolierte Lage dem Großteil der maßgebenden Tagespresse und Kritik gegenüber, die es ihm nicht verzeihen konnte, daß er, der sich einmal in einer Sturm- und Drangzeit für Richard Wagner, Hebbel, Schopenhauer und Nietzsche begeistert hatte, sich später in schroffen Gegensatz zur Moderne stellte, daß er Ibsen, Tolstoj und Gerhard Hauptmann verschiedentlich

verurteilend kritisierte, die es ihm nie vergaß, daß er förmlich zum Christentum übertrat und seine Weltanschauung — unter dem Einfluß eines tiefschürfenden Studiums der mittelalterlichen Dichtung, vor allem Dantes — dem Katholizismus zuwendete: dies sollten wir wissen, wenn wir seine Literaturgeschichte würdigen wollen. Jede oberflächliche Beurteilung seines Hauptwerkes — und deren hat die Tagespresse schon eine schwere Menge geliefert — wird in Äußerlichkeiten stecken bleiben; denn diese bieten einem leicht gefiederten Journalisten, dessen Aufgabe es ist, in einem blendenden Stil mit vielen Worten möglichst wenig zu sagen, willkommenen Anlaß sich lustig zu machen, und gerade die das 19. Jahrhundert und die Gegenwart behandelnden Abschnitte sind nicht ganz mit Unrecht einer solchen Kritik ausgesetzt. Es wäre nicht schwer eine größere Anzahl von stilistischen Unebenheiten wie etwa die folgenden zusammenzustellen: 2. Band S. 503: „Weiter von Heyse entfernte sich der gleichfalls noch von Geibel im „Münchener Dichterbuche" von 1862 mit einer Ballade über die „Sendlinger Bauernschlacht" gegen die Österreicher eingeführte Münchener Hans Hopfen (1834—1904) später in Berlin: nach der Seite des Pariser „Arge-Sitten"-Romans, „der bayerischen und Tiroler Dorfgeschichten sowie der burschikosen Studenten und gemütlich schneidigen Majorsgeschichten". Oder Seite 619: „Die berüchtigte Literaturfrage aber, „Wie sag' ich's meinem Kinde?" scheint die damals erst zur Aufführung gelangende Schülertragödie „Frühlings Erwachen" des mit ihr schon 1864 hervorgetretenen Münchner Überbrettlschauspielers und Simplicissimus-Schriftstellers Frank Wedekind aus Hannover (1864—1918) angeregt zu haben." Kleinlich wäre es, fortzufahren, und es ist eher anerkennend für ein umfassendes Werk, wenn man nur solche Fehler anzuführen weiß, die im Grunde Äußerlichkeiten sind und über die ein vernünftiger Leser mit dem bekannten Spruch vom schlafenden Homer hinweggeht.

Da wäre es einmal viel nötiger eine genaue Unter-



suchung anzustellen, die Borinskis selbständige Gedanken aus seinem Werke herausschält, die nachweist, welche Fülle von kleinen und großen Persönlichkeiten, über die ein flüchtiger Blick in das dreispaltige 20 Seiten starke Register schon Aufschluß gibt, welch neue Ausblicke und Parallelen in dem Werke erscheinen. Ich kann nur kurz Einzelnes erwähnen, wie etwa das Kapitel das klassische Altertum in der ritterlichen Dichtung (1. Bd. S. 99 ff.), die mittelalterliche Mariendichtung als durchgeistigte Seite des Minnesangs, die sich bis auf Goethes Gretchengestalt fortsetzt (S. 153 f.), die schönen Gedanken über das Volkslied (S. 319), den Hinweis auf den inneren Zusammenhang von Enea Silvios Roman in Briefform Lucretia und Euryalus mit Rousseau und Goethe (S. 348), den Einfluß von Karl Philipp Moritzens Schrift „Über die bildende Nachahmung des Schönen" auf Goethes Weltanschauung und Verskunst (2. Bd. S. 92). Klarheit in der Übersicht und die Fähigkeit, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, sind nicht die letzten Vorzüge des Werkes, das für die gebildete deutsche Familie geschrieben ist, aber auch jedem Fachgelehrten eine Fülle von Wissen übermittelt und Anregung gibt. Karl Borinski war Poetiker, darum ein Kenner der Weltliteratur, er beherrschte die Philosophie und die Geistesgeschichte, ein heiliges Buch war ihm die Bibel, und viele seiner Vorlesungen nahmen ihren Ausgang von Aristoteles. Sein Kunstideal war das klassische und seine Vorliebe neigte sich zu Lessing und Herder, in Schiller und Goethe hatte für ihn die Kunst ihre Vollendung erreicht und mit Jean Paul und der Romantik setzte der Verfall ein. Er war ein Feind des Form- und Gestaltlosen wie jeder gewaltsamen Volksbewegung, ein Gegner der übertreibenden Heimatdichtung, denn sein Ideal war die Weltliteratur. So mußte Borinski in der Literatur des 19. Jahrhunderts eine absteigende Linie sehen und mußte den Verfall in geistiger und kultureller Hinsicht schildern; so stellte er Grillparzer über Hebbel — die erste auf reichsdeutschem Boden geschriebene Literaturgeschichte, die den Öster-



reicher über den Norddeutschen erhebt — so findet er auf dem Boden der Schweiz einen frischen, grünenden, gesunden Stamm der Literatur, der von Gottfried Keller ausgeht. So ist ihm Raabe ein Meister des Romans; denn nur selten sind einzelne Dichter des 19. Jahrhunderts mit der Liebe behandelt, welche der Verfasser seinen schlesischen Landsleuten des 17. Jahrhunderts schenkt, mit welcher er die beiden bürgerlichen Blüten der deutschen Literatur schildert. Mit kennbarem Mißbehagen sind die literarischen Eintagsfliegen behandelt. Denn das sind gerade diejenigen, welche das größte Geschrei machen. Borinski wußte es ja nur zu gut, daß in einem Menschenalter kaum einer die Namen noch kennen wird und daß seine Feder nur der Eitelkeit solcher Autoren Dienste zu leisten hatte. Darum wollen wir jene Unlust, mit der die Literatur der letzten Jahre behandelt ist, da sie nur wenig mattes Mondlicht, das seinen Glanz von einer fernen Sonne bekommt und viel Schatten aufzuweisen hat, nicht verschweigen; denn sie ehrt den Verfasser. Doch müssen wir es bedauern, daß er allzu oft seinen kritischen Standpunkt verläßt, dem wir bewundernd durch mehr als ein Jahrtausend deutscher Dichtung gefolgt sind: so wird er vorübergehend zum referierenden Geschichtschreiber wie die meisten, die eine Geschichte ihrer Zeit geschrieben haben. Wertvoll ist die Betonung der Sonderstellung der katholischen Literatur der Gegenwart (2. Bd. S. 557 ff.) und die Würdigung des Mitherausgebers und Begründers dieser Blätter: Joseph von Görres (2. Bd. S. 246).

Längst vor dem Krieg schon hat Borinskis kritischer Scharfblick in der Entwickelung der deutschen Literatur nichts Gutes sehen können. Man lese das letzte (73.) Kapitel! Mit Bitterkeit ist darin ausgesprochen, daß die führenden Geister der deutschen Literatur nicht zuletzt an unserer traurigen Gegenwart Schuld tragen. 2. Band S. 598: „Der Wille zum Umsturz ist dem Deutschen Reiche schon dreißig Jahre vor seiner Erschöpfung durch den Weltkrieg in seiner blühendsten Zeit literarisch von Schriftstellern der Welt des





Luxus eingeimpft und herangezüchtet worden." Wie vieles wäre da noch zu sagen! Möge das Buch nach der Widmung des Verfassers zu einem deutschen Familienbuch werden, möge es geschmackbildend und -läuternd wirken, ein gebildetes und urteilsfähiges Lesepublikum erziehen und dem verstorbenen Verfasser ein langes ehrendes Gedächtnis unter den Guten des deutschen Volkes sichern!

Dr. phil. Richard Rewald.

## XXVIII.

## Regierung und Nationalsozialismus in Bayern.

Der Ausnahmezustand, welcher, um etwaigen Ausschreitungen bedenklicher Art aus Anlaß des Parteitags der nationalsozialistischen Arbeiterpartei in München vorsorglich zu begegnen, über das rechtsrheinische Bayern am 26. Januar 1923 verhängt worden war, ist nur von kurzer Dauer gewesen, er ist am 6. Februar zu Ende gegangen. Die Aktion der bayerischen Regierung kann damit nicht abgeschlossen sein. Ihre repressive Tätigkeit gegenüber allen die Ordnung, Ruhe und Sicherheit des Staates störenden Elementen, mögen sie links oder rechts stehen, muß weiter geführt werden; es sind darum alle Garantien der Machtmittel, welche der Regierung zur Verfügung stehen, in der Militär- und Polizeigewalt und Polizeiverwaltung, auf unbedingt sicheres Funktionieren zu prüfen und locker gehende Schrauben der Maschinerie anzuziehen. Zugleich ist, und das wird der wichtigere, weil positive Teil der Aufgabe sein, das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und vaterländischen Organisationen, welches Ministerpräsident Dr. v. Knilling glücklich in die Wege geleitet hat, fest und fester zu verknüpfen und aktiv zu gestalten. Daran hat es in der Aera Lerchenfeld gänzlich gefehlt und daran krankt Bayern noch heute.



In der Öffentlichkeit wird der Unterschied zwischen dem Verband vaterländischer Vereinigungen und der nationalsozialistischen Arbeiterpartei vielfach nicht gemacht. Der Verband vaterländischer Vereine, an dessen Spitze der oberbayerische Regierungspräsident Dr. v. Kahr, der erste bürgerliche Ministerpräsident nach der Revolution, steht, ist eine Vereinigung von Männern aller bürgerlichen, rechts gerichteten Parteien, welche das Volk sammeln wollen für eine ausgesprochen nationale und konservative Rechtspolitik, für eine bürgerliche Einheitsfront der dazu willigen und befähigten Parteien. Sie bezwecken die nationale Aufrichtung Deutschlands, um damit die grund- und tatsächliche Voraussetzung der Beseitigung des Gewaltfriedens von Versailles zu schaffen. Daß in diesem nationalen Zusammenschluß die Bekämpfung des Judentums und der Sozialdemokratie inbegriffen ist, ergibt sich aus der Zeitlage; denn Judentum und Sozialdemokratie sind überführt, den staatlichen Umsturz nach verlorenem Weltkrieg in Deutschland angezettelt und durchgeführt, das größte Verbrechen der deutschen Geschichte begangen zu haben, wodurch all das erschütternde Elend, das über Deutschland liegt, gekommen ist.

Diese vaterländischen Organisationen können sich nicht der drückenden Notlage verschließen, welche durch den Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet und in Baden herbeigeführt ist, die im Verfolg die Auflösung des Deutschen Reiches verursachen wird, wenn die bisher ausgezeichnet funktionierende Abwehr durch passiven Widerstand mißlingt.

Der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Helfferich, welcher einer der schärfsten Kämpfer gegen die Sozialdemokratie ist, erklärte am 26. Januar im Reichstag, er nehme den Handschuh, den die Sozialdemokratie ihm hingeworfen habe, nicht auf. Die Deutschnationalen würden auf sozialdemokratische Angriffe nicht antworten und in der Einheitsfront verharren. „Für uns steht das Vaterland zu oberst. Für uns gibt es zurzeit nicht die Frage:





Monarchie oder Republik? Wir verteidigen unser Vaterland so wie es ist." So stellt sich also die äußerste Rechte, angesichts des Abwehrkampfs gegen die Franzosen, zurzeit in eine passive, abwartende Position gegenüber der Sozialdemokratie, welche mit allen übrigen Parteien, die Kommunisten ausgeschlossen, eine Front gegen den französischen Terror bildet. Diese Kundgebung eines führenden Politikers der Deutschnationalen sei zur Beleuchtung der ganzen Sachlage angeführt. Er spricht aus, was das Gebot der Stunde für jeden Deutschen ist: das Zusammenhalten aller und das Fernhalten alles dessen, was die Einheitsfront stören, ja gefährden könnte.

Die bayerische Regierung erklärte in ihrer Bekanntmachung über die Verhandlung des Ausnahmezustandes in Bayern: „Der Druck der Feinde auf Deutschland verlangt zurzeit gebieterisch die Zusammenfassung aller Kräfte zur einheitlichen Abwehr. Jetzt ist es nicht Zeit zu politischen Auseinandersetzungen, durch welche die Gefahr von Zusammenstößen unter Deutschen heraufbeschworen wird." [1]) Ministerpräsident Dr. v. Knilling fügte dem in seiner Erklärung über den Ausnahmezustand die bedeutsamen Worte hinzu:

„Wer jetzt, wo das deutsche Volk um Sein oder Nichtsein ringt und wo es diesen Kampf nur bestehen kann, wenn es einig ist in zähem Ausharren, wer in solcher Zeit sich um die Wahrung der nationalen Einheisfront nicht kümmert, der handelt nicht vaterländisch, mag er auch Tag für Tag das Deutschlandlied singen.... Fort mit der Zwietracht im Innern! Der Feind steht draußen am Rhein und im Ruhrgebiet, und wenn er uns nicht einig sieht, streckt er seine Fangarme noch weiter in das deutsche Land herein. Jeder wahre Deutsche darf nur eine Partei nehmen, die des gemeinsamen Vaterlandes!" [2])

1) Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 21. vom 26. Januar 1923.

2) Hauptausschuß des Bayerischen Landtags vom 1. Febr. Bayer. Staatszeitung Nr. 26, S. 3.



Mit Recht nahm der Ministerpräsident für das Gesamtministerium in Anspruch, „daß alle seine Mitglieder ebensogut vaterländisch denken, fühlen und handeln, wie irgendwer, und in viel höherem Sinne als mancher, der vielleicht das Wort „national" ständig im Munde führt, aber im entscheidenden Augenblicke sich nicht darum kümmert, ob seine Handlungsweise den Lebensforderungen der Nation entspricht. Gesinnung, Politik und Haltung der bayerischen Regierung entsprechen durchaus den nationalen Erfordernissen und ihre Führung muß vertrauensvoll und willig anerkannt werden. Ministerpräsident Dr. von Knilling sprach denn auch die Erwartung aus, daß die vaterländischen Verbände ihrerseits der Staatsregierung bei ihrer pflichtgemäßen Sorge für Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und der nationalen Geschlossenheit unterstützend als verlässige Helfer zur Seite stehen und zwar selbst dann, wenn die Bedrohung der staatlichen Ordnung und der nationalen Einheitsfront ausgeht von einer Bewegung, die an sich vaterländische Bestrebungen verfolgt, daneben aber auch noch Sonderzwecke, die in sozialpolitischer und kulturpolitischer Beziehung ebenso bedenklich sind wie vom Standpunkt der föderalistischen Staatsauffassung. Die Parteien und vaterländischen Verbände in Bayern ohne Ausnahme müssen sich dessen bewußt sein.

Diese Zeit ruhender innerpolitischer Kämpfe drückt ebenso sehr auf die Sozialdemokratie wie auf die Nationalsozialistische Arbeiterpartei. Die Sozialdemokratie ist dadurch gegenüber der kommunistischen Konkurrenz außerordentlich beengt. Der Zwang staatspolitischen Verhaltens, der schon während des Krieges einen starken Druck auf die Sozialdemokratie ausübte und nach der Revolution die Unzufriedenheit im sozialdemokratischen Lager in hellen Flammen auflodern ließ, schwächt die Evolutionskraft der Sozialdemokratie in hohem Maße, und der preußische Staatskommissar Dr. Weismann soll in einem Geheimbericht seine Wahrnehmung von einer „erschreckenden" Abwanderung aus dem Lager der Sozial-



demokratie nach rechts und links niedergelegt haben. Es ist psychologisch leicht erklärlich, daß für die Sozialdemokratie die durch die Verhältnisse, welche sie selbst geschaffen hat oder die durch den Kampf des Feindes herbeigeführt sind, ihr aufgezwungene Inaktivität im Klassenkampfe Folgeerscheinungen mit sich bringt, welche die Sozialdemokratie so intensiv wie möglich niederhalten möchte. Daran ist sie jetzt durch die Einheitsfront gehindert. Die verhaltene Unlust der Sozialdemokratie kam kürzlich im „Vorwärts" zum Ausdruck, der das empörende Wort „nationalistische Gehirngrippe" aussprach. Der Sozialdemokrat Dr. Breitscheid hat im Reichstag am 26. Januar in einer Rede geoffenbart, wie schwer es den Roten fällt, in der Einheitsfront neben den Deutschnationalen zu stehen. In allen Kundgebungen der sozialistischen Organisationen kommt immer zum Ausdruck, daß ihre Gesinnungsgenossen im Ruhrgebiet die „Republik" verteidigen! Die Sozialdemokraten müssen die Einheitsfront mitmachen, weil sie nach der Revolution für die Erhaltung der Republik und damit auch des Deutschen Reiches arbeiten müssen. Das ist ihr Verhängnis. Gehen sie aus der Einheitsfront davon, dann ist ihr „Werk" dem Untergang geweiht und der Zorn des Volkes erreicht sie, bleiben sie in der Einheitsfront, dann verfallen sie den Kommunisten.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei ist in der gleichen Lage. Sie führt, mit mehr Lärm als Sachlichkeit, den Kampf gegen Judentum und Sozialdemokratie und soll nun in diesem Kampfe eine Pause machen. Das verträgt sie, deren Lebenselement die heftigste Agitation bildet, nicht. Sie lehnt darum die nationale Einheitsfront ab, bezeichnet sie als „Schwindel." Der nationalsozialistische Führer Hitler erklärte in einer Unterredung mit dem Münchener Polizeipräsidenten Nortz, „der Widerstand im Ruhrgebiet werde in wenigen Wochen zusammenbrechen." [1])

1) Mitgeteilt vom Ministerpräsidenten Dr. v. Knilling in seiner Erklärung im Hauptausschuß des Bayerischen Landtags. Bayer. Staatsztg. Nr. 26, S. 2.

Im Hofbräuhaussaal bemerkte in einer Versammlung während des jüngsten Parteitags derselbe Hitler: kein Kampf nach außen, ehe nicht der Sieg im Innern gewonnen ist. Nur ein zuerst von den Juden befreites Deutschland sei fähig und würdig, zu siegen. Die Einheitsfront ist nach ihm eine Phrase, eine listige Falle, die das Judentum aufgestellt hat, um die Hackenkreuzbewegung, die ihm ans Leben gehe, unschädlich zu machen. Es gebe nur eine berechtigte Einheitsfront, die der Nationalsozialisten! [1])

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei genießt wegen ihrer nationalen Einstellung und ihres Kampfes gegen Judentum und Sozialdemokratie Sympathien, besonders in deutschnationalen Kreisen und in der großen Schar der „Mitläufer", welche von den jeweiligen politischen Bewegungen der Zeit bald dahin bald dorthin verschlagen werden. Dabei ist sie doch wesensverwandt mit der Sozialdemokratie! Die kulturpolitische Einstellung der Nationalsozialisten ist in der letzten Zeit so gründlich in der Tagespresse beleuchtet worden, daß es unverständlich ist, wie dieser christentumsfeindlichen Partei christliche Männer noch beitreten mögen. Im Kulturkampf galt als Ziel der Gegner des positiven Christentums die Gründung einer deutschen Nationalkirche „ohne Dogmenzwang und Formelkram." Dann folgten in den antisemitischen Bewegungen früherer Jahrzehnte die Spielereien mit der Gründung eines „judenreinen, germanischen Christentums" und heute sehen wir die national-antisemitischen Kreise denselben Unfug treiben, wobei sie nicht einmal original sind, sondern Plagiatoren. Im Ziele der Aushöhlung des Christentums mit seinem Lehrgehalt sind Nationalsozialisten und Sozialisten völlig einig. Nicht anders steht es mit einer Reihe von Programmpunkten der Nationalsozialisten. Die Abschaffung des Leihkapitals, die Beschlagnahme von Grund und Boden, sind der Sozialdemokratie abgeguckt. Zentralismus und Unitarismus sind beiden Parteien gemein, auch die

1) Südd. Demokr. Korrespondenz Nr. 12 vom 7. Febr. 1923.





Diktatur, welche bei den Nationalisten eine spezifisch preußische sein würde, daher auch die preußischen Emigranten in Bayern, das preußische Auchbayerntum, für den Nationalsozialismus schwärmen und mit ihm politische Geschäfte machen wollen. Die Bayerischen Bauernvereine haben denn auch schon gegen den Nationalsozialismus, der vom Preußentum als Sturmbock benützt werden soll, mobil gemacht, um diese den Bestand eines unabhängigen Bayerns und die antisozialistische wirtschaftspolitische Grundlage unseres Staates gefährdende Agitationspartei vom flachen Lande fern zu halten. Die kritischen Worte des Ministerpräsidenten Dr. von Knilling über die nationalsozialistischen programmatischen Bestrebungen wurden oben schon mitgeteilt.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei ist eine rein agitatorische Einrichtung, der positive Zielstrebung fehlt. So faßt der Nationalsozialismus z. B. die Judenfrage bislang nur mit Worten antijüdischer Agitation an, womit nichts gedient ist. Jeder ältere Politiker unter uns hat seit Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 zahlreiche Perioden erlebt, in welcher die Agitation gegen das Judentum aufs Höchste stieg, um dann wieder zu versanden. Warum? Das negativ eingestellte Judentum ist eine große Gefahr, es ist, wie der ehemalige linksliberale berühmte Geschichtschreiber Mommsen einmal sagte, ein Element der nationalen Dekomposition. Allein solange nicht einmal das primitivste Abwehrmittel gegen das Judentum ausgeübt, d. h. der Boykott über jüdische Verkaufsgeschäfte durchgeführt wird, ist alles Reden und Agitieren gegen das Judentum umsonst. Der große Bürgermeister von Wien, Lueger, hatte aus der antisemitischen Bewegung eine große Mittelstandsbewegung gebildet, er hat die christlich-soziale Partei, welche die Grundlage des öffentlichen Lebens in Österreich darstellt, zusammen mit dem Bauernstande geschaffen, hat durch eine genial angelegte und durchgeführte Verwaltungspolitik die in den Händen des jüdischen Großkapitals befindlichen öffentlichen Betriebe der Stadt Wien vom Judentum emanzipiert. Das waren Großtaten



des christlichen Geistes eines genialen Mannes. Die da in München antisemitische Agitation betrieben, haben von jeher positive Gestaltungen, ja sogar Versuche hiezu vermissen lassen. Auch der Nationalsozialismus ist demselben Fehler verfallen; er hat den antijüdischen Geschäftsboykott nicht einmal versucht. Es ist zuzugeben, daß die Agitation den Boden vorbereiten muß; allein die Ablehnung des Judentums durch die Bevölkerung in München ist allgemein. Warum wagen es die Nationalsozialisten nicht, auf dem Wege des Geschäftsboykotts vorzugehen? Die Frage sei gestellt, ohne daß wir uns zu ihr äußern.

Weil die Nationalsozialisten, von denen übrigens gewisse Persönlichkeiten in der Räterepublik eine Rolle gespielt haben sollen, wesentliche Grundforderungen der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung in Bayern leugnen, sind sie vom bayerisch-patriotischen Standpunkte aus abzulehnen, ungeachtet sie in deutsch-vaterländischem Sinne Anerkennung verdienen. Ihre deutsch-patriotischen Bestrebungen und ihre Einstellung auf den Kampf gegen die Sozialdemokratie und das Judentum sind jedoch kein Unterscheidungszeichen gegenüber den bürgerlichen Rechtsparteien, alle Bestrebungen in den angegebenen drei Richtungen sind Gemeingut des bayerischen Volkes, wurden von diesem verfolgt, ehe es Nationalsozialisten gegeben hat.

Den Österreicher Hitler, den das Geschick nach München verschlagen, hat das bayerische Volk nicht nötig, um von ihm zu lernen, wie der Staat Bayern regiert werden muß. Er steht uns hierin nicht höher wie die roten Fremdlinge, welche aus Norddeutschland, Galizien, Rußland usw. nach München gekommen sind, um das Volk in politische Irrgänge zu verführen. Unbeschadet seiner nationalen Haltung, mit der er in Versammlungen Wirkung erzielt, muß sein politischer Betrieb bekämpft werden. Früher hat in Bayern Dr. Schädler das Wort „Rhetoren-Liberalismus“ geprägt; man kann jetzt auch von einem Rhetoren-Nationalsozialismus sprechen. Es ist bei keinem Politiker gut be-



stellt, wenn er eine gute Rednergabe besitzt ohne die entsprechende Sachkenntnis, wenn er die Technik des Redens so ausnehmend beherrscht, daß das Wort schneller ist als der Verstand. Von Hitler wird in der „München-Augsburger Abendztg." (Nr. 33 vom 4. Februar 1923) gesagt, in seinen Äußerungen zeige sich „die Hemmungslosigkeit Hitlers sowohl wie sein gänzlicher Mangel an geschichtlicher und politischer Bildung in erschreckendem Maße". Die Mängel ergeben sich aus allen seinen Reden, die ein Gewebe von begeisternden Phrasen ohne tiefere, und vor allem ohne positive Gedanken sind. Er ist zurzeit Mode in München, es wird ihm hoffentlich nicht anders ergehen wie den national-antisemitischen Führern der Vergangenheit, denen Intellektuelle und Mittelstandskreise ohne Bedenken zustimmten, bis die Enttäuschung sich einstellte.

Eine scharfe Charakterisierung des Nationalsozialismus ist erforderlich wegen der Verwirrung der Begriffe, die sich bei der Verhängung des Belagerungszustandes in Bayern allenthalben gezeigt hat. Nationale Parteien und Nationalsozialismus sind streng zu scheiden. Bedeutung für diese Stellungnahme hat nicht nur der grundsätzliche Gehalt des Nationalsozialismus sondern ebenso die staatsgefährdende Wirkung seiner politisch-agitatorischen Betätigung. Die München-Augsburger Abendztg. sagt in dem schon erwähnten Aufsatz:

„Wer an Hitlers staatsfeindlicher Gesinnung Zweifel hegt, der lese nur nach, was er auf dem Parteitag am letzten Sonntag (28. Jan.) gesagt hat. Mit Spott und Hohn hat er die Regierung desjenigen Staates überschüttet, unter deren starkem Schutz seine Bewegung nur entstehen und wachsen konnte. Er hat wörtlich gesagt, „die Regierung ist morsch und wackelig", „es gebraucht keinen Putsch, schon ein Blaser genügt, um sie umzuwerfen, der gegenwärtige Staat ist ein absterbendes Gebilde, die nationalsozialistische Bewegung ist im Ansteigen begriffen". . . . Wozu kommen wir, wenn der Staatsbegriff in Deutschland, der durch das Wühlen der Linken weiß Gott schon



genügend ausgehöhlt ist, nun auch noch auf der Rechten unterminiert wird?"

Diesen ernsten Worten sei die Frage angehängt: Steht denn Hitler auf der Rechten? Die von ihm angeführten Worte sind eitle Renommisterei — die Eitelkeit ist leider in der politischen Sphäre ein eingewurzeltes Übel —, sie sind durch und durch sozialistisch wie das nationalsozialistische Programm, sie sind typisch für ein gewisses Agitatorentum in Österreich, das mitgeholfen hat, den alten Kaiserstaat zu stürzen, der, wie die Lage in Südosteuropa zeigt, eine europäische Notwendigkeit gewesen ist. Es ist bedauerlich, daß nationale Kreise in München diese Wühlarbeit seither begünstigt haben, weil sie glaubten, die nationalsozialistische Bewegung werde ihnen die Hasen in die Küche treiben.

Die Neigung des Nationalismus zum Internationalismus ist eine merkwürdige Blüte dieser Bewegung. Die Mitglieder dieses Bundes arbeiten auf eine Hackenkreuz-Internationale hin. Im „Völkischen Beobachter" (Nr. 8) wurde geschrieben: „Dereinst wird es eine nationalsozialistische, französische, englische, russische und italienische Arbeiterpartei geben." Der Nationalsozialismus werde dereinst weit über Deutschlands Grenze hinaus richtunggebend sein für die unausbleiblichen Machtkämpfe in den anderen Ländern Europas und Amerikas.[1]) Auf einer der während des Parteitags in München abgehaltenen Versammlungen wies Hauptschriftleiter Dietrich Eckart auf die antisemitische Bewegung in England und Frankreich hin. Es wird mitgeteilt, der englische Grubenarbeiter Beamisch habe in einer Versammlung zu München im Zirkus Krone versichert, er werde zuhause eine große antisemitische Partei begründen. Zum Schluß stellte auf den Zwischenruf „auch in Frankreich wächst die antisemitische Bewegung" Herr Dietrich Eckart diese Tatsache fest. Die München-Augsburger Abendzeitung bemerkt: „Überall und immer finden wir die verhängnisvolle Neigung, mit anderen Völkern zusammen gegen

1) Zitiert in Nr. 33 der München Augsb. Abendztg.

die Juden zu kämpfen. Ja, um Gotteswillen, waren und sind Ludwig XIV., Napoleon I., Clemenceau, Edward Grey und Iswolski Juden, oder sind sie Franzosen, Engländer und Russen? Jede Schlagkraft der deutschen Nation wird ja geradezu gelähmt, unser Befreiungskampf ist ja von vornherein verloren, wenn der deutsche Soldat mit dem Gedanken kämpft: eigentlich hat mir der Franzose, gegen den ich kämpfe, nichts getan, er ist ebenso wie ich ein armer Narr, eine Marionette des Judentums. Diese Einstellung der Nationalsozialisten ist geradezu verhängnisvoll und wir treten ihr mit aller Kraft entgegen."

Von aktueller Bedeutung ist die Stellung Hitlers zu Deutsch-Südtirol. Es wird von ihm berichtet, er habe erklärt, seine Partei überlasse Deutsch-Südtirol den Italienern. Wir bräuchten nicht soviel vom deutsch-österreichischen Anschluß zu reden, die Südtiroler Frage nicht wieder aufzurollen und Mussolinis sämtliche Schwarzhemden würden uns hinfort zur Verfügung stehen. Im „Neuen Stuttgarter Tagbl." berichtet Richard Bahr:[1]) immer wieder kehre in Hitlers Ansprachen von neuem die Mahnung wieder, endgiltig und ein- für allemal auf die Deutschen in Südtirol zu verzichten und von deren brutaler Vergewaltigung nicht mehr zu „schwätzen". In der Politik gebe es keine Sentiments, sondern nur „Kaltschnäuzigkeit." Hitlers Worte stehen dem Wortlaute nach noch nicht endgiltig fest. Sie sind durch die italienische Presse gegangen. Hat er diese Stellung zur Südtiroler Frage eingenommen, dann wäre es ein deutschfeindlicher Akt, der namentlich in Bayern entsprechend gewertet werden müßte.

Bei der herrschenden Begriffsverwirrung war es nötig, diese Scheidung vorzunehmen, um so in die Frage einzuführen, die so viel Staub aufgewirbelt hat und die Erklärung für den Ausnahmezustand in Bayern zu geben.

1) Abgedruckt im Bamberger Tagblatt Nr. 29 vom 25. Februar.



Die Verhängung des Ausnahmezustandes ist von einem Teil der hauptstädtischen Presse abfällig kritisiert worden, weil sie die Maßnahmen für unnötig hielt und die Meinung vertrat, der nationalsoziale Parteitag werde ordnungsgemäß und ohne exzessive Auswirkung verlaufen. Die verantwortlichen Staatsstellen hatten eine andere Aufgabe; ihnen obliegt es, vorausblickend für alle Eventualitäten Vorbereitungen zu treffen. Daß für die bayerische Staatsregierung nicht die Sicherheit bestand, der nationalsozialistische Parteitag werde in Ruhe verlaufen, ergab sich aus bestimmten Erwägungen. Daß der Führer der Nationalsozialisten Hitler seine Leute nicht mehr in der Hand habe, daß die Unterführer über ihn hinausgewachsen seien, wurde als allgemeine Wahrnehmung hingestellt. Der Grund lag darin, daß Hitler tatsächlich eine Bremstätigkeit ausüben mußte, um seine Leute zu zügeln und von Putschereien und wirklichen Putschen fern zu halten. Das erregte natürlich eine gewisse Unzufriedenheit mit seiner Führung. Es wird darüber berichtet:

„Es hat in seiner (Hitlers) Umgebung böses Blut gemacht, daß er seine Leute verschiedentlich von Aktionen gegen Ententemissionen, Juden und Sozialdemokraten abgehalten hat, und eine seiner Hundertschaften hat kürzlich sogar „gemeutert" und gedroht, zu den Roßbachleuten überzugehen. Es wird ihm ferner bekannt geworden sein, daß er von den Ultras längst als „schlapp" kritisiert wird. Es hieß, er rede auch nur wie die anderen, man wolle endlich Taten sehen und dergleichen. Verdächtigungen, daß er persönlich saturiert sei, da der Bewegung ja in der Tat ungeheure Geldmittel zuströmen, und daß auch er schon etwas zu verlieren habe, sind hinzugekommen."[1])

So und ähnlich wurde aus der nationalsozialistischen Bewegung berichtet. Daß der Verlauf des Parteitags gegen diese Wahrnehmung spreche, kann man nicht sagen, denn

---

1) Vom Münchener Korrespondenten der Vossischen Ztg. Nr. 45 vom 27. Jan. 1923.

infolge des Ausnahmezustandes ist der feste Zusammenschluß eine Selbstverständlichkeit. Jedenfalls gilt auch für den Nationalsozialismus in München, daß bei Bewegungen von dem Radikalismus und der Turbulenz wie der nationalistischen jeder Tag neue Trümpfe bringen muß, sonst verlieren sie ihre Anziehungskraft und ihre Leute erschlaffen. Das Grundgesetz politischer Bewegungen, daß der Radikalismus stets von einem noch heftigeren Radikalismus abgelöst wird, hat allgemeine Geltung.

Die Neigung zu Gewaltätigkeiten tritt in der Münchener nationalsozialistischen Bewegung ganz offen hervor. In den nationalsozialistischen Führerkreisen betrachtet man sich als Macht im Staate, die nach eigenem Willen vorgeht. Wer auch noch so freundlich die nationalsozialistische Bewegung beurteilen mag, der muß zugeben, daß bei dieser Gestaltung der Verhältnisse die Staatsgewalt jegliche Ursache hat, auf dem Posten zu sein. Man denke nur an die Drohungen des französischen Ministerpräsidenten Poincaré gegen Bayern für den Fall, daß dem französischen Gesandten Dard in München das geringste geschieht. Er ist schon einmal im Hofgarten belästigt worden und vor seiner Wohnung haben wiederholt Kundgebungen stattgefunden. Eine Menge von Einzelausschreitungen der Nationalisten in München, von gewalttätigen Belästigungen Andersdenkender sind gerade in der allerletzten Zeit vorgekommen, wiederholte schwere Hausfriedensbrüche, Veranstaltung unerlaubter Durchzüge durch den Bannkreis. In der letzten Zeit kamen dazu die Tag für Tag einsetzenden Gewalttätigkeiten, vor den Vier Jahreszeiten in München, wo Mitglieder der Ententekommission wohnen, am 24. Januar der gröbliche Landfriedensbruch vor dem Hotel Grünwald in München, das auf der Suche nach Mitgliedern der Ententekommission demoliert wurde, wobei nach Polizeibericht die Hauptbeteiligten als Nationalsozialisten festgestellt werden konnten. Zuletzt kam die offene Kampfansage gegen die Staatsautorität. Ministerpräsident Dr. v. Knilling hat in seiner Darlegung vor



dem Hauptausschuß auf diese Dinge ausdrücklich hingewiesen.

Diese Sachlage und die schon früher dargelegten Rücksichten auf Deutschlands Situation gegenüber dem Ausland, bilden den Hintergrund, von dem sich die Verhängung des Ausnahmezustandes in Bayern abhebt. Die unmittelbare Ursache waren dann die Drohungen Hitlers und seiner Leute.

Der Ausnahmezustand ist den Nationalsozialisten gegenüber nicht strikte durchgeführt worden. Man hat die ihnen auferlegte Versammlungsbeschränkung zum Teil sofort aufgehoben und die Nationalsozialisten haben sich um die weitere Teilbeschränkung nicht gekümmert, sondern ihren Parteitag so abgehalten wie sie wollten. Das ist gegen die Regierung stark ausgebeutet worden. Ministerpräsident Dr. v. Knilling hat im Ausschuß des Landtags erklärt, es sei nicht in Abrede zu stellen, daß Raum für die vielfach geäußerte Auffassung gegeben sei, Hitler habe schließlich doch alles, was er ursprünglich gewollt habe, erreicht und auf der ganzen Linie über die Staatsgewalt triumphiert. Erhebend war der Ausgang keineswegs. Man hat unwillkürlich den Eindruck, daß der Münchener Polizeipräsident, der Urheber der Verhängung des Ausnahmezustandes, in seiner darauffolgenden Nachgiebigkeit gegen die Nationalsozialisten nicht den Absichten des Ministers des Innern entsprechend gehandelt hat. In der Regierungserklärung Knillings ist hervorgehoben, der Innenminister Dr. Schweyer könne wegen der angefochtenen Geschehnisse nicht belastet werden, da er auch am 27. und 28. Januar noch, also am nationalsozialistischen Parteitag selbst, für die Vorkehrung möglichst weitgehender Maßnahmen eingetreten sei. Warum hat der Minister seinen Willen nicht durchgesetzt? Der technische Fehler in dem ganzen Vorgehen erklärt vieles: Die Verhängung des Ausnahmezustandes war zu nahe an den Parteitag hingerückt und kam, ohne Vorbereitung der öffentlichen Meinung, wie der Blitz aus heiterem Himmel; die Milderung folgte auf dem Fuß und konnte

gar nicht mehr öffentlich bekannt gegeben werden, da Samstag Nachmittag die Druckereien geschlossen sind. Dadurch ist viel Wirrwarr und der Schein eines Sieges der Nationalsozialisten über die Regierung entstanden. In Wirklichkeit hat die Gesamtaktion der Regierung vor allem den Erfolg gehabt, daß in den staatserhaltenden Kreisen endlich zum Bewußtsein gekommen ist, wo hinaus die Reise geht, wenn nicht die nationalsozialistische Agitation getrennt gehalten wird von den Organisationen des nationalen Zusammenschlusses. Es ist außerdem festzustellen, daß der Ausnahmezustand doch noch einen erheblichen Dämpfer aufgesetzt hat. Ministerpräsident Dr. von Knilling verbreitete sich darüber im Landtagsausschuß. Man wird ihm darin zustimmen, daß durch den Ausnahmezustand eine recht erhebliche Einschränkung erreicht wurde. Vor allem ist verhütet worden, daß die Nationalsozialisten zwei oder drei Tage lang als die unumschränkten Herren von München auftraten, daß Unruhen und Ordnungsstörungen eintraten und die Teilnahme der Bevölkerung übermäßig anwuchs. Die psychologische Wirkung ist die Hauptsache; sie ist zweifellos da.

Aus der Rede des Ministerpräsidenten im Landtagsausschuß geht hervor, daß ausschließlich vaterländische Rücksichten die Regierung geleitet haben. Alle bürgerlichen Parteien einschließlich der Demokraten nahmen einen Antrag Held an: „Der Ausschuß billigt die Erklärungen des Ministerpräsidenten.“ Damit ist die politische Auswirkung der letzten Ereignisse nach dieser Richtung hin abgeschlossen.



## XXIX.

## Der Mut zur Wahrheit.

Die unbeliebtesten Schriftsteller sind die rücksichtslosen Wahrheitsfreunde. Wie das am raschesten wirkende Mittel, sich mit seinem Nebenmenschen zu verfeinden, die ungeschminkte Mitteilung einer ihm zwar heilsamen, aber unangenehmen Wahrheit ist, so ist es auch der kürzeste Weg, mit seinen eigenen Volksgenossen in feindseligen Gegensatz zu gelangen, diesen ungescheut ihre Fehler und Schwächen, Irrungen und Verbrechen vorzutragen. Der Geschichtsschreiber der Revolution, Hippolyte Taine, hat das bei der französischen Gesellschaft erfahren und Konstantin Frantz und Paul de Lagarde, die größten geistigen Gegner der Bismarckschen Politik, haben das Schicksal verächtlicher Nichtbeachtung seitens des im gedankenlosen Erfolgsrausche befangenen Neudeutschland über sich ergehen lassen müssen.

Der Mut zur Verkündigung jener Wahrheiten, welche die Öffentlichkeit nicht gerne hört, ist seltener als der Mut des Kriegers im Kugelregen und Schlachtengetümmel. Die geistige Mutlosigkeit auch berufener Männer bildet eine der wesentlichen Ursachen, warum gewisse verrottete Zustände ungestört fortdauern, warum viele Phrasen und Schlagworte, warum insbesondere manche verheerenden Irrlehren ein so zähes Leben besitzen. Man fürchtet in vielen Kreisen die Enthüllung der Wahrheit mehr als die Verkündigung des Irrtums; man fürchtet auch heute noch die Steinigung, wenn man

als Prophet auftritt und zieht die Ruhe des Sumpfes und der Versumpfung der Aufregung der anstürmenden Wellen des Ozeans der Wahrheit vor.

## I.

1. Die Wahrheit ist vorhanden, nicht daß sie in Kammern eingesperrt, sondern daß sie auf allen Gassen gepredigt werde. Denn nur die Wahrheit wird uns von den Banden frei machen, welche uns der Irrtum geschlagen hat. Der Mensch lebt von der Wahrheit. Aber nicht jede Wahrheit, nicht jede menschliche Weisheit soll zu jeder Zeit und an jedem Orte ausgerufen werden. Unzeitgemäße Wahrheit ist oder wirkt, einer Lüge gleich. Nur die göttliche oder aus Gott fließende Wahrheit unterliegt nicht dieser Einschränkung und dieser Opportunität; sie kann und muß gesagt werden, ob es opportun ist oder nicht.

Der geistvolle Louis Bonald[1]) sagt: „Ein Mann hat die erste und edelste Bestimmung eines intelligenten und vernünftigen Wesens erfüllt, wenn er seinen Geist darauf gerichtet hält, die Wahrheit kennen zu lernen und sie andern bekannt zu machen. Es ist eine öffentliche Funktion und eine Art Amt, welches nicht zu teuer bezahlt wird mit dem Vermögen, mit der Ruhe und selbst mit dem Leben." Das ist Apostel-, Märtyrerberuf heute noch wie vor zweitausend Jahren.

„Großer Apologeten Sache ist es, Wahrheiten zu sagen, mit denen man die halbe Welt gegen sich reizt.[2]) Großer Heiliger nach Art eines Antonius von Padua, eines Johannes Capistran u. a. Mission ist es, die Laster einer Zeit rücksichtlos zu geißeln und bei ihrem wahren Namen zu nennen. Großer Redner Pflicht ist es, bei der Wahrheit zu bleiben und niemals im Interesse der eigenen Person oder der eigenen Partei die halbe Wahrheit, die subjektive Meinung oder die

1) Vergl. Robert Mäder, Wenn Paulus wieder käme . . . Olten 1917, S. 13.

2) Ebenda S. 35.



volle Unwahrheit an die Stelle der Ehrlichkeit, Wirklichkeit und Wahrheit zu setzen. Die Aufgabe akademischer Vertreter der Wissenschaft ist es, nicht Hypothesen und subjektive Auffassungen als gesicherte Resultate der Wissenschaft hinzustellen und die politische wie die Kultur- und Literaturgeschichte nicht in chauvinistischer Voreingenommenheit oder im antichristlichen Interesse zu einem Phrasen- und Legendengewebe auszugestalten.

2. Die Worte „Geschichtsbaumeisterei" und „Geschichtslegende" haben kaum jemals eine so große Bedeutung und Berechtigung erlangt wie in unseren Tagen der vorgeschrittenen Geschichtsforschung. Die bewußte oder leichtsinnige Fälschung der deutschen und der Weltgeschichte beginnt bereis in den Volksschulen. „Es ist unglaublich, was man in dieser Beziehung der deutschen Schuljugend an manchen Zentren des Nationalismus zugemutet hat." [1]) Alle jene Gebildeten, welche leidenschaftslos nach historischer Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit streben, sind gezwungen, ihren gesamten an den höheren Schulen genossenen Geschichtsunterricht gründlich zu revidieren. Man scheint in tausend Fällen in der schulmäßigen geschichtlichen Unterweisung nur die Aufgabe zu erblicken, dem eigenen unübertrefflichen Volke Weihrauch und Lorbeer zu streuen und die nationalen Gefühle zu wecken und zu steigern; man scheint aber höchst selten den Mut zu finden, der Nation und ihrer Jugend einen vollständig ungetrübten Spiegel der Wahrheit vor ihr Angesicht zu stellen.

Man denke nur an die bis zur Vergötterung gehende Verherrlichung der Begründer der preußischen Großmacht und des Deutschen Kaiserreichs. Friedrich II., zubenannt der Große, wurde mit einem Nimbus umgeben, der vom Standpunkt des Rechtes und der Moral und einer weitschauenden europäischen Politik eine Riesentäuschung darstellte. Keiner der ihn glorifizierenden Geschichtsbaumeister

1) Fr. W. Foerster, Bismarcks Werk im Lichte der föderalistischen Kritik. Ludwigsburg 1921. S. 24.





hatte den Mut und die Ehrlichkeit, seine Politik und seine Taten als das zu bezeichnen, was sie waren: Die Kriege gegen Maria Theresia als dreifachen Vertragsbruch[1]) und als Raub Schlesiens; das Bündnis mit Frankreich als undeutsche, reichsverräterische Politik; die Teilung Polens, die ohne Preußen kaum möglich gewesen wäre,[2]) als einen von der Zarin Katharina gnädigst bewilligten Raub und als einen europäisch-politischen Riesenfehler; den vom Könige geschaffenen oder vertieften Dualismus im Reiche als die notwendige Lahmlegung und die Vorbereitung zur baldigen Sprengung desselben. Man spricht im Geschichtsunterricht wahrheitsgemäß von den Raubkriegen Ludwig XIV.; kein Geschichtslehrer wagt es aber, von der Raubpolitik des größten preußischen Königs zu sprechen.

Unter den Nachwirkungen der Erfolge von 1866 und 1870/71 und unter dem Drucke einer irregeführten und irreführenden öffentlichen Meinung fanden kaum ein Dutzend Geister den Mut, die unausbleiblichen Folgen der Bismarckschen Gewalt- und Schwertpolitik zu verkünden und gegen die brutale Niedertretung des historischen Rechtes zu protestieren. Die klare Erkenntnis: die Wahrheit über die Politik des eisernen Kanzlers, ihre Motive, Fehler und Konsequenzen, dringt selbst heute, nach dem offen daliegenden Bankerotte dieser Politik, nur in einem ganz kleinen Teile der deutschen Intelligenz durch. Man verurteilt mit mehr als vollem Rechte die satanische Raub- und Gewaltpolitik eines Poincaré und Konsorten, man wagt aber kein Wort des Tadels über die Vernichtung mehrhundertjährigen Rechtes und Besitzes im Jahre 1866, und man geht in der Darstellung der neueren Geschichte ängstlich an den tieferen politischen Gründen und an den unmoralischen Seiten des deut-

1) Vgl. Onno Klopp, Deutsche Geschichtsbaumeister. Freiburg i. B. 1863. S. 160.

2) Vergl. denselben, Politische Geschichte Europas. Mainz 1912. Bd. II, S. 7.

schen Bruderkrieges und der ihm vorausgehenden, an Bundesverrat grenzenden Unternehmungen[1]) vorbei. Die Mehrzahl der neueren Geschichtswerke ist von der preußischen Geschichtskonstruktion: vom Bismarck-Treitschke-Geist beeinflußt und die für die Schule bestimmten Bücher lassen den Mut der offenen Wahrheit auf Dutzenden von Seiten vermissen.[2]) „Wir Neudeutschen", sagt im Anschlusse an Konstantin Frantz Fr. W. Foerster,[3]) „haben es sehr nötig, daß uns in Bezug auf tiefere Erkenntnis deutscher Geschichte die Schuppen von den Augen genommen werden. Die ungeschichtliche Denkweise des spezifischen Preußentums ist weit über Preußen hinaus progagiert worden und hat ihren verhängnisvollen Anteil . . . in der Lösung der deutschen Frage."

## II.

1. Das mächtigste Instrument der öffentlichen Meinung, die Verkünderin der Wahrheit aber auch der Lüge, ist die **moderne Presse.**

Die gute Presse dient, wenigstens bewußt, niemals der Lüge. Aber nur einzelne Organe auch dieser Presse finden den Mut und das Pflichtbewußtsein, den Abonnenten, dem lesenden Publikum oder gar der eigenen Partei Wahrheiten zu sagen, die all diesen schweres Unbehagen verursachen oder einen Rückgang der Abonnentenziffer befürchten lassen. Eine von den Parteileitungen und der öffentlichen Meinung unabhängige Presse ist nur existenzfähig, wenn sie von einem für die Wahrheit opferbereiten Mäzenatentum unterstützt und von den berufenen Hütern der Wahrheit gefördert

1) Wir erinnern hier nur an die „Stoß ins Herz-Depesche".

2) Ein ehemaliger bayerischer Mittelschullehrer und rücksichtsloser Wahrheitsfreund forderte einige Male seine Schüler auf, die wahrheitswidrigen Geschichtsbücher auf den Boden zu werfen und auf ihnen herumzutrampeln: Eine sehr begreifliche, wenn auch in der Form nicht nachahmenswerte Entrüstung gegenüber der unsere ganze Schuljugend verwirrenden Geschichtslüge.

3) Ebenda S. 11.





wird. Der Partei-Index und der Index einflußreicher, nicht zuletzt wirtschaftlicher Kreise ist in seiner Wirkung erfolgreicher als der Index der Kirche.

Je abhängiger eine Zeitung von einer Partei bezw. ihrer Zentralleitung ist, desto weniger kann sie der keine Rücksichten kennenden Wahrheit dienen. Denn die Wahrheit besteht nicht ohne Freiheit. Die finanziell und politisch abhängige Parteipresse muß auch die Fehler der Partei, wenn nicht verherrlichen, so doch offen oder stillschweigend entschuldigen. „Wollen Sie wissen, was eine Zeitung ist?" sprach am 30. Dezember 1850 Donoso Cortés. „Sie ist das Sprachorgan einer Partei, die von sich ohne Unterlaß zu sich selber sagt: Heilig, heilig, heilig!" —

Wir betrachten, selbst auf die Gefahr hin Anstoß oder Widerspruch zu erregen, die völlig im Dienste und in der Abhängigkeit von einer Partei stehende Presse als ein Unglück. Wir sind nicht ganz der Ansicht Dr. Joseph Eberles[1]): die der praktischen Politik, d. i. der Parteipolitik, dienende Presse müsse „ergänzt werden durch eine Presse, die der Praxis die Theorie, dem Kompromiß die reine Idee, der augenblicklichen Position das ferne Ziel vorhält". Wir hegen den allerdings hoffnungslosen Wunsch, daß die Parteipresse nicht ergänzt, sondern verdrängt werde durch eine von wechselnden Parteiinteressen und widerspruchsvollen Parteibefehlen unabhängige, der Wahrheit und Ehrlichkeit, der „Politik des Kreuzes" dienende und den Mut des zum Martyrium bereiten Apostels besitzende Presse. Wir wollen, weil wir kein vollständig verpolitisiertes Volk wünschen, auch nicht das Instrument der demokratischen Illusion und Irreführung: eine gänzlich verpolitisierte Parteipresse. Wir wollen für Katholiken eine tatsächlich katholische, nicht eine zu 99 Prozent politische Presse. Nicht der Politizismus sondern der Katholizismus wird uns retten.

---

1) Vgl. Neues Reich Jahrg. 5, S. 274.

Hat die Tagespresse im allgemeinen, so hat die **katholische Presse** ganz besonders die Pflicht, ein Herold der Wahrheit zu sein. Die ein Recht auf die Bezeichnung „katholisch“ besitzende Presse darf ihre Weisungen nicht von augenblicklich herrschenden Parteigrößen, sondern von der Kirche, der Hüterin der Wahrheit, entgegennehmen. „Eine katholische Zeitung soll der Wahrheit dienen“, schrieb am am Anfang des Jahres Bischof **Waitz** (Feldkirch), „und sie dient ihr, wenn sie Gottes Offenbarung vermittelt und die Zeitereignisse nach der Belehrung Gottes zu verstehen lehrt.“ Die täglich und die periodisch erscheinende katholische Literatur darf sich niemals, in charakterlosem Popularitätsstreben, zu einem Volksschranzentum erniedrigen. Sie darf niemals zu gewissen krankhaften Modeerscheinungen und Modeanschauungen, und betreffen sie auch das für viele unantastbare Gebiet der schönen Literatur und Kunst, schweigen. „Warum leuchtet bei uns jetzt niemand der Entartung (der Kunst) so klar ins Gesicht“, bemerkt ein Mitarbeiter dieser Blätter,[1] „wie es einst ein Görres, ein Schwind, ein Stolz taten? Zu deren Lebzeiten waren die Zustände längst nicht so schlimm wie die heutigen. In deutschnationalen, selbst in liberalen Kreisen wird die Gefährlichkeit und Verderblichkeit der internationalen Kunstkoterie klarer erkannt, diese offener gegeißelt als im katholischen Lager, wo man Tagesmode und Tagesästhetik oft allzuernst genommen hat. Gegen ein Anstürmen von Unkunst und Perversität ist Rückgrat vonnöten.“

Auch auf anderen Gebieten wäre weniger Rücksichtsnahme auf den überall eindringenden modernen Geist vonnöten. Katholische Zeitschriften sollten nicht im Interesse eines falsch verstandenen religiösen oder sozialen Friedens, im Interesse eines über die Grenzen des Erlaubten hinausgehenden Anpassungsstrebens Erlasse des Episkopates, Rundschreiben des hl. Stuhles, wie z. B. die Enzyklika „Sin-

1) Bd. 171, S. 79.



gulari quadam", den Lesern vorenthalten;[1]) sie sollen sich von der Mehrheit nicht imponieren lassen, sondern sich in grundsätzlichen Fragen an das schöne Wort der hl. Theresia halten: „Gott und ich sind die Mehrheit." Für eine charakterfeste katholische Zeitschrift muß der Entschluß Mäders[2]) gelten: „Lieber ein Einsamer . . . im Lande, lieber ein Verlassener, Gesteinigter und Verfolgter außer dem Tor als ein Glied im großen Haufen am Marktplatz."

## III.

1. Den schärfsten und leidenschaftlichsten Widerstand setzt der offenen, ungeschminkten Verkündigung der Wahrheit der moderne Nationalismus und Chauvinismus entgegen. Nationale Überschwänglichkeit und nüchterne Wahrheit sind schwer in Einklang zu bringen. Wer in den Tagen nationaler Erregung: Entrüstung oder Begeisternng, in Zeiten des Erfolgrausches es wagt, seinem Volke objektive, seinen subjektiven und gefühlsmäßigen Überzeugungen entgegenstehende Worte und Tatsachen vorzutragen, kann den Ausschluß aus der Volksgemeinschaft, wenn nichts Schlimmeres riskieren. Das Deutschland der siebziger Jahre und das Frankreich seit 1918 liefern hiefür den besten Beweis. Der leidenschaftliche Nationalismus ist unbelehrbar wie jede Häresie, er kann nicht durch die Logik der Worte, sondern nur durch die Logik der Tatsachen ad absurdum geführt werden.

Die Begriffsverwirrung ist heute so weit gediehen, daß selbst geschichtlich und politisch unterrichtete Kreise zwischen Patriotismus und Nationalismus nicht mehr zu unterscheiden wissen. Man wagt kaum mehr von der Liebe zum engeren Vaterlande, von Bayerntreue und von Bayerns Größe: von Patriotismus zu sprechen. Desto lauter betont man, weil es andere tausendfach vorsprechen, die Treue zum Deutschtum. Zuerst muß man — ohne sich irgendwie Kopfzerbrechen

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 170, S. 528.

2) A. a. O. S. 92.



zu machen, worin eigentlich das Wesen des Deutschtums besteht — ein „guter" Deutscher, dann kann man vielleicht auch noch ein Bayer sein. Daß der umgekehrte Entwicklungsgang das Normale und Richtige ist, haben wir früher bereits dargelegt.[1])

Es gehört heute angesichts der wachsenden, mit der zunehmenden Entchristlichung parallel gehenden nationalen Fieberglut ein ganz ungewöhnlicher Mut dazu, nicht nur einem ganzen Volke sondern auch seinen eigenen Glaubensgenossen mit der Leuchte katholischer Wahrheit gegenüberzutreten. Auch diesen ist es vielfach nicht bewußt, daß ein Nationalismus, der kindliche Überhebung, Haß und Rache predigt, dem Hauptgebote des Christentums direkt entgegensteht und daß es weder erlaubt noch vernünftig ist, Irrtum, Sünde und Verbrechen wieder mit Irrtum und Verbrechen zu beantworten. Indes, der nationale Wahnsinn will von Mäßigung und Versöhnung nichts wissen, er sagt nach Mäder[2]): „Niemals! Eher der Tod als die Liebe! Der Nationalismus haßt das größte und erste Gebot, das politische Hauptgebot des Evangeliums: Er will von der Liebe des Nachbarvolkes nichts wissen. Er ist also — weil gegen das innerste Wesen des Christentums gerichtet — Antichristentum", zu mindest Häresie, wie Heinrich Schrörs betont.

Gegen die nationalistische Zeitströmung, selbst bei katholisch sich nennenden Völkern, bei der „ältesten Tochter der Kirche" aufzutreten, scheint außer dem obersten Lehrer der Kirche keine autoritative Stimme mehr zu wagen. Die Duldung des Irrtums der Massen ist seit langem zu einem Rechte oder Vorzug eines „freien" Volkes geworden. Man scheint in den meisten Kreisen nicht mehr zu bedenken, daß es nicht erlaubt ist, gegenüber der Häresie der Zeit zu

1) Vgl. Bd. 170, S. 676. — In Zeiten, die wirklich deutsch waren, hat man nicht von Deutschtum gesprochen, ähnlich wie man in sozial gesunden Tagen von einer sozialen Frage nichts wußte.

2) Gedanken eines Reaktionärs. Mainz 1922. S. 134.



schweigen, daß es nicht nur eine Sünde des Redens, sondern auch eine Sünde des Stillschweigens gibt. Wehe mir, weil ich geschwiegen habe. — —

2. Die Wahrheit kann nicht bestehen ohne die Autorität; und die Autorität selbst hat sich in allen Fällen auf die Wahrheit zu stützen und ihr zu dienen. Eine Reihe von Wahrheiten, welche der gesunkenen menschlichen Natur, dem menschlichen Stolze und der menschlichen Leidenschaft widersprechen, vermag nur die von Gott berufene Autorität mit Aussicht auf Annahme zu verkünden. Seit diese Autorität angegriffen und in ihrer Wirksamkeit eingeengt ist, seit der göttlichen und kirchlichen Autorität die Selbstbestimmung des Ich gegenübergestellt wurde, ist auch der Thron der ewigen, der Gesamtwahrheit erschüttert und die Macht der Lüge im andauernden Emporsteigen begriffen.

Aufgabe der kirchlichen Autorität ist es, die geoffenbarte Wahrheit zu verkündigen; Pflicht der staatlichen Autorität ist es, der Wahrheit zu dienen und von derselben in den anscheinend vorteilhaftesten Fällen nicht abzuweichen. Auch die Diplomatie der Staaten hat die Ehrlichkeit und Wahrheit niemals zu verletzen. Lüge ist nicht die klügste und beste, sondern die schlechteste Politik. Ist es bedenklich, das Ausland, so ist es noch bedenklicher, das eigene Volk zu täuschen, und sei es auch unbewußt durch Rousseau'sche Phrasen und Fiktionen von der „Volkssouveränität" und der „Selbstregierung" des Volkes, von dem „Willensausdruck" desselben durch die Wahlen, von dem „Rechte" der Majorität usw. Es mag nicht nur erlaubt, sondern sogar notwendig sein, in revolutionär erregten Tagen, in kriegerischen Verwicklungen gewisse politische Projekte und Vorgänge und auch tatsächliche Wahrheiten dem Volke vorübergehend vorzuenthalten; es kann aber niemals gestattet sein, dem Volke andauernd mit Vorenthaltung der Wahrheit und selbst bewußten Lügen, mit entstellten und selbst unwahren offiziellen Kriegsberichten zu dienen. Ob und wie weit sich hierin die deutsche Heeres-

leitung verkündigt hat, wollen wir heute nicht mehr untersuchen.

Es gibt für einen Vorgesetzten keinen schwereren Gewissenskonflikt als den zwischen Autorität und Wahrheit. Es gibt für einen Untergebenen keine peinlichere Situation, als wenn er den Befehlen eines Vorgesetzten, weil sie der Moral oder dem Rechte: dem göttlichen Gebote oder Gesetze widersprechen, den Gehorsam verweigern muß; es gehört ein ungewöhnlicher Mut dazu, den falschen Darlegungen des letzteren, auch auf die Gefahr des Verlustes der eigenen Stellung, freimütig zn widersprechen. Das war die Lage vieler der größten Charaktere; das war die Situation der Martyrer und der christlichen Helden; das war auch das Schicksal vieler von Gott ausgezeichneter Personen. Wer die Geschichte der Heiligen und insbesondere der heiligmäßigen Priester und Ordensleute kennt, der weiß auch, wie oft sie sich im Konflikte nicht nur mit weltlichen Behörden, sondern auch mit unerleuchteten geistlichen Oberen befanden. Sie haben die gebotene Ehrfurcht bewahrt, aber sie haben, wo Gott und das Gewissen zu reden befahl, nicht geschwiegen. Denn so hoch die Autorität steht, noch höher steht die Wahrheit. Der hl. Augustinus unterläßt es darum nicht zu verlangen, daß ein Laie, wenn ein Bischof in einer Kirche eine falsche Lehre vortragen sollte, ihm öffentlich widersprechen soll.

Die autoritative Verkünderin und Erklärerin der übernatürlichen Wahrheit ist für uns das kirchliche Lehramt, nicht eine wissenschaftliche oder sonstige Größe. Selbst angesehene Theologen können sich täuschen und zu Vätern verheerender Irrlehren und des Glaubensabfalles werden. Nur Christus und das von ihm eingesetzte Lehramt können sich niemals irren. „Ich . . . habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke“ (Lukas 22, 32).

Die moderne Welt vermag sich mit der christlichen Wahrheit nicht zu befreunden, weil sie sich mit der Demut: der freiwilligen Unterwerfung unter die Autorität nicht be-



freunden kann. „Eine objektive, über ihm stehende und von ihm unabhängige, eine für immer gleiche, eine für alle maßgebende und verpflichtende Wahrheit läßt der moderne Geist nie und nimmer gelten. Deshalb strebt er nicht nach Wahrheit — dies alte „Weib“ verwünscht er — sondern bloß nach Wissenschaft, aber nach Wissenschaft, die ihm zusagt.“[1]) Der Gott der Modernen ist, wie Frederic Harrison, das Haupt der englischen Positivisten, sagte, der Zweifel.

Der fortwirkende Zweifel und Irrtum wird uns samt den heute Herrschenden vollends niederbeugen und zugrunde richten, die neubelebte Wahrheit wird uns erheben und retten. Der Irrtum wird uns den nie endenden Krieg, die Wahrheit wird uns den Frieden bringen. „Ohne das Licht der Wahrheit“, sagt A. Häußling, „verliert die Obrigkeit Halt und Leben, da außerhalb der Wahrheit alles stirbt: Regierungen und Staaten und Völker und die ganze menschliche Gesellschaft.“

Es gibt keine nur ehemals und keine nur heute giltige, keine von der übernatürlichen getrennte natürliche, keine deutsche und französische, keine nationale, sondern nur eine allgemein giltige Wahrheit. Die Wahrheit ist darum katholisch. „Die Wahrheit reißt alle ihr entgegenstehen Grenzpfähle nieder, zerstört alle ihren Siegeslauf hemmenden Marksteine, kennt keine Scheidewände der Rasse, der Sprache, der Regierung, des Klimas. Die Wahrheit ist souverän, absolut, unbegrenzt. Sie unter irgend einem Titel und Vorwand einschränken wollen, ist ein Verbrechen an der Vernunft wie der Menschheit.“[2])

Der Mut zur unerschrockenen, zur Anstoß und Angriff erregenden Wahrheit ist die Krone der Tapferkeit. Es ist der Mut des geschmähten Einzelgängertums, das keinen Kompromiß zwischen Wahrheit und Irrtum, auch nicht auf

1) A. M. Weiß O. Pr., Die religiöse Gefahr. Freiburg i. Br. 1904. S. 434 f.

2) Robert Mäder, Rom oder Wittenberg? Köln u. Mainz 1921. S. 69.

politischem Gebiete, kennt. Es ist der Mut, wie ihn die Heiligen besaßen, der Mut, welcher die allgemeine Verachtung und den Kerker, welcher das Crucifige! nicht scheut. Es ist der Mut und die Opferbereitschaft desjenigen, welcher wie ein Wirt an der Wahr den Tod einer Lüge vorzieht.

R. F. X. H.

## XXX.

## Geistesgeschichtliche Voraussetzungen der E. v. Lasaulx'schen Geschichtsphilosophie.

Von Dr. Käthe v. Lassaulx.

(Schluß.)

4. Wenden wir uns den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der geschichtsphilosophischen Entwicklung E. v. Lasaulx's zu, so haben wir auch hier in der Familie die Keimzelle seines inneren Werdeganges. Bis zum 12. Jahre lag der Unterricht des Knaben ausschließlich in den Händen der Eltern. Des Vaters künstlerische Interessen weckten in dem Heranwachsenden früh ein tieferes Kunstverständnis. Neben einer etwas lebhaften praktisch nüchternen Unterweisung ließ der Vater dem Knaben seiner freiheitlichen Gesinnung entsprechend, im Lernen, wie auch in religiöser Beziehung weitgehendsten Spielraum. Das Zeitalter der Aufklärung, die Franzosenzeit mit ihren revolutionären Ideen und die herannahende Romantik spiegeln sich in ihren verschiedenartigen Geistesäußerungen seltsam in Johann Claudius v. L. wieder. Durch den Vater tritt der Knabe früh verstehend in diese geistig und politisch unruhevolle Zeit, in welche seine Jugendjahre fallen. Was der Vater an geregeltem Unterricht versäumte, ersetzte die Mutter. Weniger liebenswürdig als der Vater, aber voll innerer Herzensgüte übte sie doch wohl den



stärkeren Einfluß aus. Ihr poetisch schwärmerisches Gemüt fand bei dem Knaben eine verwandte Saite. Aus den späteren Briefen des Sohnes spricht neben dankbarsdernebe die unbegrenzte Hochachtung und Verehrung für diese seltsam verschlossene, herbe und dennoch weiche Frau. In Verwandten- und Freundeskreisen, in denen sie mehr geachtet als geliebt wurde, nannte man sie scherzhaft die Philosophin, die Frau Priorin, die Sapientia. Einen maßgebenden Einfluß wird die Mutter durch ihre stark religiöse Einstellung geübt haben, welche damals in dem Koblenzer Kreise, trotz Aufnahme christlicher Kunstbestrebungen, weniger Verständnis fand. Mit ernster sicherer Ruhe lebt sie ihrer religiösen Überzeugung, die sie auch ihrem Kinde einpflanzt. Das Lebenswerk des Mannes beweist, daß die Saat einen empfänglichen Boden fand. Die Krisis des religiösen Lebens, die für E. v. L. in die Bonner Studienzeit fällt, endet mit völliger Rückkehr zum Katholizismus. Diese Zeit des Skeptizismus wird schon auf dem Koblenzer Gymnasium eingeleitet durch eifrige Lektüre der klassischen Autoren unter Leitung seiner Lehrer Christian Schlosser und Christian Ruckstuhl, denen er noch später ein dankbares Erinnern widmet. Eine Entfremdung vom Geiste des Christentums zeigt sich bei L. in Bonn durch eine gewisse Überschätzung des klassischen Altertums und durch seine philosophischen Studien. Unter Professor Weckers Einfluß versenkt er sich in das Studium der Antike, das ihn mit einer fast leidenschaftlichen Glut erfüllt. Weckers geistreiche Rekonstruktionen der mythologischen Gedankenwelt und historische Betrachtungsweise hinterließen in seinem Schüler einen bleibenden Eindruck. Die starke Betonung des Kultwesens, die feinsinnige Erläuterung antiker Kunstwerke und die entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise der Religionen fanden einen starken Widerhall in L.'s empfänglichem Geiste. Besonders in seinen klassischen Studien sehen wir ihn in den Spuren des Meisters wandeln.

Diese religiös-entwicklungsgeschichtliche Richtung durchzieht sein ganzes Wirken, sowohl in seinem politischen als

auch in seinem geschichtsphilosophischen Denken. In einem Briefe vom 23. Juli 1828 an Guido Görres sagt er von Wecker „— an ihn habe ich mich vorzugsweise angeschlossen, bei ihm war mir am wohlsten!“ [1]) Sein religiöses Denken wie sein philosophisches Werden wird in Bonn stark durch die Vorlesungen des Professor Brandis beeinflußt, wie Lasaulx's starke Hinneigung zu Aristoteles zeigt. Im Anschluß an Brandis Vorlesungen, die die Studierenden auf Schleiermacher, Jakobi und Schelling hinwiesen, scheint sich L. näher mit Schelling, Jakobi, Kant und Spinoza beschäftigt zu haben. Inwieweit L. den Ideen von Prof. Hermes sich näherte, ist nicht bekannt, obgleich seine damalige Geistesverfassung innere Beziehungen zu dem bekannten Theologen vermuten läßt. Wiewohl L. nicht wie so viele vollständig in den Bannkreis von Prof. Hermes zugezogen wurde, so ist er doch nicht unberührt geblieben von der rationalisierenden Theologie, die sich in dem Kreise um Hermes verbreitete. Besonders der Gedanke, daß die Forderungen der Vernunft und nicht lediglich die göttliche Autorität für den Glauben bestimmend seien, scheint Macht über ihn gewonnen zu haben. Diese Vermutung wird bestärkt durch die innige Freundschaft, die ihn mit seinem früheren Lehrer Wilhelm Smets verband, der damals eine Pfarrstelle in Hersel bei Bonn inne hatte, und von dem bekannt ist, daß er seine Schüler durch Einführung in das hermesianische System für das katholische Wesen zu gewinnen suchte. Die engen Beziehungen, die Ernst v. Lasaulx mit Smets verbinden, sind für Lehrer und Schüler nicht bedeutungslos gewesen. Sie geben besonders ein Bild des stark ausgeprägten Empfindungslebens, das beiden eigen war. Schon in Koblenz, wo Smets in den Jahren 1818 und 1819 als Lehrer an der Kriegsschule und am Gymnasium wirkte, schlossen sich ihm begabte Jünglinge an, von denen besonders E. v. L. genannt wird. Aus diesen Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler wurde ein

1) R. Stölzle, E. v. L. S. 15.

überaus inniger Freundschaftsbund. Schwer wurde beiden der Abschied, als Smets im Herbst 1819 Koblenz verließ. Daß der Theologe in Münster seines Koblenzer Schülers und Freundes nicht vergaß, dafür zeugt ein zu Münster im November 1819 entstandenes Doppelsonett, das zuerst in Raßmanns rheinisch-westfälischem Musenalmanach für das Jahr 1821 erschien und von Heinrich Heine „seelenerquickend" genannt wird. In den Gedichten von Wilh. Smets finden sich die beiden Sonette, die von einem leidenschaftlich innigen Verhältnis des Lehrers zu dem 14jährigen Knaben zeugen. Um dieselbe Zeit, nur wenig später, findet sich in Fouqué's Frauentaschenbuch auf 1821 ein Triolet „Jugendklage an Ernst v. Lasaulx". Kaum hat Smets 1822 die Priesterweihe empfangen und Anstellung in Köln gefunden, da besucht ihn am 5. und 6. Oktober 1822 E. v. L. dort. Zur Erinnerung an diese glücklichen Tage widmet ihm Smets seine „Lebensbilder", die zuerst gedruckt wurden in „Raßmanns Musenalmanach aus Rheinland und Westfalen 1823", und dann in seine Gedichte Aufnahme fanden, Aachen 1824. Von den Bildern behandelt das siebente und letzte diese Tage. Das Gedicht schildert, wie die beiden auf dem unvollendeten Glockenturme des Domes einander Treue fürs Leben schwören. Für die Zukunft besitzen wir kein einziges Zeugnis über die Beziehungen zwischen beiden Freunden. Sicher trafen sie sich in den sturmbewegten Zeiten von 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt, wohin beide als Abgeordnete entsandt waren.

Lasaulx steht in den Bonner Jahren dem Kreise nahe, der sich um A. W. Schlegel gebildet hatte. Die geistige Atmosphäre, die damals von Schlegel ausging, ist uns durch manche Zeitgenossen bekannt. Auch L. hat sich ihr nicht entziehen können, da Schlegel auf ihn als der feinsinnige Ästhet wirkte. Schlegels Theorie und Geschichte der bildenden Künste 1827 beeinflußte auch die kunsthistorischen Anschauungen Ernst v. Lasaulx'. Die Anregungen zum Studium altindischer Weisheit ließen ihn in Bezug auf religionsphilosophische



Studien in den vorgezeichneten Bahnen weitergehen. Ein Brief an Maria Görres (1830), in dem er mitteilt, daß er jeden Abend nach ernster Arbeit eine Stunde Shakespeare lese, zeigt den Einfluß der schöpferischen Arbeit und Anregung Schlegels. Bedeutende Anregung erfährt L. durch Niebuhrs Vorlesungen, den als Mitbegründer der historischen Rechtsschule starke persönliche und sachliche Beziehungen zur Romantik führen. Niebuhr, der den Einfluß von Schlegel und Herder verspürt hatie, träumt von dem Glanz einer alten römischen Zeit, in der ein Schatz alter, entschwundener Poesie ruht. Er glaubt, daß alte Volkslieder der römischen Tradition zu Grunde liegen. In seinen klassischen Studien sehen wir L. diese Anregungen weiter verfolgen und ausbauen. Niebuhrs quellenkritische Methode wird L. Schule und Vorbild.

Ob Lasaulx in Bonn als Student eine bedeutendere Rolle gespielt hat, ist ungewiß. Eine Äußerung in den Jugenderinnerungen des preußischen Diplomaten und Geschichtsschreibers Alfred v. Reumont [1]) läßt vielleicht darauf schließen. Es heißt da, „Unter meinen Mitstudierenden waren mehrere, mit denen ich auch in späteren Zeiten zum Teil vielfach in Berührung gekommen bin: Ernst v. Lasaulx aus Koblenz, schon damals mit Auszeichnung genannt, als Professor der Wissenschaft früh entrissen". Daß L. bereits als junger Student den Drang zu weiterer wissenschaftlicher Betätigung fühlte, beweist ein Brief vom 18. Juli 1828: „Überhaupt wird es mir schwer, Bonn zu verlassen, jedenfalls sind's die schönsten Lebensjahre, die ich hier sorgenlos verlebte. Wenn ich nicht hoffte, einst wieder hierher zurückzukehren und mich hier zu habilitieren, dann? —" Was L. Bonn den Rücken kehren läßt, ist das Verlangen, die Männer persönlich zu hören, deren Gedanken er längst begierig in sich aufgenommen hatte; Görres, Schelling und Baader. In der „Vita Petri Ernesti de Lasaulx" schrieb er: „Sed jam fama

1) H. Hüffer, Alfred v. Reumont, Annalen 77, 1904, S. 101.

percrebuit de praeclara illa philosophiae sede apud Bavaros, quae condita erat a rege magnanimo, ut nova inde ingenii Germanici aurore communi nostrae patriae illucesceret. Nihil sanctius habui quam ut relicta Bonna castra peterem Monacensia. Cognovi Schellingium, Goerresium, Baaderum, quorum ab ore pendens devoravi scholas celeberrimas de aetatibus mundi, de philosophia mythologiae, de historia universali, de altiori dogmatum contemplatione: Non solum audivi viros illustros de mysteriis vitae disputantes, verum etiam familiari ipsorum dignatus sum consuetudine. Viginti illic degebam menses, quibus laetissimum vitae meae tempus continetur." [1]) Was ihm bisher unter Welckers Einfluß Ziel und Richtung seiner Studien gewesen war, das erfüllt hier die leidenschaftliche Seele des Jünglings mit glühendem Inhalt.

Was bedeuten die Männer, in deren Bannkreis er so gewaltig gezogen wird, für die fernere Gestaltung seines geschichtsphilosophischen Denkens? — Als L. nach München kommt, findet er Görres als reifen Mann vor. Durch die engen Beziehungen, die Görres mit dem Koblenzer Kreis verbanden, hatte L. einen Teil seines stürmischen Entwicklungsganges schon in seinen Knabenjahren an sich vorbeiziehen sehen und innerlich mit durchlebt. Er hat im häuslichen Kreise den jauchzenden, kampfesfrohen Enthusiasmus verspürt, der Görres beseelte, als er nach völliger Verzweiflung am deutschen Volkstum, durch das Erlebnis der Freiheitskämpfe erwacht, im „Rheinischen Merkur," mit damals unerhörter Redefreiheit seinen Weckruf ins Land schmetterte. Er hatte als Jüngling die Erregung mit durchlebt, als Görres nach Veröffentlichung der Schrift „Teutschland und die Revolution" 1819 sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht entzog. Das Bild des großen Mannes, dessen Schriften den Schüler und Studenten begeisterten, hatte seine Frische bewahrt.

1) E. v. Lasaulx, Studien des klassischen Altertums, Regensburg 1854. S. 496.



Görres Schriften in ihrer großzügigen Anlage und genialen Intuition wirkten mitgestaltend auf L.'s staatspolitisches Denken, sie schufen aber auch die lebendigen Voraussetzungen romantisch-philosophischen Denkens, die er mit nach München brachte. Ihnen gilt es hier nachzugehen. Die geschichtsphilosophischen Schriften aus Görres Frühzeit bauen unbewußt auf den Grundlagen Schelling'scher Philosophie auf, obgleich er energisch abwehrt, Schüler Schellings zu sein. Auch be ihm ist die Natur ein einheitlicher Gesamtorganismus, der nach den Gesetzen planmäßiger Intelligenz aufgebaut ist. Der höchste Einheitspunkt liegt im Kunstschönen, durch dessen Anschauung wir das Unendliche im Endlichen erfassen. Dazu tritt der Einfluß Jakob Böhmes, durch dessen religiös-mystische Betrachtungen die meisten Philosophen dieser Zeit befruchtet wurden. Was wir später in L.'s geschichtsphilosophischem System voll ausgebaut finden, klingt bei Görres an, wenn auch oft verschleiert durch komplizierte Spekulation und theoretische Kombination.

Lasaulx hat in seinen klassischen Studien und geschichtsphilosophischen Werken etwas von der visionären Kraft und glühenden Ideologie der Frühzeit Görres' bewahrt. Die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Bande, die beide Männer verknüpft, blieben bis zu Görres' Tode bestehen. Die tiefe Dankbarkeit, die L. Görres zollte, der nicht nur sein geistiges Schaffen angeregt und befruchtet, sondern ihm auch manchen Freundschaftsdienst erwiesen hatte, übertrug im vollsten Maße auf Maria Görres, die ihm die treueste Freundin in allen Lebenslagen blieb. Was ihn zu innerst faßte und erschütterte, was an geistigem Gestalten ihn erfüllte und nach Klarheit rang, das brachte er der Tochter seines Freundes. Davon legen die Briefe ein beredtes Zeugnis ab. Als Lasaulx in München wieder mit Görres zusammentraf, hatte dieser seine Schrift über den hl. Franziskus abgeschlossen, er vollendete die Vorrede zu Heinrich Suso's Schriften (1829). L. hörte seine Vorlesungen über Philosophie der Mythologie und Universalgeschichte. Er tat





manchen Blick in die Schrift, die unter Görres Händen entstand: Über die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte (1830). Die Aufzählung dieser Arbeiten zeigt, in welchen Bahnen geistiger Entwicklung sich Görres damals bewegte. In diese Zeit in München fällt die Begründung des innigen Freundschaftsbundes zwischen Lasaulx und Görres, der uns äußerlich dokumentiert wird durch den regen Briefwechsel der beiden Männer, der uns besonders aus den Jahren 1830—38 vorliegt.

In München lernte Lasaulx J. Schelling kennen, der für seine geistesgeschichtliche Entwicklung von bestimmendem Einfluß wird und als dessen Schüler man ihn allgemein bezeichnet. Schelling hatte damals 1828 seine literarische Tätigkeit eingestellt. Er war in die Entwicklungsstufe eingetreten, die wir bei ihm als die Zeit seiner positiven Philosophie zu bezeichnen pflegen. L. hatte gleich so vielen anderen die Wirkungen von Schellings Naturphilosophie verspürt. Das Interesse an den unbewußten seelischen Vorgängen, auf die L. viele seiner Beweisführungen aufbaut, finden ihre Anregung in Schellings Gedankenwelt. In den religionsphilosophischen Anschauungen beider Männer tritt der Parallelismus deutlich zu Tage, trotzdem sich auch hier L. im einzelnen seine völlige Selbständigkeit wahrt. Über seine ideengeschichtlichen Beziehungen zu Schelling äußert sich L. in der Vorrede zu den „Studien des klassischen Altertums", die er seinem Freunde Charles Letellier in Rom widmet: „Die religionsphilosophischen Ideen, welche meiner Abhandlung zu Grunde liegen, sind Dir aus unseren Gesprächen unter den Ruinen Roms bekannt, sie sind mir zuerst angeregt worden, durch die Schriften des Grafen Joseph de Maistre und durch die Vorlesungen meines unvergeßlichen Lehrers, F. W. J. von Schelling, über Philosophie der Mythologie und der Offenbarung und haben sich mir bewährt und teilweise berichtigt durch den ganzen Gang meines Lebens und meiner Studien." Einzelne Gedankenreihen scheint L. ganz den Lehren Schellings aus der



Zeit der positiven Philosophie entlehnt zu haben. Auf dem Wege kunstphilosophischen Denkens fand L. in seinem Lehrer eine gleichgestimmte Seele. Es ist eine ästhetische Metaphysik, die beiden als Grundcharakter des Kunstwerkes vorschwebt: Das Unendliche in endlicher Gestalt verkörpert. Der Künstler schafft wie Gott in freier, aber instinktiver Tätigkeit aus innerer Notwendigkeit heraus. Im Künstler wirkt gleichsam eine höhere dämonische Gewalt, eine Kraft, die naturhaft wirkt. Es ist nicht möglich, im einzelnen die inneren geistesgeschichtlichen Verbindungen klar zu legen, die Schüler und Lehrer miteinander verbinden. Es kommen hier so viele unwägbare Gefühlsmomente hinzu, die in einem ähnlichen Geistes- und Empfindungsleben beruhen, daß mit der Herausstellung einer eventuellen Abhängigkeit nicht das gesagt ist, was in Wahrheit die Geistes- und Seelengemeinschaft beider Männer darstellt.

Es ist für die Münchener Studienjahre noch der Einwirkung Baaders auf L.'s Geistesentwicklung zu gedenken. Franz v. Baader war seit 1826 an der Münchener Universität als Philosoph und Theosoph tätig. Er hatte bald Eingang in den Kreis gefunden, der sich um Görres, Ringseis, Cornelius, Döllinger u. a. zusammenschloß zur Pflege von religiös-politischen Fragen. Seine theosophische Gotteslehre, die unter Jakob Böhme's Einfluß steht, wirkte gewaltig auf Freunde und Schüler. Auch Lasaulx, der im einzelnen nicht mit Baader übereinstimmt, vermag sich seinem Einfluß nicht ganz zu entziehen, zumal ihn nahe persönliche Beziehungen mit Baader verbinden. Staatspolitisch begegnen sich beide Männer, in ihren philosophischen Spekulationen haben sie gemeinsame Grundlagen. Das christliche Dogma ist ihnen Voraussetzung und Endziel der philosophischen Betrachtung. Es sind weniger bestimmte Gedanken, die sich von Baader herleiten lassen, als die ganze geistige Atmosphäre, die dieser Mann um sich verbreitete, unter deren Einfluß auch Lasaulx steht. Jakob Böhme, an den auch Hegel, Schelling und Görres anknüpften, wird ihm



durch Baader zur Offenbarung. In einem Briefe aus seinen letzten Münchener Studienjahren schreibt L. an Maria Görres: „— — Jakob Böhme ist mein tägliches Morgenbrot, eine sehr heilsame, erfrischende Molkenkur; seine Rede ist ein flüssiges Feuer, verzehrt den Rost der Seele und stärkt den Geist.“ [1]) Der prophetische und eindringliche Ton von Böhme's Schriften, sowie die eigenartige Verbindung von tiefsinnig magischer Naturanschauung mit der religiösen Gedankenwelt der deutschen Mystik halten Lasaulx in ihrem Bann. Mit glühender Begeisterung nimmt er die Gedankenwelt der christlichen Philosophie in sich auf, verfolgt deren Auswirkung durch die Jahrhunderte und ihr Wiederaufleben und ihre Gestaltung bei den Romantikern.

Wenden wir uns jetzt zu den Jahren in L.'s innerer Entwicklung, die stärker unter dem Einfluß eigener Studien stehen, in denen sich sein Gesichtskreis durch Reisen und den bunten Wechsel der Gestalten erweitert und durch die eigene Beobachtung und geistige Reife reicher, geschlossener und persönlicher wird. In seiner Vita sagt er über diese Zeit: Studiorum, quibus totum me dedidi, ratio perduxit paulatim in sacras mysticae Christianorum sapientiae regiones, cujus vestigiae religiose persequutus sum inde ab Areopagita Dionysio usque ad inaccessam philosophi Teutonici altitudinem Jacobi Boemii. His insistendis incidi in virum, qui mira nunc circumfusus caligine, decimi tertii erat saeculi decus, doctorem Eckehardum. Iam in regia Monacensi bibliotheca tantis refecta librorum manuscriptorum thesauris codicem inveni, quo continentur nonnulli huius magistri sermones, Germanicae quae appellatur Theologiae ingenio compositi, plura ejusdem reperire sperabam in aliis Germaniae bibliothecis. [2]) Die handschriftlichen Eckehardfunde in Koblenz und München lassen ihn zu Beginn des Sommers zu weiteren Forschungen

1) R. Stölzle, E. v. L. S. 18 f.

2) E. v. L., Studien des klassischen Altertums. S. 496.





durch die österreichischen Klöster St. Florian, Kremsmünster, Admont, Melk, Gottweih und Klosterneuburg wandern. Die Wiener Bibliothek, die er neun Monate lang fleißig durchforscht, bringt ihm manche neue Funde. Empfehlungen von Görres, Baader und Schelling vermitteln ihm den Verkehr mit den Wiener Gelehrten und Zutritt zu den Klosterbibliotheken. Das Resultat dieser Arbeit liegt vor im zweiten Band von Pfeiffers deutschen Mystikern. Wie Holland vermutet, übergab L. sein gesamtes Material Pfeiffer, weil er selbst der mittelhochdeutschen Sprache und ihrer Philologie zu wenig kundig war, um an Abschluß und eigene Herausgabe zu denken. Was ist es, daß L. ein Jahr lang dieses „iter monasticum" gehen läßt, um den Spuren eines Mannes zu folgen, den die Mitwelt vergessen hatte? Es ist nicht die sinnige Mystik eines Bernhard oder Franziskus, er findet in Eckehart den Mann, dessen sittliches Ideal es ist, mit freiem Gemüt, mit erprobter Kraft, unbekümmert um Dinge dieser Welt im Leben zu stehen, der nichts weiß von untertäniger Frömmigkeit, nichts von tatenloser Beschaulichkeit. Eckehart ist der Gelehrte, der, obwohl eingetaucht in die Lehren des Thomas und der Scholastik, eigene Wege geht, deren Richtung er dem Neuplatonismus verdankt. Verfolgt man L.'s religions-philosophische Gedanken, so findet man vielerorts den Gleichklang mit Eckeharts Ideen, die den suchenden Jüngling so stark ergreifen. L. konnte nicht ahnen, daß ein ähnliches Geschick ihm zu teil würde, indem er des Meisters Gedanken neu belebt. Beide Männer, denen es im sittlichen Wollen als das Höchste galt, mit sich selbst einig zu sein, und die Gott ohne äußere Mittel suchten, geraten in Konflikt mit der Kirche, als deren treue Glieder sie sich allezeit fühlten. Beide beugen sich, nachdem ihre Lehre Widerstand hervorrief, unter die Kirche, deren Recht und Gewalt ihnen heilig ist. Beide trifft das Urteil, als sie nicht mehr unter den Lebenden weilten.

Lasaulx beschränkt seine Forschungen und Studien auf dem Gebiete der Mystik nicht allein auf Meister Eckehart.



Er verfolgt die Wirkungen, die der christliche Gedanke bis in seine Zeit geübt hat. Er beginnt, wie er in seiner Vita sagt, mit dem Hauptvertreter der altchristlichen Mystik mit Dionysius Areopagita. Der Neuplatonismus, auf dem die mystische Spekulation beruht, ist L. aus seinen klassischen Studien vertraut. Wie bei Dionysius tritt auch bei ihm das Zurückschauen in die Welt der Antike und das mystische Element in Erscheinung. Den Gedanken, daß Gott Urgrund und Endziel alles Wirklichen sei, findet er bei Dionysius in überschwänglicher mystischer Einkleidung wieder. In Verfolgung der gleichen Linie christlich philosophischen Denkens kommt L. zu dem Studium der Schriften von Jos. de Maistre. In der Vorrede zu seinen Studien sagt er, daß neben Schelling Jos. de Maistre ihm zu seinen religiös-philosophischen Gedanken Anregung gegeben hat. Wenn wir de Maistre's Gedankengängen nachgehen, so lassen sich wohl Vermutungen anstellen, in welcher Weise seine Schriften auf L. wirken. In seiner Rechts- und Staatslehre kommt jener den Anschauungen L's entgegen. Beide sind bestrebt, das Band zwischen Religion, Sittlichkeit und Recht wieder anzuknüpfen, das durch die Naturrechtslehre des 17. und 18. Jahrhunderts zerrissen war. Beide stehen im Kampf gegen die Aufklärung, die aufgeräumt hatte mit aller kirchlich transzendentalen Geschichtsdeutung; beide vertreten mit eiserner Konsequenz das Autoritätsprinzip und stehen im Kampf gegen die Theorie vom Gesellschaftsvertrag. Die historisch gewordenen Institutionen erscheinen ihnen Gottes Werk. Die Betonung des religiösen Momentes im politischen Leben und der Religion als staatsbildendes Prinzip findet sich bei de Maistre vorgebildet. Lasaulx's Gedanken über den Krieg als eines Gotteswerkes scheinen den Ausführungen de Maistre's entlehnt zu sein. Der unentwegte Kampf für die Rechte des Königs und der Kirche, ohne Rücksicht auf persönliche Interessen, mußten L.'s gleichgesinnte Natur sympathisch berühren.

Lasaulx setzt seine Studien in Rom fort und vertieft sich in die Werke der christlichen Scholastiker. Johannes



Erigena, Peter Abälard, Anselm v. Canterbury, Nikolaus Cusanus, Thomas und Augustinus beschäftigen ihn in dieser Zeit. Der Eindruck, den das Studium dieser Männer auf ihn machte, spiegelt sich lebhaft in seinem Briefwechsel wieder.

Über das Studium der Antike, das den eigentlichen Grundstock seines Wissens bildet, geben seine eigenen Werke ein Bild, da diese inhaltlich und in ihren Belegen eine fast erdrückende Fülle von Wissensstoff und umfassende Kenntnis des antiken Schrifttums voraussetzen. Diese Studien sind ihm trotz seiner Vorliebe für die Antike nicht Selbstzweck, sondern Stoff für sein philosophisches und theosophisches Denken geworden. Es läge näher, L's Verhältnis zu den sokratisch-platonischen Lehren kurz zu beleuchten, da er Sokrates eine besondere Schrift gewidmet hat. Für seinen Werdegang aber scheint es fruchtbarer, einen anderen Philosophen heranzuziehen, den er selbst als seinen seligen Freund bezeichnet. Es ist Heraklit. Es mag hier wie stets bei L. das persönliche Moment mitgewirkt haben bei der innigen Zuneigung, die er der eindrucksvollen Größe dieses Einsamen widmet. Heraklit liebt wie er die Wenigen, die Heroen; die Masse bleibt ihm fremd. Die gesamte Gedankenwelt Heraklits spiegelt sich in L's Werken vielgestaltig wieder.

Stärkere Verbindungslinien verknüpften L. mit der Gedankenwelt des Neuplatonismus. Man könnte L. als Neuplatoniker bezeichnen, wäre sein System nicht so stark und innig von der christlichen Idee durchdrungen. Dieser Synkretismus aber läßt die Wiederbelebung der neuplatonischen Ideen, die teils offen, teils als Unterströmungen hervortreten, ihrer logischen Durchführung und Konsequenz entbehren. Die Darstellung von L.'s Geschichtsphilosophie würde deutlich die Zusammenhänge mit dem Neuplatonismns erweisen. Völlig eins fühlt er sich mit dem Gedanken Plotins, daß die höchste Glückseligkeit dem Menschen zuteil wird, der in extatischem Zustande, im völligen Einswerden mit dem Ureinen die höchste Stufe der Erkenntnis erreicht. Das mystische Element, das einmal strebt, mit dem Höchsten verbunden in tiefstes Schweigen



zu versinken, und andererseits zum Preise Gottes die Stimme zu erheben, tritt hier und später in verstärktem Eindruck bei Meister Eckehart in L's. Ideenwelt ein. Lasaulx teilt mit Plotin die Freude und den Genuß am Schönen. Beiden erscheint das Kunstwerk nicht als bloße Nachahmung der Erscheinungswelt, es ist ihnen die Verkörperung der Idee, aus der die Natur hervorging. In der Auffassung des Künstlers geht L. über Plotin hinaus. Ein anderes Element, das diese Lehre der sterbenden Antike durchzieht, läßt in L., wenn auch unbewußt, eine gleichgestimmte Saite erklingen. Es ist jene pessimistische Müdigkeit, die auf den Zeiten nationaler Bedrängnis und geistiger Unruhe lähmend lastet, und die von den geistig erregten und strebenden Menschen körperhaft empfunden wird. Die griechisch-römische Welt lag im Todeskampf, als die Philosophie in Geringschätzung des Diesseits sich in ein erträumtes Jenseits flüchtete. Als L. resigniert und am nationalen Aufstieg verzweifelnd, sein Mandat in der Nationalversammlung niederlegte und seinen Austritt erklärte, fühlte er ähnliche Grabesluft um sich wehen. Der Niederschlag der tiefen Enttäuschung und der damit verbundenen Kulturmüdigkeit findet sich in der geschichtsphilosophischen Betrachtung der zeitgenössischen Zustände und der Perspektive in die Zukunft.

Ein Mann wie Lasaulx, dem von Haus aus starkes künstlerisches Verstehen innewohnte, der durch die Schule Winckelmanns gegangen war und in persönlichen Beziehungen zu den bedeutendsten Vertretern der romantischen Schule stand, konnte Italien und Griechenland nicht durchwandern, ohne erschüttert zu werden von den Werken der Kunst. Sie mußten besonders auf ihn wirken, da sie ihm einmal die Welt der Antike und andererseits die Herrlichkeit des Mittelalters erstehen ließen. Seine Briefe aus dieser Zeit geben am unmittelbarsten seine Seelenstimmung wieder. Welch starken Eindruck ihm Rom hinterlassen hat, wo er in freundschaftlichen Beziehungen zu Bunsen, Platen, Cornelius, Koch, Overbeck, Eberle und Charles Letellier trat, beweisen die Ab-





schiedsworte an die Mutter vom 1. Januar 1833, als er Rom verläßt, um sich dem Zuge des Königs Otto nach Griechenland anzuschließen „— Über meinen Abschied von Rom schreibe ich Dir nichts weiter; man muß dort gelebt haben, um diesen Schmerz begreifen zu können, und nur die Hoffnung, einst dorthin zurück zu kehren, hat mir das Scheiden in etwas erleichtert —“ [1])

Wenn die Beziehungen, die L. mit der Romantik verbinden, kurz herausgestellt werden sollen, so genügt es, rückschauend auf das, was bisher angeführt wurde, einen Blick zu werfen. Fassen wir die Romantik in ihren weitesten Grenzen, so muß uns Lasaulx in vieler Hinsicht ganz als ihr Jünger erscheinen. Geht er doch auf staatspolitischem Gebiet die Wege des Freiherrn v. Stein und von Görres! In den Studien des christlichen Mittelalters sehen wir ihn auf den Pfaden, die die Romantik beschritten hatte. Schon in seiner Münchener Studienzeit wirkte die Geschichtsphilosophie Friedrich Schlegels mit zunehmender Kraft auf die empfängliche Seele des Jünglings. Manche Gedanken des Neuplatonismus findet er bei Schlegel wieder, so die Bedeutung des Werdens im Gegensatz zu der Aufklärungstendenz von dem sich ewig gleichbleibenden Sein, ferner die Ideen des immerwährenden Kreislaufes der Geschichte. Schlegel sieht, wie später auch L., die Keime von Poesie, Geschichte und Philosophie im Mythos verborgen ruhen. Er betont die stufenweise Folge der einzelnen Entwicklungsstadien. Beide sehen einzig in den geistigen Werten, für die der Begriff der Freiheit maßgebend ist, das Bestimmende für das historische Geschehen. Die Religion erscheint ihnen als die allbelebende Weltseele, die Weltentwicklung kehrt in den Ausgangspunkt, in die göttliche Freiheit zurück. Mythologie und Offenbarung stehen am Anfang der Geschichte. Trotz Schlegels Abhängigkeit von dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts wirkt seine Geschichtsphilosophie, die durch den philosophischen Ide-

1) R. Stölzle, E. v. L., S. 51.

alismus und mystischen Katholizismus letzten Endes ihre Ausgestaltung erhalten hat, in ihren großen universalhistorischen Gesichtspunkten und in der Fülle neuer Ideen bereichernd und anregend auf L's Gedankenkreis.

Der Verkehr mit den Vertretern der Romantik, den schon das Vaterhaus ihm bot, ist für seine sensitive, leidenschaftliche Natur von bedeutender Wirkung gewesen. Auch davon legen seine Briefe ein beredtes Zeugnis ab. Sie lassen uns hineinschauen in den weiten Bereich seiner Interessen und die Elastizität seines Geistes. L. hat in seinen Studien- und Wanderjahren, durch die Menschen, durch die Natur und nicht zuletzt durch eigene Studien das, was in den Jahren seiner Lehrtätigkeit Früchte tragen sollte, gesammelt. Er nahm die Fülle von Eindrücken und Einflüssen mit der der ihm eigenen Lebendigkeit in sich auf, aber nicht, ohne sie zuvor seiner Eigenart assimiliert zu haben. Starke Persönlichkeiten und jegliche Geistesgröße erfaßt er mit leidenschaftlichem Interesse. Er hat ein offenes Auge für die ihn umgebenden Dinge. Volkstum und Eigenart sucht er an ihren Quellen auf und die großen Meister belauscht er bei ihrem Schaffen, um ihren Geist tiefer zu erfassen. In seiner Vita heißt es: Difficile est Italica frui aura et artibus claudere animum. Immensas praestantissimorum artis operum copias, quae asservantur in Vaticanis aedibus atque Capitolinis, quo saepius permeavi, tanto majorem percipiebam ex iis et utilitatem et voluptatem. Rafaellis operibus et magni Michaelis Angeli diu multumque intentus eram, atque divinum Dantis Aligherii ingenium penitus me victum retinebat, quum Sublaquii aliquando in amoenissima solitudine apud Benedictinos commorarer hospitales coenobitas. Nunquam cor meum tam lassum erit atque defessum, ut recreari nesciat illorum recordatione dierum.[1])

1) E. v. L., Studien des klassischen Altertums, S. 496.

## XXXI.

## Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten nach der Revolution.

(Schluß.)

Der Anspruch des Fürsten auf seinen Thron muß hinter das Wohl der Gesamtheit zurückstehen. Denn wenn er auch durch die Revolution das Recht auf den Thron nicht verloren hat, so darf er doch das Wohl des Volkes seinem Privatrecht nicht opfern, da er die Herrschergewalt von Gott nur zu Gunsten des Volkes erhalten hat. Er muß auf die Ausübung der Regierungsgeschäfte verzichten, sobald ein weiterer Widerstand gegen die Revolution aussichtslos ist. Und er muß sich der Ausübung der Regierungsgewalt enthalten, so lange die Rückkehr auf den Thron ohne schwere Erschütterung der öffentlichen Ordnung, ohne schwere Opfer an Gut und Blut nicht möglich ist. Anderseits aber hat auch die provisorische Regierung, das Parlament und das Volk kein Recht, der legitimen Herrscherfamilie den Rückweg zum Thron zu verlegen. Sie dürfen dem entthronten Herrscher und seinen Getreuen nicht noch weitere Rechte nehmen; ihn nicht des Thrones verlustig erklären, ihn nicht des Landes verweisen, ihm noch weniger sein Privateigentum entziehen oder ihn gar der Freiheit berauben und Leben und Gesundheit schädigen. Ebenso wenig ist es erlaubt, Untertanen oder Beamte zu strafen, zu verfolgen oder zu schädigen nur deshalb, weil sie dem legitimen Herrscher auch im Unglück noch Treue hielten. Die tatsächlich bestehende Regierung hat selbstverständlich das Recht, ja sogar die Pflicht, gegen solche Untertanen und selbst gegen den entthronten Herrscher einzuschreiten, wenn diese verbrecherischer Weise Ruhe und Ordnung und das öffentliche Wohl gefährden. Wenn aber die Verhältnisse im Lande sich wieder derart gestaltet haben, daß die Rückkehr der früheren Staatsform ohne schwere Gefährdung des



öffentlichen Wohles möglich ist oder wenn das öffentliche Wohl die Rückkehr zum früheren System sogar anrät oder gebietet, so darf die bestehende provisorische Regierung sich dem nicht widersetzen, sondern muß dem legitimen Herrscher sogar in jeder Weise helfend an die Hand gehen. Erst wenn im Lande die Verhältnisse sich derart entwickelt haben, daß die Rückkehr zum alten System dauernd unmöglich geworden ist, dann ist durch Verjährung die provisorische Regierungsform zur definitiven Staatsform geworden und sind die Thronrechte der ehemaligen Herrscherfamilie erloschen. Dann besteht auch für alle Untertanen die Pflicht, definitiv und ohne jeden Hintergedanken sich auf den Standpunkt der Republik zu stellen. Freilich wird eine solche Verjährung für gewöhnlich erst nach Jahrzehnten eintreten und auch dann wird es vielfach noch lange dauern, bis alle von der tatsächlich eingetretenen Verjährung auch subjektiv überzeugt sind. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die monarchischen Kundgebungen zur Zeit nach der Revolution nicht ohne Bedeutung. Sie dienen dazu, den monarchischen Gedanken im Volke lebendig zu halten, die Königstreuen zu sammeln und die vorzeitige Verjährung der Staatsform zu verhindern. So lange solche Kundgebungen den öffentlichen Frieden nicht stören, sind sie berechtigt; die Regierung würde unrecht tun, wenn sie solche königstreue Untertanen vergewaltigen würde. Jeder Akt des Parlamentes oder der provisorischen Regierung, der, ohne Notwendigkeit für das öffentliche Wohl, dem entthronten Herrscher und seinen Getreuen noch mehr Rechte entzieht oder sie schädigt, ist selbst wieder ein neuer revolutionärer Akt, die Revolution von oben.

Breiteste Schichten des Volkes glauben, nach einer Revolution könne das Parlament oder die Nationalversammlung ganz nach Belieben die neue Staatsordnung schaffen, ohne alle Rücksicht auf die Vergangenheit des Landes. Die einen, sozialistische und radikal-liberale Kreise, gehen dabei vom Prinzip der absoluten Volkssouveränität aus. Dieses Prinzip, wonach alle Macht allein vom Volke stammt, ist



vom Standpunkte der Vernunft aus ein Unding und kirchlich betrachtet eine Irrlehre. — Andere kamen zur selben Ansicht, weil sie das Naturrecht leugnen und die gesamte Rechtsordnung als rein menschliche Schöpfung ansehen. Auch dieser Rechtspositivismus ist nicht haltbar. Gerade die Revolution hat ihn augenscheinlich ad absurdum geführt. Konnte ja doch die Sozialistenregierung von Bamberg ihren Kampf gegen die Münchener Räterepublik nur rechtfertigen mit der Formel: „Hochverrat ist eine mißglückte Revolution." — Auch solche, die grundsätzlich die absolute Volkssouveränität und den Rechtspositivismus ablehnen, bekannten sich doch zur Ansicht, daß nach geglückter Revolution die Nationalversammlung ganz nach freiem Gutdünken mit bloßer Stimmenmehrheit die neue Staatsordnung schaffen könne. Man beruft sich zur Rechtfertigung so gerne darauf, daß Leo XIII. alle Staatsformen für gleich gut erklärt und in seinem Schreiben an die französischen Katholiken 1892 diesen den unbedingten Anschluß an die bestehende Republik befohlen habe. — Aber auch diese Ansicht ist unhaltbar. Man beruft sich zu Unrecht auf Leo XIII. Wohl hat Leo XIII. im Anschluß an die philosophia perennis und an die stete Praxis der Kirche in seinen verschiedenen Enzykliken auch die demokratische Staatsform als gut und erlaubt bezeichnet. Aber er hat dabei eine doppelte Einschränkung gemacht: Einerseits müsse sie gerecht sein, d. h. es dürfen bei Einführung derselben keine bestehenden Rechte verletzt werden; anderseits solle die Staatsform dem Charakter, den Gewohnheiten und der geschichtlichen Entwicklung des betreffenden Volkes entsprechen. „Rein abstrakt betrachtet . . . kann man in aller Wahrheit behaupten, daß jede Regierungsform gut ist, wenn sie nur direkt das gemeinsame Wohl befördern kann. Man muß endlich noch beifügen, daß relativ betrachtet diese oder jene Regierungsform den Vorzug verdienen kann, da sie besser zum Charakter und zu den Sitten dieses oder jenes Volkes paßt" (Enzykl. „Au milieu"). „Wenn daher die Gerechtigkeit nicht verletzt wird, ist es den Völkern



nicht verwehrt, jene Regierungsform bei sich einzuführen, welche entweder ihrem Charakter oder den althergebrachten Sitten und Gewohnheiten am meisten entspricht" (Enzyklika „Diuturnum"). Der Papst verlangt ausdrücklich, daß bei Einführung einer neuen Staatsordnung bestehende Rechte nicht verletzt werden. Dies gilt umso mehr für die Zeit nach der Revolution. Wohl ergibt sich aus der sozialen Notwendigkeit das Bedürfnis, zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine Regierung einzusetzen, aber diese ist noch nicht definitiv. Wie aber ein Vormünder nicht nach Willkür schalten und walten kann, sondern sich möglichst den Familientraditionen anpassen muß, so darf auch die provisorische Staatsregierung und Volksvertretung nicht ohne Notwendigkeit auch noch jene Reste der alten Staatsordnung einreißen, die die Revolution verschont hatte.

Leo XIII. bezeichnet ausdrücklich das Recht des Volkes, sich nach der Revolution eine Regierung einzusetzen, als Notwehr gegen die Folgen der Anarchie. „Wie sollte das Volk nicht das Recht oder vielmehr die Pflicht haben, sich gegen einen Zustand zu verteidigen, der es in so große Verwirrung stürzt?" Bei Notwehr darf man aber nicht weiter gehen, als die Not es erfordert, und darf erst recht nicht Unschuldigen ihre Rechte nehmen. Wenn die Monarchie gestürzt und die Republik ausgerufen ist, so muß das Volk durch seine Vertreter für diesen neuen Zustand sich eine Notverfassung geben. Das ist selbstverständlich! Aber in diese Notverfassung brauchen nicht noch weitere Teile der alten Staatordnung eingerissen zu werden. Die neue Verfassung ist ein Notsteg, auf dem man über das Chaos hinwegkommen kann; aber man braucht deswegen doch nicht auch jene festen Pfeiler noch einzureißen, die vom alten Bau geblieben waren. Schon die Klugheit erfordert, auf diesen festen Unterbau den Notsteg zu legen, um diesen dann in der weiteren Entwicklung zu einer soliden neuen Brücke auszubauen. Man braucht nicht zu betonen, daß in dieser Zeit des Wiederaufbaues alles beseitigt werden kann und soll,



was am früheren Regierungssystem wirklich fehlerhaft war. Mißbräuche waren ja nie existenzberechtigt. Es ist ebenso klar, daß von der alten Staatsordnung all das beseitigt werden darf, was nach den geänderten Verhältnissen dem Staatswohl direkt entgegensteht. Salus publica suprema lex. Dagegen ist es nicht am Platz, im Verwaltungsapparat unnötige durchgreifende Veränderungen anzubringen. Alle Revolutionen brachten den Ländern eine sich überstürzende Flut von „Reformen"; nach der großen französischen Revolution hat man sogar eine neue Zeitrechuung eingeführt. Und doch ist vielleicht keine Zeit weniger geeignet, Altbewährtes durch Neues zu ersetzen, als die Zeit nach der Revolution. Für bloßes Experimentieren ist die Zeit viel zu ernst. Das Volkswohl kann darunter ungeheuren Schaden leiden. Daher sollten alle konservativen Parteien in solchen Zeiten des Übergangs das „Reformwerk" auf das Allernotwendigste zu beschränken suchen. Der Grundsatz „Sede vacante nihil immutetur" hat seine tiefsten Wurzeln im Naturrecht und in der Rücksicht auf das öffentliche Wohl und gilt in gewissem Sinne auch für die Zeit nach der Revolution.

Sind überstürzte Reformen unklug, so ist die unnötige Beseitigung bestehender Rechte geradezu ungerecht. Von diesem Gesichtspunkt aus können wir nicht umhin, die Verfassung von Weimar als argen Mißgriff zu bezeichnen, der unnötig viel Verwirrung und Verbitterung ins Deutsche Volk getragen hat; ein Mißgriff, der, um größeres Übel zu verhindern, möglichst bald durch Revision der Verfassung gutgemacht werden sollte. Vor der Revolution war Deutschland nicht Einheitsstaat, sondern Bundesstaat, bestehend aus einer Reihe souveräner Einzelstaaten und Einzelvölker. Dieses Verhältnis war auch durch die Revolntion von 1918 nicht geändert worden. Im November 1918 wurden wohl die Kokarden abgerissen, die Fahnen zerfetzt und die Throne gestürzt; aber damit war nicht der Einheitsstaat durchgeführt; im Gegenteil, es wurde in allen Bundesstaaten eine republikanische Staatsregierung eingesetzt. Man hatte jetzt in





Deutschland eine föderative Bundesrepublik, bestehend aus souveränen Einzelrepubliken, ähnlich wie dies in den „Vereinigten Staaten von Nordamerika“ der Fall ist.

Reichstagsabgeordneter B. Hebel schrieb am 10. Dezember 1919 in der Augsburger Postzeitung (Nr. 554): „Die Revolution hat bei uns in Bayern nicht die Tendenz gehabt, durch Beseitigung der Monarchie den deutschen Einheitsstaat herbeizuführen, sondern im Gegenteil haben Kurt Eisner und seine Helfer (der Rat der Volksbeauftragten) und die Räteregierung nach ihm die Dezentralisation gewollt. Auch die Männer, welche in Berlin sich an die Spitze der Revolution gestellt haben, hatten entweder nicht den Mut oder nicht die Absicht, den deutschen Einheitsstaat über Nacht aufzurichten. Und heute noch sind die Mehrheitssozialisten und Deutschdemokraten ziemlich gemäßigte Unitaristen. Aber sofort nach Zusammentritt der Nationalversammlung im Februar l. Js. machte sich in Weimar eine entgegengesetzte Tendenz sehr stark geltend. Wir erinnern nur an den ersten Verfassungsentwurf des Staatssekretärs Preuß, der den völligen Einheitsstaat grundlegen wollte. Die Nationalversammlung selbst ging ja nicht so weit; aber sie erklärte sich doch für souverän, d. h. für die Inhaberin der höchsten Gewalt im Reiche. Dabei wurde ganz besonders betont, daß die zu schaffende Reichsverfassung der Zustimmung der Einzelstaaten nicht bedürfe. Damit war die Souveränität der Einzelstaaten gefallen.“

Die Nationalversammlung von Weimar hat also, gegen den besseren Rat einer Minderheit, den einzelnen Bundesstaaten und Bundesvölkern Deutschlands ihre durch Staatsvertrag von Versailles 1870 feierlich verbrieften Souveränitätsrechte genommen und zwar, ohne durch Volksentscheid die einzelnen Bundesvölker nach ihrer Zustimmung zu fragen. Wohl hatten beim Wiener Kongreß 1815 und bei den Versailler Verträgen im November 1870 die Fürsten den Bundesvertrag geschlossen, aber nicht als Privatpersonen, sondern als Staatshäupter im Namen ihrer Völker. Die Änderung der Staatsform hat diese Staatsverträge nicht



aufgehoben, sonst könnten ja jetzt die einzelnen Bundesstaaten ohne weiteres vom Reichsverband austreten. Der Bundesvertrag und somit auch die Souveränitätsrechte der Bundesstaaten bestanden 1919 noch zurecht; sie wurden erst durch die Nationalversammlung von Weimar und durch spätere Verfügungen der Reichsregierung angetastet. Die soziale Notwendigkeit, von der Leo XIII. in seinem Schreiben an Frankreich spricht, hat das sicher nicht gefordert. Die Nordamerikanische Union ist ein Föderativstaat und ist trotzdem mächtig und reich; wollte man dort über Nacht den Einheitsstaat durchführen, so hätte das sicher bei diesem freiheitsliebenden Volke einen neuen Unionskrieg zur Folge. Die Nationalversammlung von Weimar hat sich als „souverän, d. h. als die Inhaberin der höchsten Gewalt im Reiche erklärt, die für das ganze Reichsgebiet uneingeschränkt Verfügungen treffen und nach Belieben eine Reichsverfassung aufstellen könne, die der Zustimmung der Einzelstaaten nicht bedürfe". Das war ein circulus vitiosus. Woher hatte sie denn die souveräne Gewalt, wie konnte sie sich selbst diese Gewalt geben? Nur der falsche Grundsatz der Rousseau'schen Volkssouveränität konnte zu einem solchen Schritte verleiten. Dieses Vorgehen jener Mehrheit von Weimar müssen wir als das bezeichnen, was Herr Prälat Mausbach auf dem letzten Katholikentag die Revolution von oben genannt hat: „In beiden Vergehen (Revolution von unten und von oben) setzt sich die physische Gewalt, der nackte Wille zur Macht an die Stelle des Rechts, der sittlichen Ordnung. Ein solcher Gewaltakt kann, auch wenn er siegreich ist, nicht Unrecht in Recht verwandeln." Leo XIII. hatte in der Enzyklika „Au milieu" vom 16. Februar 1892 ausdrücklich hervorgehoben, daß man die bestehende Regierungsform nicht mit Gewalt beseitigen dürfe, und hatte betont, daß die Staatsverfassung dem Volkscharakter und der geschichtlichen Entwicklung entsprechen soll. Man hätte die deutsche Reichsverfassung ganz gut friedlich den Zeitverhältnissen anpassen können, wenn man in den einzelnen Bundesstaaten eine Abstimmung vorge-





nommen hätte. Hätte sich bei einzelnen Bundesvölkern eine überwiegende Mehrheit für Preisgabe ihrer Sonderrechte gezeigt, so hätten ja diese sich näher aneinanderanschließen können; aber man sollte deswegen nicht in andern Bundesstaaten dem Volke seine durch feierliche Staatsverträge garantierten Rechte nehmen und sollte diese Bundesstaaten über ihre Angelegenheiten und über ihre Staatsform selbst entscheiden lassen. Wozu hat man denn den Volksstaat und Freistaat, wenn das Volk keine Freiheit besitzt und nichts zu sagen hat! Wenn ein Dorf abbrennt und ein Teil der Hausbesitzer beim Wiederaufbau ihrem Hause eine andere Form geben wollen, so ist das ihre Sache; aber sie dürfen deswegen doch den Nachbarn nicht hindern, sein Haus wieder in der ursprünglichen Form zu bauen, wenn ihm diese mehr zusagt. Im alten Reichsverband hatten die drei Hansastädte republikanische Verfassung, niemand hat sie deswegen belästigt; warum sollte es im neuen Reiche, wo man doch Freiheit und Selbstbestimmung proklamiert hat, dem Volke eines Gliedstaates verwehrt sein, im Laufe der Entwicklung sich wieder einmal einen König zu setzen? Es ist doch unnatürlich und dem gemeinsamen Wohle schädlich, wenn die Mehrheit des Volkes monarchisch denkt und man ihm mit Gewalt die demokratische Staatsform aufzwingt. Erst wenn die Verfassungsfrage in den einzelnen Bundesländern geregelt ist, käme die Frage, welche Verfassung der Bund als solcher haben soll. Auch darüber könnte wieder das Volksreferendum entscheiden.

Es spielen hier Prinzipien herein und angestammte Rechte; es ist deswegen nicht billig, wenn man den Aufschrei eines vergewaltigten Volkes nur als Gefühlssache hinstellt oder gar mit verletzendem Spotte abfertigt. Man klagt, daß über diesen Verfassungsfragen die Einheit auch unter den gutgesinnten Staatsbürgern und selbst unter den Katholiken verloren ging. Man stelle aber doch nicht diejenigen als die Störenfriede hin, die am Alten festhalten und nicht auf garantierte Rechte ohne weiteres verzichten wollen. Man



klagt ja auch soviel darüber, daß das deutsche Volk zum größten Schaden für das Reich religiös gespalten ist. Ist an der religiösen Zerrissenheit etwa jener Volksteil schuld, der zur Zeit der Glaubensspaltung dem Glauben der Väter treu blieb? Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten! Nur auf diesem Boden ist „Einigkeit und Geschlossenheit" möglich!

Im Jahre 1919 schrieben diese Blätter (Bd. 163 S. 471) in einem sehr beachtenswerten Artikel über „Politik ohne Gott": „Die Verweltlichung des öffentlichen Lebens hat niemals in der Geschichte den Grad von heute erreicht. . . . Staatliches Leben und Wirken, soziale Organisationen, gesellschaftliches Treiben, sie alle haben die religiösen Zusammenhänge und die religiöse Orientierung verloren; und das Schlimmste an dieser Erscheinung ist nicht die Verweltlichung selbst, sondern die Tatsache, daß man selbst in christlichen Kreisen ihrer nicht mehr bewußt ist und daß dieses Bewußtsein auch die vierjährige Prüfung des blutigsten Krieges nicht zu wecken vermochte." Gewiß, auch die monarchischen Staaten haben viel gesündigt gegen das Volkswohl und die Rechte der Kirche, weil sie sich mehr und mehr von den Geboten Gottes entfernt haben und dem Geiste der Aufklärung und des Macchiavellismus huldigten. Aber nicht die monarchische Staatsform als solche war schuld daran, sondern der Mißbrauch derselben. Wie an sich alle Staatsformen gut sind, so auch die monarchische; ja in gewissem Sinn bleibt die Monarchie immer das Ideal, weil sie das treueste Abbild der monarchischen Weltregierung und das vollkommenste Gegenbild der monarchischen Kirchenregierung ist. Nicht die Abkehr von der Monarchie wird also die Völker glücklich machen, sondern die Rückkehr zu Gott in Gebet und Buße. Wir sollten wieder mehr beten und sollten Gottes strafende Gerechtigkeit versöhnen durch christliches Opferleben! Auch wir Katholiken vergessen oft viel zu sehr, daß Gott der Herr auch noch ein Machtfaktor im Staatsleben ist. Der Herr hätte auf das Gebet Abrahams hin Sodoma verschont, wenn auch nur

zehn Gerechte dort gewesen wären. (Gen. 18,32). Gerade in der Unglückszeit nach einem verlorenen Krieg und nach den Wirren einer Revolution sollten alle Volksführer und Staatsmänner schon aus Staatsklugheit alles aufbieten, um den Volksmassen den christlichen Glauben und die Sittlichkeit zu erhalten. Denn keine Regierung, auch nicht die Revolutionsregierung kann alle Wünsche befriedigen und alle Not beheben. Wenn aber die Volksmassen entchristlicht sind, wenn sie kein ewiges Glück nach dem Tode mehr hoffen und keine Verantwortung für ihr Tun mehr fürchten, dann werden sie auf die Dauer sich nicht beherrschen lassen und werden allen Lastern zugänglich sein. Ohne Religion bei den Volksmassen keine Sittlichkeit und auf die Dauer keine staatliche Ordnung. „Alle Bürger müssen sich daher vereinigen, um dem Volke die wahre religiöse Gesinnung zu erhalten und im Notfall sie zu verteidigen, wenn jemals eine glaubenslose Parteirichtung gegen die Stimme der Natur und der Geschichte Gott aus der Gesellschaft verdrängen wollte. Über diesen Punkt sollte unter Menschen, die noch nicht alle Begriffe von Schicklichkeit verloren haben, überhaupt keine Meinungsverschiedenheit bestehen! . . . Wenn das schaffende und erhaltende Element der moralischen Größe eines Volkes (die Religion) abhanden gekommen ist, dann kann auch Reichtum und Militärmacht den moralischen Niedergang, ja vielleicht sogar den völligen Ruin nicht mehr aufhalten.“ (Leo XIII. Enzykl. „Au milieu“).

Leider ist auch die junge Deutsche Republik seit dem ersten Tage ihres Bestehens den Weg der Gottesferne und Gottesfeindschaft gegangen. Die Revolution hat aus den Wappenbildern der deutschen Länder nicht bloß die Fürstenkronen gebrochen, sondern auch das Kreuz, das über der Krone stand; sie hat aus der Reichsverfassung nicht bloß den Namen des Landesherrn gestrichen, sondern auch den Namen des Königs der Könige, von dem doch alle Gewalt kommt. Sie ging daran, Volkserziehung und Volksleben noch mehr als bisher zu entchristlichen. Ein Segen Gottes



kann auf einem solchen Staate nicht ruhen. Mehr denn je ergeht daher in dieser Zeit an alle deutschen Katholiken und an alle guten Staatsbürger die Mahnung des großen sozialen Papstes Leo XIII. (Enzykl. „Immortale Dei"), beim Wiederaufbau Deutschlands alle Kraft einzusetzen, um den neuen Staat „dem wahren Volkswohle gemäß zu gestalten und die Weisheit und Kraft der katholischen Religion wie ein heilkräftiges Lebensblut in seine Adern zu leiten". Und wenn auch manchmal die katholischen Prinzipien sich nicht rein durchführen lassen, so sollte doch das Volk immer genau aufgeklärt werden über den Gegensatz zwischen der prinzipiellen Forderung und dem tatsächlich Erreichten. Denn sonst wird das Gewissen des katholischen Volkes verwirrt und werden die katholischen Grundsätze immer mehr verblassen. Es ist sehr zu beherzigen, was vor kurzem hierüber Herr Stadtpfarrer Graf Cl. von Galen („Allgemeine Rundschau" 1922 S. 243. „Katholische Presse — Zentrumspresse") und Hermann Freiherr v. Lüninck (Historisch-polit. Blätter Bd. 165, S. 115—119) geschrieben haben.

In den Prinzipien müssen wir einig sein; in nebensächlichen Fragen möge jeder nach seinem Ermessen entscheiden; und je größer die Not der Zeit ist, umso mehr wollen wir alle in Bruderliebe zu gegenseitiger Hilfe und Förderung uns die Hand reichen! In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!

Dr. P. J. Untergehrer, Gars am Inn.



## XXXII.

# Kommunalpolitik

in schwäbischen Gebieten um die Zeit der Reformation.

Von Dr. Albert Aich.

(Schluß.)

Das ius reformandi wurde ebenfalls als Verwaltungssache angesehen und gehandhabt, so wie Herzog Ulrich von Württemberg es machte, als er sein Land nach dem Kaadener Vertrag wieder in Verwaltung genommen hatte. Wohl hatte dieser sich verpflichtet, die Hoheitsrechte der Fürsten und Prälaten in Glaubens- und Religionssachen nicht anzutasten und ihnen Renten und Zinsen ungehindert ausfolgen zu lassen,[1]) doch machten sich alsbald die entgegengesetzten Bestrebungen der württembergischen Beamten geltend. Der Obervogt von Herrenberg wollte auf dem Verwaltungsweg die Pfarreien Altingen und Remmingsheim, auf hohenbergischem Gebiet gelegen und dem Kloster Bebenhausen inkorporiert, reformieren. Den katholischen Pfarrer Konrad Walh wollte er mit Schikanen verdrängen. Württembergische Untertanen suchten, wohl nicht ohne Rückhalt, im Vorderösterreichischen Unruhen zu stiften, so, wie der Pfarrer von Haiterbach mit zwei Geistlichen der benachbarten Markgrafschaft Baden in Hailfingen bilderstürmerisch sich betätigte. Daraufhin gab die österreichische Regierung ohne weiteres nicht bloß den Befehl den Pfarrer zu ergreifen, sondern ihn auch zu ertränken oder zu enthaupten.[2])

Verschärfte Verwaltungsmandate erfolgten von Österreich, als ein abgefallener Karmelitermönch in Rottenburg um Anhang warb und dieser in Remmingsheim, das dem katho-

1) Ausgewählte Urkunden zur württbg. Geschichte. Bd. 11, Stuttgart 1911, S. 95 f.

2) St.A. Innsbruck, An die K. Majestät 1532/35, F. 438 f. u. St.A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg 1, F. 204 f.



lischen Stift St. Moriz inkorporiert war, von Württemberg angestellt wurde. Die österreichische Regierung pflog noch mit Württemberg Unterhandlungen, als Untertanen dorthin religionshalber überliefen und Prädikanten in Altingen und Hailfingen eingesetzt werden sollten. Bis 1535 kam es zu keinem Vergleich, so daß neue Verwaltungsmaßnahmen von den Beamten erbeten und an sie hinausgegeben wurden. Das Anhören neugläubiger Prediger, besonders des Ambros Blarer in Tübingen, wurde untersagt. Die hohenbergischen Gerichte mußten mit Strafen gegen alle jene vorgehen, die sich weigerten den pfarrlichen Rechten zu entsprechen oder Zehnten und Abgaben verweigerten mit Berufung auf die Hl. Schrift.[1])

Herzog Ferdinand gab in Ausübung des Kirchenregiments 1535 die genau formulierten Bestimmungen: 1. Jedermann solle mit 5 Schilling Heller bestraft werden, der an Sonn- und Feiertag Messe und Predigt, sowie „andere hl. Ämbter“ versäume. 2. Wer in der Fastenzeit nicht beichtet und kommuniziert oder Kinder nicht taufen läßt, soll als Wiedertäufer gefangen genommen und verurteilt werden. 3. Mit 10 Pfund Heller sollen jene bestraft werden, welche „die jährlichen vier Opfer“ nicht entrichten. 4. Dieselbe Strafe treffe die, welche „fräfentlichen verächtlichen reden“ (über die katholische Religion und ihre Gebräuche). 5. Ein besonderes Augenmerk haben die Behörden auf die Teilnahme an den Kreuzgängen, Prozessionen und Lobämter zu richten, die von der Herrschaft gehalten werden oder aus altem löblichen Christengebrauch in der Kirche Herkommen sind. 6. Wird einer das dritte Mal bei neugläubigen Predigern betroffen, so soll er des Gebietes verwiesen und zuvor bestraft werden. Einem lutherischen

1) Speh J., Dissertation 1914 u. Blätter f. württbg. Kirchengeschichte 1895, 18; St.A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg 1, F. 216/17 u. 2, F. 27, sowie St.A. Innsbruck, Von der K. Majestät 1535/37, F. 223 f. u. 428 f.



Prädikanten soll der Aufenthalt verboten werden; verdächtige Personen sind vor Gericht zu stellen. Kein bürgerliches Vorrecht soll einen Übertreter dieser Vorschriften schützen.

Reibungen und Kompetenzstreitigkeiten unter den ausführenden Beamten wurden in kirchlichen wie in weltlichen Dingen auf die politische Seite geschoben und in Österreich wie in Württemberg an die Herrschaft übermittelt. Die Herrschaften wie die Gemeinderäte hielten es auch in Schulsachen so, daß sie von Meßkirch bis Biberach und vom Flecken Laupheim bis Ulm und ins Württembergische hinein, endlich in Rottweil ebenso, wie in den andern Reichsstädten, soweit ich immer in Schwaben ersehen kann, die Schule der der Hand der Kirche entwinden oder ein entscheidendes Wort in den Schulkommissionen sprechen. Den Schulkommissionen gehörten Ratsmitglieder, Zunftmeister oder in Rottweil ein Mitglied des Hofgerichts neben dem Stadtpfarrer an.[1]) Einkünfte erledigter Pfründen werden ohne Anstand für die Schulunterhaltung verwendet. Auch besetzte Pfründen trugen, wie in Laupheim,[2]) zu Schulaufbesserungen bei; es wurden deren Beiträge der Schulverwaltung zu Aufbesserung der Lehrergehalte überwiesen. Mitunter sollten Novalzehnten halb dem Heiligen, halb der Schule zukommen. In Ulm wie in Rottweil beruft der Magistrat die Lehrer, stellte den Lehrplan auf und bestätigte die Satzungen; auf dem Schulverwaltungswege wird auch über Leben nnd Treiben der Scholaren außerhalb der Schule bestimmt, wie innerhalb des Gottesdienstes, an dem die Schüler mit Singen mithelfen mußten. Die „Schulpartimskasse" für arme Schüler Ulms ist, wie anderwärts die Armenpflege, zum großen

1) H. Greiner, „Geschichte der Schule in Rottweil a. N." Stuttgart 1915, 25 f. Derselbe „Geschichte der Ulmer Schule" in Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben, Heft 20, Stuttgart 1914, 3 f.

2) Meine „Beiträge zu Schwabens und Vorderösterreichs Geschichte und Heimatkunde", II. Bd., Verlag A. Klaiber, Laupheim 1921. S. 108 f.



Teil in den Händen der Gemeinden und ihrer Aufsicht und Verwaltung.

In allen kulturellen, wie in den besonderen religiösen Bestrebungen handelte der Rat und das Gemeinwesen völlig frei. Nur die höhere Politik von außen her und innerkommunale Verhältnisse konnten die Handlungsfreiheit hemmen, weniger mehr eine kirchliche Autorität. —

Vor den gesellschaftlichen Kreisen schadete der Kirche eine gewisse Animosität, die besonders bei den Gebildeten und in den Städten, schließlich auch auf dem Lande herrschte, wie die Bauernkriege kund tun. Die Kirche war gewissermaßen zu einer Litfaßsäule für Ratserlasse degradiert und zu einer städtischen Sparkasse, zur „Melkkuh“ städtischer und herrschaftlicher Unternehmungen geworden. Bei allen Leistungen aber hatte sie nicht mehr, wie früher, ein gewichtiges politisches, soziales oder wirtschaftliches Wort mitzureden. Im Gegenteil; sie wurde von den kommunalen Behörden scharf beaugapfelt und unter dem Daumen gehalten. Aus Furcht vor Erstarken stand sie steuerlich und wirtschaftlich sogar manchesmal dem freien Bürger nach. Die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses fühlte auch der gemeine Mann und richtete entsprechend sein Handeln, auch kirchlichen Ideen und Idealen gegenüber, nicht mehr in gottesfürchtig-kirchlichem Sinne ein. Ferner schadetem dem kulturell notwendigen kirchlich-religiösen Ansehen der Kirchenorgane die sie verächtlich machenden Pfaffengeschichten, wie sie etwa die Zimmerische Chronik zu erzählen weiß. Unter den zu vielen nicht vollauf beschäftigten Geistlichen mochte die Sage und Wahrheit nur zuviel Anrüchiges entdecken.

Die kirchliche Reform von 1410 war gut gemeint,[1]) drang aber nicht mehr genügend durch bei der Zahl derer, denen z. B. die württembergische Regierung einfach die

1) Vgl. N. Paulus in Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV (1903), 250 f. und Realenzyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche 1897, II S. 523 f.



Grenzen sperren wollte, weil sie unordentlich und üppig lebten, „als das die gemein sag und einsteils leider offenbar ist“.[1]) Der Wille zum Bessern rang sich besonders auch deswegen nicht durch, weil die Kommunen in ihrem Gemeindeselbständigkeitsdrang dem Erstarken einer tatkräftigeren kirchlichen Autorität entgegen arbeiteten. Nicht minder taten dies jene Herrschaften, welche auf engstem Territorium einander nicht ungern Verlegenheiten schufen. So fanden Reformer und Antireformer je bei einem Herrn Unterschlupf, bald bei den Zünften, welche grundsätzliche Gegner der Geschlechter wurden oder waren, bald bei einem Grund-, Gerichts- oder Territorialherrn, der seinem Nebenbuhler wohl ein Schnippchen schlug oder auf dessen Kosten im Trüben fischen wollte und konnte. Was räsonnierte man nicht im 16. Jahrhundert und schon längst zuvor über Zuständigkeiten „in der freigen bürs, auch in zwing und ben, im gericht, als da totschlag, bluetend wunden und auch den niederen gerichts-frävel und da zugehören!“ Dazu kamen zur Zeit der Reformation ernste Räsonnements über den Kirchenbegriff, die Werkheiligkeit, die Ordensprivilegien und Zuständigkeiten in geistlichen Dingen; wobei die Kommune gegen geistliche Sonderstellungen nach seitherigem Kirchenrecht war, sofern man ein solches noch anerkannte, und nicht schon durch gegenteilige Entwicklungen es für derogiert erachtete. Wer sprach hiebei nicht alles mit, wenn „die freie Gemeinde“ unversehens zum Richter zu ihren Gunsten bestellt wurde? Ein Beispiel aus Schwaben diene zur Veranschaulichung. Der Abt des Benediktinerklosters in Isny, Philipp v. Stein, wollte sein Kloster und die ihm patronatisch unterstehende Pfarrkirche reformieren. Isny bereitete ihm alle nur denkbaren Schwierigkeiten, als er strengere Klausur einführen wollte und dazu die Klosterummauerung zu erneuern trachtete, sowie eine

1) Rottw. Urkbch. Nr. 1351 u. 754; s. A. Schultze Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter, Festschrift f. R. Sohm 1914, 105 f. und derselbe: „Stadtgemeinde und Reformation, Tübingen 1918, 3 f.

neue Wirtschaftsordnung aufzustellen wünschte. Polizeischikane wandte die Stadt auch dann noch an, als der zuständige Bischof Hugo von Hohenlandenberg ein Abmahnschreiben sandte. Bei Besetzung der Pfarrkirche mit einem tüchtigen Pfarrherrn durch den Kirchenpatron mischte sich wieder die Reichsstadt darein zu gunsten der reformierten Helfer an St. Nikolaus. Jede andere Besetzung der Pfarrei als durch einen evangelisch gesinnten Klerus wiesen die Räte im Jahre 1520 ab mit den Worten: „Sie fragten nach Menschentand und bischöflichem Narrenwerk nichts.“[1])

Kirchliche Autoritätslosigkeit, entgegen dem Herkommen, bewirkte eine immer souveränere Haltung der Kommunen gegenüber dem alten, wie dem neuen Glauben. Das kommunale Staatskirchentum entschied bald nicht bloß in externen Kirchen- und Vogteisachen, nunmehr auch in internen Angelegenheiten. Dazu war der Sprung kein allzu großer. Hatten die Städte und Herrschaften in Kirchenfeste, Bruderschaften, Kirchenordnungen und Patronate, in Klosterangelegenheiten u. a. m. hineinregiert nach dem Grundsatz: „Wer in der Stadt wohnt, hat dem Rat zu gehorchen“ und dem andern: „Das Land ist niemand's, dann der es behauptet“. Dazu wurden die Gelegenheiten immer günstiger.

Der Zusammenschluß der Städte, längst vor der Reformation, der Austausch ihrer freiheitlichen Ideen, Rechte, Wirtschafts- und Verwaltungsgrundsätze und die Belehnung und Herübernahme ähnlicher Stadtrechte brachten jenen gemeinschaftlichen Zug ins Bürgerleben, der sich nun in einer oft zu geschlossenen Anhänglichkeit an neue Ideen kundtat. Gleichgültig war es vorerst, woher die Ideen kamen: ob aus dem Süden oder vom weniger gekannten Norden Deutschlands. Die Idee stand der Verwirklichung

1) Stadtarchiv Isny, „Chronik“ und „Kurze (aktenmäßige) Beschreibung, was sich von anno 1500/83 zugetragen“.



am nächsten, die nächstens die freimütigsten Verteidiger fand. Gegen Ideen und Ideale, die der Zeit- und Verhältnis-Entwicklung entsprachen, konnte keine weltliche noch geistliche Obrigkeit immer aufkommen. Dagegen blieben Stände und Ordinariate zu schwach. Mandate und selbst kaiserliche Erlasse blieben lendenlahm. Die Entwicklung der Verhältnisse bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 fügte den kommunalpolitischen Rechten das nunmehr unbestrittene „ius reformandi" sicher hinzu, als letztes Postulat im Kampf gegen Privilegien in den selbstbewußten, immer unumschränkter regierten Staats- und Gemeinwesen. Die Schweizer Republik war den Süddeutschen hiebei mustergültig.[1]) Mit ihr standen die schwäbischen Städte im Bundes- oder Freundschafts- und Sympathieverhältnis; was wunders, wenn die Schweizer Reformatoren und die nächstliegende Zwinglianische Lehre kulturellen Einfluß auf den schwäbischen Süden unter Ulms Führung gewann, nachdem Rottweil den nahen katholischen Einflüssen Österreichs und den im Regiment bleibenden katholischen Geschlechtern beigepflichtet hatten.

Lehnte sich der Rat der Bischofsstadt Konstanz gegen die kirchliche Autorität als seinen Anschauungen zuwider auf und wollte sich beim Zugeständnis eines Religionsgesprächs nicht unter allen Umständen dem Ergebnis desselben unterwerfen,[2]) so vermeint die Rottweiler Mehrheit im Rat nach scharfem Durchgreifen der katholischen Stadthäupter: „Wir bedürffen keiner disputatz."[3]) Dennoch ging der Rottweiler Rat, trotz bischöflichen Bannes, 1528 nicht entsprechend gegen den Stadtpfarrer Konrad Stücklin vor. Die Zunftmeister und Achtzehnmänner, sowie die Eidgenössischen Bundesgenossen standen eben immer noch einer Reform günstig gegenüber.[4])

---

1) S. Eidgenössische Abschiede Bd. IV und Rottweiler Stadtarchiv Lade XI u. L, sowie Baumann-Tumbült, Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv I, 160 f.

2) Th. Pressel, Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1861, 98 f.

3) Valer. Anshelm, Berner Chronik V, 231.

4) Rottweiler Archiv Lade L Fasc. 6, Nr. 4 u. Statthalterei-Archiv Innsbruck, Kopialbuch: Causa Domini 1527/29, F 488.

Interessant ist, wie nun auch hier Rottweil seine Kraftprobe bestand. Es läßt sich weder von den im Stadtregiment zu schwachen „Reformern", noch von seinen lieben Bundesgenossen in seine Gemeindebestimmung etwas dreinregieren: Die abgewychenen haben sich gegen die Stadtgesetze vergangen und gegen die von der Gemeinde eingenommene Haltung in Religionssachen. Darum erfolgte die Ausweisung gegen die „abschwyfigen", die „banditen" bei einem Stadtaufruhr (der Reformfreundlichen). Trotz wohlgemeinter Fürsprache eidgenössischer Tagsatzungen hatten die Ausgewiesenen keine Aussicht auf Heimkehr: „Der Rat halte sich zu seinem Vorgehen für berechtigt, denn (die unnachsichtlich Ausgewiesenen) hätten sich wider die Obrigkeit verfehlt. Die Eidgenossen mögen (darum) von weiteren Einmischungen Abstand nehmen. Zu Eingriffen gegen Stadtverordnungen — konnten die Rottweiler wiederholt ihre Gesandten bei der Eidgenossenschaft erklären lassen —, halten sie alle und jede Tagsatzung für nicht zuständig." [1]) Die Eidgenössischen Abschiede mußten sich damit begnügen, festzustellen: „Die Stadt Rottweil habe gegen die Glaubensneuerer nur verfügt, weil sie als freie Reichsstadt des Reiches Fug und Recht gehabt. Die Neuerer hätten sich gegen ihre Obrigkeit empört und ein solch herausforderndes Gebahren an den Tag gelegt, daß die Obrigkeit mit Strafen habe einschreiten müssen; (die Verbündeten Schweizer) hätten demnach keinen Grund und keine Veranlassung sich mit denselben (Rottweilern) auf irgend eine Rechtfertigung einzulassen."

Unter den Gemeinden und Bundesgenossen und Parteien endete der spätere Kampf um die religiösen Gesinnungen stets mit Hochhaltung der eingeschlagenen Kommunalpolitik: Von der Gemeinde aus oder im Sinne der Gemeinde seien „die newen sekten", oder umgekehrt der „Papismus" verboten. So mußten in Württemberg die Orden samt der

---

1) Archiv d. histor. Vereins d. Kantons Bern 1866, XI, 410 f. u. Eidgenössische Abschiede IV, i, b u. d.

katholischen Kirche auswandern, und die Glaubensgenossen anderer Staaten nahmen die Vertriebenen auf, wie die reformierten Schweizer die vertriebenen Rottweiler aufnahmen.[1])

Im Hohenbergischen war es ebenfalls Regierungssache gegen die Reform in den Gemeinden vorzugehen mit dem Begründen, es entstünde sonst Zwietracht und Entzweihung unter der Priesterschaft und Bürgerschaft. Dagegen schritt nun die österreichische Regierung in Horb ein, wo 1522/23 Karstenhans predigte und in Rottenburg, wo Eberlin, Nikolaus Schedlin, Hans Eicher und Andreas Keller wirkten. Herzog Ferdinand verfügte u. a.: „die geistlichen personnen, so die lutterischen opienionen predigen, — souer annders das on aufruer und nachtail beschehen mag, — vänniklich annemen vnd iren ordinarien zu schicken.“[2]) Die Predigten, „dieweil sy mer zu widerstettigkait vnd aufrüren“ führen, wurden verboten. Weiter wurde, um dem Nachdruck zu verleihen, durch hohenbergisches Mandat bestimmt, daß bei Priestern, die sich dagegen verfehlen, das Pfründeeinkommen in Beschlag zu nehmen ist.[3]) Sollte der Bischof nicht gebührend einschreiten, so hatte der Hauptmann des hohenbergischen Gebietes strenge Weisung, die beklagten Geistlichen alsbald aus dem Österreichischen auszuweisen und Sektenbildungen in den untergebenen Gemeinden nie zuzulassen.[4]) Es ergingen auch scharfe Befehle nach Schömberg und Binsdorf, und die Württemberg benachbarten Orte der unteren Herrschaft, von Innsbruck aus des Inhalts: Den Neugläubigen und den Städten und Dörfern, die die neue Lehre nicht abbestellten,

1) Blätter f. württbg. Kirchengeschichte; G. Bossert in Jhrg. 1886 f. u. Ruckgaber, Geschichte Rottw. II, 2 S. 231 f. u. 502 f.; Johann Speh, Dissertation 1914: Schicksal der Vertriebenen.

2) St.A. Innsbruck, An die Fürstl. Durchlaucht 1523/25, F. 24, 67 123; St.A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg 1, F. 13 u. Blätter f. württbg. Kirchengeschichte 1881, 1 f.; 1888, 59 u. 1889, 4 f.

3) St.A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg 1, F. 25 f.

4) St.A. Stuttgart a. a. O. 1, F. 88 f, Schreiben vom 6. IV. 1527 u. F. 49 f.; s. „Blätter f. württbg. Kirchengeschichte“ 1888, 66 u. 1892, 76.



alle Freiheiten und Privilegien zu künden, nachdem die zum neuen Glauben Übertretenden bestraft worden seien. In den Dörfern, die am Bauernaufstand sich beteiligt hatten — in der Gegend von Balingen: in Dotternhausen und Roßwangen, in der Gegend von Rottenburg, in Wendelsheim, Seebronn und Ergenzingen, wie auch in der Gegend um Horb —, bekamen die Bauern selbst die gemessene Weisung, die Rädelsführer zu ergreifen und der verdienten Strafe zu überliefern.[1]) Den Bauern wurde das Waffentragen allgemein verboten. Jede Zusammenrottung wurde bei ihnen in der kritischen Zeit mit „verlierung von leib und leben, hab und gut" geahndet. Brandschatzungen mußten die ungehorsamen Dörfer nach dem Bauernkrieg über sich ergehen lassen und schwören: „in iren kirchen alle cristlichen Ordnung, wie von alter herkomen ist, halten und darzu kain verenderung beschehen lassen, was auch von den kirchen und kirchenpflegen genommen worden ist, wider erstatten und bezahlen".[2])

Erst auf Grund des unbeschränkten Vorgehens der Herrschaften und Kommunen sollte die kirchliche Restauration recht einsetzen. Diese konnte nicht anders, als die neue politische Entwicklung anerkennen, und die Glaubensangelegenheiten reformieren und tiefer fundieren. Das evangelisch-reformierte Württemberg tat dies mit Anschluß nach Norden, indem Herzog Ulrich durch sein Bundesverhältnis mit Herzog Philipp von Hessen und den Schmalkaldern das Luthertum kennen gelernt hatte und es in seinem Gebiete vorschrieb. Die oberschwäbischen Reichsstädte richteten sich nach der schweizerischen zwinglianischen Lehre, auch nach den Ulmern und Memmingern Ansichten. Die vorderösterreichischen Städte und Dörfer im heutigen württembergischen und badischen

1) s. F. L. Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben 1877 u. Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Bibliothek d. Litt. Vereins in Stuttgart 1876, 129; sowie meine „Beiträge zu Schwabens u. Vorderösterreichs Geschichte u. Heimatkunde" I, 36 f.

2) St.A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg 1, F. 42 f.





Oberland bis gegen Überlingen, Stockach, Zell und Villingen richteten sich Österreichs Beispiel und Botmäßigkeit entsprechend, nach der beginnenden katholischen Restauration. Das alles ging allerdings nicht ohne gravamina in Dörfern in Duodezstaaten und in Städten ab. Das ius reformandi ließ sich historisch-rechtlich, nie aber ideel rechtfertigen.

Keine weltliche oder kirchliche Bestimmung konnte aber rückgängig machen, daß — auch infolge der kulturellen Entwicklung — das Bruderhaus im Dettinger Walde, die Klausen in Egesheim und Kiebingen, die Graue Sammlung in Horb und das Chorherrenstift Ehingen-Rottenburg sich entleerten.[1]) Anzeichen für religiösen Umschwung im nichtherkömmlichen kirchlichen Sinne inmitten von ganz katholischen und, wie man sagt, von gut katholisch verbliebenen Gemeinden und Gegenden! Ich suche, um diese Vorgänge genügend erklären zu können, neben Gesinnungs- auch kommunalpolitische Unterströmmungen haftbar zu machen. Bekannt ist aus dem Aktenmaterial, wie sehr die Bürger katholischer Orte zu den Neugläubigen hielten. Als noch 1529 der Schultheiß von Rottenburg fünf Wiedertäufer gefangen nehmen ließ, fand er großen Widerspruch bei der Bürgerschaft.[2]) In Horb wurde immer eine gelindere Bestrafung der Reformierenden mit Rücksicht auf die Verwandten der Abtrünnigen angewandt. Heimlich wagten die von österreichischen Beamten Vertriebenen immer wieder zurückzukehren, wobei sie Begünstigung durch Bluts- oder Gesinnungsverwandte fanden. Die Innsbrucker Regierung sprach ihr starkes Mißfallen[3]) gegen die viel zu milde Bestrafung von 27 Wiedertäufern in Rottenburg im Jahre 1529 aus und schrieb den Amtleuten zum Exempel vor, sie müßten bei der Wiederkehr flüchtiger Ab-

1) S. Oberamtsbeschreibungen und „Königreich Württemberg" II, Schwarzwaldkreis; auch K. Rothenhäusler, „Die Wohltäter der Pfarrkirche in Egesheim (Selbstverlag d. V. o. J.).

2) Blätter f. württ. Kirchengeschichte 1892, 83 f.

3) St. A. Innsbruck, „Geschäfft vom Hof" 1529, F. 192 u. 298 u. „Embieten u. Bevelch" 1530, F. 256; St. A. Stuttgart, Kopialbuch Hohenberg 1, F. 160/161 Nr. 1530 u. 1531.



gefallener auch deren Frauen und Kinder in die Verbannung nachschicken und das Vermögen der Reformierten einziehen; doch soll „den unschuldigen kindern ir underhaltung bis zu irer auferziehung vorbehalten werden“. Ein sicheres Zeichen dafür, wie schonend in den Gemeinden katholischerseits gegen reformierte Gemeindegenossen vorgegangen wurde. Das alles aber hinderte doch nichts daran, daß man Recht vor Gnade gehen ließ und daß das Herrschafts- und Gemeinderecht, das ius reformandi, sich durchaus behauptete. Dagegen vermochten die mittelalterlichen Menschen, auch die zu Beginn der Neuzeit, noch nichts auszurichten. Die freie Kommune galt alles und setzte alles durch.

*Noch kämpft das Gefühl um alte oder um neue Formen, der Kampf aber ums neue Recht ist in der Kommunalpolitik auf gegebenem materiellem Boden entschieden.* Das Hineinregieren des gesamten Staates in die Kirche und ihre Glaubens- und Disziplinsatzungen im Interim war nur die Bekrönung der in der Kommunalpolitik vorhandenen Stellungnahme. Ehe die Reformation auf dem Plane erschien, war der wirtschaftliche, rechtliche verwaltungstechnische und kulturelle Umschwung siegreich gewesen. An den Freiheitsbestrebungen fand jedes materiell oder ideell gerichtete Reformbestreben geeigneten Boden.

Die Anknüpfungspunkte an die so geartete Kommunalpolitik fand im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Reformation. Um und nach Mitte des Jahrhunderts folgte dem die Restauration. Wie in Opposition vorzugehen sei, schrieb am 12. Februar 1556 zutreffend der hl. Ignatius: „Bei der Widerlegung falscher Gesetze meide man jeden Schein von Verachtung und zeige seine herzliche Liebe gegen alle.“ [1]) Mit massiven Mitteln war der weltlichen Präponderanz nimmer beizukommen; sie versteifte und verstärkte sich nur um so mehr im Gefühl der erlangten Macht und Übermacht gegen die Großmacht Kirche.

1) O. Karrer, Des hl. Ignatius von Loyola Geistl. Briefe 1922, 67 f. und Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (1907), 490 f.

hatten Kaiser, wie Barbarossa, aus Politik begonnen, den Bischofstädten und den Klöstern entgegenzutreten und hatten die Staufischen Kaiser zu ihrem Vorteil den Städten in Gunst und Vorgehen gezeigt, wo die Quellen für ihr Gedeihen reichlicher fließen und wie sie zu fassen seien, und war dann Königsgut in einzelnen Gemeinden zuerst für Gemeinde-Allmende aufgesogen worden,[1]) so folgten diesem auch die kirchlichen Immunitäten.

Die adeligen Herren hatten Kirchen und Klöster zur Mehrung ihrer Hausmacht gegründet, als sie meist auf einem Höhepunkt ihrer Macht angelangt waren. Die Städte machten, wie z. B. Ulm, ähnliche Kirchenstiftungen, um vorerst die mächtigen Klosterfreiheiten des Mittelalters zu beschränken und ihr Ansehen, dann ihre Ansprüche zu mehren oder zu begründen. Der Sinn für die Kirche und der Wille der Gemeinde gingen alsdann nach dem Hochmittelalter nicht mehr so brüderlich neben einander; Interessengegensätze schufen die feindlichen Brüder: Aus dem Nebeneinander wurde ein Gegeneinander, sobald in der Kommunalpolitik die Gemeinwesen jene Kräfte in sich erwachen fühlten, welche jede Stadt zu einem Staate machen konnten, der, tollkühn, Kaiser und Kirche Trotz bieten durfte.[2])

Auf einem Höhepunkt der städtischen Kommunalpolitik, in den Jahren 1527/28, wo zum Raffen der Protestanten das Selbstbewußtsein der Katholiken erstand, machte sich die säkulare Kühnheit und Hartnäckigkeit jener Zeiten und mancher Gemeinden Luft im eben entstandenen Lutherlied „Ein feste Burg". Dessen dritte Strophe tritt dafür ein, daß die Herrn in Stadt und Land ihr nun einmal erworbenes Feld mit Ernst, mit Macht und Rüstung behaupten wollten, als ging's um eigen Gut, Ehr, Kind und Weib, „und wär' die Welt voll Teufel und wollte uns verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen!"[3])

1) Eug. Mack, Das Rottweiler Steuerbuch von 1444, Tübingen 1917, 33/34.

2) Rud. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I, 18.

3) Histor.-polit Blätter 169[10] (1922) S. 612 f.



Mit solchem Geist mußte vielfach nun die modernere Kommunalpolitik rechnen, die damals inauguriert war.

Wer dächte beim Werden und sich Auswirken der Kommunalpolitik in schwäbischen Gebieten um die Zeit der Reformation nicht an ähnliche Erscheinungen der Kommunalpolitik von heute in größeren, aber bereits auch in kleineren Gemeinden. Die heutigen gemeindepolitischen Fäden einmal mit denen des 16. Jahrhunderts zu verknüpfen, wäre hienach eine nachdenkliche und besinnliche Arbeit des Schweißes der Besten wert.

## XXXIII.

## Der neue Krieg Frankreichs gegen Deutschland.

Mit der Besetzung des Ruhrgebiets, in welches Frankreich am 11. Januar 1923 die ersten Einmarschtruppen entsandte, denen seitdem mehrere zur Kriegführung völlig ausgerüstete Armeekorps gefolgt sind, unternahm die französische Republik einen Eroberungskrieg gegen Deutschland.

Der englische Erste Minister Bonar Law teilte am 13. Februar im Unterhaus zu der neuen Lage mit, daß Großbritannien auf der letzten, gescheiterten Konferenz in Paris vorgeschlagen habe, daß Deutschland 2500 Millionen Pfund (50 Milliarden Goldmark) zahlen solle und bereit gewesen sei, auf dieser Grundlage die Frage zu behandeln. Englische Sachverständige hätten auch diese Summe für zu hoch befunden. Allein der französische Premierminister Poincaré habe ein Übereinkommen unmöglich gemacht. Einer der Gründe der französischen Ablehnung des britischen Vorschlags sei gewesen, daß die Franzosen die Ansicht vertraten, Deutschland würde imstande sein, in 15 bis 20 Jahren die gesamte Summe von 2500 Millionen Pfund Sterling abzuzahlen, und es würde dann in einer ebenso starken Stellung sein wie früher. Bonar Law fügte hinzu, die



Franzosen möchten gern Reparationen haben, aber sie möchten nicht, daß Deutschland stark genug sei, um Reparationen zu zahlen. Ein Freundschaftsdienst für die französische Politik war dieses kühle Urteil des leitenden englischen Staatsmanns keineswegs. Frankreich macht der Welt vor, daß es in seinem Rechte gekränkt sei, weil Deutschland keine Reparationen bezahlen wolle und schlechten Willen zeige. Dies Argument, mit dem wegen geringfügigen Rückstandes in den Holz- und Kohlenlieferungen auch der Einmarsch ins Ruhrgebiet französischerseits zu begründen gesucht wurde, wird in seiner ganzen Unwahrhaftigkeit durch Bonar Law bloßgestellt. Man verlangt nicht Reparationen, die Deutschlands Leistungsfähigkeit angemessen sind, sondern solche, die sie übersteigen, um Deutschlands Wirtschaftskraft nieder zu halten und es in dauernder Botmäßigkeit niederzudrücken. Die politischen Beweggründe des französischen Vorgehens sind bekannt. Sie stellte Bonar Law ebenfalls fest: Er glaube, daß „das französische Gefühl der Unsicherheit" der Ablehnung des deutschen Reparationsvorschlags auf der Pariser Konferenz zugrunde lag. In gleicher Weise beurteilt Bonar Law das französische Ruhrgebiet-Unternehmen: „Das Auftreten Frankreichs ist meines Erachtens auf die Furcht vor Deutschland zurückzuführen. Es besteht zweifellos eine Gefahr seitens Deutschlands, welches eine Bevölkerung besitzt, die in zwanzig Jahren zweimal so groß wie die Bevölkerung Frankreichs sein wird." Der englische Staatsmann gibt hier die innersten Beweggründe der französischen Politik gegenüber dem besiegten, niedergetretenen Deutschland wieder: es ist die französische Angst vor Deutschland. Wird es Europa hinnehmen, daß Frankreich Selbstschutz übt durch den Ruin Europas? Frankreich will die geographisch-völkische Zerreißung und wirtschaftliche Zerstörung Deutschlands. Das kommt in seiner schnöden Behandlung Westdeutschlands durch die Ruhr-Aktion, durch sein geradezu satanisches Auftreten im Ruhr-Rhein- und Pfalzgebiet gegen die dortige Bevölkerung zum Ausdruck. Der englische leitende Minister Bonar Law nannte in seiner



erwähnten Unterhausrede das Ruhrgebiet „die **Hauptschlagader** des **europäischen** industriellen Lebens". Es geht also bei dem französischen Ruhrgebiet-Unternehmen nicht bloß um Deutschland, sondern um Europa schlechthin. Was Frankreich im Weltkrieg noch nicht ganz erreichte, soll jetzt geschaffen werden.

Das von den Franzosen bisher Erreichte ist nicht gesichert. Als jüngst der französische Universitätsprofessor Emil **Bourgeois** in der Pariser „Freien Schule für politische Wissenschaft" einen Vortrag über die neuen Grenzen Europas hielt, kam er zu dem Schlusse, daß die gegenwärtige Lage nicht haltbar sei. Bei der Neueinteilung der Weltkarte, so führte Bourgeois aus, habe man den Versuch nach den Ideen Wilsons unternommen, die Grenzen nach den Volksstämmen und nach der Sprache zu ziehen. Ganz besonders was die Einteilung nach der Sprache betreffe, so sei es einigermaßen zweifelhaft, ob das Werk von Versailles, von St. Germain, von Trianon und von Neuilly Bestand haben könne. Auch die Garantie dieser Grenzen durch die Entente und den Völkerbund biete keine Sicherheit für ihre Dauer. Der anwesende General **Weygand**, bekannt aus seiner Verwendung im Ruhrgebiet, gab sofort eine geharnischte Erwiderung. Für ihn gibt es keine Grenzprobleme mehr in Europa. Die gegenwärtige Einteilung möge kleine Unvollkommenheiten haben, aber sie bilde die Magna Charta der Völkerbefreiung. Auch ohne Entente und Völkerbund sei Frankreich in der Lage, diese Grenzen des neuen Europas mit Hilfe Polens und der kleinen Entente aufrecht zu erhalten.[1]) Die Bedenklichkeiten des Universitätsprofessors **Bourgeois** kommen in der offiziellen französischen Politik zum Ausdruck, das Bramarbasieren im Stile des Generals **Weygand** ist keine Wiedergabe französischer Politik und weniger auf die französischen Volkskreise als auf die ausländischen Trabanten Frankreichs berechnet. Frankreich hat mit Zulassung seiner Verbündeten gerade im Osten ein Werk

1) Mitgeteilt in der „Deutschen Tageszeitung", Nr. 72 vom 13. Februar 1923.



geschaffen, das vergänglich ist. Wer glaubt denn an den Bestand des „polnischen Korridors", der Ost- und Westpreußen trennt, wer an die Haltbarkeit der Isolierung des Freistaates Danzig? In einer geheimen Denkschrift eines höheren polnischen Offiziers im Generalstab Pilsudskis mit dem Titel „Polen im kommenden Kriege" wird soeben betont, der polnische Korridor sei nicht zu halten, wenn Polen nicht Ostpreußen besitze; die Eroberung Ostpreußens sei das wichtigste Kriegsziel Polens gegenüber Deutschland, zumal dadurch Deutschland noch nachdrücklicher von Rußland getrennt wird. Ferner verlangt die Geheimschrift, daß der deutsch gebliebene Rest von Oberschlesien mit Polnisch-Oberschlesien vereinigt werde. Die russische Gefahr für Polen endlich sei erst ausgeschaltet, wenn Polens Grenze bis zum Dnjepr vorgeschoben wird, um dadurch sowohl die Ukraine wie Weißrußland zu beherrschen und von Rußland zu trennen.[1]) Das alles ist nicht mehr neu, sondern entspricht der traditionellen Politik des neuen Polens; das Verlangen ist vom Standpunkt Polens durchaus begreiflich. Die Denkschrift führt eine Sprache, welche die Verewigung des Krieges aller gegen alle ankündigt und zeigt, was von der Beständigkeit des französischen Schutzwerkes im Osten zu halten ist. Man hat Deutschlands Ostgrenze zersetzt und eine Sperrkette von Randstaaten gelegt, die auf Frankreich angewiesen sind,. Dieses Machwerk diplomatischer Rancüne im Osten und Südosten Deutschlands verfällt bei der geringsten Erschütterung dem Einsturz, das wissen die Franzosen. Geht Rußland mit Deutschland, dann wird eines Tages im Sturmeswehen des nächsten Krieges der Franzosenschutz im Osten wie Spreu in alle Lüfte dahin wirbeln. Wollte Rußland sich nach einer bürgerlichen Restauration daselbst wieder den Franzosen anschließen, dann müßte Frankreich die Ostgrenze revidieren zugunsten Rußlands, dessen Nationalismus Polen im Wege steht, und das aus wirtschaftlichen Gründen Grenznachbar Deutschlands sein will und sogar muß. Das kann Frank-

1) Mitgeteilt in einem Moskauer Brief d. „Köln. Ztg" v. 2. Febr.



reich nicht tun, es kann Polen nicht wiederum den Russen preisgeben. Die Meinung, daß Frankreich, um Rußland zu gewinnen und seinen Selbstschutz gegen Deutschland zu stärken, auch Polen opfern würde, kann hier außeracht bleiben, denn ein solches Maß von Felonie bringt selbst Frankreich nicht auf. So befindet sich Frankreich mit seiner Ostpolitik in einer Zwangslage.

Die französische Ruhraktion ist auf Krieg eingestellt und ganz automatisch machte die kleine Entente mobil. Zwischen Thorn und Graudenz stehen vier marschbereite polnische Divisionen. Polen hat infolge seines Militärvertrags mit Frankreich eine Teilmobilisierung durchgeführt, die mit einer Deutschlandhetze einhergeht. In der Tschechoslowakei hat der Minister des Äußern Dr. Bennesch im Prager Parlament das französische Ruhrgebiet-Unternehmen zu begründen gesucht. Südslawien und Rumänien befinden sich in Kriegsvorbereitungen, wobei die Kroaten indessen ihre Opposition gegen Serbien auch hier wieder hervorkehren. Ebenso liegt Ungarn, das die allgemeine Wehrpflicht besitzt, gegen Rumänien (wegen Siebenbürgen) in Streit und ist marschfertig. Das Ruhrunternehmen hat also den Nahen Orient auf den Kriegspfad geführt. Eine unmittelbare Kriegsgefahr besteht nicht. Bei den dortigen Verhältnissen ist jedoch jederzeit ein Kriegsausbruch zu befürchten, zumal bei der Unternehmungslust der Polen, deren Mobilmachung mit französischem Gelde bestritten wird. Dahinter steht Rußland, das Rüstungen großen Stiles betreibt; eine neue Rüstungsindustrie hat sich in Rußland festgesetzt, deren Fernwirkung nach dem Westen geht.

Von der Entwicklung der Ruhraktion hängt es ab, ob der nahe Orient in Flammen und Europa in Brand geraten. Die Franzosen begründeten ihren Einmarsch ins Ruhrgebiet rein wirtschaftlich: sie wollten sich selber holen, was ihnen Deutschland an Reparationen vorenthalte; die militärische Begleitung sei nur zum Schutz der Ingenieurkommission beigegeben. In Wirklichkeit kommandiert das Militär, besetzt, beschlagnahmt, straft, setzt Beamte des Staates,



der Städte, Gemeinden, der Industrie ab, verweist sie und selbst ihre Familien außer Landes, dazu treibt die niedere Soldateska ihr teuflisch Spiel mit Leib und Leben der Bewohner. Das Ruhrgebiet ist völlig abgesperrt, das Zollpersonal entlassen, den Zolldienst besorgen Franzosen. Offenburg in Baden mit seinen neuen ausgedehnten Kasernements wurde besetzt, wodurch der Stoß nach Bayern eingeleitet ist. Ohne Schwanken tut Frankreich auch in den durch den Friedensvertrag frei gebliebenen deutschen Gebietsteilen, was ihm beliebt, schaltet und waltet es mit militärischem Recht: Es ist ein Freibeuterkrieg ohne Kriegserklärung. Die gewaltige Militärmacht, welche Frankreich entsandte, ist völlig zum großen Kampfe fertig; die Franzosen treiben zum Aufstand, um dann unter dem Scheine der Abwehr den blutigen Krieg ins Land zu tragen, Deutschland niederzuschlagen und sich seiner endgiltig zu entledigen.

Es ist gelungen, zur Abwehr in passiver Resistenz die deutsche Einheitsfront herzustellen, welche bislang in mustergiltiger Weise Stand hält. Deutschlands Bevölkerung ist heute von einem nationalen Elan beseelt, der alle zum einigen, geschlossenen passiven Widerstande und zur Unterstützung der schwer bedrängten, dem Hunger, Elend und allen physischen und seelischen Leiden durch sadistische Drangsalierung der Franzosen ausgesetzten Bevölkerung der besetzten Gebiete. Wirtschaftlich kann die Partie nicht von Frankreich gewonnen werden, wenn die deutsche Einheitsfront bestehen bleibt. Der englische Erste Minister Bonar Law bemerkte in seiner wiederholt angeführten Unterhausrede:

„Als aufrichtiger Freund Frankreichs fühle er sich verpflichtet, zu sagen, er könne nicht sehen, daß Frankreich das bekomme, was es wünsche. Frankreich hat so gut wie nichts aus dem Ruhrgebiet erhalten, aber viel für seine Besetzung ausgegeben,[1]) Wenn das Ergebnis der Ruhrbesetzung und der Besetzung des linken Rheinufers darin bestehe, das deutsche

1) Das Abenteuer verschlingt nach einer Berechnung des französischen Finanzministers, in den ersten Stadien angestellt, 60 Millionen Franken monatlich, ohne die einmaligen Kosten, die jetzt schon 200 Millionen ausmachen.



Nationalgefühl zu stärken, so werde später eine Gefahr daraus erwachsen. . . . Eine lang andauernde Ruhrbesetzung würde das deutsche Nationalgefühl lichterloh brennen lassen. Das kann kein Vorteil für Frankreich sein."

**Es trifft alles zu, was Bonar Law sagt. Frankreich hat damit zu rechnen, daß es den nationalen Zusammenhalt Deutschlands ganz wesentlich gestärkt und den nationalen Widerwillen gegen Frankreich für alle Zeiten wachgerufen. Wenn es den Franzosen gelänge, Deutschland zu überwinden und es zu zerschlagen, so sind die 70 Millionen Deutsche in Mitteleuropa damit nicht verschwunden. Sie werden das kostbare Gut der Nationalität zu wahren wissen und immer wieder zu einer Einheit zusammen streben, die ihren nationalen Bedürfnissen und Interessen entspricht. Die deutsche Einheit wird sich jetzt und für alle Zeit gegen den französischen Erbfeind richten. Frankreich wird diesem Andrang nicht gewachsen sein; es kann nicht erwarten, mit 35 Millionen Menschen über Deutschland und Rußland hinweg die Hegemonie in Europa zu führen.**

**In seiner Weihnachtsansprache 1922 an das Deutsche Volk sagte Reichskanzler Dr. Cuno:**

„Es gibt kaum ein Volk auf der Erde, das tiefere Sehnsucht nach dem Frieden hat, als das deutsche Volk. Inmitten einer qualvollen Unsicherheit der Wirtschaft, die Millionen dem Schicksal der Ungewißheit preisgibt, will es sich mit den äußersten Notwendigkei en des Lebens abfinden, nur Frieden will es und Gerechtigkeit." Und er fuhr fort: „Was immer in unserer Kraft steht, um der Welt ernstes Unheil zu ersparen und den Weltfrieden zu verwirklichen, soll geschehen, wir sind entschlossen, schwere Opfer an Gut und Blut auf uns zu nehmen um der Freiheit deutschen Blutes und um der Gleichberechtigung und der friedlichen Arbeit mit anderen Völkern willen." Im besonderen gedachte dabei der Reichskanzler des Landes am Rhein: „Nichts, was Deutsche dort mehr als bisher unter fremde Macht brachte, kann Deutschland zugestehen. Alles, um sie aus diesem Zwang zu lösen, muß es versuchen, bis zu den äußersten Grenzen, die die Wirtschaft und Wahrhaftigkeit ihm ziehen."

**Diese Worte des Reichskanzlers Dr. Cuno decken die gegenwärtige Lage Deutschlands. Die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes will ehrlich und aufrichtig den Frieden, um sich**



in Ruhe mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigen zu können. Allein die französische Nation strebt dem entgegen. Frankreich will den Krieg, will ihn jetzt, solange es die Übermacht besitzt, um sein letztes Ziel in Europa zu erreichen und Deutschland hinwegzuräumen, ohne dessen Organisationskraft Mittel- und Osteuropa gegen Frankreich nicht aufkommen können, es will die Verbindung des Ruhrgebiets mit der lothringischen Industrie, um seine Militärmacht technisch und finanziell zu fundieren und sie unabhängig von England zu machen.

Gehindert wird Frankreich von niemandem. Die englische Thronrede sprach aus, daß die britische Regierung Frankreich in keiner Weise „Schwierigkeiten" bereiten wolle, wenn sie auch der Ansicht sei, daß sie „diese Operationen weder billigen noch an ihnen teilnehmen könne." Ministerpräsident Bonar Law vertrat die in der Thronrede niedergelegte Politik in der Unterhausdebatte (13. Febr.) in ausführlicher Rede. „Unheilvoll" nennt Bonar Law die französische Ruhraktion, unheilvoll nicht nur für Deutschland, sondern auch für Frankreich selbst. Die Ereignisse hätten die Ansicht der englischen Regierung bestätigt, daß der französische Schritt gefährlich und verhängnisvoll für das Wirtschaftsleben Europas sein werde. Frankreich habe sich selbst größeren Schaden zugefügt als anderen. Bonar Law ist also in der Verurteilung der französischen Ruhrpolitik trotz der Bundesgenossenschaft sehr deutlich gewesen. „Das was ich befürchtet habe, ist geschehen und es ist noch kein Ende abzusehen; ich sehe keine lichte Stelle in der Zukunft." Obwohl Bonar Law keine Zweifel darüber läßt, daß er die französische Ruhrpolitik verurteilt und sie in ihren Wirkungen für verhängnisvoll für ganz Europa hält, unternimmt England nichts dagegen. Es sei daran erinnert, daß am 23. Januar aus London gemeldet wurde, die englische Justizbehörde habe auf eine Anfrage Bonar Laws, ob nicht die unabhängige Aktion Frankreichs im Ruhrgebiet einen Bruch des Versailler Vertrages darstelle und als solcher das gesamte Friedensdokument wertlos mache, ihre Ansicht dahin festgelegt, „daß in streng juristischem Sinne der Vertrag von Versailles durch das französische Vorgehen gebrochen worden ist." Die englische Regierungspolitik hat aus dieser scharfen Verurteilung des französischen Vorgehens keine Folgerung gezogen, die



nur im Bruch der Entente bestehen konnte. England ist eben selber auf die Entente angewiesen. Der Ruhrkrieg Frankreichs wird darum auch unter englischer Patronage weitergeführt. Man kann das Verhalten Englands schon nicht mehr als neutrale abwartende Politik ansehen. Der britische Außenminister Lord Curzon bezeichnete sie im Oberhaus (13. Febr.) als „wohlwollende Neutralität" und führte an, „die britische Regierung wünsche nichts zu tun, was geeignet wäre, das Gelingen der französischen Aktion zu erschweren." Demgemäß hat auch die englische Regierung nach einer Ablehnung, die vier Wochen andauerte, den britischen Befehlshaber im besetzten Gebiet Sir Charles Goodley angewiesen, vom 19. Februar an bestimmte Eisenbahnlinien (alle Teile des Eisenbahnnetzes Düren-Grevenbroich), die wichtigste Verkehrslinie des rheinischen Gebiets der englischen Zone, den Franzosen für den Kohlentransport freizugeben; die Linie führt über Düsseldorf und Aachen nach Belgien und Frankreich, sie bildet die direkte Verbindung zwischen dem Besatzungsgebiet und Paris. Immer wieder muß betont werden, Englands Politik im Sinne des konservativen Kabinets basiert auf der Freundschaft zu Frankreich. Bonar Law nannte sich einen aufrichtigen Freund Frankreichs. Im Oberhaus sagte der englische Außenminister Lord Curzon, es gebe in England niemand, der nicht die größte Sympathie für Frankreich fühle; das Bündnis mit Frankreich ist für ihn die Grundlage der britischen Politik. Das liberale Oberhausmitglied, der frühere Außenminister Lord Grey erklärte, vom Standpunkt nationaler Sicherheit und auch vom Standpunkt Europas gesehen, müsse eine Trennung zwischen der französischen Regierung und England zu einer Katastrophe führen; das Zusammenwirken zwischen beiden Ländern sei wesentlich, um den Frieden wieder herzustellen. Die franzosenfreundliche Richtung der englischen Politik, die im Unterhaus sich auf eine außerordentlich starke konservative Mehrheit stützt und in den anderen Parteien gleichfalls ihre Vertretung hat, ist nicht das Produkt der englischen Freundschaft allein, sondern entspringt sehr realen Interessen Englands im Orient und in Asien.[1]) England ist nicht freier Herr seiner

1) Diese Frage ist im 1. Heft der „Histor.-polit. Blätter" dieses Jahrganges eingehend dargestellt worden.



Entschlüsse, sondern auf Frankreichs Mithilfe solange angewiesen, bis sich die Lage im Orient ändert. Das Mitglied der englischen Arbeiterpartei Buxton sagte in der Unterhausdebatte, er könne sich dem Schluß nicht widersetzen, daß die britische Regierung den Zielen des französischen Imperialismus in Westeuropa heimlich Unterstützung schaffe, um ein quid pro quo mit Bezug auf die Ziele des britischen Imperialismus im nahen Osten zu erhalten! Auch der englische „Observer" gibt zu, daß „die Ruhrkrisis und die Orientkrisis in ihren Ursachen und in ihren Wirkungen nicht von einander zu trennen seien." Die Deutsche Allgem. Ztg.[1], welche diese englische Stimme anführt, bemerkt treffend:

„Frankreich tauscht reale Machterweiterung am Rhein und an der Ruhr gegen das Zugeständnis der Präponderanz der englischen Macht und des englischen Handels in der Türkei und in den Randländern des Schwarzen Meeres ein. Die ganze gegenwärtige Lage ist (nicht vollkommen, aber in ihrem erheblichen Teil) nichts anderes als die Verwirklichung des großen Tauschgeschäfts Rhein-Orient. . . . Rhein und Ruhr sind für England gewiß sehr wichtig, aber die Dardanellen sind (unter dem Gesichtspunkt des englischen Imperialisten) noch unendlich wichtiger. Und so ist denn die englische Rheinpolitik nichts anderes als eine Politik des kleineren Übels. England muß das türkische Problem, von dem seine ganze so schwer gefährdete Stellung im Orient abhängt, in seinem Sinne lösen, selbst wenn es dafür im Augenblick den Preis einer französischen Hegemonie über den Kontinent bezahlen muß, die es übrigens ohnehin gar nicht verhindern könnte. Im Augenblick — was später kommt, ist eine andere Frage, eine Frage, die sich sicherlich auch Frankreich vorlegt und durch die es sich wahrscheinlich veranlaßt sieht, jetzt mit seiner Rheinpolitik va banque zu spielen. Für den Augenblick aber muß man die englische Haltung zur Ruhrfrage im wesentlichen mit Rücksicht auf die erwähnten Zusammenhänge betrachten und niemals vergessen, daß die Preßangriffe gegen Frankreich, so ehrlich sie im übrigen auch sein mögen, nur den praktischen Zweck verfolgen, die englische Entrüstung möglichst teuer nach Paris zu verkaufen."

Aus dieser Lage erklärt sich die Haltung der englischen Politik gegenüber dem gewalttätigen, selbstherrlichen Vorgehen der Franzosen im Ruhrgebiet, am Rhein, in der Pfalz und

[1] Nr. 72 vom 14. Februar.



Baden. Am 23. Januar schrieb der „Manchester Guardian“ in einem Leitaufsatz, die britische Neutralität in dem Ruhrkonflikt bedeute Mißfallen, gedämpft durch die Abneigung, es zu zeigen; diese Art von Neutralität beschränke die englische Aktionsfreiheit ebenso sehr, wie es die enge Entente mit Frankreich getan habe.

Gegenwärtig liegt England auf der Lauer, um seine Vermittlung zur rechten Zeit anzubringen. Bonar Law erklärte im Unterhause, er hoffe noch immer, daß irgend etwas geschehen werde, was England ermöglichen würde, mit Aussicht auf Erfolg zu intervenieren. Er bemerkte jedoch dazu, es sei zwecklos, den Völkerbund anzurufen, da Frankreich mit ihm nichts zu tun haben will. Möglicherweise werde Frankreich die Anrufung des Völkerbundes in einigen Monaten als möglich betrachten. Auch Lord Curzon gab kund, daß die britische Regierung warme Sympathie für eine Intervention des Völkerbundes hege. Wenn man jetzt eine Intervention anbieten würde, würde Deutschland sagen, es könne ihr nur zustimmen, wenn die Besetzung des Ruhrgebietes aufgehoben werde. Unter einer derartigen Bedingung werde jedoch Frankreich keiner Intervention zustimmen können. Die Zeit könne aber kommen, wo eine andere Antwort seitens Deutschlands erfolgen werde. Aus den letzten Worten Lord Curzons ersieht man, wie diese Vermittlung englisch gedacht ist. Am 18. Februar veröffentlichten die Londoner Morgenblätter eine übereinstimmende politische Information, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Auswärtigen Amte stammt. Es heißt darin, England mißbillige die französische Ruhraktion durchaus und betrachte die Politik Frankreichs als gefährlich für den Weltfrieden. Trotzdem sei aber England noch immer der Verbündete Frankreichs und keine der maßgebenden Persönlichkeiten in der Regierung könne als Freund Deutschlands bezeichnet werden. Es werde gut sein, wenn sich Deutschland in diesem Punkte keine falschen Vorstellungen mache. Was die Frage einer englischen Vermittlung betreffe, so könnte eine solche unter folgenden Voraussetzungen in Erwägung gezogen werden: Es müßte im Reichstage in der Form einer Resolution eine Erklärung darüber abgegeben werden, in welchem Maße Deutschland seinen Reparationsverpflichtungen freiwillig nachzukommen gedenke. Die deutschen



Industriellen müßten durch ihre Abgeordneten erklären lassen, daß sie bereit seien, an diesen Reparationsverpflichtungen ihren vollen Anteil zu übernehmen. Eine solche Erklärung müßte mit einer großen Mehrheit angenommen werden, damit nicht die Gefahr bestünde, daß die Entschließung später durch eine starke Opposition widerrufen würde. So würde also die englische Vermittlung aussehen. Die Franzosen aber erklären, keine Vermittlung anzunehmen. Sie fordern die Kapitulation Deutschlands.

Reichskanzler Dr. Cuno hat erklärt, daß keine Verhandlungen möglich sind, solange das Ruhrgebiet und Baden nicht geräumt sind vom Feinde. Um der englischen Vermittlung willen kann nicht davon abgegangen werden; sie würde im Sinne wohlwollender Neutralität für Frankreich ausfallen.

Daß Amerika geneigt sei, irgend etwas zu unternehmen, ist ausgeschlossen. Es würde nicht einmal intervenieren, wenn nur eine der beiden Mächte, Deutschland oder Frankreich, das Ersuchen stellte. Daß das Verhalten Amerikas bei einer solchen Intervention weniger wohlwollend für Frankreich sein würde als das englische, das anzunehmen ist wahrlich kein Grund vorhanden.

Um alle Einzelheiten der großen Frage kümmert sich in Frankreich kein Mensch, auch nicht darum, daß es wirtschaftlich nicht Herr werden kann im Ruhrgebiet. Frankreichs Ziel ist kein rein wirtschaftliches; das wirtschaftliche Ziel ist dem politischen substituiert. Und Frankreich hat Eile, es zu erreichen. Es fürchtet den Mai, da Rußland die Spuren des Winters abgestreift hat, nicht mehr wegelos ist, sondern marschbereit an seiner Grenze stehen kann. Frankreich will die Zeit nützen, Deutschland so rasch als möglich in den Krieg hetzen und es vereinsamt in Grund und Boden stampfen. Bei der gegenwärtigen Hochspannung muß man sich auf alles gefaßt machen.

Druckfehlerberichtigung.

S. 185 Z. 9 von unten ist zu lesen Hamm statt Namur.



## XXXIV.

# Die Entwicklung der Volksmissionen im Rheinlande und in Westfalen.

Ein Überblick. (17. und 18. Jahrhundert).

Von Prorektor A. Schüller in Boppard.

Nur der Jesuitenorden[1]) erteilte in unserem Gebiete im 17. und 18. Jahrhundert Exerzitien und hielt Volksmissionen ab. Die Exerzitien bilden das formale Element, gleichsam die Seele der Gesellschaft Jesu. Die Mitglieder des Ordens selbst sollten zunächst durch die Exerzitien formiert werden; ihre ganze Wirksamkeit sollte sodann vom Geiste dieser Übungen getragen und durchdrungen sein; direkt oder indirekt sollte das Volk in ihren Bannkreis hineingezogen werden. Das 16. und fast das ganze 17. Jahrhundert kannte nur Privat- oder Einzelexerzitien. Die Zahl der Teilnehmer war gering. In der ganzen niederrheinischen Jesuitenprovinz unterzogen sich z. B. im Jahre 1609 116, im Jahre 1610 108 Personen den hl. Übungen. Auf die einzelnen Niederlassungen entfallen je nach ihrer Größe und Bedeutung jährlich etwa 2—15 Exerzitanten. Diese waren ungefähr zu 80 Prozent

1) Die eingehende und quellenmäßige Darlegung ist in dem Buch-Manuskript enthalten, das wegen der Ungunst der Zeit noch nicht gedruckt werden konnte: A. Schüller, Exerzitien und Volksmissionen in der Diözese Trier (1560—1773); ein Beitrag zur Religions-, Kirchen- und Kulturgeschichte der Rheinlande und Westfalens.

Kleriker (meist Weihekandidaten und vor Antritt eines Benefiziums), zu 20 Prozent Laien. Besonderen Wert legte der Orden auf adelige und hochstehende Personen, denen ein großes Wirkungsfeld und Einfluß offen stand. Die Übungen dauerten gewöhnlich acht Tage. Der Exerzitant bewohnte ein eigenes Zimmer im Kolleg. Die Segneri-Bewegung in Italien, in der erstmalig den Volksmissionen das Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius zu Grunde gelegt wurde, führte auch bei uns im Exerzitienwesen eine Neuerung herbei. Die Einzelexerzitien nehmen zwar bis zur Aufhebung des Ordens (1773) nach wie vor ihren Fortgang. Dazu aber begann man schon — zunächst allerdings vereinzelt — seit den zwei letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Gruppen Gleichgebildeter und Gleichstrebender zu Massenexerzitien zusammenzuschließen. Diese Gruppenexerzitien werden für das ganze 18. Jahrhundert charakteristisch: gemeinsame Exerzitien für Jungfrauenklöster, für beschauliche Männerklöster (besonders die Karthäuser, die alten Freunde der Jesuiten, taten sich hervor; die Bettelorden hingegen standen wegen ihrer anders gerichteten Specifica und aus Seelsorgekonkurrenzstreben abseits), für Weihekursen, Studenten-, Herren-, Bürger-, Handwerker-, Frauen-Solidalitäten, für Soldaten, Pfortenexerzitien usw. Unter dem Einflusse der Segneri-Volksmissionen, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Glanzzeit und ihre methodische Vollendung erreichten, taten nun auch die Exerzitien noch einen weiteren Schritt voran: neben die Einzel- und neben die Gruppenexerzitien traten die allgemeinen Volksexerzitien. Vereinzelt fanden solche in Jesuitenstädten bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt. Das erste allgemeine, groß angelegte Volksexerzitienunternehmen, das sich über die ganze niederrheinische Jesuitenprovinz erstreckte, fand im Jahre 1751 bei Gelegenheit des päpstlichen Jubiläums statt. Der Provinzial ordnete nämlich in diesem Jahre für jede Niederlassung Volksexerzitien an. Seitdem finden wir bei jedem größeren Kolleg der Provinz jährlich oder fast jährlich, meist kurz vor Ostern, oft aber



auch bei Residentien allgemeine Volksexerzitien. Ferner wurden in dieser Periode die Jahreskursen der größeren der gestifteten Volksmissionen (besonders der Jülich-Bergischen und der Trierer) in der Advents- und in der Fastenzeit eingeleitet durch vier oder fünf Volksexerzitien in Städten oder Flecken. Wie die Gruppen- und die Volksexerzitien von den Volksmissionen her ihren Anstoß erhielten, so wirkten sie umgekehrt, wie wir sehen werden, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, befruchtend auf die Methode der Volksmissionen ein.

Der glühende Reformeifer des Jesuitenordens führte seit Anbeginn zu einer besonderen Vorliebe für ambulante Seelsorge. Von allen Jesuitenniederlassungen aus fanden ständig, besonders aber an den Feiertagen, in einem Umkreis von 8 bis 10 Stunden hinein Exkurse statt zu allerhand Aushilfen, vor allem in Predigt, Katechese und Beichte. — Dauerte ein solcher Exkurs an einem Orte oder in einer Gegend längere Zeit, Wochen oder Monate, so nannte man ihn Missio. Solche Missiones fanden statt entweder zur Konversion ganzer Territorien (z. B. Hadamar, Freusberg, Irlich, Veldenz) oder zur Erneuerung im Tridentinischen Geiste (z. B. Prüm, Bonn, Ahrweiler). Ganz besonders häufig waren solche Missiones zwischen 1600 und 1630. Die Collegien in Cöln und Coblenz stehen in dieser Bewegung im Mittelpunkte. Solche Missiones führten zuweilen zu dauernden Jesuitenniederlassungen, die dann in ihrem ersten Stadium, bevor sie sich zu Residenz und dann zum Colleg durchrangen, ebenfalls den Namen Missio führten, z. B. Bonn, Essen, Jülich, Siegen, Hadamar, St. Goar. (Auch die Militärseelsorge des Ordens wurde mit Missio bezeichnet: missio castrensis. Zuweilen waren allein aus der niederrheinischen Provinz an die dreißig Patres als Feldgeistliche tätig.) — Um den Balsam des Heiles in kriegswunde, verhärtete und verwilderte Herzen zu träufeln, erfand die Liebe ein neues Mittel: Missionszüge auf längere Zeit durch große Gebiete. So durcheilte in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts P. Nikolaus Cusanus († 1636) das Luxem-

burger und das Trierer Land, P. Henningius Enelius 1644—1646, bis ihn die Jesuitenabneigung des aus der Wiener Gefangenschaft zurückgekehrten Kurfürsten Philipp Christoph von Soetern vertrieb, das Erzstift Trier, dann 1646—1651 das Cölner Gebiet, besonders dessen Eifel; in solch fliegender Seelsorge beackerte P. Wilhelm Osburg 1677—1684 das Trierer Feld. Auch das Emsland, Saterland, Friesland fand solche Apostel. Gewöhnlich zogen zwei Patres zusammen aus. Ihre Expedition nahm das ganze Jahr hindurch ihren Fortgang. Jede Pfarrei (auch die größeren Filialen) wurde besucht. Überall weilte man 1—3 Tage; 3—9 Predigten wurden gehalten und einige Katechesen; alle Leute wurden in unsäglich langen Sitzungen Beicht gehört. Im kirchlichen und sittlichen Leben wurde gebessert, soviel sich Gelegenheit bot und die kurze Zeit es erlaubte. Der Hauptwert wurde auf die Herbeiführung einer ständigen Sonntagskatechese gelegt. Deshalb wurden überall Katechismusbruderschaften unter dem Titel Jesus, Maria und Josef (unter dem Protektorate des hl. Franz Xaver [des Missionspatrons]) gegründet. Diese Streifzüge atmeten wohl den Geist, trugen aber nicht die Form der Exerzitien. Den Glanzpunkt bildete die Indulgentien-Verkündigung am Schlusse.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wagte die Bewegung einen bedeutenden Schritt voran. Die überreichen Früchte der ambulanten Streifzug-Seelsorge des P. Henningius Enelius im Kurfürstentum Köln bildeten im J. 1651 für den damaligen Kurfürsten Maximilian Heinrich den Anstoß, in Arnsberg für sein Herzogtum Westfalen, wo seit den Truchseß'schen Wirren das religiöse und sittliche Leben besonders traurig darnieder lag, eine ständige fliegende Seelsorge, die das ganze Gebiet in der oben gekennzeichneten Art in regelmäßigen Zwischenzeiten durchackern sollte, zu fundieren. Die junge Pflanzung daselbst sollte nach dem Willen der Oberen zuerst von einem erfahrenen und „in der apostolischen Arbeit gehärteten Manne“ gehegt



werden. So schickte man den P. Henningius Cnelius (geboren in Wenholthausen, Grafschaft Arnsberg) hin. Aber schon im Jahre 1653 starb der eifrige Missionar, aufgerieben durch die ungeheueren Strapazen seines apostolischen Berufes, im Hause des Cölner Amtmannes, Freiherrn Theodor von Landsberg, der, bevor die junge Mission sich eines eigenen Heimes erfreute, ihm und seinem Ordensgenossen den ganzen Winter über Gastfreundschaft gewährt hatte. Der Amtmann ließ ihn auch auf seine Kosten zu Arnsberg vor dem Hauptaltare der Prämonstratenserkirche ehrenvollst bestatten und bereitete ihm für 40 Gäste das Leichenmahl. Zum Andenken erhielt er als kostbares „Amulett" das Wachslämmlein (agnus dei), das Cnelius um den Hals zu tragen pflegte und das ihm oft in schwierigen Lagen nützlich gewesen war. In seinem Nekrologe heißt es: Die letzten neun Jahre seines Lebens (seit 1644) arbeitete Cnelius mit erstaunlichem Eifer in den Volksmissionen. Auf der Kanzel und im Beichtstuhl war er unermüdlich, so daß er sich kaum Zeit zum Essen gönnte. Ganz besonders war er darauf bedacht, die Pfarrer zur regelmäßigen Abhaltung der Katechese zu bewegen, überall die Christenlehrbruderschaft einzuführen und die Errichtung und Wiederherstellung von Volksschulen durch Wort und Tat zu betreiben. Mit kärglicher Kost und rauhem Lager war er zufrieden. Wo er hinkam, rief er das Volk mit der Glocke zusammen; neben der Katechese predigte er nicht selten zweimal täglich; die übrige Zeit, oft auch Teile der Nacht, brachte er im Beichtstuhle zu.[1])

Die Tätigkeit in einem festumrissenen Volksmissionsbezirke bewährte sich so, daß nun im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte auf Grund von Stiftungen deren eine ganze Anzahl innerhalb der niederrheinischen Jesuitenprovinz ent-

1) Cölner Stadtarchiv, Jesuiten, Nr. 637 (Reiffenberg II); B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, München-Regensburg 1921, III. S. 62 u. 666.



stand. Im Jahre 1680 zählte die Provinz rund 650 Mitglieder, davon waren 280 Priester; diese waren tätig in 16 Kollegien, 1 Novizenhause, 8 Residentien, 16 Missionen; von diesen letzteren waren 4 Volksmissionen in unserem Sinne. Im Jahre 1700 faßte die Provinz etwa 740 Mitglieder, davon waren 360 Priester; diese wirkten in 17 Kollegien, 2 Probationshäusern, 7 Residentien, 28 Missionen; von letzteren waren 10 Volksmissionsbezirke. Die Vermehrung von 4 auf 10 ist der Ferdinandeischen Stiftung[1]) v. J. 1682 zu danken. Im Jahre 1720 zählte die Provinz 750 Mitglieder, davon waren etwa 370 Priester; diese arbeiteten in 17 Kollegien, 2 Probationshäusern, 7 Residentien, 36 Missionen. Von letzteren waren 13 Volksmissionsbezirke. Seit 1700 war nämlich i. J. 1704 die Eifelmission, 1706 die Werne-Mission und i. J. 1707 die Trierer Mission hinzugekommen. Als 14. Volksmission gesellte sich i. J. 1731 noch die Osnabrücker dazu. Bis zur Aufhebung des Ordens blieb der Bestand seiner niederrheinischen Provinz ungefähr konstant.

Wir unterscheiden: die Arnsberger, Jülich-Bergische, Paderborner, Nassauer, Münsterer (Warendorfer), Kösfelder (Horstmarer), Emsländer (Saterländer, Ostfriesländer), Halterner, Recklinghäuser, Hildesheimer (Niedersächsische), Eifel, Werne, Trierer und die Osnabrücker Mission.

**Noch ein Wort zur Methode der Volksmissionen. Von rund 1650 bis zum Jahre 1715 waren diese Bezirksmissionen noch nicht Volksmissionen im heutigen Sinne. Es waren Seelsorgszüge mit Indulgenzverkündigung, die, das**

1) Der Bischof von Paderborn und Münster, Ferdinand von Fürstenberg, stiftete i. J. 1682 der niederrheinischen Jesuitenprovinz die Summe von 101 740 Rthr., die jährlich 5070 Rthr. Rente abwarfen, für 15 neue Missionen mit 36 Priestern. Davon wurden 14 Missionen für Deutschland und eine für Japan und China bestimmt. Unter den 14 deutschen Missionsstationen befanden sich 7, die den Charakter der Volksmissionen trugen, die teils neu eingerichtet, teils erweitert, teils schon vorhanden waren, aber jetzt erst fundiert wurden.



Gebiet durcheilend, jede Pfarrei in bestimmten Abständen nach der Art der Cusan'schen, Cnelius'schen und Osburg'schen Expeditionen beackerten. Jeder Mission gehörten, je nach Größe und Bedeutung, ein bis vier Patres an. Die Patres missionarii waren einer Niederlassung angegliedert; aber die Vermögensverwaltung der Missionen war selbständig und von der Niederlassung getrennt; die Missionare unterstanden auf ihren Zügen nicht den Oberen der Niederlassung, sondern direkt der Provinz und schickten an diese ihre Berichte ein. Jede der Volksmissionen war ein selbständiges Unternehmen der Provinz, ähnlich wie ein Kolleg, eine Residenz oder eine stabile Missionsstation. Es gab Bezirke, in denen die Mission das ganze Jahr hindurch, Sommer und Winter, an Sonn- und Werktagen, weiterlief. In anderen fanden die Missionen auch das ganze Jahr hindurch, aber nur an Sonn- und Festtagen, wohl auch noch den Tag vorher und nachher, statt, so daß sich jährlich etwa 70 Missionen ergaben. In anderen ruhte die Tätigkeit von Anfang November bis zur Fastenzeit. Je nach der Größe der Bezirke durchlief der Turnus sie alle Jahre bis alle sechs bis sieben Jahre. Keine Pfarrei wurde überschlagen; aber auch in größeren Filialen wurde Station gemacht. Die Mission dauerte einen bis drei Tage; seit ungefähr 1700 verwendete man in großen Pfarreien darauf vielfach schon drei bis acht Tage: eine Reihe Predigten wurden gehalten, ebenso mehrere Katechesen, die Schulen wurden besucht, Christenlehrbruderschaften — hie und da auch Todesangst-Christi-Bruderschaften — wurden gegründet oder frisch belebt; außerordentlich lange und anstrengend wurde Beicht gehört, wobei besonderer Wert auf die Generalbeichte gelegt wurde. Den Schluß bildete die Ablaßverkündigung. Die Missionare besuchten auch die Kranken der Pfarrei, schlichteten Streitigkeiten, förderten die Schulmethode, führten Privatunterredungen, besserten, hoben, lenkten in der privaten und öffentlichen Frömmigkeit und Sittlichkeit, was und wie nur immer es ihnen bedürftig erschien und möglich war. Die Missionare marschierten noch

nicht lediglich in den eisernen Stiefeln aus festen Schemas. Reichlich nützten sie Zeit und Gelegenheit, sich ungezwungen, mehr privat, mit Geistlichkeit und Gläubigen zu benehmen. Ein großer Teil der Einwirkung war daher individuell, tief und nachhaltig. Diese Art gereichte besonders der Diaspora, wo die Missionare jeden Katholiken zu besuchen pflegten, zu unermeßlichem Segen.

Eine ganz neue Methode kam von Italien her in die Volksmissionen hinein. Der Jesuitenmissionar Paul Segneri führte nämlich dort seit 1689 den ganz einfachen und scheinbar selbstverständlichen Gedanken durch, den Volksmissionen das Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius zu Grunde zu legen. Dadurch gestaltete er die Missionen zu Massenvolksexerzitien um. Sie unterschieden sich aber von den späteren durch sie veranlaßten mehr ruhig akademischen Gruppen- und Stadtvolksexerzitien des 18. Jahrhunderts durch einen reichen Kranz allerhand Beiwerkes, das sie je nach dem Charakter des Tages teils als erschütterndes, teils als erbaulich erhebendes Incitamentum durchsetzte.

Wenige Herrscherhäuser standen so unter dem Einflusse des Jesuitenordens und betätigten sich in der katholischen Reform so energisch wie das kurfürstlich Pfalz-Neuburgische zu Düsseldorf. Der Hof war durch die zweite Gattin des Kurfürsten Johann Wilhelm, Anna Maria Loisa von Toskana, in den italienischen Kulturkreis hineingezogen. Die Kurfürstin war der Spiritus Rector, oder wurde als solcher vorgeschoben, daß die Segneri-Methode in die „kurfürstliche" Jülich-Bergische Volksmission eingeführt werde.[1]) Zwei Patres der oberdeutschen Provinz, P. Georg Löferer und P. Konrad Herdegen, welche die Segneri-Art in Italien selbst studiert hatten, machten im Jahre 1715 und 1716 mit den regulären Patres der Jülich-Bergischen und im Jahre 1719 mit den

1) Zur Einführung der Segneri-Methode in Deutschland und zu deren Charakteristik vgl.: B. Duhr, Die kurpfälzischen und kurbayerischen Volksmissionen im 18. Jahrhundert Histor.-polit. Blätter, 170. Bd., S. 510 ff.



Missionaren der Trierer Mission durch deren ganzes Gebiet in den Städten einen Segneri-Lehrkursus durch. Dies waren die Geburtsjahre der heutigen Volksmission für das Rheinland und für Westfalen. Seit dieser Zeit wurde in der Jülich-Bergischen und in der Trierer Mission nur nach Segneri gearbeitet. Die Segneri-Art eroberte sich aber auch im Laufe der kommenden Jahrzehnte das Gebiet der zwölf übrigen Volksmissionsbezirke der Provinz, so daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur oder doch fast nur nach Segneri missioniert wurde.

Die Missionen dauerten jetzt 8—14 Tage. Sie fanden gleichzeitig für alle Pfarreien in einem Kreise von vier bis sechs Stunden Durchmesser statt; die einzelnen Dörfer kamen in Prozession an der Missionsstation zusammen. Die Mission wurde meist auf einer Bühne unter freiem Himmel gehalten. Eine Folge davon war, daß sie nur von der Fastenzeit bis St. Michael stattfinden konnten. In der Advents- und Fastenzeit wurden in der Regel vier bis sechs Stadt-Volksexerzitien und im Sommer 12—15 große Segnerimissionen gehalten. Im Winter weilten die Missionare zur Ruhe in der Niederlassung. Dort bereiteten sie sich auf die kommenden Expeditionen vor, machten Exkurse zur Aushilfe, hielten Exerzitien in Jungfrauenklöstern, betätigten sich in der Katechese u. dergl. Die Missionare trugen besondere Kleidung „wie der hl. Franz Xaver gemalt wird", feierlicher Empfang fand statt, drei nächtliche Bußprozessionen mit Bußgewändern, Geißelungen, Kreuzschleppen, Totenköpfen usw. Während der Predigten, vor dem Sakrament und bei der abendlichen Gewissenserforschung geißelten sich die Missionare bis aufs Blut, zeigten Schreckbilder und einen Totenkopf vor, versengten sich mit einer Fackel die Hand usw. Dazu kamen pomphafte paramentale Prozessionen, Prozessionen zu Feldkapellen und Filialen, Versöhnungsszenen auf der Bühne, herausgeschmückte, festliche Kinderkommunion auf der Bühne mit Versöhnungsakten mit den Eltern, feierliche gemeinsame Gemeindekommunion,



Weihe des Ignatius- und Xaveriuswassers, Weihung und Errichtung des Kreuzes usw.

Die alte intim individuelle Einwirkung war dahin. Der Missionar trat nun fast nur mehr (abgesehen von der Beichte) den Massen offiziell gegenüber. Alles verlief jetzt in den ehernen Schienen des Systems. Dafür aber war die Segneri-Art durch die Gedankengruppierungen, mehr aber noch durch das sie begleitende, raffiniert auf den Affekt zugespitzte, allerdings mehr einer mittelalterlichen und einer italienischen Gemütslage entsprechende Beiwerk geeignet, schnell und leicht das naive Volk zu überwältigen; ja auch die Gebildeten vermochten sich dem suggestiv wirkenden Bannkreise der Massenpsychose kaum zu entwinden. Eine ungeheuere Bewegung entstand. Bei der oft 5—12000 Köpfe zählenden Menge löste sich explosiv die Spannung in Weinen, Schluchzen, Schreien. Die offiziellen Berichte des Ordens sind fast alle von heller Begeisterung getragen; aber auch in den Reihen der Gesellschaft Jesu selbst fanden sich Gegner. Viele Weltgeistliche leisteten Widerstand; besonders häufig traten die Bettelmönche als Gegner auf. Die Cölner geistliche Behörde war der Exotica und Drastica abhold. Der Erzbischof selbst äußerte sich kühl, ja mißfällig. So baute der Orden mit dem Exzentrischen des Beiwerkes schon bald wieder ab, besonders, da man auch der abstumpfenden Wirkung bei öfteren Wiederholungen inne wurde. Schließlich fielen die Bußprozessionen, die Geißelungen, die Versöhnungsszenen ganz weg. Der bereits leise heraufziehende Geist der Aufklärung hatte für diese Dinge doppelt keinen Sinn. Als mit dem Ende der 50er Jahre die Verfolgung des Ordens an den Bourbonenhöfen einsetzte und als auch im Bereiche der niederrheinischen Ordensprovinz die Lusitanischen Berichte mit Heißhunger gelesen und in jeder Kneipe über die Gesellschaft Jesu diskutiert wurde, überfiel die Patres eine fast ängstliche Vorsicht. Das Beiwerk wurde fast ganz fallen gelassen, so daß jetzt die Missionen in ihrer äußeren



Aufmachung ganz den älteren Stadt-Volks-Exerzitien und ungefähr unsern heutigen Volksmissionen glichen.

Eigentlich nur die Jülich-Bergische, die Trier- und die Eifel-Mission haben die ungeschwächte und ungemilderte Segneriart in sich ausgewirkt. Die Jülich-Bergische Mission galt als Mustermission der Provinz. Als nach Jahren, ja nach mehreren Jahrzehnten, die anderen Missionsbezirke die Jülich-Bergische und damit die Segneri-Methode annahmen, war es längst nicht mehr die alte, sondern die in Bezug auf die Äußerlichkeiten teilweise oder schon fast ganz abgebaute Art.

Die Volksmissionen bewegten sich also auf Grund von Stiftungen innerhalb bestimmter Bezirke in Jahreskursen. Nur die Patres dieser Stiftungen hielten Volksmissionen und zwar innerhalb ihres Zyklus. Es konnte sich also ein Pfarrer außerhalb der Reihe keine Mission bestellen. Aber jede Pfarrei im Rheinlande und in Westfalen wurde im 18. Jahrhundert innerhalb des Turnus öfter der Wohltat einer Mission teilhaftig.

Das im Schoße des Jesuitenordens im 17. Jahrhundert angebahnte und im 18. Jahrhundert so fein psychologisch ausgebaute, straff organisierte, sich voll entfaltende und reich auswirkende Institut der Volksmissionen zeugt von noch jugendlicher Frische und Lebenskraft der Gesellschaft Jesu. Die Volksmissionen wurden für die reguläre Seelsorge: Gewissen, Beispiel, Sauerteig. Gerade für das 18. Jahrhundert hatten sie eine providentielle Aufgabe: zu einem guten Stück ist es ihnen nämlich zuzuschreiben, daß im katholischen Volksteile der Wein des positiven Glaubensgutes durch die (in mancher Beziehung notwendige und reinigend wirkende) Lauge der Aufklärung ohne Schaden hindurchfließen konnte.

## XXXV.

## Der Lichtherd aller Religion und Philosophie.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, St. Florian, OÖ.

Jeden religiös tiefer veranlagten Gebildeten interessiert die Wanderung des Menschengeschlechtes, vom verschlossenen Paradies nach Bethlehem. Es war eine Reise zur Nachtzeit bei sternklarem Himmel. Und es fehlte nicht an Führung, um den Weg sicher zu gehen. Das jüdische Volk mit seiner religiösen Weltmission, den Monotheismus zu bewahren, wurde von der Prophetie geführt, für die Heiden war die Philosophie Führerin zu Christus. Die funkelnden Sterne sind die messianischen Weissagungen, die für die Juden viel heller leuchteten als für die Heiden; denn für die Juden wurden sie unmittelbar geoffenbart, bei den Heiden sind sie heilige Lichtreste der einstigen Uroffenbarung. Nach dem Sündenfall ward ein Erlöser verheißen, der aus dem Menschengeschlechte selber kommen sollte (1 Mſ. 3, 15) und diese erste Frohbotschaft klingt in fast allen Völkersagen wider. Das Bewußtsein von einer Ursünde und der persönlichen Sündhaftigkeit hielt das Opfer wach, dieses „Rätsel der Jahrtausende", das wir bei allen Völkern finden.

Für Juden und Heiden bedeutet die Zeit der Ankunft Jesu Christi die „Fülle der Zeiten", von welcher der heilige Paulus spricht (Gl. 4, 4). Als die Zeit abgelaufen war, die der sterbende Jakob, Daniel und Aggäus prophezeit hatten, wurde zu Bethlehem Jesus geboren. Und beim Heidentum? Für diese gilt das Wort des Völkerlehrers, daß Gott in den vergangenen Zeiten alle Völker ihre eigenen Wege gehen ließ (Apg. 14, 15). Als die heidnische Welt im Zenit ihrer Bildung und äußeren Kultur stand und sich so selbst fähig gemacht hatte, die Lehren der Weltreligion aufzufassen, ist das ewige Wort Fleisch geworden. In sittlicher Beziehung ging leider das Heidentum auch seine eigenen Wege. Als die sittliche Ohnmacht am größten war, war Gottes Hilfe



am nächsten. So groß war die sittliche Verlotterung, daß ein Kenner ausruft: „Wen es gelüstet, zu erfahren, wie tief der Mensch sinken kann, der möge eine Schilderung der damaligen römischen Zustände (zur Zeit des Kaisers Augustus) lesen.“ Auch in Bezug auf die äußeren Hindernisse, die sich der Verbreitung der Weltreligion unter den Heiden entgegengesetzt hätten (Verschiedenheit der Bildung, Völker und Sprachen, unwegsame Wälder und Gebirge), bedeutet die Ankunft Jesu Christi die Fülle der Zeiten. Staunend ruft der Historiker Johannes von Müller aus:

„Ich bemerke eine so wunderbare Zubereitung des Christentums durch alle großen und kleinen, politischen, militärischen und moralischen Veränderungen der Staaten voriger Jahrhunderte; alles paßte so bewunderungswürdig in das, was die Apostel für den Plan Gottes ausgaben, daß ich hätte vorsätzlich blind sein müssen, wenn ich in der Pflanzung und Erhaltung der christlichen Lehre den Finger des allgemeinen Vaters hätte wollen mißkennen. Ich wundere mich nicht über die Wunder, sie waren da, um die Zeitgenossen aufzuwecken; ein viel größeres Wunder ist unserer Zeit vorbehalten: das Schauspiel des Zusammenhanges aller menschlichen Angelegenheiten zur Gründung und Erhaltung dieser Lehre“ (Sämtliche Werke, VIII, 245 ff.).

Wenn man diese Ausführungen gelesen hat, möchte man meinen, Heidentum und Judentum seien auf getrennten Wegen nach Bethlehem gegangen und erst an der Wiege der menschgewordenen göttlichen Weisheit zusammengetroffen. Dem ist aber nicht so. Die Apologeten der ersten christlichen Jahrhunderte haben den Heiden gegenüber betont, daß all ihre religiösen Erkenntnisse aus der göttlichen Offenbarung stammen und sogar die Philosophie, die stolze, weltberühmte hellenische Philosophie, eine Tochter hebräischer Weisheit sei. Damit wäre die göttliche Offenbarung Lichtherd aller Religion und Philosophie. Wie haben die Apologeten der vornicänischen Zeit diesen Beweis geführt?[1])

1) Schmitt Gregor, Die Apologie der ersten drei Jahrhunderte, Mainz 1890, 35 ff.



Einer der am öftesten wiederkehrenden Vorwürfe der Heiden gegen das Christentum war der, daß dieses eine ganz neue Religion sei. Das Judentum sei wenigstens ein alter Nationalglaube (Origenes, Contra Celsum V, 25). War das Bedenken, warum das Christentum erst so spät kam, obwohl es die allein wahre Religion sei, ein Bedenken, das viele wahrheitsliebende Heiden, aber auch Christen teilten, durch den Nachweis der Stellung des Christentums im Gange der Weltgeschichte zerstreut worden, so wiesen die Apologeten den Vorwurf der Neuheit durch die entgegengesetzte Behauptung des Alters zurück. Justin bringt aus griechischen Quellen, weil die Heiden die hebräischen Zeugnisse für Torheit hielten, den Nachweis, daß Moses früher gelebt habe als Homer, ja daß Moses älter sei als alle die vorhomerischen hellenischen Schriftsteller wie Linus, Philammon, Thamyris, Amphion, Musäus, Orpheus, die Sibylle ꝛc., älter als die alten Gesetzgeber und Staatengründer wie Minos, Lykurg, Drako, Solon, Pythagoras; ja älter als die sieben Weltweisen (II. Apol. cc. 41 sqq.). Noch weitergehend ist der chronologische Altertumsbeweis des hl. Theophyl von Antiochien († 182). Er will dem Autolykus, der „die heiligen Schriften für eine ganz neue Erfindung ansieht, die Beweise für das Altertum unserer Schriften darlegen und ihm ein Gedenkblatt liefern, damit er das törichte Gerede der übrigen Schriftsteller erkenne“ (Ad Autolycum III, 1). Die griechischen Schriftsteller brächten nur Fabeln, die Christen haben aber die bestimmtesten Angaben der Propheten (A. a. O. III, 16, 17). Und diese Propheten, nicht nur Moses, seien älter als die griechischen Schriftsteller (c. 23). Am ausführlichsten finden wir den chronologisch-geschichtlichen Nachweis des absoluten Alters der Offenbarungswahrheiten bei Klemens von Alexandrien († 215), welcher die Ergebnisse der chronologischen Untersuchungen eines Flavius Josephus, Tatian und Cassian (Strommata I, 21 sqq.) benützte. Klemens unterscheidet genau zwischen Alter und Entlehnung (a. a. O. I, 21). Der methodische Gang, sagt er, fordert, daß man zuerst spreche über



die Zeit des Moses und dann den Nachweis erbringt, daß die Lehrsätze der Philosophen von den Hebräern entlehnt seien. Aus ägyptischen, phönizischen, jüdischen und griechischen Quellen wird das absolute Alter der hebräischen Lehrweisheit festgestellt (a. a. O. I, 21).

Damit war erst ein Teil der Frage gelöst, einer Frage, die auch in der alexandrinischen Religionsphilosophie erörtert worden war. Resultat: Nicht der Hebräismus hat aus griechischen Quellen geschöpft, sondern der Hellenismus aus den heiligen Schriften. Nun gingen die Apologeten zum positiven Angriff über und behaupteten, daß die prophetische Weisheit der Hebräer der Lichtherd aller späteren Weisheit und besonders der griechischen sei (Tertulliani Apol. 47).

Die ganze hellenische Welt ruht auf den Überlieferungen einer älteren, nichthellenischen, orientalischen Bildung, das Licht kam von Osten. Die griechische Philosophie ist kein einheimisches Erzeugnis, sondern aus der Fremde auf hellenischen Boden verpflanzt und unter fremden Einflüssen (ägyptischen, phönizischen, besonders aber hebräischen) groß genährt. Nach Klemens (Strom. I, 16) und Tatian, geboren um 130 (Oratio ad Graecos 1 und 31 ff. Kap.), liegt der fremdländische, nicht griechische Ursprung aller hellenischen Einsichten als geschichtlich nachweisbare Tatsache vor. Die ersten Pfleger der hellenischen Theologie waren Nichtgriechen oder von Nichtgriechen gebildet (Stom. I, 15). Plato gesteht freimütig, seine besten Erkenntnisse seien eine Anleihe von Barbaren. Im Timäus läßt er den Solon die altehrwürdige Weisheit der Barbaren preisen, zu welcher sich die hellenische immer noch als Schülerin verhalte. Selbst König Numa entlehnte aus mosaischen Büchern das Verbot, durch geschnitzte Bilder Gott anzubeten ꝛc. Von den Indern bis zu den Galliern, von den Ägyptern bis zu den Skythen erstreckt sich dieses Gebiet der vorgriechischen Weisheitstraditionen, deren älteste Träger die Juden sind. Diese Weisheit ist nicht bloß älter, sondern sie ist die Quelle, auf welche alle griechische Weisheit zurückgeführt werden muß. So



Eusebius von Cäsarea in der Praeparatio evangelica X, 5. Die Philosophie hat wie ein zweiter Prometheus das Licht der Wahrheit von der hebräischen wahren Weisheit geraubt (Clemens, Strom. I, 18 und 19). Die griechische Kultur ist überliefertes Gut. Die Gesamtmoral der Griechen hat sich aus den mosaischen Büchern entwickelt (Strom. V, 18).

So ruht die hellenische Welt auf dem Fundament einer nichtgriechischen Kultur. Der hebräische oder wenigstens orientalische Ursprung der hellenischen Religion und der hellenischen Philosophie galt den altchristlichen Literatoren als historische Tatsache. Daß aber auch all die besseren Erkenntnisse der Barbaren aus der Quelle der hebräischen Offenbarungsweisheit geflossen und nur getrübte Nachklänge der reinen und unentweihten Weisheit der Juden seien, dafür mußte der Beweis erst erbracht werden. Zwar nennt Tatian (a. a. O. 31) den Moses den „Begründer der nichthellenischen Weisheit", aber weder Tatian noch Klemens (Strom. I, 13), noch Origenes (contra Celsum I, 15) haben diesen Beweis zu erbringen gesucht. Erst der Vater der Kirchengeschichte, Eusebius von Cäsarea, bemüht sich, zu beweisen, daß der höchste und letzte Lehrstuhl aller Weisheit bei den Hebräern gestanden sei, aber weniger aus historischen Gründen, sondern indem er hinweist auf die ausgezeichnete exzeptionelle Stellung der Juden unter den orientalischen Völkern und auf die Reinheit und Lauterkeit ihrer religiösen und moralischen Ideen und Ideale (Praep. evang. IX. u X).

Aber noch blieb immer die Möglichkeit offen, daß in den sittlichen und religiösen Anschauungen der Barbaren, von denen die Griechen zunächst geschöpft haben, neben der Einwirkung der hebräischen Überlieferung auch eine selbst dem Mosaismus vorausgehende religiöse Tradition der Menschheit, eine Uroffenbarung an die Gesamtmenschheit, nachgeklungen habe. Diese Lücke im Altertums- und Ursprünglichkeitsbeweis ergänzt der afrikanische Apologet Tertullian, indem er in seiner Schrift Adversus Judaeos cc. 1 und 2 den Gedanken ausspricht, daß vor dem Mo-



saismus schon die lex naturalis als älteste Religion bestanden habe.

Diese Uroffenbarung, deren Quelle also im Paradies entspringt, wurde in den Mosaismus eingeleitet; das Wesentliche und Bleibende desselben ist ja schon in der den Stammeltern gegebenen Offenbarung enthalten. Innerhalb des Mosaismus aber wurde die Urtradition bereichert und vermehrt und fließt so als gewaltiger Strom heiliger Traditionen durch die Ufer des mosaischen Bundes, bis er in das volle Meer der Wahrheit, das Christentum ausmündet. So ist die göttliche Offenbarung die Quelle aller höheren Wahrheiten der griechischen und vorgriechischen Welt, in Wahrheit der Lichtherd aller sittlichen und religiösen Erkenntnisse, der Lichtherd aller wahren Philosophie und Religion.

Man muß zugeben, daß dieser höchst interessante Altertumsbeweis von den Apologeten mit einem staunenswerten Aufgebot historischer Schärfe geführt wurde, man muß aber auch zugeben, daß die Resultate nicht allseitig gesichert sind. Aber wenn auch für die Menschheit nach der Anschauung der altchristlichen Apologeten die Prophetie nicht die alleinige Quelle der religiösen Wahrheiten ist, sondern der Hellenismus eine solche an seiner Philosophie besitzt, wenn auch die Menschheit, wie Athenagoras sagt, Gott in der Prophetie und Philosophie findet, so läßt sich doch auf Grund der historischen Resultate vom Alter der hebräischen Weisheit und der inneren Abhängigkeit der hellenischen Weisheit von ihr behaupten, daß die gesamte Menschheit auf einem Weg vom Paradies nach Bethlehem ging.





## XXXVI.

## Briefe Onno Klopp's an Franz v. Löher.

Im Nachfolgenden sollen einige Briefe des Historikers Onno Klopp aus den Jahren 1858/59 veröffentlicht werden. Diese entstammen dem brieflichen Nachlasse des am 15. Oktober 1818 zu Paderborn geborenen und als bayerischer Reichsarchiv-Direktor am 1. März 1892 in München verstorbenen Geheimen Rates Dr. Franz v. Löher, welcher damals in der näheren Umgebung des Königs Maximilian eine gewisse Rolle (Symposion) spielte. Vermittelt wurde die Korrespondenz zwischen den beiden einander bis dahin persönlich wohl nicht bekannten Gelehrten durch den am 1. Mai 1824 in Essen geborenen Dr. Friedrich Hammacher, welcher wegen seiner Beteiligung an der politischen Bewegung des Jahres 1848 aus dem Staatsdienste hatte austreten müssen, worauf er sich der Montan-Industrie des Rheinlandes und Westfalens zuwandte, als Parlamentarier Mitbegründer der nationalliberalen Fraktion wurde und hochbetagt am 11. Dezember 1904 in Berlin, seinem späteren Wohnsitze, gestorben ist.

Die Briefe — auch jener Dr. Hammacher's an Löher — wurden von dem gleichfalls bereits (1917) als Vorstand des K. Kreisarchivs München verstorbenen gleichnamigen Sohne mit dem gesamten brieflichen Nachlasse des Vaters zur Durchsicht übergeben und in liebenswürdigster Weise zu publizistischer Verwertung freigegeben. Sie lassen den Menschen und Forscher Klopp in seinem Streben nach historischer Klarheit und Wahrheit im schönsten Lichte erscheinen und ergänzen so das Bild, das insbesondere unsere älteren Leser aus seinen zahlreichen Beiträgen für die Historisch-politischen Blätter ebenso wie aus den Werken des bedeutenden Historikers



gewonnen haben, welchem die Ereignisse der letzten Jahre vielfach eine tragische Rechtfertigung und verspätete Anerkennung gebracht.

Nach einer gütigen Mitteilung des Sohnes Herrn Finanzdirektors Dr. jur. Wiard v. Klopp scheinen leider die Gegenbriefe Löhers nicht mehr vorhanden zu sein.

1.

Essen, den 16. Mai 1858.

Verehrtester Freund!

Die nächste Veranlassung zu diesem Lebenszeichen nach längerer Unterbrechung giebt mir der Wunsch, einem Freunde Deinen Rath und Einfluß zu sichern.

Herr Dr. O. Klopp, dermalen Gymnasiallehrer in Osnabrück, ist nicht an seinem Platze, und sehnt sich nach einer seinen Befähigungen und wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Stellung. Dir werden die seitherigen Leistungen Klopps als Historiker bekannt sein. Sein Admiral de Ruyter und seine Geschichts-Bibliothek waren erfreuliche Anfänge populär gediegener Geschichtsbehandlung, und seine Geschichte Ostfrieslands ist in neuester Zeit zu vielfach Gegenstand überschwänglichen Lobes und ungemessener Angriffe geworden, als daß sie nicht für ein Geschichtswerk von Bedeutung gelten müßte.

Als ich vor einiger Zeit so glücklich war, den alten Universitätsfreund in Osnabrück wiederzusehen, und als ich aus dessen Munde von den beengenden Fesseln hörte, unter denen ein ernstes wissenschaftliches Streben dauernd unmöglich ist, erkannte ich es als meine Pflicht, nach Kräften zu helfen. Ich machte Klopp auf Deine Intervention aufmerksam, und werde heute nur der Vorläufer sein, der Dir den Freund ankündigt.

Ich bilde mir dabei ein, daß Du schon deshalb, weil ich die Honneurs mache, Klopp gern unter Deinen Schutz nehmen wirst.

Vor allen Dingen kann ich natürlich für den durchaus integren sittlichen Ernst der praktischen und wissenschaftlichen Be-





strebungen Klopps Bürgschaft leisten. Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit wirst Du als Gelehrter von Fach natürlich am sichersten beurtheilen. Es ist nur vielleicht nicht überflüßig zu sagen, daß Klopp in religiöser und politischer Beziehung vollständiger Ostfriese ist, wie ich glaube, ein halber Independent oder wohl noch richtiger ein Whig der Macaulayschen Schule. Obschon von Natur Protestant, steht er dem Katholicismus doch um so toleranter gegenüber, als seine talentvolle Frau Katholikin ist. Die Puritaner von Osnabrück können ihm das nicht verzeihen. Auf der andern Seite haßt Herr von Borgies den Schulmeister, der mit sittlichem Ernste nach dem Rechte in der Geschichte fragt. In Göttingen ist deshalb auch nichts zu holen, obschon ein Historiker, der Ostfrieslands Verfall dem ehrlosen Regierungssystem Friedrich d. Gr. zuschreibt, der dem Königreich Hannover die geschichtliche Bestimmung einer Seemacht vorhält und zuweist, recht eigentlich hinter einem blauen Fenster der Ernst August Stadt oder in Göttingen sein gegebenes Plätzchen hätte.

Mir scheint, daß bei Euch die Sonne heller leuchtet, und daß es Dir möglich ist, sofern Du es passend findest, Klopp als Geschichtsdozenten oder Bibliothekar in Bayern anzubringen und so seinen Studien wiederzugeben.

Nicht wahr Du hilfst, wenn Du kannst und nimmst mir meine Fürsprache nicht übel.

Ich bin mittlerweile vollständiger Industrieller geworden und fahre dabei an Leib und Seele gut.

Die Atra cura verschont aber auch den prosaischsten Menschen nicht. Seit Beginn dieses Monats ängstigen mich meine beiden fieberkranken Kinder. Mit dem Aeltesten, einem Jungen von fast 6 Jahren, geht es seit einigen Tagen erheblich besser. Das kleine Mädchen (3½ Jahre alt) wälzt sich aber noch fieberhaft im Bette. Ich schriebe Dir sonst heute auch noch mehr, da es mir angenehm ist, mich mit Dir zu unterhalten. Ich bin ziemlich abgespannt.

Wenn Du bald von Dir hören läßt, machst Du mir eine große Freude.



Mit der Bitte, mich Deiner Frau Gemahlin bestens zu empfehlen, und unter den herzlichsten Grüßen bin ich

Dein

ergebenster Freund

Dr. Hammacher.

Entschuldige, daß ich dictierte. Sonst hättest Du heute keinen Brief bekommen.

2.

Osnabrück, den 22. Mai 1858.

Hochgeehrtester Herr!

Auf die Empfehlung meines Freundes des Dr. jur. Fr. Hammacher in Essen gestützt, wage ich es, Hochgeehrtester Herr, mich direkt an Sie zu wenden und um geneigtes Gehör zu ersuchen.

Ich darf voraussetzen, daß Hammacher Ihnen berichtet haben wird, wie ich hier an einem für sich abgeschlossenen Gymnasium angestellt, seit längerer Zeit mich bemühe, einen mir mehr zusagenden Wirkungskreis zu erlangen. Die Mittel, durch welche ich dies zu bewirken suchte, waren schriftstellerische Arbeiten. Nachdem ich 1852 dem Ausschuß der Stände von Ostfriesland eine Lebensbeschreibung des Admirals de Ruiter eingeschickt, ward ich von demselben in meinem Vorhaben, die Geschichte Ostfrieslands zu schreiben, bestärkt und zu diesem Zwecke unterstützt, theils indem mir die Archive geöffnet, theils die Druckkosten übernommen wurden. Das Werk liegt jetzt in 3 Bänden fertig vor, und ich erlaube mir, die beiden letzten anbei zu übersenden.

So weit weiß Hammacher von mir und meinen Bestrebungen. Doch nun kommt noch ein anderes Verhältnis zur Sprache, welches ich Hammacher nicht füglich mittheilen konnte. Meine geschichtlichen Studien haben mich zu eigenthümlichen Ergebnissen geführt. Als Protestant erzogen und gebildet war ich lange der festen Meinung, daß der Geschichtsschreiber L. Ranke die marmorglatte Unparteilichkeit besitze, die man so



oft ihm zugeschrieben. Wie sehr erstaunte ich, als ich überall da, wo ich selbständig meine Ansicht begründen mußte, zu ganz anderen, oft zu entgegen gesetzten Ergebnissen kam! Um es mit einem Worte zu sagen: ich erkannte, daß unsere bisherige deutsche Geschichtsanschauung ein schmähliches Unrecht gegen die Mehrheit der Nation sei. Ich erkannte namentlich, daß die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts, durch Ranke selbst noch mehr, als zuvor völlig im Argen liege. Ranke ist ein Meister der Composition, und dazu ein Meister der ruhig kalten überlegenen Sprache; aber seine deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation ist bei dem Allen eine der einseitigsten Parteischriften. — Ich glaube gegen Sie, hochgeehrtester Herr, also offen reden zu dürfen, da Sie Katholik, aber nicht Geistlicher sind.

Längere Zeit dachte ich mir das Verhältnis der Confessionen durch, bis ich mich entschloß, die Ergebnisse meiner Studien in einer Reihe von Abhandlungen zu Tage zu bringen. Dieselben sind im vorigen Jahre bei Hurter in Schaffhausen erschienen, und ich beehre mich ein Exemplar beizulegen. Sie werden, hochgeehrtester Herr, den Geist und die Tendenz des Buches erkennen, wenn Sie geneigen wollen, die Schlußabhandlung zu lesen.

Das Buch mußte anonym erscheinen, weil ich nicht anders konnte. Die Gefahr war zu groß für mich und sie ist es noch heute. Ich weiß, daß der König Georg V. persönlich mir wohlgewogen ist, wie er es nach dem Ergebnisse meiner Betrachtungen über die Geschichte Ostfrieslands auch kaum anders kann; allein der Verfasser eines solchen Buches, wie die „Studien“ sind, hat in einem vorwiegend oder fast ausschließlich protestantischen Lande keine Zukunft zu erwarten. Ja ich würde im Falle einer Entdeckung nicht sicher sein, ob ich mich nur in meiner jetzigen [Stellung] halten könnte.

Darum wünsche ich eine andere Stellung. Es ist nämlich meine Absicht auf diesem Wege weiter zu gehen. Was in den Studien skizzenhaft hingeworfen ist, gedenke ich weiter auszuführen. Zu diesem Zwecke habe ich umfassende Studien des



Lebens von Luther und Melanchthon unternommen, um dabei durchaus selbständig und auf eigenen Füßen zu stehen. Ich will die eigensten Lebensregungen der beiden Männer in ihren Briefen zu belauschen suchen, um danach ein getreues Bild ihres Strebens, Wirkens, Thuns und namentlich ihres inneren Lebens zu entwerfen. Das Letztere ist von beiden Seiten gleich vernachlässigt, von Katholiken, wie von Protestanten, höchstens haben die ersteren die Tischreden ausgebeutet. Döllinger gibt nur Material, es fehlt die künstlerische Hand. Das Bild, das ich zu zeichnen gedenke, wird von beiden Männern ein sehr ungünstiges, aber hoffentlich ein zuverlässiges sein.

Ich könnte nun vielleicht ein sicheres Plätzchen, wo ich in Ruhe und Muße diesen Studien nachginge, mir verschaffen durch einen Übertritt zur katholischen Kirche. Eben diesen aber wünschte ich zu vermeiden. Ich möchte ein Historiker sein und bleiben, der jeder Partei nach bestem Wissen und Gewissen frei und unbefangen die Wahrheit sagt. Ich wünsche Schutz und Freiheit für meine Wissenschaft. Leider muß ich sagen, daß ich einen solchen Schutz auf protestantischem Boden nicht finden würde.

In dieser Beziehung nun, hochgeehrtester Herr, wage ich es, mich an Sie zu wenden. Hammacher hat mir über Sie so viel gesagt, daß ich es darf. Das Lob des Königs Maximilian als des erhabenen Schützers und Beförderers der Wissenschaft als Wissenschaft, als des ersten aller deutschen Fürsten in dieser Beziehung, ist so oft erschollen, daß es Wasser ins Weltmeer tragen hieße, wenn ich darüber mich in Herzensergießungen auslassen wollte.

Daß die Aufgabe an sich, die ich mir als Lebensziel gesteckt, die Erforschung und Schreibung der deutschen Geschichte zunächst des sechszehnten Jahrhunderts nach bestem Wissen und Gewissen, ohne alle Rücksicht, aber auch sine ira et studio, daß diese Aufgabe Ihnen, hochgeehrtester Herr, als eine hinreichend wichtige und bedeutende erscheinen wird, bedarf keiner Frage. Die Frage ist nur die, ob Sie nach den vorgelegten Proben meiner Leistungen mich für qualifiziert erachten, einen Versuch der



Lösung zu wagen, ob Sie dann ferner beitragen wollen mir eine Stellung zu verschaffen, die mir und meiner Familie mäßigen Lebensunterhalt und Sicherheit gewährt. Und darum nun wage ich Sie zu bitten, aber doch auch mit dem Hinzufügen, daß Sie, falls Sie sich nicht geneigt fühlen, über das beregte Buch Schweigen beobachten wollen.

Eine bestimmtere Fassung meines Gesuches auszusprechen, liegt nicht in meiner Macht. Ich könnte bitten, in Würzburg vielleicht mir eine Professur der Geschichte zu verleihen. Eben so lieb wäre mir eine Stelle als Bibliothekar, als Archivar, überhaupt aber eine Stelle, in welcher ich für die Ergebnisse meiner geschichtlichen Forschung nicht zu irgend welcher Buße verurtheilt werden könnte.

Indem ich Ihrem geneigten Wohlwollen, Hochgeehrtester Herr, mich angelegentlichst empfehle, verharre ich

in aufrichtigster Hochachtung

Onno Klopp, Dr. phil.

3.

Hannover, den 31. Oktober 1858.
Ferdinandstraße Nr. 11.

Hochgeehrtester Herr!

Sie haben die Güte gehabt vor einigen Monaten auf meine Anfrage und Bitte freundlichst zu antworten. Leider war der Inhalt nicht so, wie ich ihn wünschte; dennoch bin ich Ihnen sehr dankbar für Ihre gute Meinung und Ihren guten Willen.

Seitdem habe ich der Gymnasial-Carriere völlig entsagt und meinen Wohnsitz hier in Hannover genommen, um mich hier ganz und gar geschichtlichen Studien zu widmen. Man hat mich gefragt, warum ich nicht nach Göttingen gegangen sei; aber nach meinem erstem Briefe habe ich nicht mehr nöthig, Ihnen die Gründe dagegen auseinander zu setzen. Es würde mir unmöglich gewesen sein meine Ansichten über unsere deutsche

Entwicklung der drei letzten Jahrhunderte zu verhehlen. Wie dürfte ich auf einer prot. Universität das Werk von Ranke über die Reformation eine Advokatenschrift nennen? Sobald meine Ansichten verlauten, würde ich, so sehr auch der König Georg V. bislang persönlich mir gewogen sein mag, hier niemals etwas zu hoffen haben.

Meine Studien hier nun betreffen zunächst den 30jährigen Krieg. Ich werde die Frage erörtern, ob jemals der 30jährige Krieg ein Religionskrieg gewesen sei, und werde, wie Sie erwarten können, diese Frage verneinen.

Ich bin mit günstigem Vorurtheile für Tilly, der ja längere Jahre in diesen Gegenden weilte, hierher gekommen. Hauptsächlich seinetwegen habe ich hier ein Vierteljahr im Archive herumgesucht. Ich habe meine Ansichten nur bestätigt gefunden, mehr selbst als ich erwartete. Tilly war, um es kurz zu sagen, jeder Zoll ein Ehrenmann, einer der wenigen Charaktere jener grauenvollen Zeit, die man hochachten muß.

Um so mehr, glaube ich, ist es eine Nothwendigkeit, daß diesem wackeren Manne endlich sein Recht widerfahre. Die Arbeiten der bayerischen Gelehrten von Westenrieder, aber auch selbst von Adlzreiter an bis auf Rudhart zu, reichen in dieser Beziehung nicht aus. Sie enthalten nur Bruchstücke. Ähnlich verhält es sich mit den Schriften von Heising und Bensen. Ich lasse ihnen für ihren Fleiß und ihre Einsicht alles Lob; aber beide zaudern noch das letzte, das entscheidende Wort auszusprechen, wovor ich mich nicht scheuen werde. Die Zerstörung Magdeburgs war ein musterhaftes Strategem Gustav Adolfs. Ja ich möchte noch hinzusetzen: Gustav Adolf ist der systematische Verläumder Tillys gewesen. Allein die Magdeburger Geschichte ist doch nur eine, obwohl höchst wichtige Begebenheit. Tillys Rechtfertigung erfordert mehr. Dieses Mehr würde ich darin finden, wenn der ganze Mensch, soweit möglich, uns vorgeführt, wenn seine Correspondenz heraus gegeben würde. Ich habe noch keinen Brief von Tilly gefunden, der ihm zur Unehre gereichte, und darf doch sagen, daß in Emden, Aurich und hier

mindestens 150 durch meine Hände gegangen sind. Man hat dem Wallenstein, der abgesehen von den Fragepunkten, sittlich und wie ich glauben darf, auch strategisch betrachtet, so tief unter Tilly steht, die Ehre erwiesen seine Briefe zu sammeln und zu drucken, hauptsächlich doch wohl, um diesen Mann womöglich auf Kosten Ferdinand II. und Österreichs zu heben: warum nicht viel eher den bescheidenen stillen Helden von dem Schmutze säubern, den 200jährige Verläumdung auf ihn geworfen? Und diese Reinigung, diese restitutio in integrum kann vollständig nur erreicht werden durch Darlegung der ganzen Wahrheit.

Eine Herausgabe von Tillys Briefen würde für ihn das beste Ehrendenkmal sein, wie auf der anderen Seite eine lautere Quelle für die Forschung des dreißigjährigen Krieges. Ich möchte fast sagen, daß die Nachwelt dem Andenken Tillys dies Ehrendenkmal schuldig sei. Ich möchte namentlich glauben, daß eine solche Ehrenrettung für Bayern fast eine Art Pflicht sei. Nicht minder aber auch würde Kurfürst Max in seinem Diener geehrt; denn Herr und Diener waren einander werth.

Zwar verkenne ich nicht, daß die Schwierigkeiten sehr groß sind. Abgesehen von den Briefen, die in München und Wien liegen mögen, ist kaum eine damals ummauerte Stadt in Norddeutschland, mit welcher nicht Tilly einmal in brieflichem Verkehr gestanden hätte.

Indessen bedürfte es auch nicht einer vollständigen Veröffentlichung. Gachard hat die Correspondance de Philippe II so herausgegeben, daß er einen großen Theil der Briefe nur dem Inhalte nach angibt. So dürfte man auch hier nur die bedeutenderen zur vollständigen Veröffentlichung auswählen, und in solchem Falle glaube ich, daß zwei mäßige Bände genügen würden das Ganze zu fassen.

Ich bitte Sie, hochgeehrtester Herr, sich diesen Gedanken zu überlegen. Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß ich die Anregung einer solchen Briefsammlung bislang gegen Niemanden ausgesprochen habe. Hier auf einem für solche Pläne so sehr ungünstigen Boden habe ich auch ja dazu gar keine Veranlassung.



Dennoch glaube ich sie Ihnen auszusprechen wagen zu dürfen und es Ihnen anheim stellen zu müssen, ob vielleicht ein solcher Gedanke irgendwo Hoffnung auf Realisierung haben könnte.

Indem ich Ihrem geneigten Wohlwollen mich angelegentlichst empfehle, verharre ich

mit gehorsamster Hochachtung
Onno Klopp. Dr. phil.

(Schluß folgt.)

## XXXVII.

## Zum württembergischen Gesetz über die Kirchen.

Eine Erwiderung.

Von Professor Dr. L. Baur, Tübingen.[1]

Wer an die Straße baut, erfährt Kritik, und wer auf die Straße geht, wird mit Kot beworfen. Das ist eine alte Erfahrung. Aber daß ich einmal in die Lage käme, mich verteidigen zu müssen gegen den Vorwurf des Staatskirchentums, das allerdings hätte ich mir niemals träumen lassen. Es war mir eine schmerzliche Überraschung, in einer Zeitschrift von der Vergangenheit der Historisch-politischen Blätter einen Anonymus zu finden, der aus dem dunklen Busch der Anonymität giftige Pfeile abschießen und einen Artikel veröffentlichen darf, dem man es auf hundert Schritte ansieht, daß es ihm nur darum zu tun ist, das württembergische Zentrum und speziell meine Person herabzureißen und zu verdächtigen, dem Zentrumsminister Bolz nebenbei eins zu versetzen, auch dem Bischöflichen Ordinariat Rottenburg im Vorbeistreifen noch einen kleinen Rippenstoß zu geben, und zu guter Letzt, im leuchtenden Gegensatz zu der massa dam-

1) Die bereits vorliegende Antwort auf diese „Erwiderung" wird im nächsten Hefte erscheinen.



nata der vorgenannten „Staatskirchenrechtler", „dem verdienten Vorstand des Vereins katholischer Geistlichen in Württemberg, Pfarrer Nagel in Unterkochen", den Lorbeerkranz aufs Haupt zu legen. Ich glaube dem Herrn Pfarrer Nagel kein Unrecht zu tun, wenn ich sage, daß in seiner kurzen Besprechung des Gesetzentwurfs über die Kirchen nichts steht, was in meiner Rede nicht auch steht, daß aber in meiner Rede doch noch manches steht, worauf er nicht zu sprechen kam. Doch das nur nebenbei.

Es wird mir von dem Anonymus vorgeworfen und freundlicher Weise insinuiert, daß ich wackelige Grundsätze habe und auch diese nur zum Schmuck, daß ich in naiver Dummheit den abgefeimten Staatskirchenrechtlern Dr. Meyding und Dr. Hieber in die Falle gegangen sei; und die wiederholte und aufdringliche Betonung meiner Eigenschaft als „katholischer Theologe" soll diese lasterhafte Dummheit noch etwas dicker unterstreichen und dem geneigten Leser den Gedanken nahelegen, daß ich in meiner Stellungnahme gegenüber dem Gesetzentwurf den ganzen Katholizismus verraten und verkauft habe. Es wird mir Grundsatzlosigkeit und Staatskirchentum vorgeworfen.

„Was nützt es, Grundsätze zu haben", ruft der tapfere Anonymus mit Emphase aus, „wenn man im öffentlichen Leben sich nicht nach der Mahnung des Kardinals Faulhaber auf dem Katholikentag darnach richtet." Es wird mir zwar gnädig zugestanden, daß ich die katholischen Grundsätze in meiner Rede nicht unterschlagen habe, aber ich soll sie nicht zur Grundlage genommen, sondern nur als Schmuck der Rede verwendet haben. Sonst hätte ich zu einem Nein kommen müssen. Der gegen mich so gestrenge Herr übersieht in milder Nachsicht, daß die von ihm so belobten rechtsstehenden protestantischen Kreise trotz aller geltend gemachten Einzelbedenken auch nicht zu einem Nein gekommen sind. Ich weise auf diese unterschiedliche Behandlung hin, wenn ich auch selbstverständlich zugebe, daß die Stellungnahme jener Kreise nicht ohne weiteres auch für uns maßgebend sein kann.



Grundsätze! Sehr schön! Aber ich habe die Erfahrung gemacht, daß viele von denen, die die Grundsätze immer im Munde führen, sich im allgemeinen wenig Rechenschaft darüber geben, ob es sich wirklich im einzelnen Fall um „Grundsätze“ oder um abgeleitete Sätze handle. Nicht wenige rufen „Grundsätze“ und meinen ihre privaten Wünsche und Phantasien. Und ohne die notwendigen Unterscheidungen sich zu überlegen, trampeln sie mit den Kommißstiefeln ihrer vermeintlichen Grundsätze alles Porzellan entzwei.

Noch ein anderes! Es ist nicht schwer, Grundsätze aufzustellen, aber es ist für eine Minderheit in der Politik sehr schwer, oft unmöglich, sie durchzusetzen. Dann muß man sehen, daß man mit dem kleineren Übel zurechtkommt. Das Leben ist nun einmal nicht bloß ein logischer Syllogismus.

Der württenbergische Anonymus hat ein bayerisches Organ gewählt, um seine Grundsatzfestigkeit urbi et orbi zu verkünden. Wenn man aber nach Bayern geht, um Grundsätze gegen das Staatskirchentum zu verkünden, dann muß man sehr viel leiser reden, als der Anonymus es tut. Denn es gibt kein Land im Deutschen Reiche, wo bis zum heutigen Tage so starke Reste des Staatsjosephinismus in üppiger Blüte stehen, wie gerade in Bayern. Alle Grundsatzfestigkeit der kirchlichen Stellen einschließlich der Historisch-politischen Blätter war bis jetzt nicht imstande, dieses Staatskirchentum zu beseitigen. Sie konnten es auch nicht hindern, daß noch neuestens in Bayern ein Kirchensteuergesetz gemacht wurde, dasmindestens nicht weniger Staatskirchentum enthält als der Entwurf des württembergischen Gesetzes in dem einschlägigen Abschnitt über die Kirchensteuer. Es nimmt sich darum immerhin etwas eigentümlich aus, wenn man nach Bayern geht, um für Württemberg Vorlesungen über Staatskirchentum zu halten.

Wenn übrigens von den Grundsätzen die Rede ist, und der Anonymus sich auf den Herrn Kardinal von München beruft, so sei ihm noch ein anderes gesagt: Derselbe Kardinal hat nicht nur Grundsätze für die Politiker verkündet, sondern

nicht weniger nachdrucksvoll auch für die Journalistik und zwar in einer großen Rede über „die Presse im Dienste der Volksbildung" am 13. Dezember 1922. Hier behandelt er vor allem auch die Grundsätze, die für die Kritik in der Presse maßgebend sein müssen, und geißelt es, wenn hinterhältige Angriffe aus dem Dunkel der Anonymität heraus gemacht werden. Er sagt nämlich folgendermaßen: „Kritik und auch Polemik ist im einzelnen unvermeidlich und kann im Dienste des Guten und der Bildung stehen, aber sie darf nicht ausschließlich das Feld behaupten und nicht die Grenzen überschreiten, die Anstand, Wahrhaftigkeit, Rücksicht auf höhere Interessen ihr ziehen. Das Gesetz der Wahrhaftigkeit würde auch erfordern, daß die Artikelschreiber vielmehr mit ihrem Namen zeichnen würden, namentlich wenn die eine Stelle mit Namen genannt wird. Schopenhauer nennt in diesem Zusammenhange die Anonymität die ‚Hochburg der Schurkerei.'" Soweit der Kardinal (Augsb. Postztg. 1922 Nr. 289). Auch das sind Grundsätze. Leider kann man nicht sagen, daß sie im vorliegenden Falle von unserem grundsatzfesten Anonymus eingehalten worden wären.

Nun soll ich die staatskirchliche bête noire sein. Und warum? Weil ich einem Gesetze „zugestimmt" habe, durch das das Staatskirchentum endgiltig eingeführt werde, und — „wie der Zentrumsredner hofft (sic!) — auf Jahrhunderte hinaus sichergestellt" (92) — nämlich das Staatskirchentum! Kann man einem schlimmer die Worte im Munde herumdrehen, als es hier geschehen ist? Ich habe am Schlusse meiner Rede wörtlich folgendes gesagt: „Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, scheint uns eine brauchbare Grundlage der Verhandlungen im Ausschusse zu sein. Wir setzen aber voraus, daß gewisse Einwendungen, Bedenken, Forderungen, die wir diesem Entwurfe gegenüber noch zu erheben haben, ihre Erledigung und Berücksichtigung finden können, und daß wir auf diese Weise ein Friedenswerk schaffen, das auf Jahrzehnte hinaus, vielleicht, so Gott will, auf Jahrhunderte hinaus den Friedens-



bestand, die friedliche Weiterentwicklung und die friedliche Zusammenarbeit von Staat und Kirche ermöglichen wird." (Stenogr. Ber. vom 12. Oktober 1922, S. 3926.) Entweder versteht der Anonymus nicht, was er liest, oder er ist ein hinterhältiger und bösartiger Verdreher der Worte.

Ich soll also dem Gesetz zugestimmt haben. Dem Gesetz hat bisher überhaupt niemand zugestimmt, weder ich, noch das Zentrum, noch irgend eine Partei. Bisher hat lediglich eine Generaldebatte stattgefunden, bei der niemand definitiv Stellung nimmt, und deren allgemeines Ergebnis war: der Gesetzentwurf soll an einen Ausschuß verwiesen werden: Es besteht von unserm Standpunkt aus die Möglichkeit, aus ihm ein annehmbares Gesetz zu machen, wenn die von uns gemachten und noch weiter zu machenden Ausstellungen berücksichtigt werden. Alles ist also noch im Werden. Der Ausschuß konnte bis heute seine Arbeit noch gar nicht beginnen. Der Anonymus aber tut so, als handle es sich bereits um fertige Dinge. Das ist unaufrichtig und illoyal.

Nicht besser steht es mit seiner anderen Bemerkung, deren diskreditierende Absicht nur allzu durchsichtig ist. Er bemerkt (S. 93) so beiläufig, daß meine Rede „ganz besonders" auch bei den Gegnern der Kirche sehr beifällig aufgenommen worden sei. — Ich weiß nicht, auf welche Tatsachen der Verfasser seine Behauptung stützen will. Das amtliche Stenogramm verzeichnet keinen Beifall der „Gegner der Kirche". In den Blättern der übrigen Parteien, so weit ich sie zu Gesicht bekam, ist das Referat über meine Rede durchweg von minimaler Kürze] gewesen. Daß die Rede im Landtag auf allen Seiten Beachtung fand, ist richtig, ist aber meines Erachtens doch kein Fehler. Richtig ist auch, daß mir persönlich von katholischer Seite, von Geistlichen und Laien, wie auch von einigen Nichtkatholiken, die man aber nicht als „Feinde der Kirche" bezeichnen kann, die Anerkennung ausgesprochen wurde für das mehrmonatige Studium, das hinter der Rede steckt. Der erste, der mir diese Gerechtigkeit nicht widerfahren läßt, ist der Anonymus in den Historisch-



politischen Blättern. So wird's gemacht, wenn man jemanden von vornherein diskreditieren und in eine falsche Beleuchtung rücken will.

Als besten Beweis für mein grundsatzloses Staatskirchentum sieht der Anonymus an die Wendung in meiner Rede: „Wir müssen die Grundeinstellung dieses Gesetzes — man kann das nicht so ganz definieren — einigermaßen bemängeln." Hätte er auch noch die folgenden Sätze zitiert, so wäre es klar gewesen, daß ich von der psychologischen Grundeinstellung des Verfassers dieses Gesetzentwurfs gesprochen habe, von der juristischen Ängstlichkeit, mit der er sich an alte Bestimmungen anklammert. Aber dann wäre ja die ganze Deklamation gegenstandslos geworden und er hätte meine Worte nicht mehr als „besten Beleg" dafür benützen können, daß ich die katholischen Grundsätze nur als Schmuck benütze, der denn auch einen recht barocken, wackeligen und gebrechlichen Eindruck mache. Ich meine, der wakelige Eindruck ist auf einer anderen Seite.

Wenn ich nun weiter frage, worin ich denn in meiner Rede die katholischen Grundsätze so barockisiert haben soll, dann beruft sich der Verfasser darauf, daß ich zwar die „Kirchenhoheit" des Staates abgelehnt, aber sie „begütigend" in ein Vereins- oder Körperschaftshoheitsrecht „umgedeutet" habe. Und dann folgt der allerdings sehr barocke Satz des Anonymus: „als ob das vom Standpunkt des modernen Staates aus nicht das Gleiche wäre". — Und solche verkehrte Sätze kann man gedruckt lesen! Nein! Das ist eben nicht das Gleiche, auch nicht vom Standpunkte des modernen Staates aus. Ein Vereinshoheitsrecht ist etwas wesenhaft anderes als ein Kirchenhoheitsrecht. Was soll man dazu sagen, wenn ein Mann, der diese elementaren Begriffe noch nicht erfaßt hat, hinstehen und mit Händen und Füßen in der Luft herumfuchtelnd anderen die Grundsatzfestigkeit absprechen darf?

Drei Viertel seiner Ausführungen hätte der Verfasser sich und den Lesern ersparen können und müssen, wenn



er sich auch darüber von vornherein klar gewesen wäre, daß ein württembergisches Gesetz über die staatsrechtliche Stellung der Kirchen vom Boden der Reichsverfassung aus beurteilt werden muß, und daß wir in Württemberg nicht in der Lage sind, die entsprechenden Artikel der Reichsverfassung zu ändern, ganz abgesehen davon, daß in diesem Falle, wie ja auch meines Erinnerns der päpstliche Nuntius einmal ausdrücklich anerkannte, die betreffenden Artikel der Kirche günstiger sind, als je ein Reichsgesetz oder Landesgesetz im Deutschen Reich zuvor. Es handelte sich im vorliegenden Fall darum, zu dem auf die Reichsverfassung bezw. einen Reichsgerichtsentscheid gegründeten Anspruch der Motive des Gesetzentwurfs auf ein Kirchenhoheitsrecht Stellung zu nehmen. Dementsprechend mußte die Frage so gestellt werden: „Gibt die RV ein begründetes Recht zu der Behauptung einer staatlichen Kirchenhoheit oder nicht?“ Auf diese präzis gestellte Frage habe ich die Antwort gegeben: Das staatliche Aufsichtsrecht, das die Reichsverfassung gestattet, ist nicht ein kirchenhoheitliches, sondern ein Vereinshoheitsrecht. Infolgedessen kann der Staat der Kirche gegenüber nur solche einschränkende Bestimmungen treffen, die er für das Vereinswesen insgesamt und allgemein trifft. Er kann aber keine besonderen Einschränkungen vornehmen.

Wenn der Verfasser weiter behauptet, daß die katholische Kirche in § 1 des GE zur Staatskirche gemacht werde, so kann ich nur wieder sagen: es ist erstaunlich, mit welcher Dreistigkeit und Leichtigkeit er seine gewagten und irreführenden Behauptungen in die Welt hineinsetzt. Der § 1 trifft mit Rücksicht auf die Steuererhebung eine Bestimmung darüber, daß die Abgrenzung der Kirchen mit den Grenzen des Landes zusammenfalle. — Mit Rücksicht darauf, daß diese Bestimmung, soweit sie nur Steuerrücksichten entspricht, etwas Selbstverständliches besagt, soweit sie aber zugleich die Frage der Abgrenzung des Bistums Rottenburg mitbetrifft, die Rechte des Apostolischen Stuhles berührt, hat das Zentrum bisher schon in den Vorstadien der Verhandlungen den Versuch







gemacht, und wird ihn im Ausschusse erneuern, daß diese Bestimmung über den räumlichen Bereich der Kirchen herauskommt. Ich habe auch in meiner Rede (S. 3924) ausdrücklich bemerkt: „die katholische Kirche ist nicht als Landeskirche organisiert, sondern Träger sämtlicher Rechte der Kirche ist hier die Diözese bezw. der Bischof“.

Besonders kreidet es der grundsatztüchtige Verfasser auf seiner Beckmessertafel an, daß ich die absolute Autonomie der Kirche geleugnet habe (S. 149). Ich muß bemerken, daß die Frage so gestellt war: Ist aus Art. 137 der RV. juristisch Klarheit zu gewinnen über die Art der verfassungsmäßigen Autonomie der Kirche, die das württembergische Gesetz zu respektieren hat, ohne sie eigenmächtig einschränken zu können, und inwieweit lassen sich landesgesetzliche Beschränkungen etwa mit der RV in Einklang bringen? Das aber ist etwas ganz anderes als die Frage nach der dogmatisch-kirchenrechtlichen Autonomie der Kirche. Die letztere brauchte nicht angeschnitten zu werden, da nach unserem Verständnis der RV (die seinerzeit berichtete Äußerung des Herrn Nuntius bestärkt mich darin) der Art. 137 der RV mit der kirchenrechtlichen Autonomie der Kirche sich vereinbaren läßt. Im übrigen weiche ich auch dieser Frage nicht aus, und entferne mich in meiner Rede keinen Schritt von den Bestimmungen, welche Papst Leo XIII. in dieser Frage getroffen hat. Der große Papst unterscheidet sehr genau Gebiete, auf denen die Kirche volle oder absolute Autonomie hat, und Gebiete, auf welchen der Staat zuständig ist. Die ersteren sind Lehre, Sakramentenspendung, Seelsorge im weitesten Sinn. Von diesen war in der Debatte nicht die Rede. Nun ist aber die Autonomie der Kirche nach der Lehre Papst Leos nicht in jeder Hinsicht eine absolute. Der Papst kennt auch ein Gebiet der sogen. res mixtae, an dem Kirche und Staat beteiligt sind. Auf diesem Gebiet reklamiert der Papst der Kirche keine absolute Autonomie, sondern eine begrenzte, insofern er verlangt, daß Kirche und Staat ihre beiderseitigen Rechte respektieren und sich verständigen. Die Frage ist nun,



auf welche Gebiete trifft dies zu? Da die Kirche eine öffentliche Sozietät ist, eine sichtbare Kirche, so trifft sie auf mancherlei Gebieten des öffentlichen Lebens mit den Interessen des Staates zusammen, so z. B. auf dem Gebiete der äußeren öffentlich rechtlichen Wirkungen der Ehe, der Schule, des Begräbniswesens, des Vereinswesens, des Vermögens- und Steuerwesens. Nun kann man billigerweise wohl nicht leugnen, daß beispielsweise, so lange der Staat Württemberg der Kirche, wie es gegenwärtig der Fall ist, ihre Bedürfnisse im wesentlichen bestreitet (Württemberg leistet gegenwärtig für die katholische Kirche etwa rund $1^1/_2$ Milliarden Mark) die Autonomie der kirchlichen Vermögensverwaltung keine unbeschränkte sein kann. Es ist kein ungerechtes Verlangen des Staates, daß er bei dieser Ordnung der Dinge an der Frage der Bedürfnisfeststellung und der Geldervverwendung irgendwie beteiligt sei. Eine andere Sache ist es natürlich mit dem rein kirchlichen Vermögen. Und wenn der Staat der Kirche das Steuerrecht gibt, und bereit ist, den Einzug der Steuer durch seine Steuerorgane besorgen zu lassen, dann ist es nicht mehr möglich, auf diesem Gebiete eine absolute Autonomie der Kirche zu fordern, sondern man wird eine Kompetenzabgrenzung versuchen müssen, wie ich es auch in meiner Rede in längeren Darlegungen versucht habe. Ich habe anschließend gesagt: „Eine Begrenzung der Autonomie der Kirche ist möglich vom Standpunkt des Steuerrechts aus. Es ist zweifellos Aufgabe des Staates . . ., die Form, die Bedingungen, den Steuermaßstab und ähnliche Belange, welche mit der staatlichen Steuergesetzgebung im Zusammenhang stehen, zu regeln. Es ist auch weiterhin die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Aufsichtsrechts des Staates vom Standpunkt des Steuerrechts aus zuzugeben. Aber ich glaube, man wird es als Forderung der Loyalität bezeichnen dürfen, daß dieses Aufsichtsrecht in den einzelnen Bestimmungen nicht über die Belange des staatlichen Steuerrechts selbst hinausgehe, daß es nicht dazu benützt werde, etwa Eingriffe in die kirchlichen Aufgaben zu

versuchen, oder eine unzulässige Beschränkung dieser Aufgaben herbeizuführen."

Und nun vergleiche man damit die oberflächlichen und irreführenden Aufstellungen des Anonymus. Die Höhe ist aber doch folgender Satz: „Wenn diese Reibungen zwischen Staat und Kirche, wie man im württembergischen Landtag meint, unmöglich gemacht sind, dann wehe der Freiheit und Kultur." Bisher habe ich gemeint, sei es das redliche Bemühen der Päpste bei Abschluß ihrer Konkordate gewesen, Reibungen zwischen Staat und Kirche zu vermeiden und Reibungsmöglichkeiten zu beseitigen. Aber das scheint eine Barockisierung der Grundsätze zu sein. Jedenfalls komme ich mit dem Tiefsinn der Weisheit des Verfassers nicht mehr mit.

Noch werde ich angegriffen wegen meiner Stellung zur Frage der Seminare und Konvikte, als hätte ich im Gegensatz zu der evangelischen Kirchenversammlung eine lendenlahme Stellung eingenommen. Dabei bin gerade ich es gewesen, der gerade diese Frage bei allen maßgebenden Instanzen immer wieder mit allem Nachdruck in den Vordergrund geschoben hat und auf ihre Erledigung drängte. Der vom Anonymus angezogene Satz bezog sich, wie aus meiner Rede für jeden sich ergibt, darauf, daß in den Motiven des GE der jetzige Zeitpunkt (für später ist die Regelung ja ausdrücklich in den Motiven zugesagt) als noch nicht geeignet zur Lösung der Angelegenheit bezeichnet wurde mit der Begründung, die Lösung der Frage hänge mit der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung von Staat und Kirche zusammen. Dagegen wandte ich mich mit der Gegenthese, daß dieser Zusammenhang wenigstens eine teilweise Lösung im jetzigen Augenblick nicht unmöglich mache, da nach meinem Dafürhalten sich ein Weg finden lasse, der den Kirchen größere Freiheit in der Leitung der Seminare und Konvikte zuweise, ohne daß die finanzielle Frage jetzt mitbehandelt werden müßte.

Auf andere Einzelheiten des Artikels kann und will ich nicht mehr ausführlich eingehen. Aber was der Verfasser über die Haltung der protestantischen Kirche zur RV S. 145



sagt, wimmelt geradezu von Schiefheiten und Irrtümern. Die protestantische Kirche lehnt die RV nicht ab, sondern anerkennt sie und beruft sich fortwährend auf sie. Wenn sie ein württembergisches Kirchengesetz verlangt, so nicht deswegen, weil sie die Reichsverfassung nicht anerkennt, sondern weil der Art. 137 eine lex imperfecta ist, die in mehreren Punkten einer landesgesetzlichen Ausführung bedarf, wie das ja die Reichsverfassung (Art. 137 Abs. 8) selbst vorsieht.

Ebensowenig Sachkenntnis verrät der Verfasser mit seiner irreführenden Bemerkung, daß die Ausscheidung des Kirchenguts von der revolutionären württembergischen Verfassung der RV zum Trotz in ihren Grundzügen für die Kirche höchst ungünstig auch unter Zustimmung des Zentrums geregelt ist. Ich müßte ein halbes Buch schreiben, um all das zurecht zu rücken.

Die gleiche Höhe der Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung erklimmt der Anonymus S. 144 mit dem Satz: „Auch der Abschnitt über das Besteuerungsrecht der Kirchen widerspricht der Reichsverfassung § (lies: Artikel, denn die RV hat keine §§) 137 Abs. 6 („Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben"). Das zukünftige württembergische Gesetz, bemerkt der Verfasser dazu, tut als ob die RV laute: . . . . „sind verpflichtet usf." Ich konstatiere, daß § 17 des Württembergischen Gesetzentwurfs sagt: „Die Kirchengemeinden sind berechtigt, für ihre Bedürfnisse Steuern zu erheben" und § 23 lautet: „Die Kirchen sind berechtigt, für kirchliche Zwecke usf." Ist eine solche Berichterstattung nicht über alle Maßen oberflächlich und fahrlässig?

Wenn von Herrn Dr. Fürst gesagt wird, er habe dies (nämlich „die Stellung des Zentrums rühre von der Koalition mit der grundsätzlich kirchenfeindlichen Revolutionspartei her S. 148) im Landtag gar nicht ungeschickt dem Zentrum und seinen Koalierten zum Bewußtsein



gebracht, so konstatiere ich, daß in der Rede des Hrn. Dr. Fürst davon kein Wort steht. Es wäre auch angesichts der Stellung der Bürgerpartei zu dem GE in seinem Munde eine etwas merkwürdige Argumentation gewesen. Das ist für die Exaktheit bezeichnend, mit der der Anonymus referiert, ebenso wie es für seine Unparteilichkeit bezeichnend ist, daß er der Rede des Herrn Dr. Fürst eine besondere Verbeugung macht, obwohl dieser Redner zum Gesetzinhalt selbst gar nichts gesagt hat, und auch nicht zu einem „Nein" gekommen ist, während ich mit den schlimmsten Vorwürfen überhäuft werde zum Dank für all die Arbeit und Mühe, die ich auf die Sache verwendet habe.

Ich muß es aufs tiefste bedauern, daß ein solch unglaublich oberflächliches tendenziös eingestelltes Referat erstattet werden konnte. Mit solchen jede ehrliche Arbeit für die Kirche verdächtigenden und herabwürdigenden Artikeln wird doch schließlich nur das erreicht, daß einem jede Arbeit verekelt wird.

## XXXVIII.

## Deutsche Kraft durch deutschen Rechtsfrieden.

Von Rechtsanwalt Felix Joseph Klein (Bonn).

Ein Weg zum Neuerstarken deutscher Kraft geht durch deutschen Rechtsfrieden. Das Wort klingt manchem fremd ans Ohr, mancher denkt bei ihm an von unseren bisherigen Feinden nicht gewährten Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit; doch auch die Zahl derer dürfte schon nicht mehr gering sein, die sogleich erfassen, was hier gemeint ist. Will ein deutscher Jurist für sein Gebiet davon sprechen, wie deutsche Kraft erneut erstehen könne, so wird er an einen „deutschen Rechtsfrieden" im Sinne der unter diesem Titel vereinigten bekannten „Beiträge



zur Neubelebung des Güteverfahrens", herausgegeben von dem Jenaer Juristen Richard Deinhardt, denken (Leipzig 1916, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung [Werner Scholl]). Er wird ein Herold der großen Botschaft für sein Volk sein wollen, der auch ich in meiner Schrift „Friedensjustiz und Presse" (1916), in Flugblättern, in zahlreichen Aufsätzen bescheidener Verkünder zu sein wünschte: Weg mit dem Rechtshader unter Genossen desselben Volkes, das, wie nie, ernste Schicksalsgemeinschaft darstellt, weg mit unnützem Streit, der zu der großen Wunde nationalen Unglücks unseres Volkes tausendfach neue Wunden schlägt, Gefühle der Erbitterung, des Hasses und der Rachsucht weckt! Weg mit Prozessen, die guter Wille vermeiden könnte, die kostbare Werte brachlegen, unwiederbringliche Zeit aufbauender Arbeit rauben, viel Ärger und Kosten als Begleiter haben! Dafür gesorgt, daß nicht die Ungunst des Augenblicks häßlichen Streit für lange Zukunft heraufbeschwört, dem Streitausbruch durch die Vorsicht jedes Handelns im Rechtsleben vorbeugt, dem dennoch ausgebrochenen Streit baldmöglichst durch gütliche Schlichtung ein Ende bereitet! Auch da, wo nicht die Möglichkeit einer Prozeßführung besteht, rechtsfriedliches, rechtsversöhnliches Handeln! Der Geist des Friedens beherrsche den gegenseitigen Verkehr zwischen Behörden und Publikum, er sei schlechthin deutscher Volksgeist!

Die solche Botschaft seit den Augusttagen 1914 mit gutem Grunde bis zu unserem Zusammenbruch und aus noch gewichtigerer Notwendigkeit heraus nach ihm kündeten, waren und sind, ohne Utopisten sein zu wollen, von der Möglichkeit einer wesentlichen Umgestaltung unserer Rechtspflege zu einer „Friedensjustiz" überzeugt. Und wenn, nur auf den ersten Blick verwunderlich, ein Anwalt trotz der wirtschaftlichen Notlage seines Standes zum Kampf gegen unnötige Prozesse aufruft, so geschieht es, um Worte des Schriftleiters des Organs des Deutschen Anwaltsvereins zu gebrauchen, aus der Erkenntnis heraus, „die auf dem Gebiete der Heilkunde längst Gemeingut aller ist", daß „Vorbeugen besser ist als Heilen", Prozeßprophylaxe segensreicher ist als Prozeßführen, daß in Deutschland auch der



Anwalt immer mehr das werden muß, was er in anderen Ländern längst ist, „juristischer Hausarzt", der Rechtsfreund und der Berater, der bei jedem wichtigen Akt, auch wenn seine rechtlichen Zusammenhänge und rechtlichen Auswirkungen noch nicht erkennbar sind, hinzugezogen werden muß."

Die immer zahlreicher gewordenen Rechtsfriedensfreunde dachten an alte deutsche Rechtseinrichtungen, das Verfahren zur „Minne", wenn sie als eine Stau gegen die Prozeßflut dem Streitverfahren ein Güteverfahren vorgelagert wünschten. Der Gedanke solchen Güteverfahrens mag in weiteren Kreisen namentlich in Gestalt eines Vorschlags bekannt geworden sein, den Sühneversuch vor „Friedensrichtern" stattfinden und als solche möglichst ehemalige Beamte, Offiziere usw. fungieren zu lassen. Hier soll auf die Streitfrage nicht eingegangen werden, auf die die Stellungnahme zu jenem Vorschlag hinausläuft, wer am meisten zum Leiter des Güte- oder Sühneverfahrens berufen erscheint, ob der Volljurist, eine Persönlichkeit wenigstens mit gewissen juristischen Kenntnissen oder ein beliebiger Laie — nur von in etwa gehobener Stellung. Diese Streitfrage ist eine grundsätzliche über Charakter und Ziel des Güteverfahrens.

Hier soll auf einen viel weiteren und allgemeiner interessierenden Gesichtspunkt für die Dinge hingewiesen werden, die schon lange ein Zentralproblem der Rechtsreformation bilden. Der verständige Rechtsfriedensfreund weist den Vorwurf weit zurück, als ob etwa gerade den Deutschen eine „Prozeßsucht" eigne. Wohl mag für weite Kreise unseres Volkes ein besonders fein reagierendes Gefühl für Gefährdung oder Verletzung eines Rechts festgestellt werden. Will die neubelebte Rechtsfriedensbewegung in gesunden Bahnen bleiben, so darf sie nicht von der unbeweisbaren Voraussetzung eines besonderen Hanges des Deutschen zum Prozessieren, zur Geltendmachung seiner vermeintlichen Rechte im Strafverfahren ausgehen, kann und muß aber für die Bekämpfung aller Störung des Rechtsfriedens und solche des Prozeßübels in Gestalt unnützer Prozeßführung an das erwähnte Gefühl der Deutschen für das eigene Recht anknüpfen.

Es handelt sich um eine Nutzanwendung im großen des Grundsatzes, den schon die ersten Schuljahre mit auf den Lebensweg geben: Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg' auch keinem andern zu. Die Erwägung wird nicht leicht unfruchtbar bleiben: Du willst, daß man deinen subjektiven Rechtsstandpunkt als Ausfluß einer ehrlichen Rechtsüberzeugung achte, du behauptest nicht, kannst jedenfalls nicht behaupten, von vorneherein etwas mit dir streitenden Volksgenossen vorauszuhaben; darum achte auch seine Rechtsauffassung, schmähe sie nicht ohne Grund als bewußt unrichtig, suche die Gelegenheit auf, die entgegengesetzten Meinungen objektiver gegeneinander abzuwägen oder abwägen zu lassen, das womöglich beiden Streitparteien verborgene wahre Recht zu erfahren, zum mindesten das Streitgebiet nach Möglichkeit zu verringern, den verbleibenden Kern des Streites ohne überflüssiges und häßliches Beiwerk sachlich schlichten oder aber, wenn unvermeidlich, ohne leidenschaftlichen Kampf richten zu lassen.

Eine Veränderung oder Erweiterung von Gesetzesparagraphen, die Neubelebung alter oder die Schaffung neuer Einrichtungen der Rechtspflege vermögen nur in bescheidenem Maße solchen Gedankengängen für den einzelnen praktischen Streitfall Geltung zu verschaffen, sofern der umfassende Rechtsfriedensgedanke nicht sozusagen in der Luft unseres Volkslebens liegt. Solches Gemeingut des Volkes wird er aber nur, wenn auch er bei aller Arbeit für die sittliche Erneuerung und für staatsbürgerliches Denken des deutschen Volkes als ein Volkserziehungsproblem erkannt und behandelt wird. Für diese Lösung suchte und suche ich die Arbeit aller Erziehungsfaktoren, aller Volksführer und Volksberater anzuregen. Die Geistlichen aller Konfessionen, die Lehrer und Lehrerinnen aller Arten von Schulen, die maßgebenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Presse sind wiederholt aufgerufen worden, Helfer zu sein, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit und des Wertes einer viel größeren Einstellung aller Rechtspflege auf den Rechtsfriedensgedanken und eines zielbewußteren und bereitwilligeren Handelns nach ihm sich beim ganzen Volke einbürgere. Der Appell an diese



Erziehungsfaktoren hat im Laufe der Zeit immer lauteres Echo gefunden. Vermerken möchte ich hier als besonders wichtig die Stimmen aus Volksschullehrerkreisen, die die neubetonte Erziehungsaufgabe als Gelegenheit zu wertvoller Wiederaufbauarbeit für unser Volk bewillkommnen. Ich verweise nur auf die Schrift des Lehrers Joseph Schülter „Die Erziehung zur Rechtsfriedensgesinnung durch die Volksschule" (Bonn, Rhenania-Verlag 1921, 55 S.), welche eine tiefgründige Erfassung unseres Erziehungsproblems darstellt. Wer die Jugend für sich hat, hat auch hier die Zukunft für sich. Jedes deutsche Haus, jede deutsche Familie sollte darum auch in der Weise, die der Auffassungskraft und dem Herzen der Jugend entspricht, ohne aufdringliche Art, die natürlich versagen würde, zum Künder des großen Gedankens des deutschen Rechtsfriedens werden, im Wort nicht nur, sondern vor allem durch Beispiel und Vorbild.

## XXXIX.

## Optimismus.

**In den letzten Tagen sind Nachrichten durch die meisten katholischen Blätter deutscher Zunge gelaufen, welche mit größter Befriedigung einen Kampf Mussolini's mit der Freimaurerei voraussagen.**

Die „Reichspost" schreibt z. B. (Nr. 50): „Alea jacta. Die Entscheidung ist gefallen, der Krieg ist erklärt. Der große Faszistenrat, der am vorigen Dienstag (13. 2.) im Heim der Parteileitung an der Piazza Colonna in Rom unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Mussolini zusammentrat, hat schon am nächsten Tage das Tischtuch zwischen Faszio und der Freimaurerei entzweigeschnitten und an die Freimaurer in der Partei die Aufforderung gerichtet, zwischen beiden Organisationen zu



wählen. Der denkwürdige Beschluß wurde nach langer Debatte bei vier Enthaltungen von der Abstimmung — Balbo, Rossi, Dudan und Minister Acerbo — mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt. Noch bis zur letzten Stunde der Entscheidung waren die größten Anstrengungen gemacht worden, wenigstens für den schottischen Ritus — Charleston Ritus — Duldung zu erlangen. Vergeblich . . ."

Zweifellos ist der Schritt Mussolini's höchst merkwürdig. Es wäre aber doch sehr verfrüht, wenn man diesen Schritt bereits als Aktivum für die katholische Sache buchen würde. Schon die Vergangenheit dieses Staatsmannes ist nicht darnach angetan, unbedingtes Vertrauen zu erwecken. Erst Sozialist und wütender Republikaner, dann Faszist und als Ministerpräsident Royalist; erst gegen Frankreich säbelrasselnd, dann gleich darauf sein sehr getreuer Knappe, schwankt sein Charakter wie ein Rohr im Winde. Seine zahlreichen Reden machen stark den Eindruck von Pose, und Pose ist kein Fels, auf dem man eine Kirche bauen kann. Mussolini hat viel Wasser in seinen Wein gegossen; das war sicher klug, aber damit ist für den Beobachter der Tag von Neapel nicht verwischt. Aus all dem geht also nicht ein Mann mit eisernem Charakter, sondern ein richtiger Opportunist hervor.

Ohne schwer unrecht zu tun, wird man gerade von idealen Gründen beim Schritt Mussolinis kaum reden können. Seine innersten Gedanken werden heute noch nicht zu ergründen sein; und so tappt man im Dunkel. Aber gerade das sollte zu doppelter Vorsicht mahnen. Auffallend ist das so willige Austreten der Regierungsmitglieder aus der Loge. Als in Ungarn die Logen geschlossen wurden, durchbrauste ein Sturm den Blätterwald; diesmal ist kaum ein Säuseln zu vernehmen. Auch das ist auffallend. Der Bruch Mussolinis mit der Freimaurerei könnte ja ebensogut wie Ernst auch ein Scheinmanöver sein. Wir sind an solche Scheinmanöver bei der Freimaurerei ja schon gewöhnt, oder könnten wenigstens daran gewöhnt sein. Man erinnere sich nur an den Miß Diana Vaughan-Schwindel und die Leo



Taxil-Affaire; dieses schlau angelegte Manöver endete bekanntlich damit, daß die Freimaurerei wie hinter Schutzgas verborgen weiter arbeiten konnte und die Antifreimaurerbewegung ein kläglich lächerliches Ende fand. Warum sollte heute, wo die Stimmung gegen die Freimaurerei in raschem Wachsen begriffen ist, nicht einmal ein Kampf gegen sie gemimt werden, der die Aufmerksamkeit der katholischen Welt ablenkt?

Wenn man von einer Scheinaktion absieht, so bietet sich für den Schritt Mussolinis zunächst folgende Erklärung. Die Logen bedienten sich des Nationalismus, um die Welt in Flammen zu setzen, sie selbst sind aber vollkommen international. Der italienische Nationalismus war nötig, um Italien in den Krieg gegen die Mittelmächte zu verwickeln. Die Vernichtung der Mittelmächte war das nächste Ziel; sie mußten verschwinden, weil sie die letzten Träger jenes Autoritätsgedankens waren, den die Freimaurerei nach der Kirche zu nächst bekämpfen mußte, wenn sie ihre Weltherrschaftspläne verwirklichen wollte. Dieses Ziel der Vernichtung ist erreicht. Gehen nun die Wege auseinander? Es wäre nicht erstaunlich, denn die Grundsätze sind ja diametral entgegengesetzt. Mussolini war schon durch seine letzte Vergangenheit vom Internationalismus so weit abgerückt, daß er unmöglich zu ihm zurück könnte. Der Einfluß der Loge in Italien war einer Nebenregierung nahekommend. Wollte Mussolini am Ruder bleiben, so mußte er in irgend einer Form diesen Einfluß brechen. Gestützt auf seine militärisch organisierte Partei glaubte er vielleicht im Stande zu sein, dies Vorhaben auszuführen. Unzweifelhaft war es in seiner Lage nicht geraten, den Angriff des Gegners erst abzuwarten, er mußte trachten, ihm zuvor zu kommen. Daß bei einem solchen Kampfe dem italienischen Diktator jeder Bundesgenosse willkommen ist, liegt auf der Hand. Ebenso auf der Hand liegt, daß für die Freimaurerei die Kirche — darunter kann nur die katholische verstanden sein — der letzte ernste Gegner ist. Dies dürfte Mussolini genau so bekannt sein wie der Freimaurerei. Da darf man aber nicht gleich so sanguinisch sein und annehmen, daß nun

Mussolini mit vollen Segeln dem katholischen Gedanken entgegensteuere; man darf nie vergessen, daß Bundesgenossen nicht ein Ziel, sondern nur ein Mittel sind. Weil nun aber beide Gegner, Mussolini und die Freimaurerei, vor allem auf Opportunismus eingeschworen sind, ist eine endgiltige Entscheidung nicht notwendig das Ende dieses Kampfes. Dieses Ende kann vielleicht ein neues Kompromiß sein, bei welchem dann der Bundesgenosse, die Kirche, die Kosten des Friedens zu tragen haben wird; sie wird geopfert werden. Sollte der Kampf wirklich zur Entscheidung geführt werden, was nicht ganz wahrscheinlich ist, wird der Bundesgenosse die Hauptlast des Kampfes zu tragen haben.

Es braucht aber nicht die Auseinandersetzung zwischen Nationalismus und Internationalismus den alleinigen Grund zur Kampfesansage Mussolinis an die Freimaurerei zu bilden, dieser Grund kann teilweise auch in der despotischen Tendenz liegen, die dem faszistischen System nicht so ferne liegt, als man glaubt. Despotische Tendenzen sind dem Italiener überhaupt naheliegend, seine Geschichte bietet hiefür zahlreiche Beispiele; der Parlamentarismus führte stets nur ein Scheindasein, und niemand mehr als gerade Mussolini hat seine Verachtung gegen diese Institution so kräftig zur Schau getragen. In Italien war stets das Ministerium der wahre Regent, oder richtiger die das Ministerium stützende Clique. Das war bisher die Freimaurerei. Mussolini will nun vielleicht nichts anderes, als diesen Einfluß ausschalten und an seine Stelle den eigenen setzen. Die Ausschließlichkeit des Einflusses ist ja der Grundbegriff des Despotismus, und daher gipfelt das Bestreben des Despoten darin, diesen Einfluß und nur diesen Einfluß zu wahren. Da frägt es sich nun, wie dieser Einfluß gebraucht wird. Die Kirche würde, eine solche Lösung vorausgesetzt, aber nur dann ruhige Tage haben, wenn sie in keiner Weise dem Despoten in die Quere kommt; dies aber wäre auf längere Dauer ein Ding der Unmöglichkeit.

Noch ein dritter Grund kann die Handlungsweise



Mussolinis gelenkt haben, wenn man von der Eingangs erwähnten Scheinaktion absieht. In der heutigen Welt stehen sich zwei Bestrebungen gegenüber: der Umsturz und das erhaltende Prinzip. Der Hauptvertreter jeglichen Umsturzes ist die Freimaurerei, der Gegenpart ist die katholische Kirche, die allein den festen Boden der Autorität bildet. Jeder führende Politiker muß sich einmal mit diesen beiden Faktoren auseinandersetzen. Kleine Geister haben es zwar versucht, diesem Dilemma auszuweichen; sie wollten es mit keinem der Gegensätze verderben. Politischer Zusammenbruch war die Folge. Als Napoleon nach dem 18. Brumaire tatsächlich Diktator in Frankreich geworden war, mußte seine erste Aufgabe sein, der durch die Revolution entstandenen Zucht- und Zügellosigkeit zu steuern. Der Weg war klar: Napoleon setzte die Religion in ihre Rechte wieder ein, die durch den Umsturz zerstört worden waren. Die Lage, welche Mussolini vorfand, als er die Regierung übernahm, glich in vieler Beziehung der Lage, die Napoleon vorfand, als er von Ägypten zurückkam. Auch in Italien war die Zucht nach allen Seiten gelockert, die Irrtümer des Sozialismus hatten die Parteigrenzen weit überschritten und die Grundsätze anderer Parteien stark beinflußt; steht doch zum Beispiel der linke Flügel der Popolari, die sich zu einem, wenn auch unklaren christlichen Programm bekennen, auf fast kommunistischem Boden. Überall zeigten sich bedenkliche Symptome der Auflösung. Aber auch nirgends ist das tatsächliche Neuheidentum so verbreitet wie in Italien; und gerade die unteren Schichten des Volkes sind der Religion, wie auch der primitivsten Bildung entfremdet. Der Grund liegt in den geradezu heillosen Schulzuständen, welche direkt und indirekt die Folgen der Entchristlichung der Schule sind. Vielleicht hat Mussolini so wie einst Napoleon erkannt, daß ein Wiederaufbau nur im Wege einer Wiedereinsetzung der Religion in ihre Rechte besonders beim Gebiete der Schule möglich sei. Dieser Gedanke lag nahe, auch wenn man kein Napoleon ist. Nehmen wir diesen



Fall an, der die entschieden sympathischeste Lösung unserer Frage darstellt, so bleibt noch immer die Möglichkeit offen, daß Mussolini die Religion wohl braucht, braucht ohne ihr zu huldigen. In diesem Falle wäre eben die Religion nur ein politisches Mittel wie jedes andere: sie hätte die Aufgabe die schwankende Staatsautorität wieder zu festigen, die breiten Schichten des Volkes neu zu disziplinieren, zu Zucht und Ordnung zurückzuführen, den Taten der Regierung eine höhere Weihe zu erteilen, kurz den ganzen Organismus auf eine moralische und daher festere Grundlage zu stellen. Da aber ist die Religion nicht mehr das wahre Endziel, sondern dieses Endziel ist die politische Ordnung, die Macht. Die Religion ist also nur die Magd des Diktators, die auf Kündigung dienen darf, bis man ihrer entraten zu können glaubt oder bis sie unbequem wird. Dieser Versuchung unterlagen größere Männer als Mussolini, sollte er sie bestehen?

Hat Mussolini seine Aufgabe wirklich erkannt, der Retter der Nation zu sein, so muß ihm auch klar sein, daß die Religion nicht zur Magd herabgewürdigt werden kann, ohne daß ihr segenbringender Einfluß zu nichte wird. Wenn aber für ihn die Religion wirklich die Hauptsache sein sollte, wenn er in ihrer integralen Wiederherstellung die Rettung der Nation richtig erkennt, und daher sie auch allein um ihretwillen sucht, dann muß er die römische Frage lösen, lösen in dem einzig möglichen Sinn, in dem ein überzeugter Katholik sie lösen kann. Er muß die Schande Italiens austilgen durch ein päpstliches Rom, durch die Gutmachung des Kirchenraubes. Man komme nicht mit der Phrase, daß Italien diese Amputation nicht vertrage! Im Gegenteil! Eine wahre Gesundung Italiens kann nur durch die Lösung der römischen Frage errungen werden. Für das politische Gemeinwesen Italien ist der Papst entweder ein Fremdkörper oder er ist nicht der Papst. Will Italien den Segnungen der Religion freie Bahn schaffen, braucht es den Papst, den vollen, ganzen Papst, nicht einen Hofprälaten. Soll aber der Papst nur eine Art Staatsdiener



sein, wird er nicht den Damm bilden gegen den Umsturz. An diesem Entweder — oder kommt Italien nicht vorbei; jedes Lavieren aber verzögert und erschwert nur den so nötigen Schritt und die damit verbundene Gesundung. Hat Mussolini Kraft und Willen, hat er das Zeug, um seinem Vaterlande diesen großen, aber schweren Dienst zu leisten?

Wie man sieht, ist der Jubel über den Schritt Mussolinis noch entschieden verfrüht. Die Kampfansage an die Freimaurerei an sich ist noch kein Credo; die Folgen dieser Tat aber sind der Möglichkeit nach ganz im Dunkel. Es ist nun zwar begreiflich, daß man in den so schweren heutigen Tagen jeden Hoffnungsschimmer als das Morgenrot der kommenden Erlösung begrüßt, daß man jeden Strohhalm als rettende Planke fassen möchte; diese psychologisch begreifliche Stimmung darf aber nie den Blick trüben und uns in Sicherheit einlullen. Wenn man die deutsch geschriebene Presse überblickt, muß man eine unvorsichtige Vertrauensseligkeit feststellen, die gerade in unserem Falle bei der italienischen Presse nicht zu finden ist. Vielleicht kennt der Italiener den Italiener besser! Auch die Begrüßung, die Kardinal Vanutelli dem neuen Volkstribunen zuteil werden ließ, darf nicht zu hoch eingeschätzt werden, und zwar auch dann, wenn der Osservatore romano geschwiegen hätte, denn Vanutelli vertrat schon unter Pius X. den nationalen Standpunkt auch ohne vatikanische Autorisation. Also Vorsicht! sonst könnte man wirklich vom deutschen Michel singen und sagen!

## XL.

## Kürzere Besprechungen.

1. Ein Buch vom Kaiser Karl. Der ungemein rasche und bittere Tod des letzten Herrschers der alten vorkriegszeitlichen Donaumonarchie hat in seinen Landen Wellen weit hinein in alle Bevölkerungsschichten geworfen. Die legitimistisch-monarchische Bewegung fand mächtigen Zuzug.

So erfüllt eigentlich die „Staatswehr" nur ein langgehegtes Bedürfnis der altösterreichischen Kreise, wenn sie in ihrem Verlag [1]) das Buch Kornel Zimkas: „Karl I., Kaiser von Österreich" herausgibt, dessen erste Lieferung eben vorliegt. Kornel Zimka, der Herausgeber des „Tschechenspiegels", ist der bekannte Vorkämpfer der slovakischen Freiheitsbewegung. Sein Buch verspricht deshalb lehrreich zu werden. Der vorliegende Teil enthält die Vorgeschichte, die Thronbesteigung des jungen Kaisers, die Treulosigkeit der tschechischen Hochverräter an Kaiser und Reich, ihre Verurteilung und Begnadigung. Die Erbitterung des Slovaken [2]) gegen die tschechischen Unterdrücker mag folgender Satz zeigen: „Die Tschechen waren Fahnenflüchtige, waren organisierte Verräter" (S. 13). Kornel Zimka ist anscheinend hier vom Vorwurf der Parteilichkeit nicht freizusprechen und doch — es ist eine offene Tatsache, daß die tschechischen Nationalisten Österreich verraten haben. Mir scheint der Verfasser allerdings etwas vergessen zu haben, nämlich die Wühlarbeit der Loge, der ja Kramarsch, Masaryk und, wie die Führer der Tschechen sonst noch heißen mögen, angehören. In dieser Hinsicht kann man freilich die „Tschechen" als die Urheber des Weltkrieges bezeichnen, wie es Dr. Wichtl im „Kramarsch" getan hat. Viel freudiger als bei diesem Bilde des Jammers

1) Wien, XVIII. Gentzgasse 123/1.

2) Zimka ist der Verfasser des wissenschaftlichen Buches: „Die Wahrheit über den Tschechenstaat."





und der Schande verweilen wir aber bei den glanzvollen Bildern der letzten Vergangenheit. Zimka zeigt uns die Größe des ermordeten Thronfolgers Franz Ferdinand in strahlendem Lichte. Ihn und seine kraftvolle Persönlichkeit verfolgte vor allem der Haß aller Gegner Habsburgs, denn in ihm war das einzige Sanierungsprogramm Altösterreichs verkörpert: Der großösterreichische Bundesstaat, die föderalistische Donaumonarchie. Kaiser Karl bestieg den Thron seiner Ahnen. Auch er, der gelehrige Schüler seines Oheims, war Föderalist. Das Antrittsmanifest bringt dies deutlich zum Ausdruck. — Hier liegt vielleicht der einzige Fehler des Buches. Nach meiner Ansicht ist Kornel Zimka viel zu ungarfreundlich, er übergeht die magyarische Gewaltherrschaft. Auch wir verkennen nicht die politische Bedeutung des Magyarentums für Österreich, aber es ist historische Tatsache, daß Ungarn Kaiser Karl an der Bundesstaatlösung gehindert hat. Kornel Zimka ist bei Besprechung der ungarischen Königskrönung bis zu poetischem Schwunge fortgeschritten. Nicht unerwähnt bleibe die Stelle über die Bundestreue des Kaisers, wo es heißt: „So wußten die Gegner Kaiser Karls diesen bald als Nur-Tschechen, bald als Extrem-Deutschen, bald als Ungarfreund hinzustellen und dann wieder als ganz dem Einflusse Berlins unterworfen, um sofort wieder zu behaupten, der Monarch sei ein Verräter und Feind des reichsdeutschen Bündnisses. Und doch hätte gerade der Widerspruch dieser unsinnigen Ausstreuungen wenigstens den denkenden Menschen ihre Haltlosigkeit dartun sollen."

Alles in Allem genommen ist der vorliegende Teil des Buches eine ganz gute Darstellung des Lebens des unglücklichen Kaisers; das Buch kann und wird, wenn es auch wissenschaftlichen Ansprüchen nicht voll genügeleistet, dennoch im Volke eine große Wirkung haben. Ernst Görlich.

2. Die jüngere Romantik (Brentano, Arnim, Bettina, Görres). Mit einem bibliographischen Anhang und zwei Bildern von Alois Stockmann. München, Parcus u. Co. 8°. 335 S.

Die Vorzüge der Stockmann'schen Darstellungsweise sind bekannt: Gründlichste Ausschöpfung aller Erscheinungsergebnisse,

selbständiges, sicheres Urteil, klarer, durchsichtiger Stil. So erscheint jedes seiner Werke als ein Lehr-, Lern- und Lesebuch im edelsten Wortsinne. Auch „Die jüngere Romantik", als Fortsetzung der (bei Herder u. Co. in Freiburg i. Br. erschienenen) älteren „Deutschen Romantik" gedacht, verdient deshalb rückhaltlose Anerkennung. Stockmann setzt zunächst die Beziehungen zwischen älterer und jüngerer Romantik auseinander, behandelt sodann die Eigenart der jüngeren Romantiker und holt noch weiter aus, indem er in einer Gesamtdarstellung zum ersten Male selbst entlegenere befreundete Kreise, wie die Spätromantiker in Frankfurt und München, berührt. Hier wird wohl einmal eine breite Darstellung als dritter Band einzusetzen haben.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser diesmal auf eine eindringende Charakteristik Brentanos, des Ehepaares Arnim und des großen Görres. Leben und Werke werden von allen Seiten beleuchtet und leidenschaftslos gewürdigt. Als besonders wertvoll muß jeder Kenner die Studie über Bettina einschätzen, weil wir eine abschließende Darstellung der in allen Farben schillernden Persönlichkeit bisher nicht besaßen.

Geradezu erschöpfend, Goedekes Grundriß wesentlich erergänzend, sind die Literatur-Angaben am Schlusse, die allein 21 Druckseiten füllen. Nur eine kleine Berichtigung möchte ich hier einschalten: Die kleine Auswahl Brentano'scher Novellen (bei Habbel in Regensburg) bedeutet keine kritische Ausgabe, bloß die Einleitung stammt von mir, die Verantwortung für den Text trage ich nicht. Übrigens ist jetzt alles, was ich über Brentano zu sagen habe, in der soeben veröffentlichten 2. Lieferung meiner „Geschichte der deutschen Literatur" (bei Parcus u. Co. in München) zusammengetragen, so daß die früheren Bausteine ruhig in Vergessenheit geraten können.

Der von Stockmann so meisterhaft gebändigte Stoff fesselt in hohem Grade. Ricarda Huchs Sammlung geistsprühender Feuilletons über die Romantik, mehr waren ihre Arbeiten nicht, erregten seinerzeit in weitesten Kreisen Beifall. Ganz anders gerüstet und nicht von Vorurteilen beirrt wie jene tritt das neue Werk auf den Plan. Verständnislos hatte man um die





Jahrhundertwende die Zeitgenossen des katholisch gewordenen Friedrich Schlegel unter dem Sammeltitel „Verfall der Romantik“ abgekanzelt und auch da nur kursorisch ein paar vermeintliche Typen gestreift. Nach Stockmanns Darstellung werden derartige Fehlurteile nicht mehr möglich sein. Seine „jüngere Romantik“ stellt sich als neuer Markstein in der literarhistorischen Betrachtung des romantischen Zeitalters dar.

Wilhelm Kosch.

3. **Morgenrot!** Romantische Monatsschrift für Kultur- und Sozialreform. Herausgegeben unter Mitwirkung von Johannes Aquila, Maurus Carnot, Richard Kralik, Justin. Freiherr von Vogelsang.[1])

So lautet der Titel einer neuen Monatsschrift. Es ist ein erfreuliches Zeichen, in einer Zeit, in der viele Zeitschriften infolge der Ungunst der Lage ihr Erscheinen einstellen müssen, hier ein neues Kampfblatt im katholischen Lager begrüßen zu können.

„Ein neuer Tag steigt jung herauf.
Die Jugend reißt die Tore auf.
Ein neuer Lenz zieht lachend ein.
Die Welt will jung und selig sein.“

Dieses Motto ist der Zeitschrift im Einleitungsgedicht gleichsam vorangestellt. Sie ist katholisch, sozial, großdeutsch, monarchisch.

Um den Inhalt des „Morgenrot“ zu charakterisieren genügt die Inhaltsangabe der ersten zwei Hefte, die vor uns liegen.

Elmar bespricht die romantische Sehnsucht unserer Zeit „Unsere Pilgerfahrt“. Richard Kralik spricht über Romantik als Weltanschauung und über romantische Politik. Werner Sombarts Rede in Wien erscheint abgedruckt. Maurus Carnot begrüßt von der Schweiz das „Morgenrot“ und gibt im „Kaiserjäger“ ein treffliches Stimmungsbild. Joh. Zacherl lehrt uns den Inhalt der Romantik in „Die blaue Blume“. Die Vision der hl. Nacht nach Katharina Emmerich findet ihren Platz.

1) Vogelsang-Verlag, Wien VIII, Strozzigasse 41. (Preis freibleibend 4000 K. für ein Vierteljahr.)



Elmar preist die Krönung Karls d. Gr. in Rom, anschließend gibt Ernst Görlich in „Der Sehnsucht Traum" der Hoffnung auf Wiederherstellung des Kaisertumes Ausdruck. Johannes Aquila spricht über Richard Wagner als Prophet, Anton Orel über Mussolini und die Schweiz und den Kommunismus. Eduard Rathbauer begrüßt das „Morgenrot" aus Graz.

Wir wünschen dem wagemutigen Unternehmen gutes Gedeihen.

4. Theosophie und Anthroposophie vom Standpunkt des Christentums aus für Gebildete und das Volk beleuchtet von Dr. Max Heimbucher, geistl. Rat, Hochschulprofessor. Regensburg 1922, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München=Regensburg. Grundpreis 30 Pf. 134 S.

Zu den meistbesuchten „modernsten" Cisternen, die die Menschen sich graben, wenn sie die Quellen lebendigen Wassers verlassen oder doch diese ihnen nicht mehr „genügen" (!), gehört zweifellos heute die „Wissenschaft" der Theosophie und Anthroposophie. Überall hat sie ihre Lehrer und Adepten, und Rudolf Steiner gehört wohl zu den jetzt meist genannten Männern unseres armen Vaterlandes. Dabei gibt es eine große Anzahl Menschen, die von diesen Dingen öfter hören, sei es mit Bewunderung, sei es mit Verachtung, denen es aber meist schwer wird, sich zurecht zu finden und sich eine feste eigene Ansicht und Überzeugung zu verschaffen aus Gesprächen, aus einzelnen Artikeln in Zeitschriften usw. Diesen Vielen will Prof. Dr. Max Heimbucher zu Hilfe kommen. Das Büchlein erzählt uns die Geschichte dieser „Wissenschaft", ihrer Lehren, ihre Moral; vergleicht dann diese Lehren und diese Moral mit Lehre und Moral des Gott=Christus= und bibelgläubigen Christentums und zieht die entsprechenden logischen Folgerungen daraus, welche freilich nur gänzlich ablehnend sein können gegenüber solcher „Wissenschaft". Bei der großen Bewegung, die Theosophie und Anthroposophie hervorgerufen haben unter Anhängern der beiden — protestantischen wie katholischen — Konfessionen, scheint die Heimbucherschrift ein rechtes Wort zur rechten Zeit zu finden, das weiteste Verbreitung verdient. Der Name des



Verfassers schon besagt, daß die Schrift vom katholischen Standpunkt aus geschrieben wurde. Christus- und bibelgläubigen Protestanten kann sie rückhaltlos auch in die Hand gegeben und empfohlen werden. Von „verletzenden Worten“ will ich gar nicht sprechen; es scheint mir, daß jeder gläubige Christ alles unterschreiben mag, was wir da lesen, wenn auch natürlich „kirchliche Entscheidungen“ für Protestanten nicht die Bedeutung haben wie für den katholischen Leser. Ich wünsche dem kleinen Büchlein weiteste Verbreitung. O. L. St.

5. Dr. Walther Rothes, **Die Kunstpflege der Wittelsbacher.** 172 S. 8°. Ilmgau-Verlag, Pfaffenhofen vor München, 1922.

Ganz recht hat der Verfasser mit der Bemerkung seines Vorwortes, daß dieses völlig unpolitische, rein kunst- und kulturgeschichtliche Werk nach den politischen Umwälzungen der letzten Jahre geschrieben werden mußte. Ich habe aber den Eindruck, daß ein Buch über die Kunstbestrebungen der beiden bayerischen Könige Ludwig I. und Ludwig II. mit einer geschichtlichen Einleitung über ihre Vorfahren ausgestattet und dann mit dem vorliegenden allgemeineren Titel versehen wurde. Trotz der Verwahrung des Verfassers, daß er nur „einen flüchtigen Überblick über das Hauptsächlichste“ geben will und nur die „hauptsächlichste Literatur“ angeführt hat, will ich für die Vorgänger der genannten beiden Ludwig und die Literatur Ergänzungen andeuten, welche für eine zweite Auflage, die ich der Sache, dem unternehmenden Verfasser und Verlage wünsche, beherzigt werden könnten. S. 15 wären als beachtenswerte Grabmäler früherer Wittelsbacher das des Herzogs Albrecht in der Straubinger Karmelitenkirche und Ludwig X. in Seligenthal bei Landshut nachzutragen. Nicht erwähnt oder kaum gestreift sind die spätmittelalterlichen Burgbauten und Schloßausbauten der Landshuter und Münchener Linie am Alten Hof und der Neuen Veste zu München, zu Burghausen, Ingolstadt, Straubing und auf der Trausnitz ob Landshut. Bei der Landshuter Stadtresidenz sind die erfundenen Baumeister Walch und Antonelli wieder aufgewacht, aber die Anbauten an der Narrentreppe für die



Flitterjahre Wilhelms und die damalige und spätere Ausmalung der Trausnitz sind nicht erwähnt. Die Burg in Wasserburg ist fast gleichzeitig mit der Landshuter Renaissanceresidenz ausgebaut worden. Den wundervollen Freisinger Residenzhof hat auch ein Wittelsbacher gebaut, der Pfalzgraf Philipp, der sich als ein echter Mäzen herausstellen würde, wenn sein Leben beschrieben wäre. Daß auch das Lustschloß Dachau fehlt, ist eine weitere Unterlassung. Auch das alte Schloß in Schleißheim und die dortigen Eremitagen Wilhelm V. wären dem Verfasser kaum entgangen, so er die „Bayer. Bibliothek" ganz und nicht bloß ein paar Bändchen derselben beigezogen hätte. Das Schloß Starnberg ist gleichfalls kaum erwähnt, der Bucentoro und seine Begleitschiffe sind kaum gestreift. Auch die anderen Jagd- und Lustschlösser wie Leonsberg a. d. Isar, Haldenberg und Lichtenberg am Lech sind übergangen. Zur Literatur ist noch zu erwähnen, daß die Kunstdenkmäler Bayerns ungewöhnlich unter Prof. Dr. Mader aufgeführt sind, und daß die 15 Bände der „Forschungen zur bayerischen Geschichte" eine Fundgrube für solche Arbeiten wären, ebenso die nicht angeführten Werke von Dr. Frz. Trautmann und Dr. Häutle. Die Gründungsgeschichte der Hof- und Staatsbibliothek von Dr. O. Hartig gehört sicher auch zur hauptsächlichsten Literatur, nicht weniger der 3. Band von Dehios Handbuch oder Zauners beide Bücher. Dr. Rebers Bautechnischer Führer durch die Stadt München darf bei solchen Unternehmungen auch nicht übersehen werden. Anerkannt soll werden, daß die Pflege von Musik und Schauspiel durch verschiedene Wittelsbacher nicht stiefmütterlich (z. B. S. 18, 67 ff., 81, 85) behandelt worden ist. Auch die geschmackvolle Ausstattung und der Druck des Buches ist zu loben.

6. M. Walburga Baumann O.S.B., Die Selige Irmengard von Chiemsee, Jungfrau aus dem Benediktinerorden. München (J. Pfeiffer) 1922. 159 SS. in Kleinoktav mit 25 Abbildungen.

„Schwer wirds dem Forscher, bei dem Mangel an verlässigen historischen Zeugnissen ihr wahres Bild aus dem Schutt unkritischer Überlieferung herauszuarbeiten", sagt im



168. Bd. dieser Blätter (S. 132) Hochschulprofessor Dr. Schlecht in einem Aufsatze mit dem obigen Titel. Die Verfasserin dieses mit 25 Bildern (darunter der reizenden Idylle ihres Grabes) fein und gut ausgestatteten Büchleins legt denn auch das Hauptgewicht darauf, die der Seligen zu Teil gewordene Verehrung durch die Jahrhunderte hindurch zu beweisen. Als Hauptabschnitte dieser werden die erste Erhebung ihrer Überreste im Jahre 1004, die Herstellung eines gothischen Gedächtnissteines 1473 und die zweite Erhebung 1631 besonders eingehend behandelt. Dagegen gelang es der Verfasserin nicht, die Selige in einem Kalendarium am 17. Juli oder am 10. Oktober nachzuweisen. Vielleicht würde eine systematische Durchforschung der handgeschriebenen Breviere und Chorbücher der alten Klöster des Benediktinerordens der Salzburger Kirchenprovinz, denen vielfach Calendarien vorgesetzt sind, doch noch zum Ziele führen.

7. „Heiliges Österreich." Zum 70. Geburtstag Richards von Kralik hat die „Bundesvereinigung der freien christlichen Jugend Österreichs" (Wien IX. Säulengasse 12) das ungedruckte Werk des Jubilars „Heiliges Österreich" herausgegeben.

Das Büchlein führt uns zuerst in die geistliche Schatzkammer, zeigt uns die Reliquien, die die alte Kaiserstadt an der Donau in ihren Mauern birgt, und geht dann zur Schilderung aller frommen Sagen und Legenden, die vom Uranfang an bis auf den heiligmäßigen Tod Kaiser Karls sich in Österreich festgewurzelt haben. Die heutige, moderne Zeit wird allerdings über das Büchlein als „abergläubigen Unsinn" lachend hinwegschreiten, aber wir gläubige Katholiken glauben an die Wunderkraft und Wundermacht unserer Heiligen, wir glauben an die Gemeinschaft der Heiligen und werden daher viel Anregung und Trost in dem Büchlein unseres verehrten Altmeisters finden.

Ernst Görlich.

---



## XLI.

# Dorothea Tieck.

Von Josef Oswald.

Es ist eine fesselnde Aufgabe, ein Charakterbild der Dorothea Tieck zu entwerfen, kann es auch nur eine Skizze sein. Warum wissen wir nur wenig von ihr? Warum hat sie das Ausdrucksvermögen, worüber sie in Vers und Prosa verfügte, öffentlich bloß für Übersetzungen fruchtbar gemacht und es dem Zufall überlassen, was von den vertrauten Äußerungen ihres inneren Reichtums erhalten blieb? Es sind namentlich 24 Briefe an Friedrich von Uechtritz, die im Verein mit ein paar an andere Empfänger gerichteten, nebst ebenso spärlichen Erinnerungen an sie eine psychologische Darstellung ermöglichen, die hier und da wohl einer vorsichtigen Deutung Raum gibt, in der Hauptsache jedoch durch Treue die Ausführlichkeit ersetzt.

In einem ihrer Briefe steht: „Jede wahre Eigentümlichkeit, sie mag sein wie sie will, finde ich immer interessant.“ Gerade diese Teilnahme ist es, die ihr eigenes Wesen hervorruft. Bestimmend war eine Idealität, deren ethisches Feuer seltene, zum Teil gegensätzliche Eigenschaften zur Einheit verschmolz. Alle, die sie genauer gekannt haben, rühmen ihre Geistesgaben wie ihren Charakter, die Tiefe und Wahrheit ihres religiösen und poetischen Empfindens, die Lauterkeit, Herzlichkeit und Beständigkeit ihrer Freundschaft. Hatte auch Deutschland noch keine literarischen Amazonen von dem Range



der Stael und George Sand, so besaß es doch geistreiche Frauentypen genug, keinen aber, worin man ihr Vorbild erblicken möchte. In ihrer Mischung von Frömmigkeit und Wissensdurst, von männlichem Intellekt und weiblicher Zurückhaltung erscheint sie als ein Anachronismus, als ein origineller Nachklang jener Renaissancekultur, da in den höheren Ständen Italiens — später vereinzelt auch anderwärts — die Jugend beider Geschlechter dieselbe klassische Bildung erhielt und manche junge Humanistin im Kreise der erlauchtesten Kollegen einen Ruhm genoß, der im Allgemeinen zu sehr auf dem persönlichen Reiz der Erscheinung und auf der Unmittelbarkeit der Wirkung beruhte, um unsterblich zu werden. Mitunter ist jedoch aus der vergessenen Berühmtheit ein anderer Nachruhm erwachsen, als ihn gelehrte Forschung zu geben vermag: wenn nämlich aus geschichtlichen und sagenhaften Erinnerungen eine glückliche Poetenhand eine Gestalt schuf, die im Reiche der Phantasie fortlebt. Zwei solcher Dichtungen veranschaulichen gleichsam Dorotheas Wesenspolarität. Während ihr Vater in „Vittoria Accorombona“ mit aller ihm erreichbaren Farbenpracht die Vermählung seiner Romantik mit dem kühnen Frauenideal der modernen Emanzipation feierte, stand seine dankbarste Leserin vor diesem Roman wie vor einer Kluft, die sich zwischen ihm und ihr auftat. Umgekehrt würde sie, hätte sie es erlebt, das von Anne Manning mit viel Kenntnis, Feinheit und Sorgfalt erdichtete „Tagebuch Margaret More's“ nicht nur mit Rührung gelesen haben, sie würde vielleicht sogar einer gewissen Seelenverwandtschaft mit der Heldin dieses tragischen Idylls inne geworden sein.

Wie für die Tochter des Thomas Morus die Antike, war für Dorothea die Romantik der poetische Gesichtskreis. Ihr Vater, der die weltliterarischen Interessen seiner Freunde teilte, doch weniger programmatisch als sie über eine reiche Dichtergabe gebot, hatte bereits seine Märchen- und Volksbücher-, seine Zerbino- und Sternbald-Romantik begonnen, als er (1798) Amalie Alberti die Hand zum Ehebunde reichte. Kaum war ihnen das Jahr darauf in Berlin die Tochter



geboren, übersiedelten sie, als gelte es einen Milieuirrtum zu berichtigen, nach Jena in das Haus Aug. Wilh. Schlegels, wo eine Anzahl Matadoren der neuen Kunst und Philosophie ihr Stelldichein hatten. Obwohl Novalis sich als tiefere Dichternatur erwies, kam doch die behende und fruchtbare Begabung Tiecks der Verbreitung der romantischen Ideen wesentlich zu statten. Seine Produktivität, von keiner Amtspflicht gehemmt, schien noch gespornt zu werden von der Unrast, die ihn von Ort zu Ort trieb. Indessen sollte er erfahren, daß weder Freiheit noch langes Leben eine unverkürzte Geistesentfaltung gewährleistet. Schon im ersten Dichterglanze befiel ihn mit wiederholten schweren Anfällen das Gichtleiden, das ihn zum Halbinvaliden machte. Rückschläge auf sein Schaffen blieben nicht aus. Der Flutzeit in der Jugend folgte eine wachsende Ebbe im Mannesalter, und wenn auf der Höhe desselben, erstaunlich genug, eine Nachblüte eintrat, so wurde ihre Entwicklung doch von dem trägeren Puls des nahenden Greisentums bestimmt. Aus gewinnender Liebenswürdigkeit und Eitelkeit zusammengesetzt — wie sollte sein Wesen unter den Schicksalsschlägen nicht Spuren der Verbitterung davontragen! Und doch blieb ihm im Unglück sein Glück treu. Im kritischsten Augenblick lud der einstige Schulkamerad und Universitätsgenosse Wilhelm von Burgsdorff ihn und die Seinen auf sein Gut Ziebingen bei Frankfurt a. d. O. ein, und diese Freistatt blieb ihnen auch, als Burgsdorffs Oheim, Graf Finckenstein, den Besitz übernahm. Dieser im Ruhestande lebende Regierungspräsident hatte ähnliche Neigungen wie der Neffe, aber auch die Mittel, um sich als ein Mäcen zu fühlen, dem die Gesellschaft von Dichtern und Künstlern ebenso ein Bedürfnis war, als seine prächtigen Besitzungen dazu wie geschaffen waren. Dabe trat er selbsttätig auf, nicht nur als Übersetzer der Bukoliker, sondern vor allem in einer Pflege des altitalienischen Kirchengesanges, die zeitlich voransteht den verwandten, allerdings berühmteren Bestrebungen des Heidelberger Rechtslehrers Thibaut. Erhob bei diesen Hauskonzerten seine älteste





Tochter Komtesse Henriette ihren Sopran, während in dem Bonaparteantlitz des Dichters die Schwärmeraugen auf ihr ruhten, mochten hinüber und herüber Freundschaftsfäden ranken, fein wie Spinnengewebe und fest wie Stahl.

Kurz vor oder nach dem Beginn des Ziebinger Aufenthaltes war Amalie Tieck mit der Tochter katholisch geworden. Ob jene ästhetisch-religiöse Neigung, womit Tieck häufig spielte, den Antrieb gegeben hatte? Eher möchte man geschwisterliche Einwirkungen annehmen. Unter den Kindern des früh verstorbenen Hamburger Predigers Alberti, eines Gegners des Hauptpastors Goeze, war Amalie die dritte Tochter, die diesen Schritt tat. Vorangegangen war um die Jahrhundertwende Maria, die als barmherzige Schwester (1811) in Münster gestorben ist. Gefolgt war Charlotte 1803 gemeinsam mit ihrem Gatten, dem Norweger Nikolaus Möller, an seinem Lebensende Philosophieprofessor in Löwen. Nach den kargen Erinnerungen an Tiecks Gemahlin gehörte sie zu den stillen Dulderinnen, denen die Ehre, einer Berühmtheit erste Liebe gewesen zu sein, teuer zu stehen kommt. Gewiß hätte sie den ganzen vornehmen Zuschnitt ihrer Umgebung dahingegeben für ein bescheidenes bürgerliches Behagen am eigenen Herd. Dorothea selbst spricht von ihrer Kindheit nur, wo sie ihrer Sehnsucht nach dem Kloster gedenkt, das schon mit 15 Jahren ihr Ziel gewesen wäre, hätte nicht die Liebe zu ihren Eltern sie davon abgehalten. Aus einer andern Stelle erhellt, daß sie auch von ihren Studien schon zu sehr gefesselt war, um sie leichten Herzens aufzugeben. In ihrer religiösen Gesinnung eins mit der Mutter, verbanden sie diese dichterischen Interessen auf das engste mit dem Vater. Unter seiner Leitung hatte sie die neueren Sprachen und ihre Literatur kennen gelernt und in einem Alter, da andere junge Damen von Bällen und Verlobung träumen, mit einer Begeisterung in seine Lieblinge sich vertieft, die ihn mit Stolz erfüllte. Seine eigene romantische Dichtung in ihrer ursprünglichen Form oder Unform, zum Teil in ihrer Kindheit entstanden,

blieb für sie ein Ausschnitt des Poesiehimmels, dem unvergängliche Schönheiten entstrahlen.

Nach dem Tode des Grafen gründeten die Tiecks in Dresden einen eigenen Hausstand, was nur dadurch möglich war, daß Komtesse Henriette zu ihnen zog und dem schwanken Budget eine sichere Stütze gab. Tieck, anfangs ohne Amt, bezog als Dramaturg des Hoftheaters ein unzureichendes Gehalt, als Dichter auch nicht genug, um Ausgaben zu bestreiten, wie sie aristokratische Gewöhnung, Badereisen, der Sammeleifer des Bibliophilen u. dgl. verursachten. Hatte er als Student ein Werk über Shakespeare und seine Zeit geplant, so kam in diese Studien ein frischer Zug, seitdem er mit Burgsdorff (1817) in England gewesen war, London sowie die Schauplätze der Königsdramen und die Vaterstadt des Dichters gesehen hatte. Nicht minder war sein Hauptzweck erfüllt: seine Mappe strotzte von Kopien altenglischer Dramen dank dem jungen Schlichtegroll (später Archivrat in München). In demselben Jahr wurde zum erstenmal von Nathan Drake die Ansicht verfochten, daß der dritte Graf von Southampton der Held der Shakespeareschen Sonette gewesen sei. Sowohl jene Anschauung, als diese Hypothese mochten Tiecks Phantasie befeuern und den Plan zu einer dichterischen Behandlung des Shakespeare-Problems hervorlocken. Da nach Drake die Sonette lebensgeschichtliche Dokumente bildeten, galt es von neuem sich damit zu befassen. Bei seinen Literaturstudien reizte es ihn oft, Einzelheiten nachzuahmen, indes er die Verdeutschung des Ganzen für einen willigen Freund aufsparte. Besonders aussichtsreich erschien die Verbindung mit dem kurhessischen Geschäftsträger in Dresden, Baron Ernst von der Malsburg. Dieser bot ihm seine Unterstützung an bei Espinels Roman, wovon in Ziebingen Einiges übertragen worden war. Auch verstand er sich zu einer gemeinsamen Übersetzung von Shakespeares Sonetten in einer neuen Anordnung, wobei Tieck wahrscheinlich etwas Ähnliches vorschwebte wie Bodenstedt, der ja gleichfalls die überlieferte Reihenfolge preisgab. Mals=



burg aber war säumig. Bei der warmen Zuneigung, die er auch Tiecks Angehörigen entgegenbrachte, witterte der gesellschaftliche Spürsinn das übliche Lustspielmotiv. Doch daß Dorothea und er nicht Braut und Bräutigam waren, ergibt sich aus einem Brief vom Herbst 1824. Da Tieck, wie gewöhnlich, nicht zum Schreiben kam, sie selbst ein „Briefchen" von Malsburg erhalten hatte, faßte sie „den kühnen Entschluß", ihm an ihres Vaters Stelle zu antworten. In jenem Briefchen war ihr folgende Stelle unklar geblieben: „Was mein Inneres in Freude und Leid hier schwanken lassen muß, wissen Sie." — Bevor ihr Brief eintraf, war Malsburg nach kurzem Krankenlager verschieden. Inzwischen hatte Dorothea als Übersetzerin debütiert. Von ihr sind: „Frater Baco und Frater Bungay" von Robert Greene und „Arden von Feversham" von einem Unbekannten in „Shakespeares Vorschule" 1. Band. Tieck gefiel sich schon in der Rolle des mit der Vorrede sich begnügenden Meisters, der die Leistungen der Gesellen — auch das dritte Stück rührte nicht von ihm her — „mit Bedacht durchgesehen und manches verbessert habe". War es ein Zufall, so war es ein sinnvoller Zufall, daß Tieck seiner Tochter als nächste Übersetzeraufgaben die beiden von Malsburg ihm schuldig gebliebenen stellte. Ungefähr gleichzeitig mit Tiecks Shakespeare-Novelle „Dichterleben" (erster Teil 1826) veröffentlichte Theodor Hell's Taschenbuch „Penelope" einen Beitrag von Tieck: „Über Shakespeares Sonette einige Worte, nebst Proben einer Übersetzung derselben", letztere nach Tieck, von einem „jüngeren Freunde", womit er Dorothea gleichsam den Domino überwarf, den sie hernach bei einem berühmteren Maskenball getragen hat.

Wie hoch muß Tieck das Talent seiner Tochter angeschlagen haben, da er ihr zum Übersetzen diese schwer übersetzbaren Gedichte gab, deren epigrammatisch zugespitzte Rabulisterei der Liebesleidenschaft sich mit einem Stimmungsgehalt eint, jedes Ausdrucksmittels mächtig, von den zierlichen bis zu den erhabenen. Schlegels Interpretenkunst sollte ihr



gewiß zum Muster dienen, d. h. ihre Übertragung sollte ebenso weit entfernt sein von der genauen Gelehrtenmanier Karl Lachmanns (1820) als von der freien Prosa-Nachdichtung, wie sie in der Folge François Victor Hugo unternommen hat. Dorotheas 26 Proben leiden an manchen Gebrechen. In Ermangelung der philologischen Hilfsmittel, die ihre Nachfolger sich zu nutze machten, stand sie vor ganz anderen Schwierigkeiten als diese. Anderseits kommen Flüchtigkeiten vor, von denen anzunehmen ist, daß sie bei der geplanten vollständigen Verdeutschung verschwunden wären. Vergleicht man einige unserer besten Übersetzungen, etwa die von Bodenstedt, Gildemeister und Stefan George, Sonett für Sonett mit dem Original, so wird man selten eine finden, welche die beiden anderen völlig aussticht. Meist wird bei dem einen diese, bei dem zweiten jene, bei dem dritten eine andere Einzelheit glücklicher herausgekommen sein, so daß eine musivische Verbindung solcher Glanzstellen das Ideal wäre: technisch natürlich eine Unmöglichkeit. Nun spricht es für Dorotheas Begabung, daß auch sie im Einzelnen zuweilen obsiegt. Ein Beispiel. Shakespeare liebt es, irgend ein Wort echoartig fortklingen zu lassen, so im drittletzten Vers des 81. Sonetts „the breathers“, denen im Couplet der Satzteil antwortet: „Where breath most breathes“. Während die drei Genannten „breathers“ unmittelbar mit „Atmer“ oder „Haucher“ übertragen, verliert sich der Nachhall in einer mehr oder weniger freien Umschreibung. Dagegen stellt Dorothea das Ei des Kolumbus hin:

Und künft'ge Zungen reden einst von Dir,
Wenn alle, die jetzt *atmen*, längst verwesen.
  Du lebst, kraft meines Liedes alle Stund,
  Wo *Atem atmet*, in der Menschen Mund.

Und nicht nur in Einzelheiten, sie darf sich auch im Ganzen bei verschiedenen ihrer Proben neben den späteren Kollegen sehen lassen. Ganz besonders gilt das von dem 128. Sonett (Die Herrin beim Spinettspiel):



Oft, wenn Du, selbst Musik, Musik mir spielst
Auf dem beglückten Holz, das tanzend klingt,
Wenn Du mit zartem Finger lieblich wühlst,
Daß in der Saiten Ton mein Ohr versinkt,
Neid' ich die Klötzchen, die leicht hüpfend spielen,
Das zarte Inn're Deiner Hand zu küssen,
Da meine Lippen, statt dies Glück zu fühlen,
Errötend ihre Kühnheit sehen müssen.
Sie tauschten gern und willig Stand und Rang
Mit diesen Klötzchen für so sanftes Drücken,
Auf die Dein Finger tritt im leichten Gang,
Das Holz, statt meine Lippen zu beglücken.
Doch da so glücklich sind die kecken Dinger,
Laß mich die Lippen küssen, sie die Finger.

Unmittelbar an die „Proben" schloß sich aus dem Spanischen ihre Übersetzung von Espinels Schelmenroman „Leben des Escudero Marcos de Obregon", 1827 mit den von ihrem Vater vorgesehenen Kürzungen in zwei Bänden erschienen. Tieck stand damals vor den Folgen eines unbegreiflichen Entschlusses. Er hatte sich zur Vollendung von Schlegels genialem Shakespearefragment verpflichtet und rasche Arbeit versprochen, da er dazu gerüstet sei. Allein die drei Übertragungen, die angeblich nur noch der letzten Feile harrten, existierten mehr in der Phantasie als auf dem Papier. Entweder wollte oder konnte er nicht die Hauptarbeit leisten. Das zeigte sich, als der Druck des Werkes, das zunächst die Schlegelschen Übersetzungen brachte (1825/26), an den Punkt gelangt war, wo die Tiecksche Übersetzung beginnen sollte. Eine dreijährige Stockung trat ein. Es war sogar zwischen Band 2 und 4 eine Lücke entstanden. Wer weiß, wie lange Verleger und Bezieher noch hätten warten müssen, wäre nicht ein Retter in der Not erschienen. Graf Wolf Baudissin, der sich (1827) in Dresden niederließ und in freundschaftliche Beziehungen zu Tieck kam, hatte vor Jahren „Heinrich VIII." übersetzt, dasjenige Stück, das, von Schlegel fortgelassen, jene Lücke verschuldet hatte. Mochte Tieck wohl von vornherein seiner Tochter eine Übersetzerrolle zugedacht haben, in Aktion trat sie erst, nachdem



der Partner gefunden und mit der Überarbeitung seines Jugendwerkes fertig war. Alsdann begann die gemeinsame Arbeit, denn eine solche war es zunächst. Bei „Viel Lärmen um nichts“ übertrug sie die Verse, Baudissin die Prosa, bei der „Widerspenstigen“ fertigte jedes für sich eine Übersetzung des Ganzen an, worauf verglichen, das Beste ausgewählt und zur Einheit verschmolzen wurde. Das Verfahren war zu umständlich, auch lehnte die Verschiedenheit ihrer Individualitäten sich dagegen auf. Nur noch ein paar Sonette steuerte Dorothea der Baudissin'schen Übertragung von „Liebesleid und Lust“ bei, im Übrigen wurde folgende Teilung vorgenommen: Auf Baudissin fielen — abgesehen von den beiden gemeinsam übersetzten und einschließlich „Heinrich VIII.“ — 11 Dramen. Von Dorothea rührt die vollständige Verdeutschung von 6 Dramen her: „Die beiden Veroneser“, „Timon von Athen“, „Coriolan“, „Macbeth“, „Wintermärchen“ und „Cymbeline“. — „Man sieht, sie wählte sich nicht eben die leichtesten“, bemerkt Michael Bernays. „Coriolan“ und „Macbeth“ machten ihr die größte Freude.

Nur weil Uechtritz es wünschte, hatte sie ihm diese genauen Angaben gemacht, die Gustav Freytag noch nicht kannte, als er in der biographischen Skizze „Wolf Graf Baudissin“ diesem die beiden gemeinsamen Übersetzungen allein zuschrieb, dagegen in Frage stellte, ob die Verdeutschung von Cymbeline und Macbeth ganz von Dorothea sei. Sie war die Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit in Person. Freytag nennt sie „ein Mädchen von starkem Willen, vortrefflichem Charakter und ungewöhnlicher Begabung“, und wenn er hinzufügt, sie habe sich erst lernend für die übernommene Aufgabe vorbereitet, so macht sie kein Hehl daraus. „Auch bei den Stücken — erzählt sie —, die Baudissin übersetzt hat, habe ich fast immer den Korrigierstunden beigewohnt und dadurch viel Englisch gelernt, besonders Shakespeares Sprache.“ Diese täglichen Beratungen mit Tieck über die endgültige Fassung weckten bei schwierigen Stellen einen Feuereifer, der



nicht ruhte, bis das Bestmögliche erreicht war. Wie viel Fremdes oder Eigenes die so entstandenen Veränderungen enthielten, ließ sich nachträglich nicht mehr feststellen. Wozu auch — sind doch die Geschenke guter Freunde ebensowohl unser Eigentum als der selbsterworbene Besitz. Tieck aber konnte nicht umhin, im Nachwort zu betonen, daß auch er manches zu den neuen Übersetzungen beigetragen habe, wiewohl die Hauptsache von Baudissin und einem anderen, „der sich nicht nennen will", geleistet worden sei. Seine eigenste Arbeit bestand in den Anmerkungen. Leider waren sie nicht dazu angetan, ihm Ruhm zu verschaffen. Schlegel bestand auf Wiederherstellung seiner Lesarten und auf Entfernung jenes Kommentars. Der Bonner Privatdozent Nikolaus Delius unterzog (1846) „die Tieck'sche Shakespearekritik" einer vernichtenden Kritik. Dabei äußerte er den Wunsch, die beiden Übersetzer möchten Schlegels löblichem Beispiel folgen, „so daß wir auch diese im ganzen recht tüchtigen Leistungen ohne ungehörige Zutaten erhielten". Inzwischen haben neuere Übersetzer, die es leichter hatten als ihre Vorgänger, das Heil des deutschen Shakespeare in einer Verdrängung der Arbeiten von Baudissin und Dorothea Tieck durch ihre eigenen gesehen. Im großen und ganzen jedoch ist dem Publikum der alte „Schlegel-Tieck" mit all seinen kleinen Fehlern lieb und wert geblieben. Tieck hatte Glück mit seinen Helfern. Während Baudissin auf das ihm zustehende Honorar zu Gunsten seiner Kollegin und ihrer Schwester verzichtete, auch völlig zufrieden war, daß sein Name im Nachwort genannt wurde, lag Dorothea nichts ferner als ihres Vaters Eitelkeit, dem man von ihrer Mitarbeit selbst dann nicht reden durfte, als sie ein öffentliches Geheimnis geworden war. Über drei Jahre — von 1830 bis in den März 1833 — hatte die Arbeit sie in Anspruch genommen. Es war vielleicht die glücklichste Zeit ihres Lebens, jedenfalls gewährte ihr die Nachbildung so bedeutender Schöpfungen im Wetteifer mit einem hervorragenden Partner ein großes Vergnügen. „Jedes Stück, an dem man eben arbeitet", schreibt sie, „erscheint

einem als das schönste, und jeden Charakter gewinnt man lieb, als hätte man ihn persönlich gekannt." Freilich sei das auch die einzige Freude, denn in dem Maße, worin das Übersetzen die Kenntnis des Originals vertiefe, schwinde die Hoffnung, keinem seiner Reize etwas schuldig zu bleiben. Darin irrt sie aber, daß sie das Übersetzen mehr ein Geschäft für Frauen als für Männer nennt, „gerade weil es uns nicht gegeben ist, etwas Eigenes hervorzubringen". Abgesehen von dieser eigentümlichen Ansicht — muß man nicht unterscheiden zwischen Übersetzen lediglich als Erwerb und wahrhaft künstlerischem Übersetzen? Letzteres, das hier allein in Betracht kommt, hat in der langen Reihe derer, die sich bei uns als glückliche Dolmetscher hervorgetan haben, in der Mehrzahl Dichter, nicht Dichterinnen, aufzuweisen. Doch auch darauf braucht man kein Gewicht zu legen. Es handelt sich nicht um etwas spezifisch Männliches oder Weibliches, sondern um die ganz besondere Gabe, die mit schmiegsamem Formtalent und sprachlicher Virtuosität ein in den Geist des fremden Idioms so eindringendes und einfühlendes Verständnis verbindet, daß sogleich die rhythmische Umwandlung in den Mutterlaut beginnt, ähnlich wie der geborene Schauspieler schon die Lektüre einer neuen, dankbaren Rolle unwillkürlich mit einem Mienen- und Gebärdenspiel begleitet, das gleichsam den Entwurf seiner künftigen Leistung gibt. Es war ihre Bescheidenheit, was sie diese Kunst verkennen ließ, die doch viele Originaldichtungen in den Schatten stellt, mag sie auch zurückstehen hinter den Meisterwerken, worauf sie es hauptsächlich abgesehen hat. Eigenes zu schaffen, Mittelgut wie das meiste, wäre dieser Tochter Tiecks gewiß möglich gewesen, indessen setzte sie ihre Ehre darein, den diis minorum gentium fernzubleiben: das war ihre rühmliche Unbescheidenheit!

(Schluß folgt.)



## XLII.

## Briefe Onno Klopp's an Franz v. Löher.

(Schluß.)

### 4.

Hannover, 2 Septr. 1858.

Hochgeehrtester Herr!

Vor etwa einem Jahre nahm ich mir die Freiheit an Sie zu schreiben, daß ich mich mit Forschungen über Tilly im dreißigjährigen Kriege beschäftige. Mein Ziel war dabei nicht so sehr gerichtet auf das Militärische im engeren Sinne als auf das Verhalten Tillys in den besetzten Gegenden. Ich habe mich unablässig dieser Aufgabe gewidmet, und, wie ich hoffen darf, namentlich aus dem hiesigen Königl. Archive, ferner aus einigen städtischen Archiven, und dann aus Brüssel manches interessante und wichtige Material zusammengebracht. Die Arbeit muß, wie so viele dieser Art, fast möchte man sagen, in der Luft liegen: denn gleichzeitig ist mit derselben ein Graf Villermont in Belgien beschäftigt. Wir haben uns schriftlich und mündlich über unsere Aufgabe verständigt, und sind in allen wesentlichen Fragen eins. Namentlich hoffe ich über Magdeburg, von wo aus man mir das Mskpt. Ottos v. Gerike über die Zerstörung zur Benutzung verstattet hat, den prägnanten Beweis liefern zu können, daß der Schwede Falkenberg dort gehandelt hat, wie Rostopschin in Moskau, noch mehr, daß es also Plan und Wille Gustav Adolfs war. Die Erlaubnis zur Publikation des Mskpts. von Gerike hat mir der Magistrat zu Magdeburg leider versagt; doch habe ich eine vollständige Abschrift genommen.[1]

Das Buch von Villermont erscheint, wie er mir meldet, noch in diesem Monate. Das meinige, welches ausführlicher sein wird, zur ersten Hälfte vielleicht im Frühlinge des nächsten Jahres. Um im Voraus eine Andeutung zu geben dessen,

1) Über O. v. Guericke s. Klopp, d. 30j. Krieg III, 2, 363 f. D. H.



was ich bezwecke, habe ich in den Westerm. Monatsheften einen Aufsatz gegeben zur Charakteristik Tillys. Obwohl die Monatshefte Ihnen als Mitarbeiter zu Gesichte kommen werden, wage ich dennoch den betreffd. Bogen, den ich mir in einigen Exemplaren besonders habe abziehen lassen, unter Kreuzband Ihnen zu übersenden, und um geneigte Annahme desselben zu ersuchen.

Hoffentlich wird es den vereinten Anstrengungen, die doch seit einigen Jahren von mehreren Seiten aus gemacht werden, der vis inertiae gegenüber endlich gelingen, einen der edelsten und bravsten Männer, die der deutsche Boden je getragen, zu dem verdienten Rechte der Anerkennung zu bringen, zum wenigsten der zweihundertjährigen Lüge ein Ziel zu setzen. Ich werde es mir besonders angelegen sein lassen, den Beweis zu bringen, daß Tilly bei Lebzeiten von Freund und Feind der verdienten Anerkennung genoß, daß der Einzige, der sie ihm verweigert, der Schwedenkönig Gustav Adolf selber ist, daß ferner dieser König selbst in letzter Instanz der Quell des geschichtlichen Unrechtes gegen Tilly ist. Es ist dies ein wesentlicher Punkt, den Heising und Bensen zu erörtern unterlassen haben. Nur dadurch kann das Räthsel gelöst werden.

Indem ich Ihrem Wohlwollen mich gehorsamst empfehle, verharre ich

in vollkommenster Hochachtung
Onno Klopp. Dr.

5

Hochgeehrtester Herr!

Ich habe es dennoch gewagt ein Gesuch an den König unmittelbar aufzusetzen. Aber ich darf es nicht wagen dasselbe hier auf die Post zu geben, wo man meine Handschrift kennt, und nehme mir deshalb die Freiheit Sie zu behelligen, daß ich Ihnen dasselbe zusende, mit der Bitte es vielleicht in einen Briefkasten zu legen. Ich setze dabei voraus, daß Sie die Sache nicht durchaus mißbilligen. Mein Petitum lautet nämlich so: Ew. M. wollen huldreichst geruhen mir zu gestatten, daß

ich die Münchener Archive zu diesem Zwecke (Tilly) für einige Monate an Ort und Stelle benutzen dürfe,

Ew. Majestät wollen ferner huldreichst geruhen zu diesem Zwecke des Aufenthaltes in München mir eine pekuniäre Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Sollte in der Sache, so weit sie Ihnen vorliegt, von mir ein wesentlicher Verstoß gemacht sein: so würde ich Sie, hochgeehrtester Herr, um die Gefälligkeit bitten mein Schreiben ohne Weiteres ins Feuer zu werfen.

Eines ist mir noch beigefallen Ihnen zu sagen. Wegen des Strategems von Gustav Adolf gegen Magdeburg habe ich nicht einen direkten Beweis. Ich glaube annehmen zu müssen, daß er und Falkenberg die alleinigen Wissenden gewesen; aber der circumscriptiven Beweise ist eine solche Zahl von einer solchen Stärke, daß jedes Schwurgericht der Welt sie schuldig finden würde und müßte. Brief und Siegel gibt man über solche Aufträge nicht. Falkenberg starb im Momente der Ausführung, Gustav Adolf 16 Monate später, und er war ja der schlaueste aller Sterblichen. Sie sagen: er könnte ein Schüler Pater Josephs sein. Ich möchte erwiedern, daß Gustav Adolf Richelieu und Joseph jedes Mal überlistet hat. Seine Berechnung ist wunderbar.

Leben Sie wohl, hochgeehrtester Herr, und bleiben Sie wohlwollend geneigt

Hannover, den 26. Oktober 1859. Onno Klopp. Dr.

27. Oktober.

PS. Indem ich den Brief schließen will, fällt mir ein, daß es besser sei Ihnen selbst mein Gesuch zu lesen zu geben. Ich schicke es deshalb ungesiegelt, mit der Bitte, daß Sie, falls es so übersandt werden kann, es siegeln wollen. Ist dagegen etwas an dem Gesuche auszusetzen, formell oder sonst: so bitte ich Sie auf allen Fall es zu kassieren.

Von Magdeburg schreibt man mir heute, daß die Chronik Gerites, welche für die Sache von sehr großer Wichtigkeit ist, namentlich um darzuthun, daß die Wirtschaft 1630/31 in Magdeburg eine rein ochlokratische war, wie jemals eine auf



Erden, daß diese Chronik bis zu Ende dieses Jahres gedruckt sein wird. Zugleich erfahre ich, daß ehrsame Magdeburger großen Anstoß daran nehmen, daß abermals wieder ein Literat, und nun gar einer, der nicht einmal Katholik ist, ihnen das süßkindliche Mährchen von Tilly nehmen will. Ich kenne solche Leute. Sie kommen in großen Haufen zusammen u. stimmen ab: das u. das Buch ist nichts werth. Die Mehrheit gilt: also . . .

Ich möchte gern in einer wissenschaftlichen Zeitschrift den inneren Werth dieser Chronik Gerikes beleuchten. Aber ich muß befürchten, daß die Sybelsche Zeitschrift mich damit abweist. Das Tilly-Mährchen sitzt ihnen Allen zu fest. Ich werde sogar genöthigt sein Häuser in seiner Geschichte der rhein. Pfalz instar omnium vorzuführen und nachzuweisen, wie er das parteiische Theatrum Europaeum nicht bloß ohne Prüfung ausschreibt, sondern die Berichte dort durch Zusätze zum Nachteile Tillys verändert. Es ist ja nur Tilly, der Hassens- und Verachtungswürdige! Gegen Tilly ist alles erlaubt!

Ich erlaube mir nur noch zu wiederholen, daß die Sache von der größten Wichtigkeit ist. Es handelt sich in Magdeburg nicht bloß um Tilly und seine Ehre, sondern Magdeburg ist der Brennpunkt des ganzen Krieges. Gelingt es dort nachzuweisen u. zur Evidenz zu bringen, wer Gustav Adolf war: so muß die ganze geschichtliche Anschauung sich ändern. Die Tragweite dieser Änderung reicht weiter, als es auf den ersten Blick scheint.

Hochachtgsvoll ergebst

O K.

6.

Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte des Dr. phil. O. Klopp zu Hannover um Unterstützung seiner Studien über Tilly im dreißigjährigen Kriege.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete wagt es zu den Stufen des Thrones Ewr. Majestät sich mit einem allerunterthänigsten



Gesuche zu nahen, betreffend Studien über das Leben und Wirken des bayerisch-deutschen Generals Tilly im dreißigjährigen Kriege.

Vor mehren Jahren fand ich in einem Archive Ostfrieslands ein Manuskript, welches über die Mannszucht Tillyscher Truppen dort von einem Zeitgenossen ein sehr rühmendes Zeugnis enthielt. Da dieses Zeugnis so sehr in Widerspruch stand mit den in Norddeutschland geltenden Ansichten über diesen Feldherrn: so suchte ich über diesen Punkt ins Klare zu kommen. Tilly befand sich mehre Jahre lang in diesen Gegenden zwischen Elbe und Ems: mithin fehlt es hier nicht an Zeugnissen über sein Walten. Ich darf nun mit gewisser Überzeugung es aussprechen, daß ich für die traditionelle Auffassung auch nicht ein einziges Zeugnis aufgefunden, recht gewichtvolle und entscheidende dagegen zu Gunsten meiner Ansicht. Nachdem mir psychologisch die Unmöglichkeit einer muthwilligen oder fanatischen Grausamkeit von Tilly feststand, lenkte ich meine Blicke auf Magdeburg, von wo der Magistrat mir das bisher ungedruckte Manuskript des Bürgermeisters Otto von Gerike verstattete. Demgemäß glaube ich im Stande zu sein kräftiger und entschiedener noch als es bisher geschehen, den Beweis zu führen, daß der schwedische Commandant Falkenberg an dieser Stadt handelte, wie Rostopschin an Moskau, daß der Fall von Magdeburg fast ohne Gegenwehr und die Zerstörung ein Strategem des Schwedenkönigs Gustav Adolf war, der allein den Gewinn und den Nutzen zog. Es entprang daraus unmittelbar die Frage: woher denn der böse Name Tillys? Warum ruht auf ihm die Anklage? Ich glaube darthun zu können, daß der böse Name Tillys auf Niemanden anders zurückzuführen ist, als auf den Schwedenkönig Gustav Adolf selbst. Keiner der ursprünglichen Berichte der Augenzeugen, ob protestantisch, ob katholisch enthält ein Wort der Anklage über Tilly persönlich. Gustav Adolf dagegen hat selber sich an vielen Orten Deutschlands, namentlich in Würzburg, Landshut, München als den Rächer für Magdeburg angekündigt, und namentlich in München Tilly einen Barbaren genannt, was vor ihm keiner



gethan. Der erste Schriftsteller, der dann selber zweifelnd, wegen Magdeburg eine Anklage gegen Tilly erhebt, der Genfer Professor Spanheim, der 1632 und ferner (anonym) den soldat suédois herausgab, schrieb im Auftrage Gustav Adolfs und nach schwedischen Nachrichten. Dieses Buch, der soldat suédois, ist der eigentliche Brunnquell der Verläumdung, die dann in dem glänzenden Gewande, mit welchem leider die Rhetorik unseres deutschen Dichters Schiller sie umhüllte, für viele Deutsche zu einem geschichtlichen Axiom sich versteinert zu haben scheint.

Geruhen Ew. Majestät Allergnädigst meinem Eifer für die Sache es zu verzeihen, daß ich so viele Worte mache. Tilly hat nicht das Schicksal so vieler großen und edlen Männer gehabt von der Mitwelt verkannt, von der Nachwelt gepriesen zu werden. Die Mitwelt ehrte und achtete den edlen Mann: erst die Nachwelt trat um fremder Verläumdung willen sein Andenken in den Staub. Es ist die Pflicht geschichtlicher Forschung dieses Unrecht wieder gut zu machen, das Bild des Mannes zu zeichnen, wie es im milden, lichten Glanze sich abhebt von dem schauerlichen Dunkel seiner Zeit.

Abgesehen von der Schilderung, die Hormayr im Taschenbuche von 1839 gegeben, abgesehen ferner von den verschiedenen Vertheidigungen von bayerischen Gelehrten hat Tilly bislang keinen eigentlichen Biographen gefunden. Merkwürdig ist es, daß gerade jetzt zwei die Sache unternommen haben: in Belgien ein Graf Villermont und ich. Über alles Thatsächliche sind wir einig. Allein es besteht zwischen uns der Unterschied, daß Villermont die Biographie seines fast unmittelbaren Landsmannes geben wird, als Katholik, daß es dagegen meine Absicht ist Tillys Walten darzustellen vom national-deutschen Standpunkte. Ich werde zu beweisen suchen, daß der Krieg niemals ein eigentlicher Religionskrieg war, daß Niemand den Schweden freiwillig willkommen hieß, daß Gustav Adolf selbst den Namen des Religionskrieges, dessen er für seine Eroberungszwecke bedurfte, uns Deutschen nur mit Gewalt der Waffen aufgezwungen hat. Ich werde Tilly darzustellen suchen als das Schwert des alten Deutschen Reiches gegen die Fremdherrschaft.





Es ist mein lebhaftester Wunsch für diesen national-deutschen und patriotischen Zweck das Material, welches ich bislang aus hiesigen Archiven, von Brüssel und sonst zusammen gebracht, insbesondere da zu vermehren, wo der reichste Schatz dafür aufgespeichert liegt: in Ewr. Majestät Königlichen Residenzstadt München.

Der Name Ewr. Majestät wird von allen deutschen Männern der Wissenschaft mit der innigsten und ehrfurchtsvollsten Dankbarkeit als des erhabensten Schützers und Förderers genannt. Ew. Majestät ferner haben ein besonderes Interesse an Tilly, weil der alte Feldherr seinem Kurfürsten diente mit unwandelbarer Treue und Ergebenheit, weil er von diesem seinem Kriegsherrn Zeugnisse des Vertrauens empfing, wie vielleicht niemals ein Fürst von solcher geistigen Kraft und eigner Fähigkeit sie einem Diener gegeben.

Dies doppelte Verhältnis gibt dem ehrfurchtsvoll Unterzeichneten als deutschen Schriftsteller den Muth zu den Stufen des Thrones Ewr. Majestät das kühne Gesuch zu bringen:

Ew. Majestät wollen huldreichst geruhen mir zu verstatten, daß ich die Münchener Archive zu diesem Zwecke für einige Monate an Ort und Stelle benutzen dürfe.

Ew. Majestät wollen ferner huldreichst geruhen zu diesem Zwecke des Aufenthaltes in München mir eine pekuniäre Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Es verharrt

in tiefster Ehrfurcht

allerunterthänigst

Hannover, den 26. October 1859.

Onno Klopp. Dr. phil.

---



## XLIII.
## Verfassungsfragen.

Was den Liberalismus zum Liberalismus macht, ist die Selbstherrlichkeit, das Eigenrecht oder, wie man gewöhnlich sich ausdrückt, der Subjektivismus.[1]) Dieser Subjektivismus ist nichts anderes als die Autonomie des Ich, die Grundlage des Protestantismus, des Modernismus ebenso gut wie des liberal-demokratischen Systems. Da wir unter diesem System aufgewachsen sind, sind wir uns desselben nicht bewußt. Presse, Literatur, ja selbst das Alltagsleben ist davon ganz erfüllt und durchzogen. Besonders aber im politischen Leben sind wir Sprache und Ausdrucksweise dieses Systems so gewohnt, daß es als das Normale gilt; kein Wunder also, daß nicht wenige katholische Politiker, ja ganze Parteien diesem Einfluß erlegen sind. Die Gefahren, die in dieser langsamen Vergiftung liegen, erkennt man selten auf den ersten Blick, erst die Folgeerscheinungen zeigen sie auf.

Die Giftquelle liegt der Zeit nach wohl weit zurück.[2]) Es war unter den Hohenstaufen, als Irnerius auf der Universität in Bologna und seine Nachfolger, die sogenannten Glossatoren, in übertriebener Bewunderung des römischen Rechtes, nannten sie es doch ratio scripta, das im Abendlande geltende christliche germanische Recht zu verdrängen suchten. Es war aber nicht nur wissenschaftliche Bewunderung, sondern auch politische Schweifwedelei vor den Kaisern, welche diese Schule beeinflußte: man glaubte die Allmacht der römischen Imperatoren auf die römischen Kaiser deutscher Nation zu übertragen, wenn man nach römischem Muster die Macht vom Volke als der höchsten und einzigen Rechtsquelle herleitete; man hoffte damit ein über den Fürsten stehendes Recht leugnen zu können, um so nach byzantinischem

---

1) P. A. M. Weiß, Liberalismus und Christentum, S. 16.

2) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 1, S. 465.

Muster zentralistisch mit absoluter Willkür zu herrschen. Dies stand allerdings im schroffsten Gegensatze zur christlich-germanischen Rechtsauffassung, welche das ganze Rechtsleben auf die Abhängigkeit des Menschen — also auch des Fürsten — von Gott gegründet wissen will.

Allein erst der Renaissanceperiode war es vorbehalten, die Theorien des römischen Rechtes gegen das bisher herrschende Volksrecht zum Siege zu führen. Die Stärkung der Landeshoheit der Fürsten war damit allerdings vorläufig entschieden, denn die vom Volke dem Fürsten angeblich übertragene Gewalt war unbeschränkt, wie schon im Freidank[1]) geklagt wird. Die Stände wurden geknebelt und verloren ihre Bedeutung, bis sie im 18. Jahrhundert ganz verschwanden, und damit erreichte die fürstliche Allmacht ihren Höhepunkt. Diese Zeit des Absolutismus zeichnet trefflich das bekannte Wort Ludwig XIV. „l'état c'est moi“ und wird illustriert durch die Geistesbevormundung, die im Bürokratismus Josefs II. und Friedrichs II. zum Ausdruck kam. Mirabeau,[2]) ein gewiß unverdächtiger Zeuge, spöttelte: „Mein Gott, will man nun auch die Seelen in Uniform stecken!“ Damit traf der geistreiche Franzose den Nagel auf den Kopf, denn im römischen Recht ist nicht nur die Allmacht des Imperators von Volkesgnaden begründet, sondern auch die vollkommene Gleichheit der Bürger, eine Gleichheit, die jedes historische und natürliche Recht verdrängen mußte.

Aber die Theorie dieser Allmacht hatte auch ihre Kehrseite: denn ebensogut wie sich die volle Übertragung allen Rechtes vom Volke auf den Fürsten aus der römisch-antiken Auffassung herleiten ließ, ebensogut konnte man daraus eine andere Folgerung ziehen. Warum sollte das Volk, diese höchste und letzte Rechtsquelle, nicht alles Recht für sich zurückfordern können? Die Logik dieser Forderung ist unbestreitbar; die Forderung klingt zwar etwas anders als das

1) ibid. S. 490.

2) Haller, Restauration der Staatswissenschaften, Bd. 1, S. 202.

Lied von der Allmacht der Fürsten von Volkesgnaden, weil sie aber eben nahe liegt, so wurde sie auch gezogen. Im 17. Jahrhundert waren es die englischen Revolutionäre, im 18. waren es die Enzyklopädisten in Frankreich, welche die konsequente Volkssouveränität vertraten. L'esprit des loix von Montesquieu, aber vor allen bekanntlich le contrat social von Rousseau leiteten die revolutionäre Epoche ein, deren praktischer Verwirklichungsversuch die erste große französische Revolution war.

Damit war ein Weg beschritten, dessen eiserne Konsequenzen denn doch manchen abschreckten. Nachdem die Revolution des Jahres 1848 ihrem Zwillingsbruder, dem Absolutismus, ein Ende bereitet hatte, versuchte man durch eine Teilung der Gewalten nach Montesquieu'schem Muster[1]) ein Sicherheitsventil zu öffnen und so schuf man, ohne dabei vom ursprünglichen Grundsatz abzugehen, den Parlamentarismus. Donoso Cortès[2]) nennt ihn äußerst treffend den revolutionären Geist im ersten Stadium der Entwicklung. Nun aber sind Ideen konsequenter als Menschen, und so hat dieses Sicherheitsventil die Weiterbildung der Grundidee nicht verhindert.

Der Sozialismus hat die letzten unleugbar richtigen Folgerungen aus dem ursprünglichen Grundsatz gezogen und unter den zahlreichen sozialistischen Sekten sind wieder die radikalsten, die Kommunisten, die konsequentesten. Es ist eben eine zwingende Notwendigkeit in dieser Entwicklung: haben die Glossatoren recht, haben auch die Encyklopädisten recht, haben diese recht, haben Montesquieu, Rousseau, Sieyes recht, müssen auch Marx, Engels, Bucharin rechthaben. — Es frägt sich nur, ob sie nicht doch recht haben!

Was ist denn eigentlich Verfassung? Verfassung ist die dem öffentlichen Leben zugrunde liegende Rechtsordnung. Diese Rechtsordnung ist in erster Linie allerdings Menschen-

1) Haller l. c. S. 57.

2) Neues Reich IV. Jahrg. Nr. 16 S. 319.



werk, aber sie ist undenkbar ohne jene Grundgebote, welche „gut und böse" definieren; sie ist also undenkbar ohne jene höhere Rechtsordnung, deren Stimme das Gewissen jedes Einzelnen ist, ja, sie ist nur die Durchführung dieser höheren Rechtsordnung und hat nur praktischen Wert, wenn sie der höheren Rechtsordnung, Moral genannt, entspricht. Wenn aber diese höhere Rechtsordnung, deren Ausdruck, das jeweilige Gesetz sein soll, den Menschen als letzte und höchste Quelle hat, also Menschenwerk ist, wie alle diese Schulen von den Glossatoren bis Bucharin immer wieder behaupten, so ist es jederzeit im menschlichen Willen gelegen, jene Ordnung zu ändern und nach neuen Gesichtspunkten zu regeln. Das Recht auf diese Änderungen haben auch alle jene Schulen für sich als ganz selbstverständlich in Anspruch genommen. Wenn aber die Grundlage der Ordnung stets geändert werden kann, so fehlt jede Rechtskontinuität, niemand kann sich auf das Recht verlassen, niemand weiß, was der nächste Moment bringen kann, das aber bedeutet Rechtsunsicherheit — Unordnung.

Aber nicht genug damit! Wenn das Recht vom menschlichen Willen als höchstem und letztem Urgrund abhängt, so wäre man ja töricht, wenn man — d. h. jeder für sich — nicht trachten würde, das sowieso veränderliche Recht gerade nach dem eigenen Geschmacke zu formen; jeder wird sich sagen: mein Wille ist ebenso gut höchste Rechtsquelle, wie der der Andern! Es ist dann nur eine Frage der Macht, der Kraft, diesen Willen durchzusetzen. Da auch dieser Einzelwille nächste und letzte Rechtsquelle ist, so bindet den Menschen kein darüber stehendes Recht und jedes zum Ziel führende Mittel ist durch den Zweck geheiligt. Diese Folgerung würde mehr als Revolution, sie würde den Kampf aller gegen alle bedeuten.

Nun glaubte man auf dem Weg des Parlamentarismus, dem System der Majorität, solchen extremen Folgerungen auszuweichen. Das war aber eine grobe Selbsttäuschung; Grundprinzip und letzte Folgerung sind mit oder ohne



Umweg untrennbar verbunden, der Parlamentarismus kennt keine sozialen Unterschiede, keine wahren Interessengruppen, ob akademisch gebildet oder nicht, ob ansässig oder fluktuierend, jeder ist ihm nur Staatsbürger, Wähler. Diese unförmliche Masse von Wählern war auf die Dauer unmöglich nach sachlichen oder idealen Gesichtspunkten zu lenken; an ihre Stelle trat das Schlagwort. Um zugkräftige Schlager zu gewinnen, wurde jede Kleinigkeit aufgebauscht, jeder lokale Gegensatz wurde zur Staatsaffäre, an Stelle gesunder nationaler Entwicklung trat Chauvinismus, an Stelle wirtschaftlicher Interessen traten Klassengegensätze, jede Differenz wurde verewigt und verstärkt, denn zersplitterndes Parteiwesen lag in der Natur dieser unorganischen Menge. Dies hinwiederum mußte auf die Qualität der Abgeordneten zurückwirken; denn Männer von Charakter und Wahrheitsliebe können bei solcher Schlagwortpolitik mit Charlatanen nicht konkurrieren,[1]) damit aber war das politische Leben jener zweifelhaften Klasse von politischen Strebern und Geschäftsleuten ausgeliefert, die weder das Wohl der Wähler, noch des Staates, sondern der eigene Vorteil interessierte; das ist nichts anderes als gesetzlich geschützte Korruption! — So wirkte der Parlamentarismus nur noch zermürbender als ein offener Kampf mit den Umsturzelementen, denn er machte den Weg kampflos frei; man denke an die letzten Dezennien der Geschichte Österreichs!

Und der Sozialismus kam. Indem er Produktion und Umtausch zur bestimmenden und ausschlaggebenden Kraft im staatsrechtlichen Leben ausrief, vollzog er, was der liberale Parlamentarismus begonnen hatte: er setzte den Straßenkehrer nicht nur politisch sondern auch pto. Lohn auf die gleiche Stufe mit dem Hochschulprofessor. Der nackte Materialismus der Marxistischen Lehre reißt jede Schranke im Rechts- und Sittenleben nieder, vernichtet jede geistige Kultur

1) Conf. Grey: parlamentarische Regierungsform S. 60.



und so endet die Theorie, welche den Menschen zur letzten und höchsten Rechtsquelle stempelt, dort wo sie anfing. Wie sagt doch Rousseau? „Im Anfange lebten die Menschen im Zustande der Wildheit und im Kampfe Aller gegen Alle. . . .“

Das wahre Ende ist aber eine Diktatur; ein Zustand, der seinen Ursprung sicher nicht im Willen des Volkes hat, sondern in der Tatsache der Macht. Der Sozialismus erklärt, daß es notwendig so kommen müsse, und nennt dies die Lehre der Evolution. Geschichte und Logik geben ihm recht, denn ein Irrtum kann nur einen Irrtum gebären und ein Strom fließt nie aufwärts.

Was nun? — Wir alle erleben es ja selbst, daß jenes System, das den Menschen zur letzten und höchsten Rechtsquelle emporheben will, für die menschliche Gesellschaft und den einzelnen Staat nicht Ordnung, Ruhe und Frieden bedeutet. Da braucht es für den, der offene Augen hat, nicht mehr weiterer Beweise. Wir taumeln ja von Krisis zu Krisis. In allen Fragen politischer, wirtschaftlicher Natur herab bis zur Kleidermode zeigt sich geistiger, rechtlich-sittlicher, kultureller Zusammenbruch. — Wenn man heute hinausgeht aufs Land oder in die Stadt, kann man von den Leuten tausendmal hören: „So geht's nicht weiter!“, aber klare Vorschläge wird man kaum vernehmen; der Grundton aber aus allen Äußerungen, der durchklingt, ist stets derselbe, und wenn man dann darauf eingeht und das Zauberwort Ordnung ausspricht, dann heißt's: „ja, ja so ist's! mir fiel nur der Ausdruck nicht ein.“

Wir definierten die Verfassung als die dem öffentlichen Leben zu Grunde liegende Rechtsordnung. Diese Ordnung besteht aus zwei Elementen: eine Autorität, die verpflichtet, die aber auch befähigt ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und — als zweiten Punkt — Garantien gegen einen Mißbrauch der Autorität. Sollen diese beiden Faktoren ihren Zweck erfüllen, so haben sie, wie schon gesagt, eine unabänderliche Rechtsordnung zur Voraussetzung, an die beide



gebunden sind. Wäre diese Rechtsordnung der Willkür beider Faktoren anheimgestellt, so wäre sie veränderlich; denn alle beide Faktoren können nur Menschen sein. Daher muß diese Rechtsordnung einer solchen Einflußnahme entzogen sein. Diese Rechtsordnung muß mit anderen Worten über und außerhalb des Menschen stehen. Diese Rechtsordnung, kurz ausgedrückt das Recht, ist aber kein Wesen, das an sich existieren kann, sondern ein Begriff. Wenn dieser Begriff nun kein leerer Wortschall sein soll — und daß er dies nicht ist, beweist seine Notwendigkeit —, so muß dieser Begriff einen Rückhalt — Verwirklichungsmöglichkeit — eine Sanktion haben. Diese Sanktion kann aber nur Gegenstand eines Willensaktes sein, denn sonst würde ihr die Verwirklichung fehlen (Realität); für diesen Willensakt ist aber ein persönliches Wesen nötig, das den Akt setzt. Dieses sanktionierende Wesen muß selbst unveränderlich sein, denn sonst würde es selbst und damit das Recht veränderlich werden, womit die Kontinuität und damit der Zweck des Rechtes vereitelt würde. Dieses Wesen muß auch die Macht haben, dem Rechte in irgend welcher Form zum unbedingten Siege zu verhelfen, d. h. die Sanktion zu garantieren. Das aber erfordert einen unübertreffbaren Superlativ von Macht oder, mit anderen Worten, die absolute Macht, die Allmacht. Dieses Wesen muß mit dieser absoluten Machtfülle, Allwissenheit und Allweisheit verbinden, denn beide Eigenschaften sind zur Verwirklichung der Macht nötig.

Es muß also ein außerhalb der Menschen stehendes persönliches Wesen geben, das unveränderlich-ewig allmächtig, allwissend, allweise ist, das also ist die personifizierte Wahrheit, denn die höchste Rechtsquelle kann nur Wahrheit sein —, oder eine wahre zweckdienliche, also ewig feste Rechtsgrundlage ist unmöglich. Unter der Voraussetzung, daß eine solche feste Rechtsgrundlage nicht existieren würde, wäre die menschliche Gesellschaft undenkbar. Mit anderen Worten: die menschliche Gesellschaft braucht Gott.

Während nun die Bologneser Schule und ihre Nach-



die Stellung des manuellen Arbeiters damals eine bessere und kulturell höhere als heute in der Zeit der Demokratie. Damals war er ein freier Mann, in Freiheit und Ehre geschützt; heute bezieht er vielleicht hohen Lohn, aber er ist ein Sklave dieses Lohnes und obendrein ein Sklave seiner Partei. Kautsky, ein gewiß unverdächtiger Zeuge, gehört er doch zu den bedeutendsten sozialistischen Wortführern, hat dies erkannt und sagt: „Das, was heute für die Arbeiter ein Ideal ist, um was sie heute einen harten erbitterten Kampf führen, das war demnach vor einem halben Jahrtausend im finstern Mittelalter bereits anerkannte Wirklichkeit."

Ein weiteres Geheimnis des Ständewesens war im unbedingten Schutz jedes wohlerworbenen Rechtes gelegen. Das römische Recht führt, wie schon gesagt, zur Allmacht des Staates, zur Parteiwirtschaft, zur Diktatur des Proletariates, auf jeden Fall zum Zentralismus, denn jede Gleichmacherei muß zur Herrschaft einer Clique führen, also zentralisieren. Das germanische Recht hingegen anerkennt jedes wohlerworbene Recht, daher dezentralisiert es, es macht frei; dafür aber bindet es Fürst und Untertan durch die höhere, weil von Gott gewollte Pflicht der Treue, Treue an Reich und Volk, Treue an die Blutsfreundschaft und Treue am Recht. Aus diesem Treuebegriff entspringt die Ehre, und die Glosse zum Sachsenspiegel sagt: „Gut ohne Ehre, ist für kein Gut zu achten, und Leib ohne Ehre pflegt man in Rechten für tot zu erachten." In diesem Begriff, den das römische Recht nicht kennt, spiegelt sich aber jenes hohe Pflichtgefühl, das der Kirche die Märtyrer und dem Staat die Helden erschaffen hat; während der Materialismus, der aus dem römischen Recht, aus der subjektiven Rechtsauffassung entspringen mußte, uns nackten Egoismus und damit die Zeit der Wucherer, Schieber und Schlemmer brachte.

Also sollen wir gleich die Stände einführen? Das wäre nicht nur unmöglich, sondern auch falsch; wir können heute nicht erraten, welche Entwicklung das Ständewesen



genommen hätte; und die sozialen Verhältnisse haben sich stark verschoben; übrigens ist diese Gefahr gering, da an einen solchen Versuch sich gewiß niemand wagen würde. Weit größer ist aber die Gefahr, daß in Erkenntnis der Richtigkeit und Zweckdienlichkeit berufsständischer Einrichtungen vielleicht der Versuch gemacht werden könnte, die richtige Grundidee am grünen Tisch modern aufzuzäumen und dann das Operat den Ländern aufzuoktroyren wie seinerzeit das römische Recht. Das aber wäre keine lebendige Pflanze, die wachsen und gedeihen kann, sondern nur wieder Papier! Der Weg zum Ziele ist ein ganz anderer: man legt den Samen in den dafür bereiteten Boden.

Vor allem scheint es nötig den durch die Zersetzungskraft der falschen Rechtsanschauungen verloren gegangenen Solidaritätsgedanken im Volke zu wecken. Zu diesem nähern Ziel kommen wir über jede Art von Vereinigung, soferne diese Vereinigung nicht bloß am Papier steht, eine normale Erscheinung der heutigen Vereinsmaierei! Ein wichtiges Glied sind da vor allem die wirtschaftlichen Genossenschaften, denen der ständische Gedanke ja notwendig anhaftet. Als direkte Vorstufe sind dann die großen Ständevereinigungen anzusehen, wie die Bauernbünde, welche wirtschaftlich lebendiger gestaltet werden könnten durch Organisierung des ländlichen Kreditwesens, welche aber auch innerlich vertieft werden müßten durch ideale Bestrebungen, wie Schutz der Heimat, der Sitten und Gebräuche, Hebung der Schule, Vertiefung und Kräftigung des ständischen Gedankens, des Pflicht- und Verantwortungsgefühles; dieser letztere Programmpunkt ist aber nur als religiöse Teilaufgabe lösbar.

Wenn eine richtig geleitete Genossenschaftsbewegung erstarkt, an innerer und äußerer Kraft gewinnt, so ergibt sich von selbst für diese Bewegung der politische Einfluß. Und mit dem Steigen des Einflusses der berufsgenossenschaftlichen Organisationen auf das wirtschaftspolitische Leben muß naturgemäß der politisch-staatsrechtliche Einfluß einsetzen und steigen. So würde ganz von selbst das politische Leben auf das

## XLIV.

## Schlußwort zu dem Artikel über den württembergischen Kirchengesetzentwurf.

Der Gegenartikel des Herrn Abgeordneten Professor Baur ist vielmehr geeignet, den Kern der Frage zu verwirren, als zu klären. Welches ist dieser Kern? Die Doppelfrage: Ist das geplante württembergische Kirchengesetz seiner psychologischen Grundrichtung nach vom Geiste des Staatskirchentums beherrscht, und muß es deshalb nach katholischen Grundsätzen, ja selbst auf Grund der hierin immerhin wenigstens praktisch viel freiheitlicher orientierten Reichsverfassung in dieser Form unbedingt abgelehnt werden? Um die Bejahung zu bekämpfen unterscheidet die Erwiderung neuerdings zwischen einer unerträglichen staatlichen Kirchenhoheit und einer noch zulässigen Vereins- oder Körperschaftshoheit und bestreitet sehr lebhaft, daß das im vorliegenden Falle gleichbedeutende Dinge seien. Ein staatliches Vereinshoheitsrecht gibt es nicht. Jeder Mensch hat das natürliche Recht, sich mit Anderen zu erlaubten Zwecken zu vereinigen. Der Staat hat diesen Vereinen gegenüber nur das Recht, das, was der sozialen Ordnung schädlich und unerlaubt ist, zu verbieten und — wenn es mit erlaubten und zweckmäßigen Mitteln geschehen kann — auch zu verhüten. Ein staatliches sogen. Körperschaftshoheitsrecht, d. h. ein besonderes, weitergehendes Aufsichtsrecht über Korporationen des öffentlichen Rechtes gibt es, und ein solches ist notwendig, aber doch nur dann, wenn die betreffende Körperschaft vom Staate begründet und den Zwecken der staatlichen Verwaltung oder mindestens bestimmten staatlichen Zwecken dient. Die Kirche ist weder vom Staate gestiftet, noch dient sie staatlichen oder auch nur weltlichen Endzwecken. Von einem staatlichen Körperschaftshoheitsrecht kann also gar keine Rede sein. Wenn der Staat direkt oder indirekt durch seine Gesetzgebung ver-



langt oder voraussetzt, daß die Kirche nach protestantischen Grundsätzen — wenn auch als autonome Körperschaft — dem Staatsorganismus sich „eingliedere“ und in ihrer Rechtsfähigkeit, ihrer Gesetzgebung und Verwaltung grundsätzlich vom Staate abhängig sei, dann hat er allerdings ein Körperschaftshoheitsrecht über die Kirche in Anspruch genommen, das mit dem alten gallikanischen Kirchenhoheitsrecht sich deckt; dann hat er aber auch die Gewissensfreiheit, die Parität und den liberalen Grundsatz verletzt, wonach man jeden nach seiner Fasson selig werden lasse. Wenn also jemand die staatliche Kirchenhoheit verwirft, dann muß er konsequenterweise auch jedes Korporationshoheitsrecht über die Kirche verwerfen, dies um so mehr, als das württembergische Kirchengesetz, wie auch die Gegenkundgebung zugibt, in der Ausübung ihres Rechtes sehr weit geht: sie behält sich bei einer Sprengeländerung durch den hl. Stuhl ein Genehmigungsrecht durch die Regierung vor — keineswegs im Zusammenhang oder nur zum Zweck der kirchlichen Steuererhebung, die ja in Baden auch ohne Landeskirche möglich ist —, von den endlosen Genehmigungen, die die inländischen Kirchenbehörden brauchen, und von der Anzeigepflicht der Konversion u. a. gar nicht zu reden. Das wäre vom freiheitlichen Standpunkt aus ein schlechtes Gesetz für eine staatliche Korporation. Für die Kirche ist es prinzipiell durchaus unerträglich und widerspricht ihrem Wesen und ihrem Ansehen und Wirken.

Katholiken können diesem Gesetz nicht zustimmen. Die Replik beruft sich dagegen auf Papst Leo XIII., der nur für Spiritualien absolute Freiheit fordert, für die res mixtae und namentlich wohl besonders für die Temporalien dem Staat Einräumungen mache. Aber das neue Kirchengesetz will sich ja auch, wie gerade bemerkt, in Spiritualien einmischen. Die Grenze für die vom Staat eingeräumte Autonomie zieht eben er selbst, der auch nach der bis jetzt im wesentlichen staatskirchlich gesinnten Reichsverfassung (Art. 10) im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen kann „1. für die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften“ rc. Und

auch für die Temporalien, die für die Kirche das gleiche bedeuten, was der Leib für die Seele, und ohne die sie auf Erden nicht leben kann, gesteht der große Papst dem Staat kein eigenmächtiges Gesetzgebungsrecht zu: auch das würde die Kirche zu einer Staatskirche machen. Leo XIII. sieht vielmehr auf diesem Gebiet freie Vereinbarungen zwischen beiden Teilen vor. Fehlen solche, so ist auch hierin jeder Teil völlig frei, jedenfalls in keiner Weise an die Verfügungen des anderen gebunden. Man könnte ja aus biblischen und geschichtlichen Gründen noch am ehesten an eine Steuerhoheit des Staates über die Kirche denken. Aber auch dieses hat die Kirche im kanonischen Recht abgelehnt. Die Gründe sind klar und zwingend.

Daß das geplante Gesetz in wesentlichen Punkten und in seiner ganzen freiheitsfeindlichen Richtung der Reichsverfassung widerspricht, bestreitet die Gegenseite nicht. Wie man hört, ist dieser Umstand schuld, daß der Entwurf noch nicht in der Kommission behandelt und vielleicht überhaupt nicht durchgesetzt werden kann. Es wäre besser gewesen, wenn auch der grundsätzliche Widerspruch des Zentrums in der gleichen Richtung wirksam gewesen wäre. Daß es Abänderungen plante, hatten wir angedeutet. Solche waren auch, und noch weitergehend, von den immer noch auf staatskirchlichem Boden stehenden protestantischen Abgeordneten verlangt. Übrigens hätte das Zentrum auch aus rein taktischen Erwägungen seinen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt selbst für den Fall energisch wahren sollen, wenn es nämlich um höherer Interessen willen zustimmen zu müssen glaubte. Das letztere traf aber doch wohl nicht zu: gegen den Willen der Katholiken kommt gegenwärtig kein Kirchengesetz für ihre Kirche zustande.

Aber freilich der erste Artikel war anonym und bleibt anonym. Dagegen richtet sich die Entrüstung des Gegners noch ganz besonders. Das Leitmotiv für diese Art Polemik ist aber doch so abgedroschen, daß ein Gelehrter und Abgeordneter von seinem Rang sich nicht mehr damit abgeben



sollte, zumal die Sache und die Sachlichkeit nur zu leicht darunter leiden kann, wie gerade sein Artikel besonders deutlich zeigen dürfte. Nun sollen wir das Recht, uns auf die Mahnung Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Faulhaber zur Grundsatztreue zu berufen, dadurch verloren haben, daß wir selbst einem Grundsatz eben desselben Kirchenfürsten durch unsere Anonymität entgegenhandelten. Er zitiert den Kardinal: „Das Gesetz der Wahrhaftigkeit würde auch erfordern, daß die Artikelschreiber viel mehr mit ihrem Namen zeichnen würden, namentlich wenn die eine Stelle mit Namen genannt wird." Das ist überhaupt kein Grundsatz, sondern, wie der Wortlaut und Zusammenhang klar ergibt, ein Wunsch für die Praxis bezüglich des Verhältnisses zwischen anonymen und nicht anonymen Kritiken. Der Grundsatz müßte etwa lauten: anonyme Polemik ist unerlaubt. Eine Autorität wie der Kardinal von München wird sich wohl hüten, einen solchen Grundsatz aufzustellen. Also keine Begriffsverwechslung, lieber Herr! Das wäre noch schlimmer als Prinzipienschwäche! Wie notwendig übrigens die Mahnung zur Grundsatzfestigkeit ist, beweist ein Zitat des Gegenartikelschreibers aus dem Mund eines offenbar angesehenen Zentrumsabgeordneten, der einem jungen Kollegen beim Eintritt in den Reichstag sagte: „Grundsätze muß man haben in der Politik; aber man muß sie so hoch hängen, daß man immer noch unten durch kann." Das kann gut gemeint sein, ist aber sehr gefährlich. Es gibt auch in der Politik Grundsätze unter denen man „nie durch kann." Einer ähnlichen Verwechslung fällt der Herr Verfasser der Erwiderung zum Opfer, wo er uns entweder als Idioten, der nicht versteht, was er liest, oder als hinterhältigen und bösartigen Verdreher der Worte charakterisiert. Eine nette Auswahl! Und da soll man sich von dem Greuel der Anonymität bekehren! Der Gegner bekennt freilich als seine Lebenserfahrung gleich zu Beginn seines Artikels: „Wer auf die Straße geht, wird mit Kot beworfen." Da wo wir wohnen, ist das nicht so; nicht einmal Buben bewerfen sich mit Kot. Eine Wortver=





drehung ist uns völlig fern gelegen; wir waren der Meinung, der Gedankengang sei ganz klar; vielleicht haben wir uns darin getäuscht. Der Satz sammt dem Zwischensatz stellt unser Urteil und keinerlei Zitat dar. Wir haben wohl gewußt, daß die Gegenseite sich von der Möglichkeit eines Vorwurfs gegen sie wegen Staatskirchentums nichts träumen ließ; wir waren nur zu höflich, es auszusprechen. Aber eben deswegen haben wir einen aufklärenden Artikel für notwendig gehalten. Natürlich hat der Herr Abgeordnete die Einführung des Staatskirchentums nur de facto und ihm unbewußt gehofft, wenn er die Einführung des ihm sehr verheißungsvoll erscheinenden Kirchengesetzes für Jahrhunderte hinein erwartete und wünschte. Katholische Grundsätze haben wir ihm ja, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, nicht abgesprochen — reichlich optimistisch, wie sein Gegenartikel schon deutlicher uns zu zeigen scheint. Er hat sie mit dem, was nach unserer Meinung Staatskirchentum ist, — natürlich bona fide — vereinbaren zu können geglaubt. Denn nach der von ihm selbst zitierten Schlußwendung zu Gunsten des Gesetzes konnte er doch unmöglich hoffen, etwas Wesentliches zu Gunsten der katholischen Grundsätze im Lauf der Verhandlungen herauszuschlagen. Da hätte er ganz anders auftreten müssen. Weit entfernt, daß er sich von den protestantischen Staatskirchlern hat in eine Falle locken lassen — von dem Übel könnten wir ihn befreien —, er täuscht sich immer noch über die Konsequenz der katholischen Grundsätze, was weit schlimmer ist.

Was soll man dazu sagen, wenn die Replik zu Beginn von einem Anonymus redet, der aus dem dunklen Busch der Anonymität giftige Pfeile abschießen — das erinnert an einen früheren „nicht bloß ungerechten, sondern unwürdigen" Buschklepper- und Sikarier-Artikel, ja übertrifft ihn noch durch die „vergifteten Pfeile" — und einen Artikel veröffentlichen darf, dem man es auf hundert Schritte ansieht, daß es ihm nur darum zu tun ist, das württembergische Zentrum und besonders die Person des Defendenten herab-

zureißen und zu verdächtigen. Wir hoffen, es war sonst niemand im Zweifel, daß es dem ersten Artikel nur um die ernste Sorge für die Zukunft der deutschen katholischen Kirche und für deren politische Vertretung, in zweiter Linie um die Bekanntgabe eines wichtigen kirchenpolitischen Vorganges in Schwaben an weitere, nicht bloß bayerische Kreise zu tun war. Jedenfalls war die Redaktion darüber nicht im Zweifel, sonst hätte sie den Artikel nicht aufgenommen. Was soll man sagen, wenn am Schluß von einem unglaublich oberflächlichen, tendenziös eingestellten Referat, von solchen jede ehrliche Arbeit für die Kirche verdächtigenden und herabwürdigenden Artikeln die Rede ist? Dazu muß zweierlei bemerkt werden: Auf diese Weise wird dem ehrlichen und wohlmeinenden Menschen schließlich jede Teilnahme am öffentlichen Leben unmöglich gemacht; die Begeisterung dafür ist in dieser Scheindemokratie selbst für den überzeugtesten Demokraten ohnehin nicht sehr groß; auch ein Anonymus ist ein Mensch, wenn auch kein so hervorragender, daß er mit seinem Namen in der Welt prunken möchte, und hat darum Menschenrechte und verdient menschenwürdige Behandlung. Das sollte auch der Redner einer christlichen Partei einsehen. Die Replik ist sehr betreten über die Wendung in unserem ersten Artikel: „Der katholische Schmuck macht denn auch einen recht barocken, wackeligen und gebrechlichen Eindruck", was durch einen ganz charakteristischen Satz bewiesen wurde. Es hätte statt dieses unseres offensichtlich etwas gesuchten Satzes eigentlich etwas ganz anderes gesagt werden können, und es stand auch ursprünglich an dieser Stelle ein schärferes Urteil, das allenfalls als eine moralische Beurteilung der Handlungsweise und als eine ungünstige Charakterisierung des Redners zu deuten gewesen wäre, was vermieden werden wollte, da uns jede persönliche Verunglimpfung natürlich ferne lag. Aber etwas mußte gesagt werden, das war die Überzeugung aller Beteiligten, und was gesagt werden mußte, ist in die denkbar mildeste und rücksichtsvollste Form gekleidet worden. Der



Gegner quittiert diese Rücksicht durch die unerwiesene Anklage: ihm seien wackelige Grundsätze und der durch seine Stellungnahme begangene Verrat und Verkauf (!) des ganzen Katholizismus vorgeworfen worden! — Noch zwei Irrtümer! Der Gegenkritiker meint, der Art. 137 Abs. 3, um den es sich bei der Stellungnahme der Protestanten zur Reichsverfassung anläßlich des Inkrafttretens ihrer Kirchenverfassung handelt: jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig — innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes — sei eine lex imperfecta. Das Gegenteil ist richtig; darüber ist alles einig. Was soll denn diese Bestimmung noch für eine Ergänzung brauchen? Weiterhin wird eine über alle Maßen oberflächliche und fahrlässige Berichterstattung darin gefunden, daß wir einen Widerspruch zwischen dem reichsverfassungsmäßigen und zukünftigen landesgesetzlichen Kirchensteuerrecht behaupten, weil in beiden steht: die Religionsgesellschaften bezw. Kirchen sind berechtigt, für kirchliche Zwecke 2c. Ja! Aber si duo faciunt idem, non est idem. Der Herr Generalredner der Zentrumspartei wird doch nicht geglaubt haben, der Staat Württemberg lasse nach dem jetzigen Recht und nach der ganzen Begründung zu diesem Teil des Gesetzes eine kirchliche Steuererhebung ohne Inanspruchnahme des Staates zu, was in den allermeisten Gemeinden möglich und wünschenswert wäre? Wenn er das aber glaubt und wenn es so ist, so wird es gut sein, wenn er es formell ins Gesetz hineinschreiben läßt. In der Reichsverfassung ist es nach dem Zusammenhang und der ganzen Tendenz selbstverständlich. Sehr unangenehm hat uns der Hinweis auf die 1½ Milliarden Staatsbeiträge zu katholischen Kirchenzwecken berührt, die dem Staat ein Recht geben sollen, in die kirchliche Vermögensverwaltung einzugreifen, die Bedürfnisse festzustellen, an der Geldverwendung irgendwie sich zu beteiligen. Diese 1½ Milliarden sind doch nur Brosamen von dem reichen Tisch des Kirchenguts, das der Staat nach seiner eigenen ehemaligen Verfassung der Kirche längst hätte zurückgeben



sollen. Dieses noch jetzt in den Händen des Staates befindliche Kirchengut begründet Ansprüche der Kirche an den Staat und nicht umgekehrt. Möge Herr Professor Baur nur das Buch über die Ausscheidung schreiben; dann wird sich hier Alles klar herausstellen.

Besonders beschwert unseren Gegner begreiflicherweise der Lorbeerkranz des Pfarrers Nagel und das Kompliment gegen Prof. Dr. Fürst. Der Vorstand des Priestervereins hat in seinem kurzen Referat wirklich viel gesagt, was der Zentrumsredner nicht gesagt hat, und vor allem war seine grundsätzliche Stellungnahme eine grundverschiedene. Den Verfasser der Erwiderung täuscht sein Gedächtnis gewaltig. Er hätte das Referat, bevor er seine Worte schrieb, nocheinmal nachlesen sollen. Wir machen ihn besonders auf den Passus über das Steuerrecht und über den Katholischen Kirchenrat, diese anscheinend unzerstörbare Prachtsäule aus dem staatskirchlichen Tempel, aufmerksam. Wir warnen den zukünftigen Geschichtsschreiber, sich bei der Beurteilung dieser Staatsbehörde „zur Wahrung der Rechte des Staates über die katholische Kirche" von den Äußerungen bei der Generaldebatte des gegenwärtigen Gesetzes beeinflussen zu lassen. Sie sind nach unserer Auffassung einseitig und unrichtig. — Der Abg. Dr. Fürst sprach freilich wenig zum Gesetzentwurfe, wohl aber von der Kirchenfeindlichkeit der Sozialdemokratie, natürlich nicht zur Bekehrung der letzteren, sondern zur Warnung für andere. Wir erwarten natürlich auch von ihm, daß er um der katholischen Grundsätze willen gegen das Kirchengesetz stimme. Eine Bemerkung möchten wir hier nicht unterdrücken. Die Behandlung, die Dr. Fürst aus Zentrumskreisen wegen seiner politischen Betätigung im nationalen Sinn erfährt, obwohl er ein einwandfreier Priester ist, muß ihm viele Sympathien erwerben.

Zum persönlichen und für weitere Kreise nützlichen Abschluß unserer Auseinandersetzungen stellen wir fest, daß die gegnerische Äußerung einige sehr wichtige Punkte unwidersprochen läßt, wo wir scharfen Widerspruch sicher erwartet

haben. In anderen Punkten kann doch eigentlich kein ernstlicher Streit zwischen uns sein. Wir möchten diese Punkte noch einmal namhaft machen und zusammenstellen.

1. Wenn es sich um eine „umfassende Regelung“ des ganzen staatskirchlichen Gebietes handelt, kann, solange die protestantische Kirche sich nicht vom Staatskirchentum losmacht, von einem und demselben Gesetz für beide Kirchen nicht die Rede sein, ohne die Grundsätze der einen oder anderen zu verletzen. — 2. Das Verhältnis von Kirche und Staat ist eine der allerwichtigsten und für die katholische Kirche entscheidenden Fragen des politischen Lebens. — 3. Das Zentrum muß hierin zu den richtigen katholischen Grundsätzen des alten Zentrums zurückkehren und darf einen etwa hieraus abgeleiteten Vorwurf einer konfessionellen Partei nicht fürchten. — 4. Das, was in der Reichsverfassung an Freiheit erreicht ist, darf durch die Gesetzgebung der Länder nicht wieder abgebaut werden. — 5. Bei den Ausführungsgesetzen über das Korporationsrecht der Kirche muß zwischen den staatlichen und kirchlichen Korporationen ein wesentlicher Unterschied statuiert und dürfen dem Staat über die letzteren nur die Rechte gegeben werden, die er gegen die privaten Vereine und Personen ausübt. Die Kirche darf nicht schlechter, in manchem muß sie besser behandelt werden als Privatpersonen. — 6. Die Goltherſche Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat, die dem neuen Kirchengesetzentwurf in Württemberg und in erheblich geringerem Maße auch der Reichsverfassung zu Grunde liegt, ist abzulehnen und zu bekämpfen. — 7. Die in der Reichsverfassung gewonnenen Freiheiten der Kirche sind durch ein Konkordat mit dem hl. Stuhle, so weit möglich, für alle Zukunft zu sichern. — 8. Die deutschen Katholiken sollten durch lebhafte Agitation und die katholischen Abgeordneten durch noch lebhaftere Reklamation und entsprechende Transaktion mit anderen Parteien die Konkordatsverhandlungen tunlich fördern. — 9. Diese Tätigkeit ist durchaus auch im Interesse des Vaterlandes gelegen. Das Staatskirchentum ist namentlich im Laufe des Krieges ein gewaltiger



Stein des Anstoßes beim Volke geworden und zwar nicht bloß beim katholischen. Man denke nur an die an sich ganz berechtigte Werbetätigkeit für die Kriegsanleihen. — 10. Nur eine vom Staatskirchentum völlig befreite Kirche genießt das Ansehen, das sie zur Besserung des Volkslebens braucht. — 11. Von einem Staat, der die Kirche in Abhängigkeit von sich halten will, sind die härtesten und verhängnisvollsten Verfolgungsgesetze zu befürchten. Principiis obsta!

## XLV.

## Der Stellungskampf im Ruhrgebiet.

Der Feldzug Frankreichs gegen Deutschland dauert nun schon über drei Monate. In seiner bedeutungsvollen Reichstagsrede vom 6. März zog Reichskanzler Dr. Cuno das Fazit der französischen Kriegshandlung und stellte die passive Bilanz des Ruhrunternehmens fest. Frankreich hat bisher nichts erreicht und selber schwere Opfer gebracht; der Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann sagte am 7. März im Reichstag, er habe Grund anzunehmen, daß die Ausgaben Frankreichs für das Ruhrunternehmen im ersten Monat bereits 132 Millionen Franken betragen hätten. Nach den Angaben des Reichskanzlers erhielt Frankreich in der Zeit vom 11. Januar bis 5. März an Kohle statt 2,1 Millionen Tonnen, die ihm zu liefern gewesen wären, im ganzen 74 000 Tonnen, etwas mehr als ein täglicher Betrag, der an es abzugehen hätte. Im Jahre 1922 sollten Frankreich 166000 Festmeter Holz geliefert werden; davon gingen ihm 92 000 Festmeter zu, die Lieferung des Restes war bis 31. März 1923 zugesagt, alle Vorkehrungen dazu waren getroffen. Infolge des Einbruchs ins Ruhrgebiet bekam Frankreich — nichts. „Unproduktivität auf der ganzen



Linie“ — mit diesen Worten kennzeichnete der Reichskanzler den wirtschaftlichen Mißerfolg der französischen Ruhraktion.

Die führenden französischen Politiker hatten den Widerstand Gesamtdeutschlands nicht erwartet. In Frankreich hatte sich nach dem Verhalten der deutschen sozialistisch-bürgerlichen Regierungen seit der Revolution die Meinung festgesetzt, dem protestierenden Deutschland brauche man nur zu drohen, dann werde es sich unter Protest fügen. Die französische Presse hob das bei jeder Gelegenheit immer wieder höhnend hervor. Die Franzosen hatten geglaubt, die von ihnen ins Ruhrgebiet entsandte Ingenieurkommission werde nach Besiegung anfänglicher Schwierigkeiten den komplizierten wirtschaftlichen Mechanismus dieser Hauptschlagader des industriellen Lebens in Europa, der „Weltenschmiede“ des Ruhrgebiets, alsbald in Gang bringen, nachdem die Bevölkerung und die Behörden nach militärischem Druck sich ins Unvermeidliche gefügt hätten. Diese Erwartung ist zu Schanden geworden durch den zähen passiven Widerstand der Bevölkerung im Ruhrgebiet unter Mitwirkung aller Deutschen im unbesetzten Deutschland. „Mit Armeen mag man Kolonialländer erobern und die Eingeborenen in Schrecken setzen, mag man die friedliche Durchdringung afrikanischer Sultanate betreiben, aber man wird keinem Industriegebiet Produktion abgewinnen können. Es ist eine Mißachtung des Geistes, wenn man glaubt, die räumliche Besitzergreifung entscheide“, erklärte Reichskanzler Dr. Cuno im Reichstag (6. März).

Die französischen Staatsmänner hatten eine deutsche Einheitsfront in der Abwehr nicht erwartet; ihre Berechnung war darauf eingestellt, daß eine Sammlung aller Deutschen zur Abwehraktion an dem deutschen Parteiwesen scheitere, daß der tiefe Riß, der seit der Revolution den deutschen Volkskörper in zwei unversöhnlich sich entgegenstehende Teile trennt und diese hinwiederum in sich teilt, eine antifranzösische Gemeinschaftsaktion in passiver Resistenz verhindere. Wie sollten Deutschnationale mit den übrigen bürgerlichen Parteien sich zusammen finden und wie Sozialdemokraten

und Kommunisten zu den anderen Parteien stoßen zur Bildung eines einheitlichen Einheitsblocks! Das den Franzosen Unerwartete ist dennoch eingetreten. Ihre Rechtsbrüche und Gewalttaten haben das deutsche Volk geeint und den Zusammenschluß verstärkt. Den passiven Widerstand, den Frankreich uns zur Schuld anrechnet, den es zu brechen sucht, wird es solange nicht brechen können, als „der Wille des deutschen Volkes dahintersteht", erklärte der Reichskanzler im Reichstag, „wir bekennen uns heute erneut zu diesem passiven Widerstand, der Waffe der Gewaltlosigkeit und des Friedens im Kampfe gegen Unrecht und Gewalt".

In den Bestimmungen des VIII. Teiles des Versailler Vertrags über die Wiedergutmachung findet sich nur der berüchtigte Artikel 18,[1]) auf den der französische Ministerpräsident seine Kriegspolitik stützt:

„Die Maßnahmen, zu denen die alliierten und assoziierten Regierungen, falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, berechtigt sind und die Deutschland sich verpflichtet, nicht als feindselige Handlungen zu betrachten, können in wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln, überhaupt in solchen Maßnahmen bestehen, welche die genannten (respectifs) Regierungen als durch die Umstände geboten erachten."

Die unglückselige zweideutige Fassung dieses Artikels gibt der diskretionären Gewalt weiten Spielraum; darnach muß sich Deutschland alles gefallen lassen, ohne es als feindselige Handlung, die als Herausforderung zum Kriege gelten müßte, aufzufassen. Allein sinngemäß kann man doch nur wirtschaftliche Repressalien als Vergeltung für wirtschaftliche Verfehlungen anwenden. Schließlich kann nicht eine einzelne Regierung solche Repressalien nehmen, sondern nur die Gesamtheit oder Mehrheit des Feindbundes. Heute ist der Zustand gegeben, daß Frankreich und Belgien militärische Maßnahmen im Ruhrgebiet und darüber hinaus durchführen

1) Reichsgesetzblatt Jahrg. 1919 Nr. 140, Anlage II, Seite 1017.



und kriegerischen Terror ausüben, während Amerika, England und Italien mit diesem französisch-belgischen Vorgehen nicht übereinstimmen und die Behauptung Poincarés nicht anerkennen, daß durch die Worte „les gouvernements respectifs“ im Artikel 18 jede einzelne Macht zur Zwangsvollstreckung nach ihrer Art legalisiert werde. Die Durchführung des französischen Gedankens hebt den Versailler Vertrag auf, sie würde den Kampf der Verbündeten untereinander bedeuten, der zurzeit nur deshalb nicht ausbricht, weil Frankreich übermächtig ist und seine Verbündeten nicht wagen, mit ihm zu brechen. Die englische Justizverwaltung hat, wie schon früher hervorgehoben, begutachtet, daß durch den französischen Einmarsch ins Ruhrgebiet der Friedensvertrag gebrochen sei. Die französische Vertragsverletzung ist inzwischen auch in einem besonderen Fall, der England angeht, festgestellt worden. Als französische Truppen am 25. Februar die zwischen den Brückenköpfen Mainz, Koblenz und Köln liegenden Geländestreifen besetzten, erklärte die Rheinlandkommission, die Gebiete stünden unter ihrer Autorität. Der britische Kommissar nahm an dieser Entschließung nicht teil und lehnte auch die Verantwortung dafür ab. Am 5. März erklärte im englischen Unterhaus Unterstaatssekretär Mc. Neill: „Die britische Regierung ist der Meinung, daß die Rheinlandkommission auf Grund keiner Bestimmung des Vertrags von Versailles oder des Rheinlandsabkommens Anspruch erheben kann, die Gerichtsbarkeit über dieses Gebiet auszuüben. Die Aufmerksamkeit der französischen Regierung ist auf diese Angelegenheit gelenkt worden.“

Das Vorgehen Frankreichs und Belgiens ermangelt jeden Rechtsgrundes, Willkür und Gewalt ist die Grundlage ihrer Haltung gegenüber Deutschland. Es ist Krieg ohne Kriegserklärung, die Frankreich unterläßt, um das Gesicht zu wahren. Die wirtschaftliche Vernichtung schreitet durch das Ruhrgebiet, der Verkehr ist erdrosselt, die leeren Güterzüge und Güterwagen, der Wirrwarr im Personenzugsverkehr, die Untätigkeit auf den Eisenbahnen und Bahnhöfen geben



ein abschreckendes Bild der Verwüstung. Eine einzige Kette von Zwangsmaßnahmen, von Drohungen, Barbarei, Brutalitäten, Raub an öffentlichem und Privat-Eigentum, Schädigung von Leib und Leben der Bevölkerung, Ausweisungen von ganzen Familien zieht dahin. Es sind schon über hundert Personen getötet, die Demolierungen von Wohnungen, Bureaus, Gesellschaftslokalen mehren sich fortgesetzt, Reitpeitsche und Gummiknüppel sausen auf die Bevölkerung nieder. In Bochum wurden Gymnasiasten mißhandelt und in Dunkelarrest gesteckt, Frauen werden geängstigt, man vergreift sich an Kindern, entzieht Kindern Milch, um Hunde französischer Offiziere zu füttern, Gefangene werden mit sadistischer Grausamkeit gequält und mißhandelt, langjährige Gefängnisstrafen und schwere, im Einzelfall auf viele Millionen lautende Geldstrafen werden verhängt. Solche Greueltaten erobernder französischer Armeen sind geschichtlich aus allen Jahrhunderten festgestellt, sie sind offenbar im ganzen Naturell des Franzosen begründet. In der Gegenwart wirken sie bei der Bevölkerung des Ruhrgebiets den Absichten der Franzosen entgegen.

Die Situation ist derart zugespitzt, daß, objektiv gesprochen, der Krieg als die einzig mögliche Lösung erscheinen mag. Frankreich führt bereits Krieg und sucht durch Knebelung und Mißhandlung der Bevölkerung diese zur Vergeltung mit Gewalttätigkeiten fortzureißen, um dadurch Grund zur vollen Kriegsführung zu erhalten.

Reichswehrminister Dr. Geßler behandelte diese peinliche Sachlage am 22. Februar im Reichstag in sehr offenherziger Weise, vielfachen Stimmungen im deutschen Volke und den Imponderabilien Rechnung tragend:

„Auch das deutsche Volk hat eine Seele und diese wird zurzeit recht gequält. . . . Sie können von einem Volke, das täglich mißhandelt wird, nicht verlangen, daß es in allen seinen Teilen kalt, vernünftig und verständig ist. . . . Nichts macht verbitterter als eine ungerechte Behandlung und gerade diese ungerechte Behandlung, die wir nach unserer Auffassung erfahren, ist die furchtbare innerpolitische Gefahr, die solange be-

steht, als unser Staat um sein Leben kämpfen muß. . . . Das ist nicht der Sinn des Vertrags von Versailles, daß wir wehrlos in einem Kreis bis an die Zähne bewaffneter Völker liegen und uns vor jedem Drucke und Schlage kuschen müssen. Das erträgt ein Volk auf die Dauer nicht."

Diese zerstreut in der Rede des Reichswehrministers Dr. Geßler wiedergegebenen Gedanken geben die deutsche Volksstimmung durchaus richtig wieder. Er suchte den Zustand des Volkes aus der Situation heraus, in die wir durch die Entwaffnung Deutschlands geraten sind, zu erklären. Die Schlußfolgerung aus der Lage, die Dr. Geßler zog, ist zwingend. Wir müssen uns jedem Druck fügen, weil wir gegen ihn ohnmächtig sind und weil dieser Druck, wenn wir uns nicht verständig verhalten, zur Vernichtung unseres Vaterlandes führt. „Wie sollte etwa das entwaffnete Deutschland heute daran denken, etwa Frankreich oder einen anderen Staat anzugreifen? Das wäre doch verrückt, das wäre ein Verbrechen am deutschen Volke, die blühendsten Teile Deutschlands zum Kriegsschauplatze zu machen und den Wiederaufbau Deutschlands auf hundert Jahre hinaus zu zerstören . . . Wir haben in Deutschland viele Verrückte und in Zeiten der Krisen sind Verrückte gefährlicher als Verbrecher."

In der „Kreuzzeitung" beschäftigte sich General Zwehl mit der Situation im Ruhrrevier und den sich aus ihr ergebenden militärischen Möglichkeiten. Er kommt dabei nach allem Hin und Wider zu folgendem Ergebnis:

„Und doch gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß im jetzigen Augenblick Herrn Poincaré nichts erwünschter wäre, als ein großer Ausbruch elementarer deutscher Auflehnung. Er würde ihn aus der schiefen Lage, in die er sich gebracht hat, befreien und zur schonungslosen Anwendung seiner überlegenen militärischen Machtmittel einen höchst willkommenen Vorwand geben. Deutschland wird diesen billigen Trumpf nicht ohne weiteres aus der Hand geben. Es wird auf dem jetzt betretenen Wege beharren, mit allem Nachdruck, mit großer Folgerichtigkeit, so hart es uns auch ankommen mag.

Dieser Notwendigkeit klar ins Auge zu sehen, ist gewiß kein Kleinmut. Im Gegenteil erfordert unser passiver Widerstand — insonderheit von der Bevölkerurg an Ruhr und Rhein — hohe Anforderungen an Mut, Selbstbeherrschung und Zähigkeit."[1])

In demselben Sinn hat sich einige Tage zuvor auch General Deimling in der „Voss. Ztg." geäußert.

Der von Graf Reventlow herausgegebene „Reichswart" beantwortet die Frage nach einem Kriege gegen Frankreich mit einer Anekdote. Ein Kriegsschiff einer europäischen Macht, das bei der Einfahrt in die Dardanellen die türkische Flagge grüßte, erhielt keine Erwiderung des Grußes. Der Kommandant des Forts mußte sich verantworten. Dieser sagte, das Unterbleiben der Erwiderung habe 63 Gründe. „Zunächst", sagte er, „hatten wir kein Pulver." Der Vorgesetzte erließ dann die Aufzählung der 62 übrigen Gründe.

Auch wir Deutsche haben „kein Pulver", wir sind ein annähernd waffenloses Volk. Freilich meint der „Reichswart" weiter, könnte man daran denken, daß gerade geknechtete und gequälte Völker in der Verzweiflung und im Gefühl der Gerechtigkeit auch mit minderwertigen Waffen Befreiungskämpfe siegreich durchgeführt haben. Die Bedingung hiezu sei aber, daß tatsächlich ein Volk geeint und im glühenden Gefühl und Willen, die Freiheit um jeden Preis zu erringen, eins sei. Wir müßten im Kriegsfalle mit einer Front der Saboteure rechnen. „Die deutsche Jugend aber würde sich hinopfern, grausam und nutzlos, wie 1914 in Flandern, aber mit viel verhängnisvolleren Folgen."

Eine gewaltsame Lösung des Konfliktes wird auch von Kreisen für notwendig gehalten, die man nicht gerade für „verrückt" zu erklären braucht, wie es Reichswehrminister Dr. Geßler getan hat. Sie sind vor allem in dem deklassierten Offizierskorps der alten deutschen Armee zu suchen. dessen Tragödie jeden Deutschen bewegt. Dann wird unter

1) Als Zitat aus dem „Vorwärts" Nr. 92 vom 24. Februar 1923 entnommen.

den Studenten eine lebhafte Kriegspropaganda betrieben. Endlich suchen die Nationalsozialisten durch ihre Agitation die Volkskreise für den Krieg gegen den Erbfeind zu gewinnen und eine deutsche Freiheitsbewegung in diesem Sinne zu schaffen.

Im nationalsozialistischen „Völkischen Beobachter" zu München[1]) ist von Hitler gesagt, er habe heute den Mut, das beliebte Schlagwort der „vaterländischen Einheitsfront" als unwahrhaftig an den Pranger zu stellen. Und das Blatt selbst bemerkt im Leitaufsatz derselben Nummer mit dem Titel „Die alljüdische Drachensaat": „Entweder wir fallen angefressen, verfault zusammen infolge der „nationalen Einheitsfront" als Symbol der völkischen Ohnmacht, oder wir raffen uns auf und hören alle auf den Frühlingssturm des deutschen Erwachens, der von München aus über deutsche Gaue weht." Daß sich diese Kreise die Erreichung ihres Zieles durch endgiltige Preisgabe wichtiger nationaler Belange, z. B. Südtirols an die Italiener, vorstellen, wurde jüngst hier erörtert.[2]) Neuerdings wird dort gesagt:

„Es gibt Staaten in Europa, denen Frankreichs Gier unheimlich zu werden beginnt, Staaten, in denen das Nationalinteresse über andere zu siegen beginnt. Diese Staaten haben aber auch mit Deutschland Zwistigkeiten. Hier gilt es nun, kalt zwischen zwei Übeln zu wählen. Wollen wir das kleinere nicht, so ist der Tod aus dem Westen die notwendige Folge. Darüber kann es leider keine Täuschung geben. Wollen wir Rettung, so gilt es Beherrschung mancher anderer lieben Wünsche." [3])

Man geniert sich also garnicht deutschvaterländische Ziele zu verleugnen. So unsinnig es auch ist, so erkennt

1) „Völkischer Beobachter" Nr. 12 — 9. Februar 1923 — im Leitartikel „Die alljüdische Drachensaat."

2) Histor.-pol. Blätter vom 15. Februar in dem Aufsatz über „Regierung und Nationalsozialismus in Bayern."

3) Völkischer Beobachter Nr. 15. vom 13. Febr. im Leiter „Deutsche Außenpolitik".



man doch daraus das nationalsozialistische Bewußtsein der Schwäche, in welchem man nach Bundesgenossen umsieht. Als solcher kann jedoch nur Rußland in Betracht kommen, dessen Hilfe allein entscheidend ins Gewicht fallen würde. Rußland aber ist und bleibt das große Fragezeichen der nächsten Zeit. Darauf richten sich die Franzosen ein und sie suchen durch wirtschaftspolitische Verhandlungen Rußland auf ihre Seite zu ziehen, wie neuerdings behauptet wird mit Erfolg, was jedoch noch nicht substanziert erscheint.

Ein Krieg wäre natürlich die „sauberste" Lösung, indessen muß er siegreich sein. Dazu fehlen alle Voraussetzungen. Die Kopierung der „Sizilianischen Vesper", mit welcher 30. März 1282 die Sizilianer durch eine allgemeine Ermordung der Franzosen das Joch der Fremdherrschaft abschüttelten, gehört gegenüber einem modernen, bis an die Zähne bewaffneten Heere in das Gebiet der Phantasien. Ein derartiger Versuch würde die Austilgung Deutschlands für immer durch eine Weltkoalition herbeiführen, es politisch und wirtschaftlich vernichten.

Alle solche Methoden kommen für den seiner Verantwortung bewußten Politiker zur Beseitigung des deutsch-französischen Stellungskampfes im Ruhrgebiet nicht in Frage. Und darum bleibt nur der Verhandlungsweg übrig; ihn zu öffnen ist der Zweck des passiven Widerstandes der Ruhrgebiets-Bewohner mit Unterstützung von ganz Deutschland.

Der Widerstand soll fortdauern, bis Frankreich verhandlungsbereit ist. Das ist die Quintessenz der Reichstagsrede des Reichskanzlers Dr. Cuno. Die Rede erzeugte im Reichstag eine ganz außerordentliche äußere Wirkung, sie fand an zahlreichen Stellen die lebhafteste Zustimmung, am Schluß spendeten die bürgerlichen Parteien stürmischen, anhaltenden Beifall, der von Händeklatschen auf den Zuhörertribünen begleitet war. Den Reichstag hatte der Reichskanzler geschlossen hinter sich, die Kommunisten ausgenommen, und am Schlusse der zweitägigen Beratung stellte Vizepräsident Dr. Bell als „Ergebnis der politischen Erörterungen fest,



daß Deutscher Reichstag und deutsches Volk geschlossen hinter den Ruhrkämpfern stehen. Mit deutscher Treue und deutscher Entschlossenheit gilt es weiter durchzuhalten. Das Land an Rhein und Ruhr muß auf ewig deutsches Land und deutsches Gut bleiben."

Im vornhinein muß man sich da vor Begriffsverwirrung hüten. Der französische Glaube, daß man Deutschland alles bieten könne, war das Ergebnis der deutschen „Erfüllungspolitik", die, nachdem nun einmal durch die Schuld der Revolution nach verlorenem Krieg die Entwaffnung aufgezwungen und das deutsche Volk „waffenlos im groben Sinne des Wortes", wie Reichskanzler Dr. Cuno sich in seiner letzten Rede (6. März) ausdrückte, geworden war, nicht umgangen werden konnte. Nur mußte der Begriff richtig gefaßt und angewendet werden. Eine Erfüllungspolitik nach dem Grade der Leistungsfähigkeit zu führen war das besiegte Deutschland objektiver Weise und in seinem eigenen Interesse schuldig. Man kann darunter nur gemeinsame Abmachungen nach vorausgegangenen Verhandlungen verstehen. Die deutschen Regierungen sahen sich jedoch unter den Zwang von einseitigen Diktaten gestellt, von denen der englische Staatsmann Bonar Law bekanntlich sagte, die Franzosen möchten gerne Reparationen haben, aber nicht, daß Deutschland stark genug sei, sie zu bezahlen. Allein trotz dieser unhaltbaren Sachlage „erfüllte" die deutsche Staatsleitung in der Aera Wirth, erfüllte solange, bis der Dollar, der beim Beginn der Kanzlerschaft Dr. Wirths noch um 60 ℳ zu haben war, auf 52,000 ℳ stieg und das ganze Volks- und Wirtschaftsleben Deutschlands erdrückt zu werden drohte. Dabei gibt es keine Entschuldigung; zu sagen, man habe eine solche Entwicklung nicht voraussehen können, geht nicht an. Der Reichskanzler Dr. Wirth hatte die Auffassung, daß das Londoner Ultimatum allein durch die deutsche Kohlenproduktion leicht erfüllt werden könne. Und er stand mit dieser seiner Meinung keineswegs allein. Das war eine unzureichende Einschätzung der deutschen Wirtschaftskraft und eine auf falschen Voraus-



setzungen basierende Erfüllungspolitik, die namenlos geschadet hat, weil sie die Begehrlichkeit der Franzosen maßlos vergrößerte und weil nunmehr nach all dem Unheil andere politische Linien gezogen werden müssen, denen Frankreich jetzt mit der Waffe in der Hand sich widersetzt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David erklärte im Reichstag (7. März 1923): „Die Erfüllungspolitik ist gescheitert." Das ist ein ehrliches Bekenntnis des Redners, jedoch nicht seiner Partei, die heute noch auf dem alten Standpunkt steht. Der Vorsitzende der Vereinigten sozialdemokratischen Partei, Wels, erklärte,[1]) daß die Sozialdemokratie „an der Erfüllungspolitik in den Grenzen der Leistungsfähigkeit festhalte, weil nur dadurch der Friede Europas verbürgt werden kann." Die Sozialdemokratie war es gerade, welche die deutsche Erfüllungspolitik zu einer verhängnisvollen Aktion machte. Es war Erfüllungspolitik um jeden Preis, die man als möglich ausgab, wenn nur die Sachwerte dafür hergenommen und die Großindustriellen zur gründlichen Leistung angehalten würden. Das Motiv erscheint nunmehr ausgewechselt. Dr. David bemerkte im Reichstag, die Erfüllungspolitik „war richtig; denn sie hat 1919 verhindert, daß das Reich zertrümmert und das linke Rheinufer französisch wurde. Das wird niemand bestreiten. Außerdem ist infolge der Erfüllungspolitik die Entente nicht mehr geschlossen, wie sie vorher war." Dr. David befindet sich im Irrtum; das deutsche Reich in seinem gegenwärtigen Bestande wurde einzig und allein durch die Gegensätzlichkeit zwischen England, Amerika und Frankreich während der Friedensverhandlungen gerettet. Zudem ist die Frage auch schon aufgeworfen worden, die wir uns nicht aneignen, ob es nicht besser gewesen wäre, das damalige deutsche Reich politisch zu liquidieren, um es wirtschaftlich zu erhalten und es dann auf föderalistischem Boden wieder aufzubauen, eine Frage, die je nach dem Ausgang der französischen Ruhraktion

1) Auf dem Berliner Bezirksparteitag, Bericht des „Vorwärts" Nr. 95 vom 26. Februar 1923.

29*



wieder eine aktuelle Bedeutung erhalten könnte für ein wirtschaftlich devastiertes Deutschland. Dr. David wird auch nicht Glauben finden mit der These, die deutsche Erfüllungspolitik habe die Entente gelockert; wenn sie nicht mehr so fest sein sollte, wie ehedem, was zunächst noch zu bestreiten ist, dann ist es durch die französischen Hegemoniebestrebungen verursacht; ausziehen bis aufs Hemd wollen Deutschland alle Ententestaaten ohne Ausnahme. Die Verschiebung der sozialdemokratischen Betrachtungsweise tritt in der Bemerkung des Führers Wels entgegen, daß die deutsche Erfüllungspolitik den Frieden Europas verbürgen könne, eine sehr merkwürdige Auffassung, daß der deutsche Frondienst der europäischen Welt den Frieden gebe.

Reichskanzler Dr. Cuno wies in seiner Reichstagsrede nochmals auf die Erfüllungspolitik im richtigen Maße hin: „Wir wollten ehrlichen Herzens die Reparation, wollten aufrichtig den Weg der Arbeit zur endgiltigen vollen Freiheit gehen, wollten die Verständigung der Völker statt ihren Haß; — wir wollen es noch.“ Dr. Cunos Erfüllungspolitik ist jedoch weit entfernt von jener Erfüllungspolitik, von der der Sozialist Dr. David sagt, daß sie gescheitert sei.

Über die Chancen des Abwehrkampfs im Ruhrgebiet und über Verhandlungsmöglichkeiten wird noch im Besonderen zu sprechen sein. Für jetzt sei auf einen Aufsatz des Jesuitenpaters Friedrich Muckermann verwiesen mit dem Titel „Siegreiche Seelengröße und passiver Widerstand.“ Er erörtert darin die Überlegenheit geistiger Kräfte und schreibt u. a.: „Passiver Widerstand ist nichts anderes als die Verlegung des Kampfes auf die moralische Ebene. Dahin, wo der Charakter entscheidet, die Treue, die geistige Größe.“[1]) Das möge das Geleitwort sein für den Endkampf und die Bereinigung der schweren Folgen desselben in einem für des deutschen Vaterlandes Wohl und das Zusammenleben der Völker günstigem Sinn.

1) Regensburger Anzeiger Nr. 54 vom 6. März 1923.



## XLVI.

## Ein neues Bonifatiusleben.[1])

Das Verdienst, einer wissenschaftlichen Darstellung vom Leben und Wirken des hl. Bonifatius die Wege gewiesen zu haben, gebührt der — späterhin leider ganz vergessenen — Arbeit eines Berliner Theologiestudenten: Carolus Lindenberg, Narratio de Sancto Bonifacio, Berolini MDCCCXXI. Er als erster schöpfte seine Einsichten durchgehends aus klaren oder doch nur wenig getrübten Quellen, dem Briefwechsel des Heiligen selber und der schon auf diese Korrespondenz zurückgreifenden, hauptsächlich aber dem mündlichen Berichte von Augen- und Ohrenzeugen ersten und zweiten Ranges folgenden Vita Bonifatii des Mainzer Priesters Willibald. So konnte er zu Ergebnissen gelangen, die im großen ganzen auch heute noch als gesichert gelten. Freilich ist auch dieses Werk in mancher Hinsicht ein Kind seiner Zeit: die von ihm benutzten Hauptquellen ermangelten noch einer rechten kritischen Musterung, sehr viele andere, verstreut im weiten Gebiete germanisch-romanischer Kultur, sahen erst ihrer Auferstehung entgegen und eben diese letzteren brachten in die Forschung die eigentlichen „Bonifatiusfragen“, die Probleme, welche für Lindenberg noch nicht vorhanden waren. Diese Textbearbeitungen nun ziehen sich bis in die allerneueste Zeit hin und auch heute entbehrt eine erstklassige Quellenschrift, Das Leben Sturms von Eigil, noch einer zuverlässigen Gestaltung, welche die veraltete Ausgabe von Georg Heinrich Pertz (MG. SS. II, Hann. 1829, 365—377) ersetzen könnte.[2]) Ebenso reicht die Untersuchung grund-

1) Laux Johann Joseph, C. S. Sp., Der heilige Bonifatius, Apostel der Deutschen. 8° (XII u. 307 S., 11 Abb.) Freiburg i. B. 1922, Herder. Geb. ℳ 6.20 Grundpr. × Schlüsselz.

2) Vergl. Bernhard Kuhlmann, Der hl. Sturmi, Gründer Fuldas und Apostel Westfalens, Paderborn 1890, 34 A.* 63 A*; Gregor Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des



legender Einzelfragen bis auf unsere Tage: auch hier harrt manche, vor allem die über das Verhältnis der ältesten Vita zu den Epistolae des Heiligen, weiter einer Lösung. So erklärt es sich, daß auch keiner unter den zahlreichen seitherigen Bonifatiusbiographen, die mehr oder weniger den Pfaden Lindenbergs gefolgt sind,[1]) den Gegenstand abschließend behandelt, kein Lebensbild bisher wissenschaftlich vollauf genügt hat, so Bedeutendes auch besonders Albert Hauck[2]) und Gustav Schnürer[3]) geschaffen. Aber auch dem jetzigen Biographen bleibt, wenngleich er bei einigermaßen überlegter Benutzung der heute vorhandenen Textausgaben und Einzeluntersuchungen nicht mehr völlig fehlgreifen kann, so doch noch manche Lücke text- wie sachkritischer Natur auszufüllen. Was er darin leistet, das vor allem ist persönlich als sein Verdienst, sachlich als Förderung der Forschung zu buchen. Damit ist die Basis gewonnen für eine Stellungnahme zum Bonifatiusleben von Laux.

Laux verwertet wichtige Quellen und Abhandlungen, zeichnet daher ein — wenigstens in den Hauptzügen — zutreffendes Bild vom Leben und Wirken, Wollen und Können, Streben und Vollbringen seines Helden. Dieses sucht er der großen Entwicklungsreihe angelsächsisch-deutscher Missions- und Kirchengeschichte einzuordnen und das Vorgehen des Heiligen hier und dort, das Gelingen und Mißlingen in seinem Schaffen aus den

Klosters Fulda. Diss. Freiburg 1900. 2. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins, Fulda 1900 21 A. 5; Edmund E. Stengel, Rudolf von Fulda und die „Vita Sturmi" (Fuldensia I, Anhang), Archiv für Urkundenforschung 5 [1913] 141—147; Michael Tangl, Bonifatiusfragen, Abh. d. Preuß. Akademie d. Wiss., Phil.-Hist. K., 1919/II, 30 f.

1) Schmerbauch[2] 1829, Seiters[2] 1851, Brunner 1852, Reinerding 1855, Müller 1869/70, Zimmermann 1872, Hope 1873, Werner 1875, Pfahler 1880, Buß-Scherer 1880, Fischer 1881, Ebrard 1882, Traub 1894, Kuhlmann 1895, Schmetz[3] 1899, Hauck[3] 1904, Williamson 1904, Ficker 1905, Schnürer 1909, Schmitt 1909/10, Browne 1910, Kurth[4] 1913.

2) KG. Deutschl. I[3], Leipzig 1904.

3) Bonifatius, Weltgeschichte in Karakterbildern, Mainz 1909.



jeweiligen geschichtlich faßbaren persönlichen und sachlichen, wirtschaftlichen wie politischen Gegebenheiten zu erklären. Im allgemeinen offenbart er dabei wohl historisch-empirischen Sinn, was bei dem persönlichen Mangel fachmännischer Schulung doppelt anzuerkennen ist. Die Darstellung ist übersichtlich gegliedert und, von Gemeinplätzen hin und wieder abgesehen, sprachlich ziemlich fließend; schriftstellerische Begabung wird man dem Verfasser gewiß nicht absprechen können.

Aber ist damit sein Ziel schon erreicht? Laux will eine selbständige wissenschaftliche Biographie liefern.[1]) Hierzu indessen fehlt seinem Werk mehr als dies oder jenes in Geist und Kleid: es mangelt ihm eben Vertrautheit mit der Methode wissenschaftlichen historischen Arbeitens. Für die Gesamtanlage ist hauptsächlich G. Kurth[2]) Vorbild gewesen, und zwar in der sprachlich wie sachlich ganz vergriffenen „freien Übertragung" von (Major a. D.) H. Eltester, Wynfrith, Bonifatius, Deutschlands großer Apostel, Fulda 1903. Wie dieser scheidet auch Laux nicht genügend zwischen Ergebnissen der Forschung (Text) und den Wegen der Forschung (Anmerkungen), vereinigt vielmehr fast durchweg die formalen mit den materialen Momenten im Texte selber. So enthebt er sich, aber beraubt sich auch der dauernden Veranlassung zu klarer Selbstprüfung, zur Erspähung der Probleme, zum Abwägen entgegenstehender Meinungen, zu eigener Beurteilung, zur Fortführung der Erkenntnis. In gar vielen Einzelfragen hätte er in streng methodischer Arbeit unverwischter beobachten, teils bestimmter, teils zuverlässiger entscheiden können.[3])

1) Vergl. Vorwort S. III f.

2) Saint Boniface, Les Saints t. XXX, Paris 1902, [4] 1913.

3) z. B. S. 20 über griechische Bildung des Heiligen; 32 Gründung von Echternach; 33—38 Schwierigkeiten, speziell sprachliche, der ersten Frieslandreise; 41 50 f. 68 Einfluß Roms auf die Wahl seines Arbeitsfeldes; 59 Äbtissin Addula von Pfalzel b. Trier, vgl. M. Tangl, Studien zur Neuausgabe der Bonifatiusbriefe I, Neues Archiv 40 (1916) 768—772; 66 Bischofseid; 81 88 f. Verhältnis von Bonifatiussage (mit historischem Kern) und reiner Mär; 114 f. 117 Sachsen und Friesenmission, vgl. Franz Flas-



Wenn Laux überhaupt belegt, handelt es sich zunächst um Selbstverständlichkeiten; wo man aber ob seiner neuen Kunde erstaunt aufschaut und nach Zeugen und Zeugnis fragt,

---

kamp, Hat Bonifatius zur Zeit der dritten Romreise (ca. 737/38) beabsichtigt, sich künftighin ausschließlich der Sachsenmission zu widmen? Zeitschrift für Missionswissenschaft 6 (1916) 283 ff.; 129 f. Klostergründungen in Bayern; 134 f. Bistum Erfurt; 137 staatsrechtliche Stellung Bayerns und Aquitaniens; 137 f. Swanehild-Grifo, vergl. Eugen Schumacher, Beiträge zur Geschichte Grifos, des Sohnes Karl Martells, Progr. Kgl. human. Gymnasium Landau 1904; 141 f. Kirchenpolitik Karl Martels; 185 Bereich der geplanten Kölner Metropolitangewalt, vergl. ep. 88 ed. Tangl, Epp. sell. I, Berlin 1916, 201 f.; 200 f. Mainzer Metropolitanfrage, vergl. Emile Lesne, La lettre interpolée d'Hadrian I à Tilpin et l'église de Reims au IX$^{e}$ siècle: Moyen Age 26 (2$^{e}$ série 17) [1913] 325—351. 389—413. 213 f. Streit mit Virgil; 253 Translation und Dissens zwischen Lul und Sturmi, vergl. Eigilis Vita Sturmi c. 15 ed. Georg Heinrich Pertz, M. G. SS. II [1829] 372 f. usw.; — auch fort und fort in Orts- und Zeitangaben, z. B. S. 39 Mithardbrief; 40 Tod Abt Wynberchs von Nutzhalling; 44 f. Ausreise nach Rom 718; 48 römische Sendung, vergl. Gustav Schnürer, Der hl. Bonifatius als Glaubensbote, Kath. Missionen 44 (1915/16) 178; 61 Reise von Thüringen nach Friesland, vergl. ep. 19 (p. 33) und Vita Bonifatii auct. Otloh I c. 24 ed. Levison, SS. rer. Germ., Hann. 1905, 137; 61. 134 Hessen im Missionszeitalter, vergl. ep. 43 p. 68 und Heinrich Boehmer, Zur Geschichte des Bonifatius, Ztschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. 50 (N.F. 40) [1917] 173 ff. u. Tangl, Bonifatiusfragen 4—7; 62 Amöneburg; 62 f. Leiden der Mission, vergl. Liudgeri Vita Gregorii abbatis Traiectensis c. 2. ed. O. Holder-Egger. M. G. SS. XV$_{1}$ [1887] 69; 74 f. Übergang von Hessen nach Thüringen, vgl. epp. 24. 25 v. 4. Dez. 724, p. 41—44; 96 Klostergründung in Fritzlar, vergl. Vita Bonif. auct. Willib. c. 6 ed. Levison 27,$_{3}$ f. 34,$_{15}$—35,$_{18}$ (Sammelbericht); 83 Thüringen um 724; 101 Erziehung Liobas (aus Wessex), vergl. Vita Leobae abbatissae Biscofesheimensis auct. Rudolf. Fuld. c. 2 f. ed. G. Waitz: M. G. SS. XV$_{1}$ [1887] 123 u. ep. 29, p. 53; 124 Tod Herzog Hugberts von Bayern; 177. 180. Tätigkeitsgebiet des Klemens; 190. 193 Sendung Sturms, vergl. V. Sturmi c. 7 f. (Zählung SS. II vergriffen) p. 369 usw. usw.



vermißt man häufig die Begründung. Eine Arbeit aber, die in erkennbaren Dingen so unsicher geht, kann erst recht wenig Zutrauen erwarten in Fragen, wo allgemein nur Vermutungen möglich sind: Non credam, nisi viderim oculis meis. Seiner Literaturbenutzung gebricht es vielfach an Besonnenheit und Planmöglichkeit. L. späht zu sehr nach dem „Interessanten", dem „Neuen", dem „Schönen", gleichgültig, ob es ihm in einer tiefgründigen Studie von Hahn, Tangl usw. begegnet oder in einer wissenschaftlich höchst belanglosen Gelegenheitsschrift. Doch welchen Ertrag wirft solche Sammelarbeit ab für die Erfassung der Tatsachen? Sein Text ist — entsprechend seiner ganzen Arbeitsweise — nur zum Teil eigenes Werk —, er arbeitet fort und fort Text in Text, seitenlange Entlehnungen sind keine Seltenheit. Dort, wo man nach der Aufmachung eine Benutzung von Originalschriften annehmen sollte, stellt man mit Bedauern Anleihen aus zweiter Hand fest; und diese sind dann meistens noch wieder für den besonderen Zweck abgeändert. Aber auch da, wo Laux in eigener Person aufzutreten bestimmt vorgibt, vernimmt man nicht selten bekannte Klänge aus Seiters, Kuhlmann, Eltester, Tangl u. a. Wenn trotzdem die Schilderung — eben wegen der sprachlichen Gestaltungsgabe des Verfassers — noch spannend wirkt, ist doch der Ausgang des Lebensbildes (S. 253) matt, erst recht aber der Doppelanhang (S. 254 bis 270) mit mehr abseitig lehrhaft-erbaulichen als sachlich-historischen Ausführungen. Heldengestalten wirken durch ihren Anblick schon allein; jede Absicht zu wirken, nimmt ihnen das Heldenhafte.

Die zugeführten 15 „Bonifatiusfragen" (S. 271—283) lehnen sich enge, sehr enge an Arbeiten von Levison, Tangl, Boehmer, Hauck u. a. an, lassen aber Absicht und Ansicht von Laux selber nicht durchsichtig genug hervortreten. Der weiterhin (S. 284—297) gebotene Quellen- und Literaturüberblick sichtet nicht den Weizen von der Spreu. Man vermißt nicht nur eine einigermaßen vollständige Liste des Bedeutsamen, auch was wirklich geboten wird, ist ungenau nach Namen, Titel,







Ort, Zeit und dazu in all diesen Angaben höchst wechselvoll; eine Auflese von überall, treue Übernahme mit Druckfehlern und überkommenen Irrtümern, wertvoll für die Nachprüfung, zwar nicht der Tatsachen, wohl aber der Arbeitsweise des Verfassers. Sein Werturteil ist bisweilen zutreffend, mitunter erweist sich aber auch dieses als Wiedergabe fremder Meinung, selbst da, wo es mehr sein will.[1])

Die bildlichen Beigaben ergänzen weniger das Bonifatiusleben als das Gesamtbild der Arbeit. Einige sind ganz am Platze, andere weniger; ganz modernen Zeichnungen (Heß, Rethel, Rode) gebührt in einer wissenschaftlichen Arbeit kein Raum.

Ich fasse zusammen: Die Bonifatiusbiographie von Laux ist ein Mosaik, zusammengesetzt aus tausend, meist von anderen geschnittenen, vom Künstler nicht genügend für seinen Zweck nachgearbeiteten Steinchen. In der weiteren volkstümlichen Verbreitung mancher noch nicht genügend eingebürgerter Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung mag die Zusammenstellung von Laux verdienstlich wirken. Für die wissenschaftliche Forschung selbst stellt sie keine wesentliche Förderung dar.

Franz Flaskamp.

1) Vergl. S. 293 „Weniger glücklich scheint mir M. Tangls Behauptung . . .“ und George W. Robinson, The Life of Saint Boniface by Willibald, Cambridge Mass.-London 1916, 89[*] u. 2 „But Tangl's confident assertion . . .“; vgl. S. 297 und Robinson ib. 18 f.

## XLVII.

### Kürzere Besprechungen.

1. Dr. Alb. Schramm, Schreib- und Buchwesen einst und jetzt. 176 Abb. auf 96 Tafeln und 45 S. Text. Leipzig (Quelle u. Meyer) 1922 (?).

Das „einst" des Titels greift bis in die schrift- und buchlosen Kulturen zurück, in die Zeiten, da im Sande, in Höhlen oder an Felsen bei Naturvölkern eine Art Bilderschrift sich findet. Mit den zentral- und ostasiatischen Kulturen der Inder, Chinesen usw., welche Palmblätter, Birkenrinde, Metall und eine Art Papier schon als Schreibstoffe kennen, wird uns immer noch Fremdartiges geboten. Die Mittelmeerkulturen der Ägypter, Babylonier, Vorderasiaten, Griechen, Römer, Byzantiner, Araber liegen uns durch Papyrus, Pergament, Papier und Schreibtafeln schon näher. Europa tritt nun auf den Plan mit den Runen der Nordländer. Die schon früher fürs Christentum gewonnenen Romanen und Südgermanen haben die römische und vorderasiatische Schreib- und Buchkultur übernommen. Das Schreib- und Buchwesen des Mittelalters mit der Pergament- und Papierzubereitung durch Mönch und Bürger ist das längste Kapitel, dem noch einige solche über das „einst" folgen. Das „jetzt" aber behandelt lauter Maschinen zur Papierfabrikation, zum Setzen, Drucken, Schriftgießen und Buchbinden, schließlich auch zum Schreiben selbst. Beim Zusammendrängen des Textes auf nicht ganz drei Bogen — der Anschauungsunterricht ist das Führende — konnte nicht alles Wichtige vorgebracht werden. Es hat den Anschein, als ob im Mittelalter Pergament und Papier die einzigen Beschreibstoffe gewesen seien. Es hätte aber erwähnt werden sollen, daß man als Grab- und Grundsteinbeigaben noch lange Bleitafeln mit Schrift verwendete, daß für häusliche Aufzeichnungen die Klöster Wachstafeln bis ins späte Mittelalter benützten. Auch die Kerbhölzer, die bis ins 19. Jahrhundert hinein verwendet wurden, hätten wenigstens Erwähnung verdient, wenn auch ihre Schriftzeichen nicht fort-



bildungsfähig waren. Dr. Rockingers mehr als 130 S. starke Abhandlung „Zum bayer. Schriftwesen des Mittelalters“ im 12. Bd. der „Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften Histor. Klasse“ und die Ergänzungen dazu in den ersten Bänden der „Archival. Zeitschrift“ scheinen vom Verfasser nicht benützt worden zu sein.

2. Cl. Peyroux, S^te Térèse. Elevations, Prières et Pensées. Paris. J. de Gigord 1922. CLXXVI u. 251. 8⁰.

Auch jenseits des Rheines französeln nicht alle. Manche machen es sich geradezu zur Aufgabe zu tun, was sie vermögen, um die Sentimentalität zurückzudrängen und das solide Gebetsleben nach Kräften zu fördern. So Cl. Peyroux, der Herausgeber von „S^te Térèse. Elevations, Prières et Pensées.“ Peyroux schreibt Térèse ohne „h“, weil, wie er p. III bemerkt, diese Schreibweise in der neuen, französischen Übersetzung der Werke Theresias angewendet und sie „der Ethymologie am meisten konform“ ist. Rein äußerlich fällt auf, daß die Introduction CLXXVI Seiten füllt, da doch der ganze übrige Text auch nur 251 Seiten zählt. Bei genauerer Prüfung sehen wir, daß diese „Introduction“ keine Einleitung im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, sondern eine Biographie der Heiligen, größenteils mit ihren eigenen Worten (aus ihrem „Leben“ und den „Klosterstiftungen“) gegeben wird. Im Folgenden finden wir Exzerpte aus den übrigen Werken der seraphischen Jungfrau, die unter packenden Titeln treffliche Gedanken über die verschiedensten Gegenstände der Askese und Mystik bieten. Diese Aphorismen (p. 200—251) sind überaus anregend, weshalb man sie gerne zur Hand nimmt. Das Büchlein bildet eine willkommene Jubiläumsgabe und lenkt nicht nur die Aufmerksamkeit auf die große Reformatorin des Karmelitenordens, sondern bringt uns zugleich deren hochbedeutsame Schriften näher und regt mächtig zu religiöser Einkehr an. Man legt es wohl nicht aus der Hand ohne den Wunsch, wir möchten in deutscher Sprache etwas Ähnliches besitzen, Bruno's Teresienjahr, Graz 1898, hält keinen Vergleich damit aus.



## XLVIII.

## Die Koryphäen der religiösen, politischen und sozialen Revolution.

In einem Hinweis auf die Geschichte der Revolution schrieb vor siebzig Jahren Karl Ernst Jarcke:[1] „Ich beschränke mich darauf, zu bemerken, daß die Umwälzung auf dem religiösen Gebiete begann, sich von hier aus auf den politischen Boden fortpflanzte und Staatsumwälzung im spezifischen Sinne des Wortes wurde", und daß sie „heute auf dem sozialen Gebiete angelangt ist." Den sozialen Revolutionen gingen die politischen und diesen die religiösen oder kirchlichen voraus, wobei jede dieser Umwälzungen zugleich von irr- oder antireligiösen Motiven getragen und getrieben war.

Die tiefgreifendsten Revolutionen, welche Europa seit vier Jahrhunderten erschütterten, knüpfen sich unter hundert revolutionären Geistern vorab an die Namen Martin Luther, Jean Jacques Rousseau und Karl Marx. Sie sind die ersten Vertreter, die Agenzien der kirchlichen Revolution des sechzehnten, der politischen des achtzehnten und der politisch-wirtschaftlichen des zwanzigsten Jahrhunderts. Die durch Reformation und Renaissance gesäten revolutionären Ideen keimten und wucherten fort und sie wachsen auch künftig weiter bis zu ihrem letzten infernalen Ergebnisse: dem Zusammenbruche des ganzen, ehemals christlichen Europa.

1) Prinzipienfragen. Paderborn 1854. S. 413.





## I.

Das euphemistisch „Reformation“ genannte Werk Luthers war Revolution und zwar die in ihren Folgen weit- und tiefgehendste, welche die Geschichte kennt. Ehrlich und logisch denkende und klar sehende Protestanten haben es auch wiederholt als solche anerkannt und bezeichnet. „Der Protestantismus ist Freidenkerei, Revolution, Spaltung“, schrieb Strindberg in einem 1919 erschienenen Werke.

Die Revolution zeigt sich äußerlich als 1. Bruch mit der geschichtlichen Entwicklung, 2. gewaltsamen Umsturz des Bestehenden, 3. Gesetzlosigkeit und Anarchie. Alle diese und andere revolutionäre Merkmale treffen auf das Werk des Mönches von Wittenberg zu.

Es handelt sich bei der mit dem Ablaßstreite beginnenden sogenannten Reformation nicht um eine Erneuerung des Christentums und des christlichen Lebens und nicht um eine Reform der Kirche, sondern um den Kampf gegen die oberste kirchliche Autorität, um den Umsturz des alten Glaubens bis in die Tiefe seines Wesens, um die Verwerfung der gesamten kirchlichen Tradition und Hierarchie. Papst, Bischöfe, Priester mit sakramentaler Weihe: das ganze kirchliche Gebäude wurde durch den Protestantismus beseitigt. Selbst die Einrichtung der Kirchen, der Schmuck der Altäre und die liturgische Bekleidung verschwanden; mit dem Kampfe gegen die Heiligenverehrung mußten auch die Heiligen und die Heiligenbilder weichen. Aus dem alten und anheimelnden Gotteshaus wurde ein der sakramentalen Gegenwart Gottes entbehrender, nüchterner Versammlungssaal. Es war nicht eine Umbildung der kirchlichen Entwicklung, es war ein gewaltsames Abreißen derselben. Die Kirchengeschichte wurde angeblich auf das Ende des dritten Jahrhunderts zurückgeschraubt, in Wirklichkeit war der Protestantismus geschichtslos, denn eine Ähnlichkeit zwischen dem patristischen Zeitalter und dem der Reformation zu konstruieren wird stets eine wissenschaftliche Unmöglichkeit bleiben. Der Protestantismus war nicht der Fortsetzer des kirchlichen

und religiösen Lebens der Urchristen, er war der Tod, welcher dieses Leben in seiner Wurzel knickte.

2. Luthers Werk war somit nicht Fortentwicklung, sondern das Gegenteil derselben; nicht Evolution, sondern Revolution, Umsturz. Umsturz nicht nur der Kirche, sondern auch Umsturz des alten Glaubens, in erster Linie durch Beseitigung des Glaubensfundamentes. An die Stelle des in der kirchlichen, auf Christus ruhenden Autorität gefestigten Glaubens trat der subjektive Glaube oder die Glaubensmeinung: der Glaube, wie nicht das kirchliche Lehramt, sondern das einzelne Individuum ihn sich — vorab auf Grund der Lektüre der heiligen Schriften — zurechtlegt. Indem Luther den Glaubensgrund aus Gott in die eigene Persönlichkeit verlegt, legte er, wie der frühere Pastor Dr. Albani in einem 1921 in München gehaltenen Vortrage ausführte, den Grund zum Individualismus. Der Gedanke, daß die Beziehung des Individuums zu Gott sich im persönlichen Verhältnis erschöpft, wurde immer mehr, insbesondere durch Lessing, verschärft. Vom religiösen ging der Individualismus auf das sittliche, politische und wirtschaftliche Gebiet über, alle kommenden revolutionären Parteien vom Liberalismus bis zum Bolschewismus stehen auf dem Boden des in der Reformation geborenen Individualismus: des autonomen Menschen.

Der religiöse Individualismus ist die Zerstörung der überlieferten Religion: der wahren Beziehung des Menschen zu Gott. Einst Glaubensautorität, jetzt „Freiheit des Glaubens". Die von Christus geforderte Unterwerfung unter die Kirche und ihre Lehre ist beseitigt. Die die Kraft eines Sprengpulvers besitzende Grundursache jeder Revolution, die Autonomie des Ich, ist, wenn auch nicht wörtlich bewußt, so doch tatsächlich, als Konsequenz der neuen Lehre proklamiert.

Mit der Erschütterung des durch das Lehramt der Kirche gegebenen Glaubensgrundes wurde der Fortbestand des Glaubens, der Religion selbst in Frage gestellt. Denn nur der täglich änderungsfähige, opfer- und lebensunfähige





Glaube blieb nach der kirchlichen Auflehnung Luthers übrig. Aber Religion ist nicht bloß toter Glaube an Gott, sondern Annäherung an denselben. Denn sonst wäre auch der Satan religiös. Indem der Protestantismus den Opfergedanken und das von Christus eingesetzte Opfer aufgegeben, indem er das Streben nach Heiligkeit und die Heiligenverehrung beseitigte und das religiöse Leben auf das gelegentliche oder herkömmliche Gebet einschränkte, indem er an die Stelle der Religion der Jenseitigkeit in der Folge eine „Religion" der Diesseitigkeit setzte, hat er das religiöse Leben im Wesen angegriffen und damit zugleich eine Revolutionierung der von Natur aus christlichen, d. h. der nach Gott hindrängenden und nach Gottes Vollkommenheit strebenden Seele vollzogen. Die Aufhebung der religiösen Orden: des Standes, welcher mit der Vollkommenheit Ernst machen will, war nur eine natürliche Folge der neuen Auffassung der Religion.

3. Die Proklamierung der Autonomie des Individuums auf religiösem Felde mußte in der Folge auch, wie oben in den Worten Dr. Albanis angedeutet, zur Proklamierung derselben auf staatlichem und sozialem Gebiete, zur politischen und sozialen Revolution führen. Das ist die unerbittliche, wenn auch nicht gewollte, die eiserne Logik der Tatsachen: das notwendige Ergebnis des auflösend wirkenden Irrtums. Zu diesem kommt, daß mehr als ein Satz Luthers eine revolutionäre, über das religiöse Bereich hinausgreifende Aufforderung enthält. Seine Wut und sein Poltern gegen Menschensatzungen,[1]) seine Lehre von der „Freiheit des Evangeliums" mußten, wie — um nur auf eines hinzuweisen — die Entstehung der Bauernkriege und ihre Verwüstung zeigt, aufrührerisch wirken und zur Gesetzeslosigkeit führen. Aussprüche wie: „Die Vernunft ist eine Bestie, die man erwürgen muß." „Du bist Gott nichts schuldig als glauben und bekennen." „Sei ein Sünder und sündige wacker",

1) Vgl. A. M. Weiß O. Pr., Apologie des Christentums, Bd. V, Freiburg i. Br. 1889, S. 4437.



konnten nur zur geistigen und sittlichen Anarchie führen und mußten damit auch die Fundamente der staatlichen Ordnung unterwühlen. Viele seiner Anhänger und manche aus seiner Lehre die volle Konsequenz ziehenden Zeitgenossen stehen noch heute als Muster von Rebellen und Umsturzmännern vor unseren Augen: Hutten und Sickingen, Thomas Münzer und Pfeiffer, Johann von Leyden und Knipperdollink und das ganze Heer der Wiedertäufer. Luther versuchte alle diese Revolutionsgrößen von sich abzuschütteln, sie bleiben aber an ihm und seinem revolutionären Werke haften. Er hatte Sturm gesäet und mußte Sturm ernten, und er konstatiert selbst: „Es wird die Welt aus dieser (seiner) Lehre nur je länger, je ärger."

„Wir müssen", sagt der Protestant Konstantin Frantz, „die Reformation als das unglücklichste Ereignis ansehen, welches Deutschland jemals betroffen." Als das unglücklichste Ereignis nicht nur wegen seiner politischen, vorab im dreißigjährigen Kriege sich äußernden Folgen, sondern noch viel mehr wegen der religiösen und geistigen Verwirrung, die es der abendländischen Menschheit und den nächsten Jahrhunderten gebracht. Alle modernen Ideen haben in der Renaissance und noch mehr in der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts ihre Quelle.

Die zwei Grundprinzipien der modernen Widerkirche „sind, wie ihre tieferblickenden Vorkämpfer und Verteidiger alle sagen", bemerkt A. M. Weiß O. Pr.,[1]) „die Weiter-

1) Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart, Freiburg i. Br. 1911, Bd. II, S. 329 f. — Unter den „zwei Grundprinzipien" der modernen Religion begreift A. M. Weiß 1 die Diesseitigkeit, 2. die persönliche Autonomie. Die Reformation hat das moderne Dogma von der Diesseitigkeit nicht geschaffen, aber durch die Sprengung des engen Bandes zwischen dem Natürlichen und Übernatürlichen dazu geführt. Den letzten Schritt tat der Rationalismus, indem er das Übernatürliche vollständig leugnete und das, was bisher auf dessen Rechnung gesetzt worden war, einzig aus dem Natürlichen erklärte. „Endlich kam der Mann, der dem modernen Gedanken zum klaren Ausdruck und zum vollen Sieg verhalf, Ludwig Feuerbach . . ." (Ebenda S. 331.)



bildung der zwei Grundgedanken, mit denen die Reformation ihr Zerstörungswerk einleitete. Luther und die Seinigen haben diese selber in ihrer ganzen Tragweite nicht erfaßt und nur halb, meist nur negativ, ausgesprochen. Aber die innere Konsequenz tat das Ihrige, wo die Kurzsichtigkeit der Menschen glaubte, mit den Worten spielen und die Ideen an der Leine führen zu können gleich einem gelehrigen Jagdhund. . . . Die sogen. modernen Ideen sind nur die klar gewordenen Grundsätze der Reformation. . . . Das Kleinwerk macht nicht den Protestanten und macht nicht den modernen Menschen. Das alles kann einer wegwerfen und doch beides bleiben, der echte Schüler Luthers und der echte Vertreter des Modernismus, wenn er nur zwei Dinge unerschütterlich festhält, den Gedanken der Diesseitigkeit und den Gedanken der Autonomie" — die Ausgangsidee jeder Revolution.

## II.

1. Auf die politische Gestaltung des modernen Europa hat kein Schriftsteller einen annähernd gleichen Einfluß ausgeübt wie Jean Jacques Rousseau. Rousseau ist der Vater der politischen Revolution. Seine Fiktionen wurden zum Programme zuerst der großen französischen Staatsumwälzung, sie wurden zu treibenden Kräften der Revolutionen von 1830 und 1848 und fanden ein halbes Jahrhundert später ihre praktische Verwirklichung in der Revolution von 1918. Es ist unnötig, hier auf das geistige Niveau und die geistige Verwirrung großer politischer Parteien und ihrer beweihräucherten Führer hinzuweisen, denen die Träumereien und Hirngespinste eines zwischen Klarheit und Narrheit schwankenden Geistes zum Leitsterne und zum verhängnisvollen, wenn auch haltlosen Erfolge ihrer Politik wurden.[1])

1) H. Taine charakterisiert den geistigen Zustand Rousseaus mit folgenden Worten: „Er war ein seltsamer, hochfliegender, origineller Mensch, der aber von Kindheit auf einen Keim von Narrheit in



Die politische Auffassung Rousseaus ist, wie die der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, eine geschichtslose, d. h. eine von der historischen Wahrheit unberührte, rein subjektive Geschichtskonstruktion. Rousseau träumte bekanntlich von einem ursprünglichen Naturzustande des Menschengeschlechtes, von einer gesellschafts-, rechts- und morallosen Situation. Durch den Zwang der Verhältnisse wurden die unvereinigt dahinlebenden Individuen in der Folge genötigt, sich zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen. Das geschah durch den sogenannten „Gesellschaftsvertrag" (Contrat social). Auf diese Weise entstand der eine vereinigte Summe — nicht eine soziale Organisation — von Einzelwesen darstellende Staat. Rousseaus Staatsauffassung ist ungeschichtlich und individualistisch zugleich.

Auf der Fiktion des Gesellschaftsvertrages und damit auf dem individualistischen Prinzipe bauen sich die anderen Fiktionen des Philosophen von Genf auf, insbesondere die Auffassung und Behauptung, daß die Staatsgewalt von der Individuenmasse, vom Volke ausgeht: das allen Revolutionen zugrunde liegende Prinzip der Volkssouveränität. Nichtmehr der Wille Gottes, nichtmehr der Wille eines seine Gewalt von Gott empfangenden Staatsoberhauptes, sondern der — nicht existierende — Gesamtwille des Volkes, der nach Rousseau die Summe der (additionsunfähigen) Einzelwillen darstellt, ist für die Regierung eines Staates maßgebend.

sich trug und am Ende ganz zum Narren wurde; ein bewunderns- werter, aber nicht genug ausgeglichener Geist, dessen Empfindungen, Gemütsbewegungen und Bilder zu stark waren; er war zu gleicher Zeit blind und scharfsichtig, ein echter und ein kranker Dichter, der nicht die Dinge, sondern seine Träume sah, in einem Roman lebte und unter dem Alp, den er sich geschmiedet, starb; er war unfähig, sich zu beherrschen und sich zu leiten; er hielt seine Entschlüsse für Taten, seine Anwandlungen für Entschlüsse, und die Rolle, die er spielte, für den Charakter, den er zu haben glaubte." (Die Entstehung des modernen Frankreich. Deutsch von L. Katscher. 2. Aufl. Leipzig. Bd. I, S. 271 f.)



2. Rousseaus Staatsauffassung ist nicht nur revolutionär, sie ist zugleich atheistisch. Wenn die göttliche Autorität nichtmehr Ausgangspunkt der staatlichen Autorität ist, sondern der „Allgemeinwille" des Volkes, dann ist die staatliche Grundlage eine gottlose, und ebenso gottlos oder atheistisch ist die Gesetzgebung des Staates. Das von Gott losgelöste Recht verliert seinen sicheren Grund; in die Wandelbarkeit und Fundamentlosigkeit des Volkswillens ist alles Recht und Gesetz, und damit auch das „Recht der Revolution" gelegt. Die stärkste Partei oder die rücksichtslose Majorität bestimmt, was Recht oder Unrecht ist. Mit dem göttlichen ist der sittliche Boden der Rechtsfindung beseitigt.

Nach der Rousseauschen Theorie, deren Quelle zum großen Teil in der Metaphysik von Hobbes zu suchen ist, ist „die christliche Lehre, daß alle Gewalt von Gott kommt, ein verächtlicher Wahn, den die mündigen Völker weit von sich geschleudert haben".[1]) Christliche und Rousseausche Staatsauffassung stehen sich wie Feuer und Wasser gegenüber, und darum auch modern-demokratische und christlich-historische Staatsansicht. Weder das göttliche Recht, noch das auf Gott sich zurückführende Naturrecht und -gesetz haben im Rousseauschen demokratischen Staate einen Platz. Statt des Rechtes herrscht der brutale Absolutismus der schwankenden Majorität, die morgen verwerfen kann, was sie gestern als Rechtsgrundsatz aufgestellt. Jede Ruhe und Stetigkeit im Staats- und Rechtsleben ist beseitigt, die andauernde Revolution ist ein Wesensbestandteil des modernen Staates.

3. Rousseaus Lehre von der „Volkssouveränität" ist das immer wieder verkündete Evangelium der Revolution und aller revolutionären Geister geworden. Kein Schriftsteller hat speziell auf die Massen des französischen Volkes einen annähernd großen Einfluß ausgeübt wie Rousseau. Wer die geistige Entwicklung und den Verlauf der französischen

1) K. E. Jarcke, a. a. O. S. 16.



Staatsumwälzung verfolgt, der schaut in ihr nur eine Auswirkung der Theorien und — Verrücktheiten Rousseaus. Die Reden der Theoretiker in der Nationalversammlung und im Konvente wiederholen unablässig und ermüdend die wirklichkeitsfremden Aufstellungen des Genfer Philosophen. „Es gibt kaum einen Revolutionär“, schreibt H. Taine,[1] „der von seinen anarchischen Theorien nicht hingerissen worden wäre und nicht vor Sehnsucht gebrannt hätte, sie zu realisieren.“ Dieselben Aufstellungen wurden wiederholt in den folgenden Revolutionen, insbesondere bei den Tagungen der Parlamente in Frankfurt und in Kremsier, deren Naivität Jarcke[2]) mit folgenden Worten apostrophiert: „Ihr (der Kremsier Deputierten) kindlicher Glaube, nach welchem im Anfange eine Menge vom Himmel gefallener, isolierter, unzusamenhängender, souveräner Rechtssubjekte einen demokratischen Urvertrag geschlossen haben sollen, findet nur in den Kantischen Kompendien und sonstigen philosophischen Formelbüchern, aber nicht in der Wirklichkeit einen Boden.“

Die mit dem 9. November 1918 in Deutschland einsetzende Revolution ist nach ihrer politischen Seite einer der letzten Versuche der Verwirklichung der Rousseauschen Utopien. Der vielgenannte Artikel 1 der neuen Verfassung: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, ist die nach anderthalb Jahrhunderten erneut aus dem Grabe rufende Stimme Rousseaus. Gleich vielen Mißgeburten zeigt auch der „Contrat social“ und der mit ihm gegebene politische Individualismus und Atomismus ein unvertilgbar zähes Leben. Wie in den Sumpfniederungen mancher Länder gewisse Miasmen unausrottbar sind, so sind die der politischen Volksleidenschaft schmeichelnden Wahnideen des Philosophen der Demokratie unsterblich; sie wirken fort zersetzend, verpestend und zerstörend wie alle zum Tode führenden Krankheitskeime. Ihr unbe-

1) A. a. O., Bd. I, S. 341.
2) A. a. O. S. 42.

hindertes Fortwuchern hindert jede politische Gesundung und jede dauernde Neuordnung des zerrütteten staatlichen Gefüges. Auf dem Irrtum baut man keine christlichen Dome und am allerwenigsten eine dauernde Staatsordnung.

## III.

Ist Rousseau der geistige Urheber der politischen, so ist Karl Marx der erste Vertreter der wirtschaftlichen Revolution.

1. Marx dachte klarer wie Rousseau, aber er war ein Stubengelehrter wie dieser. Er kennt als Materialist nur materielle Lebensfaktoren und baut auch das politische und kulturelle Leben auf materiellen, d. h. wirtschaftlichen Faktoren und Beweggründen auf. Seine kommunistisch-materialistischen Theorien, die er in seinem ein Torso gebliebenen Werke „Das Kapital" niedergelegt, bezwecken einen vollständigen Umsturz der bisherigen wirtschaftlichen Auffassung und Ordnung. Marx mangelt, ebenso wie Rousseau, die Kenntnis des lebendigen Menschen mit seinen Vorzügen und noch größeren Schwächen; er legt sich eine wirtschaftliche Welt innerhalb der vier Wände seines Studierzimmers zurecht, von der weder die Vergangenheit noch die Gegenwart etwas weiß, noch die Zukunft etwas wissen wird. Den Ausgangspunkt seiner ökonomischen Konstruktionen bilden die industriellen Verhältnisse — insbesondere die der Spinnereifabriken — Englands, die er ohne nähere Untersuchung als in der übrigen Wirtschaftswelt bestehend oder kommend annimmt.

2. Der Fundamentalirrtum von Karl Marx, auf dem die meisten seiner übrigen haltlosen Fiktionen ruhen, ist seine Werttheorie. Nach Marx ist die gleich und abstrakt gedachte Arbeit allein wertbildend.[1]) Als Wert hat er hiebei

1) In einer „Kritik des Sozialismus" schrieb vor vierzig Jahren Konstantin Frantz: „Wir wiederholen, daß diese irrige (Marxsche) Annahme von der alleinigen Produktivität der Arbeit implicite schon in dem von Adam Smith datierenden liberalen



in erster Linie den Tauschwert im Auge. Der Gebrauchswert ist nach ihm nicht ein mitbestimmender Faktor des Tauschwertes. Das ist aber ein vollendeter, eigensinniger Irrtum, eine unbewiesene und unbeweisbare, nur im Interesse seiner Theorie gemachte Behauptung Marxs.

Es gibt Gebrauchswerte, wie z. B. Luft, Tageslicht, die keinen Tauschwert besitzen, aber es gibt keinen wirklichen Tauschwert, der nicht zugleich Gebrauchswert ist. Den Wert und Preis eines Tauschobjekts bestimmt ferner selten und niemals allein die in ihm enthaltene Arbeit, sondern dessen Brauchbarkeit. „Der bessere Wein", sagt V. Cathrein S. J.,[1]) wird besser bezahlt als der schlechte, auch wenn der Weinbauer bei beiden Arten dieselbe Mühe aufgewendet. . . . . Eine Wiese an der Maas oder am Rhein hat einen weit größeren Tauschwert als eine gleichgroße Wiese auf dem Harz oder an der Eifel, und zwar ganz unabhängig von jeder menschlichen Arbeit."

Die Arbeit ist nicht allein wertbildend. Das landwirtschaftliche, handwerkliche, industrielle Produkt: das Kapital ist nicht „geronnene Arbeit", wie Marx sich ausdrückt. Zuerst muß das Material, das Naturprodukt: das Kapital vorhanden sein, dann erst kann die Arbeit aus diesen nicht bloß Werte — denn das sind sie schon — sondern Mehrwerte schaffen. Die Illusion oder richtiger vollendete Unwahrheit, die Arbeit allein sei wertbildend, war indeß für Marx nötig, um der Arbeit und mit ihr der arbeitenden Klasse alle Rechte zuzuweisen und die Rechte des Kapitals und Besitzes und den Besitz selbst zu expropriieren. Sie war die Voraussetzung und Bedingung der kommunistisch-revolutionären Forderungen des ersten geistigen Vaters des modernen Kommunismus und Sozialismus.

Ökonomiesystem selbst enthalten war, so daß der Sozialismus in diesem Punkte nichts weiter tat, als die letzte Konsequenz daraus zu ziehen."

1) Der Sozialismus. Usw. Freiburg i. Br. 1890. S. 36 f.



3. Wie der religiöse Individualismus Luthers und des Protestantismus zur Vernichtung der kirchlichen Autorität und zur Auflösung der Kirche führte; wie der politische Individualismus Rousseaus den Verfall des alten ständisch-organischen Staates und die Herrschaft der amorphen Individuenmasse im Gefolge hatte, so mußte das gleiche, von Marx auf das soziale und wirtschaftliche Gebiet angewandte individualistische Prinzip zur Zerstörung der alten Wirtschaftsordnung und zum Regimente der arbeitenden Masse: zum Kommunismus und Bolschewismus — zur ad absurdum-Führung der Marxschen Theorie gelangen.

„Daß der Marxismus", führte Dr. Albani in dem oben genannten Vortrage aus, „eine Folge des Individualismus in der Reformation ist, darüber kann kein Zweifel sein. In dem Augenblicke, wo die Sittlichkeit als etwas absolut Verpflichtendes erledigt wurde, war natürlich auch die Gemeinsamkeit in höherem Sinne restlos zerstört. Dieser Verlust wurde von Marx dadurch ersetzt, daß er eine Gemeinschaft auf wirtschaftlichen Interessen begründete." Richtiger: zu begründen versuchte. Denn Marx's wirtschaftliche „Weltanschauung" bleibt trotz dieses Versuches individualistisch, was sich schon daraus ergibt, daß er 1. kein organisch-soziales Gebilde, sondern den abstrakt und gleich gedachten Arbeiter: das Individuum in das Zentrum des Wirtschaftslebens stellt und 2. politisch die Revolutionsphrase der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" zu der seinigen macht.

Marx wurde der Lehrmeister und angebetete Götze vorab des deutschen und des russischen Sozialismus. Die russische Revolution mit all ihren Gräuelszenen, mit ihrer Vernichtung der Wirtschaft und der Kulturwerke der Jahrhunderte, mit ihrem Gefolge von Hunger, Tod und Verwesung ist in erster Linie eine Folge der praktischen Anwendung der Marxschen Theorien. Der Bolschewismus mit seiner Leugnung aller Intelligenz und aller Zivilisation war berufen, die Konsequenzen des illusionistischen Gebildes Marx's und Rousseau's, die tödlichen Wirkungen der Irrlehren der größten weltgeschichtlichen

Theoretiker des Kommunismus und der Demokratie vor aller Welt zu demonstrieren. Er war zugleich bestimmt, die Hohlheit jener Systeme zu enthüllen, die, weil individualistisch oder atomistisch, keine wahre menschliche Organisation kennen; die weil nur von rein materiellen Faktoren wissend, mit der Seele und dem Glücksverlangen des Menschen nicht rechnen und alle geistigen und ethischen Werte in ihren Zukunftsplänen ausschalten. Der rohe Materialismus und der hochmütige Atheismus, und darum auch der Sozialismus und Kommunismus, können nur niederreißen, niemals aber einer neuen, völkerbeglückenden Kultur zum Emporblühen verhelfen. Wo die wirtschaftlichen, d. i. die materiellen Prinzipien und Kräfte allherrschend sind, steht die Revolution vor der Türe. „Geben Sie nur den ökonomischen Fragen den ersten Rang", schreibt Emil Keller, „und ich prophezeie Ihnen, daß die sozialistischen Fragen auf den Straßen verhandelt werden."

* * *

Die revolutionäre Saat gedeiht seit vierhundert Jahren in wechselnder, aber immer größer werdender Üppigkeit. Ihre Samenkörner sind die irr- und antireligiösen Dogmen und deren erste Träger die großen revolutionären Führer. Die Ideen Luthers, Rousseaus und Marxs, deren bittere Früchte zu kosten die moderne Menschheit gezwungen ist, sind zugleich die Gedanken des menschlichen Stolzes, der Auflehnung, der Selbstherrlichkeit: die zu Taten gewordenen Gedankensünden des mit der ersten Empörung im Paradiese gefallenen Menschen.

Das Verhältnis zu Gott, das mit der Sünde zum ersten Male gestört wurde, entscheidet über das antirevolutionäre oder revolutionäre Wollen der Kreatur. Entweder Abhängigkeit von Gott, oder Autonomie des Ich! Entweder Dienst Gottes oder Gehorsamskündigung gegenüber Gott und seiner von ihm beauftragten Kirche! Die Autonomie des Ich erzeugt auf religiösem Gebiete die



Rebellion gegen Gottes Gesetze und den offenen oder verschleierten Atheismus, auf politischem Gebiete die Anarchie und die bolschewistische Selbstzerstörung, auf sozial-wirtschaftlichem Felde den zum Kampfe aller gegen alle führenden Einzel- und Massenegoismus. Das ist die unerbittliche, die eiserne Logik des zur herrschenden Macht unserer Zeit gewordenen Irrtums.

Der Gegensatz der in der Renaissance und Reformation geborenen revolutionären Autonomie des Individuums ist die von Gott, d. i. der Wahrheit, ausgehende Autorität. Was Europa allein „nottut, was aber auch allein ihm helfen kann, soll nicht die europäische Zivilisation zusammenbrechen", sprach Hilaire Belloc auf der in den Oktobertagen von der „Catholic Truth Society" in Manchester veranstalteten Konferenz, „das ist einzig und allein die Autorität, und zwar die rechte Verbindung von Autorität und Glauben. . . . Nur noch die katholische Kirche besitzt Autorität und das nur, weil sie die feste Wahrheit hat. Und darum rufe ich es unserem sterbenden Europa zu:

Nimmst du diese katholische Wahrheit in absehbarer Zeit nicht an, dann werden alle jene Teile deiner großen Kultur, die dieser Wahrheit den Rücken weiter kehren werden, so tief und vielleicht auch noch unerwartet schnell stürzen, daß alles alte Erbe verloren geht. Es ist deswegen eine politische und bürgerlich-gesellschaftliche Notwendigkeit, daß man so schnell wie möglich den angekündigten Weg zur katholischen Kirche geht."

R. F. X. H.



## XLIX.

### Dorothea Tieck.

Von Josef Oswald.

(Schluß.)

Hand in Hand mit den Shakespeare-Übersetzungen ging eine ernsthafte, wenn auch unmethodische Orientierung in der Weltliteratur, originell und geistrich in den sich ergebenden Urteilen, doch wie alles, wodurch das nicht mehr junge Mädchen sich über den Meeresspiegel des Weiblichen erhob, schamhaft der Neugier entzogen. Sie mochte durch Erziehung und Umgebung gewarnt sein, als Blaustrumpf oder Emanzipierte zu erscheinen, daher das volle, durch die Teilnahme des Freundes geweckte Vertrauen dazu gehörte, um ihre Zurückhaltung zu besiegen. Zufälligerweise fließen die betreffenden Mitteilungen am reichlichsten aus dem Jahre 1832. Nachdem sie im vorhergehenden Dante so gründlich, als es ihr möglich war, studiert hatte, las sie jetzt viel im Calderon, dessen religiöse Dramen sie mit Bewunderung erfüllten, während die Komödien ihr Schwierigkeiten bereiteten. Doch sollte sie schon im nächsten Jahre „große Schätze von Poesie und Erfindung“ in den unübersetzten Lustspielen entdecken. Neu war das Studium des Portugiesischen mit Hilfe eines unzureichenden Wörterbuches, so daß die „Lusiade erst mühsam enträtselt werden mußte, bevor bei der zweiten Lektüre die Aussicht auf die poetischen Vorzüge frei wurde. Am liebsten las sie damals die alten Klassiker, und doch hielt sie diese Studien für Zeitverschwendung, weil ihr Sprachtalent fehle und die Grammatik nicht in den Kopf wolle. Während sie das Neue Testament und Homer ziemlich geläufig gelesen hatte, merkte sie bei Herodot, daß sie im Griechischen lange nicht so weit war, als sie geglaubt. „Lebten wir an Einem Ort, — heißt es im April — so könnten Sie mir zuweilen etwas helfen; aber so habe ich niemand.“ Sophokles, der



zu dem Vorleser-Repertorium ihres Vaters gehörte, hatte etwas Fremdes für sie, wohingegen viele Stücke des Euripides sie erfreuten. Erst im Original ging ihr die ganze Schönheit der Ilias auf, und daß sie noch poetischer sei als die Odyssee, wollte sie schon aus dem verschiedenen Anruf der Muse ersehen, da sie in dem ersten Gedichte zu singen, in dem zweiten zu erzählen aufgefordert wird. Im Lateinischen war Dorothea offenbar gut beschlagen. Auf die Frage, ob sie Vergil liebe, antwortete sie, sie lese die Aeneide zum fünftenmal, aufs neue gelockt von der Lieblichkeit der Sprache und den reizenden Episoden. Gleichzeitig vertiefte sie sich in Livius. Am Ende des Jahres hatte sie die Episteln des Horaz gelesen, die ihr noch besser gefielen wie die Oden, nicht minder wußte sie die Ars poetica zu schätzen.

Im Ganzen sah sie auch in der späteren Novellistik ihres Vaters einen beglückenden Beweis für seine hohe Begabung, unbeschadet dessen, was sie im Einzelnen auszusetzen hatte. Stets blieb ihr das Bedingte aller Kunstbeurteilung bewußt, jener subjektive Zug, der Rafael und Mozart diesem, Michelangelo und Beethoven jenem sympathischer macht. Daß es wenigen Geistern gegeben, sich wie Tieck so ganz selbstvergessend in eine fremde Größe zu versenken, gereichte ihr zur Genugtuung, ebenso daß sie — mit der der Korrektur betraut — nach dem Setzer sein erster Leser und Kritiker wurde. Im Vergleich mit ihren reinweiblichen Beschäftigungen bedeutete ihre Geistigkeit ein zu starkes Übergewicht, um sie, abgesehen von Wenigen, die Liebe finden zu lassen, die sie verdiente. Es muß in ihrer Persönlichkeit etwas Herbes gelegen gewesen sein: die ethische Strenge der Idealistin untermischt mit der fühlbaren Überlegenheit des Intellektuellen. Auf den wissenschaftlich und künstlerisch bedeutenden Hausarzt Dr. Carus hatte zuerst die anmutig zarte Erscheinung der jüngeren Schwester Agnes gewirkt; später lernte er Dorothea näher kennen: „Sie war die eigentliche Tochter ihres Vaters, kenntnisvoll, etwas scharf, aber immer

interessant in ihrer Unterhaltung.“ Uechtritz sprach von ihrem „Menschenhaß“, den er (schreibt sie) wohl auch darin finden werde, wenn sie sage: Wozu mit Menschen zusammenkommen und Dinge sprechen, die für keinen von beiden Interesse haben? Würden doch selbst von den Nächsten unsere besten Empfindungen oft verkannt und dadurch Schmerzen uns bereitet, die weit mehr Folgen der Menschenliebe als des Hasses seien. Sie aber bekenne sich gerne allein schuldig, denn es fehle ihr die unentbehrliche Leichtigkeit im Umgang, weil sie alles zu ernst nehme.

Wenn in dem Studierzimmer ihres Vaters ein befreundeter Autor eine neue Arbeit vorlas, z. B. Professor Karl Foerster seine Petrarka-Übersetzung, da war sie in ihrem Element, da zeigte es sich, wie sie „allen geistigen Erzeugnissen ein warmes Interesse zuwendet“. Mancher schüttelte den Kopf über eine Begabung, die sich nur rezeptiv verhielt. Namentlich warf ihr Friedrich von Raumer häufig vor, sie stelle ihr Licht unter den Scheffel. „Nein“, erwiderte sie einmal, „es steht unter keinem Scheffel, es ist aber ein kleines, trübe brennendes Licht, mit dem ich wohl zufrieden bin, und das hell genug brennt, damit ich meine Strümpfe dabei stricken kann, das aber wahrlich nicht gemacht ist, anderen zu leuchten.“ Die Stelle enthält ein Brief von 1829, der ihr Urteil über die „Marie“ betitelte Novelle des Historikers ausspricht, worin er ein Problem behandelt, das, wie es im Schlußkapitel heißt, „die alte Welt nicht kannte und der Mohammedanismus als bedeutungslos zur Seite wirft“. Es handelte sich um eine Geistesfreundschaft zwischen einem verheirateten Mann und einem Mädchen, die zwar durch die Vorsicht des einen keine sinnliche Trübung erfährt, wohl aber bei dem Charakter der Heldin tragisch enden mußte. In schmerzlicher Spannung war Dorothea der Entwicklung gefolgt, und auf das lebhafteste von dem Gegenstande ergriffen, dachte sie über das Problem nach, wobei sie zu diesem Ergebnis kam: „Sollen wir eine Kraft, eine Empfindung aus unserer Seele ausrotten, weil es uns einigen Kampf kostet, die Schlacken herauszu-





schmelzen? ... Mir scheint es nicht zu viel, wenn wir es wagen, auch schon hier uns in unseren Empfindungen den Geistern anzureihen, die weder freien noch sich freien lassen; muß doch jede Liebe, jede Freundschaft von dem unreinen Feuer sich frei machen, das alles in sich ziehen, alles selbstsüchtig verzehren möchte." — Zwei Jahre später beginnen ihre Briefe an Friedrich von Uechtritz, die ein ebenso edles als merkwürdiges Freundschaftsverhältnis einer Dichterin mit einem nur wenig jüngeren Dichter offenbaren. Dieser hatte schon als Leipziger Student Tieck in Dresden aufgesucht und bald an ihm einen wertvollen Förderer seiner Muse gefunden, dem er die Aufführung seines „Alexander und Darius" verdankte. Da Uechtritz mitunter auf der Reise bei Meister Ludwig vorsprach, erlebte die Freundschaft mit der Tochter ihre Präliminarien. Was sie für ihn einnahm, war einmal der talentvolle Dichter, dessen Trauerspiel sie fast auswendig wußte, sodann der ernste, gediegene, religiöse Mensch, der in seiner damaligen Vorliebe für ihre Konfession auch in dieser Beziehung ihr Vertrauen genoß. Schon in ihrem zweiten Briefe bekundete sie eine Offenheit ganz auf ihr Axiom gestimmt: „Unter Freunden halte ich die ungeschminkte Wahrheit für die erste Pflicht." Wenn sie ihm nicht verhehlte, daß sein Düsseldorfer Freund und Kollege Immermann, so sehr sie auch seine Dichtergabe verehrte, dennoch etwas Unheimliches für sie hatte, da in seiner Person sich die Widersprüche des Daseins gleichsam „in Fels gehauen" darstellten, so bewies sie ein andermal die ihrem Geschlecht eigene Zartheit, als sie ihm das Schicksal seiner „Rosamunde" berichten mußte. Sie hatte sofort ihre Bühnenunmöglichkeit erkannt, war jedoch dadurch irre geworden, daß ihr Vater das Stück zur Annahme empfohlen hatte. Jetzt, da die Vorstellung ihr Recht gegeben, dachte sie nur dem Dichter den heiteren Mut nicht zu trüben. Dagegen sagte sie unverblümt, daß ein Lustspiel von Uechtritz ihrem Vater nicht gefallen habe. Sie fühlte, wie verwandt er ihr in der Grundstimmung war, in jenem Ernst, der, obgleich dem Froh-

sinn nicht feind, ihr doch manche Komik unerträglich machte und die Verse über Ariost, die Goethe dem Antonio in den Mund legt, poetischer erscheinen ließ, als der ganze „Orlando furiose". Daher schrieb sie: „Ich kann mir wohl denken, daß Ihre tragische Muse sich ungern zu leichten Spielen herabläßt, und warum wollten Sie sie zwingen?" — Ihre Aufrichtigkeit gipfelte in Mitteilungen, die sie keinem anderen gemacht hätte, da sie das Privateste ihrer Häuslichkeit betrafen. Hier hatte sie eine Geistesfreundschaft vor Augen, die der Familie Rücksichten auf die seltsamsten Schicklichkeitsbegriffe auferlegten. Folgendes führt sie an: „Als Sie einen Morgen mit meinem Vater über den Egmont sprachen, hatte mir die Gräfin die wenigen Worte, die ich sagte, so übel genommen, daß sie mehrere Tage nicht mit mir reden wollte; so etwas suche ich natürlich zu vermeiden, und fühle mich deshalb in ihrer Gegenwart immer geniert." Ein andermal vertraute eine Dame vielsagend einer anderen, Dorothea korrespondiere mit Uechtritz, was sogleich der Gräfin gesteckt wurde. Ihre Eltern waren zu vernünftig, um auf das Gerede Gewicht zu legen, allein sie hatte befürchtet, daß man durch beiderseitige Verdächtigung sie trennen wollte.

Religion, Freude an Poesie und ein wahres Gefühl für die Menschen, die uns teuer sind: das waren die Genien, die sie hienieden am höchsten stellte. Ihnen weihte sie die innere Sammlung, die solche an sich geringfügigen Vorfälle verwirrten, indes ihre Sehnsucht auch nach äußerer Abgeschiedenheit nur um so heftiger wurde. „Je mehr Menschen — schreibt sie — ich sehen muß, um so mehr möchte ich mich in mein Inneres zurückziehen." Unter dieser Pflicht verstand sie die bunte Geselligkeit zu Hause, seitdem die Vorleseabende ihres Vaters ein Magnet geworden waren, dem alle, die in Welt und Kunst Geltung beanspruchten, zustrebten. Gewiß befanden sich darunter oft bedeutende Persönlichkeiten, die ihr lebhaftes Interesse erregten, allein in dem dichtgedrängten, internationalen Publikum sahen nicht überall kunstbegeisterte Blicke zu dem Vorleser, „mitunter wohl auch





etwas abstruse Gestalten", wie Dr. Carus sich ausdrückt. Dieser glaubwürdige Schriftsteller konnte lange nicht eine Scheu vor diesen Veranstaltungen überwinden. Hauptsächlich mißfiel ihm die Art, wie die Gräfin am Theetisch den Vorsitz führte, ihr Bestreben, Personen aus den höheren Kreisen zu fesseln u. dgl., so daß man begreift, wenn weniger gewissenhafte Memoirenschreiber, in Erinnerung an jene aristokratische Egeria und nicht nur an sie, ihrer Pasquinolaune freien Lauf gelassen haben. Mehr dunkel empfunden war wohl bei Dorothea der Reflex, der aus den häuslichen Verhältnissen in ihr Inneres fiel und dort von ihrer religiösen Gesinnung die Färbung annahm, die so oft ihre brieflichen Ergüsse tragen. Wie bedauerte sie, daß sie nur wenige Menschen kannte, die herzlichen Anteil an ihr nahmen, und wie pries sie es als ein Glück, den einen vertrauenswürdigen Freund und an ihrem Wohnort auch eine solche Freundin zu besitzen.

Ida von Lüttichau, die Gemahlin des Generaldirektors des Hoftheaters, war nur wenig älter als Dorothea und gehörte schon vor ihrer Ehe zu dem engeren Tieckschen Kreise. Sie war eines der tragischen Widerspiele der Natur, da ihren geselligen und geistigen Talenten, ihrem Adel der Erscheinung eine körperliche Schwäche im Wege stand, die stets Schonung gebot, zeitweilig schweren Leiden sie unterwarf. In der Gemütsfassung mochte sie ein Vorbild für Dorothea sein, im Intellektuellen glichen sie einander insofern, als sie nicht minder bescheiden lediglich den Freunden ihre Geistesgaben offenbarte. Dagegen waren sie grundverschieden in dem Charakter ihrer Geistigkeit, folglich auch in der Diktion. In Dorotheas Briefen liegt eine latente Lyrik. Sie geht von von ihrem Ich aus, das ihr eigentliches Objekt ist. Wo sie an Gegenständliches herantritt, verwandelt ihre Individualität es in einen Lichtkreis, von dem ihr Schattenriß sich abhebt. Dichterisch wirkt auch die Stärke ihrer Gefühlsweise, ihre Stimmungsgewalt und eine oft originelle und treffende Bildlichkeit. Die Freundin war eine philosophische Natur. Von ihrer Person abstrahierend, wendet sie sich den objektiven



Mächten zu, betrachtet sie die Erscheinungen als solche, studiert sie das Allgemeine und Prinzipielle, die darin liegenden und daraus folgenden Gesetze. Sie stellt gegenüber der weiblicheren die männlichere Weiblichkeit dar. Nicht wie jene, die sich als unzeitgemäß bescheidet und das Weib dem Manne inferior erachtet, schärft sie vielmehr ihre Kritik an dem zeitlich Bedingten und sieht sie den Kern der Frauenfrage in den geschichtlichen Voraussetzungen oder, um ihr eigenes Wort zu gebrauchen: „Die Frau hat keine Autorität, weil sie keine Autorität i s t." Ebenso waltet im Religiösen eine Verschiedenheit, ganz abgesehen von dem verschiedenen Bekenntnis. Während es für Dorothea ein Bedürfnis war, in den Formen des Ritus zu beten und sie diese Gebete im feierlichen Umlauf des Kirchenjahres „wie eine Reihe göttlicher Gedichte" empfand, ging die Philosophin dazu über, die üblichen Gebete beiseite zu lassen, weil sie in ihrem Innern von anderen Gedankenrichtungen gekreuzt wurden, um es schließlich dahin zu bringen, daß all ihr Denken und Fühlen, ihr ganzes Sein eine beständige, gesammelte und wortlose Andacht, eine Erhebung zu Gott war, wobei ihr selbst der Tod als ein „inniger, auf ihn Bezug habender Lebensakt der Seele" erschien. Bei dieser Freundin durfte Dorothea in jeder Stimmungstrübung Zuflucht suchen, und nie schied sie von ihr, ohne Trost gefunden zu haben.

Der Abschluß der Shakespeare-Arbeit hatte ihr Leben zu seinem Scheitelpunkte geführt, mit dessen Überschreitung der steilere, wetterdunkle Abstieg begann. Jugend und ein im Ganzen nicht unbeglücktes Dasein hatten ihren ernsten, schwermütigen Regungen entgegengewirkt. Jetzt aber traten Ereignisse ein, an sich — weil allgemeines Menschenlos — nicht tragisch, doch für ihre feine, empfindsame Natur schicksalsvoll genug, um ihrem Leben „alle Farbe und allen Reiz" zu rauben. Nachdem die Übersetzerin reinen Tisch gemacht, las sie wieder den ganzen Calderon durch, auch die Schriften des heiligen Bernhard. Calderon und Dante standen unter den Dichtern ihr wohl am nächsten. So war



ihr der französische Mystiker, „gewiß der lieblichste von allen Kirchenvätern“, vertraut geworden, er der am Ende der erhabenen Traumwanderung Beatricens Führung ablöst. Seitdem mochte Dorothea bei ihren altsprachlichen Studien mehr eine theologische als eine ästhetische Richtung verfolgen, und wenn — nach Köpke — sie Hebräisch gelernt hat, wird es in diesem letzten Lebensabschnitt geschehen sein. Inzwischen war die Mutter erkrankt: es zeigte sich Wassersucht, deren beängstigende Zustände Operationen zwar vorübergehend besserten, ohne daß dadurch von dem Herzen der phantasievollen und nervösen Pflegerin die Sorge genommen wurde, die sie zum voraus die ganze Bitterkeit des drohenden Verlustes auskosten ließ. „Wie ein zertretener Wurm“ fühlte sie sich bei dem Gedanken; auch der Freund könne nicht völlig ermessen, was sie verliere, sei sie ohne Mutter doch ein Fremdling im väterlichen Hause, das zu verlassen ihr sowohl Pflicht wie Gefühl verbiete. Also von schmerzlichen Vorstellungen heimgesucht, sah sie auf ihre früheren Studien und Beschäftigungen „als wären zwanzig Jahre dazwischen“, und es erschien ihr ungewiß, ob jemals das Interesse für Poesie in alter Frische wiederkehre. Wenn es ihr Krankendienst erlaubte, besuchte sie täglich die Frühmesse, da in der finsteren Kirche nur die Altarkerzen und die kleinen Lichter der Beter brannten, darüber, von Orgelklängen getragen, die heiligen Lieder schwebten.

In einer der Ruhepausen dieser Leidenszeit war Uechtritz nach Dresden gekommen und vielleicht gelegentlich bei einer der Szenen gewesen, die das Vogelsche Bild darstellt: Tieck für seine Kolossalbüste dem Bildhauer David von Angers im Atelier des Malers sitzend, umgeben von Getreuen, darunter Dorothea. So lange sie die Gegenwart des Freundes genoß, hatte sie alles leichter getragen. Sollte sie nach seinem Scheiden die ahnungsvolle Trübsal ihres Innern verbergen, ihm, der wie keiner, außer der Mutter und Frau von Lüttichau, den Schlüssel dazu hatte? Und doch wie charakteristisch ist es für sie, wenn sie schreibt: „In



diesem Vertrauen zu Ihnen handle ich eigentlich gegen meine Überzeugung, denn ich halte es für unmöglich, daß eine Freundschaft zwischen einem Mann und einem Frauenzimmer Bestand haben kann . . . Ein kluger Mann ist uns im Verstande zu sehr überlegen, in dieser Gegend ist bald nichts mehr zu ergründen, und dann scheinen wir langweilig und unbedeutend" . . . Uechtritz gehörte nicht zu denen, die auf den Abbruch eine solche Freundschaft eingehen, zumal er als Dichter vor der Gefahr gefeit blieb, daß seine Teilnahme an ihrem eigenartig geistvollen, schwer zu enträtselnden Wesen sich erschöpfe. Da er wie sie das Verhältnis geschwisterlich auffaßte, stand ihm der Weg offen zu einer ehelichen Verbindung mit einem jüngeren Mädchen, Marie Balan, eine Freundin von Dorotheas Schwester. Hören wir, was sie ihm zur Verlobung (1836) schrieb — ihre ganze Ehrlichkeit liegt darin: „Ich traue Marie Gefühl genug zu, um ihr Glück ganz zu erkennen; denn an Ihrer Seite zu leben und zu Ihrem Glücke, mein teuerster Freund, etwas beitragen zu können, ist wohl das schönste Los, das einem Mädchen werden kann." Dabei verhehlte sie ihm nicht, daß sie befürchtet hatte, er würde entweder unvermählt einem traurigen Alter entgegengehen, oder aber einen Fehlgriff tun; „die Männer lernen uns doch nie recht kennen und die Klügsten am wenigsten".

Während einer Besserung im Befinden der Mutter war sie zu ihren literarischen Arbeiten zurückgekehrt und bis Weihnachten mit der Übertragung des zweibändigen Romans von Cervantes „die Leiden des Persiles und der Sigismunda" fertig geworden. Wenige Wochen später (11. Februar 1837) starb die Mutter. Der unerwartete Tod stürzte sie in eine Trauer, deren Heftigkeit in jene metaphysische Sehnsucht überging, die alles Grauen weichen sieht von dem Grabe in das Leben und, müde der immer wiederkehrenden Tages- und Jahreszeiten, in der Furcht gipfelt, der Schmerz könnte eines Morgens verschmerzt sein. Nicht nur die Rücksicht auf den Vater hieß sie auch jetzt das Ideal einer weltfernen



Einsamkeit ihrer Pflicht opfern. Sie und Agnes hatten, wie so oft Geschwister, nebeneinander gelebt, bis sie das gemeinsame Leid eng aneinanderschloß. Für Dorothea ergab sich gewissermaßen ein mütterliches Verhältnis, das sich schon darin kundgab, daß sie der untätig in Weh Versunkenen die „Hymnen an die Nacht“ von Novalis vorlas, während sie für sich in den Schriften der hl. Theresia Trost suchte. An Dorothea dachte in seinem praktischen Sinne der väterliche Freund Friedrich von Raumer, als er die Beiden in die mißliche Finanzlage der Familie einweihte, indem er sie vor eine große Aufgabe stellte. Es handelte sich um die Materialsammlung, die Javed Sparks unter dem Titel „The works of Washington“ herausgegeben hatte, und die Raumer für Deutschland, wie Guizot für Frankreich, bearbeiten sollte. Erst im Sommer 1838 hat sie den ersten, die Lebensgeschichte George Washingtons vollständig enthaltenden Band fertig übersetzt. Aus dem kunterbunten Rohstoff der übrigen Bände hatte Raumer einen zu dürftigen Auszug gegeben. Damit der zweite Teil ebenso stark wie der erste werde, mußte Dorothea eine weitere Auswahl treffen aus elf Bänden Dokumente voll trockenen, zum Teil ihr unverständlichen Einzelheiten. Alle Welt bedauerte sie. Mit Unrecht, wie sie schreibt: „Es gibt wohl wenig Dinge, für die ich mich nicht interessieren kann, wenn ich mich redlich damit beschäftige.“ Raumer hatte ihr versprochen, ihr Manuskript zu lesen, tat es aber nicht, doch unterzog sich wenigstens bei der Korrektur ihr Vater dieser Mühe. Das Werk ist unter des Historikers Namen erschienen und erwähnt die Übersetzerin so wenig, wie das bei ihren früheren Arbeiten geschehen war. Für sie trug die Leistung den Lohn in sich, den klingenden legte sie für die Schwester zurück. Noch einmal beschäftigten sie die Shakespeare-Dramen, da die Vorbereitung einer neuen Ausgabe sowohl von ihr, wie von Baudissin eine Revision forderte, die sich auf ein volles Jahr (bis zum März 1840) verteilte.

Hatte ihre literarische Tätigkeit damit ihr Ende erreicht,



so beteiligte sie sich um so eifriger an Werken der Nächstenliebe und der sozialen Fürsorge. Sie übernahm in einer katholischen Armenschule den Unterricht für Handarbeiten, lehrte die Kinder nähen und stricken, schneiderte Kleidungsstücke für sie zur Weinachtsbescherung: eine Beschäftigung, die sie oft mit dem Leben aussöhnte, ihr aber auch tiefschmerzliche Einblicke gewährte in das Elend einer verwahrlosten Jugend. Dieses selbstvergessene Wirken war ein Ausweg in einer so drückenden Gemütsverfassung, daß sie über ein Jahr sich gegen den Freund ausschwieg. Als er energisch drängte, antwortete sie: „Daß Sie böse sind, freut mich sehr; denn ich sehe daraus, daß es Ihnen noch nicht ganz gleichgültig ist, ob Sie etwas von mir hören oder nicht . . .“ Zur vollen Klarheit über die häuslichen Verhältnisse, über die pekuniäre Abhängigkeit von der Gräfin gekommen, wollte sie in stolzer Scham den Verkehr mit ihrem einzigen Freunde abbrechen, um einer Aussprache zu entgehen. Nun verstand sie sich dazu. Sie spricht von ihrem so tiefen Lebensüberdruß, daß sie schwere Kämpfe mit sich selbst durchzumachen habe. „Wie schrecklich sind die Folgen dieser unnatürlichen Verbindung für den armen Vater in seinem ganzen Leben gewesen! Seine schriftstellerische Laufbahn ist dadurch gehemmt, seine schönste Kraft gebrochen worden, sie hat ihn verhindert, sich eine sorgenfreie Existenz zu begründen, alles häusliche Glück und Familienleben für immer zerstört, und welche bittere Früchte trägt sie nun seinen Kindern und ihm selbst in seinem Alter! . . .“ In ihrem Schmerze vergaß sie, was sie früher in Bezug auf ihn, wenn auch in einem anderen Sinne geschrieben hatte: „Jedes Leben hat doch seine Notwendigkeit und seine Bedingnisse in sich, und das Schicksal hängt wieder so genau mit dem Charakter zusammen.“ — Nachdem sie Uechtritz, wie Iphigenie dem Thoas, ihr „tiefstes Herz entdeckt“, ließ sie ihrer Feder freien Lauf, alles aus ihrem damaligen Leben erzählend. Zum Schlusse streifte sie, was sie nicht am wenigsten bewegte. Über religiöse Angelegenheiten stets, wie

zu einem ihresgleichen redend, heißt es jetzt: „Sie glauben in der Mitte zu stehen ... verzeihen Sie mir aber, wenn ich diese Stellung bezweifle. Sie sind einmal ein Protestant ... Sie kennen die Kirche nur von außen her ... Deuten Sie mir diese Äußerung nicht übel und halten Sie mich deshalb nicht für intolerant; ich gestehe aber auch gerne ein, daß ich nicht in der Mitte stehe und auch nicht darnach strebe. Den Glauben an innige dereinstige Vereinigung ... werde ich nie aufgeben! ... Nur denke ich mir diese Vereinigung vielleicht etwas anders als Sie. Alle diejenigen, welche Gott mit gläubigem Herzen anhangen und die Wahrheit mit Eifer suchen, gehören ja zu seiner Kirche, wenn sie sich auch äußerlich nicht zu ihr bekennen, und der ewige Hirt wird sie aufsuchen, erleuchten und mit seiner Herde vereinigen; ob dies bald oder später geschieht, kann uns wohl ängstigen und bekümmern, doch der, vor welchem tausend Jahre sind wie ein Tag, hat von Ewigkeit bestimmt, wann und wie es geschehen soll."

Zwei Jahre nach diesem Brief ist sie am 21. Februar 1841 gestorben. Bei der Pflege ihrer an den Masern erkrankten Schwester wurde sie auch davon befallen, bald darauf von einem typhösen Fieber, in dessen kritischem Stadium sie auf Agnes' verzweifelte Frage: Was ohne sie aus ihr werden solle? die Antwort gab: „Sterben, denn ich sterbe jetzt!" Und so still ist sie dahingegangen, daß jene und eine anwesende Freundin nicht einmal sogleich es bemerkten. Eduard von Bülow, der das mitteilt, berichtet, daß an ihrem Grabe schön und schlicht, „ganz in ihrem Geiste", ihr Beichtvater gesprochen, ihre Schule und ein Künstlerquartett gesungen habe, in der Versammlung der Leidtragenden aber Agnes und ihr Vater nicht zugegen gewesen seien, weil ihnen die Stunde der Beerdigung unbekannt war. Beider Zustand verbot freilich die Teilnahme. Der Tod seiner geliebten Dorothea hatte Tieck mit einem Schmerze erfüllt wie vielleicht nichts in seinem Leben. Man hat sie ein leibliches und geistiges Jugendbild ihres Vaters genannt. Doch war sie in ihrem schattenhaften Dasein der bestimmtere und redlichere Geist, die tiefere Natur.

L.

## Bayerische Verkehrshoheit.

Im Aufsatz „Bayerische Wirtschaftspolitik“ in Heft 3 des 171. Bandes der „Histor.-polit. Blätter“ wurde versucht, einen Bruchteil der Nöte der bayerischen Volkswirtwirtschaftskreise den Lesern darzutun. Dabei sahen wir, wie die Verreichlichung der ehemaligen bayerischen Verkehrsinstitute die bayerische Industrie in unerträglicher Weise an die letzte Stelle der gesamten deutschen Industriekonkurrenz zurückdrückt und bei Fortdauer dieses Zustandes sie der außerbayerischen Industrie gegenüber verarmen läßt. Nebenbei sei erwähnt, daß dies im gleichen Maße auch auf die bayerische Landwirtschaft zutrifft, wie gelegentlich zu beweisen sein wird. Heute interessiert uns eine jener drei Klammern, die ein Erzberger und mit ihm jene erste Revolutionsregierung aufrichten zu müssen glaubte, um die Reichseinheit mit Gewalt zu sichern, nämlich die Verkehrshoheit. Was diese Klammernpolitik im Allgemeinen betrifft, so ist ein Vergleich am Platze aus dem praktischen Leben. Das sogenannte Zungenschlagen beim Vieh wird auch durch Klammern, die in den Maulwinkeln angebracht werden, zu verhindern versucht. Die Erfahrung lehrt, daß diese Methode oft nichts hilft, selbst wenn zwei bis drei Klammern mit der Zeit benötigt werden. Und wie die Natur des einzelnen Individuums manche künstliche Eingriffe zu Schanden macht, so wird auch die gewaltsame revolutionäre Konstruktion des neudeutschen Unitarismus in absehbarer Zeit ein völliges Fiasko erleiden. Alles deutet darauf hin, und dies sei auch der Wunsch jedes bayerischen und deutschen Patrioten.

Wer sich in den Fragenkomplex Bayern und Preußen-Deutschland, besser gesagt Berlinerei, vertiefen will und insbesondere für die volkswirtschaftliche Seite ein Interesse hat,



wird an der Schrift „Die Reichseisenbahnen" von Geh. Regierungs- und Ministerialrat im Reichsverkehrsministerium Dr. Adolf Sarter nicht vorübergehen dürfen. Wie eng in der föderalistischen Kette überhaupt die Glieder Volkswirtschaft und staatliche Verwaltung, hier besonders Verkehrswesen und Handel zusammenfallen, ist schon des öfteren betont worden. Einen neuen Beweis gibt uns dieser Aufsatz. Aber auch von der Machtgier der Berliner Bureaukratie, jenem diktatorischen Geheimratsunwesen können wir uns ein ausgezeichnetes Bild machen, wie es uns in dankenswerter, wenn auch unfreiwilliger Weise Herr Geheimer Regierungsrat und Ministerialtat Dr. Sarter als Sachverständiger und prominenter Mitarbeiter in dieser Zunft darlegt. Dazu kommt ein umfangreiches Material von schwerwiegenden bayerischen Klagen, und ich wage zu behaupten, nach diesen Tatsachen wird sich ein Zentralist, wenn er nur objektiv ist, zum Föderalisten bekehren. Denn Deutschland reicht nicht, wie es der Macht und Wirtschaftsegoismus der heute maßgebenden Kreise in der Praxis annimmt, vom Rhein bis an die Memel und vom Main bis an den Belt! Sollte jedoch diese neudeutsche Zentralisation und berliner Rücksichtslosigkeit fortdauern, so könnte es sein, daß die letztere auch in Süddeutschland Geltung bekäme und sich in radikaler Abwendung von diesen Methoden und ihren Vertretern auswirken würde.

Im Staatsvertrag zum Übergang der Eisenbahnen auf das Reich vom 1. April 1920 heißt es § 16 Ziffer 2:

„Die Reichseisenbahnverwaltung wird das ganze Reichseisenbahnnetz nach gleichen Gesichtspunkten behandeln, insbesondere die Interessen des Eisenbahnpersonals und die verkehrs- und volkswirtschaftlichen Interessen aller Länder unter Abwägung der verschiedenen Verhältnisse gleichmäßig berücksichtigen und bei widerstreitenden Interessen auf einen gerechten Ausgleich bedacht sein." § 22: „Die Reichseisenbahnverwaltung wird die Tarife unter Wahrung der Einheit und mit tunlichster Schonung bestehender Verhältnisse fortbilden und den Verkehrs-



bedürfnissen der Länder namentlich auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung nach Möglichkeit Rechnung tragen."

Diese beiden Paragraphen des Staatsvertrages seien zur wiederholten Erinnerung den folgenden Ausführungen über die Tarifpolitik vorangesetzt. Man könnte versucht sein, zu glauben, daß besonders der § 22 in seiner präzisen Fassung „mit tunlichster Schonung bestehender Verhältnisse" und „den Verkehrsbedürfnissen der Länder namentlich auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen" nicht leicht zu umgehen sei. Und doch, ebenso wie der Ausschuß der drei Reichsminister (Erzberger, Landsberg, Preuß) zur Weiterbehandlung der Frage der Übernahme der Eisenbahnen auf das Reich 1919 Festsetzung des zwangsweisen Überganges für den Fall, ein Land weigere sich zu einem gewissen Termin seinen Eisenbahnbesitz abzutreten, forderte — und diese gewaltsame Enteignung wurde trotz des hartnäckigsten Widerstandes Bayerns durchgesetzt —, mit ebenso großer „Schonung bestehender Verhältnisse", vom Staatsvertrag ganz zu schweigen, werden diese vertraglich festgelegten Rechte Bayerns gewürdigt! Hier ein Beispiel aus dem für die Belehrung radikaler zentralistischer Kreise Bayerns so erfolgreichen Jahr 1922. Der Verkehrsverband für den Osten Münchens E. V. und der Verband der Münchener Vorortsgemeinden stellten im Februar 1922 in Versammlungen und in der Presse folgenden Vergleich der Vorortsfahrpreise in Berlin und München an:

„Nicht als ob München und seine Vorortsbewohner den Berlinern oder den Hamburgern die billigeren Fahrpreise auf ihren Vorortsstrecken nicht gönnen würden. Nachdem aber der durch die Vergünstigungen der Berliner und Hamburger entstehende ziemlich bedeutende Fehlbetrag vom Reichssäckel, in den bekanntlich auch wir hineinbezahlen, getragen werden muß, hat man in Bayern zweifellos das Recht, „gleiches Recht für Alle" zu verlangen. Es wurde auf diese Vorstellung hin wiederholt behauptet, daß diese Vergünstigungen für Berlin und Hamburg mit der letzten Fahrpreiserhöhung beseitigt worden seien, so daß für uns



Bayern nun kein Grund mehr bestünde, sich über die billigen Fahrten der Berliner und Hamburger aufzuregen. Daß dem nicht so ist, beweist eine Aufstellung der ab 1. Februar 1922 in Berlin und München gültigen Fahrpreise im Vorortsverkehr:

| km Entfernung: | In Berlin kostete die Fahrt in II. Kl. | In Berlin kostete die Fahrt in III. Kl. | In München und Bayern kostete die Fahrt in IV. Kl. bei |
|---|---|---|---|
| 12 | ℳ 3.— | ℳ 2.— | ℳ 3.70 |
| 13 | „ 3.— | „ 2.— | „ 4.10 |
| 15 | „ 3.50 | „ 2.50 | „ 4.60 |
| 16 | „ 3.50 | „ 2.50 | „ 4.90 |
| 19 | „ 3.50 | „ 2.50 | „ 6.— |
| 21 | „ 4.50 | „ 3.— | „ 6.50 |
| 23 | „ 4.50 | „ 3.— | „ 7.— |
| 24 | „ 4.50 | „ 3.— | „ 7.50 |
| 28 | „ 5.50 | „ 3.50 | „ 9.— |
| 30 | „ 6.— | „ 4.50 | „ 10.— |
| 32 | „ 7.— | „ 4.50 | „ 10.— |
| 36 | „ 8.50 | „ 5.— | „ 12.— |
| 39 | „ 9.— | „ 6.— | „ 14.— |
| 51 | „ 13.— | „ 9.— | „ 17.— |

In Berlin und Hamburg fährt man demnach 2. Klasse im Vorortsverkehr billiger als wir in Bayern 4. Klasse! Dabei erfreuen sich die Berliner und Hamburger Vorortsstrecken eines viel dichteren Verkehrs, damit also auch einer öfteren Benutzungsmöglichkeit als die bayerischen. In Berlin und Hamburg sind die Vorortszüge auch meist geheizt, während man in München — wenigstens München-Ost, sogar auf weiten Strecken, z. B. Grafing—München — ungeheizte Züge vorfindet. Dafür darf der „dumme Bayer" auch in 4. Klasse mehr bezahlen als der Berliner in 2. Klasse. Im Übrigen läßt sich aus der dürftigen Aufstellung noch ersehen, daß in Berlin auch die Nutzkilometer viel mehr sind, als bei uns. Während in Berlin sich der Tarif zwischen 21 bis 25 km vollständig gleich bleibt, schnellt er bei uns innerhalb der gleichen Entfernung in 4. Klasse um 50 Pfg. und mehr hinauf. Diese Fahrpreisunterschiede sind ein schlagender Beweis dafür, wie man in Berlin bestrebt ist, in Bayern die Reichsfreudigkeit zu heben. Und was sagt der Herr Reichs-





eisenbahnminister? „Die Berliner haben historische Rechte auf billigere Fahrpreise!“ Hat man sich je um die „historischen Rechte“ Bayerns gekümmert? Bestehen vielleicht die Vorortstarife in Bayern nicht ebenso seit langem, so daß auch hier von „historischen Rechten“ gesprochen werden muß? Und gibt es nicht auch soziale Rechte, von denen heute sonst so viel geredet wird? Sprechen diese nicht für erträgliche Vorortstarife? Gehen die „historischen“ und „sozialen“ Rechte so weit, daß in Berlin und Hamburg die Fahrt zweiter Klasse weniger kosten muß als in Bayern eine solche vierter Klasse? So führt der neue deutsche Einheitsstaat zur offenkundigen Ausplünderung des Südens!“

Ich erinnere hier an § 16 des Staatsvertrages „nach gleichen Gesichtspunkten“ wird das ganze Reichseisenbahnnetz behandelt und die Reichseisenbahnverwaltung wird es „unter Abwägung der verschiedenen Verhältnisse gleichmäßig berücksichtigen und bei widerstreitenden Interessen auf einen gerechten Ausgleich bedacht sein“. Und man sollte meinen, ein Vertrag sei da, um in die Praxis umgesetzt zu werden. Da frage ich, warum stimmt die Praxis, wie wir noch öfters sehen werden, so gar nicht mit dem Vertrag überein? Weil der Geist der Organe des einen abschließenden Teiles den Vertrag, wo nur irgend möglich sabotiert! Beweis! In der Vorbemerkung der vorgenannten Schrift lesen wir als persönliche Ansicht des Herrn Ministerialrat Dr. Sarter: „Nachdem das lang erstrebte Ziel der deutschen Verkehrseinheit erreicht ist“ . . . „Denn unendlich wichtiger als das — wenn auch in unvollkommener Weise — zustande gekommene Vertragswerk ist das, was zu schaffen noch übrig bleibt.“ Das kann doch nur dahin gehend verstanden werden, daß das unvollkommene Vertragswerk durch vollkommene Verkehrszentralisierung ausgebaut wird, was diesen Herrn noch unendlich wichtiger erscheint als der zustande gekommene Vertrag selbst! Und weiter nennt er das Endziel beim richtigen Namen: „Nur als eine Etappe auf dem Wege zur wirklichen Verkehrseinheit dürfen wir den äußeren

Zusammenschluß der deutschen Staatseisenbahnen betrachten." Was kann auch diese Nachkommen preußischer und bismarckischer Politik in ihrem rücksichtslosen Machtdrang so ein armseliger Vertrag stören? Im März 1922 fand im Bayerischen Landtag eine Interpellation zur Tarifgestaltung statt, bei der auch die unerhörte Bevorzugung Berlins und Hamburgs gegenüber München im Vorortsverkehr zur Sprache kam. Der damalige Handelsminister Hamm glaubte ein Übriges tun zu müssen, um vor Übertreibungen zu warnen, wo doch allein die nackten Tatsachen eine beredte Sprache führen, versprach aber im übrigen Abhilfe anzustreben. Und was war der Erfolg? Daß Ende desselben Jahres 1922 festgestellt werden mußte, daß trotz leeren Versprechungen auf „Angleichung" von Berlin aus die Novemberpreiserhöhung für Monatskarten in München wieder auf 100% stattfand, dagegen für Berlin nur 50%. Also nicht nur, daß die Grundpreise nicht ausgeglichen werden, führt vielmehr jede neue Tariferhöhung im Vorortsverkehr zur erneuten doppelten Benachteiligung Münchens gegenüber Berlin! Und da gibt es Bayern, die noch töricht genug sind, zu raten, man dürfe die zuständigen Berliner Reichsstellen nicht vor den Kopf stoßen, wenn man erreichen wolle, daß entsprechend der geographisch ungünstigen Lage Bayerns die Tarifgestaltung möglichst ausgeglichen werde! Nach den letztjährigen Erfahrungen wird selbst Herr Abgeordneter Dr. Dirr einen solchen Rat wie am 13. 3. 22 im Landtage heute wohl kaum mehr geben. Der „dumme Bayer" verträgt schon viel, aber die Erfahrungen mit den Berliner Instanzen machen selbst den Frömmsten mißtrauisch!

Und nun mögen einige Beispiele aus den allgemeinen Frachttarifen die Berücksichtigung Bayerns durch das Reich darlegen. Daran werden wir erkennen, wie nur allzu wahr ist, was Herr Abg. Rothmeier im März 1922 im Bayerischen Landtag ausführte: „Wenn Bayern eine durchaus leistungsfähige Industrie und Wirtschaft hatte, so war das nur möglich durch eine kluge Tarifpolitik. Das Schlagwort von der einheitlichen



deutschen Wirtschaft wird der bayerischen Wirtschaft teuer zu stehen kommen. Aber wenn man darauf hinweist, dann heißt es einfach: Ja, dann sind sie eben nicht mehr konkurrenzfähig. Sie müssen eben ihre Wirtschaft umstellen. Was wir mit aller Macht anstreben müssen, sind Staffeltarife und Ausnahmetarife, die den besonderen bayerischen Bedürfnissen angepaßt werden." Der bayerische Volkswirtschaftler Abg. Dr. Schlittenbauer führte im Januar 1922 im Landtag aus: „Durch unsere Reichseisenbahnpolitik wird die bayerische Industrie und der bayerische Handel immer mehr in der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den nordischen Industrien zurückgedrängt. Wir sind weit weg von den Rohstoffbezugsquellen und haben daher die höchsten Frachten zu tragen. Wir sind andererseits auch weit von den Absatzgebieten und haben infolgedessen mit der Ungunst der Frachtsätze beim Absatz zum zweiten Male zu rechnen. Unsere bayerische Fleischwarenindustrie ist auf diese Weise nahezu ausgeschaltet worden aus den nordischen Märkten. Alle Bestrebungen, für die Fleischindustrie die früheren Frachtvergünstigungen durchzusetzen, haben bei der Eisenbahnverwaltung taube Ohren gefunden. Die Verluste dieses Industriezweiges gehen denn auch bereits in die Millionen. Eine Lieferungsfrist kennt die Eisenbahnverwaltung überhaupt nicht mehr; sie kennt nur noch das unmoralische Verlangen, sich hohe Tarife zahlen zu lassen, während die Gegenleistung vollständig fehlt. So ist z. B. einer Fleischfabrik in Gunzenhausen ein Waggon eingefrorener Hammel durch zu langen Transport verdorben und jetzt will niemand Ersatz leisten." Tags darauf stellte ebenda Handelsminister Hamm fest: „Die Kohlenfrage ist im übrigen für uns eine Frachtenfrage, weil die Erhöhung der Frachten gerade Bayern aufs Schwerste belastet. Wir erwarten eine möglichst starke Durchführung der Frachtenstaffelung und zwar schon von 200 km an, da bei den jetzigen Frachten ganz ungeheuere, sich auf Millionen beziffernde Vorausbelastung bayerischer Industrien gegenüber den norddeutschen Firmen zustande kommen, was unserer Industrie eines Tages geradezu verhängnisvoll werden kann, zumal das billigere Leben und die niedrigeren





Löhne, die uns in der Vorkriegszeit den Wettbewerb erleichtert haben, auch in Bayern verschwunden sind. Die führenden Männer der deutschen Wirtschaft müssen einsehen, daß hier ein Ausgleich für die süddeutsche Wirtschaft unerläßlich notwendig ist, soll nicht eine Zusammenballung der Industrie in einigen wenigen frachtlich begünstigten Teilen des Reiches eintreten."

**Die Erwartungen des Herrn Handelsministers blieben bis heute Erwartungen, und ich verweise auf die berechtigten Klagen der G.V. der Brauereien Ende 1922 sowie des Bayerischen Industriellentages, wie sie bereits im Aufsatz „Bayerische Wirtschaftspolitik" vorgebracht wurden. Ergänzen möchte ich diese Klagen heute nur mit dem Protest des Verbandes bayerischer Kohlengroßhandlungen und des Landesverbander bayerischer Brennholzhandlungen an den Reichskanzler vom Dezember 1922. Darin ist verwiesen, daß nach der 150%igen Erhöhung der Frachttarife ab 1. Dezember auf 1 Ztr. Kohle auf einer Durchschnittentfernung von 600 km allein 384.— Mk. Frachterhöhung entfallen. — Zu dieser Zeit kostete aber 1 Ztr. bester rheinisch-westfälischer Fettfördekohle 1900 Mk.! Ferner wies der Protest darauf hin, daß auf ein Bündel Abfallholz aus den Sägereien des Bayerischen Waldes für Nürnberg eine Fracht von 50.— Mk. entfalle.** Trotz aller Vorstellungen habe sich das Reichsverkehrsministerium von der Verkehrtheit und Unhaltbarkeit seiner Tarifpolitik nicht abbringen lassen und die Sachverständigenkommission und der Bayerische Landeseisenbahnrat wurden nicht gehört. Die Eingabe verlangt schließlich im allgemeinen Reichsinteresse schleunigste Abhilfe durch den Reichskommissar selbst! — Ist der Erfolg irgendwie zweifelhaft! Doch nun noch ein gewiß unverdächtiger Zeuge, dem wohl kaum bayerische partikularistische Interessen vorgeworfen werden können. Herr Otto Tillich aus Mühlheim an der Ruhr veröffentlicht in Nr. 1035 der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" einen interessanten Artikel über Bergarbeiterlöhne, Eisenbahnfrachten und Umschlagtarife. In diesem Artikel wird mit unwiderlegbaren Zahlen dargetan, wie riesig die Volkswirtschaft des Südens durch die Tarifpolitik der Reichs-



eisenbahnverwaltung vorausbelastet und konkurrenzunfähig gemacht wird. Der glückliche Bewohner von Hagen in Westfalen zahlte für 10 Tonnen Kohle nach der Frachterhöhung vom 1. Januar 1923 nur 36 584 Mk. Mehrfracht, während der unglückliche Bewohner Münchens bei 10 Tonnen 219 372 Mk. Mehrfrachte bezahlte als in der Vorkriegszeit! In Hagen und Umgebung betrugen die Gesamtkosten für 10 Tonnen Kohle 344 322 Mk., für München aber 527 110 Mk. Das sind nahezu 200 000 Mk. mehr bei 10 Tonnen, also 1000 Mk. pro Zentner mehr! Dazu ist eben nur zu sagen, daß wir einsehen lernen müssen, daß Abg. Rothmeier Recht hat, wenn er die übliche Antwort auf bayerische Klagen zitiert: „Dann sind Sie eben nicht mehr konkurrenzfähig!" Weit entfernt natürlich, daß die außerbayerischen Wirtschaftskreise darüber froh wären, müssen wir vielmehr diesen und den ihnen in rührendem Entgegenkommen in die Hände arbeitenden Reichsstellen dankbar sein, wenn sie die bayerische Wirtschaft nach spartanischen Methoden erziehen und wenn auch nicht wörtlich aussetzen, so doch in der Tat als krüppelhaft sterben lassen. Aber ja nicht die Frage stellen, wer macht unsere bayerische Wirtschaft zum Krüppel? Denn die Antwort hierauf wäre eine furchtbare Anklage gegen das Reich!

Am 17. Juli 1922 wurde im Bayerischen Landtag ein Antrag des Abg. Rothmeier mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten angenommen, der die Staatsregiernng ersucht:

„1. mit allem Mitteln darauf zu dringen, daß der Münchener Zentralstelle für das bayerische Netz der Reichseisenbahnen wieder die uneingeschränkte Verwaltung des Tarifwesens nach Form und Inhalt — im Rahmen der einheitlichen Reichsbahntarife und unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Reichsverkehrsministers — überlassen und der in vollem Gang befindlichen Übertragung dieser Zuständigkeiten an die Eisenbahndirektion Berlin sofort Einhalt geboten wird;

2. die weitere Entwicklung der Tarife der Reichseisenbahnen mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und im





Benehmen mit der Münchener Zentralstelle der Reichseisenbahnverwaltung dafür Sorge zu tragen, daß den besonderen Bedürfnissen Bayerns als eines geschlossenen und von den Rohstoffgewinnungs- und wichtigen Verbrauchszentren sowie den Seehäfen gleich abgelegenen Wirtschaftsgebietes durch die erforderlichen besonderen Tarifmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen wird."

Charakteristisch ist, was die Redaktion der „Frankfurter Zeitung" dazu bemerkte: „Glaubt Herr Rothmeier wirklich, daß die Eisenbahndirektion Berlin bayerische Tarife festzusetzen habe oder ist Wahnsinn seine Methode partikularistischer Hetze." Das ist ein außerbayerisches Urteil eines von sämtlichen bürgerlichen (einschließlich der demokratischen) Parteien angenommenen Antrages im Bayerischen Landtag! Jeder Zusatz erübrigt sich. Die Antwort aber der von der Bayerischen Staatsregierung zweifellos in Berlin vertretenen Anschauung des bayerischen Volkes war wohl die folgende: Nach Mitteilung der Zweigstelle Bayern des Reichsverkehrministeriums:

1. „Der Herr Reichsverkehrsminister hat anfangs dieses Jahres die Zweigstelle von der Absicht der Aufhebung der Binnengütertarife der früheren einzelstaatlichen Bahnnetze in Kenntnis gesetzt. Die Zweigstelle hat — zugleich auf Ersuchen der Bayerischen Staatsregierung — in wiederholten schriftlichen und mündlichen Verhandlungen unter eingehenden Darlegungen der gegen die beabsichtigte Maßnahme bestehenden schwerwiegenden taristechnischen, wirtschaftlichen und politischen Bedenken den Herrn Reichsverkehrsminister ersucht, von der Zentralisierung und Zusammenlegung der deutschen Gütertarife abzusehen. Der Herr Reichsverkehrsminister hat jedoch die gegen die Zentralisierung der deutschen Gütertarife vorgebrachten Bedenken nicht für durchschlagend erachtet, vielmehr den Standpunkt eingenommen, daß der Zustand des Nebeneinanderbestehens der einzelnen, auf der früheren Gliederung der deutschen Eisenbahnen beruhenden Tarife nicht aufrechterhalten werden könne, und daß die Zusammenfassung dieser Tarife zu einem den heutigen Verhältnissen entsprechenden

Gesamttarif auf die Dauer nicht zu umgehen sei. Die materielle Beurteilung der besonderen bayerischen Verkehrsbedürfnisse und die Berichterstattung hierüber würde auch nach der Zusammenlegung der Binnentarife in dem bisherigen Umfange dem Tarifamt bei der Zweigstelle Bayern verbleiben." Was die Zugeständnisse des letzten Satzes betrifft, so bedeutet der vielen Worte kurzer Sinn: Klagen und Beschwerden bayerischer Wirtschaftskreise oder des Landtages rc. werden auch weiterhin auf dem Wege der Berichterstattung entgegengenommen! Braucht es dazu noch eines bayerischen Tarifamtes überhaupt?

2. Der oben zitierte, im Landtag angenommene Antrag vom 17. Juli 1922 forderte mit allen Mitteln die weitere Zentralisierung des Tarifwesens in Berlin zu verhindern, unter besonderem Hinweis auf die bestehende Absicht, den bayerischen Kilometer- und Tarifanzeiger, den sogenannten „Bayerischen Verkehrsanzeiger", durch einen unhandlichen und unübersichtlichen, den bayerischen Beamten- und Wirtschaftskreisen in keiner Weise Rechnung tragenden, einheitlichen, das gesamte Reichsgebiet umfassenden Verkehrsanzeiger zu ersetzen. Die Antwort des Reichsverkehrsministeriums war die ab 1. Dezember 1922 verfügte Aufhebung des „Bayerischen Verkehrsanzeigers"!

Dazu schrieb der „Bayerische Kurier": „Dieser billige und handliche Tarifbehelf, der den bayerischen Interessenten durchaus genügte, wird nunmehr durch einen teueren, beim Gebrauche zeitraubenden, unhandlichen, gemeinsamen Tarif ersetzt. Durch diesen Akt schärfster Zentralisierung des formellen Teils des Tarifwesens wird die bayerische Zweigstelle weiterhin erheblich ausgehöhlt und das bayerische Tarifreferat in seinem Werte stark gemindert. Man frägt vergeblich nach den Vorteilen dieser Maßnahme. Sie steht auf einer Linie mit zahlreichen Anordnungen wegen gleichheitlicher Uniformierung, Umbenennung der Eisenbahnbehörden, Änderung der Wageninschriften, Beseitigung der weißblauen Farbe an Flaggenmasten usw.; das Reichsverkehrsministerium sieht seine Hauptaufgabe darin, alle



Spuren zu vernichten, die darauf hinweisen, daß die Eisenbahnen einmal den Ländern gehört haben. Ist sich die Bayerische Staatsregierung bewußt, daß die Zusammenfassung des materiellen und formellen Tarifwesens im schneidenden Kontrast steht zu der vollwirksamen Dezentralisation, die durch den Staatsvertrag vereinbart wurde?"

**3. Damit Hand in Hand gehend erfolgt selbstverständlich der Druck des unitarischen Verkehranzeigers im armen Berlin, da die reichen bayerischen Druckereien und ihre Arbeiter eine Berücksichtigung nicht benötigen!**

Staatsverträge sind natürlich dazu da, um nicht beachtet zu werden. Denn § 23 über die Vergebung von Lieferungen lautet: „Das Reich wird bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten für die Reichseisenbahnen die Unternehmer im gesamten Reichsgebiet nach gleichen Grundsätzen berücksichtigen und dafür Sorge tragen, daß Industrie, Handwerk und Handel in gleicher Weise, wie es bisher die Verwaltungen der Länder getan haben, herangezogen und in ihrer Entwicklung gefördert werden." So sieht also diese Förderung durch die Reichszentrale aus. Verständlich! Wenn man die Auslegung dieses Paragraphen durch Herrn Ministerialrat Dr. Sarter ansieht. Er behauptet diese Bestimmung gehe wie manche andere des Vertrages (!) von normalen, d. h. vorkriegszeitlichen Wirtschaftsverhältnissen aus, wo die freie Wirtschaft in höchster Blüte stand. „Heute besteht höchste Warenknappheit und in Folge der Verpflichtung aus dem Friedensvertrag werden wohl trotz der erhofften Zuführung von Rohstoffen aus dem Auslande die für den Inlandsbedarf zur Verfügung stehenden Gütermengen so gering sein, daß sich die Durchführung der Vertragsbestimmungen in der Praxis einfacher (sic!) gestalten wird, als man heute (1920 geschrieben) denken mag." Freilich einfach ist diese Lösung, man sitzt in Berlin und läßt daher auch alle Arbeiten dort ausführen. Mag das bayerische Handwerk auch elend zu Grunde gehen! Das nennt man konsequent und schlau den Vertrag sabotieren.



Ich bitte den § 23 nochmals durchzulesen, aus dem dieser Herr schließt: „Hier ist die Reichseisenbahnverwaltung völlig frei!" Frei von jeder Moral scheinbar schon, aber gebunden an dieselbe Rücksichtnahme auf Industrie, Handel und Handwerk „wie es bisher die Verwaltungen der Länder getan haben". Und ob in dieser Beschaffungsfrage z. B. das Reichsverkehrsministerium dem Vertrag entspricht, liegt als Verneinung klar auf der Hand und es braucht darüber nicht einmal der in § 43 vorgesehene Staatsgerichtshof angerufen zu werden. Daß auch Punkt 1, die Aufhebung der bisherigen Binnengütertarife der ehemaligen einzelstaatlichen Eisenbahnnetze, dem § 22 des Vertrages Fortbildung der Tarife „mit tunlichster Schonung bestehender Verhältnisse und den Verkehrsbedürfnissen der Länder namentlich auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen" nicht entspricht, darüber bräuchte auch kein Staatsgerichtshof zu entscheiden. Auch hier legt der Herr Ministerialrat den § 22 nach Berliner Methoden mit der größten Rücksichtslosigkeit aus: „Beschränkungen auf dem Gebiet der Tarifpolitik zu gunsten der Länder sind für die Reichseisenbahnverwaltung aus wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten unerträglich."

Und hatten Anfangs des Jahres 1922 die bayerischen Demokraten das Öl gebildet zur Glättung der hochgehenden Wogen des nahenden Sturmes gegen den Zentralismus, so leiteten sie im Gegensatz dazu 1923 das Jahr sogar mit einer föhnartigen Interpellation im Landtag ein, die auf Grund der Denkschrift des Bayerischen Industriellenverbandes — in meinem Aufsatz „Bayerische Wirtschaftspolitik" angeführt — sich gegen die Benachteiligung der bayerischen Wirtschaft und gegen die Tarifpolitik der Reichsverkehrsverwaltung wandte. Handelsminister v. Meinel anwortete einleitend, die Tarifpolitik der Reichsverkehrsanstalten würde von der bayerischen Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit und steigender Sorge verfolgt. Weiter führte er aus: „Das Staffeltarifsystem bedeute zweifellos einen großen



Fortschritt und eine Vergünstigung für die Randgebiete. An dem Staffeltarifsystem wird Bayern mit größter Entschiedenheit festhalten müssen. Es kann auch nicht zugegeben werden, daß die Reichsbahn mit den Staffeln am Ende des Möglichen angekommen ist. Vielmehr scheint der Zeitpunkt einer weiteren Verstärkung der Staffelung gekommen zu sein. Hinsichtlich der Detarifierung von Gütern hat die bayerische Regierung bereits eine Reihe von Erfolgen erzielt." Dazu ist nur zu bemerken, daß die Staffelung durchaus nichts mit einem Fleißbilett oder wie gesagt mit einer „Vergünstigung" zu tun hat. Sie ist ein ganz klares Recht, ein „historisches Recht", wie sich der Herr Reichsminister Gröner für die Bevorzugung der Berliner im Vorortsverkehr ausdrückte! Bei Korrektur eines solch unvernünftigen Zustandes kann doch wohl nicht gut von einer „Vergünstigung" gesprochen werden! Und auch folgende Ausführungen des Herrn Handelsministers sind noch bemerkenswert: „Die Reichseisenbahnverwaltung teilt erfreulicherweise mit, daß sie der Einführung von Ausnahmetarifen, soweit die auf Art. 365 des Friedensvertrages sich ergebenden Bedenken zurücktreten, in Fällen dringenden örtlichen Bedürfnisses nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht." „Nicht grundsätzlich ablehnend" in der bewährten Praxis des Reichsverkehrsministeriums bedarf keiner weiteren Modifizierung! Und über die bayerischen Ziele sprach Herr v. Meinel: „Bayern strebt in erster Linie die Wiedereinführung des Seehafenausnahmetarifes und des Wasserumschlagtarifes an. Neben diesen großen, wichtigen Ausnahmetarifen, die insbesondere bezüglich des Bezuges von Kohle und Rohstoffen für Bayern von Bedeutung sind, ergibt sich immer mehr das Bedürfnis zur Schaffung von kleinen individuellen Ausnahmetarifen für einzelne Zwecke." Die Begründung dieser beiden Ausnahmetarife auf Grund des Staatsvertrages und eine zielbewußte und energische Anbahnung derselben durch den Herrn Handelsminister müßte auf Grund des oben zitierten § 22 zum Ziele führen. Und zum Schlusse dieses Absatzes wollen wir noch die Feststellung

buchen, die der Herr Handelsminister machte: „Daß der Landeseisenbahnrat bei den vielen Maßnahmen im Tarifwesen niemals gehört worden ist, widerspricht der Verordnung über die Beiräte für die deutsche Reichsbahn.“ Nein, noch mehr, es widerspricht dem Schlußprotokoll des § 22 des Staatsvertrages über die Tarife in Punkt 3, in dem es heißt: „Den Landesregierungen steht das Recht zu, Vertreter zur Teilnahme an den Verhandlungen dieser Beiräte (d. i. Reichseisenbahnrat) abzuordnen.“ Also auch hier wieder ist ein bayerisches Vertragsrecht zu mindest übergangen worden. Das Reich nützt, wie wir sehen, jede geringste Handhabe, ja sogar sehr zweifelhafte, zur Zentralisierung aus, zu Ungunsten Bayerns. Erfreulich ist es, daß Bayern dagegen diese bedenklichen Methoden nicht einmal in seiner Defensive anwendet. Doch das ist unbedingt zu fordern, daß wir mehr als bisher auf unserem guten Recht in jeder Hinsicht fest und zielbewußt beharren!

(Schluß folgt.)

## LI.

## Eine interessante Episode.

Der Popolo d'Italia, das faszistische Hauptorgan, meldete am 11. März aus Rom, es werde über ein Abkommen zwischen den Italienern und den Deutschen Südtirols vor dem großen Rat der faszistischen Partei zur Verhandlung kommen: „si discutera dell' accordo fra italiani e tedeschi nell' alto Adige“. Diese fast sensationelle Nachricht über ein derartiges politisches Kompromiß wurde schon einige Tage früher vom sozialistischen Organ Südtirols, dem „Volksrecht“, der Welt mit der unzweideutigen Absicht kundgetan, das Abkommen zu verhindern. Tatsächlich setzte gleich auf diese erste Nachricht



hin ein wahres Kesseltreiben in Trient ein, um eine solche nationale Untat unmöglich zu machen.

Die italienischen Blätter vom 14. März brachten hierauf die offiziöse Mitteilung: „Die Frage der Beziehungen zwischen den Italienern und Deutschen in Südtirol bildete den einzigen Beratungsgegenstand, welcher vom großen Rat der faszistischen Partei besonders behandelt wurde. Das Ergebnis ist, daß die Nachrichten, welche in den letzten Tagen über den Abschluß eines Abkommens zwischen der faszistischen Organisation und dem deutschen Verband umliefen, in den Tatsachen keine Bestätigung finden."

Das Giornale di Roma bringt ein schon durch die Aufmachung offensichtlich bestelltes Interview, in welchem Italo Brescian, der Generalinspektor des Fascio der 4. Zone von Venetien, über den „abenteuerlichen Pakt" sich folgendermaßen äußert:

„Ich war nach Rom gekommen, um an den Arbeiten der letzten Tagung des großen Rates teilzunehmen, als mich ein Telegramm dringend nach Trient berief. Unter den Faszisten des Trentino herrschte eine lebhafte Aufregung über ein Kompromiß, welches angeblich zwischen Herrn Barbesino, Provinzialsekretär der Faszisten von Trento, und den Abgeordneten Toggenburg und Walther vom deutschen Verband abgeschlossen sein sollte. Ich begab mich sofort in den Trentino. Dort konferierte ich sofort mit den hervorragendsten politischen Kreisen, mit dem Präfekten Guadagnini und den Häuptern der Agitation und gewann so einen genauen Einblick in die Sachlage.

„In der Tat hatte Barbesino mit den Vertretern der deutschen Elemente in Südtirol einen Pakt vereinbart, der im Falle seiner Ratifizierung die Eroberungen der faszistischen Aktion von Bozen und Trient zunichte gemacht hätte. Bezeichnend ist die Tatsache, daß in der Abwehr gegen die besagte Vereinbarung alle italienischen Elemente der Provinz, Faszisten und Nichtfaszisten, Hand in Hand gingen. Welches waren also die Grundlagen der Vereinbarung? Ich habe mich persönlich von den unsinnigen Bestimmungen des Vertragsentwurfes überzeugt.



Es genügt zu sagen, daß sich danach die Partei der Faszisten hätte verpflichten müssen, nie mehr ein Programm der Entnationalisierung gegenüber der deutschen Bevölkerung zu verfolgen.

„Diese Vereinbarung hätte jedem Bürger das Recht zugesichert, vor den staatlichen und Gemeindebehörden in Südtirol deutsch zu reden und in deutscher Sprache die Antwort zu erhalten. Nach dieser Vereinbarung hätten die bestehenden Volksschulen und Mittelschulen verschont und aufrecht erhalten werden müssen. In dieser Vereinbarung stand die Verpflichtung gegenüber jenen Beamten, denen es nicht gelungen ist, die italienische Sprache zu lernen, sie deshalb nicht zu entlassen.

„Der Pakt hätte dem Werke der Italianität und Durchdringung, das der Faszismus in Südtirol zum Ziele hat, eiserne Schranken und harte Verzichte auferlegt; während andererseits der Pakt in seinem Zwecke, in einem grotesken Band die Interessenverbindung der Politiker der zwei Parteien herzustellen, nicht im geringsten zur Besserung freundnachbarlicher Beziehungen zwischen Italienern und Deutschen beigetragen hätte, d. h. zwischen den Bevölkerungen, die stillschweigend ihrer Arbeit nachgehen, fern von aller Politik und unberufenen Packelns."

Hierauf bespricht Brescian die Annullierung. Er habe sofort an Mussolini informative Meldung erstattet. Indessen hätte die Parteileitung selbst schon von der Sache Kenntnis erhalten und im großen Rate machte sich Starace zum Sprachrohr der Entrüstung der Trientiner Bevölkerung in Anwesenheit Barbesinos selbst, der zur Rechtfertigung seiner Tätigkeit nach Rom berufen war. Mussolini und der große Rat hätten dann einmütig das Kompromiß als nichtig erklärt, und die Parteileitung entließ bald darauf offiziell den Barbesino, der für den schuldbaren Leichtsinn verantwortlich gewesen sei, aus seiner Vertrauensstellung. Im Anschlusse an diese Entscheidung des großen Rates entsendete die Parteileitung den Abgeordneten Dudan



ausgestattet mit allen Vollmachten in's Trentino. Soweit der Bericht des Generalinspektors Brescian.

Barbesino, welcher sich von einem Vertreter der tridentinischen Libertà interviewen ließ, gibt folgende Darstellung:

„Die Teilhaber am ehemaligen „Popolo" (Trient) und ihre Beschützer in Rom haben versucht die Aufmerksamkeit des Publikums und auch der Faszisten, besonders jener in den Tälern und die Mitglieder in der Oberleitung **von dem Kampfe gegen die Freimaurerei abzulenken**, indem sie mit allem Nachdruck sich auf den Pakt mit den Deutschen warfen." Bezüglich dieses Paktes versichert Barbesino, daß Pakte nie existiert hätten, und was darüber in letzter Zeit geschrieben worden sei, sei nur ein raffiniertes Manöver, um die öffentliche Meinung von der Wahrheit abzulenken. Hinsichtlich dieses Paktes, der nie ein Pakt gewesen sei, seien genaue Weisungen und Befehle vorhanden gewesen, bezüglich welcher er zum Schweigen verpflichtet sei; jedoch gibt Barbesino folgende Feststellungen:

„1. Da ich einmal Vorschläge zu einer Fühlungnahme mit den Deutschen erhalten habe, hielt ich mich weder berechtigt dieselben anzunehmen, noch sie abzulehnen, sondern berichtete pflichtgemäß direkt, und erhielt in dieser Sache **genaue und bestimmte Weisungen**.

2. Es ist wahr, ich hielt mich nicht genau an diese Weisungen, aber nur insoweit, als ich mehr von den Deutschen verlangte, als mir aufgetragen worden ist.

3. Ich brach die Verhandlungen schon vor dem großen Rat ab. Die andern Retter haben sich ins Meer geworfen, als das Schiff schon ausschließlich durch mein Werk gescheitert war.

Ich besitze in dieser Angelegenheit Dokumente und so unwiderlegliche Beweise, daß ich sie aus Disziplingefühl, wenngleich ich zu einer Verletzung desselben provoziert bin, nicht veröffentlichen darf."

Unter dem 23. März wird aus Trient offiziell gemeldet:

„Der Abgeordnete Dudan, der bekanntlich vom faszistischen großen Rat zur Klärung der Verhältnisse im trientiner Fascio



delegiert worden ist, hat gestern nachmittag Barbesino befohlen, den faszistischen Verband aufzulösen und sich von seinem Posten als Verbandssekretär als enthoben zu betrachten, sowie sich dem Generalinspektor und der Partei zur Verfügung zu halten. . . ."

Vom deutschen Verband, der legalen Vertretung der deutschen Südtiroler, ist nun in den Bozener Nachrichten Nr. 74 (Osternummer) der Vertragsentwurf veröffentlicht worden.[1])

---

1) Der Entwurf lautet:

„Zwischen der nationalen faszistischen Partei einerseits und den beiden im „Deutschen Verbande" vereinigten deutschen Parteien, der „Tiroler Volkspartei" und der „Deutschfreiheitlichen Volkspartei", andererseits wird hiemit abgeschlossen folgendes

allgemeines politisches Uebereinkommen:

1. Die nationale faszistische Partei wird kein Programm der Entnationalisierung der deutschen Bevölkerung in Südtirol verfolgen.

2. Die beiden deutschen Vertragsparteien verpflichten sich die Frage der deutschen Minderheit in Südtirol nicht als eine internationale, sondern als ausschließlich innere Frage des italienischen Staates in dem Sinne zu betrachten, daß innerhalb der Grenzen des Königreiches Italien eine deutsche Minderheit lebt, für welche jede Art irredentistischer Propaganda oder Handlung im Vertrauen darauf ausgeschlossen bleibt, daß die Regierung Italiens in ihrem Billigkeitssinne sie gerecht und in Frieden regieren werde. Die deutschen Parteien verpflichten sich, auf ihre Mitglieder Einfluß zu nehmen, daß sie das Betragen loyaler italienischer Staatsbürger beobachten.

3. Der italienischen Sprache gebührt als Staatssprache der Vorrang im Gebrauche in öffentlichen Ämtern, sowie auf Tabellen, öffentlichen Aufschriften u. s. f.; jedem Staatsbürger deutscher Zunge bleibt jedoch die Möglichkeit gesichert, sein Recht bei allen Staats-, Landes- und Gemeindeämtern in Südtirol in deutscher Sprache geltend zu machen und die Beantwortung in dieser Sprache oder zweisprachig zu erhalten.

4. Die deutschen Parteien anerkennen es nicht bloß als gerecht, sondern auch als wünschenswert, daß allen neuen Staatsbürgern deutscher Zunge des Königreiches Italien die Kenntnis der italienischen Sprache vermittelt werde, ohne daß jedoch der normale deutsche Schulunterricht irgendwelche Beeinträchtigung erfahren darf.



Von welcher Seite das Zustandekommen einer Verständigung vereitelt wurde, nämlich durch die Agitation der den Deutschen abgeneigten trientiner Kreise, welche von vorneherein jeder Annäherung an die Deutschen und Verständigung mit ihnen abhold sind, ist klar. Ein Italiener des Regno äußerte sich à propos dieser Episode ganz richtig: „die Frage Südtirols zu einer vorteilhaften Lösung zu bringen, wird schwer sein, solange sie nur durch die trientiner Brille angeschaut wird".

Zweifelsohne hat dieser italienische Politiker Recht. Aber uns will scheinen, daß diese Episode doch auch noch eine andere

---

5. Die Vertragsparteien werden ihren Einfluß ausüben, daß in den gegenseitigen Beziehungen ihrer Mitglieder jedes feindselige Verhalten ausgeschaltet werde.

6. Entsprechend Punkt 4 wird die deutsche Volks- und Mittelschule unbedingt respektiert; italienisch-feindliche Propaganda bleibt jedoch darin ausgeschlossen. — In Gemeinden, wo die italienische Schule offiziell eingeführt ist, und in welchen die Anzahl der deutschen Kinder über 40 beträgt, dürfen deutsche Privatschulen mit Gemeindesubvention unter staatlicher Aufsicht bestehen. Erreicht dagegen die Anzahl der deutschen Schüler die Zahl von 40 nicht, so können in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Schulgesetzen deutsche Privatschulen ohne Gemeindesubvention unter staatlicher Aufsicht eingerichtet werden. Die einen wie die anderen dieser Schulen dürfen nur von deutschen Schülern besucht werden, für deren Ermittlung die derzeit in Geltung stehenden Gesetzesbestimmungen maßgebend sind (kgl. Gesetzesdekret vom 28. August 1921, Nr. 1627).

7. Unbeschadet der für die öffentlichen Angestellten bestehenden Verpflichtung, sich die italienische Sprache anzueignen, wird die nationale faszistische Partei ihren Einfluß geltend machen, daß vom einzelnen Beamten die Kenntnis der italienischen Sprache nur in dem für seinen Amtsgebrauch erforderlichen Ausmaße verlangt werde, und daß Beamte, die trotz gezeigten guten Willens die italienische Sprache nicht vollends zu erlernen vermochten, nicht deshalb entlassen werden.

8. Die nationale faszistische Partei verpflichtet sich, bei der Regierung einzuwirken, daß die noch behängenden Staatsbürgerschaftsgesuche rasch und in liberaler Weise erledigt werden.

9. Für beide vertragsschließenden Teile wird das weitestgehende freie Vereins- und Versammlungsrecht zwecks Förderung und Pflege der Wissenschaften, Sprache und Literatur anerkannt.



Bedeutung hat. Parteikompromisse hat es immer gegeben, auch nationale Kompromisse; daß die Anregung von der physisch stärkeren Seite, d. h. von den Italienern ausging, ist für Südtirol von Bedeutung, weil damit die Richtigkeit der gemachten Politik erwiesen erscheint, aber auch in dieser Tatsache liegt nichts besonders Merkwürdiges. Es ist ja schließlich nicht erstaunlich, wenn an ein solches Kompromiß von Seite der Italiener gedacht wird; Südtirol ist die naturgemäße Brücke zu einer vernünftigen italienischen mitteleuropäischen Politik. Es lag also aus dem Grunde des glatten Interessenstandpunktes nahe, daß diese Brücke auch beschritten wurde, denn die Tage

10. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich jeder Einmengung in kirchliche Angelegenheiten zu enthalten: die nationale faszistische Partei wird sich bei der Regierung verwenden, damit auch im Falle von Abänderungen der bestehenden Gesetze die geistlichen Interessen des Klerus, das kirchliche Eigentum, sowie die geistlichen Bildungs- und Humanitätsanstalten keine empfindliche Einbuße erleiden.

11. Die nationale faszistische Partei verpflichtet sich, ihren Einfluß geltend zu machen, daß die Abtrennung des Gerichtsbezirkes Neumarkt und der Gemeinde Tramin von der Unterpräfektur Bozen nicht durchgeführt werde. Dieser Punkt stellt eine auflösende Bedingung des Vertrages in dem Sinne dar, daß in dem Falle, als die fragliche Abtrennung von Seiten der Regierung durchgeführt würde, sich die Vertragsparteien das Recht vorbehalten, während einer Frist von 4 Monaten festzustellen, ob diese Maßnahme eine endgültige sei; in diesem Falle erlangen beim Ablaufe dieser Frist die Parteien wieder ihre volle Handlungsfreiheit.

12. Dieses allgemeine politische Übereinkommen kann vom 10. Tage nach der Unterfertigung an veröffentlicht werden und gilt für die Dauer eines Jahres.

13. Zur Fertigung dieses Übereinkommens sind beauftragt: für die nationale faszistische Partei Herr Luigi Barbesino, Generalsekretär für die Provinz Trient, mit Parteibeschluß vom ......, für die „Tiroler Volkspartei" Herr Abgeordneter Friedrich Graf Toggenburg mit Parteibeschluß vom ...... und für die „Deutschfreiheitliche Volkspartei" Herr Abgeordneter Dr. Wilhelm von Walther mit Parteibeschluß vom ......

Bozen, am ............."



der Entente sind gezählt, und will Italien nicht zum Hörigen Frankreichs werden, so wird es diese Schwenkung vorbereiten müssen. Daher ist es auch nicht erstaunlich, daß der italienische Unterhändler, Barbesino, „genaue und bestimmte Weisungen" erhalten hat. Es ist anzunehmen, daß die Anregung nicht von Barbesino ausgegangen ist, der, wie man hört, nicht gar so deutschfreundlich ist. Die Anregung kann nur von der Regierung ausgegangen sein, und diese Regierung ist Mussolini.

Die klare und nackte Tatsache, welche aus den italienischen Pressestimmen hervorgeht, ist die, daß Mussolini in einem so entscheidenden Moment eine böse Niederlage erlitten hat.

Nun erhält auch noch ein anderes Moment eine erhöhte Bedeutung. Barbesino sagt, man habe sich mit Wucht auf den Pakt mit den Deutschen geworfen, um die maßgebenden Kreise „von dem Kampfe gegen die Freimaurerei" abzulenken. Und in der Tat: die Freimaurerei hat ein vitales Interesse am Bestand der Entente, oder, noch richtiger, an der freimaurerischen Hegemonie Frankreichs. Eine Brücke für spätere Abschwenkung Italiens ist ihr natürlich höchst unwillkommen. Es ist kein Zufall, daß das Organ der deutschen Sozialdemokratie in Südtirol das Signal gab, denn die freimaurerische Verbindung dieser Richtung ist ziemlich offenbar, wie bei der Sozialdemokratie der ehemaligen österreichischen Länder überhaupt. Die Kreise der ehemaligen irredentistischen Bewegung im Trentinischen sind ebenfalls stets im Banne der Freimaurerei gestanden. So wird das Kesseltreiben gegen „das unsinnige Kompromiß" zu einer sehr sinnreichen Operation. Leidtragende sind nicht der deutsche Verband und die Südtiroler, sondern Mussolini und seine Regierung. Wenn aber diese erste schwache Kraftprobe zwischen Mussolini und der Freimaurerei zu Gunsten der letzteren ausfiel, so weiß man, was weiter zu erwarten ist.

Der Ausgang der geschilderten Episode ist aber auch eine recht unangenehme Schlappe des Deutschtums in Berlin — man erinnere sich an die klägliche Haltung des deutschen Botschafters Beerenberg! — Brücken wachsen nicht, sie müssen gebaut werden!



## LII.

## Die französische Rheinlandpolitik und der Aktivismus in Deutschland.

Der Berliner Historiker Otto Hoetzsch erinnert in einer seiner Betrachtungen über äußere Politik [1]) daran, Bismarck schreibe am 28. Februar 1874 an den deutschen Botschafter in Petersburg von der Möglichkeit, daß „Deutschland von Frankreich zum zwanzigsten Male in zwei Jahrhunderten wiederum angegriffen werde“, und bezeichnet Frankreich als den Nachbarstaat, „der uns seit 250 Jahren in jedem Menschenalter mindestens einmal überfallen hat“. Bis zum Jahre 1914 hatte Deutschland Ruhe. In dem von Frankreich angezettelten Weltkrieg gelang es ihm, mit Hilfe des ganzen Weltalls Deutschland niederzuwerfen und ihm einen ungeheuerlichen, unerfüllbaren Frieden aufzuerlegen, den es nunmehr durch seine Rhein- und Ruhrpolitik noch „abrunden“ möchte.

Diese Politik Frankreichs ist auf die Zerschlagung der deutschen Reichseinheit gerichtet. Im Dezember 1921 legte der französische Gesandte Paul Le Faivre in Washington diese französische Politik dar; seiner Skizze sei entnommen: [2])

... Die Quelle aller Komplikationen und Gefahren, die uns zwingt, auf unserer Hut zu sein, ist die deutsche Einheit, die durch den Versailler Vertrag anerkannte und verbriefte Existenz des Reiches. Ergibt sich aus dieser unbedachten Verbriefung (enregistrement) für uns die Verpflichtung, die deutsche Einheit um jeden Preis für unverletzlich zu halten und selbst die Unantastbarkeit des Reiches als unser politisches Evangelium zu verkünden? Keineswegs.

1) Neue Preußische (Kreuz) Zeitung Nr. 110 vom 7. März 1923.

2) Echo de Paris, 4. Dezember 1921.

Neben dem unklugen Wortlaute des Versailler Vertrages sehen wir einen deutschen Text, den der Weimarer Verfassung, die im Herbst 1919 von der deutschen Nationalversammlung angenommen worden ist. Artikel 18 der Verfassung gibt nach einer zweijährigen Sperrfrist den Staaten des Reiches das Recht, durch Volksabstimmung ihre Beziehungen mit dem Reiche zu regeln, ohne jedoch aus dem Reichsverbande auszutreten.

Wir stehen also zwei entscheidenden, rechtsgültigen Wortlauten gegenüber, zwischen denen eine flinke Politik (politique alerte) mühelos ihren Weg findet. Die vorgesehene zweijährige Sperrfrist ist abgelaufen. Werden wir nun weiterhin den Versailler Vertrag in Bezug auf die deutsche Einheit buchstäblich auslegen müssen? Oder müssen wir es begrüßen und, wenn nötig, auch begünstigen, daß gewisse Völker des Reiches, besonders auf dem linken Rheinufer den Artikel 18 zur Befreiung von der preußischen Tyrannei benützen wollen? Im ersten Falle müssen wir damit rechnen, daß die Drohungen fortbestehen bleiben, die uns zwingen, eine Armee von 800 000 Mann unter den Waffen zu halten und ein Kriegsbudget von mehr als 6 Milliarden Francs auf uns zu nehmen. Im zweiten Falle könnten wir, ohne auf die eventl. Zahlungen Deutschlands zu verzichten, hoffen, daß unser Militärbudget von 6 Milliarden auf 3 oder noch mehr vermindert, und daß unsere Truppenstärke auf 400 000 Mann oder noch mehr verringert würde . . .

Für den, der das herrliche Rheinland besucht hat, steht es außer Zweifel, daß das Rheinland den Lebensnerv des Reiches bildet. Wenn das Rheinland einmal eine ähnliche Verfassung haben wird, wie die englischen Dominions, mit eigenen Staatseinkünften und eigener Verwaltung, wie es sie will und wünscht, dann wird das Rheinland aus der deutschen Drohung nahezu ganz ausgeschieden sein. Das Verschulden der von Berlin nach dem linken Rheinufer geschickten, bald hinterlistigen, bald brutalen Bürokratie würde allein schon die Frage zu drei Viertel lösen.

Diese Darstellung der französischen Ziele liegt schon



anderthalb Jahre zurück, allein sie ist und bleibt charakteristisch für Haltung und Vorgehen der französischen Politik. Sie ist zugleich ein Warnungszeichen für die Politiker in Deutschland, die Bestrebungen für die Neugliederung des Reiches, die vorerst noch zurückgestellt sind, bis Deutschlands außenpolitische Lage auf festen Boden gestellt sein wird, so zu gestalten, daß das Notwendige in einer Weise geschieht, daß die Franzosen das Nachsehen haben. Die separatistischen Bemühungen Frankreichs haben nichts gefruchtet und werden erfolglos bleiben, wenn nicht die sozialistisch-kommunistische Einstellung von Mitteldeutschland und Ostelbien her Zustände schafft, die zum Bruch des Reiches führen.

Der gegenwärtige französ. Ministerpräsident Poincaré begründete im Sinne der hier dargelegten französischen Politik vor sechszehn Monaten in einer zu Bordeaux gehaltenen Rede die Unterhaltung einer starken französischen Armee mit dem Hinweis auf das „zentralisierte geeinigte Deutschland, dessen Bevölkerung viel größer als die unsrige (französische) ist.[1]) Um dieselbe Zeit veranstaltete die Partei La Demokratie Nouvelle in den Pariser Arrondissements Kundgebungen für die dauernde Besetzung des Ruhrgebiets; in einer Entschließung wurde gesagt:

. . . 2. Indem Frankreich Deutschland im Besitz der Ruhrkohlen läßt, gibt es ihm andererseits die Möglichkeit, rasch seine industrielle Überlegenheit wieder herzustellen und eine Revanche vorzubereiten, die Deutschland bei der ersten Gelegenheit nehmen will.

3. Wie man auch die Politik erklären mag, sie führt zum Verrat, ist empörend und bereitet einen finanziellen Zusammenbruch vor, dem vielleicht die Revolution, sicher aber ein neuer, voraussichtlich noch blutigerer Krieg als der erste folgen wird.

4. Um sich aus der drohenden, schrecklichen Gefahr zu retten, kann Frankreich nicht mehr auf Alliierte bauen, die sich an die Seite Deutschlands gestellt haben und unter Verkennung

1) Echo de Paris Nr. 13617 vom 28. November 1921.

ihrer wahren Interessen aus unmittelbaren merkantilistischen Gründen in egoistischer, stupider Weise an seiner Wiederherstellung arbeiten.

5. Der Augenblick ist tragisch. Frankreich hat zur Stunde noch die Mittel in der Hand, Deutschland zum Bezahlen zu bringen und es tatsächlich zu entwaffnen: durch Besitzergreifung des Ruhrgebietes, wo sein Reichtum angesammelt ist. Frankreich kann dies noch tun, ohne Krieg zu führen und ohne Blut zu vergießen, da es noch an Kriegsmaterial und Soldaten überlegen ist; morgen aber wird Frankreich es nicht mehr tun können.

Schließlich noch folgende Darlegung Eugens Lautiers:

... Ich habe schon erklärt, daß wir am Rhein ein Lebensinteresse haben, und daß das Gleichgewicht Europas mit allen erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen gegen das revanchesüchtige Deutschland eine Frage ist, in der wir nicht nachgeben können. Neben diesem Hauptinteresse haben wir noch im Orient ein sekundäres Interesse und Traditionen. Für England liegt die Frage umgekehrt. Sein Lebensinteresse beruht im Oriente wegen Indien und Ägypten. Neben diesem Hauptinteresse, das für England eine Frage auf Leben und Tod bedeutet, hat England noch andere, jedoch weniger wichtige Interessen.

Wenn wir uns nun eines Tages über die Gesamtheit unserer Interessen miteinander auseinandersetzen, dann müssen wir uns selbstverständlich gegenseitig Konzessionen machen. Der Ort der französischen Konzessionen ist klar ersichtlich: der Orient. Der Ort der englischen Konzessionen ist ebenfalls ersichtlich: der Rhein. Wir sind nicht stark genug, um gleichzeitig eine Politik des Westens und eine Orientpolitik zu betreiben.[1])

Man hat hier den ganzen Umfang der französischen Rheinpolitik in den hauptsächlichsten Nuancierungen vor sich. Diese Kundgebungen aus der Vergangenheit beweisen, daß die Ziele der französischen Rheinpolitik nicht verändert sind und heute die gleichen geblieben sind. Die Entwicklung ist

1) Im „Homme Libre" Nr. 1951 vom 26. November 1921.



auf dieser Grundlage vorwärts geschritten bis zum Krieg im Ruhrgebiet und der Pression Frankreichs auf England.

Die kriegerische Lösung des Ruhrkonflikts wäre, wie wiederholt schon betont, der folgerichtige Ausgang, wenn sie seitens Deutschlands mit Erfolg betrieben werden könnte. Daß Frankreich dahin drängt, ergibt sich aus der französischen Preßbehandlung der ganzen Frage, aus der französischen Anlage und Durchführung des Unternehmens. Rechtsbrüche und Gewaltakte, Beschlagnahme der Zivilgewalt und der Rechtsprechung, Mord und Raub in unübersehbarer Häufung, sind die Kennzeichen der französischen Ruhraktion. Die französische Militärgewalt schaltet und waltet im Ruhrgebiet wie in einem eroberten Lande.

Es ist der Krieg im Frieden, welcher das Ruhrgebiet heimsucht. In jedes deutschen Mannes Brust lebt die Sehnsucht, den welschen Erbfeind von dort zu vertreiben und Deutschland von ihm zu befreien. Allein Deutschland kann den Krieg nicht aufnehmen aus den militärischen und innerpolitischen Gründen, die in den „Historisch-politischen Blättern" bereits entwickelt worden sind. Sonst hätten wir den Krieg in des Wortes wahrer Bedeutung.

In Deutschland gibt es Gruppen, die zum Kriege drängen, zur aktiven Abwehr des Ruhreinfalls der Franzosen. Es sind dies die nationalsozialistischen und deutschvölkischen Organisationen, welche ihre „Freiheitsbewegung" über ganz Deutschland auszubreiten bemüht sind. Sie machen Propaganda dafür, daß Reichskanzler Dr. Cuno den passiven Widerstand im Ruhrgebiet in einen aktiven hinüber leiten soll, da nur die äußere Erhebung aus dem Elend herausführe: so äußerte sich der bayerische Landtagsabgeordnete Dr. Buttmann in einem Münchener Vortrag.[1]) Als Reichskanzler Dr. Cuno jüngst (23. März) in München weilte, überreichte ihm die „Arbeitsgemeinschaft der vaterländischen Kampfverbände" zusammen mit dem „Bürgerbund

1) München-Augsb. Abendztg. Nr. 63 vom 31. März 1923.



München" eine schriftliche Formulierung ihrer Forderungen. Der Wortlaut ist in der Wochenschrift „Heimatland" veröffentlicht und in die sozialdemokratische „Münchener Post" übergegangen, die das Schriftstück als „wertvolles Beweisstück für die Geistesverfassung seiner Urheber" abdruckte. Die These 3 lautet:

„Die Vorbereitung des aktiven Widerstandes zur Befreiung vom französischen Joch ist notwendig; denn mit passivem, rein wirtschaftlichem Widerstande ist die in erster Linie auf politische Macht zielende, aktive brutale Gewalt Frankreichs nicht zu brechen. Nur passiver, rein wirtschaftlicher Widerstand trägt, wie alle Passivität, den Keim der Demoralisation in sich. Es muß ihm das Ziel des aktiven Befreiungskampfes gegeben werden." [1])

Hier äußert sich eine erschreckende politische Unreife. Deutschland ist militärisch nicht imstande, einen Abwehrkrieg gegen die Franzosen zu führen. Es wäre dazu nicht in der Lage, selbst wenn es militärisch anders dastünde. Ein kriegerisches Beginnen Deutschlands würde ein Koalitionskrieg großen Umfangs gegen Deutschland werden, in welchem das Deutsche Reich ohne Bundesgenossen bliebe. Deutschland ist ohne Rußland nicht kampffähig. Man wird mit einer langen Dauer der polnischen Ostgrenze gegen Rußland allerdings nicht rechnen können. Die Abrechnung zwischen Polen und Rußland würde sofort beginnen, wenn Polen es wagen würde, über Deutschland herzufallen, falls dieses von Frankreich in den Krieg hineingetrieben würde. Nach dem bisherigen Verlauf der Aktion im Ruhrgebiet ist nicht zu erwarten, daß die deutsche Regierung die einzig durch den passiven Widerstand geschaffene, verhältnismäßig günstige Lage durch einen aussichtslosen Versuch eines Krieges zerstören wird; der Ruin Deutschlands wäre sicher, es würde deutsches Land nutzlos verwüstet, der Bürgerkrieg entzündet, und Deutschland fiele auseinander. Es wird also den Polen seitens Deutschlands keine Gelegenheit gegeben werden, aus

1) „Münchener Post" Nr. 78 vom 4. April 1923.



der Haltstellung „Gewehr bei Fuß“ herauszutreten. Polen seinerseits wird keinen Krieg beginnen, wenn es nicht von Frankreich in einen solchen hineingestoßen wird, denn es wird nicht frevelnd seine neuen Ostgebiete aufs Spiel setzen, in welche die Russen einfallen würden. So fehlt auch für Rußland jeder Anreiz zu einem Kriegsbeginn. Der mit Sicherheit für Juni 1923 angesagte Kriegsausbruch im Osten dürfte so lange auf sich warten lassen, als Rußland nicht selber dazu die Initiative ergreift. Das ist gegenwärtig nicht wahrscheinlich, da die Sowjetregierung im Begriffe steht, mit den Westmächten wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Und schließlich ist entscheidend, daß Sowjetrußland einem Deutschland, das sich der russischen Revolution verschließt, nicht beistehen wird. Seitdem das bürgerliche Reichskabinett Cuno in Deutschland am Ruder, ist in Sowjetrußland ganz merkbar die Stimmung umgeschlagen. Die nationalsozialistischen und deutschvölkischen Aktivisten verkennen die Verhältnisse, in denen sich Deutschland befindet, durchaus. Sie werden, bei aller Wertschätzung ihrer vaterländischen Impulse muß es gesagt werden, durch ihre Unüberlegtheiten und Renommistereien zu einer großen Gefahr für Deutschland; dessen innere Zustände werden noch mehr zerklüftet werden durch das Tun und Treiben der Aktivisten und den Franzosen wird direkt in die Hand gearbeitet, welche die schwere Bedrückung der passiven Resistenz im Ruhrgebiet im Hinblick auf die ihnen aus dem — nutzlosen — deutschen Aktivismus drohenden Kämpfe erst recht fortführen werden.

## LIII.

## In memoriam.

Von Germanus.

Ein Reichsdeutscher als Verteidiger der Rechte des Hauses Habsburg ist sicher keine allzu häufige Erscheinung, besonders nach der Hetze, welche in der deutschen Presse gegen das Haus Habsburg und den unglücklichen Kaiser und König Karl getrieben wurde. Diese Hetze wirkte sogar auf einen Teil der katholischen Presse ein; auch anläßlich des „Oktoberstaatsstreiches“ König Karls glaubten zahlreiche Zentrumsblätter ohne die geringste Kenntnis der Gründe zu Kaiser Karls Vorgehen von „abenteuerlichen Streichen“, „unsinnigem Vorgehen“ und was dergleichen Dinge mehr sind, reden zu müssen. Es gibt sogar Kreise, die Kaiser Karls Vorgehen als verbrecherisch bezeichneten, weil er die „friedliche Entwicklung der Verhältnisse“ gestört habe. Nun ist es noch wohl in Erinnerung, wie früher die katholische Presse sich gegen die Absichten der Freimaurerei wendete, das katholische Habsburgische Kaiserhaus um den Thron zu bringen. Heute, in unserer republikanisch gefärbten Zeit, da findet man die vollendete Tatsache dieser Entthronung so sehr in der Ordnung, daß man eine Restauration, die Rückkehr eines Kaisers und Königs selbst in das monarchisch gebliebene Ungarn am liebsten hintertreiben möchte. Ausnahmen zugegeben. Diese Politiker, die in der heutigen Entwicklung weiß Gott was für einen Fortschritt erblicken, obgleich ihn uns die internationale Freimaurerei aufgenötigt hat, sollten doch einmal das Buch des von ihnen sonst bei jeder Gelegenheit gepriesenen Bischofs Emmanuel von Ketteler „Deutschland nach 1866“ lesen; sie würden daraus lernen, daß der heutige Zustand kein „Fortschritt“, wenigstens nicht zum Guten, sein kann. Er ist ein weiterer Markstein in einer Abwärtsentwicklung, und zwar war der erste die Glaubensspaltung und dadurch bedingte

Erschütterung der deutschen Kaisermacht, der zweite der westfälische Friede mit der Knickung dieser Macht, der dritte die Aushöhlung und Vermorschung der deutschen Kaisermacht durch Friedrich II., der vierte die Vernichtung des deutschen Kaisertums durch Napoleon, der fünfte die Herauswerfung Österreichs und des Kaisergeschlechtes Habsburg-Lothringen aus Deutschland 1866, der sechste der Untergang des österreichischen aber auch des neudeutschen Pseudo-Kaisertums der Hohenzollern. Zwei zu Schwache gegenüber einer Welt von Feinden konnten nicht siegreich bleiben, zumal beiden die große Idee fehlte, wie sie durch die Einheit des Glaubens und das christliche Kaisertum gegeben gewesen wäre. So siegte die Idee der Demokratie über die gespaltene und geschwächte Kaiseridee.

Das Haus Habsburg ist das alte deutsche Kaiserhaus; es war in seinen Landen seiner Friedensliebe und Leutseligkeit wegen verehrt und weit beliebter als das einseitig militärisch gerichtete Hohenzoller'sche Kaiserhaus. Eine einseitige protestantische Geschichtswissenschaft verstand es seit Jahrzehnten, das Habsburgische Kaiserhaus in den Augen des deutschen Volkes zu verdächtigen und herabzusetzen, indem sie es als nur auf Mehrung seiner Hausmacht bedacht hinstellte. Selbst wenn es so wäre, so wurde diese Hausmacht auf dem Wege des Rechtes und nicht dem des Eroberungskrieges erworben. Bella gerant alii, Tu felix Austria nube! war sprichwörtlich. Und die Anhänger und Verehrer der Hohenzollern hätten am wenigsten Anlaß, das Haus Habsburg wegen dieser Hausmachtspolitik anzugreifen. War doch die Politik der Hohenzollern seit dem „Großen Kurfürsten" nichts anderes als eine fortgesetzte Vermehrung ihrer Hausmacht durch Krieg und Eroberung und zwar oft im Gegensatz zu Kaiser und Reich. Aber hier gilt ja für gewisse Geschichtsschreiber das von Bischof E. v. Ketteler schon so treffend charakterisierte Wort von den „geschichtlichen Notwendigkeiten" zur Erfüllung der Aufgabe oder gar Sendung Preußens!

Daß Preußen diese Aufgabe, die es sich zuschrieb,



Führer des deutschen Volkes und Reiches zu sein, nicht hatte, beweist der Ausgang des Weltkrieges, ein Ausgang, der jeden einzelnen Fehler der preußischen Politik seit Friedrich dem „Großen“ ad absurdum führte und noch führt. Sie sollen heute hier nicht rekapituliert werden. Der Kaiser Österreichs ward 1918 verbannt. Im Jahre 1921 wurde es auch der König von Ungarn. Dort verwehrte ihm die Freimaurerei die Rückkehr in sein Reich, weil er sich anläßlich seiner Osterreise geweigert hatte, die Bedingungen des Großorients zu akzeptieren. Nämlich: Wiedereinführung der Freimaurerei in Ungarn, Beseitigung der den Juden ungünstigen Gesetze und Abschaffung der christlichen Schule. Die Loge hatte wahrnehmen müssen, daß das ungarische Volk noch nicht reif sei für die Republik; deshalb sollte der König selbst die Hand dazu bieten, dieses Volk zu radikalisieren. Karl IV. hat diese Forderungen abgelehnt und lieber dem Schicksal seinen Lauf gelassen. Er hat auch die Abdankung mit einem energischen „Niemals!“ abgelehnt und dem Sendling Horthys erklärt, „er erwarte sein Recht nicht mehr von Menschen, sondern nur von Gott!“ Das war königlich gesprochen. „Ein königliches Herz denkt königlich“.

Mit dieser Weigerung machte der König der ungarischen Regierung einen dicken Strich durch die Rechnung. Denn das Entthronungsgesetz gegen das Haus Habsburg ist vor Gott und der Welt null und nichtig. Die Nationalversammlung ist gar nicht kompetent. Das ungarische Staatsrecht sieht keine Absetzung vor. Und ein anderer — Gegenkönig — der mit der Stefanskrone gekrönt würde, ist ganz unmöglich. Zudem müßte er Katholik sein. Sachlich lag also der Fall so, daß Karl IV., solange er lebte, rechtmäßiger König blieb. Ob es nicht teuflische Absicht der Entente war, daß sie das Königspaar der portugiesischen Freimaurer- und Carbonariregierung in Gewahrsam gab, um dasselbe aus der Welt schaffen zu lassen? Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin fielen bekanntlich gleichfalls der Loge zum Opfer.

Die kaiserlose, die schreckliche Zeit ist wieder einmal für Deutschland angebrochen und die Mächte der Finsternis scheinen siegreich zu sein. Das deutsche Volk, das im Laufe der Jahrhunderte seinen universalen Beruf verlernt hat, Bindeglied und Führervolk Europas zu sein im römischen Kaiserreich deutscher Nation, es ist deshalb auch nicht würdig, von einem Gesalbten des Herrn regiert zu werden. Es hat dem Götzen Nationalismus zu huldigen vorgezogen und damit sich das Verderben auf den Nacken geladen. Gewiß kann ein solches Volk, wie das deutsche, nicht untergehen, wenn es sich auf seine Geschichte und Tradition besinnt. Wenn aber dies nicht, so geht es der völligen Zersetzung und Auflösung entgegen. Die Art und Weise, wie der letzte gekrönte und gesalbte katholische König Europas — zugleich der wahre Erbe der römischen Kaiser deutscher Nation aus Europa verbannt wurde, hat etwas Symbolisches an sich. Nur Gott allein weiß, ob und wann ein Kaiser und König wiederkehren wird.

Eines steht aber heute fest: Immer klarer tritt zutage, welches Unrecht man Kaiser Karl tat, als man ihn wegen des Sixtusbriefes einen Wortbrüchigen nannte. Jetzt hat General Ludendorff selbst zugegeben, daß Kaiser Karl den Brief mit Wissen der Berliner Regierung geschrieben hat. Prinz Sixtus hat nachgewiesen und Exbotschafter Graf Wedel hat dies zugegeben, daß die Entente Kaiser Karl 1917 einen Sonderfrieden anbot, der ihm Schlesien, Polen und Deutschland bis zur Mainlinie, also ein süddeutsches föderatives Kaiserreich, wie es Bischof Ketteler vorschwebte, versprach, und daß der Kaiser das Angebot, das von ihm verlangte, er solle seinen Bundesgenossen preisgeben, als unfair ablehnte. Anstatt einem halben Jahr, wie der Czernin'sche Immediatbericht angab, hielt der Kaiser noch fast $1^1/_2$ Jahre an Deutschlands Seite aus, das er vergeblich zum rechtzeitigen Friedensschluß drängte. Hätte man rechtzeitig auf ihn gehört, es wäre vielleicht nicht alles verloren gegangen, sogar die Ehre der Armee, die meuterte.



Was bleibt also von allen Beschuldigungen gegen den Monarchen übrig? Die Schweiz, ja, sie entrüstete sich über den „Wortbruch" des Kaisers, der ihr am 18. Mai versprochen habe, eine etwaige Ausreise drei Tage vorher anzuzeigen. Wenn die Schweizer Regierung dem Kaiser garantierte, ihrerseits eine Ausreise nicht zu verhindern, so hätte der Monarch hier gefehlt. Aber inzwischen hatte ihm doch die Schweiz die Exterritorialität bewilligt, wodurch er an derartiges nicht mehr gebunden war, und zudem hat er ja nicht die Schweizer Bahnen zu seiner Ausreise benutzt.

Alle anderen gegen ihn erhobenen Vorwürfe und Behauptungen sind erfunden. Erfunden seine „Weinkrämpfe", erfunden seine Selbstmordabsichten (!), erfunden sein Interview mit dem „Matin"-Berichterstatter Sauerwein. Mutig und gefaßt trug Karl als christlicher und deutscher Held, im Verein mit seiner tapferen Gemahlin, sein herbes Schicksal. Nicht ihn straft Gott, der ihm Starkmut im Unglück gab, sondern die Völker; denn niemals hätten sie einen edleren, würdigeren und gütigeren Herrscher erhalten. Er aber zog in die Verbannung und in den Tod, lieber auf des Thrones Glanz verzichtend, als dem Geiste seiner hl. Religion zuwiderhandelnd. Der Märtyrer-König, dies wird er sein in den Augen aller treuen Ungarn. Und auch in Tirol, dem einst so kaisertreuen Volke Andreas Hofers, wo Kaiser Karl während des Krieges stets so begeistert empfangen wurde, wird eines Tages die alte Tradition zum Durchbruch kommen, wenn auch eine Handvoll „Volksvertreter" sich der „Republik" wiederholt angelobt hat. Entthront oder nicht, werden, wie Bischof Ketteler sagt, die Fürsten einen Einfluß auf die Geschicke ihrer Völker ausüben; sie kommen von ihnen nicht los; sie sind für immer mit ihnen verbunden. Am wenigsten aber werden die alten Kronländer Österreich-Ungarns zur Ruhe kommen, so lange sie nicht wiedervereinigt sind unter den Fittichen des Doppelaars und ihres habsburgischen Kaiser- und Könighauses. „Viribus Unitis", so hieß das Schiff, das Franz Ferdinands Leichnam heimwärts trug. Die

Mahnung des Toten haben die Völker nicht beherzigt. Sie büßen heute in schrecklicher Not die Untreue gegen Kaiser und Reich, sie, die damals dem toten „heimlichen Kaiser“ mit solcher Trauer auf seiner letzten Fahrt den Gruß entboten. Heute ist das Grab von Artstetten geschändet von Bubenhand und es hat ein Seitenstück bekommen am Grabe Kaiser Karls, durch dessen tragisches Ende auf der Insel der Verbannung Gott dem Hause Habsburg nochmals die Gnade des Märtyrertums verlieh. Wie es aber heißt: Sanguis Martyrum semen Christianorum, so wird es hier heißen: Das Blut des Märtyrerthronfolgers und der tragische Tod des Kaisers Karl werden der Samen wieder erwachender Liebe ihrer Völker sein. Tragisches Heldentum weckt Teilnahme und Erinnerung. —

Bei Ausbruch der Revolution bleibt Karl ruhig im Lande, kehrt vom Hauptquartier in Baden nach Wien zurück und übersiedelt dann ins nahe Eckartsau, von wo er, nur dem äußeren Zwang der Verbannung folgend, mit fremder Militärmacht begleitet, das Land und Volk verläßt, als Herrscher bis zum letzten Augenblick auftretend, in voller Feldmarschallsuniform die Meldungen der Behörden und die Abschiedsgrüße des Volkes entgegennehmend.

Kaiser Karl lehnt es standhaft ab, Abdankung und Thronverzicht zu unterschreiben; er zieht sich nur von den Regierungsgeschäften zurück. Die deshalb erbosten Feinde der Monarchie enthalten ihm dafür sein ganzes Privatvermögen vor und konfiszieren es. Bitterster Not ist Karl von Habsburg preisgegeben mit seiner Gemahlin und der ganzen Familie. Kaiser Karl kämpft mutig und kühn für seinen Thron und sein Recht, und zweimal eilt er, einmal sogar mit dem Flugzeug, in sein Land. Kaiser Karl stirbt in Madeira an gebrochenem Herzen, mit einem Gebet für sein Volk auf den Lippen. Seine Witwe muß den König von Spanien um ein Asyl für sich und ihre Kinder bitten und spanische Aristokraten und die Gemeinde Lequija legen das Geld zusammen, um der heldenhaften Dulderin einen



standesgemäßen Wohnsitz zu bieten. Das Unglück der Verbannten, es rührt die Herzen und es schafft Sympathie und Liebe, in Österreich, in Ungarn, aber auch in Deutschland, wo man Vergleiche anstellen könnte, die wahrlich nicht zu Ungunsten des Habsburgers ausfallen würden.

Karl von Habsburg ist nun seit über einem Jahre tot, aber der Kaisergedanke lebt und er wird auferstehen. Seine Anhänger aber warten und beten, bis die Zeit erfüllt ist und Europas Völker müde sind, sich von Juden und Freimaurern, von Schwätzern und Abenteurern regieren zu lassen, welche selbst die christlichen Führer nötigen, mitzutun. Auch dieser Tag wird kommen, vielleicht eher, als wir es ahnen, aber vielleicht wird er in Schmerzen geboren werden. Dem Golgatha von Madeira wird dann ein kaiserliches Ostern folgen; die kaiserlose, die schreckliche Zeit wird enden und es wird wieder das vergessene Wort Geltung haben, das ein Habsburger über das Tor der Wiener Hofburg geschrieben hat:

Justitia fundamentum regnorum!

---

## LIV.

## Kürzere Besprechungen.

1. Dr. Mich. Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift S. Ulrich und Afra in Augsburg. Augsburg (Dr. Benno Filser) 1923. 128 SS. mit rund 60 Abb. Mit diesem Bande führt sich die vom Genannten und Prof. Dr. Julius Baum in Stuttgart begründete „Germania sacra" bestens ein. In sechs Teile soll sich der immer drei Druckbogen nicht überschreitende Text gliedern, nämlich die rund zwei Drittel davon füllende Geschichte des Klosters oder Stiftes und seines Gebietes, sowie des Baues und der in ihm enthaltenen Kunstdenkmäler, dann

einen Bischofs-Abt-Probst- ꝛc Katalog, alles auf archivalischer Grundlage, ferner ein Künstlerverzeichnis, endlich ein Quellenverzeichnis, geschieden in gedruckte und ungedruckte Quellen. Zur Zier und weiteren Belehrung werden jedem Bande 20 bis 40 Bilder beigegeben aus dem gegenwärtigen und früheren Bestande an Ansichten, Initialen, Entwürfen, Schnitten und sonstigen Kunstwerken. Zum vorliegenden ersten Bande ist zu sagen, daß die Stiftsgeschichte recht interessant gestaltet wurde. Wir erfahren, daß die Kaiser Max I. und Karl V. öfters dieses Stift ihrer Lieblingsstadt besuchten und daß die Römischen Könige Ferdinand IV. und Joseph II. in der Stiftskirche gewählt wurden. Die Bilderstürmerei von 1537 wie das Jubiläum von 1712 ziehen lebhaft an uns vorüber. Im zweiten Dutzend der Seiten werden die Güter der Pfarreien und Pfründen des Stiftes gedrängt aufgezählt, wir erfahren Manches übers Stiftsspital, dessen Schule, Musikpflege und Naturalienkabinet, Bibliothek und Druckerei, endlich die darin sinnenden Gelehrten, Forscher und Schreiber. Die Kunstgeschichte sodann bringt leuchtende Namen, so den Baumeister Burkard Engelberg, die Bildner Erhard, Multscher, Daucher, Verhelst, Feichtmair und Schmuzer, die Goldschmiede Seld, die Maler und Zeichner Ulrich Apt, Hans Burgkmair, Hans Holbein d. Ä., Peter Candid, Friedrich Sustris, Christoph Schwarz und Mathias Kager. Der heutige Charakter von Kirche und Kloster wurde kurz vor dem 30jährigen Kriege geschaffen. Der Verlag hat Alles getan, das Buch künstlerisch herauszubringen und zwar zu einem noch mäßig zu nennenden Preise (Grundzahl 5). Dr. Mitterwieser.

2. Cornelius Gurlitt, Die Pflege der kirchlichen Kunstdenkmäler. Ein Handbuch für Geistliche, Gemeinden und Kunstfreunde. Verlag A. Deichert'sche Buchhandlung (Dr. Werner Scholl), Leipzig, Erlangen, 1921. Gz. 3 Mk.

Von hohem Geschichtsinteresse wie von Kunstinteresse ist es, daß die Denkmäler, welcher Art auch immer, von sachkundiger Hand behandelt, verwahrt und beschützt werden. In Heimatkreisen erwacht das Interesse daran immer mehr. Seit dem beginnenden 15. Jahrhundert, wo allmählich der Sammel-



eifer erstarkte, wurde das Augenmerk allen Kulturerzeugnissen zugewandt. Vor allem aber standen die kirchlichen Kunstdenkmäler im Vordergrunde des Interesses. Das Volk fühlte stille Schönheit in Kirchen und Kapellen. Des Bürgers Geschmack bildete sich wesentlich an der Kunst, für die die Städte, Zünfte und Bruderschaften nebst den Kirchenpflegen namhafte Summen ausgaben. In einläßlicher Weise unterrichtet Gurlitt über die Pflege des Schönen, Geweihten, Hochverehrten, Altehrwürdigen und Künstlerischen, mögen es nun Ölgemälde sein oder Schnitzwerke, Arbeiten der Bildhauer oder der Goldschmiede. Glasgemälde und Elfenbeinarbeiten, Gewebe, Porzellan, wie Zinn- und Schmiedeisenarbeiten finden pflegliche Sorgfalt. Die Geschichte selbst wird einst über uns urteilen, wie unsere Zeit baute und Kunst förderte oder — verderben ließ. Die Beschreibung der Aufgaben der kirchlichen Denkmalpflege gehört in die Hände der pflichtgemäßen Verwalter von Altertümern und in die der Kunstfreunde in Stadt und Land. Aich.

3. Hans Reinerth, Pfahlbauten am Bodensee. Verlag von Dr. Benno Filser Stuttgart, Augsburg. 84 S. Das neuentstandene Urgeschichtliche Forschungsinstitut in Tübingen hat sich u. a. die Aufgabe gestellt, in wissenschaftlichen wie in volkstümlichen Reihen die Urgeschichte des Menschen zur Darstellung zu bringen. Hervorragende Funde machte das Institut am Bodensee, wo Assistent Dr. Hans Reinerth besonders die Ausgrabungen leitet. Dieses erste Bändchen der volkstümlichen Reihe soll überleiten zu der inzwischen nun erfolgten Publikation der Moorsiedlungen um Schussenried und Buchau, die wenige ihresgleichen aufweisen. Jeder, der in den letzten Jahren sie besichtigte, war wie gebannt beim Anblick der Steinzeitlichen- und Hallstadtsiedlungen. Über ihre Zeitbestimmung ist noch nicht das letzte Wort geredet. Die Kultur erschließt sich mit jedem Spatenstich in dem konservierenden Moor. Mit Spannung sehen wir weiteren Auseinandersetzungen der „Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland" entgegen, die Dr. Reinerth in obigem Werk schon für 1921 anzeigte, die aber leider noch immer nicht erschienen ist. Die deutsche Vorgeschichte wird sich, wenn es mit den Funden so weiter geht, wie sie die anthropologischen Gesellschaften zu publizieren sich anschickten —, nach dem Wort Kossinnas in der Mannusbibliothek (Bd. 9) zu einer hervorragenden nationalen Wissenschaft entwickeln und die Augen aller Gebildeten auf sich ziehen. Wir hoffen noch eigens genauere Stellung von unserem Standpunkt aus zu ihr zu nehmen. Aich.

## LV.

## Der Palmsonntag in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge.

Von Univ.-Prof. Dr. th. Oskar Braun, Würzburg.

Der Palmsonntag, der sechste Sonntag der Quadragese, trägt seit wenigstens dem vierten Jahrhundert einen doppelten Charakter. Einerseits leitet er die „große Woche", die Leidenswoche oder Herrenwoche, ein. Dem entspricht der Geist der Trauer und Klage, der uns aus dem ganzen Offizium mit Ausnahme des Evangeliums und einiger Antiphonen entgegen weht, sowie aus der Messe mit ihrem Introitus: Domine ne longe facias auxilium tuum a me, und mit der Matthäuspassion als Evangelium. Daneben geht, liturgisch fast gänzlich geschieden, eine andere Feier einher. Der äußere Anstoß zum Leiden des Herrn ist sein Erscheinen zum Feste im Hause des Lazarus zu Bethanien „sechs Tage vor Ostern", d. h. am Samstag vor Palmsonntag, dem Lazarussamstag. Nun entschloß sich der hohe Rat, nicht nur ihn, sondern auch den Lazarus wegzuräumen. Aber der folgende Tag scheint diesen Plan zu vernichten. Von Bethanien bricht der Heiland auf, und auf die Nachricht eilen die zahllosen Pilger, die vor der Stadt lagern, ihm entgegen; sie plündern die Palmen, schwingen die Zweige, breiten ihre Oberkleider huldigend auf den Weg: „Hochgelobt, der da kommt im Namen des Herrn, der König Israels." Und da er, das äußere Stadttor durchzogen, vor dem goldenen Tempeltore Halt macht, um abzusteigen, eilen nunmehr auch die Erwachsenen und besonders die Kinder

der Vorstadt herbei und schließen sich dem Zuge an. So wird sein Einzug ein Triumphzug und die Palmprozession im Gegensatz zum Offizium ein Freuden- und Siegesfest: darum in Gallien Pascha floridum, Paques fleuries.

Den Ursprung dieser Feier haben wir gleich dem der meisten alten Kirchenfeste in Jerusalem zu suchen. Dort an den heiligen Stätten selbst suchte sich der fromme Sinn die großen Heilsereignisse zu vergegenwärtigen und an den Tagen ihres Geschehens wieder mitzuerleben. Von dort wurden diese Feiern durch die zahlreichen Pilger, die ununterbrochen zusammenströmten, in der christlichen Welt verbreitet. Dort sah sie daher auch zuerst gegen Ende des vierten Jahrhunderts die südgallische Pilgerin Silvia oder Egeria, oder wie ihr Name sein mag, und beschreibt sie ihren Sorores.

Nach dem Bericht über die Station in Bethanien am Nachmittage des Lazarussamstags fährt die Pilgerin fort: An dem Sonntag, an dem die Osterwoche beginnt, die hier die große Woche heißt, ist die Messe in der ecclesia major (der Konstantinsbasilika am hl. Grab). Nachmittags 1 Uhr versammelt sich dann alles Volk mit dem Bischof auf dem Ölberg in der Kirche in Eleona (der konstantinischen Ölbergkirche v. J. 327, wo Christus vor seinem Leiden die Apostel in einer Höhle lehrte und die große Parusierede Matth. 24, 3 ff. hielt), unter dem Gesang von Hymnen, Antiphonen und Lektionen. Gegen 3 Uhr zieht man unter Hymnengesang zur Himmelfahrtskirche, wo gegen 5 Uhr das Evangelium vom Einzug des Herrn verlesen wird. Dann zieht das Volk vor dem Bischof her den Ölberg herab, Palmen- und Ölzweige in den Händen, Hymnen und Antiphonen singend und Benedictus, qui venit in nomine domini beständig wiederholend. Auch alle Kinder der Gegend kommen zusammen, selbst die noch auf den Armen der Mütter getragen werden. So gelangt der Zug langsam am Abend zur Anastase (der Grabesrotunde), wo das Lucernare (die Vesper) gehalten wird. Nach einer oratio ad Crucem vor

dem an der Kreuzigungsstätte aufgerichteten Kreuze wird das Volk entlassen.

Von einer Weihe der Palmen ist hier noch nicht die Rede. Das Ganze ist noch eine mehr private, volkstümliche Erinnerungsfeier, die noch nicht in die Liturgie eingegliedert ist: darum ist sie auch am Abend. Ferner haben wir hier erst die einfache, vom Ölberg ausgehende Prozession; es fehlt noch das dramatische Element der Gegenprozession mit der Statio unterwegs. Andererseits trägt die Prozession gerade hier besonders ausgeprägt den Charakter eines Kinderfestes, der das ganze Mittelalter hindurch ihr mehr oder minder anhaftet. Überall spielen die pueri — Chorknaben — eine besondere Rolle. Auf dem Einzugsbilde des Evangeliars von Rossano brechen zwei Knaben Palmenzweige, vier eilen Christus aus dem Tor entgegen, vier schauen aus den Fenstern.[1]) Und noch im jetzigen römischen Ritus klingt der Kindergedanke nach in den zwei überall belegten, uralten Antiphonen: Pueri Hebraeorum.

Einen zweiten, ausführlichen Bericht über die Palmenfeier in Jerusalem im achten Jahrhundert bietet uns das griechische, von Papadopulos-Kerameus herausgegebene Typikon der Kar- und Osterwoche nach dem Ritus der Anastasis.[2]) Hier ist die Prozession bereits zu einer liturgischen geworden. Deshalb ist sie nun im Anschluß an den Orthros (Laudes) auf den Morgen verlegt. Nach Verlesung von Joh. 11, 45—12, 11 und dem Absingen von Distichen, Troparien u. A. zog die Prozession von der Anastasis, der Grabesrotunde, nach Bethanien, wo nach Gebeten über die Palmen diese verteilt werden. Nun zog man zur Himmelfahrtskirche, wo

---

1) Beissel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters, S. 34. Vgl. auch die syrische Miniatur mit fünf Kindern in Oriens christ. I, 342.

2) Vgl. Baumstark, Die Heiligtümer des byzantinischen Jerusalem nach einer übersehenen Urkunde. Oriens christianus V, S. 226 bis 289; bes. 263 ff. Ferner: Franz, Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter I, S. 472 ff.

nach Verlesung von Mark. 11, 1—11 das zweite Gebet vom Patriarchen gesprochen wurde. Am Fuße des Ölbergs in Gethsemani las man Luc. 19, 29—38 und sprach das dritte Gebet. Dann zog man zur Probatica, der Geburtskirche Mariä; „jetzt aber halten wir Station" im Allerheiligsten,[1]) wo mit Joh. 12, 12—18 das vierte Gebet verbunden wurde. Nach kurzem Besuch der Konstantinsbasilika zog dann die Prozession durch das Westatrium (ἅγιος κῆπος) und wendete sich zur Kreuzigungsstätte (ἅγιον κρανίον), wo sie nach Verlesung von Matth. 21, 1—17 und nach dem fünften Gebete sich ebenso wie in der Peregrinatio Silviae auflöste. Auch hier haben wir also noch eine einfache Prozession ohne Palmenweihe. Denn die Gebete sind hier wie später im Euchologion Goars keine Benediktionsformeln, sondern bloß Gebete für diejenigen, welche die Palmen tragen.[2])

Neben diese beiden Darstellungen, die uns die Entstehung des griechischen Ritus in Jerusalem kennen lehren, tritt nun eine dritte, enthalten in dem Ritus sancti sepulchri des lateinischen Königreiches Jerusalem, der uns jetzt durch die leider nur unvollständige Veröffentlichung zweier HSS näher bekannt wurde.

1. Handschrift von Barletta (Siegel B), der dortigen Kirche des hl. Grabes gehörig. Durch Feuchtigkeit teilweise unleserlich geworden, ist sie auszugsweise herausgegeben von Kohler: Révue de l'orient latin, VIII, 1900/1, S. 383 ff. Nach dem Herausgeber zwischen 1229—1244 geschrieben, aber auf eine Vorlage zurückgehend, die noch vor der Eroberung der Stadt durch Saladin, 1187, anzusetzen sei. Wieder abgedruckt von Wessels, Analecta ordinis Carmelitarum I, 1909, S. 95 ff., der für die defekten Stellen eine ungenannte vatikanische HS heranzieht. In Ehrensbergers

1) Ἁγία τῶν ἁγίων, die Omarmoschee, das noch oft zu nennende Templum domini, durch die Erfolge des Joh. Zimiskes 975 vorübergehend in die Hände der Griechen gefallen. Vgl. Baumstark, a. a. O. S. 285.

2) Franz, a. a. O. S. 174 f.



Katalog fand ich eine entsprechende HS nicht verzeichnet.

2. Cod. man. I Qu. 175 saec. 14 der Universitätsbibliothek Breslau mit dem Titel: Ordo divini officii super totum annum. Die HS stammt aus dem Kreuzherrnkloster Neisse (Siegel N). Aus ihr veröffentlichte Schönfelder: Die Prozessionen der Lateiner in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1911, S. 578 ff. Auch dieser Herausgeber urteilt, seine HS sei die erweiterte Abschrift einer HS saec. 12.

Näher können wir der Abfassungszeit der Vorlage durch folgende Erwägung kommen. Nicht nur das hl. Grab, sondern auch der Sion und der Ölberg unterstehen in beiden Texten einem Prior. Nun wurde der Klerus des hl. Grabes von Patriarch Arnulf, 1111—1118, in der vita communis vereinigt und erst 1122 von Kalixtus II. als Kanonikerorden bestätigt. Andererseits sagt Jakob v. Vitry in seiner Histor. Hierosolymitana I 58, der aus Augustinerchorherren bestehende Konvent vom hl. Grabe habe nur einen Prior, da der Patriarch die Stelle des Abtes vertrete, dagegen das Templum domini, Sion und Ölberg unterstünden Äbten. Und noch Patriarch Wilhelm, 1130—46, schloß einen Vertrag mit Petrus I., prior s. sepulchri, Achardus, prior templi domini, Arnoldus, prior montis Syon, Henricus prior montis olivarum über die gegenseitige Beteiligung an den Begräbnissen der Kanoniker. Andererseits erhielt aber Hugo Templi domini venerabilis abbas im April 1166 ein Diplom des Königs Amalrich über die Besitzungen des Tempels, das Gunterius abbas montis Syon und Haimericus prior montis oliveti als Zeugen unterschrieben.[1]) Somit muß die Vorlage nach 1130 und mindestens vor 1166 gefertigt sein.

Diese lateinische Prozessionsordnung ist nun durchaus abendländischen Ursprungs; sie hat mit dem griechischen Typikon nur den Zeitpunkt des Beginnes sowie die Stationen in

1) Vgl. Rév. de l'orient latini 1900/1, S. 434 u. 311 ff.



Bethanien, im Tale Josaphat und zeitweise im Templum domini gemeinsam. Sie hat die ganze Feier am klarsten zur dramatischen Handlung ausgebildet. Nur sie hat auch alle Antiphonen an der richtigen, verständlichen Stelle und lehrt uns die jetzt so rätselhafte Handlung des Schließens der Kirchentüre verstehen. Daraus folgt aber, daß auch im Abendlande eine längere Entwicklung vorausging.

Die alten römischen Bücher kennen einen solchen Ritus nicht. Zuerst erscheint er hier bei Bernhard, Prior des Lateran, der in seinem um 1140 geschriebeuen Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis[1]) zwar sehr kurz Weihe und Prozession von St. Rufina nach St. Venantius schildert, dann aber bemerkt: „Wir müssen mit der Messe (in St. Venantius) fertig sein, bevor der domnus papa kommt, der an diesem Tage gleich den übrigen Stationstagen die Messe in der Hauptkirche (Lateran) mit dem Sängerchor und der ganzen Kurie feiert. Und da wir in Erwartung seiner Ankunft das umständliche Offizium nicht feierlich begehen können, wollen wir es doch anständig und mit Ehrfurcht begehen." Der Palmenritus erscheint also in der römischen Hauptkirche erst geduldet. Ordo Romanus XI, der in Nr. 83 bereits eine Beteiligung des Papstes kennt, wird deshalb wohl etwas später anzusetzen sein, als gewöhnlich geschieht.

Wie vieles, was uns jetzt als echt römisch gilt, ist dieser Ritus in Gallien entstanden und in der Karolingerzeit ausgebildet, um von hier aus über die Alpen zn dringen. Sowohl Weihe wie Prozession sind zuerst um 700 nachweisbar in dem wohl in Südgallien zusammengestellten Missale von Bobbio,[2]) also auf demselben Boden, auf dem der Ritus durch die Pilgerin Silvia zuerst bekannt wurde. Die wesentlichen Elemente der späteren Prozession erscheinen wohl zuerst

1) L. Fischer, Bernhardi, cardinalis et Lateranensis ecclesiae prioris O. off. eccl. Lat. 1916, S. 42 f.

2) Vgl. Franz, a. a. O. S. 478 ff., der Einflüsse des Typikons feststellen zu können glaubt.



in der Vita des hl. Ulrich von Augsburg,[1]) der in St. Afra die missa de Trinitate und Weihe, dann auf dem Perlach innerhalb der Stadt von dem ihm entgegenziehenden Domklerus empfangen, Station und Predigt hielt, worauf die vereinigten Prozessionen zum Dom zogen. Hier haben wir also Doppelprozessionen, aber innerhalb der Stadt. Andererseits in den Decreta pro ordine s. Benedicti Lanfranks[2]) der nur eine Prozession kennt, diese aber aus der Stadt hinausführt und am Stadttor Station halten läßt. Es war nun wohl in Jerusalem, wo in dem Nacherleben des heiligen Ereignisses an den heiligen Stätten selbst, diese verschiedenen Entwicklungen in eine harmonische Feier zusammenflossen, wie sie der Ritus s. Sepulchri bietet. Hier zog der Patriarch nach der Matutin vor Tagesanbruch mit dem Schatzmeister des hl. Grabes, der die Kreuzreliquie trug,[3]) den Prioren des Mons Sion und des Ölbergs sowie dem Abt des Marienklosters im Tal Josaphat[4]) und ihren Mönchen nach Bethanien. Das ist nun erst die einleitende Voraussetzung der

1) Kap. 4; M. G. SS. IV. 391.

2) Migne, Patr. Lat. 150, 455 ff.

3) Nach den Anweisungen für den Karfreitag, die in den beiden HSS stark von einander abweichen, muß die Kreuzreliquie ziemlich klein gewesen sein und in Kreuzesform gefaßt sich in einem Behälter befunden haben, der außen gemalt oder figürlich einen Christuskörper trug. Denn bei der Adoratio werden die stigmata Christi geküßt und hernach wird sie auf einen Schaft (staurophorium, HS. B.: cerophorium, oder serophorium) befestigt. In der Schlacht bei Hittin ging sie 1187 an Saladin verloren. 1219 gab Malik el Kamil ein Kreuz zurück, das die meisten Kreuzfahrer als echt annahmen.

4) Der traditionelle Sion, „die obere Kirche der Apostel (Cyrill v. Jerus. cap. 16, 4)", der beim Einzuge der Kreuzfahrer in Ruinen lag, wurde von ihnen wieder aufgebaut. Er bestand aus einer dreischiffigen Basilika und der damit durch eine Stiege verbundenen Oberkirche mit Zentralkuppel und drei Absiden, dem Coenaculum. Ein Kloster von Augustinerchorherren war angebaut. Das Kapitel hatte Doppelnamen: S. Mariae de monte Syon und Spiritus s. de monte Syon. Der Bau, nach 1187 von Syrern bewohnt, stürzte im 13. Jahrhundert ein. — Lateinische

Prozession, noch nicht diese selbst. Darum trägt der Schatzmeister das hl. Kreuz und die Teilnehmer gehen in ihren privaten Gewändern. Und erst in Bethanien zogen sie die liturgischen Gewänder (sollemnes vestes) an und fand eine Oratio, d. h. die erste Station statt. Die Stationskirche wird nicht genannt, ebensowenig im Typikon. Da aber von den beiden in der Peregrinatio Silviae erwähnten Kirchen nur die über dem Lazarusgrab erbaute 614 den Persersturm überdauert zu haben scheint, die zudem von den Kreuzfahrern neuhergestellt wurde, werden wir diese vorauszusetzen haben. Nun erst begann die liturgische Prozession, indem der Patriarch selbst das Kreuz übernahm[1]), und „auf den Spuren des Herrn", d. h. auf dem Pilgerwege zogen sie, entsprechende Hymnen und Antiphonen singend, zur Stadt.

Hier hatte sich indessen der zweite Teil der Feier abgespielt. Während drei Klostergemeinden den Patriarchen begleitet hatten, waren die drei übrigen, die Kanoniker vom hl. Grab, die von Johannes hospitalis und von Maria

---

Mönche vom Mons olivarum erscheinen bereits im Dez. 780 vor Karl dem Großen; nach dem Tode Haruns 809 wurde das Kloster verwüstet. Die Kreuzfahrer erbauten bei der Himmelfahrtskirche ein Augustinerchorherrenstift, das, 1187 zerstört, einer noch bestehenden, der Himmelfahrt gewidmeten Moschee Platz machte. — S. Maria in valle Josaphat ist die Stätte des Mariengrabes, das noch im 8. Jahrh. der hl. Willibald besuchte. Aber im folgenden Jahrhundert fand der Mönch Bernhard die ecclesia s. Mariae Rotunda zerstört. Eine der ersten Sorgen Gottfrieds von Bouillon war die Erbauung eines Klosters (Wilhelm v. Tyrus IX. 11), in das er Cluniazenser berief. Schon 1117 wird Abt Hugo genannt. 1187 blieb von dem Kloster kein Stein auf dem andern; aber die Kirche wurde von Saladin erhalten.

1) Die Kreuzreliquie, deren Stelle jetzt das Prozessionskreuz einnimmt, sinnbildet hier den Heiland selbst. Schon im frühesten Mittelalter wurde als Ersatz auch das Evangelienbuch oder gar die Eucharistie auf einer Bahre mitgetragen. Neben dem Evangelium erscheint zuerst in der Vita s. Udalrici die effigies sedentis domini super asinum, der Palmesel.



Latina[3]) mit allem Volke zum Templum domini[4]) gezogen. Dort wurde von einem Bischof oder in dessen Ermanglung vom Prior, Subprior, Senior oder Hebdomadar die Weihe

---

1) Die Kreuzfahrer hatten die Bauten Konstantins am hl. Grab, die 614 von den Persern zerstört, durch den Patriarchen Modestus und nach der Zerstörung durch Hakem durch die griechischen Kaiser wieder aufgebaut worden waren, unter einem Dache vereinigt. Geweiht wurde die Kirche am 15. Juli 1149, dem Jahrestag der Eroberung, durch Patriarch Fulcher. Zur Erinnerung wurde das Fest In liberatione sanctae civitatis Jherusalem de manibus Turcorum eingeführt, das auf dem Offizium der Kirchweihe beruht und seit dem Verlust der hl. Stätten in das Fest der Divisio apostolorum überging. Vollständig konnte die Kirche erst 1169 dem Kult übergeben werden. Der Klerus derselben wurde als canonici s. sepulchri von Patriarch Arnulf unter der Regel des hl. Augustin vereinigt. Ihre Profeßformel, worin sie geloben Oboedientiam secundum regulam s. Augustini und Oboedientiam domino patriarchae et successoribus ejus steht in B. f. 229 b. Das Kapitel begleitete den Patriarchen 1187 nach Tyrus, dann nach Akko. Als 1229 Jerusalem in Folge eines zehnjährigen Vertrages mit Friedrich II. teilweise zurückgegeben wurde, wurde das hl. Grab 1230 rekonziliiert und die Kanoniker kehrten wahrscheinlich zurück, sind aber nach 1244 wieder in Akko. Maria Latina, von den Kaufleuten von Amalfi, die mit Handelserlaubnis für Ägypten und Syrien in Jerusalem Fuß faßten, um das Jahr 1023 unmittelbar südlich vom hl. Grab erbaut, wohl an der Stelle, wohin vor 870 die lateinischen Mönche vom Ölberg übersiedelt waren, und mit Benediktinern besetzt, die für die zahlreichen Pilger auf ihrem Grund ein Spital bauten. Während der Belagerung durch die Kreuzfahrer geschont, machte sich der Spitalvorstand Gerhard nach Errichtung des Königreichs selbständig und gründete gegen 1113 den Johanniterorden unter dem Patronat Joh. des Täufers. Bereits unter dem Großmeister Raimund von Puy, 1118—59, wurde der Orden auch vom Patriarchen exempt und baute vor den Thoren des hl. Grabes eine Kirche, von der Wilhelm v. Tyrus erzählt, daß sie die Grabeskirche an Größe und Schönheit übertraf und daß ihre Glocken den auf Calvaria predigenden Patriarchen übertönten. Saladin zerstörte die Kirche, nahm aber im Spital Wohnung.

2) Das ist die berühmte Omarmoschee, Kubbet es sachra, erbaut über dem hl. Felsen des Tempelplatzes, auf dem der jüdische Brandopferaltar gestanden sein soll. Vielleicht ursprünglich der runde,



der Palm- und Ölzweige vorgenommen, denn diese Woche ist ebdomada communis.[1]) Leider erfahren wir über den Text der Weihe nichts;[2]) schon die Gleichgültigkeit des Rituale gegenüber der Person des Weihenden zeigt das geringe Interesse, das hier noch der Weihe selbst entgegengebracht wird. Alles Interesse dreht sich ausschließlich um die Prozession. Nach der Weihe zog diese Gegenprozession aus „und sie begegneten dem Kreuz des Herrn im Tale Josaphat", wohl beim Mariengrab, wo nun die Statio stattfand. Während die beiden Prozessionen einander gegenüberstanden, traten zunächst vier von den Ausziehenden vor und begrüßten das offenbar an der Spitze getragene Kreuz durch die dreimal gesungene Antiphon Ave rex noster,[3]) wobei sie mit ihren Genossen jedesmal gegen das Kreuz genuflektierten. Das Gleiche taten dann die Einziehenden gegen das hl. Grab und den Tempel gewendet. Hernach sangen Alle zugleich Fili David. Dann sangen die Ausziehenden dreimal genuflektierend die wohl überall, auch im M.R. stehende Antiphon: Pueri Hebraeorum tollentes ramos, worauf die Einziehenden mit dem allgemein gebräuchlichen Pueri Hebraeorum vestimenta

---

kuppelgekrönte Jupitertempel Hadrians, den Justinian durch Rundschiffe erweiterte. Nach arabischer Überlieferung dagegen vom Chalifen Abdel Malik seit 688 gebaut. Die Kreuzfahrer beschränkten sich darauf, daß sie Altar und Chor auf den hl. Felsen stellten und auf der Nordseite das schon von Gottfried v. Bouillon begonnene Chorherrnstift bauten. Eingeweiht Ostern 1136 von dem päpstlichen Legaten Alberich von Ostia.

1) Der Ausdruck muß etwa unserer octava privilegiata entsprechen, da gleich darauf die Oster-, Pfingst- und Weihnachtswoche ebenso bezeichnet werden. Zirkl: Die goldenen Samstage (Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift 1910, 754 ff.) erwähnt eine niederdeutsche h. communis nach Michaeli.

2) Dagegen steht wenigstens in B. fol. 22 v. selbständig als Benedictio ramos palmarum et olivarum, das Gebet 11: Deus cujus filius pro salute generis humani des Ordo Hittorp. Vgl. Franz, a. a. O. S. 493.

3) Die als erste Begrüßung so geeignete Antiphon kann ich nur im alten Ritus der Zisterzienser und Karmeliter belegen.



sua prosternebant dreimal antworteten. Nun intonierte der Cantor die Antiphon Occurrerunt turbae, die, ebenfalls im M. R. erhalten, dem triumphierenden Sieger huldigt, und die Alle „die Blumen schwingend" fortsetzten. Inzwischen stiegen der Diakon und Subdiakon nach erhaltenem Segen auf einen erhöhten Platz, „auf dem sie von Allen gesehen und gehört werden konnten"; ihnen folgten der Patriarch, der König und die Standespersonen. Es wurde das Evangelium des Tages nach Matth. 21 gesungen und der Patriarch hielt eine Predigt.

Darauf setzten sich die nunmehr vereinigten Prozessionen in Bewegung den Tempelberg hinauf unter Absingung der Antiphonen: Coeperunt omnes turbae,[1]) Cum appropinquasset dominus Jerusalem,[2]) Ante sex dies paschae.[3]) Während dann die Gesamtprozession sich vor der Porta aurea der Tempelmauer sammelte, „durch welche der Herr eingezogen war"[3]) bestieg der zweite Vorsänger mit dem rector scolae und dem Knabenchor das jedenfalls geschlossene Tor und der Knabenchor begann nun oben jenen großartigen, aus

1) Im Ordo Hittorp. beim Einzug in die Kirche; fehlt im MR.

2) Im MR während der Prozession.

3) Das goldene Tor war, da nach der Zerstörung durch Titus die Vormauer nicht mehr aufgebaut wurde, zugleich Tempel- und Stadttor. In Übereinstimmung mit der ganzen alten Tradition hat es als das Tor, durch das der Herr einzog, neuerdings wieder Schick gegen das Huldator erwiesen (Mitt. u. Nachr. d. deutschen Palästinagesellschaft, 1899, S. 94 ff.). Vgl. Johannes v. Würzburg (Migne, P. L. 155, Sp. 1065. „Gegenüber dem Osteingang ist die goldene Pforte, durch die der Herr fünf Tage vor seinem Leiden einzog ... Aus Achtung für den göttlichen und mystischen Einzug des Erlösers läßt man es innen geschlossen, von außen vermauert, und es wird nur am Palmsonntag geöffnet ... um feierlich die Prozession ... einziehen zu lassen. Der Patriarch hält am Fuße des Ölbergs eine Predigt und am Schlusse des Gottesdienstes schließt man das Tor wiederum, um es nur mehr am Tage der Kreuzerhöhung zu öffnen." An diesem Tage wurde es geöffnet, weil an ihm Heraklius mit dem wiedergewonnenen hl. Kreuz seinen Einzug hielt (La citez de Jerusalem, bei De Vogüé, Les églises de la terre sainte, S. 440).

germanischem Geist geborenen Begrüßungshymnus des Christus rex, das Gloria laus,[1]) wobei der untenstehende Chor wie noch heute auf jede Strophe mit den Anfangsversen antwortete. Und es ist bezeichnend, daß hier betont wird, daß „nur die Kinder" diesen Gruß der Stadt entgegenbringen. Nun öffnete sich das Stadttor den Einlaß Begehrenden. Von hier aus verstehen wir erst den symbolischen Sinn des jetzigen Ritus, wenn die zurückkehrende Prozession die Kirchentüre verschlossen findet und diese sich erst auf einen Stoß mit dem Kreuze öffnet. Die Kirche ist ja das wahre Jerusalem, das nur dem Heiland sich öffnet. Unter dem Gesange des Responsoriums: Ingrediente domino in sanctam civitatem[2]) zog dann die Prozession auf die Ostseite der erhöhten Terrasse, auf der das Templum domini steht,[3]) bog aber dann links ab, stieg wieder zum Templum Salomonis[4]) herab, zog vor

1) Der wohl in alle Formularien aufgenommene Hymnus des Theodulf v. Orleans, um den sich schon frühzeitig die Sage spann, Th. habe damit einst die vor seinem Gefängnis in Angers vorbeiziehende Palmprozession begrüßt. Wohl damals schon in der jetzigen Kurzform gebraucht, ist seine allgemeine Verwendung ein Beweis für den gallischen Ursprung der Prozession.

2) Auch im Ordo Hittorp. beim Einzug in die Stadt, in OR XI no. 38, wie noch jetzt im MR beim Einzug in die (Lateran-) Kirche gesungen.

3) Das T. d. steht innerhalb des Tempelareals auf einer ein ungleiches Rechteck bildenden Plattform, zu der von allen Seiten acht Stufen führen.

4) Ein Hallenbau von ursprünglich fünf, jetzt sieben Schiffen, nebst Querschiff. Vermutlich die von Justinian erbaute Kirche der Gottesgebärerin. Von den Muhammedanern Mesdsched el Aqsâ genannt mit Bezugnahme auf Koran. Surah 17, wo es aber den ganzen Tempelplatz bezeichnet. Die Kreuzfahrer, die hier den letzten, verzweifelten Widerstand fanden, nannten den Bau templum oder palatium Salomonis. Zunächst Residenz (domus regia) der Könige, wies Balduin II. 1118 den neun Rittern, die sich dem Schutze der Pilger widmen wollten, Räumlichkeiten in diesem königlichen Palaste an. Schließlich erhielt dieser Ritterorden der Templer den ganzen Bau, der durch Einbauten stark verändert wurde und neben den sie eine nova et magnifica ecclesia stellten, die Johann von Würzburg im Bau sah. Saladin zerstörte sie und gab den Bau dem Islam zurück.



diesem vorbei, kehrte dann zum Templum domini zurück, nachdem sie die Stufen wieder erstiegen, und zog endlich durch dessen Südtüre zur letzten Statio ein, deren Texte zum Passionsgedanken des Tages — Verschwörung des hohen Rates — zurückkehren. Collegerunt (pontifices et pharisaei consilium) ist Responsorium mit dem folgenden Versus: Unus autem (ex ipsis Caiphas nomine). Es findet sich bereits in den Statuta Lanfranks bei der Statio vor dem Klostertor; dann wieder im OR XII, no. 19; nicht mehr in MR. Auch das Circumdederunt me hat Lanfrank bei der Statio vor dem enthüllten Kreuz. Das leitet dann über zu dem spezifisch deutschen Usus, nach dem am Schlusse der Priester sich vor dem enthüllten Kreuze zur Adoration niederwirft unter dem Gesange des O crux ave, spes unica. Schließlich wird dieser Priester selbst wieder ein Symbol des in der Passion niedergeworfenen Heilandes, indem er von dem Diakon einen Schlag mit dem Palmzweig erhält unter der Antiphon: Percutiam pastorem et dispergentur gregis oves, worauf er sich nach dem Augsburger Ritus erhebt: Postquam autem surrexero, praecedam vos in Galilaeam.

Die Messe entspricht, so weit die dürftigen Angaben in B ein Urteil ermöglichen, dem MR. Aber die rote Farbe der Paramente weist wieder auf gallikanische Zusammenhänge.

Auffallend ist auch, daß der alte Karmeliterritus, der doch aus dem Ritus s. sepulchri hervorgewachsen ist, hier gar keine Verwandtschaft mit demselben mehr zeigt. Schon die HS des Trinity-College zu Dublin, um 1263 geschrieben,[1]) und dann das darauf fußende offizielle Ordinale des Sibert von Beka v. J. 1312[2]) kennen nur eine einfache Weihe der auf den Stufen des Presbyteriums liegenden Zweige unter Verwendung der Oratio 9, woran sich die Prozession per claustrum mit vier Stationen an den vier Seiten des Kreuzganges schließt. Nach Absingung des Gloria laus öffnet sich

1) Veröffentlicht als Beigabe zu den Études Carmélitaines 1912.
2) Veröffentlicht von Zimmermann in: Chevalier, Bibliothèque liturgique, t. 13.



der introitus ecclesiae anterior und die unter dem Gesange des Ingrediente domino Einziehenden legen ihre Zweige zu beiden Seiten auf den Stufen des Presbyteriums wieder nieder.

Zum Schlusse gebe ich den Text nach der vollständigeren HS N. Was davon in B fehlt, setze ich in eckige, dagegen Zusätze von B in runde Klammern. Sachliche Abweichungen in B vermerke ich unter dem Text.

Dominica in ramis palmarum.

. . . . . (Dominus) patriarcha cum thesaurario ecclesie sancti sepulcri lignum sancte[1]) crucis secum deferente cum prioribus ecclesiarum[2]) montis syon et montis olyuety et abbate sancte marie uallis iosphat[3]) et earum congregacionibus (post matutinas) ante solis ortum vadunt in bethaniam ubi dn̄s lazarum resuscitauit. Inde (ipse) facta oracione (et qui cum eo sunt) sollempnibus induti vestibus dominicis vestigiis iherusalem reuertuntur (et) patriarcha manibus propriis crucem dominicam̄ deferente antiphonas et ympnos cantando[4]) sollempnitati congruentes.

(Interim hi) qui remanserunt in ierusalem videlicet conventus dominici sepulcri et hospitalis sancti iohannis[5]) et sancte marie de latina[6]) (et montis syon)[7]) ad templum domini cum omni populo conveniunt. Ubi unus ex ipsis[8]) et si episcopus defuerit prior (praedicti) [sancti] sepulcri uel subprior [aut unus ex maioribus] aut ebdomadarius], quia illa ebdomada communis est et alia sequens similiter communis et de penthecoste communis et de nativitate similiter communis, super flores palmarum et ramos olivarum facit benediccionem. Facta benediccione inde omnes procedunt occurrentes cruci dominice in valle iosaphat.

1) vivifice. — 2) priore ecclesiae. — 3) de iosaphat. — 4) tam ipse quam alii decantant. — 5) et sancti iohannis hospitalis. — 6) et sancte maria latina. — 7) Jedenfalls Irrtum, s. o. — 8) Falsch aufgelöst; richtig B.: episcopis.



Postquam omnes hinc et illinc conveniunt ordinatis [ex regione] processionibus quatuor ex his qui cruci dominice obuiam venerunt aliquantum alios precedentes incipiunt[1]) an: Ave rex noster et flectunt genua ipsi et tota illorum comitacio contra dominicam crucem[2]) (et contra patriarcham prosternuntur). Surgentes interim secundo et tercio eandem a incipiunt et genua flectunt et post terciam antiphone incepcionem[3]) omnes simul cantant: Fili David. Et sic a finita quatuor illi[4]) cantant a: Pueri Hebraeorum [tollentes]. Et cum isti cantant a, omnes qui sunt in alia parte flectunt genua, qua finita et illis erectis quatuor alii a parte patriarche [ordinati] cantant eandem antyphonam et isti ex alia parte omnes interim flectunt genua. Similiter alternatim cantant aliam a: Pueri Hebraeorum vestimenta prosternebant (ter cantatur) alternatim genua flectendo.[5]) His finitis cantor incipit a: Occurrunt turbe. Alii omnes subsecuntur cum floribus. Interim dyaconus et subdyaconus parati accepta benediccione ascendunt in altum ubi ab omnibus videri et audiri possunt; post eos ascendunt patriarcha et rex et persone. Finita an legitur evangelium: Cum appropinquasset. Postea patriarcha facit sermonem ad populum.

---

1) Electis sociis quatuor aut quinque aliquantulum ante alios procedens cantor incipit. — 2) Et postea ipse et socii ejus et omnes pariter flectentes genua contra dominicam crucem. 3) Iterum incipiunt antiphonam: Ave rex noster, et iterum tercio. Similiter ex alia parte quatuor aut quinque electi contra sepulchrum et contra templum cantant antiphonam: Ave rex noster, ceterique flectunt genua. Tunc omnes. — 4) Cantor et socii ejus. — 5) Quibus erectis illi quatuor aut quinque et alii qui sunt. — 5) Hier beginnt eine bis zum Schluß des Abschnittes reichende Lücke, die Wessels S. 152 aus der ungenannten vatikanischen Handschrift ergänzt. Ihr Text deckt sich genau mit N.; nur ist umgestellt: Iterum diachonus .... et persone. Finitis antiphonis cantor solus incipit antiphonam: Occurrunt turbae.



Deinde recedunt et vadunt omnes usque ad portas aureas[1]) cantando de sollempnitate an: Ceperunt omnes turbe, a: Cum appropinquaret, a: Cum audisset (populus et ceteras) [a: Ante sex dies]. (et cantor incipit antiphonam de sollempnitate: Ante dies paschae). Interim subcantor et magister scole ascendunt cum pueris super portam per quam dns adueniens intrauit et ibi expectant donec egressi congregentur. Quibus congregatis ipse[2]) cantor incipiat an: Gloria laus et honor. Et chorus inferius respondet: (Rex christe). Et (soli) pueri cantant V.: Israel es tu rex cum ceteris, choro inferius respondente. Quibus finitis (pueri incipiunt vel) patriarcha [incipit] R.: Ingrediente domino. Mox ordinata processione ingredientes atrium templi dni descendunt per gradus contra templum Salomonis et per alios gradus ascendunt contra templum dni ad meridianam portam. Ibi ordinata processione faciunt stacionem et cantor incipit a: Collegerunt. (Finita antiphona V.): Unus autem. Qui cantatur a quatuor (vel V clericis quibus jussum fuerit). Repetitur: Ne forte. His finitis cantor incipit [R.]: Circumdederunt me et tunc quelibet congregacio diuertitur in locum suum.

Ad missam sacerdos, diachonus, subdiachonus casulis coccineis induuntur . . . . In omnibus passionibus non dicitur Dominus vobiscum, nec Gloria tibi domine. Sic incipit diaconus: Passio domini. Credo in unum deum. Off. In perpetuum[3]) cum suis versibus, Com. Pater si non potest.[4])

---

1) Portam auream. Aber es war ein Doppeltor; darum auch Portes oires. — 2) Solus. — 3) Jedenfalls Lesefehler statt Improperium, wie M. R. — 4) = M. R.

## LVI.

## Was ist der Sozialismus?[1])

Was ist der Sozialismus? Der Leser wird sich vielleicht denken, das weiß doch heute jedermann, die Frage ist deshalb ganz überflüssig. Dem ist leider nicht so. Ich habe schon ganze Bücher über den Sozialismus gelesen, in denen man umsonst nach einer genauen Begriffsbestimmung des Sozialismus sucht und aus deren Ausführungen man auf ganz verworrene Auffassungen des Sozialismus schließen muß. Sie fahren mit der Stange im Nebel herum. Und doch bleibt auch heute noch der Ausspruch des alten Cicero wahr: Jede vernünftige Unterweisung über eine Sache muß mit der Begriffsbestimmung beginnen, damit man wisse, worum es sich handelt. (De off. 2. 1.)

Nun hat zwar Papst Leo XIII. auf unsere Frage wiederholt die Antwort gegeben. Doch ist nur zu wahr, was Pius XI. in seinem Rundschreiben Ubi arcano vom 23. Dezember 1922 beklagt, daß nämlich manche Katholiken wohl im allgemeinen die katholischen Lehren über Staat und Kirche oder Privateigentum oder Rechte und Pflichten der Arbeiter und Arbeitgeber usw. annehmen wollen, aber in Wort und Schrift und auch in ihren Taten sich oft um die Lehren Leos XIII., Pius X. und Benedikt XV. wenig kümmern.

Was ist also der Sozialismus? Schon in dem Rundschreiben Quod apostolici vom 28. Dezember 1878 hat Leo XIII. den Sozialismus gekennzeichnet und verworfen. Noch deutlicher und ausführlicher hat er dies in seinem Sendschreiben Rerum novarum vom 15. Mai 1891 getan. Hier schildert er zunächst die Mißstände, unter denen heute besonders die Arbeiter leiden. Dann fährt er fort: „Zur

1) Von dem unter dem Titel: Der Sozialismus, eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit erschienenen Buche des hochverehrten Herrn Verfassers ist eben die 14.—16. Auflage (30.—35. Tausend) ausgegeben worden (Herder, Freiburg).

Die Schriftleitung.





Hebung dieser Übel behaupten die Sozialisten, indem sie die Bedürftigen gegen die Reichen aufstacheln, der Privatbesitz müsse aufhören und an seiner Stelle solle Gemeineigentum aller Güter eingeführt werden, so daß die Vorsteher der Gemeinden oder die Leiter des ganzen Staates deren Verwaltung übernehmen. Sie wähnen durch eine solche Übertragung des Besitzes von den Individuen auf die Gesamtheit alle Mißstände heben zu können, weil durch dieselbe die Vorteile des Vermögens gleichmäßig verteilt würden."

Das Wesen des Sozialismus besteht also darin, daß er das Privateigentum beseitigen und dafür Gemeineigentum einführen will. Daß es sich hier nur um die Produktivgüter handelt, geht daraus hervor, daß nach dem Papst der Arbeitsertrag (res et commoda) gleichmäßig unter den Bürgern verteilt werden solle. Außerdem übernehmen die Vorsteher des Gemeinwesens die Verwaltung der Produktionsgüter und die gleichmäßige Verteilung des Produkts unter alle Bürger. Die Grundlage von allem ist das Gemeineigentum an den Produktivgütern, aus dem das Übrige notwendig folgt.

Der Papst hat selbstverständlich diese Kennzeichnung des Sozialismus nicht willkürlich a priori konstruiert, sondern sie den geschichtlichen Tatsachen entnommen. Der Sozialismus ist nicht mehr ein System, das bloß in den Köpfen einiger Theoretiker lebt, sondern eine große geistige Strömung, die sich vor aller Augen entwickelt und schon ihre Geschichte hat. Nur aus dieser Geschichte kann der Sozialismus richtig begriffen werden.

Der Ursprung des modernen Sozialismus geht bis zur französischen Revolution zurück. Er ist ein Kind der Revolution. Die Revolution war eigentlich das Werk des sogen. dritten Standes, des freisinnigen, dem Christentum entfremdeten Bürgertums. Mit dem Rufe: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entfaltete der dritte Stand die Fahne der Revolution und vernichtete die Vorrechte des Klerus und des Adels. Die Brüderlichkeit war von Anfang nur ein Köder für die Einfältigen, die Freiheit und Gleichheit auf politischem Gebiete wurde gewährt, die Gleichheit auf sozialem

Gebiete aber blieb aus. Ja, die neugeschaffenen Verhältnisse überlieferten die Arbeiter nach Zertrümmerung aller schützenden Organisationen und Wegnahme des Kirchengutes, das vielfach das patrimonium der Bedürftigen gewesen war, wehrlos der Ausbeutung des Kapitals. Die Industrie bedurfte auch freier, besitzloser Arbeiter, die das städtische Proletariat ausmachen.

Kein Wunder, daß diese Proletarier, die man mit blendenden Verheißungen betrogen, sich bald als neuen vierten Stand von dem Bürgertum zu emanzipieren und ihren gleichen Anteil an den Erdengütern zu erobern suchten. Naturgemäß richtete sich ihr Kampf gegen das Privateigentum, das vor allem der sozialen Gleichheit im Wege steht. Schon Brissot de Warville veröffentlichte kurz vor Ausbruch der Revolution ein Buch mit dem Titel: La propriété c'est le vol. Der erste aber, der den vierten Stand zu organisieren und die volle wirtschaftliche Gleichheit aller herbeizuführen suchte, war Gracchus Babeuf (1760—1797). Die Natur, sagt er, hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben. Niemand darf sich die Güter der Erde oder der Industrie ausschließlich aneignen. Er verlangte die Leitung der gesamten Produktion durch eine vom Volke gewählte oberste Behörde und Verteilung des Ertrages nach Maßgabe des Bedürfnisses. Zur Durchführung seiner Pläne gründete er eine geheime Gesellschaft, die jedoch entdeckt wurde und ihn auf das Schafott brachte.

Nach Babeuf traten zahlreiche andere Sozialisten auf, wie Saint-Simon, Charles Fourier, Robert Owen, Leroux, Cabet und viele andere, die alle das Privateigentum in irgend einer Weise angriffen und alle die Emanzipation der Arbeiter durch eine Art Kommunismus der Gemeinden oder des Staates erreichen und die allgemeine Gleichheit verwirklichen wollten. Allen gemeinsam war ein intensiver Haß gegen das Christentum, besonders gegen die katholische Kirche, und das war nicht zufällig. Durch die Wühlarbeiten der Enzyklo-





päbisten, den scheinheiligen Rigorismus der Jansenisten und die schmachvolle Unsittlichkeit des Hofes war der Unglaube und die Abneigung gegen das Christentum in alle Volksschichten gedrungen. Aus diesen ungläubigen Kreisen ging das revolutionäre Bürgertum und das sozialistische Proletariat hervor. Dazu kamen noch andere Umstände, welche die Gegnerschaft der Sozialisten gegen die katholische Kirche mächtig förderten. Die Führer der neuen Bewegung erkannten bald, daß ihre Ziele nur durch eine gewaltsame Revolution erreicht werden konnten und daß die Kirche jede gewaltsame Erhebung gegen die rechtmäßige Obrigkeit streng verurteile. Auch wußten sie, daß die Kirche das Privateigentum als berechtigt verteidigte und schützte. Damit war ihre Stellung zur Kirche von selbst gegeben. Es darf uns deshalb nicht befremden, daß die Sozialisten und Kommunisten aller Schattierungen von Anfang an die Kirche schmähten als die Hüterin des Geldsackes, die Dienerin des Kapitals. „Erst dann werden wir frei sein, wenn der letzte Kapitalist am Darme des letzten Pfaffen baumelt."

Obwohl die Sozialisten schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Emanzipation der Arbeiter als ihr Ziel anstrebten, fehlte es ihnen doch an einem klaren und irgendwie begründeten System. Sie beriefen sich nur auf die allgemeinen Ideen von Gleichheit, Gerechtigkeit und Gemeinwohl, vermochten aber nicht ihren Ideen den Schein wissenschaftlicher Berechtigung zu verleihen. Da trat um die Mitte des Jahrhunderts Karl Marx auf, der es unternahm, dem Sozialismus eine wissenschaftliche Grundlage zu geben. „Die ökonomische Unterwerfung der Arbeiter unter den Aneigner der Arbeitsmittel" (der Produktionsgüter) liegt nach ihm „der Knechtschaft in allen ihren Formen" zugrunde. Die ökonomische Emanzipation der Arbeiter muß das große Endziel sein, dem auch die politische Tätigkeit des Proletariats untergeordnet werden muß. Sie wird aber durch den Kapitalismus selbst allmählich herbeigeführt gemäß den ihm

immanenten Entwicklungsgesetzen, welche Marx entdeckt haben will.

Der Tauschwert der Waren besteht nach Marx einzig und allein in der in ihnen enthaltenen durchschnittlich notwendigen menschlichen Arbeit. Der Kapitalist erzielt nur dadurch Mehrwert, daß er sich fremde Arbeit unentgeltlich aneignet. Dieser Mehrwert wird nun zur Erzielung von neuem Mehrwert verwendet und wird so zum Kapital. Wie dieses aus Raub hervorgeht, so geht es wieder auf Raub aus, bereitet sich aber selbst das Grab. Zuerst expropriieren die Kapitalisten die Arbeiter und die kleinen Eigentümer. Dann beginnt der Kampf unter den Kapitalisten selbst. Je ein Kapitalist schlägt viele tot. Die Zahl der Kapitalisten wird immer kleiner, ihre Macht und ihr Kapitalbesitz immer ungeheuerer, während die Zahl der Proletarier immer größer wird und ihr Elend immer mehr zunimmt.[1]) Schließlich wird die Lage ganz unerträglich. „Die Expropriateurs werden expropriiert" durch die Volksmasse und es wird wieder individuelles Eigentum (der Genußgüter) hergestellt, jedoch auf der Grundlage der Errungenschaften der kapitalistischen Ära, „der Kooperation der freien Arbeiter und ihrem Gemeineigentum an der Erde und den durch die Arbeit selbst produzierten Produktionsmitteln".[2])

Wir sehen hier, wie sich Marx den Übergang der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaftsordnung denkt und wie die letztere beschaffen sein wird. Es besteht in der Zukunftsgesellschaft Gemeineigentum an der Erde und den Produktionsmitteln und zwar herbeigeführt durch die Expropriation der Kapitalisten von seiten der Volksmasse. Es besteht ferner Kooperation der freien Arbeiter, also gesellschaftliche Organisation der Produktion, jedoch auf demokratischer Grundlage. Der Ertrag der Arbeit wird an die Arbeiter verteilt. So wird wieder individuelles Eigentum

1) Das Kapital, I[4] 611.
2) Das Kapital, ebenda 728 u. 729.



(an Genußgütern) hergestellt. Ganz ähnlich wie im „Kapital" drückt sich Marx aus in seiner bekannten „Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms".[1])

Die Ideen von Marx sind allmählich Gemeineigentum fast aller sozialistischen Parteien in allen Kulturländern geworden. In Deutschland wurden sie zuerst öffentlich anerkannt in dem sogen. „Eisenacher Programm" (1869), worin es heißt, die ökonomische Abhängigkeit der Arbeiter von den Kapitalisten bilde die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, deshalb erstrebe die Partei die Abschaffung jeder Klassenherrschaft, die Beseitigung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit. Das Gothaer Programm (1875) fordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeineigentum der Gesellschaft mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrags. Dieselbe Forderung kehrt bekanntlich im Erfurter Programm (1891) wieder, welches 30 Jahre lang das offizielle Programm der deutschen Sozialdemokratie bildete.

Im Entwurf vom Görlitzer Programm (1921) hatte man ursprünglich vom Klassenkampf geschwiegen, das mißfiel aber in weiten Kreisen; deshalb heißt es jetzt im Programm, die sozialdemokratische Partei kämpfe „für Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst", „für gleiche Rechte und Pflichten aller", „für die freie Herrschaft des im freien Volksstaat organisierten Volkswillens über die Wirtschaft", sie verlangt „die Überführung der großen konzentrierten Betriebe in die Gemeinschaft und darüber hinaus die fortschreitende Umformung der gesamten kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen, zum Wohl der Gesamtheit betriebenen Wirtschaft".

Einige feinhörige Sozialpolitiker haben behauptet, die gemäßigten Sozialisten hättan ihr Endziel: die Verstaatlichung der Produktionsmittel und die öffentliche Organisation endgiltig aufgegeben. Das ist ein Irrtum. Schon

1) Die Neue Zeit, 9. Jahrg. I, 566 f.



das eben erwähnte Görlitzer Programm beweist das Gegenteil. Im Jahre 1919 veröffentlichte der Vorstand der sozialdemokratischen Partei eine Broschüre: „Was ist, was will der Sozialismus?" Darin lesen wir: „Sozialismus heißt: planmäßige Wirtschaft der Gesamtheit für die Gesamtheit. Statt der bisherigen Millionen Einzelwirtschaften Herstellung einer Gemeinwirtschaft, die planmäßig die Erzeugung der Güter regelt und hebt. Um dieses Ziel zu erreichen fordert die Sozialdemokratie als erstes: Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel, d. h. Überführung desjenigen Kapitals, das der Gütererzeugung dient, in den Besitz der Allgemeinheit. Als Besitzerin der Fabriken, Bergwerke, Verkehrsanstalten usw. hat es dann die Allgemeinheit in der Hand, einmal die Gütererzeugung planmäßig zu regeln und sodann den Ertrag gerecht zu verteilen."

Im Jahre 1920 gaben die hervorragendsten Genossen die Schrift: „Das Programm der Sozialdemokratie. Vorschläge zu seiner Erneuerung" heraus. Alle Mitarbeiter kommen darin überein, daß die Produktionsmittel in Gemeinbesitz übergehen müssen. Nach Adolf Braun ist die „entschiedenste und wichtigste Forderung, die uns erst zu Sozialisten machende Programmforderung": die Vergesellschaftung der Produktionsmittel (ebenda S. 4). Nach Rob. Schmidt muß als Ziel des sozialistischen Programms die Forderung der Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum aufrecht erhalten werden (ebenda S. 52). Selbst der Revisionist Eduard Bernstein schreibt: „Die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion (Erfurter Programm) ist seit langem der Grundgedanke der sozialistischen Bestrebungen" (ebenda S. 32).

Übrigens stimmen in diesem Endziel die Unabhängigen und auch die Kommunisten vollständig mit den Sozial-



demokraten überein. Darüber haben sich Lenin, Trotzki und andere Kommunistenführer unzweideutig ausgesprochen.[1]) Was die Kommunisten von den Sozialdemokraten scheidet, ist nicht das Endziel, sondern die *Methode* oder die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Die Kommunisten rechnen auf eine gewaltsame Revolution und einen großen Kladderadatsch, bei dem das Protelariat die *Diktatur* ergreift und durch seine *Räteregierung* mit einem Schlag das sozialistische Paradies verwirklicht. Die Sozialdemokraten dagegen sehen ein, daß eine solche plötzliche Umwandlung der Gesellschaft Wahnsinn wäre, und deshalb wollen sie langsam durch planmäßiges Vorgehen zu diesem Ziele gelangen. Nach dem Gesagten ist der Sozialismus das wirtschaftliche System, das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln einführen, die Produktion planmäßig durch die Gesamtheit (d. h. den Volksstaat) organisieren und den Produktionsertrag an die Genossen gleichmäßig oder gerecht verteilen will. Dadurch soll jede Klassenherrschaft beseitigt und das allgemeine Glück herbeigeführt werden. Es ist wirklich so, wie der englische Staatsminister Balfour sagte: „Sozialismus bedeutet und kann nichts anderes bedeuten, als daß das Gemeinwesen oder der Staat alle Produktionsmittel in seine eigene Hand nimmt und alles, was damit zusammenhängt, ein Ende nimmt. Das und nichts anderes ist der Sozialismus."

Ich betone diesen Punkt deshalb so nachdrücklich, weil wir in Deutschland „christliche Sozialisten" haben, die denselben zu verschleiern oder zu leugnen suchen, um glauben zu machen, eine Aussöhnung des Christentums mit dem Sozialismus sei nicht völlig ausgeschlossen.

Nur ein Zweifel könnte an der Richtigkeit der gegebenen Begriffsbestimmung aufkommen. Die Sozialisten vermeiden es sorgfältig, von *Verstaatlichung* der Produktionsmittel zu reden. Der Ausdruck klingt vielen anstößig und deshalb reden sie lieber von „Vergesellschaftung" oder „Sozialisie-

1) Vgl. z. B. Lenin, Staat und Revolution. 1918. S. 80.



rung". Darunter kann sich jeder denken, was er will. Im Sinne der Sozialisten ist aber damit gemeint und muß gemeint sein die Verstaatlichung oder die Übertragung des Besitzes der Produktionsmittel auf das öffentliche Gemeinwesen etwa im Umfange der heutigen Staaten. Allerdings wollen viele Sozialisten dieses Gemeinwesen nicht mehr als Staat gelten lassen; aber das ist nur eine armselige Spiegelfechterei. Auch in diesem Gemeinwesen müßte es Gesetze, Gerichte und dgl. geben, wenn man nicht etwa mit Bebel annehmen will, in der sozialisierten Zukunftsgesellschaft werde es keine Faulenzer, keine Diebe, keine Ehebrecher und Mörder, weder Haß noch Zwietracht und Neid mehr geben, weil sich Privatwohl und Gemeinwohl „decken". Halten wir also daran fest, Vergesellschaftung kann nur Verstaatlichung bedeuten.

Damit ist auch ausgeschlossen, daß die einzelnen Gemeinden oder Arbeitergenossenschaften Eigentümer der Produktionsmittel bleiben und damit selbständig und frei wirtschaften können. Nach den Sozialisten besteht das Hauptübel der kapitalistischen Gesellschaft in der „Produktionsanarchie". Jeder Kapitalist produziert, was und wie und so viel er will. So entsteht Überproduktion mit folgenden Geschäftsstockungen, Krisen, Bankrotten, Arbeiterentlassungen usw. Diesem Übel wollen sie durch planmäßige Wirtschaft steuern. Es würde aber nicht beseitigt, wenn die einzelnen Gemeinden und Arbeitergenossenschaften nach ihrem Gutdünken wirtschaften könnten. Statt der einzelnen Kapitalisten hätten wir dann die einzelnen Gemeinden oder Genossenschaften als Konkurrenten. Eine Gemeinde oder Genossenschaft könnte zu Wohlstand und Macht gelangen und eine andere in Not und Elend geraten. Und dann soll es den Mitgliedern einer Gemeinde frei sein, in andere Gemeinden überzusiedeln, und wer entscheidet bei den Streitigkeiten der Gemeinden über Grenzen, Verkehrsmittel u. dergl.? Es bleibt also dabei, der Sozialismus bedeutet: die Verstaatlichung der Produktionsmittel und planmäßige Organisation der Produktion auf demokratischer Grundlage.



Hieraus ergibt sich auch, warum in einer Gesellschaft mit Privateigentum an Produktionsgütern für die Sozialisten der Klassenkampf eine wesentliche Aufgabe ist. Kampf gegen das Privateigentum und Klassenkampf gehören zusammen. Denn wo Privateigentum an Produktionsmitteln besteht, da gibt es auch verschiedene Klassen und Stände: es gibt Arme und Reiche, Herren und Diener, Unternehmer und Angestellte oder Lohnarbeiter, da gibt es auch professionelle Ärzte und Chirurgen, Lehrer, Advokaten, Richter, Kaufleute usw. Wer deshalb die Klassen beseitigen will, muß notwendig das Privateigentum aufheben, und wer das Privateigentum beseitigt, zerstört damit die Grundlage für die Klassen- und Standesunterschiede.

Die Aufhebung des Privateigentums führt auch notwendig zur Vernichtung der individuellen Bewegungs- und Berufsfreiheit. Denn die „Planwirtschaft“ fordert unweigerlich die allgemeine Arbeitspflicht und auch die Pflicht, die Arbeit zu übernehmen, welche die Produktionsleiter bestimmen. Wie könnte von einer planmäßig geregelten Produktion der Gesamtheit die Rede sein, wenn jeder nach Belieben sich der Arbeit entziehen oder die Arbeit wählen könnte, die ihm gerade gefällt? Auch das ganze Erziehungs- und Bildungswesen müßte im sozialistischen Gemeinwesen von Obrigkeitswegen geregelt und dadurch der Familie ihre Grundlage entzogen werden. Denn die Verschiedenheit der Erziehung und Bildung ist eine Hauptquelle der Verschiedenheit der Klassen und Stände und bei allgemeiner Arbeitspflicht kann es nicht dem Belieben der Einzelnen anheimgegeben werden, ob sie sich dem Lehrfache oder sonst einem gelehrten Berufe zuwenden und darin ausbilden wollen. Kurz, Sozialismus und persönliche Freiheit sind unversöhnliche Gegensätze.

Aus dem Gesagten folgt von selbst, welche Stellung wir Katholiken gegen den Sozialismus einzunehmen haben, selbst wenn wir ihn nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Nicht umsonst hat Leo XIII. in seinem Rundschreiben Rerum novarum das sozialistische System



scharf verurteilt und die Behauptung ausgesprochen: „Dieses (sozialistische) Vorhaben ist weit davon entfernt, etwas zur Lösung des Arbeiterproblems beizutragen; es schädigt vielmehr die arbeitenden Klassen selbst; es ist ferner sehr ungerecht, indem es die rechtmäßigen Besitzer vergewaltigt; es ist endlich der staatlichen Ordnung zuwider, ja bedroht den Staat mit völliger Auflösung." Und nachdem er diese Behauptung eingehend nachgewiesen, schließt er mit den Worten: „Bei allen Versuchen zur Abhilfe gegenüber den gegenwärtigen sozialen Notständen ist also durchaus als Grundsatz festzustellen, daß das Privateigentum unantastbar und unverletzlich sei."

Pius X. hat diese Lehre von neuem eingeschärft. In seinem Motu proprio vom 18. Dezember 1903 stellte er aus den Rundschreiben seines Vorgängers die wichtigsten Grundsätze zusammen, an die sich die katholische Sozialpolitik halten soll. Zu diesen Grundsätzen gehören auch die folgenden: „4. Der Mensch hat auf Erden nicht nur wie das Tier das einfache Gebrauchsrecht, sondern auch ein dauerndes Eigentumsrecht, und zwar nicht allein bezüglich jener Dinge, die durch den Gebrauch verbraucht werden, sondern auch jener, die durch den Gebrauch nicht verbraucht (vernichtet) werden." „5. Das Privateigentum ist unter allen Umständen, sei es als Frucht der Arbeit oder des Gewerbes oder auf Grund von Übertragungen und Schenkungen, ein natürliches Recht, und jedermann kann darüber nach seinem Gutdünken verfügen." Für uns Katholiken ist dadurch die Richtschnur für unser Verhalten in der Sozialpolitik klar vorgezeichnet.

Nun gibt es katholische Sozialpolitiker, die, gewiß in der besten Absicht, den „berechtigten Kern" aus dem Sozialismus herausschälen wollen, um eine Versöhnung mit den Sozialisten anzubahnen. Aber worin besteht dieser berechtigte Kern? Betrachtet man das, was dem Sozialismus im Unterschied zu anderen Systemen *eigentümlich* ist, nämlich sein Vorhaben alle Klassen und das Privateigentum an Produktionsmitteln zu beseitigen, so können wir darin keinen

berechtigten Kern anerkennen. Will man aber damit nur sagen, man dürfe sich, auch mit Hilfe der Gesetzgebung, gegen die schädlichen Auswüchse des Kapitalismus gegen den Mißbrauch des Privateigentums zum Schaden der Gesamtheit wehren, so ist das richtig, hat aber mit dem Sozialismus nichts zu tun. Leo XIII. hat in seinen Rundschreiben wiederholt gezeigt, wie der Staat die wirtschaftlich Schwächeren in mannigfacher Weise schützen kann, ohne das Privateigentum anzutasten.

Man muß sich auch hüten, den Sozialisten Vorspann zu leisten, indem man unterschiedslos gegen den Kapitalismus donnert. Man sage doch klar, was man unter Kapitalismus verstehe? Die Sozialisten verstehen unter dem Kapitalisten jeden Privateigentümer an Produktionsmitteln und unter Kapitalismus jede Gesellschaftsordnung, in der Privateigentum an Produktionsmitteln besteht und jeder in vernünftiger Weise nach seinem Gutdünken darüber verfügen kann. In diesem Sinne den Kapitalismus zu schmähen, ist für einen Katholiken nicht zulässig. Versteht man aber unter Kapitalismus den Geist des Mammonismus, die unersättliche Habgier, die sich über alle Gesetze des Rechts und der Nächstenliebe rücksichtslos hinwegsetzt, so verdient er gewiß die schärfste Verurteilung. Das Christentum sucht schon seit zwei Jahrtausenden ihn zu bekämpfen. Aber gegen diesen Geist des Mammonismus sind bloße Staatsgesetze ohnmächtig. Auch die Sozialisten sind nicht geeignet, ihn zu unterdrücken. Haben wir es denn in der Nachkriegszeit nicht erlebt, daß die Sozialisten sich ungestüm in die einträglichsten Stellen herandrängten, ja eigens viele neue Stelle schufen, um die Genossen zu versorgen? Bebel ist als Kapitalist gestorben. Der ehemalige Drechslergeselle hinterließ, wie gerichtlich festgestellt wurde, ein Vermögen von einer Million Schweizer Franken.

Man mag übrigens den Kapitalismus bekämpfen, wie man will, und besonders, wenn einmal wieder geordnete und normale Verhältnisse eingetreten sind, seinen Auswüchsen



zu Leibe rücken; augenblicklich dürfte der Kampf gegen den Sozialismus notwendiger und dringender sein. Die vereinigten Sozialdemokraten zählen im Reichstag 180 und im preußischen Landtag 183 Abgeordnete. Dazu kommen noch eine Anzahl Unabhängige und Kommunisten. Wenn sie zusammengehen, haben sie nicht viel weniger als die Hälfte der Stimmen in diesen Versammlungen und sie werden alles daran setzen, um ihrem Ziele möglichst nahe zu kommen. Dagegen müssen wir uns mit aller Kraft wehren und man tut dem katholischen Volk einen schlechten Dienst, wenn man den Sozialismus als möglichst harmlos hinzustellen und eine Aussöhnung mit ihm anzustreben sucht.

Viktor Cathrein S. J.

---

## LVII.

## Dem Andenken des P. Augustin Rösler C. Ss. R.

Von P. Ed. Hosp C. Ss. R.

Vor einem Jahr, am 2. April 1922, schloß P. Augustin Rösler im Redemptoristenkloster zu Breslau-Grüneiche, umgeben von seinen trauernden Mitbrüdern, sein arbeitsreiches Leben durch ein ergreifend schönes Sterben. Dem treuen Freunde und Mitarbeiter dieser Blätter darf man wohl zum Jahresgedächtnis ein liebes Gedenken widmen und dabei gerade seine Mitarbeit an den „Historisch-politischen Blättern" besonders berücksichtigen.

In seinem schönen Priesterbuch zeichnete P. Rösler einmal mit der ihm eigenen Begeisterung den „Operarius inconfusibilis, den unüberwindlichen Arbeiter" (2 Tim. 2, 15). Am Schlusse schrieb er Worte, die in hervorragendem Sinne von ihm selber gelten: „Könnte doch jedem Priester — der Schreiber dieser Zeilen denkt bei diesem Wunsche zunächst an



sich selbst — die Überzeugung eingeflößt werden, daß wir alle weniger tun, als wir tun könnten. Was vermag ein Mann, der gänzlich sich für eine Lebensaufgabe begeistert und selbstlos für dieselbe eintritt! Im Grunde bestand die ganze bewunderungswerte Tätigkeit der Heiligen hierin. Pectus est, quod facit disertos heißt es; es ist ebenso wahr zu sagen: Pectus est, quod facit operarios inconfusibiles." [1]) Diese Begeisterung für eine große Lebensaufgabe erfaßte schon den Knaben und er trat mit aller Energie für die Erreichung des hehren Zieles ein.

In dem Städtchen Guhrau in Preußisch-Schlesien schenkte der Herr einem edlen katholischen Ehepaar am 6. März 1851 einen Knaben, der den Namen Augustin erhielt. Die Sehnsucht nach dem Priestertum zeigte sich schon früh in der Seele des außerordentlich begabten Knaben. Aber die Armut der Eltern und der Tod des Vaters stellten sich als große Hindernisse in den Weg. Nur der tatkräftigen Hilfe des Stadtkaplans Gillner hatte es Rösler zu danken, daß er das Gymnasium in Glogau besuchen und mit glänzenden Erfolgen im Jahre 1871 abschließen konnte. Er legte da den Grund zu seinen Sprachenkenntnissen und zeigte eine besondere Vorliebe für Geschichte. In jenen Jahren schloß er sich an seinen Religionslehrer, den späteren Universitätsprofessor und Dompropst Dr. Arthur König an, dem er zeitlebens für die schönen Stunden und die liebevolle Sorge dankbar blieb.

Nach Abschluß seiner humanistischen Studien mußte sich Rösler als operarius inconfusibilis erweisen, wenn er seinem Jugendideal treu bleiben wollte. Denn der Kulturkampf forderte heroischen Opfermut von einem jungen Theologen. Noch in späteren Jahren fühlte man es beim Erzählen durch, daß diese Schwierigkeiten seine treukatholische Gesinnung und seine Begeisterung fürs Priestertum erst recht steigerten. Mit inniger Liebe und Verehrung gedachte er in seinen Kollegien

1) Rösler. Fürs Priesterherz. 3. Aufl. Münster 1915, S. 42.



besonders zweier Professoren der Breslauer theologischen Fakultät, da er ihnen ungemein viel an Anregung und Förderung verdankte. In enger Freundschaft blieb er mit dem gefeierten Konvertiten Dr. Hugo Lämmer verbunden, der als Dogmatiker, Kirchenhistoriker und Kanonist in Wort und Schrift so segensreich wirkte. Daneben gewann Dr. Ferdinand Probst, der Begründer der neueren Liturgiewissenschaft in Deutschland, als Patristiker, Liturgiker und Pastoralist auf die ganze Geistesrichtung Röslers großen Einfluß. Noch in seinen letzten Lebensjahren sprach er mit Dank von dem Spezialkolleg über das Konzil von Trient, das ihm das tiefere Verständnis für den herrlichen Dogmenbau der Kirche erschloß und seine Liebe zur Kirche vertiefte. Noch aus der Vorrede der dritten Auflage seines Priesterbuches zittert die hohe Verehrung und der innige Dank, die er für den Spiritual Dr. Ferdinand Speil zeitlebens hegte. Am 8. Mai 1875 erteilte ihm der sterbenskranke Weihbischof Wlodarski die heilige Priesterweihe. Im Herbst dieses Jahres zog Rösler nach Freiburg. Da der Kulturkampf eine Anstellung in der Seelsorge unmöglich machte, wollte er an der Universität seine Studien fortsetzen. Er besuchte Pastoral bei Alban Stolz, den er später gerne neben P. Faber als den größten Mystiker des 19. Jahrhunderts bezeichnete. Von dem Kirchenhistoriker Alzog hoffte er viel Förderung. Am 7. August 1876 erfolgte seine Promotion zum Doktor der Theologie. Schon längere Zeit trug er sich mit dem Gedanken, Ordensmann zu werden und entschloß sich, in die Kongregation des allerheiligsten Erlösers einzutreten. Am 25. Mai 1877 empfing er das Ordenskleid und begann sein Noviziatsjahr im Redemptoristenkloster zu Eggenburg in Niederösterreich. Nach einem Jahre verband er sich durch die ewigen Gelübde mit dre Kongregation, die ihn stets als eine ihrer schönsten Zierden verehren wird. Bereits im Jahre 1880 berief ihn der neue Provinzial P. Andreas Hamerle an die theologische Studienanstalt Maatern, wo er dann ununterbrochen bis Ostern 1918 wirkte. Da führte ihn der Gehorsam in seine schlesische

Heimat zurück, um dort in dem für ihn an Erinnerungen und Bekannten so reichen Breslau eine neue Niederlassung zu gründen. In dem neuen Kloster von Grüneiche (Breslau) schloß er seine irdische Pilgerschaft.

Nach der Skizzierung seines äußeren Lebensganges wollen wir uns einer kurzen Würdigung seines Lebenswerkes zuwenden. Da können wir mit vollem Rechte sagen, daß P. Augustin Rösler ein operarius inconfusibilis, ein unermüdlicher und unüberwindlicher Arbeiter mit der Feder war. Erst der Tod nahm sie ihm aus der Hand.

Von seinen Breslauer Professoren angeregt, wandte sich Rösler zunächst dem Studium der patristischen Literatur zu. Seine Dissertation erschien ein Jahrzehnt später als umfangreiches Buch. Es behandelte den größten Dichter des christlichen Altertums, Aurelius Prudentius.[1]

In der Vorrede äußerte er sich selbst über das Ziel der Arbeit: „Ihr Ziel ist, darzutun: warum die katholische Kirche allezeit dem Dichter ihre Zuneigung geschenkt hat. Die Antwort auf letztere Frage ist in der Wahl des Titels: „Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens" gegeben. Prudentius ist in Wahrheit, wie ihn Arevalo in der Widmung seiner Werke an den Papst Pius VI. genannt hat, „catholicus poeta", d. h. seine Poesie ist der Ausdruck seines religiösen Lebens, das er in und mit der katholischen Kirche zu seiner Zeit in seiner Heimat geführt hat. Indem ich als Katholik für die katholische Kirche dies dazulegen suche, nehme ich insofern einen Parteistandpunkt ein, als es sich um die Partei der Wahrheit handelt. Mit Prudentius bekenne ich Jesus Christus als die Wahrheit und als den göttlichen Stifter „der Säule und Grundfeste der Wahrheit", der katholischen Kirche. Somit fällt für mich das Streben, Prudentius als katholischen Dichter zu erweisen, mit dem Versuche zusammen: den Forderungen der historischen Wahrheit und Wissenschaft gemäß in das lebendige Verständnis des Prudentius einzuführen."[2])

1) Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Freiburg i. B. 1886. — 2) p. V.



Zunächst sammelt und verarbeitet der Verfasser die wenigen Notizen über das Leben des Prudentius und seinen Aufenthalt in Rom; dabei hat er manche strittige Punkte geklärt. Im zweiten Teile des Werkes behandelt Rösler den spanischen Dichter als Kronzeugen für die kirchliche Glaubenslehre. Wenn auch seine Ansicht, daß Prudentius vor allem im Kampf gegen die Priszillianisten stehe, von der Kritik (Merkle) bestritten wurde, so leistete er doch mit seinen Untersuchungen einen sehr wertvollen Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten und fünften Jahrhunderts. Vor allem das Kathemerinon des Prudentius mit seinen zwölf Hymnen für Tageszeiten und Festtage forderte eine eingehende Erforschung des Zusammenhanges zwischen den Dichtungen und der altspanischen Liturgie. Das Dittochäon legt es nahe, bei der genauen Schilderung der biblischen Szenen an einen Bilderzyklus in einer Basilika zu denken; das führte zu Erörterungen über die altchristliche Kunst. Prudentius erscheint als hervorragender Zeuge der Kirche seiner Zeit. Das schöne Werk war eine bedeutende Bereicherung der patristischen Literatur und stellt sich in mannigfacher Hinsicht als abschließendes Werk über Prudentius dar.

Wohl bewahrte Rösler stets seine Liebe für die großen Gestalten der altchristlichen Literatur und ihre Werke, aber er wählte doch ein anderes Arbeitsgebiet. Das gerade in jener Zeit mächtig aufblühende und durch die ersten Bände von Pastors Papstgeschichte geförderte Interesse für die Renaissance fesselte auch Rösler. Vor allem zog ihn der große Reformator, Erzbischof Antonin von Florenz, an. Er faßte den Plan zu einer Biographie des Heiligen und machte eingehende Studien in den Archiven und Bibliotheken von Florenz und Rom. Bei seinen Vorarbeiten wurde es ihm immer klarer, daß zunächst eine Studie über den gefeierten Lehrer des Heiligen, den Kardinal Johannes Dominici, notwendig sei.[1]) Da noch keine auf Quellenstudien beruhende

1) Kardinal Johannes Dominici, O. Pr. 1357—1419. Ein Reformatorenbild aus der Zeit des großen Schismas. Freiburg 1893.

und erschöpfende Biographie Dominicis vorlag, so entschloß er sich zur Abfassung einer solchen. Dabei wurde er zum Verteidiger des Kardinals von Ragusa; denn Dominicis Tätigkeit für die Einheit der Kirche zur Zeit des großen Schismas hatte bisher keine gerechte Beurteilung gefunden. Zugleich würdigte Rösler in diesem Zusammenhang die Stellung des rechtmäßigen Papstes Gregor XII. Röslers Biographie des seligen Dominikanerkardinals Johannes Dominici erntete die verdiente Anerkennung. Wohl lebte in seiner Seele der Entschluß fort, die Biographie des großen Florentiner Erzbischofs, des hl. Antonin († 1459), zu schreiben. Allein er erkannte klar, daß noch eingehende Vorstudien über die wirtschaftlichen Zustände notwendig seien. Da er indessen bereits auf andere Arbeitsgebiete gedrängt worden war, so blieben die Vorarbeiten zum Lebensbild Antonins liegen.

Das Studium für die Biographie Dominicis machte ihn auch mit den Schriften des Seligen bekannt, der als Prediger, Pädagoge, Asket und Reformator so segensreich gewirkt hatte. Vor allem interessierte er sich für das goldene Büchlein über die Leitung der Familie. Damit kam er auf das Gebiet der Pädagogik. Im Jahre 1894 gab er eine Übersetzung des vierten Teiles des pädagogischen Werkes Dominicis heraus, das ihm als das vollendetste im literarischen Nachlaß des Florentiners galt. Er stieß dabei auf die reichhaltige pädagogische Literatur Italiens im Zeitalter der Frührenaissance. Das regte ihn an, alle die pädagogischen Leistungen Italiens in den Kreis seiner Forschung zu ziehen. So entstand ein für die Geschichte der katholischen Pädagogik sehr wertvolles Werk. [1]) Im Zusammenhang damit stand auch seine Schrift über einen deutschen Pädagogen jener Zeit. Denn zu gleicher Zeit erschien die Biographie des gelehrten Priors der Kartause von Gegriach

1) Kardinal Dominicis Erziehungslehre und die übrigen pädagogischen Leistungen Italiens im 15. Jahrhundert: Bibliothek für kath. Pädagogik VII. Freiburg i. B. 1894.

und Gaming Nikolaus Kemph (1397—1497) nebst dessen Schrift: „Über das rechte Ziel und die rechte Ordnung im Unterricht.“ [1]) Zeitlebens interessierte sich Rösler lebhaft für alle pädagogischen Fragen ebenso wie für die Geschichte. Das zeigt sich in den Besprechungen, die er in den Historisch-politischen Blättern veröffentlichte.

Für seine Studien für die Renaissancezeit hatte er von der Papstgeschichte Pastors viel Anregung erhalten. Er würdigte den dritten Band des herrlichen Werkes in einer eingehenden Rezension. [2]) Er hob alle Vorzüge der Geschichtsschreibung Pastors hervor und wies auf die ganz neuen Ergebnisse und ihre Bedeutung hin. Zugleich konnte er dabei wertvolle Ergänzungen zum Streite über Savonarola geben, da er das kirchliche Leben von Florenz aus eigenen archivalischen Studien kannte. Er entschied sich gegen Schnitzer für die Auffassung Pastors, die er noch milderte. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Savonarolakritik.

Die Diözese Seckau, an deren Geschick und Gedeihen er den innigsten Anteil nahm, feierte in dem Triennium 1898—1900 die dreihundertjährige Erinnerung an die katholische Reform. Zwei Werke erschienen ganz unabhängig von einander. Das eine hatte den Fürstbischof Leopold Schuster von Seckau, den früheren Kirchengeschichtsprofessor der Grazer Universität, zum Verfasser, während das andere aus der Feder des Grazer Professors Loserth stammte. [3]) Rösler vergleicht die beiden Werke miteinander und stellt an den Anfang seiner Besprechung eine klare Auseinandersetzung über die Prinzipienfragen, die für die Behandlung der Geschichte des 16. Jahrhunderts ausschlaggebend sind. [4])

Treffend bemerkt er in der Einleitung: „Die Entwicklung der kirchlichen Deformation und Reformation in Steiermark,

---

1) a. a. O.

2) Histor.-polit. Bl. 118 (1896) 112—124; 125 (1900) 190—196.

3) Schuster, Fürstbischof Martin Brenner. Graz 1898; Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Landen im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1898.

4) Histor.-polit. Bl. 124 (1899) 36—51; 77—90.

wie diese Epoche mit ihrem wahren Namen heißen sollte, gehört zu jenen Ereignissen, die in ihren Prinzipien und Folgen bis in die Gegenwart fortwirken. Um sie völlig zu begreifen und richtig zu würdigen, genügt historische Schulung allein nicht; eine gesunde theologische Bildung ist dazu mindestens ebenso notwendig. Andernfalls wird es dem Geschichtsschreiber nicht gelingen, seine Aufgabe in wahrhaft wissenschaftlicher Weise zu lösen, die Tatsachen auf ihre richtigen Gründe zurückzuführen und ein objektives Urteil über die Parteien zu fällen.[1])

Rösler zeigt dann, wie Fürstbischof Schuster in seinem Werke über den großen Reformbischof Martin Brenner von Seckau, den Ketzerhammer, nach diesen Grundsätzen auf Grund eingehender archivalischer Studien ein umfassendes und zuverlässiges Bild vom Wirken der lutherischen Revolution, vom Werden und Wachsen der katholischen Reform und von den Hauptträgern derselben in Innerösterreich entwirft. Bei aller Anerkennung des Guten, das auch Loserth in seinem Werke bietet, lehnt es der Rezensent doch aus wichtigen Gründen ab. Zunächst weist er auf den tendenziösen Parteistandpunkt, die falsche Auffassung des liberalen Historikers von Glauben und Gewissensfreiheit hin. Aber auch historisch-kritisch gewertet muß die Arbeit des Fürstbischofs bedeutend höher eingeschätzt werden; sie bildet ein grundlegendes Werk über die Entwicklung und den Sieg der katholischen Reform in Innerösterreich. Rösler sieht aber überall auch die Beziehungen zur Gegenwart. Darum spricht er in diesem Zusammenhang über einen neuen Vorstoß des Protestantismus, über die gerade in Steiermark mit allen Mitteln arbeitende Los-von-Rom-Bewegung, die in jenen Jahren auf ihrem Höhepunkte stand.

In dem letzten Aufsatz, den er für die „Histor.-polit. Blätter" im Jahre 1915 lieferte, vergleicht er zwei italienische Typen katholischer Heiligkeit, den hl. Franz von Assisi und die hl. Katharina von Siena.[2]) Katholische Heilige sind

1) a. a. O. 38 f.

2) 156 (1915) 441–458.



ganze Persönlichkeiten, ausgeprägte Individualitäten, so ausgesprochen Kinder ihrer Heimat und ihres Landes, daß sie nationale Größen werden, und doch wieder der ganzen Menschheit so verwandt, daß sie als die Edelblüte der Menschen leuchten. In geistvoller Weise vergleicht Rösler die beiden italienischen Heiligen und zeigt die innere geistige Verwandtschaft derselben. Zwei Neuerscheinungen von Frauenhand, ein Buch über den hl. Franz von Imle und ein Werk über die hl. Katharina von Pelican, gaben den Anlaß zu dieser Arbeit. Dabei kritisiert er in eingehender Weise das Buch von Imle und bedauert besonders die Zurückstellung des Gnadenfaktors im Leben des hl. Franz.

Als im Jahre 1906 sein ehemaliger Spiritual im Breslauer Priesterseminar, Ferdinand Speil, eine Biographie des hl. Johann Baptist de la Salle veröffentlichte, widmete er dem Werke eine längere Besprechung in den „Histor.-polit. Blättern".[1]) Er rühmt darin die historische Methode, das eindringende Quellenstudium, das viel Neues brachte, und die Darstellung des Innenlebens des Heiligen. Speil war durch sein eigenes rastloses Tugendstreben befähigt, die Entwicklung der Seele eines Heiligen zu schildern. Das Buch bedeutete zugleich eine vortreffliche Förderung der Geschichte der Pädagogik und gab wertvolle Winke für die pädagogische Praxis der Gegenwart.

Bezeichnend für Rösler ist auch sein Verhältnis zu Foerster. Er studierte die Werke des Züricher Pädagogen mit großem Interesse, verfolgte seine Entwicklung und sprach öfters darüber im Kolleg. Klar äußerte er sich über seine Stellung in der Foersterkontroverse in einer Rede auf der Seckauer Diözesansynode im Jahre 1911:

„In seiner schönen Sprache hat Foerster uns Katholiken eigentlich nichts Neues gesagt. Unsere altüberkommene katholische Pädagogik enthält alles, was Foerster den Erziehern der Gegenwart als Forderung der gesunden Vernunft mit großer

1) 141 (1908) 274—278.



Herzenswärme ans Herz legt. Ihm gereicht dies zu hoher Ehre, da er außerhalb der Kirche unparteiisch nie gegen die Kirche und oft zu deren Gunsten spricht. Auch der Katholik kann vielen Nutzen aus seinen Werken schöpfen. Allein so katholisch auch die religiösen Anschauungen Foersters vielfach klingen, so sind sie doch vielfach recht unbestimmt und mangelhaft. Der Hauptfehler ist, daß die Notwendigkeit der Gnade im Erziehungswerke nicht betont wird. Diesen schweren Mangel haben aber gar so viele Katholiken ganz übersehen. Foersters Werke wurden und werden von ihnen gefeiert, als ob der Verfasser für uns Katholiken der Pfadfinder der rechten Erziehungskunst wäre und als ob wir auf diesem Gebiete inferior wären. Auch im Klerus sind solche Stimmen gehört worden. Sägmüller hat nachdrücklich auf die Gefahr, die in diesem Falle aus dem Inferioritätsbewußtsein vieler Katholiken erwächst, aufmerksam gemacht: „Mir ist kein Zweifel, sagt er, daß Foerster gegen seinen Willen der streng katholischen Auffassung von Erziehung, Schule und Schulaufsicht manches Lehrerherz entfremdet hat." Sehen wir uns also vor, daß wir nicht mit fremdem Holze bauen, statt unsere eigenen Edelsteine zu verwenden." [1])

Mit Freuden wies er im Exegese-Kolleg auf die Ausführungen Foersters über die hl. Schrift und ihre Auslegung in dem Werke über Autorität und Freiheit und zog daraus die Konsequenzen für das unfehlbare Lehramt der hl. Kirche in der Erklärung des Buches der Bücher. Nur mit Bedauern aber stellte er fest, daß der Pädagoge in seiner Kritik der Kirche und kirchlicher Gebräuche zu weit gegangen und zu einem Echo des Reformkatholizismus geworden sei. Er hatte auf der Seckauer Diözesansynode als Hauptfehler der Pädagogik Foersters bezeichnet, daß die Notwendigkeit der Gnade nicht betont werde. Damit im Zusammenhang stand natürlich die unklare Stellung des Pädagogen zum Dogma von der Erbsünde. In einer der im Kloster üblichen asketischen Konferenzen zeichnete Rösler die Leugnung der Erbsünde als einen oder

1) Acta et constitutiones synodi Secoviensis. Graz 1911 p. 145.



vielmehr als den eigentlichen Hauptfehler der modernen unchristlichen Pädagogik. Denn nach Ansicht dieser Erzieher ist der Mensch von Natur aus ganz gut und kann aus eigener Kraft das sittliche Ideal erringen. Scharf beleuchtete er die ganze Unhaltbarkeit dieses Fundamentalsatzes der modernen Erziehungslehre mit den verhängnisvollen Folgerungen. Er begrüßte es darum mit Freuden, daß Foerster auf dem Katechetisch-pädagogischen Kurs in Innsbruck (1913) unumwunden anerkannte, daß eine wahre Erziehung ohne Hilfe von Oben unmöglich sei. Es lag in der Konsequenz dieser inneren Entwicklung, daß Foerster einige Jahre später schrieb: „Die christliche Theologie spricht von den Folgen „der Erbsünde". Für den modernen Menschen bedeutet diese Lehre eine Gespensterseherei, die keinen Zusammenhang mit dem wirklichen Leben hat. Hätte er selber nur ein wenig Zusammenhang mit den Realitäten der menschlichen Natur, so würde ihm klar sein, daß die Lehre von der Erbsünde ein Fundament aller gesunden Pädagogik ist." [1])

(Fortsetzung folgt.)

---

## LVIII.

## Bayerische Verkehrshoheit.

(Schluß.)

Die Organisation der Reichseisenbahnen sah den Ausbau ihrer Verwaltung in drei Abschnitten vor. Als ersten die Bildung des Reichsverkehrsministeriums, zweitens Übergangszeit bis zur Neugestaltung der Reichseisenbahnverwaltung und diese selbst als dritten Abschnitt. Vor diesem Punkt,

1) Foerster Friedr. Wilh., Erziehung und Selbsterziehung. Zürich 1918, 57.



vor dieser Neuordnung stehen wir heute. Und da ist es wohl am Platze, Vorschläge und Stellungnahme der Öffentlichkeit und besonders den ersten Entwurf des Reichsbahnfinanzgesetzes, soweit sich das alles auf das Problem Bayern und Reich bezieht, in großen Zügen zu besprechen. Auch hier möchte ich mit der grundsätzlichen Feststellung beginnen, inwiefern das Reich in seiner freien Verfügung über den ehemaligen bayerischen Eisenbahnbesitz im Schlußprotokoll zu § 24 des Vertrages Ziffer 4 eingeschränkt ist.

Dort heißt es: „Bei ihrer Zustimmung zu den organisatorischen Bestimmungen des Übernahmevertrages setzt die bayerische Regierung das Einverständnis des Reiches zu folgendem voraus: Auch die Neugestaltung des Eisenbahnwesens darf nur im Sinne einer voll wirksamen Dezentralisation der Reichsverwaltung nach verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, was auch im § 24 des Vertrages allgemein ausgesprochen ist. Diesem Grundsatz wird für Bayern nur Rechnung getragen werden können, wenn der Sitz der bayerischen Landesregierung als Hauptstadt einer größeren politischen Gemeinschaft und Mittelpunkt eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes auch ferner der Sitz einer im wesentlichen das bayerische Wirtschaftsgebiet zusammenfassenden Reichseisenbahnbehörde bleibt, deren Zuständigkeiten nach dem Grundsatze einer vollwirksamen Dezentralisation zu bemessen sind. Die bayerische Regierung geht daher davon aus, daß eine hiervon wesentlich abweichende spätere Bezirkseinteilung oder eine Verlegung des Sitzes dieser Behörde von München von ihrer Zustimmung abhängig ist."

Der „Entwurf für die Schaffung eines Reichsbahnfinanzgesetzes" beschränkt sich nicht, wie der Titel wohl glauben macht, auf die Regelung der Reichsbahnfinanzen allein, sondern wie eben aus dem ganzen Komplex nicht gesondert nur eine Neuordnung der finanziellen Seite mit Aussicht auf Erfolg eine Gesundung der Reichseisenbahnfrage überhaupt bringen kann, so geht auch dieser Anfangs 1922 im Reichsverkehrsministerium ausgearbeitete Referentenentwurf in tief einschneidender Weise auf das ganze Problem ein. Darnach



soll die Reichseisenbahn ein selbständiges, wirtschaftliches Unternehmen werden mit eigenem Haushalt, getrennt von den Rechten und sonstigen Verpflichtungen des Reiches, also als Sondervermögen des Reiches verwaltet werden. Der Reichsverkehrsminister wird mit diktatorischer Macht ausgestattet und verwaltet die Eisenbahnen selbständig unter Assistenz eines ehrenamtlichen Verwaltungsrates von 36 Mitgliedern. Es wird auch gar nicht in Abrede gestellt, das dies mit Artikel 92 der Verfassung kollidiert. Vielmehr wird ausdrücklich beantragt, die Worte in der Verfassung „ungeachtet der Eingliederung ihres Haushaltes und ihrer Rechnung in den allgemeinen Haushalt und die allgemeine Rechnung des Reiches" zu streichen. Schon allein damit ist eine Verfassungsänderung nötig. Dem Verwaltungsrat soll die Feststellung des jährlichen Haushaltes, die Genehmigung von Aufnahme von Arbeiten, die Entlastung der Verwaltung, sowie die Genehmigung von Tarifänderungen zustehen. In besonderen Fällen soll sogar der Verkehrsminister berechtigt sein, selbst Tarifänderungen vorzunehmen. Auf Grund der Reichsverfassung Artikel 54 und 56 ist bisher jeder Minister für seine Geschäftsführung dem Reichstag und dem Reichskanzler gegenüber verantwortlich. Dies würde nach dem Entwurf außerordentlich eingeschränkt, teils ganz beseitigt werden. Artikel 57 der R.V. bestimmt, daß „Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Reichsminister berühren, zur Beratung und Beschlußfassung der Reichsregierung zu unterbreiten" sind. Die diktatorischen Machtgelüste des Reichsverkehrsministers würden sich darüber hinwegsetzen und könnten, soweit die Verkehrsfragen auch die Geschäftsbereiche anderer Minister berührten, so in Tariffragen z. B. den Landwirtschaftsminister oder Handelsminister, deren Politik sowie die ganze Wirtschaftspolitik der Regierung illusorisch machen. Und wie schwer gerade Bayern in den Tariffragen durch solche Machtfülle des Reichsverkehrsministers geschädigt werden könnte zu allen anderen noch folgende Tatsachen. Abgeordneter Dr. Schlittenbauer wies, wie schon



oft, in der Landtagssitzung vom 17. Januar 1922 auf die Anbahnung bayerischer Wirtschaftspolitik nach Südosten und führte unter anderm aus:

„Deutscher Handel und deutsche Industrie haben sich bisher nicht entsprechend darum gekümmert. Wenn etwas aus der Sache werden soll, so ist in erster Linie notwendig der Ausbau des Donauwasserweges, damit man nicht bei niedrigerem Wasserstand bei Linz, bei Wien, bei Budapest im Sande stecken bleibt. Wir müssen ferner trachten, daß für die Frachten auf der Donau nicht die jetzigen horrenden Sätze noch dazu in Schweizer Franken verlangt werden. Eine Schiffsladung rumänischer Gerste kostete im Vorjahre auf dem Seewege nach Hamburg Mk. 6000, auf dem Donauwege aber Mk. 18,500. Es muß auch eine Verbesserung der Eisenbahnverhältnisse stattfinden. Ich habe hierüber mit dem Reichsverkehrsministerium schon wiederholt konferiert, allerdings *ohne besonderen Erfolg*. Wir in Bayern, die berufen wären, das Ausfallstor für deutsche Industrie und deutschen Handel nach dem Südosten zu bilden, können nicht einmal direkt nach Belgrad hinunterfahren, sondern müssen erst nach Linz und dort umsteigen. Die Tschechoslovakei hat längst erkannt, daß dem Güterverkehr der Personenverkehr vorangehen muß. Wir in Bayern mußten in der Zeit der Kohlennot auf österreichischen Bummelzügen fahren. Es muß eine direkte Schnellzugsverbindung München — Salzburg — Bischofshofen — Agram — Belgrad eingelegt werden."

Das sind alles schöne Vorschläge und Pläne. Aber wüßte man nicht, welche Einstellung im Reichsverkehrsministerium herrscht, so könnte man sie schon aus den Ausführungen des mehrfach erwähnten Herrn Dr. Sarter entnehmen, der zur Wirtschaftspolitik der Reichseisenbahnverwaltung folgenden Grundsatz aufstellt: „Eine eigene Wirtschaftspolitik der Länder auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens ist in Zukunft *ausgeschlossen*." Und noch ein übriges Beispiel, daß auch die Praxis des Reichsverkehrsministeriums so lautet: Am 22. September 1921 wurde von einem Münchener Großhändler in der Sitzung des Baye-

rischen Landeseisenbahnrates darauf hingewiesen, daß für weite Gebiete von Südbayern die Frachten von der Adria her billiger kommen als von den deutschen Nordseehäfen!

Über den Entwurf wäre noch manches zu sagen. Da er jedoch auch in der weitesten Öffentlichkeit auf Ablehnung stieß, sei zuerst noch die Stellungnahme von Hrn. Geheimrat Held in der Sitzung des Landeseisenbahnrates vom Januar 1922 angeführt. Er erklärte, durch den vorliegenden Entwurf des Reichsbahnfinanzgesetzes sei der Reichstag und der Reichsrat nahezu vollständig ausgeschaltet und die einzelnen Länder würden dabei außerordentlich schlecht fahren. Bei der Art der Zusammensetzung von Verwaltungsbeirat und Arbeitsausschuß würde Bayern nahezu ausgeschaltet werden. Wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen Gesetz würde, dann wäre es nicht möglich den Staatsvertrag zwischen Bayern und dem Reich durchzuführen, noch viel weniger das Schlußprotokoll des Vertrages. Und nun zum Schlusse dieses Absatzes möchte ich die grundsätzliche Stellungnahme anführen, wie sie in vorläufig bestmöglicher Weise der Wirtschaftsbeirat der Bayerischen Volkspartei zu diesem Gesetzentwurf im November 1922 in folgender Resolution zusammenfaßte:

„Die Übertragung der Reichseisenbahn an ein dem Reich in Rechten und Pflichten als selbständiges Rechtssubjekt gegenübergestelltes Sondervermögen bildet eine Veräußerung, zu der das Reich nach § 8 des Staatsvertrages der Zustimmung der bayerischen Regierung bedarf. Mit dem Inkrafttreten des Reichsbahnfinanzgesetzes würden die letzten Reste selbständiger Bestimmung Bayerns auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens, der Gestaltung des Zugverkehrs, des Ausbaues seines Bahnnetzes, der Personalgebarung, ferner der Verwendung der erzielten Einnahmen vernichtet und die gesamte Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung Bayerns mit allen kulturellen und politischen Konsequenzen in der Zukunft ausschließlich dem diktatorischen Befinden des jeweiligen Reichsverkehrsministers preisgegeben.“.



**Und noch immer ist dies Kapitel, das für die Bayerische Staatspersönlichkeit durch seine prominente Bedeutung in wirtschaftspolitischer Hinsicht so unendlich wichtig ist, bei weitem nicht erschöpft. Um auch nur, wie es der Umfang dieses Artikels in engen Grenzen eben zuläßt, eine geschlossene Übersicht über die praktische Anwendung des Föderalismus und die ihm entgegenstehenden Einflüsse zu geben, bedarf es noch eines Eingehens auf die Bayern verbliebenen landsmannschaftlichen Klauseln des Vertrages, die sich in der Hauptsache auf die Beamtenfrage erstrecken. Wenn ich hiebei auf eine Auslassung der B.V.P.-Korrespondenz vom Juni 1921 zurückgreife, so nur deshalb, weil sie „die große Neuordnung der Reichseisenbahnen" in vorbildlicher Weise, wie dies nur selten geschieht, von einem großzügigen Gesichtspunkt aus bespricht und auch die kulturelle Seite des Problems in klarer und prägnanter Form behandelt.**

Sie schrieb: „Nunmehr will man mit der Umorganisierung der Betriebsverwaltung, die man als die große Neuordnung bezeichnet, innerhalb zweier Jahre beginnen. Die Grundlage hierzu soll ein Eisenbahngesetz geben, das insbesondere die finanzielle Autonomie nach Art. 92 der Reichsverfassung bringen soll, worunter man die Aufhebung der Abhängigkeit der Eisenbahnverwaltung vom Finanzminister versteht. Die im Anmarsch befindliche „große Neuordnung" ist in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht ein Problem von größter Bedeutung. Sie wirft bereits ihre Schatten voraus. In der großen norddeutschen Presse hat der Kampf der Meinungen und der Interessen schon seit längerem eingesetzt; nacheinander haben die früheren preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten Breitenbach und Hoff, dann Staatssekretär Franke, der unvermeidliche wirkliche Geheime Rat Kirchhoff und andere Eisenbahnsachverständige von Ruf das Wort ergriffen. In allen diesen Verlautbarungen ringen zwei Anschauungen um die Palme, die einen streiten um die großpreußische, die anderen für die großdeutsch-unitaristische Organisationsform, die aber beide schließlich zum gleichen Ziele führen: politisch zum Einheitsstaat, wirtschaftlich zum Zentralismus.

Freilich verwahren sich die erwähnten Sachverständigen eifrig dagegen, für „Zentralisten“ gehalten zu werden. Allein sie alle wollen nichts anderes als die straffste Zusammenfassung aller wichtigeren Angelegenheiten der Betriebsverwaltung im Reichsverkehrsministerium zu Berlin. Man sagt „Dezentralisation“ und meint „Zentralisation“. Ein föderativer Aufbau der Betriebsverwaltung wird von ihnen rundweg abgelehnt . . . Hinter den bayerischen Fachmännern, die mit ernster Entschlossenheit für dieses Ziel (vollwirksame Dezentralisation), das für Reich und Bayern gleich lebenswichtig ist, ringen, steht das Volk. Es sollte allen, die es angeht, Anlaß zum Nachdenken geben, daß alle Teile des bayerischen Volkes in der Frage einig sind. Eine Organisation, die sich gegen den Volkswillen und das Volksempfinden richtet, ist immer schlecht und auf die Dauer nicht haltbar. Die Ereignisse unserer traurigen Zeit haben unseren Politikern ein warnendes „Menetekel“ auf die Wand geschrieben. Das urdeutsche Volk der Elsässer und Lothringer vermochte seines Deutschtums nicht froh zu werden, weil man seine Stammeseigentümlichkeiten nicht achtete und weil man es in einer Form regierte, die auf das Volksempfinden wie eine Fremd- und Gewaltherrschaft wirkte. Die deutsche Kultur strahlt von einer Reihe gleich bedeutsamer Kulturmittelpunkte aus. Wenn alle großen Aufgaben von den Berliner Zentralstellen gelöst werden sollten, sei es auf dem Gebiete der Technik, der Wirtschaft oder der Verwaltung, dann müßten die Länder und ihre Hauptstädte veröden und geistig verarmen; denn jeder, der sich an der Lösung der großen Probleme beteiligen wollte, müßte nach Berlin gehen, und zwar auch dann, wenn der Schwerpunkt dieser Probleme, wie dies z. B. hinsichtlich der Wasserkraftausnützung, der Bahnelektrisierung, der süddeutschen Großschiffahrtsfragen der Fall ist, weit von Berlin entfernt liegt. Der immer gewaltiger anschwellende Berliner Koloß vermag aber das mit unverständlicher Gier aufgesogene Kulturgut nicht zu verdauen und so wird die Lösung unserer großen Kulturaufgaben durch den Berliner Zentralismus auch noch künstlich verzögert und gehemmt. Wenn sich die Länder gegen diesen



Raub an ihrem Eigenkulturleben entschlossen zur Wehr setzen, kämpfen sie für die Lebensfähigkeit und die Größe Deutschlands und der deutschen Kultur . . . Man hört da und dort und zwar auch von Personen, die ernst zu nehmen sind, daß die Abmachungen des Staatsvertrages für die künftige Organisation nicht bindend sein könnten. Wer so denkt, gibt sich einer verhängnisvollen Täuschung hin. Man konnte seinerzeit die Versailler Verträge zerreißen, allein die Fortsetzung dieser Methode, das Zerreißen weiterer feierlicher Vereinbarungen läßt sich das Bayerische Volk nicht gefallen. Im Staatsvertrag ist bestimmt, daß die bayerische Landeshauptstadt dauernd der Sitz einer das bayerische Wirtschaftsgebiet zusammenfassenden Reichseisenbahnbehörde, deren Zuständigkeiten nach dem Grundsatz einer vollwirksamen Dezentralisation zu bemessen sind, bleiben muß. Damit ist die Organisation schon in einem Sinne präjudiziert, der allein dem deutschen Volke und dem Deutschen Reiche Heil bringen kann."

Nach dem Staatsvertrag sollte man dies auch wirklich annehmen können. Und doch, unser Ministerialrat Dr. Sarter erläutert die vertraglichen Vereinbarungen über Grenzen und Sitz der Behörden folgendermaßen:

„Wenn auch die folgenden Forderungen der Länder wegen der politischen Gesichtspunkte verständlich sind, so sind doch andererseits die von der Reichsregierung auf diesen Gebieten gemachten Zugeständnisse unter Umständen geeignet, die Reichsverkehrseinheit ernstlich zu gefährden, da sie die praktische Durchführung des Grundsatzes einer Dezentralisation nach verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Grundsätzen von der jedesmaligen erneuten Zustimmung des einzelnen Landes abhängig machen. Die Reichsregierung hat sich deshalb auch nur nach eingehenden Überlegungen zu diesem Zugeständnisse verstanden und mußte dabei von der Erwägung ausgehen, daß die Länder, die mit der Abgabe ihres Eisenbahnbesitzes dem Reiche ein schweres Opfer gebracht haben, auch nicht zögern werden, auf politische Vorteile zu verzichten, wenn die deutsche Gesamtwirtschaft es fordert."

Die Tendenz ist ohne weiteres klar ersichtlich. Und S. 69 stellt er gewiß schwersten Herzens das Zugeständnis des Staatsvertrages auf das Recht Bayerns fest, ein selbstständig in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet und dementsprechend ein bayerisches Eisenbahnnetz zu besitzen und zu wahren:

„Die bayerische Regierung hatte zunächst für die Neugestaltung des deutschen Eisenbahnwesens die Bildung von etwa vier bis fünf Gruppen gefordert, an deren Spitze Behörden stehen sollten, die als Abteilungen des Reichsverkehrsministeriums anzusehen wären. Da eine derartige Festlegung der zukünftigen Organisation von der Reichsregierung abgelehnt werden mußte, beantragte Bayern, eine derartige bayerische Gruppe dauernd anzuerkennen. Dem konnte das Reich gleichfalls nicht stattgeben. Andererseits war zu berücksichtigen, daß Bayern ein so großes, wirtschaftlich zusammenhängendes Gebiet bildet, daß, wie auch die zukünftige Organisation beschaffen sein wird, Bayern eine Behörde erhalten muß, die, wenn auch nicht das gesamte, so doch den größten Teil des Landes Bayern schon aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassen wird. Es ist deshalb zugestimmt, daß eine von dem heutigen bayerischen Netz wesentlich abweichende spätere Bezirkseinteilung oder eine Verlegung dieser Behörde von München von der Zustimmung der bayerischen Regierung abhängig ist."

Nun aber passiert dem Verfasser der mehrfach zitierten Schrift der gröbste Irrtum — oder soll es wohl Hohn sein auf das gewiß seit der Umwälzung von 1918 mit reinstem demokratischen Öl gesalbte Reichsverkehrsministerium? — und damit komme ich auch auf die Beamtenfrage. S. 73 lesen wir: „Für den Dauerzustand sind zwar auch von den Ländern, vor allem von Bayern Vorbehalte gemacht, von denen nur im Einvernehmen mit den Ländern abgewichen werden kann. Schon die äußere Fassung dieser Vorbehalte läßt aber erkennen, daß die Landesregierungen sich einem D r ä n g e n  d e r  Ö f f e n t l i c h k e i t bei einem Verzicht auf diese Vorbehalte nicht werden entziehen können." Soll das eben



der tiefere Sinn der heutigen Demokratie d. h. Volksherrschaft sein, daß die Öffentlichkeit hier ein Volk in der Majorisierung als quantité négligeable sich behandeln lassen muß? Oder sollte gar jener andere Herr Dr. Sarter Recht haben, der in gleicher Schrift S. 112 folgende ebenfalls persönliche Ansicht kund gibt hinsichtlich der Durchführung des landsmannschaftlichen Prinzips des § 37 des Staatsvertrages:

„Die Durchführung des landsmannschaftlichen Prinzips wird gerade in der Reichseisenbahnverwaltung nicht leicht sein. Seine starre Anwendung liegt weder im Interesse der Verwaltung noch der Beamten. Denn nicht nur die Schaffung einer Einheitsverwaltung, sondern vor allem die Neugestaltung des Eisenbahnwesens auf einer die Vorzüge aller Verwaltungen berücksichtigenden Grundlage setzt einen möglichst regen Austausch der Beamten der verschiedenen Verwaltungen voraus. Er ist auch, wie Hoff richtig sagt, das beste Hilfsmittel gegen den Partikularismus, den wir gerade im Verkehrswesen am wenigsten vertragen können ... Der Volksstaat muß auf das Volksempfinden mehr Rücksicht nehmen, als es früher erforderlich schien."

Als Herr Dr. Sarter diese Zeilen niederschrieb, wußte er wohl nicht mehr, daß er 40 Seiten vorher verdammte, daß Staatsregierungen, auch Regierungen eines Volksstaates, auf das Drängen der Öffentlichkeit Acht zu geben haben und sich darnach richten. Freilich wäre es für die Reichsregierungsstellen angenehmer, wenn die Länder eben lediglich vernunftlose Melkkühe wären, an die nur der beamtliche automatische Melkapparat Weimarer Konstruktion anzulegen wäre, um alle Gelüste des kulturell weiter fortgeschrittenen Nordens zu befriedigen. Und es ist jenen Herren der Schmerz nachzufühlen, daß dem doch nicht ganz so ist. Erfreulich für uns, daß dem Herrn Geheimen Regierungsrat bei Begründung seines Vorschlages zur Durchbrechung des landsmannschaftlichen Prinzips die Katze aus dem Sack lief. Also, es ist zu merken: „Möglichst reger Austausch der Beamten ist das beste Hilfsmittel gegen den Partikularismus!" Es wäre



überflüssig festzustellen, daß mit diesem Partikularismus der Föderalismus gemeint ist, wie überhaupt das Heimatgefühl, die Heimatliebe des einzelnen Beamten! Es geziemt sich aber vielleicht, die Feststellung eines bekannten Historikers hier anzuführen, nämlich des Münchener Universitätsprofessors Geheimrat Dr. Siegmund v. Riezler. Er schreibt in „Das glückliche Jahrhundert bayerischer Geschichte“ 1806—1906 S. 44: „Daß aber die Einheit (Deutschlands) noch vollständiger durchgeführt werden sollte, könnte nur wünschen, wer die Art und Geschichte der Deutschen verkennt. Zu fest wurzelt in allen Stämmen und insbesondere bei den Bayern die Liebe zu ihrer alten Dynastie, zu verschieden sind ihre Eigenart, ihre Geschichte und ihre Bedürfnisse. Ein Staatswesen, dessen Beamte von Lindau oder Berchtesgaden nach Stallupönen oder Eydtkuhnen versetzt werden könnten, würde einem Teil der Bevölkerung nur als eine Strafanstalt erscheinen!“ Und nun Herr Dr. Sarter, Sie sagten ja: „Der Volksstaat muß auf das Volksempfinden mehr Rücksicht nehmen, als es früher erforderlich schien!“

Jetzt will ich auch kurz zeigen, daß es durchaus nicht unwirtschaftlich und verwerflich war, daß das Königreich Bayern selbständige Verkehrshoheit besaß. Einige wenige moralische Überreste davon sind dem nachrevolutionären und verreichlichten Bayern, das in Wirklichkeit in beklagenswerter Weise verarmt ist, geblieben. Das sahen wir und fühlte das Bayernvolk in seiner Gesamtheit anläßlich des verabscheuungswürdigen deutschen Eisenbahnerstreikes vom Januar 1922. Das einzige Land, in dem gar nicht gestreikt wurde, war Bayern. So weit hatte also die Zentralisierung, diese schöne Frucht der Revolution, ihre Vampyrarme noch nicht ausgestreckt, wenigstens nicht mit Erfolg. Vernunft und Pflichttreue der bayerischen Beamtenschaft ist noch nicht untergraben. Aus diesem Streik jedoch im ganzen übrigen Deutschland konnte man die Früchte erkennen, die uns der neudeutsche Zentralismus gezüchtet. Solche Edelgewächse wie die Herren Menne und Scharfschwerdt, die den Streik in-



szeniert hatten, wollten dann noch im April nach München kommen, um auch die Bayern streikreif zu machen. Aber auch diese Anmaßung wurde von der bayerischen Beamtenschaft und der bayerischen Regiernng verhindert. Darüber aber müssen wir uns klar sein, daß alle die so schönen Überreste aus der bayerischen Souveränität je länger die Verreichlichung und Zentralisation andauert, je schwächer werden, um schließlich der Spitze Berlin gegenüber ohnmächtig zu erliegen. Drum kann es für uns Bayern nur heißen, nicht rasten und nicht ruhen, bis das große Ziel wiedererkämpft ist, die volle Bayerische Verkehrshoheit. In noch einem Momente ist es möglich, einen schönen moralischen Erfolg der ehemaligen bayerischen Staatsbahnen im heutigen Deutschland anzuführen. Von sämtlichen deutschen Staaten mit Eisenbahnbesitz trifft auf Bayern die geringste Steigerung des Beamtenheeres im Vergleich der Jahre 1913—1919 mit nur 15 Prozent, während Mecklenburg-Schwerin 25 Prozent und Preußen 33,5 Prozent aufweisen, und während der Jahre 1913—1922 mit nur 23 Prozent gegenüber der nächst geringsten von Preußen mit 33,5 Prozent. — Und wie die preußische Pickelhaube den schönen bayerischen Raupenhelm ablöste, so scheint es auch bei dem bewährten Regime des seit 1918 vom Posten des Reichsverkehrsministers unabkömmlichen Ministers Gröner das Hauptziel zu sein, alles was uns Bayern daran erinnern könnte, daß wir schönere und bessere Zeiten im selbständigen Königreich Bayern erlebten, zu entfernen. Die Krone muß mit Beschleunigung verschwinden, die lieben alten Farben weiß-blau werden von schwarz-rot-gold abgelöst. Und an Stelle der alten bayerisch-blauen Uniform wird einheitlich preußisch-blau eingekleidet. Trotzdem bleibt ein Bayer in seinem Herzen bayerisch. Und treffend schrieb der „Bayerische Kurier: „Originell ist allerdings das Vorgehen nicht, es erinnert etwas an das Verhalten der Italiener in Südtirol, die glauben damit Land und Leute zu Italienern umzumodeln, daß sie den Tiroler Adler überall entfernen. Druck erzeugt Gegendruck!



Drum nur so zu! Und was bisher nur ein spöttisches kernbayerisches G'schtanzl war, wird so zum tieferen Empfinden des Bayernvolkes:

> Und blau ist der Himmel, und weiß ist der Schnee,
> Und weiß-blau ist bayerisch und bleibts wie von eh'.
> Und schwarz ist der Teifi und weiß ist der Tod
> Und schwarz-weiß ist preußisch, davor b'hüat uns Gott!

Wobei ausdrücklich bemerkt sei, daß wir hier unter Preußen vor Allem die unheilvolle Berliner Wirtschaft verstanden wissen wollen.

Wie wir sahen, ging die Verkehrshoheit nur deswegen Bayern verloren, weil das neue Reich den Versailler Vertrag von 1871 als Fetzen Papier betrachtete, weil das neue Reich den Grundsatz der Gewalt, des Mächtigeren, der Erpressung an die Stelle des Vertragrechtes setzte! Und die am 1. April 1920 auf denselben revolutionären Grundsätzen aufgebaute Finanzhoheit des neuen Reiches tat noch ein Übriges, den energischen Widerstand Bayerns zu brechen. Mehr als einmal konnte ich im Verlaufe dieser Abhandlung auf die Vertragsverletzungen des neuen Reiches hinweisen. Und nun hier zum Schlusse noch eine! Nicht nur die Tariffestsetzungen erfolgen diktatorisch ohne jede Berücksichtigung Bayerns beziehungsweise seines vertraglich festgelegten Landeseisenbahnrates. Nein, es wurden mit Beginn des Winterfahrplanes 1922 sogar 280 unbesetzte bayerische Lokalbahnhalteplätze aufgehoben, ohne daß das Reichsverkehrsministerium es überhaupt der Mühe wert fand, sich mit der bayerischen Regierung darüber ins Benehmen zu setzen oder diese davon nur vorher zu verständigen. Der bayerische Landeseisenbahnrat war überhaupt nie gefragt worden. Daß solch rigoroses Vorgehen nichts mit dem Geist und noch weniger mit dem Paragraphen des Staatsvertrages zu tun hat, brauche ich ja nicht erst betonen. Auch haben wir Zeitungsmeldungen zufolge eine neue Acquisition an der bayerischen Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums erhalten in Ministerialrat „Kischke" aus Berlin (seine Person hat mit der Sache natür-







lich nichts zu tun). Für ihn mußte bei der Zweigstelle ein eigenes Referat geschaffen werden, obwohl dienstliche Gründe dafür nicht bestanden. Und weil keine Ministerialratstelle vakant war, wurde eine solche von der Berliner Hauptstelle übertragen. Und wie heißt es im Staatsvertrag § 37 Schlußprotokoll 2: „Demgemäß ist der landsmannschaftliche Charakter auch in den einzelnen Gruppen der Beamten zu wahren. Die Mitglieder der Direktionen müssen in der Regel Landesangehörige sein."

So muß denn das Streben bayerischer Politik in erster Linie dahin gehen, auf dem gegenwärtig noch zu Recht bestehenden Boden des Staatsvertrages alle unrechtmäßigen Übergriffe Berlins mehr wie bisher zu verhindern. Bei der am Reichsverkehrsministerium vorherrschenden Machtpolitik wird dies nur möglich sein unter Aufbietung größter Energie. Und in zweiter Linie bestehen drei Möglichkeiten für das bayerische Volk, vom Staatsvertrag zurückzutreten und die eigene Verkehrshoheit wiederherzustellen. Und diese Grundlage muß, so weit es irgendwie geht, offen gehalten werden. Die wiederholten Vertragsverletzungen von seiten des Reiches, wie wir sie kennen gelernt haben, bieten die erste Möglichkeit. Als zweiter Fall kommt jede Neuordnung der gesamten Eisenbahnfrage in Betracht, welche vom verfassungsmäßigen Boden, der auch die Grundlage zum Staatsvertrag bildete, und von diesem selbst abweicht. Ihn haben wir ebenfalls am Referentenentwurf zum Reichsbahnfinanzgesetz ausführlich besprochen. Und drittens hat wohl das Reich die bayerischen Eisenbahnen am 31. März 1920 um 2,848 Milliarden dem bayerischen Staate abgedrückt. Bei der inzwischen in größtem Ausmaße fortgeschrittenen Geldentwertung ist es aber nur eine selbstverständliche Forderung der Billigkeit, daß diese Verkaufssumme dem seinerzeitigen Markwert angeglichen wird. Denn das Reich hat bis heute noch weder die Ablösungssumme bezahlt, noch die vereinbarten Zinsen, trotzdem dieselben nach dem Staatsvertrag § 4 Ziffer 3 längst fällig sind. Und je länger dieser ungeheuerliche Zustand bestehen bleibt, daß das Reich



ohne die geringste Gegenleistung Bayern die Staatsbahnen genommen hat, je mehr Recht bekommt der bayerische Staat, und desto leichter wird es möglich sein, einst nach dem freien und geschlossenen Willen der Mehrheit des Bayernvolkes die volle bayerische Souveränität auch auf dem Gebiete der Verkehrshoheit wieder zurückzugewinnen! —

---

## LIX.

## Unbekannte Freiheitslieder von A. W. Schlegel.

Von Hubert von Lassaulx, Schussenried (Württemberg).

Die literarische Forschung hat schon längst erkannt, daß die Behauptung des Freiherrn von Stein, im Kreise der Heidelberger Romantiker habe sich ein gut Teil von dem Feuer entzündet, das später die Franzosen verzehrte,[1]) erweitert werden muß. Die Romantik hat das Hauptverdienst, nationales Denken und Empfinden geweckt zu haben, die Deutschen aus dem Kosmopolitismus Goethes und Schillers herausgerissen und sie zur Besinnung auf ihre Eigenkultur und ihr Recht auf Freiheit gebracht zu haben. Zwar haben auch die Romantiker, vorab Friedrich Schlegel,[2]) Napoleons Größe bewundert, aber sie haben in ihm auch zuerst den Tyrannen, den Eroberer und Länderverwüster erkannt. Zumal August Wilhelm Schlegel war durch Madame de Staël, die er seit 1804 auf ihren Reisen begleitete, immer mehr in eine feindselige Gesinnung gegen den Korsen hineingeraten und gab dieser Gesinnung auch in Briefen und Gedichten Ausdruck. Zwei dieser Gedichte glaubte man bis jetzt verloren.[3]) Sie

1) Janssen, Böhmer I, S. 439.

2) Europa, Bd. 1, Heft 1, S. 171.

3) Otto Brandt, A. W. Schlegel, der Romantiker und Politiker. Stuttgart 1919, S. 90.



finden sich jedoch im Nachlaß Friedrich Schlegels, soweit er im Besitze der Familie seines Nachfolgers Philipp Veit geblieben ist, und sollen hier zum erstenmale veröffentlicht werden, da sie sehr zeitgemäß sind.

### I.

### Aufruf an die Deutschen.

Aus Frankreich, im Herbst 1806.

Wie hält mich dieß verhaßte Land
Hier wider Will' und Dank,
Vom Mutterboden weit verbannt,
An Leib und Seele krank.

Ich höre fernes Kriegsgeschrey,
Und höher pocht mein Herz:
Mir ist, als rief' es mich herbey,
So streb' ich heimathwärts.

Zwar führen lernt' ich nicht das Schwert,
Und bin nicht jung noch stark,
Doch eines wackern Armes werth
Ist wohl der Seele Mark.

Ich kenne tiefer Worte Kraft
Noch nicht gefälscht vom Witz,
Die neue Geister in uns schafft,
Durchdringend wie der Blitz.

Ich säng' an der Entscheidung Tag
Euch hohen Schlachtgesang,
Einstimmend in der Trommeln Schlag,
Und der Trompeten Klang.

Die Feinde sind wie Sand am Meer,
In jeder Kunst gewandt,
Die je aus mördrischem Gewehr
Den Tod von fern gesandt.

Jedoch sie kommen, frisch befleckt
Mit heil'gem Königsblut,
Kaum aus dem Taumel aufgeweckt
Der wildsten Bürgerwuth.

Sie haben selbst der Väter Grab,
Die Tempel frech entweiht,
Und riefen Gottes Grimm herab
Durch manchen Gräuel-Eid.

Und dies rebellische Geschlecht,
Dem Recht, der Ehre taub,
Ist nun des Fremdlings zahmer Knecht,
Und seiner Lüste Raub.

Der große Götz' ist ihnen Gold,
Und alles Heil'ge Spott,
Sie dienen um der Hölle Sold
Und haben keinen Gott.

Euch ist die Freyheit angestammt,
Sie wohnt im deutschen Blut.
Was nur empor zum Himmel flammt,
War unsrer Ahnen Gut.

Der Deutsche stand, wenn die Gefahr
Europa überschwemmt.
Der Tartarn und der Türken Schaar,
Wir haben sie gehemmt.

Gedenkt der großen Väter dann,
Der fernen Enkel auch,
Und alle steht für einen Mann
Nach biedrer Helden Brauch.

Zwar mischten sich des Feindes Reihn —
O Gram! o bittre Schmach! —
Abtrünn'ge Landsgenossen[1]) ein;
Des Reiches Bund zerbrach.

1) Karl Theodor von Dalberg, als Fürstprimas an der Spitze des Rheinbundes.



Dem färbe Scham das Angesicht
Mit tieferm Purpurroth,
Als bald hervor in Strömen bricht,
Wann erst das Schwert gebot:

Der sich der fremden Herrscherlist
Verbinget und verbürgt,
Ein freyer Fürst, ein Deutscher ist,
Und deutsche Freyheit würgt.

O wären wir wie Brüder eins
Nach alter Sitt' und Recht,
Der Kraft des heiligen Vereins
Wär jeder Feind zu schlecht.

So schlagt, ihr Treuen, muthig drein,
Weil es das letzte gilt!
Gott will durch euch die Welt befreyn,
Und Gott ist euer Schild.

## II.

### An die Deutschen.

Ged. d. 22. Febr. 1807.

Die Dränger fordern eure Waffen,
Ein hülflos Elend giebt sich kund.
Was ihr den Räubern könnt entraffen,
O, scharrt es in der Tiefe Grund!
Nicht Gold, nur Eisen sucht zu retten,
Sonst schmieden sie es euch zu Ketten.

Zu den verscharrten sollt ihr flehen
Inbrünstig wie an heil'ger Gruft,
Daß ihre Kraft einst mög' erstehen,
Daß einst in mitternächt'ger Luft
Die Geisterstunde möge schweben,
Den unterird'schen Schatz zu heben.

Johann von Procida, erwache!
Dein Geist durchathme still die Welt,
Und lehre sie die Kunst der Rache,
Fern von der Scylla bis zum Belt.
Wo sich ergossen Galliens Horden,
Werd' alles ein verschwiegner Orden.

Bis sich der hohe Plan entschleyert,
Bis jene Glocke wieder tönt,
Die bald Europas Vesper feyert,
So lange noch verstellt gefröhnt!
Verrathe nichts dem fremden Molche,
Was ihm verhängen eure Dolche.

Sie haben Ehr' und Recht gewürget,
Sie machten List zum Biedersinn;
Drum gelte nichts, was ihnen bürget;
Kein Gastrecht werde zum Gewinn.
Vom Feldherrn bis zum letzten Knechte
Entrinne keiner eurer Rechte.

Und wenn ihr endlich euch entrungen
Dem Joch, das schmählich auf euch ruht;
Wenn ihr, o Völker! habt erschwungen
Der längst verlohrnen Freyheit Gut,
Dann merket dieß zu ew'ger Lehre:
Des Mannes Würd' ist seine Wehre.

Das wußten unsre deutschen Ahnen,
Da noch ein Held ein Degen hieß,
Da keiner feilen Söldlings-Fahnen
Den Schirm des Landes überließ;
Nur steten Waffenbund begannen
Der Fürst und seine freyen Mannen.

Die wohlerprobte Wehr im Streite
Als Zier im Frieden jeder trug:
Den treuen Degen an der Seite
Trieb der Castilier seinen Pflug.
Und Dalecarlien [1]) bewehrte
Sein bäurisch Volk mit kühnem Schwerte.

Nie bannet ihr zur Hölle nieder,
Was diese wüste Zeit bewegt,
Ergreifet ihr nicht mannhaft wieder,
Was ihr so weichlich abgelegt.
Ja, wollt ihr Deutschland neu erschaffen,
So stählt euch selbst wie eure Waffen.

1) Mittelschwedische Landschaft, Lön Kopparberg; die Bewohner von Dalarne, die Dalecarlier, galten ihres germanischen Typus wegen als die reinsten Vertreter der germanischen Rasse.



## LX.

## Kürzere Besprechung.

Dr. L. H. Krick, Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung bis zu ihrer Aufhebung. Mit einem Anhange: Jahreskataloge der Mitglieder der Klöster. Passau 1923. Verlag Missionskloster O. S. B. Schweiklberg b. Vilshofen a. D.

Der trotz seiner bald 80 Jahre immer noch tätige Generalvikar Dr. Ludwig Heinrich Krick in Passau läßt seinen früheren Sammelarbeiten — Nekrologium cleri dioecesis Passaviensis, Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifte und Klöster im Bistum Passau, Chronologische Reihenfolge der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau — nunmehr eine neue diözesangeschichtliche Zusammenstellung von großem Werte folgen. Sie umfaßt das Augustinerchorherrnkloster St. Nicola bei Passau, die Prämonstratenserklöster Osterhofen und St. Salvator, die Benediktinerklöster Asbach, Niederaltaich und Vornbach, das kaiserliche Stift und Benediktinerkloster Niedernburg in Passau, die Zisterzienserklöster Aldersbach, Fürstenzell und Raitenhaslach. Es werden jeweilig die Pröpste, Dekane, Äbte, Priore, Kanoniker und Konventualen, soweit sie sich nur irgendwie feststellen ließen, aufgeführt, bei Niederaltaich sind auch die inkorporierten Propsteien (Rinchnach und Spitz in Nieder-Österreich und St. Oswald) eingefügt, ebenso bei Vornbach die inkorporierte Propstei Gloggnitz in Nieder-Österreich. Eine Vorbemerkung enthält Gründungs- und Aufhebungsjahr, sowie die inkorporierten Pfarreien und Benefizien und schließlich Angaben über die vorhandene Literatur. Mit dem Kloster Asbach war ursprünglich ein Frauenkloster verbunden, von welchem aus dem Nekrologium 38 Nonnen aufgezählt werden, desgleichen aus dem Klosternekrolog von Niederaltaich die sorores (sorores) conversae (conversae) et inclusae (inclusae). Das Ganze ist eine Riesenarbeit, die sich auf gedruckten und ungedruckten, im Vorwort kurz behandelten Quellen aufbaut. Dem großartigen Sammelfleiß des verdienten Herausgebers gebührt uneingeschränkte Anerkennung.



## LXI.

## Dem Andenken des P. Augustin Rösler C. Ss. R.

Von P. Ed. Hosp C. Ss. R.

(Fortsetzung.)

Allein das eigentliche Schaffensgebiet Röslers sollten nicht Geschichte und Pädagogik bleiben.[1]) Doch brachten ihm diese Studien viele Vorteile für sein neues Arbeitsfeld.

Im Jahre 1888 erschien von P. Rösler ein Büchlein mit dem Titel „Der Fahneneid des christlichen Mannes". Es war eine Erklärung des Taufgelübdes nach einer Schrift seines englischen Mitbruders P. Bridgett bearbeitet.[2]) In der Einleitung handelt er über Wert und Würde des Mannes. Fast schien es, als wollte er sich wie einige seiner Mitlektoren — Pfreund, Bauchinger und Heidenreich — dem Apostolat der Männerseelsorge widmen. Aber bald wurde er auf ein anderes Schaffensfeld geführt. Die Leo-Gesellschaft in Wien trat durch den Universitätsprofessor Dr. Franz Schindler an ihn mit einer großen Bitte heran. Das Werk des sozialdemokratischen Führers August Bebel „Die Frau und der Sozialismus" hatte in kurzer Zeit eine ganz ungeahnte Verbreitung erhalten und wurde eine große Gefahr, da es trotz

1) Es sei noch ein Artikel in den „Histor.-polit. Blättern" angeführt (149 [1912] 505—522): Die Schrift des Kartäusers Dionysius De venustate mundi et pulchritudine Dei und der Schönheitsbegriff der Gegenwart.

2) Der Fahneneid des christlichen Mannes. Graz 1888.





seiner Oberflächlichkeit und wissenschaftlichen Haltlosigkeit besonders durch die vielfach wahre Schilderung der physischen und moralischen Not der Zeit auf weite Kreise bestechend wirkte. Es mußte ein Gegendamm errichtet werden. Über das Ziel seiner Arbeit äußerte sich Rösler in der Vorrede: „Unsere Arbeit beschränkt sich keineswegs auf eine einfache Widerlegung der Bebel'schen Schrift, sondern hat die Stellung der Frau nach den Grundsätzen der Vernunft, nach den Erfahrungen der Geschichte und der Offenbarungslehre positiv und systematisch entwickelt.. Dabei haben wir uns bestrebt, die einzig wahre Ursache der gegenwärtigen Notlage aufzudecken und gegenüber den sozialdemokratischen Vorspiegelungen einer besseren Zukunft den wahren Weg zur Rettung zu zeigen." [1]) Auf diese Weise schuf Rösler die erste umfassende Behandlung der Frauenfrage vom katholischen Standpunkt aus. Gleich von Anfang an erkannte der Verfasser die hohe Bedeutung der Frauenfrage. Er betrachtete sie geradezu als die Menschenfrage. „Denn das Menschengeschlecht ist nun einmal nach unumstößlichem Naturgesetze durch Mann und Weib zugleich dargestellt und in der geordneten Beziehung des einen Geschlechtes zum anderen im Einzelnen wie im Ganzen beruht der Bestand der Menschheit überhaupt." [2]) Er will gegenüber den unchristlichen Emanzipationsbestrebungen, die eine völlige Gleichstellung der Geschlechter beabsichtigen, für die wahre Emanzipation der Frau kämpfen. Sein Ziel war also in erster Linie nicht, Fragen rein praktischer Natur zu behandeln, z. B. ob das eine oder andere Gebiet wissenschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit der Frau ebenso offen stehen solle wie dem Manne. Er wollte vielmehr die grundsätzliche Stellung der Frau dem Manne gegenüber nach Natur, Geschichte und Offenbarung klarlegen. Eine ideale Auffassung, klare und übersichtliche Gliederung, reiches geschichtliches Material und umfassende

1) Rösler, Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. Wien 1893.

2) A. a. O. 1.

Beherrschung der ausgebreiteten Literatur bildeten Hauptvorzüge des Buches, das mit Begeisterung aufgenommen und nach wenigen Jahren vergriffen war.

Das Studium der Frauenfrage bildete fortan das eigentliche Lebensstudium P. Röslers. Er galt als hervorragendste Autorität auf diesem Gebiete, wurde in die Reihe der führenden katholischen Soziologen gestellt und erwarb sich einen Weltruf. Rastlos verfolgte er nun die rasche Entwicklung der Frauenbewegung, studierte die auftauchenden Probleme eingehend und orientierte sich über die Neuerscheinungen. Eine schöne Frucht seiner diesbezüglichen Studien war seine Artikelserie in den „Histor.-polit. Blättern" des Jahres 1901.[1]) Zunächst gab er da einen Überblick über den Stand und die verschiedenen Lager der Frauenbewegung. Er zeichnete die Stellungnahme des Protestantismus, wobei er die verhängnisvolle Lehre und die Tat Luthers als den Ausgangspunkt der modernen Ratlosigkeit im Protestantismus aufzeigte, die der Sozialdemokratie und der Zertrümmerung der menschlichen Gesellschaft in die Hände arbeitet. Dann charakterisierte und kritisierte er die radikale Frauenemanzipation, die immer stärker auftrat. Er war dabei nicht blind für das Gute in den radikalen Bewegungen und die von ihnen bekämpften Übelstände. Aber nach dem Beispiel von Görres sah er darin ein Auswirken der vom Protestantismus eingeleiteten Revolution. Einen Weg zur Erfüllung der berechtigten Frauenforderung sah er nur in der Kirche. Das beleuchtete er in den weiteren Aufsätzen, die bereits eine Vorarbeit zur zweiten Auflage seiner Frauenfrage darstellen. Dieselbe konnte erst im Jahre 1907 erscheinen. Sie stellte eine vollständige Umarbeitung und Ausführung der ersten Auflage dar. Wie bereits früher sah er in der Mütterlichkeit oder im Mutterberuf die Hauptaufgabe, die das weibliche Geschlecht in der menschlichen

1) 127 (1901) 332--340); 402—421; 495—516; 541—554; 746—756; 805—822; 867—891. Bd. 128 (1901) 49—66; 157—174; 249—275.





Gesellschaft und für die Menschheit zu leisten hat. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen alle Fragen behandelt werden. Vor allem muß die Mütterlichkeit die Richtlinien für die Mädchenerziehung geben. Gerade dies Problem fand nun eine eingehende Erörterung. Alle Teile der ersten Auflage wurden ausgebaut und überall bot der Fleiß des Gelehrten Neues und Wertvolles. Seine geschichtlichen und exegetischen Vorstudien leisteten ihm dabei treffende Dienste. Die umfangreiche Darstellung der Stellung der Frau in der Geschichte muß als wahre Glanzleistung gewertet werden. Im ersten Teile hätte er wohl manches anders gefaßt, wenn er in seinen Studienjahren eine gründliche scholastische Durchbildung empfangen hätte. In den brennenden Fragen nach der Berufserweiterung der Frauen und ihrer politischen Gleichstellung mit den Männern zeigte sich P. Rösler stets konservativ und fand darum auch steigenden Widerspruch. In Bezug auf die Berufsarbeiten der Frau anerkannte er die Notwendigkeit, die Berufsmöglichkeiten und damit auch die Bildungsmöglichkeiten für die Frauen zu erweitern. Das politische Wahlrecht der Frauen bekämpfte er dagegen stets.

In der ersten Auflage der Frauenfrage lehnte er das Wahlrecht kurz und entschieden ab. „Diese Forderung ist als einfach widernatürlich abzuweisen; sie würde die Gesellschaft dem Untergang entgegenführen, weil sie die Frau ihrer nächsten und eigentlichen Bestimmung, durch die Verwaltung des Hauses einen unersetzlichen Faktor in der Erziehung der Familie sowohl wie der Gesellschaft zu bilden, entfremden würde.“ [1]) Allein die Forderung wurde immer lauter und stärker erhoben. Darum sah sich P. Rösler zu einer eingehenderen Rechtfertigung seines Standpunktes genötigt. Gerade in den Historisch-politischen Blättern legte er seine prinzipielle Auffassung dar. Die von Gott eingesetzte Gliederung der Familie durch die Überordnung des Stammes und die Unterordnung der Frau soll auch im Staatsleben gelten.

1) S. 78.



Die Frau ist frei in der Wahl des Ehestandes und des Ehemannes, aber nicht in der Leistung oder Verweigerung des Gehorsamsversprechens. „Der höhere Wille des Schöpfers hat hier ihren Willen bestimmt, dem sie sich ohne Verletzung des vom Christentum bestätigten Naturgesetzes nicht entgegenstellen kann. Dasselbe an die weibliche Persönlichkeit geknüpfte Naturgesetz kommt aber auch außer der Ehe zur Anwendung in allen Gesellschaftsorganismen, die sich aus der Einzelfamilie natürlich entwickeln. Auch in der Gemeinde, im Volksstamme, im Staate repräsentieren die Frauen, ob verheiratet oder nicht, den rezeptiven Teil der Gesellschaft gegenüber den mit der autoritativen Gesetzgebung betrauten Männern." [1]) Er sieht die Aufgabe der Frau darin, die Männer zur praktischen Betätigung des Christentums zurückzuführen, damit die berechtigten Forderungen der Frauen erfüllt werden. Im Jahre 1904 übergab Rösler die Vorträge über wahre und falsche Frauenemanzipation, die er 1898 in Straßburg gehalten hatte, in bedeutend erweiterter Gestalt der Öffentlichkeit.[2]) Da legte er ebenso wie in der zweiten Auflage der Frauenfrage[3]) nochmals die Gründe gegen das aktive und passive Wahlrecht der Frauen dar und widerlegt die für das Wahlrecht vorgebrachten Gründe.[4]) Er sieht darin eben eine große Gefährdung des Hauptberufes der Frau, des Mutterberufes und eine dem Naturgesetz widerstreitende Gleichmacherei, die zur Auflösung der menschlichen Gesellschaft treibe. Der Kampf um das Wahlrecht der Frau gestaltete sich immer heftiger und führte auf dem ersten allgemeinen österreichischen katholischen Frauentag zu einer lebhaften Debatte, bei der P. Röslers Ansicht bekämpft wurde. P. Biederlack S. J. trat dabei als anerkannter katholischer Soziologe den Scheingründen für das Wahlrecht der Frauen nachdrücklich entgegen. Bei derselben Tagung bezeichnete ein

1) 128 (1901) 167.
2) Wahre und falsche Frauen-Emanzipation. Münster 1904.
3) S. 137—143.
4) S. 51—56.

anderer führender Soziologe, Prälat Dr. Schindler, den Tag als Unglückstag, an dem die Frauen ins Parlament einziehen würden.[1]) Auch er sprach sich gegen die politische Gleichstellung der Geschlechter aus, weil sie gegen die Vernunft streite. Andererseits widerriet er, sich energisch dieser Strömung entgegenzustellen, da die Einführung des Frauenwahlrechtes schwerlich aufzuhalten sein werde. Aber bereits damals wurde ernst auf die Frage aufmerksam gemacht, welche Stellung die katholische Frauenwelt einzunehmen habe, wenn einmal eine liberal-sozialdemokratische Regierung das politische Wahlrecht der Frau gewähren sollte. Im Jahre 1913 nahm P. Rösler in der Festschrift für den späteren Reichskanzler Hertling noch einmal Stellung gegen die politische Gleichstellung der Geschlechter.[2]) Er zeigte, wie die Grundsätze Hertlings über Gesetz und sittliche Ordnung, Recht und Freiheit, Familie, Staat und Gesellschaft zur Ablehnung führen. Er betont wieder die bereits angeführten Gründe. Wie schon früher so weist er auch hier den Frauen einen ganz anderen Einfluß auf die Bildung der Gesetze zu, der mindestens ebenso wichtig sei.

„Nicht die Gesetze sind Träger der Sitte und Ordnung, sondern die Sitten sind die unentbehrlichsten Stützen der Gesetze. Die nützlichsten Gesetze sind unnütz, wenn sich nicht der Geist, den sie in Worte zu fassen versuchen, dem Volke mitteilt. Unter normalen Verhältnissen haben die Frauen auf die Bildung der Sitten mehr Einfluß als die Männer. Die Mütter erziehen zuerst die Völker; von der mütterlichen Erziehung hängen daher vornehmlich die Sitten ab, ehe sie von der ihrer Natur nach männlichen Autorität des Staates Gesetzeskraft erhalten. In dieser Beziehung hat es eher ein Frauenparlament gegeben, als in den modernen Staaten Männerparlamente entstanden sind. Für ein solches Frauenparlament hat Fenelon gefordert, daß die Mädchen durch die Erziehung mit den staats-

1) Histor.-polit. Blätter 127 (1901) 913.

2) Die politische Gleichstellung der Geschlechter: Festschrift für Georg v. Hertling. Kempten 1913, 602—608.



bürgerlichen Rechten und Pflichten bekannt gemacht werden sollten. Von einem solchen Frauenparlament, das weder das aktive noch das passive Stimmrecht zur Voraussetzung hat, wird auch in Zukunft für das Wohl der Völker mehr zu erwarten sein, als von einer unnatürlichen Gleichmacherei der politischen Tätigkeit der Geschlechter." [1])

Wenige Jahre später brachte die Überstürzung der Entwicklung das Prinzip der Volkssouveränität und damit auch das politische Wahlrecht der Frauen zur Herrschaft. Die sozialdemokratischen Urheber sahen sich aber in ihren Hoffnungen vielfach enttäuscht; denn gerade das Stimmrecht der Frauen brachte ihnen mancherorts Niederlagen, da die katholischen Frauen energisch für ihre Rechte eintraten. In der heute so notwendigen sozialen und caritativen Gesetzgebung und Tätigkeit erwarben sich weibliche Abgeordnete ohne Zweifel große Verdienste. Die kommende Entwicklung wird noch mehr Klarheit in der Frage schaffen. Vielleicht hat auch das Frauenwahlrecht zur gegenwärtigen Parlamentsmüdigkeit viel beigetragen. Jedenfalls steht der ganze Parlamentarismus modernen Systems in einer Krisis.

Nicht bloß als Soziologe sondern vor allem als Seelsorger betrachtete P. Rösler die Frauenfrage. Darum bot er den Frauen in seiner „Liebfrauenschule" (1910) ein ausgezeichnetes Lehr- und Gebetbuch, das in Frauenkreisen rasch große Beliebtheit errang und segensreich wirkte.

Aus der Feder P. Röslers stammen außerdem eine ganze Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften und Blättern. Auf eine Wirksamkeit muß noch besonders hingewiesen werden. Jahrelang lieferte er gerne gelesene Artikel für eine Priesterzeitschrift, die Korrespondenz der Associatio perseverantiae in Wien. Auf vielseitigen Wunsch veröffentlichte er dieselben in etwas umgearbeiteter Form als eigenes Buch mit dem Titel „Fürs Priesterherz", das im Jahre 1915 in dritter Auflage erschien. Er bietet darin zuerst

1) a. a. O. 608.



Bilder aus dem Priesterleben. Dann behandelt er des Priesters Geistesleben und Tugendstreben; den Abschluß bilden eine Reihe von priesterlichen Zeitbetrachtungen. Sowohl der gelehrte Theologe als auch der gottinnige Mystiker und Asket zeigen sich in diesen geist- und salbungsvollen Kapiteln.[1]) Jede strebende Priesterseele fühlt sich mächtig angeregt von der Tiefe der Gedanken, der Kraft der Überzeugung, der Klarheit der Ausführung und der Weihe, die eigenes Glaubensleben und reiche Erfahrung in Seele und Welt dem Werke verleihen. Denselben Charakter weisen auch die Leitartikel auf, die P. Rösler in seinen letzten Lebensjahren für die theologisch-praktische Linzer Quartalschrift lieferte. So wurde er in Wahrheit ein Seelsorger der Seelsorger.

Reich und fruchtbar wirkte P. Rösler als operarius inconfusibilis mit der Feder. Nicht minder unermüdlich arbeitete er als operarius inconfusibilis des lebendigen Wortes.

Zunächst muß dabei seiner Tätigkeit als Lehrer gedacht werden. Schon Prälat Lämmer wollte den begabten Priester für eine theologische Lehrkanzel gewinnen. Sein Wunsch erfüllte sich in der Kongregation. Denn zwei Jahre nach Abschluß seines Noviziates wurde P. Rösler an die theologische Lehranstalt zu Mautern in Steiermark berufen. Bei der Abschiedsfeier im Jahre 1918 konnte er auf eine Lehrtätigkeit von 37 Jahren zurückschauen. Schon bei der Feier des sechzigsten Semesters und noch mehr beim Abschied fand der tiefgefühlte Dank der Hörer beredten Ausdruck. In den ersten Jahren trug P. Rösler Dogmatik vor und übernahm hernach sein Spezialfach, die Kirchengeschichte. Allein er vertauschte sie bald mit dem Lehrstuhl der Exegese, den er nun bis zu seinem Abschied tradierte. Mit unermüdlichem

1) Über die Mystik vergleiche Rösler, Der Priester als Mystiker: Linzer Quartalschrift 70 (1917). Wirklichkeitssinn und Wahrheitsliebe der Mystiker S. 7—19; Mittelpunkt und Quelle aller Mystik S. 223—238; das Geheimnis der Bosheit S. 429—443; die Mystik des priesterlichen Gebetes S. 627—43.



Eifer arbeitete er sich ein und suchte auch späterhin seinen Theologen stets mit den neuesten Ergebnissen der Bibelwissenschaft bekannt zu machen, soweit es der Unterricht forderte. Er hatte selbst eine ideale Auffassung von seinem Lehrberuf und setzte auch bei den Hörern einen ähnlichen Idealismus voraus und handelte dementsprechend. In dem Kapitel: „Das achte Sakrament des Priesters" in seinem Priesterbuch legte er seine Gedanken über die Wissenschaft des Priesters nieder; er fordert, daß jeder Priester ein Freund der Wissenschaft sei; dabei stützt er seine Forderung durch gewichtige Zeugnisse und warnt eindringlich vor einem irregeleiteten Wissenschaftsbetrieb, die Wissenschaft als Selbstzweck anstrebte, während sie ihm wie ein von Christus eingesetztes Gnadenmittel zur Heiligung des Priesters und des Volkes galt. Er verlangte vom Priester das Studium gediegener Werke, da die Lektüre von Tagesbroschüren und Zeitungsartikeln wohl für den Mann aus dem Volke aber nicht für den Priester genüge.[1])

Die Hauptstärke Röslers in der Exegese lag in der Interpretation. Er sprach sich im Kolleg öfter gegen jene Methode aus, die in der philologischen Textkritik die Hauptsache sieht und dabei vielfach sehr starke Anleihen bei Protestanten macht. Als Hauptziel seiner Lehrtätigkeit galt ihm die Einführung in das Verständnis des heiligen Buches mit Zugrundelegung von Introduktion, Hermeneutik, Archäologie und einer maßvollen Textkritik. Auf diesem Wege suchte er Begeisterung für das Buch der Bücher in den Herzen zu wecken und es gelang ihm auch. Unvergeßlich bleiben seine tiefsinnigen Ausführungen über den Johannesprolog und ausgewählte Abschnitte aus den Evangelien. Wohl verlangte er von jedem Hörer, daß er sich mit Hilfe eines Kommentars ein Evangelium gründlich durcharbeite, er selbst aber bot eine Harmonie des Lebens Jesu nach den vier Evangelien. Für seinen Standpunkt konnte sich P. Rösler auf

---

1) Fürs Priesterherz 233—240.

die Rektoratsrede des Professors Alois Schäfer im Jahre 1890 berufen: „Die Exegese ist nicht mit biblischer Philologie zu identifizieren, sie ist auf dieser ruhende Theologie. Darum hat sie als eigentliches Ziel die Darlegung des in den heiligen Büchern enthaltenen Lehrgehaltes zu verfolgen.“ [1]) Stets handelte er nach den Worten, die er 1894 in den Historisch-politischen Blättern niederschrieb: „Die überwiegende Mehrzahl der Theologen ist zu Seelsorgern und nicht zu Professoren oder Gelehrten im strengen Sinne auszubilden. Ehrfurcht und Liebe zur hl. Schrift soll der junge Priester aus seinen Studien mit ins Leben nehmen und in der lebenslangen beständigen Lektüre der biblischen Bücher eine Hauptquelle der eigenen und fremden Erbauung sehen .... Nur durch regelmäßige und liebevoll gepflegte Lektüre kann der Priester zu jener Schriftkenntnis kommen, die ihn zu einer lebendigen Konkordanz macht und die sein seelsorgliches Wort mit jener ungesuchten und ungekünstelten Salbung erfüllt, die uns aus den besten homiletischen Erzeugnissen der Vorzeit so sehr anmutet.“ [2])

(Schluß folgt.)

---

1) Schäfer Alois, Über die Aufgaben der Exegese nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Münster 1890, 14.
2) 113 (1894) 416.

## LXII.

## Wehrverfassung.

Mit höchstem Stolz erfüllte mich einmal in meiner Jugend der Tag, an dem mich mein Vater zum ersten Mal in unseren Münchener Liebfrauendom führte und mir dort die Türkenfahnen zeigte. Der tiefere Sinn liegt darin, daß unsere bayerische Armee auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblickt, in der sie für deutsche Kultur manchmal sogar den einzigen Wall bildete gegen den Ansturm der Barbaren. Die Festungsfahne von Belgrad in der Frauenkirche erweckt heute noch die Erinnerung an bayerische Tapferkeit und an unseren Kurfürsten Max Emanuel den „blauen Teufel". Tapfer und treu war von Alters her bayerische Stameseigenart, mochten seine Fürsten das Volk gegen Türken, Österreicher, Russen, Preußen oder Franzosen führen. Und auch hier wiederum gingen die Wittelsbacher im guten Beispiel ihrem Volke in Tapferkeit und Treue jederzeit voran. Die Fürstennamen aus neuester Zeit, wie Prinz Ludwig, nochmaliger König Ludwig III. im Kriege gegen Preußen verwundet, Prinz Heinrich im Weltkrieg gefallen, schon diese Wenigen unter Vielen sind aller Bayern Stolz.

Es ist nicht meine Aufgabe hier eine Geschichte der bayerischen Armee zu schreiben, sondern ich will nur in kurzen Zügen ihre Entwicklung im letzten halben Jahrhundert festhalten und nach dieser Skizzierung die Mindestforderungen zu formulieren nach dem Mehrheitswillen aller wahren Bayern.[1]) Der Krieg von 1870 und in ihm die Namen Weißenburg, Wörth, Sedan und Orleans flochten neue Lorbeeren in den Ruhmeskranz der bayerischen Armee. Sie hatte sich trotz des Mißtrauens von Seite Preußens glänzend bewährt.

---

1) Ein ganz vorzügliches kurzes und doch ungemein übersichtliches Werk über die tausendjährige Heeresgeschichte Bayerns, das weitgehendst verbreitet zu werden verdient, ist das Buch „In Memoriam" von Franz Carl Endres. Verlag Dunker u. Humblot, München.

Und auf dieser Grundlage gelang es entgegen größtem preußischen Widerstand beim Einigungswerk in Versailles wenigstens eine verhältnismäßig weitgehende Selbständigkeit für Bayerns Armee durchzusetzen, die leider nur in der nachfolgenden Periode vielfach durchbrochen wurde.

Hier lasse ich den Fachmann und Militärschriftsteller Fr. C. Endres sprechen, wie es auf S. 96 heißt: „In Preußen befürchtete man bis zum Weltkrieg, daß diese Selbständigkeit des bayerischen Heeres seiner Ausbildung und damit seiner Güte schädlich sei. Man erstrebte mit allen Mitteln diese Selbständigkeit zu beschneiden. Die Befürchtungen waren unberechtigt, sie waren wohl auch nie ernst gemeint, sondern nur den politischen Wünschen im preußisch-partikularistischen Sinn vorgesehen. Die bayerische Armee war sogar besser als die preußische: das Offizierskorps war gebildeter, weitaus besser durchgesiebt und von den Schädigungen durch einseitige politische Orientierung und durch den Kapitalismus nicht betroffen. Die Ausbildung war sorgfältiger, die militärische Strammheit größer. Das haben selbst preußische Offiziere nicht ohne Neid zugegeben. Man konnte im allgemeinen sagen, daß die Durchschnittsqualität der bayerischen Armee derjenigen der preußischen Elitetruppen entsprach. Der Reichsgedanke lebte in der bayerischen Armee viel lebendiger als in der preußischen, die in allererster Linie eben preußisch war. Der Partikularismus, der uns Bayern dann vorgeworfen wurde, wenn wir nicht geneigt waren, für preußische Sonderinteressen ein Opfer zu bringen, war tatsächlich nicht vorhanden. An allen Unternehmungen des Reiches nahm die bayerische Armee regsten Anteil, so in China, in Südwestafrika in allen Kolonialkämpfen. Die kaiserliche Marine hatte größten Zuzug aus Bayern, ein bayerischer Admiral war Sieger in der einzigen großen Seeschlacht des Weltkrieges, die von der mit Unrecht vom Kaiser und seiner Umgebung ängstlich zurückgehaltenen Flotte geschlagen wurde. Es ist wohl, das darf wohl ohne Übertreibung gesagt werden, in der ganzen deutschen Armee nirgends mit gleicher Anspannung und Ehrlichkeit und dabei mit so zurückhaltender Bescheidenheit gearbeitet worden,



wie in der bayerischen. Es war daher eine unvergleichlich gute Armee, die Bayern 1914 dem Reich für einen Krieg zur Verfügung stellte, der politisch so gut wie verloren war, bevor er begonnen hatte."

Bayerns Leistungen im Weltkrieg in einem Werk dauernder als Erz und Marmelstein und alle Kriegsdenkmäler niederzulegen wäre wohl ein Lebenswerk eines aufrechten Bayern würdig! Wer übernimmt diese Aufgabe? Oder soll auch noch diese Schmach über unsere liebe bayerische Heimat kommen, daß sich kein Bayer in jenen Kreisen findet, die allein zu solcher militärgeschichtlicher Tat befähigt und berufen wären? Den Süddeutschen fehlt leider die Ader für sich laut Propaganda zu machen, wie es die Preußen so gut verstehen. Wer wußte während des Krieges z. B. oder auch nur heute, was sogar der preußische General der Infanterie v. Kuhl zum 52. Geburtstag Seiner Majestät unseres Königs Rupprecht in der „M. A. A." in loyaler Weise schrieb:

„Seit der Sommeschlacht trug die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht dauernd die schwerste Last der Kämpfe an der Westfront. Der Kronprinz war es, der der Obersten Heeresleitung den Vorschlag machte, im März 1917 aus dem zerwühlten und verschlammten Gelände der Sommeschlacht in eine große rückwärtige Stellung in der allgemeinen Linie Arras—Soisson, die Siegfriedstellung, zurückzugehen. So wurde Zeit gewonnen; es wurden Kräfte in der verkürzten Linie ausgespart und die feindlichen Angriffsvorbereitungen zum Teil durchkreuzt."

Ganz besonders bemerkenswert ist aber auch das militärische Urteil dieses preußischen Generals über unseren König:

„Um die Mitte des Jahres 1918 waren wir auf allen Fronten in die Verteidigung gedrängt. Mit Sorge sah der Kronprinz den starken Verbrauch unserer Kräfte, als unser Heer nach seiner Ansicht zu lange sich in den bisherigen Stellungen zu behaupten versuchte. Auch die Vorgänge in der Heimat beunruhigten ihn, er erkannte schon früh die dort aufsteigenden

Sturmwolken und suchte nach Mitteln, wie dem Kriege ein Ende bereitet werden könnte. Aber die Ereignisse nahmen ihren Verlauf. Der Waffenstillstand am 11. Nov. 1918 beendete die militärische Tätigkeit des Kronprinzen Rupprecht. Mit Stolz kann er auf sie zurückblicken. Mit höchster Gewissenhaftigkeit und mit heiligem Ernst hatte er sich seiner Aufgabe hingegeben, stets war er aufs genaueste über die Lage der ihm unterstellten Armeen unterrichtet. Für die großen Operationsanlagen bewies er hohes Verständnis, durch seine schnelle Auffassung fand er sich leicht in jeder neuen Lage zurecht. Auch in den schwersten Tagen fiel er nie in den Fehler nervöser Führer, die dauernd am Fernsprecher horchen, jede Einzelheit wissen und regeln wollen. Er prüfte sorgfältig alle eingehenden Meldungen, erwog selbstverständlich den zu fassenden Entschluß und wartete, bis die Lage reif war, um seine Entscheidung zu treffen. So war es für seinen Stab eine Freude, unter ihm zu arbeiten. Auch in schweren Krisen herrschte volle Ruhe in den Diensträumen seines Oberkommandos. Die Selbständigkeit, die er für sich selbst in Anspruch nahm, gewährte er auch den unterstellten Armeeführern. Sein lebhaftes Temperament ertrug es schwer, wenn nach seiner Ansicht zu viel von oben in seine Tätigkeit eingegriffen wurde oder wenn zu sehr auf dem Generalstabsdienstwege gearbeitet wurde. Persönlich war er einfach und in hohem Maße anspruchslos. Geistig frisch und körperlich hervorragend gewandt und gestählt, überstand er alle Anstrengungen des Feldzuges mit Leichtigkeit. Seine umfassende Bildung, seine erstaunliche Belesenheit, die Erlebnisse und Erfahrungen seiner vielen Reisen, bei denen er Land und Leute scharf beobachtet hatte, trugen dazu bei, die Unterhaltung bei den kurzen und einfachen Mahlzeiten äußerst anregend zu gestalten. In Kunstfragen war er Autorität. Auf sein Bayerland war er stolz, ohne ein Partikularist zu sein. Von seinem ganzen Stabe wurde er hoch verehrt. So steht er als eine der markantesten Persönlichkeiten des Weltkrieges und als ein Heerführer da, dem die Kriegsgeschichte ein glänzendes Zeugnis ausstellen wird."



Ist es daher aus diesem Werturteil und dem Vorhergehenden nicht richtig, wie Fr. C. Endres auf S. 4 des obengenannten Buches urteilt: „Der Bayer hat nicht das Talent seines norddeutschen Bruders, für sich Propaganda machen zu können. Der mittelmäßigste preußische General ist historisch in Deutschland bekannter als die großen bayerischen Heerführer." Auch heute nach dem Weltkrieg ist es so. Wer hört nach Kriegsende noch etwas von Taten bayerischer Generäle? Soll nun auch die Geschichtsschreibung über Bayerns Heer im Weltkriege wie ehemals preußischer so heute norddeutscher und Berliner Geschichtsklitterung überlassen bleiben? Die Toten der bayerischen Armee im Weltkriege, 6 148 königlich bayerische Offiziere und 154 094 Mann, verlangen dieses wohlverdiente unvergängliche Denkmal!

Der 25. August 1919, dieser Tag der Trauer, schloß — wir wollen hoffen nur vorläufig — die ruhmreiche bayerische Heeresgeschichte. Was äußere Feinde in unzähligen Kriegen nicht vermochten, gelang den inneren. Ihnen den geistigen Kampf mit allen Mitteln anzusagen, ist reine Ehrenpflicht eines jeden Bayern. Dieser dies ater in der bayerischen Heeresgeschichte beruht auf Art. 79 der Weimarer Verfassung, die nur mehr eine „Berücksichtigung der besonderen landsmannschaftlichen Eigenarten" kennt. Und wie schon seit 1870 die Selbständigkeiten mehr und mehr eingeschränkt wurden, so schwindet auch heute schon jene „Berücksichtigung der besonderen landsmannschaftlichen Eigenarten", wie wir noch sehen werden. Die sogenannte Klammernpolitik, die die freieste Demokratie der Welt von Weimar für notwendig befand zur Stärkung der Reichsgewalt, die ja mit der Vorherrschaft Preußens identisch ist, sah als erste und wichtigste Klammer die Wehrmacht vor. Leicht glaubte man eine Begründung gegen sogenannte „partikularistische Gefühlsmomente" gefunden zu haben, die sich sehen lassen könnten. Die kleine, uns von der Entente noch belassene Armee von 100 000 Mann vertrage keine Zersplitterung. Bei dieser geringen Stärke könne das bayerische Kontingent als selbständige bayerische

Armee nicht in Frage kommen. Diesem augenblicklich berechtigten Argument ist in der Tat nicht erfolgreich zu widersprechen. Doch will ich heute schon der Zukunft vorbeugen, die dem deutschen Gemeinwesen wohl einmal wieder mehr als eine kleine Söldnertruppe bringen wird, wenn die Fesseln des Versailler Vertrages nicht mehr auf uns lasten. Das Argument von heute wird ja sicherlich auch dann wieder weiter in den Händen der Unitarier Mittel zum Zwecke sein. Trotzdem muß bei einer gründlichen Revision der Weimarer Notverfassung dieses Heeresklammerprovisorium eben als solches aus der Verfassung verschwinden.

Um nun zu zeigen, wie unnötig aber auch direkt gefährlich diese rücksichtslose Zentralisation auch in der Wehrmacht ist, verweise ich auf das großbritannische Weltreich. Die Entwicklung der bayerischen Armee ist jener der irischen entgegengesetzt. Im Gegensatze zur selbständigen bayerischen Armee bis 1914 hat erst der englisch-irische Friede 1921 Irland endgültig eine eigene Armee gebracht, ebenso erst die letzten Dezennien den englischen Dominions. S. 330 „Britisches und römisches Weltreich" von Univ.-Prof. Dr. Julius Hatschek, 1921, Verlag Oldenbourg, lesen wir über den Weg, den das britische Weltreich in der Wehreinheit zurückgelegt hat: „Er beginnt mit stärkster Zentralisation und zeigt heute vollständigste Dezentralisation, so sehr, daß selbst bei dem Wehrmittel, welches gewiß strengste Zentralisation nötig zu haben scheint, wir meinen die Flotte, die Dezentralisation von den Dominions am lautesten gefordert und vom Mutterland auch zugestanden worden ist." In Behandlung einiger wichtiger Punkte der Flotte lesen wir im genannten Werk S. 343, daß die Reichskolonialkonferenz von 1911 jedem Dominion eine eigene Flotte brachte, mit eigenen Stationsorten und einer besonders ausgesteckten eigenen und selbstkontrollierten Operationsbasis. Dazu die eigene Flagge des Dominions neben der Reichskriegsflagge. Nur im Kriegsfalle fällt die Oberleitung der britischen Admiraliät zu. Schon vor dem Krieg war die ganze Flottenverwaltung in Händen der einzelnen Dominions (S. 344) und auf Grund des Reichs-



gesetze der „Naval Discipline“ von 1911 durften die Dominions an der vom Mutterlande festgesetzten Schiffsdisziplin jene Änderungen vornehmen, die sie für gut hielten. Nur für den Kriegsfall galten auch hier wiederum die britischen Bestimmungen. Aber auch außerhalb ihrer Territorialgewässer hatten sie das Recht, alle Maßnahmen, wie sie sich auf das völkerrechtliche Aktionenrecht beziehen (Prisen machen, Verfolgung von Piraten ꝛc.), selbständig zu treffen. So weit die Flotte, die eben dem großbritannischen Inselreich die gleiche Wehrmacht ist, wie die Armee der deutschen kontinentalen Mittelmacht.

Was nun die großbritannischen Landstreitkräfte betrifft, so ist auch hier die Selbstverwaltung den einzelnen Dominions im weitesten Umfange gesichert. Wie S. 341 des Werkes zu entnehmen ist, bestimmen die Dominions selbständig und allein durch eigene Gesetzgebung die Grundlage, nämlich die Form ihrer Wehrverfassung. Sogar die Kriegsartikel sowie die Kriegsdisziplin werden wie bei der Flotte so auch bei der Armee von jeder Kolonie durch eigene Gesetze vorgeschrieben. Selbst bei Verwendung der Truppen außerhalb der Kolonien gelten die eigenen Kriegsartikel. Reichsinspekteure, wie sie die Bismarckische Verfassung einführte, kennt das britische Recht nicht. Eine solche Bevormundung des Bundesstaates, wie in der sogenannten föderalistischen Versailler Verfassung von 1870 gibt es dort nicht einmal bei den Kolonien. Besichtigungen dieser Art werden dort nur auf Einladung des einzelnen Landes abgehalten. Und schließlich besitzt noch jede Kolonie ihren eigenen Generalstab.

Sehen wir noch, was Univ.-Prof. Hatschek S. 331 zusammenfassend über den praktischen Erfolg dieser weitgehendsten Selbständigkeiten der englischen Kolonien in Flotte und Armee sagt: „Da kam der Weltkrieg und zeigte, daß trotz weitgehender Dezentralisation nicht nur keine fremdstämmigen Elemente in der Hauptsache sich für das Weltreich einsetzten, sondern gerade die Stammesgenossen, die vor dem Krieg sich für die entschiedenste Dezentralisation der Wehrverfassung ausgesprochen hatten, die






Canadier und Australier, ja selbst die Buren, denen man es am wenigsten zugetraut hatte. Wenn das britische Weltreich wegen der Heeres- und Flottendezentralisation hätte zugrunde gehen müssen, so wie es imperialistische Briten und ihre Feinde vor dem Weltkrieg behauptet haben, so haben diese Kreise offenbar vergessen, daß dem Römerreiche trotz weitgehender Zentralisation der Wehrverfassung es nicht gelungen war, dem Untergange zu entgehen."

Diese Worte gelten in gleichem Maße gegenüber den imperialistischen Preußen-Deutschen und allen übrigen Unitariern aus preußisch-partikularen und preußisch-sozialdemokratischen Motiven.

War nun auf Grund des sogenannten Bismarckischen Föderalismus im Verfassungswerk von 1870 wohl noch die Selbstverwaltung der Bayerischen Armee gewahrt wie z. B. auch der eigene bayerische Generalstab, so war doch die Form der Wehrverfassung (allgemeine Wehrpflicht, Größe des bayerischen Kontingents, Dienstpflicht) nach Art. 59 und 60 nach Reichsgesetz festgelegt und also in dieser mit grundlegenden Frage die Selbständigkeit Bayerns im Gegensatz zu den englischen Kolonien schon durchbrochen. Weiter war Bayern nach dem Vertrag von 1870 Ziffer 3 § 5. 3 verpflichtet in Bezug auf Organisation, Formation, Ausbildung und Gebühren ebenso wie bezüglich Bewaffnung und Ausrüstung die volle Übereinstimmung mit den für das Bundesheer bestehenden Normen — und diese waren natürlich rein preußisch — herzustellen. Auch hatte der Bundesfeldherr die Pflicht und das Recht, wie schon im Gegensatze zur großbritannischen Verfassung bei Hatschek betont wurde, durch Inspektionen von der Übereinstimmung in obigen Punkten sich zu überzeugen. Die Mobilisierung hat auf Veranlassung des Bundesfeldherrn durch S. M. den König von Bayern zu erfolgen, und hier ist wieder der innere Wert des Bismarckischen Föderalismus besonders deutlich zu erkennen, der den souveränen Bayernkönig zu einem Vollzugsorgan des „Bundesfeldherrn", der immer natürlich der König von



Preußen ist, erniedrigt. War schon das Militärreservat von 1870 nichts weniger als föderalistisch, so sind doch die Weimarer Vereinbarungen und ihre Durchführung im Wehrgesetz rein zentralistisch, nur durch Lackierung mit den Landesfarben verbrämt. „Unter Aufhebung aller Verträge, Abmachungen und Reservatrechte muß die vollkommene Einheitlichkeit des deutschen Heerwesens gewährleistet werden.“ Was die Form der Wehrverfassung betrifft, so hat Deutschland zwangsweise ein Söldnerheer, wobei aber festgestellt werden muß, daß schon seit 1870 im Gegensatz zu Großbritannien in Deutschland Bayern z. B. keine Eigenwahl der Heeresform hatte. Selbstverwaltung gibt es seit Weimar nicht mehr, nicht einmal in den engen Grenzen von 1870, ebensowenig einen eigenen Generalstab. Reichsinspektion der Zentrale Berlin ist unumschränkt, die Truppenverwendung ebenso. Jedoch „ist die Landesregierung ‚in der Regel‘ vorher zu hören“. Diese Wendung „in der Regel“ wird zwar in der Regel übersehen, wenn sie auch noch einmal im Wehrgesetz vorkommt. „In der Regel“ sollen nämlich Führer und Beamte des Reichsheeres dem einzelnen Lande entstammen. Daß auch diese Regel von Berlin durchbrochen wird, ist selbstverständlich. So befanden sich in bayerischen Stellen in Bayern am 1. April 1922: Im Gruppenkommando München zwei preußische Generalstabsoffiziere, in Stäben, bei der Truppe und im Bekleidungsamt München acht preußische Verwaltungsbeamte, auf Stellen der Kommandantur Grafenwöhr zwei preußische Stabsoffiziere. In einer bayerischen Truppe als Baonskommandeur ein preußischer Oberstleutnant. Das sind Taten zur Unterhöhlung der wenigen landsmannschaftlichen Rechte, während ich die vielen mißlungenen, weil parierten Versuche übergehe. Prof. Hatschek schreibt S. 336 seines vorbenannten Werkes:

„Die Entwicklung im britischen Weltreich nimmt ihren Ausgangspunkt von streng durchgeführter Zentralisation und endet, wie schon oben berührt wurde, mit einer so weitgehenden Dezentralisation, daß man die großen Kolonien eher Bundes-





genossen Englands, denn untergeordnete Glieder eines größeren Gemeinwesens nennen darf. Und warum diese der römischen so entgegengesetzte Entwicklung? Weil sie anders als die römische und im Gegensatz zu dieser getragen ist von dem völligen Vertrauen des Mutterlandes zu seinen großen Dominions und weil außerdem den kolonialen Gemeinwesen, die mit parlamentarischer Regierung ausgestattet sind, vollständige Selbstverwaltung eingeräumt wurde, wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem der Heeresverwaltung."

Also das Mutterland England vertraut seinen Kolonien, daher die völlige Selbstverwaltung „wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem der Heeresverwaltung". Haben wir Bayern in Deutschland uns im 70er-Krieg und dann im Weltkrieg nicht genügend Vertrauen erwerben können, kein Vertrauen verdient? Freilich, wenn diese Art Behandlung durch das sogenannte Reich, durch Berlin und preußische Verwaltung fortdauert, dann werden wir uns sicherlich aufraffen und auch unsererseits dem Apparat, der das Reich genannt wird, unser Vertrauen entziehen. Das wäre ja nur logisch, da wir scheinbar das Vertrauen in Berlin längst verloren haben.

In Großbritannien ist das Band des Vertrauens zwischen Mutterland und Kolonien wie auch umgekehrt so eng und fest, daß in der Kriegsrechtsfrage, wie Prof. Hatschek S. 345 schreibt, die Selbstverwaltungskolonie nicht einmal verpflichtet ist, wenn das Mutterland Krieg verursacht oder erklärt, Zuzug zu leisten, weder durch Stellung von Streitkräften zu Wasser und zu Lande, noch zur Leistung von Geldbeiträgen. „Freiwillig haben die Dominions in den Reichskriegen sich beteiligt, die das Mutterland geführt hat, so in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, als der ägyptische Feldzug gegen den Mahdi unternommen wurde, so im Boerenfeldzug, wo die canadischen Truppen bei Paardeberg sich besonders hervorgetan, so schließlich im Weltkrieg." So eine ähnliche freiwillige Kriegsleistung, ein Zusammenstehen ohne Zwang brachte auch der Krieg von 1870 von Seiten der deutschen Bundesstaaten. Der Dank war der Beginn der



Verreichlichung der bayerischen Armee und ihre Fortsetzung. Die Behandlung jedoch, die Bayern während des Weltkrieges erfuhr und die der Öffentlichkeit ja in ihrer ganzen preußischen Anmaßung noch nicht bekannt ist, wird hoffentlich zur rechten Zeit dem Bayernvolke die Augen öffnen. Was wir heute täglich sehen und hören ist nur der Abschluß. Denn der Geist des Reichsministeriums vor und nach der Revolution hinsichtlich der rücksichtslosen Zentralisation ist ganz derselbe geblieben. In dieser Hinsicht reichen sich preußisch-Konservative und preußisch-Sozialisten die Hände. Die lebendige Verkörperung beider ist Noske. Der militaristische und zentralistische Preußengeist in ihm teilen ihren Ursprung aus Junkern und Ballonmützen. Auf diese innere Verwandtschaft verweist Oswald Spengler in seinem Buche „Preußentum und Sozialismus". Der straffe und daher schroff wirkende Machtgedanke, diese charakteristische Züchtung des Hohenzollernstaates, ist den preußisch-Konservativen wie den preußisch-Sozialisten in gleichem Maße eigen. Und diese Macht, die auch vor keiner Gewalt zurückscheut, sie wirkt nur Böses. Seite 15 dieses Buches schreibt Spengler: „Die deutsche Revolution ist aus einer Theorie hervorgegangen. Der deutsche, genauer preußische Instinkt war: „die Macht gehört dem ganzen. Der Einzelne dient ihm. Das Ganze ist souverän." Er betrachtet S. 32 die preußische Armee, preußische Beamtenschaft und die Arbeiterschaft Bebels als Produkt eines Gedankens. Als Anhänger des preußischen Machtgedankens schreibt er S. 53: „Krieg ist die ewige Form höheren menschlichen Daseins und Staaten sind um des Krieges willen da; sie sind Ausdruck der Bereitschaft zum Kriege." Dies ist das charakteristische Merkmal des rein preußischen Glaubensbekenntnisses. Es verhält sich zum Föderalismus d. h. zum weltlich angewandten Christentum wie Feuer und Wasser. Ihr Gott ist Wotan, ihr Himmel ist Walhall. Und wäre der Weg nach Damaskus und Bagdad durch den verlorenen Weltkrieg nicht abgeschnitten, wer weiß, ob diese preußisch-heidnische Religion den Muhamedanern

nicht entlehnt hätte, den Glauben an sofortigen Einzug in Walhall bei Tod im Kampf.

Nach dieser kleinen Abweichung komme ich zum Schluß noch zu einem der wichtigsten Punkte der Verwendung des militärischen Apparates. Früher war es der Kaiser, der Krieg erklärte, jedoch nur bei Angriffen auf das Bundesgebiet davon entbunden war, die Zustimmung des Bundesrates zu erholen. Seit Weimar erfolgt die Kriegserklärung durch Reichsgesetz, das Reichstag und Reichsrat passiert haben muß. Von einer Zustimmung des einzelstaatlichen Parlaments ist natürlich keine Rede, da auch die Armee verreichlicht ist. In angenehm demokratischem Gegensatz dazu steht die neue Verfassung Irlands, die der australischen nachgebildet ist. Dort kann der irische Freistaat zu aktiver Teilnahme an irgend einem Krieg nicht gezwungen werden, außer bei einem plötzlichen Überfall. Solcherarten sind die Freiheiten in Großbritannien, die gewährt werden auf Grund des einzigen Bewußtsein gleichen Stammes und gleicher Wirtschaftsinteressen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl erhalten. Dort ist jede zwangsweise Klammerpolitik, wie das Deutschland von Weimar sie kennt, unnötig aber auch unmöglich. Bei uns aber kommt noch zur Wehr-, Finanz- und Verkehrsklammer der Art. 48 hinzu, der dem bismarckischen Preußengeist alle Ehre macht. „Wenn ein Land, die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegende Pflicht nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten." Wie wenig demokratisch diese freieste Verfassung der Welt in diesem Artikel, wie wir auch in anderen noch sehen werden, ist, spricht sogar der Kommentar zur Weimarer Verfassung von Univ.-Prof. Beyerle aus, in dem es heißt: „Weit geht angesichts des demokratischen Zuges der Zeit die Herübernahme der Reichsexekution des Bundespräsidiums aus der alten Verfassung." „Wer weitergeht wird erschossen!" So höhnte der Polizeiknüppel eines Jagow. Ist es nicht ein ähnlicher Geist, der die neudeutsche Zentralisation umfangen hält, wie der Herr

württembergische Staatspräsident Dr. Hieber ihn in seiner Rede über den Föderalismus, die ich schon im Aufsatz über „Kirche, Schule und Staat" zitierte, kundtat: „Über die, die sich der neuen Zeit entgegenstemmen, wird sie, das ist meine feste Überzeugung, rücksichtslos hinwegschreiten." Was ein Edmund Burke, ein begeisterter und begeisternder Anwalt der Sache der Dominions im englischen Parlament am Ende des 18. Jahrhunderts schon über die Freiheit sagte, das verdient auch heute in Deutschland gehört zu werden. Die deutschen Föderalisten, an ihrer Spitze Bayern, in seiner Mehrheit übernehmen die Sätze in seiner berühmten Rede „On consiliatien with America":

„So lange ihr die Weisheit habt, die Souveränität dieses Landes als Sanktuarium der Freiheit aufrechtzuerhalten, den geweihten Tempel des gemeinsamen Glaubens, wo immer die auserwählte Nation und die Söhne Englands der Freiheit opfern, werden die Kolonien ihr Gesicht immer zu Euch richten. Je mehr sie sich vermehren, desto mehr Freunde werdet ihr haben. Je inniger sie ihre Freiheit lieben, desto mustergültiger wird ihr Gehorsam sein. Sklaverei können sie überall haben. Es ist eine Wurzel, die auf jedem Boden wächst. Sie können sie von Spanien haben, sie können sie von Preußen haben. Aber solange ihr nicht alles Gefühl für euer eigenes Interesse verliert, solange ihr nicht jeden Gefühls für Eure natürliche Würde bar seid: Freiheit können sie nur von Euch haben .... Versagt ihnen die Freiheit und die Teilnahme daran und ihr brechet das einzige Band, welches ursprünglich gemacht, noch immer die Einheit des Reiches erhält."

So lange die Weimarer Verfassung besteht, hatte noch keine Reichsregierung jene Weisheit, die die Souveränität unseres Bayernlandes als Sanktuarium der Freiheit aufrechterhält. Vielmehr hatte sie die Torheit in allen ihren Vertretern, in Sozialisten und sogenannten Katholiken eine unblutige „Macht geht vor Recht"-Politik zu treiben, die sogar die bismarckischen Sozialistengesetze übertrafen. Wie Edmund Burke sage ich „Sklaverei können wir Bayern überall haben".



Und wie jener es schon damals aussprach, man könne sie von Preußen haben, so sehen wir es heute in der Tat durchgeführt.

Noch ist es Zeit, Deutschland aufzurufen, uns die deutsche Treue zu ermöglichen mit den auf Deutschland angewandten Worten Burke's „Freiheit können wir nur von Euch haben!“ Verhallt jedoch diese Warnung wirkungslos, so treibt Berlin unser Bayerland, das bayerische Treue und damit sich selbst nie aufgeben wird, in die andere Erkenntnis: „Sklaverei können wir auch in Frankreich oder in einer französischen Donaukonföderation haben.“ Versagt uns die Freiheit und die Teilnahme daran und ihr brecht das einzige Band, welches ursprünglich gemacht, noch immer die Einheit des Reiches erhält!“

Diesen Schluß zu verhindern machen wir, treue Bayern und treue Deutsche, wir Föderalisten uns zur Aufgabe und stellen die Forderung, daß die kommende bayerische Armee die königlich bayerische Armee alter Tradition wird. Dies verlangt zu gegebener Zeit gebieterisch die tausendjährige bayerische Heeresgeschichte. **Arminius.**

---

## LXIII.

## Aus der katholischen Publizistik.

Von Universitätsprofessor Dr. Max Buchner.

Zeiten bedeutsamer politischer, kirchlicher und wirtschaftlicher Umwälzungen haben stets eine Fülle von Streitschriften hervorgerufen. Schon ehe die Kunst Gutenbergs die massenweise Verbreitung derartiger publizistischer Erzeugnisse ermöglichte, war dem so — man gedenke nur etwa der großen Streitschriftenliteratur, die im Investiturstreit entstanden ist, oder der Publizistik in den Kämpfen Ludwigs

des Bayern mit dem Papsttum oder auch der Veröffentlichungen im 15. Jahrhundert, am Vorabend der großen Umwälzung auf kirchlichem Gebiete. Für den Historiker sind solche Streit- und Flugschriften, die vor Jahrhunderten in der Absicht verfaßt wurden, in die Speichen der damaligen Entwicklung einzugreifen, deshalb eine besonders wertvolle Geschichtsquelle, weil sie uns meist unmittelbar hineinblicken lassen nicht nur in die Sinnesart ihrer Verfasser, sondern auch in die Gedankenkreise der Schriften, der Stände und Parteien, denen diese Verfasser angehörten.

Nicht anders wird man auch in ferner Zukunft einmal die Literatur bemessen, die in den Stürmen unserer Gegenwart entstanden ist und sich, leicht begreiflicher Weise, großenteils in leidenschaftlicher Anklage und in nicht minder temperamentvoller Verteidigung für und gegen die gewaltigen Neuerungen der letzten Jahre ausspricht. Und erst in dieser fernen Zukunft wird auch eine objektive Würdigung dieser Literatur und der Sache, die sie vertritt, möglich sein. Heute, da wir noch mitten in diesen Kämpfen stehen, wird unser Werturteil auch beim bestgewollten Streben nach Objektivität doch von unserem eigenen Gesichtswinkel abhängig, vielleicht beengt sein.

Diese Selbsterkenntnis soll und darf uns aber doch wohl nicht daran hindern, Stellung zu nehmen zu der berührten Publizistik. Hier soll nur von einem kleinen Ausschnitt aus derselben die Rede sein, von drei Veröffentlichungen nämlich, die sich mit einem Gegenstande befassen, der gerade die Leser dieser Zeitschrift besonders interessieren dürfte: mit der Haltung der deutschen Katholiken zur Revolution von 1919 und der ihr folgenden Entwicklung und mit der Frage der Bewertung dieser Haltung.

Nur zwei der Verfasser dieser drei vor mir liegenden Schriften treten mit offenem Visier auf den Kampfplatz, der dritte hat das Pseudonym „Dr. Hartmann von Siebeneichen" gewählt. Als „Katholischer Kampfruf an die Jungen" ist seine Schrift, 1922 in Mergentheim a. T. bei Ohlinger



erschienen, gedacht; dem entsprechend führt sie neben diesem Untertitel den Haupttitel: „Der Führer vor die Front!“ — Die beiden anderen Autoren, deren Broschüren hier gewürdigt werden sollen, sind Msgr. C. Walterbach, der durch seine jahrelange Tätigkeit in den Arbeitervereinen bekannte Verbandspräses und Landtagsabgeordnete, und Dr. theol. Philipp Häuser, derzeit Pfarrer in Straßberg bei Augsburg. Die Veröffentlichungen der beiden Letztgenannten tragen fast denselben Titel. Häuser nennt seine Schrift: „Wir deutschen Katholiken und die moderne revolutionäre Bewegung“, die Schrift Walterbachs ist betitelt: „Katholiken und Revolution“. Auseinander aber gehen sie schon im Untertitel; bereits in ihm kommt zum Ausdruck, daß Häuser die Offensive führt, Walterbach sich in Verteidigungsstellung befindet. Häuser umschreibt sein Thema mit der kategorischen Forderung: „Los vom Opportunismus und zurück zur Prinzipientreue!“, Walterbach will nach seinem Untertitel eine „Verteidigung gegenüber den Angriffen auf die Führer der deutschen Katholiken“ geben. Beide Schriften sind in katholischen Verlagen erschienen, die Häusers 1922 bereits in dritter, das 9.—18. Tausend umfassender Auflage bei Manz in Regensburg, die Walterbachs als erstes Heft einer Serie „Aus Kirche und Welt“ („Zwanglose Schriftreihe zur Wehr und Lehr“) im Verlag der „Germania“ 1922 in Berlin; beide Schriften umfassen gleich viele Seiten (52 Seiten in 8°); beider Verfasser sind katholische Priester, die zweifellos aus bester Überzeugung, ganz aus ihrem eigenen Gedankenkreise heraus, schreiben. — Und doch: welche Kluft trennt ihre Anschauungen! Walterbach versucht eine Verteidigung der Politik jener Parteien zu schreiben, die traditionell als „die katholischen“ gelten: des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei; er denkt, fühlt und kämpft als Parteimann; Häuser legt seine Lanze für keine Partei ein, tritt nur für das ein, was er als Grundsätze seiner Kirche zu erkennen glaubt, was seiner eigenen Überzeugung entspricht; das ist für ihn der Boden, auf dem er wurzelt, die Warte, von der aus er das Tun und Lassen der Parteien



überschaut. In diesem Punkte — freilich nur in diesem — berührt sich Häuser etwas mit dem Anonymus jener dritten Broschüre, in welcher auch viel von „Grundsatzfestigkeit" gesprochen und der „feige Opportunismus" scharf abgelehnt wird, der sich nach Ansicht des Verfassers heute allenthalben geltend gemacht habe, auch innerhalb des Zentrums — von der Bayerischen Volkspartei ganz abgesehen, auf welche er besonders schlecht zu sprechen ist und deren Organ, den „Bayrischen Kurier", er der „nationalistischen Presse" beizählt! Walterbach aber tritt rückhaltlos für Zentrum und Bayerische Volkspartei[1]) ein, obgleich er am Beginn seines Vorwortes bemerkt, es komme ihm nicht bei, eine Broschüre gegenüber Angriffen auf diese Parteien zu schreiben, er greife nur zur Feder, weil Häuser „die Katholiken" angegriffen habe und sie gegen ihre Führer im öffentlichen Leben kopfscheu machen wolle; obgleich Walterbach ausdrücklich behauptet, nicht „in das rein politische Gebiet" eingreifen zu wollen, besteht doch, wie er selber wenige Zeilen darauf erklärt, der Zweck seiner Ausführungen in dem Nachweis, daß die beiden genannten großen Parteien seit der Revolution von 1918 „ihrem christlichen, staatspolitischen Programm in aller Überzeugung treu gedient haben". Also hat seine Schrift doch eine parteipolitische Apologie zum Zweck!

Vielleicht können alle drei vorliegenden Broschüren als typische Erscheinungen für die großen Strömungen im deutschen Katholizismus von Heute gelten, kann, politisch ausgedrückt, die Schrift „Hartmanns von Siebeneichen" als Stimme jener Richtung erachtet werden, die seit 1917 mehr und mehr die Führung im öffentlichen Leben nicht nur der deutschen Katholiken, sondern überhaupt in der Politik unseres Volkes an sich zu reißen wußte, die selber freilich unbewußt immer stärker von der ausgesprochenen Linken in Abhängigkeit

1) Es ist nicht uninteressant, daß Walterbach, der erfahrene und einflußreiche Politiker, in der Hauptsache keine Differentierung zwischen den beiden genannten Parteien machen zu müssen glaubt. Was dazu die rechtsgerichteten Elemente der Bayer. Volkspartei sagen?

geriet und deren Häupter man in Politikern wie Erzberger und Wirth zu sehen hat. Walterbach steht dieser Gruppe nicht allzu ferne, wenn er auch einen mehr gemäßigten, den bayerischen Verhältnissen angepaßten Standpunkt einzunehmen scheint und dem linken Flügel der Bayerischen Volkspartei zuzuzählen sein dürfte. Er kann als der Typ des „sozialen Katholiken" gelten, der zweifellos sich um die materielle Hebung der arbeitenden Klassen Verdienste erworben hat. Häuser endlich ist der ausgesprochen nationalen und monarchischen Gruppe des deutschen Katholizismus beizuzählen,[1]) die ihre politische Vertretung vor allem im rechten Flügel der Bayerischen Volkspartei und in der katholischen Gruppe der Deutschnationalen bez. der Bayerischen Mittelpartei sucht.

## I.

Alle drei genannten Broschüren sind aggressiv, stark polemisch gestimmt. Aber doch unterscheiden sich Häuser und Walterbach schon im Tone günstig von „Hartmann von Siebeneichen"; dessen Angriffe gegen Rechts erreichen einen Gipfelpunkt in ihrer Maßlosigkeit; eben aber auch in ihrer Phrasenhaftigkeit! Es wirkt wirklich wie eine bittere Selbsterkenntnis, wenn „Hartmann von Siebeneichen" unsere Zeit „das Zeitalter der Phrase" nennt und von dem „modernen Phrasenregister" spricht, das die „eigentlichen Ziele der neuen menschheitsbeglückenden Apostel" bedecke, und wenn er dann selber mit einer Phraseologie, unheimlich nach Form und Inhalt, den lieben Leser abspeist, statt den Versuch zu machen, wenigstens einigermaßen den Ständen und Kreisen gerecht zu werden, über die er so leicht Urteile fällt. Ganz besonders sind es die deutschen Universitätsprofessoren, die ihm verhaßt sind. Wie muß es doch jeden Wahrheitsuchenden berühren, wenn er etwa auf S. 30 liest: „Ein einziger Leipziger Professor der Theologie mit 65 Jahren" sei bereit

1) Mit dieser Charakteristik soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß den anderen Gruppen die Eigenschaften mangeln, die hier als besonders hervorstechend erwähnt werden.



gewesen für sein Vaterland zu sterben, während sich in der größten Not des Volkes keiner unserer „nationalistischen Professoren“ gerührt habe. Es wäre wahrhaftig eine Anstands- und Gewissenspflicht unseres Anonymus gewesen, daß er, ehe er solche Anschuldigungen eines ganzen Standes erhob, sich die Personalverzeichnisse unserer Universitäten angesehen hätte; er hätte dann nicht einen, sondern Dutzende wenn nicht Hunderte von Namen von Hochschullehrern gefunden, die für ihr Vaterland gefallen sind. Schon das im Wintersemester 1914/15 erschienene Personalverzeichnis der Leipziger Universität konnte zwei Professoren (Kormann und Meister) auf der Heldentafel aufführen. Mehrere weitere Mitglieder des Lehrkörpers traten in der Folgezeit noch vor dem Heldentod Gregorys — er ist jener von unserm Anonymus erwähnte Tote — hinzu. Und doch hat „Hartmann von Siebeneichen“ die Stirne jene Behauptung aufzustellen — ein böses Zeichen für die Wahrheitsliebe mancher Kreise auch im katholischen Lager.

Unter den Hochschullehrern, die, wie es in jener Broschüre heißt, sich „reklamieren und mit Orden vollhängen“ ließen und „Bücher über Karl den Großen, Friedrich usw.“ geschrieben hätten, scheinen es dem Verfasser ganz besonders die „Historiker“, die „doch nur nationalistische Publizisten und Essayisten“ seien, angetan zu haben. Ich möchte es bezweifeln, daß „Dr. Hartmann von Siebeneichen“ zu dieser Degradierung der Historiker auf unseren deutschen Universitäten berufen ist; jedenfalls scheint er mit der Geschichte nicht auf dem besten Fuße zu stehen, ja es scheint ihm jeder Nerv für geschichtliche Entwickelung, für geschichtliches Werden zu fehlen: das erste Kapitel seiner Schrift, in welchem laut Überschrift die allerdings etwas weit auseinander liegenden Begriffe: „Der deutsche Konstitutionalismus. Die christliche Demokratie. Die Koalition“ behandelt werden sollen, beginnt mit folgenden Worten: „Die deutschen Fürsten, die es verstanden hatten, sich mit Hilfe von Geld und Mätressen am Gute der Kirchen zu bereichern, zerstörten rückhaltlos



die alten Kulturzentren." Und nun folgen Anklagen über Anklagen gegenüber den deutschen Fürsten, die für unsern Autor ein Kumulativbegriff sind, Anklagen gegen den „deutschen Absolutismus", gegen die Fürstenhöfe, an denen „ein nie gesehener Luxus" geherrscht habe. Für welche Zeit dieses düstere Bild eigentlich gelten soll, wann vorher jener Luxus nie gesehen worden sein soll, wird uns nicht ausdrücklich gesagt, nur aus ein paar Bemerkungen kann man den Schluß ziehen, daß der Verfasser offenbar die Zeit vor den Freiheitskriegen im Auge hat. Für ihn gibt es eben in der Hauptsache nur den Begriff „das Fürstentum", höchstens noch die unklare Vorstellung: „das Fürstentum vor den Freiheitskriegen", aber keinesfalls eine Differentierung in einzelne Fürstenhöfe und Persönlichkeiten, ja kaum in bestimmte, abgegrenzte Perioden. Dem „Fürstentum" aber hat er den Kampf angesagt. Daher erscheint ihm das Fürstentum von 1914 in einem nicht viel vorteilhafteren Lichte als das vor 1813. — So die historische Gerechtigkeit „Dr. Hartmanns von Siebeneichen".

Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß der Verfasser dieser Schmähschrift gerade über die Kreise, welche bewußt national fühlen, die volle Schale seines Zornes ergießt. Auf unsere Mittelschulen ist er nicht besser zu sprechen als auf die Universitäten; denn auf ihnen herrscht nach ihm „der Geist Oskar Jägers, herrscht die Phrase und das unsoziale romantische Gefühl". Sind wirklich die jungen Kriegsfreiwilligen, die anno 1914 mit dem Deutschlandlied in den Tod gingen, nur durch eine Schule der Phrase zu dieser Selbstaufopferung erzogen worden? Und legten unsere Studenten, die in der höchsten Not des Vaterlandes, nach dem Zusammenbruch von vielem, was ihnen hoch und heilig war, und nachdem die revolutionären Phrasenhelden der Geister, die sie gerufen hatten, nimmer los wurden, sich neuerdings in den Dienst des ganzen Volkes stellten und ungeachtet des Offizierranges, den sie bekleideten, legten diese vielgeschmähten „nationalistischen" Studenten damit nicht

etwa mehr „soziales“ Pflichtgefühl an den Tag als mancher von den „Führern“, die der schönen Worte nicht genug wechseln können, aber wenig von Taten sehen lassen? Der Richtung, welche „Dr. Hartmann von Siebeneichen“ vertritt, mangelt alles Gefühl für unsere akademische Jugend ebenso wie für unsere alte Armee, mangelt der rechte Begriff für die Erfordernisse unserer nationalen Ehre, mangelt völlig das Verständnis für das Wesen unserer Hochschulen und für die Mission, die sie heute geradeso wieder zu erfüllen haben, wie schon einmal in der Vergangenheit!

Und wie lautet erst das Urteil solcher Publizisten und Politiker über unsere militärischen Führer — vor allem natürlich über General Ludendorff — und über die Kreise des deutschen Adels! Wenn man solche Sätze und Seiten in der vorliegenden Broschüre liest, so frägt man sich, ob denn der Verfasser wirklich nichts weiß von den ungeheueren Opfern an Gut und Blut, welche neben anderen Ständen mit in erster Linie der deutsche Adel und das deutsche Offizierskorps im Dienste des Vaterlandes gebracht haben; man frägt sich, ob es möglich ist, daß Parteifanatismus über all das hinwegsehen läßt oder ob hier ein bewußter Mangel an Wahrheitsliebe vorliegt. Bei manchen Sätzen unserer „katholischen“ Broschüre meint man die Ausführungen eines Parteiblattes von sehr intensiver Röte vor sich zu haben: kaum war man, so heißt es einmal, nach der Revolutionszeit wieder zur Ruhe gekommen, „als die belasteten Vertreter des alten Systems aus ihren Schlupfwinkeln, wohin sie sich aus Angst verkrochen hatten, hervorkamen. Die für die innerpolitischen Zwecke der staatlichen Reaktion geschaffenen Freikorps und die Baltikumer sollten die neue Diktatur schaffen. Das Säbelregiment eines Generals sollte auf die Diktatur Ludendorffs und der Volksbeauftragten folgen.“ — Das ist der Dank für die Opfer, welche die Besten trotz des neuen Regimes für die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, für die Befreiung deutscher Großstädte vom roten Terror brachten!

Von allgemeinem Interesse ist die Bewertung der Revolution in unserer Broschüre: so schwer sie auch das deutsche Volk geschädigt habe, sie müsse doch „als die geschichtlich notwendige Reaktion der Leistung und Arbeit gegen die Diktatur aufgefaßt werden (S. 25). Die Koalition aus Zentrum, Demokraten und Mehrheitssozialisten gilt dem Verfasser als die „notwendige geschichtliche Konsequenz aus dem Versagen der alten Gewalten". Interessant ist auch die Überzeugung dieses glühenden Erzberger-Anhängers, daß es sich im Kampfe um Erzberger „um die deutsche Republik" gedreht habe (S. 27). Und auch das ist nicht uninteressant, daß die Frage, ob Schwarz-rot-gold oder Schwarz-weiß-rot nach der Ansicht unseres Autors eine „elementarste Machtfrage zwischen Demokratie und Reaktion" bedeutet habe (S. 28). Jedenfalls ist diese Auffassung weit richtiger und ihre Kundgabe weit ehrlicher als die Haltung von Parlamentariern, welche die Flaggenfrage als Lappalie zu betrachten vorgeben. Daß sich Stegerwald, der „Katholik, der Bayer, der Demokrat, der Arbeiter und Arbeiterführer" zu Schwarz-weiß-rot bekannt habe, muß einem „Hartmann von Siebeneichen" natürlich unbegreiflich erscheinen.

Im Gegensatz zu den Fürsten und Dienern werden von ihm „die Männer aus dem Volke" in bengalische Beleuchtung gerückt; sie wagen sich anno 1918 „an die Rettung von Reich und Volk". Und: „Ihr Werk gelang", so heißt es großspurig (S. 8). „Das Reich steht fest." Und sehr bezeichnend für die politische Weitsicht der Richtung, die unser Autor vertritt, liest es sich heute, da der Franzose am Herzen der deutschen Industrie steht, wenn er ein Preislied anstimmt auf die in den „drangvollen Tagen von Weimar" auferstandene deutsche Verkehrseinheit und auf die hiermit zusammenhängende „Mediatisierung der Gliedstaaten", wenn er meint, daß ohne solch rasches Handeln der finanzielle Zusammenbruch erfolgt und daraus das Chaos sich ergeben hätte, daß die Zwangssequestration seitens Frankreichs und Englands über das deutsche Volk verfügt worden wäre.



„Das Herz Europas wäre damit rettungslos kulturell zu Grunde gegangen." All das glaubte der Verfasser abgewendet, das „Werk der Rettung" scheint ihm „gelungen" zu sein. Ob er wohl auch heute noch diesen Optimismus aufbringen würde? „In Weimar", so erklärt er im Brustton der Überzeugung", retteten deutsche Männer des Volkes das Werk, das im Spiegelsaal zu Versailles ins Leben getreten war." Und nun folgt ein Hymnus auf die Weimarer Verfassung und ihre unitaristische Tendenz, auf Erzberger, der, was Friedrich List ersonnen, was ein Uhland und ein Pfizer „prophetisch verkündet hatten", rücksichtslos durchgeführt habe. „Die historischen Verwaltungskörper (!!) müssen Opfer bringen. Höher als die geschichtliche Erinnerung und höher als die Erlasse Rupprechts von Bayern (!!) steht das unsterbliche deutsche Volk." Ist das die Verwirklichung der vom Autor der Phraseologie unserer Zeit gemachten Kampfansage?

Nur nebenher möchte ich auf eine Erscheinung hinweisen, die auch typisch ist für eine gewisse Richtung bei den heutigen Führern des katholischen Deutschland: ich meine die aus dem völligen Mangel an geschichtlichen Kenntnissen sich ergebende Verständnislosigkeit für die Bedeutung unserer deutschen Stämme und gerade unseres Bayernstammes. Es dürfte sich verlohnen, auf diesen Punkt einmal noch besonders einzugehen. Hier sei nur in aller Kürze auf das echte Heimatwerk verwiesen, das wir dem um Pflege bayerischer Art hochverdienten Kgl. Wirkl. Rat Otto Hartmann („Otto von Tegernsee") verdanken: „Republik oder Monarchie"?[1]) Warme Liebe zur engeren bayerischen Heimat, Verständnis für deren große geschichtliche Vergangenheit, unerschütterliche Treue zur ehrwürdigen Dynastie der Wittelsbacher und deren Repräsentanten, unserem höchstseligen König Ludwig III. und seinem Sohne und Thronfolger Rupprecht,[2]) den „Hartmann

1) 2. Aufl. bei Manz in Regensburg; vgl. Bd. 170, S. 308 dies. Bl.

2) Vgl. auch den eben erschienenen Artikel desselben Verfassers „Eine Tat des bayerischen Kronprinzen", im Korrespondenz- u. Offertenblatt für die kath. Geistlichkeit. 1923 Nr. 1-3.

von Siebeneichen" geschmackvoller Weise und im wahrheitsgetreuen Jargon eines sozialdemokratischen Blattes als „Rupprecht von Bayern" einführt, sprechen aus dem Werke Otto Hartmanns; wie kräftiger Schollengeruch von bayerischer Heimaterde steigt es aus diesem Werke auf. Wohl ist's zuweilen eine deutliche Sprache, die der Verfasser gegen die Widersacher unseres Bayernlandes und seiner Dynastie führt; aber man freut sich ihrer gerade angesichts der gewollten und ungewollten Lügenhaftigkeit und Unehrlichkeit, auf die man im politischen Leben unserer Zeit auf Schritt und Tritt stößt. Der ganze Gegensatz aber, der auch im katholischen Lager zwischen den unentwegten Anhängern am Altererbten, den treuen Söhnen ihres engeren Heimatlandes auf der einen Seite und den „demokratischen" Verfechtern unitaristischer Bestrebungen auf der anderen Seite besteht, kommt uns zum Bewußtsein, wenn wir eine solch vollsaftige Publikation wie die Otto Hartmanns neben die hohle, phrasenhafte Schrift „Hartmann von Siebeneichens" halten.

Es würde sich nicht verlohnen, über eine derartige Frucht „katholischer Publizistik" so breit zu diskutieren, wenn sie nicht leider typisch wäre für die ganze Richtung, der sie entwachsen ist, für die Hohlheit, den Dilettantismus und die innere Unwahrhaftigkeit, die hier zum Ausdruck kommt und die mit dem Großwerden dieser Richtung leider immer tiefer in unser ganzes öffentliches Leben eingedrungen ist und hier jenes erschreckliche Maß von Unwissenheit, von Oberflächlichkeit und Unsachlichkeit verursacht hat, das uns noch mehr als der verlorene Krieg ruiniert hat. Der schärfste Protest aber muß gegen die tatsächliche, wenn auch ungewollte Fälschung des Gesamtbildes des Problems, um das es sich handelt, eingelegt werden: sie entsteht dadurch, daß der Verfasser am Ende seiner Schrift vorgibt, für das „Alte" zu streiten und ausruft: „Kein neues Programm und keine Interpretationen des alten!", wenn er als seine Losung ausgibt: „Ich bin des Alten treuer Knecht, — weil es ein Gutes ist!" Nein! Die Richtung, die mit dieser Stimme



zu Worte kommt, kann wahrhaftig nicht den Anspruch darauf erheben, als Sachwalter des „Alten“, Traditionellen zu gelten. Sie kann ebenso wenig beanspruchen als Anwalt des deutschen Katholizismus anerkannt zu werden. Binsenwahrheiten, die niemand bezweifelt, werden mit Pathos vorgetragen: „Für den Katholiken bilden die Encykliken der Päpste die Norm und nicht die politischen Testamente der Hohenzollern oder der große Kurfürst oder die Politik Ludendorffs.“ Der Autor gefällt sich mit Vorliebe in der Pose des Mannes aus dem Volke mit dem schlichten Sinne, verbirgt sich aber, wie gesagt, hinter einem Pseudonym. „Dr. Hartmann von Siebeneichen“ nennt er sich. Daß die Kreierung Hartmanns zum Dr. nicht gerade geschmackvoll ist, sei nur nebenher bemerkt. Wichtiger ist, daß unser Verfasser — wie es fast scheinen muß — kaum wissen dürfte, wer eigentlich Hartmann von Siebeneichen gewesen ist. Denn sonst hätte er doch wohl nicht gerade dieses Pseudonym, den Namen des typischen „Fürstenknechts“ und „Junkers“ alter Zeit gewählt. Jedenfalls ist für den Verfasser einer Schmähschrift wie der vorliegenden kein Pseudonym weniger passend als der Name eines Getreuen, der sich für seinen Kaiser aufgeopfert hat, wie die Sage solches von Hartmann von Siebeneichen berichtet, dem also die Treue Leitmotiv seines Handelns war. — Das „narbengeschmückte und doch verachtete Geschlecht von 1914“, an das sich der Verfasser mit pathetischen Worten wendet, weiß noch, was deutsche Treue ist, es weiß, daß die Revolution samt all den „segensreichen“ Folgen, die sie uns gebracht hat, von den Leuten der Heimat gekommen ist. Es weiß, daß nicht allen Stimmen zu trauen ist, die es umwerben, daß Vorsicht vor allem dem gegenüber geboten ist, der sich eine Maske vor's Gesicht hängt, wenn er Freunde für seine Sache werben und sich als Führer anpreisen will. Darum wird auch unsere katholische Jugend nicht dem Pseudo-Hartmann von Siebeneichen folgen, sondern der Mahnung, die der Pfarrherr von Straßberg an uns richtet: „Los vom Opportunismus und zurück zur Prinzipientreue!“

II.

Als einen Hauptvorzug der Schrift Phil. **Häusers** möchte ich die Klarheit bezeichnen, die sich von der ersten Seite bis zur letzten in seinem Gedankengange hinzieht. Klar scheidet der Verfasser das Verhalten der deutschen Katholiken im Kriege von dem Handeln weiter katholischer Kreise während der revolutionären Bewegung: in der Betätigung des nationalen Geistes standen wir deutschen Katholiken während des Krieges, so stellt er fest, niemandem nach. „Unser ehrliches nationales Auftreten, unsere aufrichtige Liebe zum eigenen Volke, unsere warmherzige Treue zu Landesfürst und Kaiser hatte großen apologetischen Wert." So uneingeschränkten Ruhm sich die deutschen Katholiken durch ihre vaterländische Haltung während des Krieges erworben haben, so wenig kann man die Haltung weiter Kreise derselben während der Revolution in vollem Umfange verteidigen. Auch hier unterscheidet Häuser in klarer Weise die Haltung der katholischen Kirche Deutschlands, d. h. das Handeln ihrer verantwortlichen, gottgewollten Führer, der deutschen Bischöfe, von der Haltung gewisser katholischer Richtungen, Organe, Journalisten und Parlamentarier, die durch ihre schriftstellerische und rednerische Betätigung nach seiner Ansicht nicht handelten, wie es sich für Katholiken geziemt hätte. In überzeugender Weise zeigt Häuser an der Hand des Allerheiligen-Hirtenbriefes des deutschen Episkopats von 1917, daß die deutschen Bischöfe nicht zu denen gehörten, welche die Revolution vorbereiten halfen, daß sie vielmehr am Vorabende des Umsturzes sich gewillt zeigten, „wie den Altar so auch den Thron zu schützen gegen äußere und innere Feinde, gegen Mächte des Umsturzes, die auf den Trümmern der bestehenden Gesellschaftsordnung einen erträumten Zukunftsstaat aufrichten wollen, gegen jene unheimlichen Gesellschaften, die dem Altar und dem Thron den Untergang geschworen haben". Und neben den weithin sichtbaren episkopalen Leuchten des Katholizismus gab es auch in der schwärzesten Zeit unserer neuesten Geschichte genug Katholiken,



die, treu ihren Grundsätzen, von einem Paktieren mit dem Feinde nichts wissen wollten, wenn auch die Geschichte nur spärliche Kunde von diesen tapferen Männern und Frauen der Nachwelt überliefern wird — sie hatten ja nicht die Trompeten und Schalmeien zur Verfügung, mit denen die „Führer" des katholischen Volkes ihre staatspolitische Weisheit den Massen hinausposaunten.

Häusers Vorwürfe gegenüber gewissen Teilen der deutschen Katholiken, und zwar gerade gegenüber jenen, welche im öffentlichen Leben maßgebenden Einfluß ausübten, gravitieren dahin, daß für sie der Weisheit letzter Schluß in der Erkenntnis der „Notwendigkeit" bestanden habe, sich „auf den Boden der Tatsachen" zu stellen. Hart klingt sein Urteil über diese Richtung: sie treten die kirchliche Erziehungslehre mit Füßen, indem sie das Volk — dem katholischen Geiste zum Trotz — dahin erziehen, nicht nach Grundsätzen, sondern nach momentanen Erfolgen und vorübergehender Nützlichkeit zu fragen. Es ist eine ehrliche, heilige Entrüstung, welche sich in der Forderung des Verfassers Luft macht: „Möchte das katholische Volk einmal im Interesse der katholischen Sache und im Interesse der noch wahrhaft tüchtigen und ehrenwerten Volksvertreter unter seinen Parlamentariern etwas aufräumen!" Man versteht diese Entrüstung, wenn uns der Verfasser auf die Antwort hinweist, die man erhielt, wenn man sich etwa an einen Parlamentarier, mit dem man bekannt war und den akademische Bildung auszeichnete, unter Hinweis auf die sittliche Minderwertigkeit der revolutionären Führer mit der Vorstellung wandte, man möchte des monarchischen Prinzips doch nicht gänzlich vergessen: „Die revolutionären Führer", so wurde, wie Häuser uns versichert, auf einen derartigen Vorhalt gelegentlich erwidert, „sind ja wohl sittlich minderwertig, aber ihre ganze Schlechtigkeit haben sie von unserem Kaiser und unserem [bayerischen] König (Ludwig) gelernt." Die Schamröte müßte jedem Katholiken auf die Wange treten, wenn er diese Worte eines „katholischen Parlamentariers" hört! —



„Meminisse juvat“! Auch das ist ein Verdienst der Häuserschen Schrift, daß ihr Verfasser seinen Lesern vieles in die Erinnerung zurückruft, das heute dem Gedächtnis der meisten, ja fast aller entschwunden zu sein scheint, das uns heute höchstens noch klingt wie schwacher Hall aus ferner, ferner Zeit. Die Schwere, das ganze Elend, das die Kriegsjahre unserem Volke auferlegt haben, das die Spätsommertage des Jahres 1914 und die Folgezeit trotz allen Leides in sich bargen, hat es verursacht, daß das Erlebnis uns mehr und mehr verblaßte, das es doch für jeden einzelnen bedeutete, wenn er die Einheit und Opferwilligkeit und den Idealismus in des Wortes schönstem Sinne sah, der ein 70-Millionenvolk damals durchflutete. Haben nicht die meisten von uns längst der ergreifenden Worte vergessen, die am Abende des 31. Juli vom Berliner Schloß herab gesprochen wurden und die mit der schlichten Aufforderung schlossen: „Jetzt geht in die Kirchen, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!“ — Ich meine, man sollte an diejenigen unserer Glaubensgenossen, welche nicht genug klagen können über die Bedrängungen, welche unsere Kirche zeitweise tatsächlich seitens des „protestantischen Kaisertums“ zu leiden hatte, und welche auf der anderen Seite die „Freiheiten“ nicht genug zu rühmen wissen, deren wir uns heute angeblich erfreuen, doch die Frage richten, ob sie es auch nur für denkbar halten, daß in eine Kundgebung des derzeitigen Reichsoberhauptes eine ähnliche Aufforderung, in die Kirchen zu gehen und zum Allerhöchsten Zuflucht zu nehmen, Eingang fände, ja ob sie überhaupt eine Kundgebung Herrn Eberts vorweisen können, in welcher von Christus, überhaupt von einem persönlichen Gotte die Rede ist!

Nicht minder als jenes Kaiserswort es wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden, sind es auch die Sätze und Mahnungen, welche der deutsche Episkopat ein Jahr vor dem Ausbruch der Revolution von allen Kanzeln herab dem deutschen Volke verkünden ließ und in denen der unerschütterlichen Treue und Hingabe zu den „Herrschern von



Gottes Gnaden, dem Kaiser und den Landesfürsten", in markiger Weise Ausdruck verliehen ward und in denen — im Hinblick auf das vorangegangene Friedensangebot desselben Wilson, der ein Jahr später leider auch Millionen von deutschen Katholiken mit der Gloriole eines Retters aus unsagbarer Not umgeben zu sein schien — erklärt wurde, daß die deutschen Bischöfe es „als brennende Schmach empfunden" hätten, „daß man es wagte, uns den Frieden anzubieten als Judaslohn für Treubruch und Verrat am Kaiser". — Wir danken gerade heute den deutschen Bischöfen für dieses Bekenntnis und wir danken es Häuser, darauf hingewiesen zu haben.

Aber der schönste Vorzug der Häuserschen Schrift ist doch wohl die mutige Folgerichtigkeit, die ihr innewohnt, das Freisein von grundsatzlosen Zugeständnissen an den gerade herrschenden Zeitgeist. Bei aller warmen Liebe zu unserem Volk und seinen breiten Massen, die aus den Zeilen dieses Seelsorgers spricht, umschmeichelt Pfarrer Häuser doch nicht diese Volksmassen — auch nicht, wie Schwächlichere zu tun es wohl für gut finden, dem monarchischen Gedanken zu Liebe; er lehnt nicht nur den gewaltsamen Umsturz und die aus ihm hervorgegangene Republik ab, sondern auch jene unumschränkte Volksherrschaft, jene unchristliche Volkssouveränität, welche durch die Weimarer Verfassung proklamiert wird, jenes Prunken mit ihrer „demokratischen Gesinnung", wie es auch für viele katholische Parlamentarier seit langem bezeichnend war. Auch in diesem Zusammenhang ist eine Stelle in jenem Allerheiligenhirtenbrief von 1917 von besonderem Interesse, die Stelle, die im Anschluß an die Darlegungen Leos XIII. über die christliche Staatsordnung besagt, daß nimmer das Volk in seiner Gesamtheit als Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, daß nicht sein Wille als letzte Quelle des Rechtes und der Macht gelten können, Worte, die allerdings wie Peitschenschlag auf die Herren wirken müssen, die in der Weimarer Verfassung und in der von ihr aufgestellten Lehre vom souveränen

Volke das unantastbare Kleinod des deutschen Staatsbürgers sehen zu müssen glauben. In ausgezeichneten Darlegungen zeigt Häuser die ganze Unsinnigkeit des auf rein materialistischer Grundlage ruhenden Standpunktes, daß die bloße Zahl zu entscheiden habe, daß sie die Quelle des Guten und des Rechtes und der Autorität sei. Man muß selber die vielen Seitenpfade nachlesen, welche die Häusersche Untersuchung hier einschlägt: einen der reizendsten finde ich den Hinweis auf die „Anpassungsfähigkeit“ gewisser Kreise in der Frauenfrage: früher sittliche Entrüstung über die Frauenemanzipation, dann aber der Schlachtruf: „Die Frauen haben das Wahlrecht erhalten und werden es behalten!“

(Fortsetzung folgt.)

## LXIV.

## Reichskanzler a. D. Dr. Wirths Kampf gegen die „Reaktion“.

Der ehemalige Reichskanzler Dr. Josef Wirth betrachtet bekanntlich als seine Hauptaufgabe oder Sendung den Kampf für die Demokratie und gegen die Reaktion. Nachdem er zu Beginn des Jahres 1922 dem „Berliner Tagblatt“ zu dessen 50jährigem Bestehen einen Glückwunschleitartikel schrieb, worin er dieses kirchenfeindliche, antiklerikale Judenblatt, das die katholische Religion und ihre Diener seit Jahren mit Kübeln von Schmutz übergoß, ein Blatt, das in seinem Feuilleton und seinem wissenschaftlichen Teil der nacktesten Sittlichkeitsanarchie und dem ödesten Unglauben huldigt, als einen Vorkämpfer für freiheitliche Gesinnung im Staat und für die politischen Rechte des Bürgertums, als führendes Organ des Fortschritts nicht bloß auf politischem, sondern



auch auf kulturellem (!) Gebiet gepriesen hat, hat er nunmehr auch die Wiener „Neue Freie Presse“ zum Range des Sprachrohrs eines katholischen Staatsmannes erhoben. Es ist bekannt, daß die „Neue Freie Presse“, das Wiener Gegenstück des „Berliner Tagblatts“, das judenliberale Blatt ist, dessen Einfluß alles, was in Österreich schlecht bestellt ist, zugeschrieben werden muß. Dieses kirchenfeindliche Blatt war ja auch dem großen Bürgermeister Wiens, Dr. Lueger, spinnefeind. Jetzt ist Israel Heil widerfahren. Dr. Jos. Wirth eröffnet in den Spalten der „N. Fr. Presse“ den Kampf gegen die Reaktion in Deutschland. Nicht das große Elend im Gefolge der französischen Ruhraktion an sich treibt den Exkanzler der deutschen Republik auf den Plan, sondern die gefährliche Wirkung dieses Elends auf die deutsche Demokratie. Über die historischen Betrachtungen Dr. Wirths, die den Parlamentarismus zum Gegenstand haben, könnte man eigentlich ruhig zur Tagesordnung übergehen. Aber es berührt seltsam, daß der Mann, dem die Geschicke des deutschen Volkes während 1½ Jahren anvertraut waren, noch immer nicht bemerkt hat, daß es nichts bankerotteres gibt als eben den Parlamentarismus und daß er diesem Götzen noch immer huldigt, als ob ein vernünftiger Mensch in Deutschland noch den Glauben und die Hoffnung hegte, Deutschland könne durch diesen Bankerottsetzling aus seinem Elend gerettet werden. Die Sinnlosigkeit des Parlamentarismus hat Dr. Wirth zwar „am eigenen Leib“ zu verspüren bekommen, da er, der katholische Sozialdemokrat, wie ihn die Frkf. Volkszeitung nannte (Nr. 113 vom 19. Mai 1921), von seinen eigenen Freunden, den Sozialdemokraten, gestürzt wurde. Tut nichts, dieses System der Auflösung jeden Staatswesens bleibt für Dr. Wirth nach wie vor ein unantastbares Evangelium.

Die Hauptsache ist hier, daß Dr. Wirth den Franzosen förmlich einen Wauwau vormacht; sie würden durch ihr Vorgehen die deutsche Reaktion stärken und die sei in Deutschland stets monarchistisch, eine republikanisch imperialistische Politik sei in Deutschland unmöglich. Die Unrichtigkeit dieser



Behauptung kann man am besten aus dem Umstand widerlegen, daß in Deutschland eben nach dem Krieg ein Systemwechsel stattfand, in Frankreich aber nicht. Wäre in Deutschland die Republik vor dem Krieg schon gewesen, dann hätte der Verlust des Krieges ebenfalls zu einer monarchisch-friedlichen Restauration führen können. Aber in Dr. Wirths Geist spuckt immer noch der Wahn, als ob die Siegerstaaten einem demokratischen Deutschland mehr Entgegenkommen zeigen würden als einem monarchischen und er fordert die Siegerstaaten förmlich auf, die Republik in Deutschland zu stärken, da nur sie wirklich friedlich gesinnt sei. Er schreibt nämlich: Ob die deutsche Demokratie Bestand hat, hängt also in erster Linie von dem Verhalten der ehemaligen Feindesstaaten ab. Also die Republik von Frankreichs Gnaden, gehalten durch französische Gunst, wäre eine Friedensbürgschaft, weshalb doch? weil sie sich jedes Gedankens an einen Revanchekrieg enthalte, weil sie ohne Nationalstolz und daher völlig ungefährlich und viel nachgiebiger sei, im Gegensatz zu der mehr auf nationale Ehre bedachten Monarchie. So muß doch der Sinn dieser Ausführungen sein. Dr. Wirth stellt der Monarchie hier ohne es zu wollen das Zeugnis aus, daß sie eine bessere Wahrerin der Ehre der Nation sei als die Republik. Daß die Monarchie den Krieg nicht gewollt hat, steht zwar jetzt aktenmäßig fest, auch daß ihn die von Dr. Wirth so laut gepriesenen Demokratien des Westens planmäßig herbeiführten im Bunde mit dem Zarismus, auch das steht fest. Trotzdem gilt für Dr. Wirth der Satz: Tut nichts, der Jude d. h. die Monarchie, wird verbrannt. Wir sind gewiß keine Anhänger des preußischen Militarismus, aber diese Anbiederung der Demokratie und des Republikanismus an Frankreich, nur um die Republik zu retten, kommt uns doch recht würdelos vor.

Wir nehmen aber zugunsten Dr. Wirths an, daß diese Wirkung seiner Sätze von ihm weder beabsichtigt noch vorausgesehen war. Idealisten, wie er, überlegen nicht alle Konsequenzen ihrer Worte. Derselbe Dr. Wirth hätte gegen,



sagen wir einmal einen bayerischen Thronpräsidenten, der sich in dieser Weise über die Monarchie geäußert hätte, den Vorwurf des Hochverrates als nicht zu stark erachtet, womit nicht gesagt sein soll, daß wir in Dr. Wirths Vorgehen etwas derartiges erblicken.

Übrigens eine kleine Zwischenfrage. Wenn ein bisheriger Zentrumsmann, dem eine solche Führung der Partei nicht mehr den alten Idealen dieser letzteren zu entsprechen scheint, in ein deutschnationales Blatt schreibt, und seiner abweichenden Meinung Ausdruck gibt (denn die Zentrumspresse bleibt ihm ja verschlossen), so ist dieser Zentrumsmann ein „Verräter und Überläufer“. Der Zentrumskanzler Dr. Wirth, der den Katholiken Deutschlands auch als „Katholikenführer“ präsentiert wird, darf aber in das katholikenfeindlichste Blatt Deutschlands und Österreichs schreiben, wenn es nur demokratisch und republikanisch ist . . .

Nun aber einige Bemerkungen prinzipieller Art zum Inhalt des Artikels. Herr Reichskanzler a. D. Dr. Wirth erblickt in der Monarchie ohne weiteres eine Art böses Prinzip, eine Rückständigkeit, ein Institut der Reaktion, während ihm Republik, Demokratie und Parlamentarismus als eine Errungenschaft des Fortschrittes und der geistigen Reife der Völker erscheinen. Es soll nun hier nicht schon hundertmal Gesagtes wiederholt werden, was zugunsten der Monarchie spricht. Für Dr. Wirth ist sie identisch mit Militarismus. Er hat aber, wenn er die Geschichte kennt, doch Beispiele genug vor Augen, daß gerade Republiken den Militarismus und Imperialismus in größtem Stile betrieben haben. Gab es etwas militaristischeres als die römische Republik? Freilich, in einem unterschieden sich ihre Staatsmänner von jenen der heutigen Republiken. Ihre Konsulen und Diktatoren traten nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder in ihren Beruf zurück, und ein Cincinnatus fand es sogar nicht unter seiner Würde, wieder hinter dem Pfluge herzugehen und seinen Acker zu pflügen; selbst ein Cicero übte nach seiner Amtszeit wieder seine Tätigkeit als Rechtsanwalt aus.



Heute kann man es einem gewesenen Staatspräsidenten nicht zumuten, wieder sein ehrbares Gewerbe als Gastwirt oder Professor auszuüben. Die antike Größe eines Fabius Cunctator, eines Cato, ja eines — Washington, sie ist den heutigen republikanischen Machthabern nicht eigen, seien sie in Deutschland oder Frankreich oder Nordamerika. Sie werden Berufspolitiker, die Politik machen — angeblich regiert sich zwar das Volk — aber es war dies bei allen Republiken und Demokratien das letzte Stadium der Entwicklung. Den berufenen Berufspolitiker, den König, hat man gestürzt, beseitigt; anstelle des Einen trat die Vielherrschaft und schließlich die Anarchie, weil die stets wechselnde Autorität der Berufspolitiker die Autorität zerstörte. Denn was heute durch Zufallsmehrheit Autorität war, das wird von der Zufallsminderheit heruntergerissen im Parteikampf, der bald die eine, bald die andere Clique ans Regierungsruder bringt. Es gibt keinen ruhenden Pol mehr in der Erscheinungen Flucht, wie ihn das Königtum darstellte. Doch zurück zur Militarismus-Monarchie. Daß die französische Republik ein non plus ultra von Militarismus darstellt, braucht doch wohl kaum mehr bewiesen zu werden. Ebensowenig, daß auch Nordamerika sich mit unheimlicher Schnelligkeit in die Rolle des imperialistischen Erobererstaats gefunden hat, das Vorbild eines alten Athen oder eines mittelalterlichen Venedig weit überbietend. Frankreich besaß wohl schon vor 1789 einen königlichen „Militarismus“. Aber die modernen Volksheere sind ein Produkt der französischen Revolution, in der Dr. Wirth in seinem Artikel in der „N. Fr. Presse“ einen Fortschritt (!) erblickt. Napoleon I. fand dieses Instrument der Eroberung schon vor; denn er war der Sohn der Revolution, der er als General Bonaparte lange Jahre gedient hatte.

Demgegenüber waren die deutschen Monarchien des ancien regime nichts weniger als imperialistisch, mit Ausnahme der preußischen. Die Monarchie der Habsburger war das friedliebendste Staatswesen der Welt, das nie einen Er-




oberungskrieg geführt hat. Die Kriegsrüstungen Österreich-Ungarns waren die niedrigsten unter allen Großmächten. Weshalb denn diese geschichtliche Unwahrheit, die Monarchie sei identisch mit dem Militarismus? Sie mag es in und für Preußen sein; aber ist die preußische Monarchie „die Monarchie“ *Κὰτ ἐξνχὴν*? Die deutsche Monarchie des großdeutschen Gedankens wurzelt in der Auffassung, die ein Dante von der Sendung des Monarchen hatte. Der römische Kaiser deutscher Nation war der „Imperator pacificus“, der Friedenskaiser. Aber auch weiter gegriffen ist die Darstellung Dr. Wirths historisch falsch. Als die Monarchie noch in Europa absolut regierte, da standen die Völker kulturell noch weit höher als heute. Sie waren politisch reifer als heute, wenn auch nicht so politisiert durch Zeitungen und Versammlungen. Es ging ihnen auch bedeutend besser als im Zeitalter der „Demokratie“, das an die Stelle des geborenen Königtums den König Mammon, den Kapitalismus setzte, so daß jetzt äußerlich zwar eine „Demokratie“, in Wirklichkeit aber eine Plutokratie, verkörpert durch Bank- und Industriekapital herrscht. Und wenn ehedem einmal ein Krieg — besser eine Fehde — ausbrach und es wurde ein Friede geschlossen, so wurde er auch gehalten und vielfach durch Heirat oder Bündnis besiegelt. Die Friedenskunst der modernen Demokratie und des Parlamentarismus hat aber ihren höchsten Triumph in dem sogen. Frieden von Versailles aufzuweisen, ein Produkt, das auch einen Romantiker der Demokratie wie Dr. Wirth zum Nachdenken über die Nützlichkeit dieses „Fortschrittes“ im Staatsleben bringen sollte. Es dürfte Dr. Wirth auch aus der Kriegsgeschichte von 1914 bekannt sein, daß dem absoluten Zaren Nikolaus II. der Mobilmachungsbefehl durch schwindelhafte Manöver abgepreßt und trotz seines Widerrufs von Suchumlinow veröffentlicht wurde. Und wenn Herr Dr. Wirth darauf einwenden will, „die Monarchie“ lasse sich leicht falsch informieren oder schwache Monarchen seien das Werkzeug ihrer Umgebung, so ist darauf zu erwidern, daß diese Einwendung bei der Republik und Demo=

kratie erst recht zutrifft, wo starke Persönlichkeiten als „unrepublikanisch" gar nicht geschützt sind. Das absolute Regiment eines Poincaré und Clemenceau, „starker Persönlichkeiten", war dem französischen Volke nicht zum Segen. Schwache Präsidenten, wie Millerand und Ebert, sind auch die Werkzeuge ihrer Umgebung. Wilson will jetzt durch die andern in Versailles umgestimmt worden sein. Will man starke Persönlichkeiten, so muß man sich zur Monarchie bekennen und zwar zum temperierten Absolutismus. Garcia Moreno, der häufig als ein Muster für katholische Demokratie und Republikanismus angeführt wird, war in Wirklichkeit ein Diktator und absoluter Monarch, dem es auf Staatsstreich und Verfassungsbruch nicht ankam, sondern auf gute und gerechte Regierung; eine ausgesprochene Conquistadorennatur, schreckte er nicht davor zurück, die Verschwörer gegen sein Regime mit Pulver und Blei in's Jenseits befördern zu lassen und zwar in einem Verfahren, das einem Napoleon I. alle Ehre gemacht hätte. Aber er war ein Staatsmann von Schrot und Korn und eine schöpferische Persönlichkeit. Er belohnte die Guten und bestrafte die Bösen; er herrschte absolutistisch in Ecuador, temperiert durch die Grundsätze des Christentums.

Der große Fehler der deutschen Revolution, ja ihr Verbrechen war, daß sie ein falsches System beseitigte, wie es der moderne Konstitutionalismus, ein schon stark kapitalistisch unterhöhltes System, darstellte, und in ihrer bornierten „demokratischen" Psychose — als ob jetzt die Zeit da sei, daß auch das Volk mitrede oder gar sich regiere — dieses falsche System durch ein noch schlechteres ersetzte. In diesem hat zwar das Volk allerlei Wahlrechte, d. h. es darf die Proporzzettel der in Wirklichkeit regierenden Parteiklüngel brav in die Wahlurne werfen, geheim, wie es dem Männerstolz vor Königsthronen entspricht, wie es aber im Zeitalter der Freiheit und freiesten Verfassung nicht anders möglich ist — sintemalen sonst alle Nichtsozialisten vogelfrei wären —, sonst aber hat dieses Volk mindestens ebensowenig zu sagen,



als wenn es von einem absoluten Monarchen regiert würde. Zwar kann ja bei den Wahlen da und dort Unzufriedenheit durch Abschwenken von der einen zur andern Partei geäußert werden oder Wahlflauheit eintreten. Im Großen und Ganzen bleibt alles infolge des Gesetzes der Schwere und der eingefleischten Gewohnheit beim Alten, solange nicht neue Führer mit neuen Ideen aufstehen. Geschieht dies trotzdem, so verbietet man einfach eine solche Partei, wozu man in dem Gesetz zum Schutz der Republik eine bequeme Handhabe besitzt. Damit soll kein Wort zu Gunsten der Hitlerpartei gesagt sein. Es könnte auch eine wirklich gute Partei auf diese Weise verboten werden, bloß weil sie nur prinzipiell oder theoretisch die Monarchie für besser hält.

Eine deutsche Revolution hätte nicht, um mit Ketteler zu reden, sich in „Nachäffung fremder Formen" erschöpfen dürfen, sondern sie hätte deutsch unter Wiederanknüpfung an die Tradition — aber nicht von 1848, wie lächerlicherweise ein Herr Heinrich Krone in der „Germania" in einem Bericht über die Tagung des Kartells republikanischer Studenten schreibt —, sondern von 1806 den Neubau des deutschen Staats in die Hand nehmen müssen. Sie hätte Personen beseitigen, das System aber reformieren müssen. Anstatt des kleindeutschen militaristischen Hohenzollern und Preußen, dem man doch Kriegsverlängerung vorwarf, hätte man den für den Frieden tätigen und friedliebenden Habsburger zum Kaiser machen müssen, aber ohne eine Militärrevolution, die uns die Wehrlosigkeit und damit ein Spaa und Versailles gebracht hat. Statt dessen ließ man sich von dem hetzerischen Freiheitsgetue des internationalen jüdischen Kapitalismus und der Freimaurerei suggerieren, daß man durch Anpassung an die Staatsform des Auslands bessere Friedensbedingungen erlangen werde. Die Folge war, daß wir seit fünf Jahren Objekt der Ausbeutung dieses internationalen Kapitalismus sind. Das ist der Lohn für gebrochene Treue. Der Schwindel von der Beseitigung des „Obrigkeitsstaats", leider auch von katholischen Politikern

mitgemacht, mußte zur vollen inneren Auflösung führen, der wir rettungslos entgegengehen. Das jetzt allmächtige Parlament aber stützt sich nicht auf ein politisch reifes Volk, sondern auf eine ganz urteilslose Masse, der jedes Verantwortlichkeitsgefühl abgeht. Es hat auch gar keinen Sinn zu hoffen, daß das Volk noch zur Reife erzogen werden könne. Denn wie sollte das geschehen? Es erzieht doch jede Partei nach ihrer Schablone und die Verhetzung ist die stets gegebene Situation der „politischen Lage" im Innern.

Daß der Schrei nach Reform und Vereinfachung des Parlamentarismus deshalb schon erhoben wurde, ist da kein Wunder. Aber kann man einen Unsinn reformieren, indem man ihn kleiner macht? Wenn man, wie der badische Zentrumsführer Dr. Schofer vorschlug, den Parlamentarismus vereinfachen will, indem man die Zahl der Abgeordneten vermindert, um so Geld zu sparen, so ist doch die richtige Konsequenz, ihn überhaupt abzuschaffen und durch einen gewählten Staatsrat zu ersetzen. Der „Badische Beobachter" stellte im März d. J. fest, daß die Parlamentsverhandlungen nur eine bedeutungslose Komödie seien, bei der die Volksvertreter ihre Reden zum Fenster hinaus halten. Die sachliche Arbeit wird in den Kommissionen geleistet, wo schon alles, sogar bis auf die Abstimmung im Plenum vorbereitet werde. Wozu denn dieses teure Theater, dessen Ansehen in stetem Sinken begriffen ist. Mit Recht; denn die Abgeordneten, soweit sie den Regierungsparteien der Koalition angehören, werden sich hüten ihren Vertrauensmännern, den Ministern, Schwierigkeiten zu machen und die Interpellationen der Regierung durch Abgeordnete der Regierungsparteien sind deshalb auch nichts anderes als abgekartete Komödien, mit denen man den Wählern die Sorge des Parlaments um ihr Wohl vordemonstrieren will. In Wirklichkeit schleifen die Zügel der Regierung am Boden und die Volksvertreter sind als Satelliten der Regierung unfähig, dieser ernstliche Schwierigkeiten zu machen, da deren Sturz auch das Ende ihrer Abgeordnetenherrlichkeit bedeuten

kann. Bei Koalitionskabinetten wird eine Koalitionspartei zum Mindesten ihre Vertreter im Kabinett nicht bloßstellen und alles zu vertuschen suchen, was auf deren Amtsführung ein ungünstiges Licht werfen könnte. Nicht ohne Grund sagt Papst Pius XI. in seiner Weihnachtsencyklika von 1922 über die moderne Staatsform:

„Deinde in re publica fere solent partes, non, pro opinionum varietate, commune bonum siucere spectantes, inter se contendere; verum propriis servientes utilitatibus in perniciem ceterorum. Ergo cernere licet ut conjurationes in crebrescant, ut insidiae, ut latrocinia in cives ipsos que magistratus, ut terrores ac minae, ut apertae seditiones, ut alia id genus eveniant, quae quidem eo sunt graviora, quo amplius rem publicam populus, ut in his reipublicae formis, participat. Quas formas etsi Ecclesiae doctrina — ut cetera quae jure et ratione sunt instituta — non reiicit, tamen inter omnes liquet eas factionum improbitati facile patere.“[1])

Hier wird für jene Katholiken, die bei jeder Gelegenheit so tun, als sei es der Kirche ganz gleichgültig, welcher Art die Staatsform sei, sehr deutlich gesagt, daß die Kirche die demokratische Republik zwar nicht verbiete, aber sie für die gefährlichere Staatsform halte, weil sie dem Parteikampf und der Verfolgung von Parteiinteressen der Politiker Türe und Tor öffne. Dies ist, mit dürren Worten gesagt, der Sinn dieses Passus der Encyklika. Wenn Herr Reichskanzler a. D. Dr. Wirth trotzdem so tut, als sei die Republik eine Errungenschaft des Fortschritts, so kann man diese Verblendung eines sonst ehrlich um das Wohl des Volkes besorgten Politikers nur bedauern. Noch mehr aber muß man es bedauern, daß dieser doch katholisch sein wollende Politiker solche der katholischen Kirche und der christlichen Sitte feindliche Blätter wie das „Berliner Tageblatt“

1) Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius XI. (23. Dez. 1922 Ubi arcano Dei consilio, S. 14) Freiburg, Herder.

und die „Neue Freie Presse" dazu benutzt, die aus der Revolution und dem Geiste von 1789 herausgeborene Republik als einen politischen Fortschritt zu verherrlichen. In den Augen dieser Presse ist die Republik ja ein Fortschritt. Aber braucht uns Katholiken die Ansicht dieser papierenen Volksverderber maßgebend zu sein? Wenn diese Blätter Herrn Dr. Wirth als einen modernen Staatsmann dafür loben, so möge er an das Wort Windthorsts denken, der einmal gesagt hat: „Wenn mich unsre Feinde loben, so halte ich ein und frage mich, ob ich auf dem richtigen Wege bin."

## LXV.

## Kürzere Besprechungen.

1. Der deutsche Karmel. Ein Gesamtüberblick über die Provinz von Niederdeutschland, Oberdeutschland und Sachsen des Stammordens u. l. Frau vom Berge Karmel in Deutschland, über die Tätigkeit und das Wirken dieses Ordens auf deutschem Boden. I. Band. Niederdeutschland und Sachsen, Zusammengestellt von Pater Clemens Martini, Priester des Stammordens u. l. Frau v. Berge Karmel. Druck u. Verlag: Dr. Kirsch, Bamberg. 1922. XVI u. 718 Seiten.

Ein schönes und interessantes Buch; schön, weil es mit zahlreichen Bildern z. Teil Nachdrucken von überaus gefälligen Initialen alter Chorbücher ausgestattet ist, und interessant, weil so viele alte kirchliche Kultstätten vorgeführt werden, wovon heutzutage nur wenige mehr eine Ahnung haben. Vorausgeschickt ist eine Darstellung der Entwicklung des Ordens überhaupt (S. 1—43), eine Schilderung seiner Verpflanzung nach Europa (S. 43—52) und seines Erscheinens in Deutschland (S. 52 bis 67). S. 67—73 füllt die Reihenfolge der Provinziale nach den Teilungen der Provinzen. S. 73—697 behandeln die

einzelnen Klöster, nämlich zu Köln, zu Frankfurt, Mainz, Trier, Boppard, Cassel, Hirschhorn, Kreuznach, Weinheim, Speier, Worms, Aachen, Geldern, Düren, Thönistein, Mörs, Ingelheimerhausen, Straßburg, Spangenberg (Hessen), Fulda, St. Adelheid (Bonn), Leuchthofen, Beilstein a. d. Mosel, Arlen (Luxemburg), Magdeburg, Stettin, Jena, Hellstett, Pößneck (Sachsen-Meiningen), Querfurt, Dahme i. d. Mark, Kalbe, Erfurt, Ordruf (Thüringen), Marienau (Hildesheim) und Perleberg.

Beim ersten Durchblättern möchte man im Hinblick auf die vielen Regesten und Akten, die in dem Buche enthalten sind, meinen, es sei nach ungedruckten Quellen bearbeitet. Dem ist nicht so, sondern der Verfasser legte seiner Arbeit gedruckte Monographien und Artikel in Büchern und Zeitschriften zu Grunde. Der Leser wäre allerdings dankbar, wenn die trockenen Regesten und Akten bearbeitet und in Form einer zusammenhängenden, geschichtlichen Entwicklung geboten, auch manche Wiederholungen vermieden worden wären.

Mit dem Ausdruck wechselt der Verfasser und schreibt bald „Karmeliten" bald „Karmeliter". Ob es sich nicht empfehlen würde, stets „Karmeliten" zu sagen; das wäre nicht nur konsequenter, sondern auch dem lateinischen „Carmelita", von dem das deutsche Fremdwort doch stammt, entsprechender.

S. 33 heißt es: „Ein geschichtlicher Irrtum ist und bleibt es, die Umformung durch Aimericus und Bertholdus als die Gründung des Karmeliterordens auszugeben, wie dies vor allem die Bollandisten getan." Gewiß führen wir die Geschichte des Karmelitenordens mit ihren Anfängen auf den hl. Elias zurück. Aber das geschieht in allmählicher Entwicklung Die größte, wahrhaft wesentliche Umgestaltung ward durch die beiden Genannten vollzogen, da sie aus den Mönchen (Einsiedlern) und Anachoreten, wie sie bis zu jener Zeit auf dem Karmel lebten, Coenobiten machten. Eben darum muß aber zugegeben werden, daß der Karmelitenorden, so wie er gegenwärtig besteht, seine Existenz tatsächlich jenen beiden Männern verdankt.

Der Verfasser vermeidet die herkömmliche Bezeichnung „beschuhte und unbeschuhte Karmeliten" oder „mildere und





strengere Observanz" und führt zum ersten Male den Ausdruck „Stammorden vom Berge Karmel" (für die beschuhten Karmeliten) ein. Wir wollen deshalb nicht mit ihm rechten; wenn er aber mit P. Gabriel Wessels den Orden der unbeschuhten Karmeliten eine „Absplitterung vom alten Stamm des Karmel" (S. 32) nennt, legt er einen Splitter vor, der fast viermal größer ist als der Stamm, von dem er fiel. Nein, hier handelt es sich nicht um eine Absplitterung, sondern um eine Gabelung, also um zwei Äste oder Zweige desselben Stammes oder um zwei Stämme aus demselben Wurzelstock, von denen der eine wesentlich später aufschoß, aber dennoch mehr erstarkte.

Der Verfasser bedauert, daß die Trennung der unbeschuhten Karmeliten erfolgte. Auch wir bedauern, daß sie erfolgen mußte; doch möchten wir diejenigen nicht tadeln, die sie vornahmen, da sie durch die „Reibereien zwischen den Anhängern der gemilderten und der strengeren Regel" dazu genötigt waren, wie auch der Verfasser S. 30 sagt. — Er glaubt, wenn die Trennung unterblieben wäre, würden im Laufe der Zeit auch die widerstrebenden Klöster sich der Reform angeschlossen haben. Zu solchem Optimismus finden wir keinen Anhaltspunkt in der Geschichte des Ordens; vielmehr hätte in diesem Falle Gefahr für die Fortexistenz der Reform bestanden, ist doch auch die so blühende Reform von Mantua wieder verschwunden. — Desgleichen scheint uns nicht richtig zu sein, daß die hl. Theresia sich mit dem Gedanken und der Hoffnung trug (vgl. S. 30 u. 31), den ganzen Orden mit allen damals vorhandenen Klöstern für ihre Reform zu gewinnen, wenigstens erinnern wir uns nicht, es in ihren Schriften gelesen zu haben. — S. 31 sagt der Verfasser, mit P. Gabriel Wessels: „Man kann fragen, ob der Orden der unbeschuhten Karmeliten gegründet wurde durch die hl. Theresia und Johannes vom Kreuz oder durch P. Nicolaus Doria oder durch das Generalkapitel 1593." Die Gründung eines Ordens ist ein Prozeß, der zu seiner Entwicklung längere oder kürzere Zeit bedarf. P. Nicolaus Doria hat die letzten Schritte zur Verselbständigung der unbeschuhten Karmeliten getan. Niemand darf ihm das Verdienst aberkennen, das er



sich dadurch um den Orden erworben hat, doch den Stifter des Ordens kann man ihn deshalb ebensowenig nennen, als der Geburtshelfer der Vater des Kindes ist, das ihm ob seiner Mühewaltung das Leben verdankt. — S. 32 lesen wir: „Der Orden der unbeschuhten Karmeliter als solcher wurde erst 1593 gegründet und in diesem Sinne gehören die hl. Theresia und Johannes vom Kreuz nicht diesem neuen Orden an, weil sie schon tot waren.“ Gewiß; aber auch nur in diesem Sinne. Was liegt daran, wenn Theresia und Johannes vom Kreuz nicht im Orden der unbeschuhten Karmeliten lebten, dessen Gründung erst im Jahre 1593, also nach ihrem Tode perfekt wurde, wenn sie doch die Anregung dazu gaben, die Vorbereitungen trafen, die Reform, nach welcher in dem Orden gelebt wird, schufen? Was verschlägt es, daß sie die Vollendung ihres Werkes nicht mehr erlebten? Ist etwa der Nachgeborene deshalb kein Sohn seines Vaters, weil dieser vor seiner Geburt gestorben ist? — Wir hätten diese bemängelten Stellen lieber unterdrückt gesehen, weil sie geschichtlich unhaltbar sind, auch weil sie den Anschein erwecken, als wären die unbeschuhten keine echten Karmeliten oder es bestünde eine Animosität zwischen beiden Orden. Ersteres kann niemand mit Recht behaupten und will der Verfasser selbst nicht, indem er anerkennt, daß der Geist der hl. Theresia im Orden der unbeschuhten Karmeliten herrscht und daß Theresia die alte Karmelitenordensregel behielt und nur die Milderungen fallen ließ: letzteres war bis zur Zeit auch nicht der Fall. Möge es in Zukunft ebenso wenig geschehen! Ob je eine Wiedervereinigung der beiden Orden stattfinden wird? Gott weiß es. Die Wahrscheinlichkeit ist keine große. Mögen deshalb beide Zweige oder, falls dieser Ausdruck mehr beliebt, beide Stämme blühen und gedeihen bis in die spätesten Zeiten!

Mit den gemachten Bemerkungen möchten wir indes dem Werke keineswegs seinen Wert absprechen. Im Gegenteil sind wir dem Verfasser aufrichtig dankbar, daß er uns so viel zusammengetragen hat, was wir uns sonst mühsam sammeln müßten.

Würzburg, 2. März 1923. P. Redemptus Weninger,
Carm. Disc.



2. Zu P. Abraham a Sancta Clara. 1. Es ist ein höchst erfreuliches Zeichen für das wachsende Interesse, das auch weitere Kreise des deutschen Volkes unserem P. Abraham wieder entgegenbringen, daß von der Abraham-Biographie von Prof. Dr. Karl Bertsche, über die ich im 166. Bd. (1920) der „Histor.-polit. Blätter" eingehend referiert habe (S. 431—443), schon nach vier Jahren eine Neuauflage nötig geworden ist.[1]) Da ich über die Vorzüge dieses prächtigen Werkes und über die vielen neuen Aufschlüsse, die es gebracht hat, auf meinen genannten Artikel zurückweisen darf, so kann ich mich hier darauf beschränken, nur auf die wichtigsten Verbesserungen und Zusätze der neuen Auflage hinzuweisen. S. 20: Nach neuer Prüfung des Taufbuches ist nicht der 3., sondern der 2. Juli 1644 der Tauftag; geboren wird Abraham wahrscheinlich an demselben Tage oder am Abend des 1. Juli sein. S. 50 Feststellung des Profeßtages: 14. August 1663. S. 53 noch genauere Bestimmung der Entstehungszeit des Erstlingschriftchens „Epitome Elogiorum". S. 114 Feststellung einer zweiten Romreise 1689, während bisher die in Wirklichkeit dritte von 1692 als die zweite galt. S. 125 die Feststellung, daß P. Abraham in Graz, wo er 1693—1694 im Lehramt wirkte, 1694—1695 auch Subprior war. S. 137 über Ehrengeschenke. S. 157 Angaben über den Buchhändler und Verwandten P. Abrahams, J. C. Megerle. S. 159 über Abrahams Ordensbruder P. Alexander a Latere Christi, den Herausgeber der nachgelassenen Werke. Ganz neu sind in der neuen Auflage die Anhänge S. 197—204, die wertvolles urkundliches Material zu Abrahams Biographie mitteilen: einen lateinischen Brief desselben an den stellvertretenden Prior des Augustiner-Barfüßerklosters Lnáre (Schlüsselburg) in Böhmen mit dessen Antwort, von 1689, und Auszüge aus den Briefen des Oheims Abraham von Megerle an das Dominikanerinnen-kloster Zoffingen-Konstanz vom Jahre 1670. — Einem Buche, das sich schon so gut eingeführt hat, braucht man nicht erst

---

1) P. Abraham a Sancta Clara. Von Prof. Dr. Karl Bertsche. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. M.-Gladbach, Volks-vereins-Verlag, 1922. (Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 22. Bd.) 204 S. 8°. (Mit den Bildnissen P. Abrahams und seines Oheims.)

noch zu wünschen, daß sein zweiter Gang in die Welt von demselben Erfolge begleitet sein möge.

2. Eine neue Auswahl Abrahamischer Texte bietet Prof. Bertsche in einem Bändchen der Sammlung „Die Bücher der deutschen Meister" unter dem nach dem ersten Stück gebildeten Titel: „Die Schneckenprozession".[1]) Die neue Blumenlese bietet in der Hauptsache eine Auswahl des Wertvollsten aus dem III. und IV. Band von Abrahams Hauptwerk „Judas der Ertz-Schelm", dazu die schönsten Stücke aus den bis vor kurzem verschollenen kleinen echten Narrenbüchlein: „Wunderlicher Traum in einem großen Narrennest" und „Ein Karren voller Narren" und aus dem „Geflügelten Mercurius" und einzelnes aus einigen anderen Schriften. Im Unterschied von der im Herderschen Verlag erschienenen zweibändigen „Blütenlese" und von Bertsches Neuausgabe der vorhin genannten kleinen Schriften, wo die Schreibung leicht modernisiert ist, werden die Texte hier auch orthographisch getreu nach den Erstausgaben mitgeteilt.[2]) Die Auswahl, die nach der Absicht des Herausgebers zunächst solchen Lesern, die Abraham noch nicht näher kennen, einen klaren Begriff von seinem Wesen und Schaffen geben will, wozu auch die Einleitung als treffliche Einführung dient, ist sehr glücklich und mit der geschickten Hand des aus dem Vollen schöpfenden gründlichen Kenners des Abrahamischen Schrifttums getroffen. Sie zeigt den großen Prediger in seinem genialen Humor wie in seinem tiefen sittlichen Ernst, der auch bei jenem

1) Die Schneckenprozession und viele andere Stücklein von Abraham a Sancta Clara. Herausgeber Dr. Karl Bertsche. München, Deutsche Meister-Verlag. (1923.) 223 S. 8°. Grundpreis in Halbleinen Mk. 4.70; in Halbleder Mk. 7.70.

2) S. 53, Z. 14 l. ungegründeten (statt begründeten). S. 75, Z. 6 v. u. l. spöttlich (statt spöttisch). S. 83, Z. 3 l. als eine Zwiefel Häut an sich [hat] (statt Zwiefel-Haut). S. 84, Z. 13 l. hincken, oder sincken, oder stincken (letzteres fehlt). S. 94, Z. 5 v. u.: in der Ausg. des Judas IV von Salzburg 1710: Schambataschy-Hut (statt Gurt). S. 120, Z. 1 v. u. l. „dato foemineis". S. 138, Z. 6 v. u. l. Geschicht (statt Gesicht; d. h. für Wirklichkeit, im Unterschied von „Gedicht"). S. 169, Z. 7 l. Limmel-blau (wohl kein Druckfehler des Originals, sondern beabsichtigt, statt himmelblau). S. 177, Z. 10 l. S. 273 f. (statt 237 f.). S. 192, Z. 5 l. Dannen-Zapffen. S. 203, Z. 3 v. u. muß es heißen Joab statt Jacob (dazu hinzuweisen auf II. Kön. 2, 13 ff., 24 ff.). S. 205 nach Z. 1 v. u. ist etwas ausgefallen.

immer den Untergrund bildet, und vor allem in seiner für seine Zeit einzigartigen Meisterschaft der deutschen Sprache. So wird das auch schön gedruckte und geschmackvoll ausgestattete Bändchen nicht nur als sehr empfehlenswerte erste Einführung dienen können, sondern auch allen alten Abraham-Freunden Freude machen. Es sei also sowohl der einen wie der andern Art von Lesern warm empfohlen.

3. Endlich sei auch hier nochmals auf die lange mit Spannung erwartete Abraham-Bibliographie Prof. Bertsches hingewiesen, die jetzt im 50. Bande des Freiburger Diözesan-Archivs (Neue Folge 23. Bd. 1922, S. 51—81) und in einer von Prof. Bertsche (Schwetzingen bei Heidelberg) zu beziehenden Sonderausgabe erschienen ist,[1]) die Frucht langjähriger opferwilliger Nachforschungen und Mühen, die aber auch von den schönsten Erfolgen gekrönt wurden und wodurch er die sichere Grundlage für alle weitere Abraham-Forschung geliefert hat. Während Goedeke nur 34 Werke Abrahams mit zusammen 72 Drucken des 17. und 18. Jahrhunderts kennt, konnte Bertsche 63 Werke mit 394 Frühdrucken feststellen. Darunter sind die Erstdrucke einer Reihe von kleineren Schriften, die man bisher nur aus späteren Sammelwerken kannte, und sogar einige bisher ganz unbekannte, völlig verschollen gewesene kleine Schriften. Die Zusammenstellung der zahlreichen Ausgaben der einzelnen Schriften mit ihren Druckorten gibt erst einen richtigen Begriff von der Verbreitung der Abrahamischen Schriften in allen deutschen Landen, wo es Katholiken gab. Zu den wichtigsten Ergebnissen von Bertsches Forschungen gehört es ferner, daß er auf das bisher ganz unbekannte Vorhandensein alter Übersetzungen nachweisen konnte, insbesondere von 65 holländischen Drucken, die vom 2. bis 6. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erschienen und in denen die Hauptwerke Abrahams in Holland und Belgien eine starke Verbreitung erfahren haben müssen. In italienischer Sprache konnten bis jetzt zwei alte Drucke nachgewiesen werden. Daß aus dem Auslande noch mehr Überraschungen kommen werden, wenn es erst wieder einmal unter günstigeren Zeitverhältnissen möglich sein wird, darnach zu suchen, ist nicht unwahrscheinlich. Die Bitte Prof. Bertsches an alle Bibliotheken und Privatpersonen, die als Besitzer seltener Drucke in der Lage sind, Nachträge zur Biographie zu liefern, um Mitteilung an ihn sei auch hier nachdrücklich unterstützt.

Aachen. Prof. Dr. F. Lauchert.

1) Die Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken. Von Prof. Dr. Karl Bertsche. Schwetzingen, Selbstverlag. 32 S. 8°. Grundpreis Mk. 1.20.





LXVI.

## Dem Andenken des P. Augustin Rösler C. Ss. R.

Von P. Ed. Hosp C. Ss. R.

(Schluß.)

So führte die ganze Geistesanlage und Arbeitsweise den P. Rösler ganz von selbst auf das Gebiet der sogenannten praktischen Exegese, die er im Lauf der Jahre immer mehr ausgestaltete. Zunächst gab er eine kurze Geschichte der praktischen Schriftauslegung; dann behandelte er die Theorie der praktischen Exegese, die Verwendung von einzelnen Schriftstellen, von Perikopen und ganzen Büchern der hl. Schrift für die Seelsorge. Schließlich wählte er selber Partien aus zur Erklärung und gab dabei vortreffliche Anleitung zur homiletischen Verwertung mit besonderer Berücksichtigung von Exerzitien und homiletischen Zyklen. Da schöpfte er aus dem Reichtum seines Wissens, das er in ständiger Betrachtung vertiefte und seelisch durchglühte. Dabei gab es immer Streiflichter auf die sozialen und religiösen Zustände der Gegenwart. Gerade in diesen Stunden geriet er oft in eine wahre Begeisterung und man konnte am Schluß mit Recht sagen: „Brannte nicht unser Herz, als er zu uns sprach und uns den Sinn der Schrift aufschloß?“ So führte er in das Verständnis des Epheserbriefes ein und ließ dabei die Gottesstiftung der Kirche in ihrer ganzen Herrlichkeit und inneren Schönheit vor dem Geiste aufleuchten. Dann zeigte





er wieder den wunderbaren Aufbau, den Fortschritt und inneren Zusammenhang der messianischen Weissagungen. Ein anderesmal wählte er die Briefe des Liebesjüngers. Die kleinen Propheten boten ihm Gelegenheit, die soziale und religiöse Lage in Israel zu zeichnen und in oft überraschender Weise mit der Lage unserer Zeit zu vergleichen.[1])

So stand Rösler mitten in der modernen homiletischen Bewegung und er wurde ein hervorragender Förderer derselben. Im Jahre 1894 gab ihm die Enzyklika Providentissimus Deus über das Studium der hl. Schrift Gelegenheit, die verschiedenen Richtungen in der Exegese in den Historisch-politischen Blättern zu zeichnen.[2]) In eingehender Kritik wandte er sich gegen die falschen oder wenigstens gefährlichen Anschauungen hervorragender Exegeten (Dr. Hulst und Scholz), behandelte den Inspirationsbegriff eingehend und beleuchtete die hervorragende Bedeutung des päpstlichen Rundschreibens für die Entwicklung der Bibelwissenschaft. Er bot zugleich eine ausführliche Würdigung der ausgezeichneten Geschichte der Offenbarung des A. T. des Prälaten Schöpfer, der mit ihm das Werk durchbesprochen. Gerade vom Standpunkt der praktischen Exegese aus beurteilte er auch Neuerscheinungen, wie das vorzügliche Werk Innitzers über den hl. Johannes Baptista; er rühmte Vollständigkeit des Materials, wissenschaftliche Strenge und Lebensfrische.[3]) Dabei gab er zugleich einen Überblick über die Arbeiten österreichischer Gelehrten auf dem Gebiet der Exegese. Mit Freuden folgte P. Rösler im August 1910 der Einladung zur Vorbereitung des ersten homiletischen Kurses in Österreich. Er konnte dabei bereits über den homiletischen Kurs in Ravensburg berichten, der unter der ausgezeichneten Leitung des Bischofs v. Keppler stand. Für den Kurs in Wien im Jahre 1911 übernahm P. Rösler das Referat über das

1) Eine Frucht dieser Arbeiten finden wir in seinen prächtigen Propheten- und Apostelbildern: Linzer Quartalschrift 1916 u. 1918.
2) 113 (1894) 313—333; 406—419.
3) Histor.-polit. Bl. 143 (1909) 483—488.



Verhältnis von thematischer Predigt und Homilie.[1]) Er gab einen geschichtlichen Abriß der beiden Predigttypen, besprach das gegenseitige Verhältnis und suchte dann für die liebevolle Pflege der Homilie zu wirken. Der zweite homiletische Kurs in Ravensburg sah den gelehrten Redemptoristen wieder als Referent. Er zeichnete in seinem Vortrag über Homiletik und praktische Exegese die Notwendigkeit und praktische Darbietung einer Anleitung zur homiletischen Verwertung der hl. Schrift. Er sah darin eine wichtige Forderung der Gegenwart.[2]) Auch in seinem Priesterbuch suchte er die Liebe zur hl. Schrift zu stärken und zur homiletischen Verwertung anzuregen in den beiden Aufsätzen „Der Priester und die hl. Schrift" und „Wie predigen wir dem modernen Menschen?"[3]) Beim Abschied von Mautern (1918) betrachtete er mit Wehmut die handschriftlichen Aufzeichnungen, die er Paris und London für einen Kommentar zu den Briefen des hl. Evangelisten Johannes gemacht hatte. Er kam nicht zur Ausführung des lang gehegten Planes. Bis in seine letzte Lebenszeit arbeitete er an einem Handbuch der praktischen Exegese; allein er kam nicht über die Materialiensammlung und Skizzierung hinaus, bis ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm. Seine Hörer, zu denen Österreicher, Bayern, Tschechen, Polen, Engländer und Iren zählten, werden dem hochverehrten Lehrer stets ein dankbares Gedenken bewahren.

Aber P. Rösler wirkte nicht bloß auf der Lehrkanzel, sondern auch auf dem Rednerpult und auf der Kanzel als operarius inconfusibilis des lebendigen Wortes.

Er trat nicht nur als Referent bei homiletischen Kursen auf, sondern ergriff auch noch bei anderen hervorragenden Tagungen das Wort. Schon bei der Gründung der österreichischen Leo-Gesellschaft zur Pflege katholischer Wissenschaft

1) Erster homiletischer Kurs in Wien. Wien 1911, 65—78.

2) Vorträge auf dem 2. homiletischen Kurs in Ravensburg. Rottenburg 1913, 17—34.

3) Fürs Priesterherz, 182—190; 403—428.

und Kunst hatte er eifrig mitgewirkt. Auf der Generalversammlung in Graz (1894) behandelte er die volkstümliche Kunst, während er in Klagenfurt (1897) über die Richtungen und Aufgaben in der Theologie der Gegenwart sprach. Vor allem wollte man den bedeutenden Soziologen über die Frauenfrage und die damit zusammenhängenden Probleme hören. In einer herrlichen Rede auf dem Marianischen Kongreß in Freiburg (Schweiz) über „Maria und die Frauenfrage" zeigte er in geistvoller Weise, wie die Frauenfrage in den sieben Worten der Gottesmutter ihre volle Lösung finde. Nicht mindere Begeisterung weckte sein Thema „Der Einfluß der Marienverehrung auf die Sittlichkeit" auf dem Marianischen Kongreß in Einsiedeln. Bei der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Neisse (1899) fiel ihm das schwierige Referat „Die Frau und die soziale Frage" zu. Auf der katholischen Lehrertagung in Linz war er zur Behandlung des Themas „Schule und Frauenfrage" eingeladen. Auf dem ersten allgemeinen österreichischen katholischen Frauentag in Wien (1910) legte er mit seinen Ausführungen über den mütterlichen Beruf der Frau das solide Fundament zu den ganzen Verhandlungen und bestimmte den Grundton derselben mit seiner Forderung nach vertiefter und erweiterter Mütterlichkeit. Er schildert den modernen Kampf um das Ideal der Mütterlichkeit zwischen Sozialismus und Christentum. Als berechtigte Forderungen der Zeit, denen von den Frauen Rechnung getragen werden müsse, stellte er auf: 1. Erweitert euern Gesichtskreis und schaut mit hellen Augen weiter als ehedem über die Mauern des Hauses hinaus; 2. Wärmer und stärker müssen eure Herzen sein als ehedem, denn die mütterliche Liebe ist vielfach erkaltet und die modernen Menschen haben an Charakterstärke und Leidenskraft abgenommen. [1])

Alle diese Arbeiten genügten seiner Gottesliebe noch

[1]) Bericht über den ersten allgemeinen österreichischen katholischen Frauentag in Wien. Wien 1910, 5—15.

nicht. Mit rastlosem Eifer wirkte er auch als Prediger und vor allem als Exerzitienmeister. Doch wurde diese segensreiche Tätigkeit bereits an anderer Stelle von berufener Hand geschildert.[1])

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß P. Rösler ein operarius inconfusibilis als kundiger Zeitbeobachter war.

In seiner Zelle und auf den vielen Reisen studierte P. Rösler ständig die Bewegungen der Zeit und sein feines Verständnis der Zeitlagen reifte immer mehr aus. Er besaß die Gabe eines fast seherischen Klarblickes, wie Bischof v. Keppler von ihm rühmte, schaute in die Zusammenhänge der Zeitereignisse, erfaßte sie scharf als Auswirkung des Zeitgeistes, rief zu Arbeit und Kampf auf und wies die Wege. Dabei kannte er keinen anderen Maßstab als den der strengen Kirchlichkeit, die im Kulturkampf in seiner jungen Seele gestählt worden war. Er wollte den Sieg der Kirche auf allen Gebieten des modernen Lebens.

„Wo immer wir unsere Zeit betrachten, sehen wir uns genötigt, neue veränderte Verhältnisse mit den unveränderten Prinzipien des Christentums zu durchdringen. Ein christus- und kirchenfeindlicher Geist bemüht sich nach Kräften, die neue Ordnung der Dinge nach seinen Prinzipien zu gestalten. Kommen wir ihm nicht zuvor oder halten wir ihm nicht wenigstens im Eifer die Wage, so werden wir (Priester) tatsächlich aufhören, das Salz der Erde zu sein. Um jedoch auf der Höhe der Zeit zu stehen, genügt das ruhige Begnügen mit dem Überkommenen nicht; es wird Studium und Arbeit erfordern, um die neue Zeit zu verstehen und auf sie segensreich einzuwirken. Unsere Aufgaben werden täglich größer, so daß dieselben denen der Kirchenväter und der Apostel in den ersten Jahrhunderten zu ähneln beginnen.“[2])

---

1) Es sei noch aufmerksam gemacht auf Rösler: Die moderne Seelsorge, Entwicklung oder Entartung? Glaubensvermittlung; Christentum und moderne Ethik; der Kampf gegen den Mamonismus: Linzer Quartalschrirt 1919. Vgl. P. Mair Franz, Der Redemptoristenpater Dr. P. Augustin Rösler: Linzer Quartalschrift 367—384; 543—558 (auch separat).

2) Fürs Priesterherz 239.



Echt kirchlicher Sinn bildet ein hervorragendes Charakteristikum P. Röslers. Er betrachtete es als seine angelegentliche Sorge, diesen tiefen sensus catholicus auch in seinen Hörern zu wecken und zu stärken. Darum gab er auch im Kolleg oft eine kurze Orientierung über wichtige Zeitfragen. In den Tagen des Reformkatholizismus und Modernismus stand er als Zeitenbeobachter auf der Warte. Er mahnte: „Für den katholischen Priester gibt es zumal in der Gegenwart kaum eine Mahnung, die notwendiger wäre als diese: sich täglich inniger an die Kirche anzuschließen; wird dieser Anschluß auch nur etwas gelockert, so droht seinem Glücke der Untergang".[1]) In einer Zeit, wo gewisse Reformbestrebungen eine Versöhnung der Kirche mit der modernen Kultur forderten, arbeitete er an der Hebung eines geweckten, erneuerten, gesunden kirchlichen Bewußtseins. Die tiefen Wahrheiten vom Sinn der Kirche, das erhabene Geheimnis der Gemeinschaft in Christus, die völkerversöhnende Macht der Gottesstiftung zählten zu seinen Lieblingswahrheiten. Es wird seinen Hörern unvergeßlich bleiben, mit welcher Kraft er diese großartigen Ideen bei der Erklärung des Epheserbriefes, des Briefes von der Kirche, entfaltete. So weckte er das volle und tiefe Verständnis für das hohe Ideal der Kirche, das in begeisterter Liebe zur Arbeit für Christus und seine Kirche drängte. Eine erhabene Auffassung von der Kirche, die gerade in den gegenwärtigen Jahren nach dem Kriege immer strahlender ihre Leuchtkraft entfaltet und die modernen Menschen mit ihrer tiefen Sehnsucht nach Gott und Gemeinschaft in ihren Bann fesselt, trug P. Rösler stets in seiner Seele. Er trat auch stets mutig für seine Überzeugung ein. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kardinals Gruscha und nur schweren Herzens trat er als Kämpfer gegen Dr. Ehrhard auf. Daß er dabei als Verteidiger der Kirche nicht ungerecht gehandelt, sondern mutig für die Wahrheit gekämpft hatte, bestätigte ein ausführlicher Artikel P. Grisars über Ehrhards Werke in den „Historisch-politischen

1) A. a. O. 329.



Blättern“.[1]) Wenn P. Rösler von der Broschüre des Bischofs v. Keppler über wahre und falsche Reform im Kolleg erklärte, daß sie den Reformkatholizismus in Süddeutschland besiegt habe, so kann man dasselbe von seiner Polemik gegen Ehrhard für Österreich behaupten. Mit ruhiger Sachlichkeit, aber auch mit offenem Freimut und Starkmut und gründlichem Wissen trat er den gewiß gut gemeinten, aber irrtümlichen und gefährlichen Ideen des Professors entgegen, dessen Verdienste er voll würdigte. Die Reformbewegung, die Vorläuferin des Modernismus, war damit in Österreich überwunden. Bei der bekannten Stellungnahme des Prälaten Ehrhard zum Modernisteneid erklärte P. Rösler im Kolleg recht ruhig, daß er darin eine Bestätigung seines damaligen Standpunktes sehe.

In der Beurteilung der politischen und kirchenpolitischen Bewegungen zeigte P. Rösler stets seinen Konservatismus, der aber nicht knöchern am Alten und Überlebten festhalten, sondern mit Anerkennung des Guten und Fruchtbaren nur das Ungesunde nnd Revolutionäre ablehnen wollte. Er teilte in diesen Fragen voll und ganz die Auffassung, wie sie in edler Tradition und Konsequenz von den „Historisch-politischen Blättern“ schon fast durch ein Jahrhundert vertreten wird. Darum schätzte er gerade dies Zeitorgan sehr hoch. Seine reichen Erfahrungen im Leben und seine intensiven Studien ließen ihn in der Beurteilung der kirchlichen und religiösen Zeitlage oft mit großer Besorgnis in die Zukunft sehen. Er trat aber stets für einen wahren christlichen Optimismus ein. Wenn er auch in seinen Urteilen der Auffassung des hochverdienten Apologeten P. Albert Maria Weiß nahestand und in dessen „Lebens- und Gewissensfragen“ den trüben Zustand der Zeit wahr und treffend gezeichnet fand, so sah er darin nicht Pessimismus, sondern nur ernste Wahrheit, die zum Einsatz aller Kraft aufrief.

[1]) 129 (1902) 737—771; 821—869: Das Mittelalter einst und jetzt. Zwei Vorträge über Prof. Ehrhards „Katholizismus und das 20. Jahrhundert“. Mit einem Nachwort über Ehrhards „Liberaler Katholizismus“.





Der Freiburger Apologet veröffentlichte seine Zeitbetrachtungen seit Jahren in der Linzer Quartalschrift. Es war daher wohlverständlich, daß die Redaktion den P. Rösler um Fortsetzung ersuchte. Im Jahre 1915 eröffnete er die Reihe seiner priesterlichen Zeitbetrachtungen mit dem Worte des sterbenden Görres: „Betet für die Völker, die nichts mehr sind.“ Diese Worte drängten sich ihm in den ersten Kriegsmonaten auf. „Wie damals für den Beginn des Jahres 1848, da Görres sein Prophetenauge schloß, so, wenn wenn nicht noch mehr, passen diese ewig denkwürdigen Worte für die Gegenwart, da der unerhörte Weltbrand des europäischen Völkerkrieges eine neue Zeit herbeizuführen begonnen hat. Wir stehen an einem der wichtigsten Wendepunkte der Weltgeschichte. Jeder Denkende sucht in den Wirren der großen Zeit nach einem Wegweiser, der den Weg zum Völkerfrieden zeigt.“ [1]) Diesen Wegweiser für die Völker sieht er im großen Görres und seiner Ewigkeitspolitik. Er ruft die Priester zum Apostolat der Lehre, der Buße und des Gebetes im Anschluß an Görres auf, weil diesem großen katholischen und deutschen Völkerlehrer der Blick und das Herz des Weltapostels nach Art eines Charisma eigen war. Er legt nun dar, wie gerade der Klerus für ein wahres Völkerrecht und eine christliche Völkerversöhnung wirken soll. Wie es vor Gott kein Ansehen der Person gibt, so auch kein Ansehen eines Volkes. Alle Völker sollen in Eintracht in Erfüllung des göttlichen Willens zusammengeschlossen sein im Gottesreich, wobei jedem sein eigener Beruf zufällt. Darin liegt eine scharfe Verurteilung des nationalen Chauvinismus. Zur Erreichung des erhabenen Zieles führt nur die Kirche, die darum volle Wirkungsfreiheit für ihre Segensarbeit im Staat und im Völkerleben erhalten muß. Leider sehen wir heute Kirche und Christentum als maßgebenden Faktor im Völkerleben fast ausgeschaltet. Mit Görres sieht Rösler gerade in der Beeinträchtigung des kirchlichen Einflusses auf den Hauptgebieten des Lebens eine Hauptschuld an den großen

1) Theologisch-praktische Quartalschrift 68 (1915) 1.

Katastrophen. Ein Völkerrecht ohne Gott wird ein Kartenhaus, ein Hohn auf alles Recht. Er weist darauf hin, daß heute noch die Worte von Görres gelten: „Die Beruhigung der Welt ist nur durch aufrichtige und gründliche Rückkehr zu den Gesetzen ewiger, unverjährbarer Ordnung zu gewinnen." Er sieht die Reaktion des Katholizismus gegen die Tyrannei und den Übermut der Reformation und schaut die Tore der Kirche weit geöffnet für alle suchenden und sehnenden Seelen im Protestantismus. Mit Görres ruft er zum Eintritt in die Kirche auf. Auch die Not der Zeit wird zu einer Gnadenzeit. Darum mahnt er zum Vertrauen auf die Hilfe von oben und auf die Macht des Gebetes. Die Reihe dieser Zeitbetrachtungen klingt aus in das schöne Gebet des größten Deutschen seiner Zeit, des erleuchteten Propheten und Herolds der Kirche: „Möge der Geist von oben, der der Kirche gegeben ist, die Ratschlüsse ihres oberpriesterlichen Vorstehers erleuchten, daß er beschließe, was ihrem Gedeihen am zuträglichsten ist; und möge er alle Völker auf Erden erregen, daß ihr Eifer das Beschlossene mit dem rechten Vertrauen zur Ehre ihres Herrn und Gottes und sich zum Frieden und Heil vollführe!"

Mit großer Freude begrüßte P. Rösler die Reformarbeit Papst Pius X. Im Herbst 1914 widmete er dem Pontifikat des großen Papstes eine eingehende Würdigung in den Historisch-politischen Blättern, die zum Besten gehört, was überhaupt je über Pius X. geschrieben wurde. Die Wiederherstellung des übernatürlichen Glaubenslebens galt ihm als Signatur der Epoche Pius X. [1]) Am Gewerkschaftsstreit und im Zentrumsstreit hatte Rösler ein lebhaftes Interesse; bei seiner ganzen Geistesrichtung war das entschiedene Eintreten für die strengere Richtung eine Selbstverständlichkeit. Von Kompromiß und Interkonfessionalität wollte er nichts wissen. Mit besonderer Liebe wies er oft auf die hervorragenden Arbeiten der katholischen Vorzeit und Gegenwart, um das Schlagwort von der Inferiorität

1) 154 (1914) 613—624



der Katholiken zu bekämpfen. Seine ganze Stellung in diesen Zeitfragen fand ihren Ausdruck in der Mitarbeiterschaft an den Petrusblättern von Trier. Bei seiner tiefen Ehrfurcht vor dem Statthalter Christi nahm er die Entscheidung des Papstes in der Gewerkschaftsfrage voll und ganz an und das Bestreben des Papstes Benedikt XV. in seiner Antrittsenzyklika, die Gegensätze und Uneinigkeiten unter den Katholiken zu beseitigen, mußte seine volle Zustimmung finden. Sein tief kirchlicher Sinn ließ ihn kurz vor seinem Tode noch die schönen Worte sprechen: „Ich bin glücklich, zu sterben als Kind der katholischen Kirche und als Sohn der Kongregation des allerheiligsten Erlösers.“

Noch ein Zug in seinem Seelenleben offenbarte seine innige Liebe zur heiligen Kirche. Er trug in seinem Herzen eine große Begeisterung für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Darum trat er mit großem Eifer für die Weltmission, die verschiedenen Missionsvereine und Missionszeitschriften ein. So zeigte er stets selber ein reges Missionsinteresse, wie er es vor allem auf der Grazer Diözesansynode von den Priestern forderte. Er empfand es schwer, daß die nationalen und religiösen Verhältnisse in Österreich die Missionsbewegung so stark hemmten. Darum suchte er in steter Verbindung mit Frl. Schyse aus Deutschland die Einführung der Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen im Donaureich durchzusetzen.

Zugleich war für P. Rösler das große Interesse für Konvertiten ganz charakteristisch. „Der blinde Haß treibt mit zentrifugaler Macht die Völker auseinander und reißt viele vom Mutterherzen der Kirche los, statt daß die Liebe alle der Kirche in die Arme führte. Dies ist die größte Not der Zeit, aber deshalb muß auch die Sehnsucht nach der einigenden Liebesmacht der Kirche in den Herzen der Einsichtigen heute noch größer sein.“ [1]) Das Ringen und Kämpfen einer Menschenseele um den Herzensfrieden weckt stets ein starkes Echo in der eigenen Seele. Die menschenquälende

1) Fürs Priesterherz 327.

und menschenbeglückende Frage: „Was ist Wahrheit?“ läß sich nicht aus der Welt schaffen. Tausende freilich gibt es, die weder von ihrer Qual etwas wissen wollen, noch von dem ihr eigenen Glück etwas ahnen. Immer und überall gibt es auch große Seelen, die dem peinigendem Durst nach Wahrheit durch irdische Genüsse nicht zu stillen oder wegzutäuschen suchen, sondern nicht ruhen, bis sie mit vollen Zügen aus der durststillenden Quelle trinken können. Unter den Konvertiten der katholischen Kirche findet sich eine auserlesene Schar solcher Seelen. Der gefeierte Pädagoge Dr. Otto Willmann sagt in seiner herrlichen Sprache von ihnen: „Die aus der Fremde in die Heimat der Kirche zurückgekehrten Brüder sind die Meilensteine, die den Weg der stetigen Erstarkung der Kirche bezeichnen.“ Daher üben Konversionsschriften, die den dornigen Weg solcher Wahrheitssucher beschreiben, fast durchweg auf denkende, ernste Leser besondere Anziehungskraft aus. Auch die schlichtesten lassen uns in die Tiefen einer Menschenseele blicken und dort an ihren Stürmen, Kämpfen und Siegen teilnehmen, die nicht wenigen Lesern irgendwie aus Erfahrung bekannt sind, allen aber zur Vertiefung in die wichtigsten Lebensfragen verhelfen.“ [1])

Im Jahre 1912 besprach Rösler in den Historisch-politischen Blättern zwei „Bekenntnisse“ von Frauen, die einen gewissen typischen Charakter hatten und gut zur Kennzeichnung der Gegenwart dienen konnten. [2]) „Jede der beiden Bekennenden stellt nämlich in unserer Zeit eine der beiden Strömungen dar, die unsere Zeitgenossen nötigen, entweder ganz rechts zum katholischen Glauben oder ganz links zum Atheismus sich zu wenden.“ Die edle Ingeborg Magnussen schildert ihren Weg zur Kirche, in die sie nach reiflichem Studium als Fünfzigerin eintrat. Die Verheißungsstelle des Primates gab der christgläubigen Protestantin den Anstoß

1) Histor.-polit. Bl. 155 (1915) 61.
2) 150 (1912) 906—914.

zum Studium der katholischen Wahrheit. Eifriges Forschen uud Beobachtung des katholischen Volkslebens in Süddeutschland ließen die Frau immer tiefer in das Verständnis der Kirche eindringeu und führten sie schließlich in den Schoß der Mutterkirche, wo sie sich als „eine von den Glücklichsten“ fühlt. Diesem tiefdurchdachten und friedeatmenden Bekenntnis einer Katholikin stellt Rösler das Bekenntnis einer Atheistin gegenüber, die in romanhafter Weise ihren Weg zum selbstgeschaffenen Gott und zum Sozialismus zeichnet.

Großes Aufsehen erregte die englische Konversionsschrift A Moderne Pilgrim's Progress, in der eine Frau ihren Entwicklungsgang aus der Nacht der Zweifel an aller Wahrheit bis zum vollen Sonnenlicht der katholischen Überzeugung schildert. P. Rösler regte die Übersetzung der hochinteressanten Schrift an, die im Jahre 1914 mit einer Vorrede des Kardinals van Rossum unter Namensnennung der Verfasserin mit dem Titel: „Heimgefundene Pilgerfahrt einer Frauenseele von Bessin Anstien Baker" erschien. Der Verfasser der Frauenfrage widmete dieser erstklassischen Leistung einer Frau in den Historisch-politischen Blättern eine eingehende Besprechung und wies auf ihre große Bedeutung für das modern Leben hin.[1]) Die Verfasserin durchforschte alle bedeutenden modernen, philosophischen und religiösen Systeme, suchte überall die Wahrheitselemente, bis sie auf das Problem der Kirche kam, darüber volle Klarheit gewann und in der Kirche den unwandelbaren Frieden faud. Schon englische Kritiker stellten diese Konversionsschrift neben die unsterbliche Apologia pro vita sua des Kardinals Newman. P. Rösler begründet dies Urteil, führt in geistvoller Weise eine Parallele zwischen beiden Werken durch; dabei weist er aber auch auf die Unterschiede zwischen beiden Werken hin. Der grundlegende Unterschied besteht darin, daß Baker sich durch die Untersuchung der natürlichen Wahrheiten durchdringen muß, während für Newman die Offenbarung den Ausgangspunkt

1) 155 (1915) 61—72.




von Anfang an bildet und nur die Frage zu lösen war, wo sie zu finden sei. Seit seinem 15. Lebensjahr konnte sich ja Newman „gar keinen Begriff machen von einer Religion ohne Offenbarung". Bei dem heute so gesteigerten Interesse für den großen englischen Kardinal hat auch diese Arbeit besonderen Wert.

Zu den ringenden Seelen gehörte P. Rösler selbst sein Leben lang. Aber ein Rückblick auf sein Leben und Wirken läßt uns seine Worte über den Prälaten Speil auf ihn selbst anwenden: „So steht sein Bild vor uns wie eine geweihte Kerze, die sich im Hause Gottes brennend selbst verzehrt. Ein langes, reiches Leben voll Gebet, voll Arbeit und voll von Leiden hat er der Kirche opfernd geweiht." [1]) Der operarius inconfusibilis ruhe aus im ewigen Gottesfrieden!

## LXVII.

## Das alte und das neue Staatslexikon der Görres-Gesellschaft.

Von Heinrich Schrörs (Bonn).

Elf Jahre sind dahingegangen, seitdem die dritte Auflage der staatswissenschaftlichen Enzyklopädie, deren sich das katholische Deutschland als eines Vorzuges vor allen anderen Ländern erfreut, zum Abschlusse kam. Schon im gewöhnlichen Laufe der Dinge wäre eine neue Ausgabe an der Zeit, wie viel mehr ist sie es nach der gewaltigen Veränderung, die das politische und wirtschaftliche Gesicht der Erde erfahren, und nach den nicht minder gewaltigen Umwälzungen,

1) Fürs Priesterherz p. XI.



die unser Vaterland und einen großen Teil der in Betracht kommenden Welt im Innern betroffen haben! Gleichwohl wagte man bei der heutigen Lage des Buchgewerbes und und anderseits bei der Verarmung, in die der gebildete Mittelstand, der Hauptkäufer eines solchen Werkes, immer tiefer gerät, kaum auf baldige Neubearbeitung zu hoffen. Umso lauter muß die Anerkennung und umso lebhafter der Dank sein, daß Verlag und Schriftleitung sich doch zu dem großen Wagnis entschlossen haben. Es ist ein wahrer Lichtblick in dem Dunkel schwerer Tage, die sonst so deutlich den geistigen Niedergang künden.

Ein gutes Vorzeichen des Gelingens ist der Umstand, daß Hermann Sacher, dessen weit gespanntes Wissen und geschickte Hand schon die beiden Bände der alten Auflage in maßgebender Weise betreuten, jetzt die ganze Aufgabe auf sich genommen hat. Besonders erfreulich ist, daß er seinen Arbeitsplan in einem „Programm", das soeben im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1922 (S. 3—44) erschien, eingehend darlegt. Es soll offenbar der Öffentlichkeit nicht bloß zur Kenntnisnahme, sondern auch zur Meinungsäußerung unterbreitet sein. Im Sinne warmer Anteilnahme an dem wichtigen Unternehmen möchten die nachfolgenden Bemerkungen aufgefaßt werden.

Sacher will nach Inhalt und Form „nicht nur einen umfassenden Umbau, nein einen völligen Neubau" schaffen. Hierin kann man ihm nur beistimmen. Was zunächst die Form angeht, so war das alte Staatslexikon für die Handhabung zu schwerfällig. Der Artikel waren zu wenig; der Stoff wurde zu sehr nach systematischen Gesichtspunkten und zu vollständig in großen Hauptartikeln, die zu förmlichen Aufsätzen anwuchsen, abgehandelt. Darum ist die starke Vermehrung der Artikel, die bis auf etwa 1700 gebracht werden sollen, sehr zu begrüßen. Namentlich müßte mehr auf Verweise Bedacht genommen werden, in denen nicht leicht des Guten zu viel geschehen kann. Da bisher auch ein Namen- und Sachregister fehlte, stand man oft ratlos da, wenn man nach einer be-



stimmten Auskunft suchte. Auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, wo alles stärker im Fluß ist als anderswo, ist die Terminologie nicht so durchgebildet und so beständig, daß jeder wissen kann, unter welchem Schlagworte eine Sache vorkommen muß. Mit Recht verspricht die neue Redaktion mehr den Charakter des Nachschlagewerkes hevortreten zu lassen. Doch möge es so geschehen, daß das Lexikon ein „Studierbuch“ bleibt, wie es offenbar auch die Absicht ist. Die Mehrzahl der Benutzer hat die Fachliteratur entweder gar nicht oder nur sehr spärlich zur Hand und ist daher mehr oder minder auf das Werk als die Hauptquelle ihrer politischen Bildung angewiesen. Gerade um dieses Zweckes willen dürfte es sich empfehlen, den grundlegenden und zusammenfassenden Artikeln genügenden Raum zu verstatten und die Belehrung so ausgiebig zu gestatten, daß auch ein mit dem Gegenstand ganz Unvertrauter volle Belehrung zu schöpfen und sich ein Urteil zu bilden vermag. Der Programmsatz: „Aufgabe des Staatslexikons kann nur eine Darlegung der Grundprinzipien, der großen Entwicklungslinien und Zusammenhänge sein“ (S. 6) müßte bei gewissen Dingen eine etwas weitherzige Anwendung finden. Dabei dürfte auch die Sprache nach Gemeinverständlichkeit streben, wenn auch eine eigentlich „volkstümliche Schreibart“ mit Recht abgelehnt wird. Die durchaus wissenschaftliche Haltung darf keinen Eintrag erleiden.

Mit dem biographischen Teile, der im alten Werke wohl am wenigsten gelungen war, soll eine gänzliche Umformung vorgenommen werden, indem eine Reihe neuer Artikel hinzukommt, andere dagegen sehr starke Einschränkung erfahren. Das zu Grunde liegende Prinzip, den äußeren Lebensgang kurz abzutun, und statt dessen die Bedeutung der Persönlichkeit für Staats- und Gesellschaftswesen umfassender darzustellen, ist im allgemeinen gewiß richtig, aber auch nur im allgemeinen. Ideen und Stellung eines führenden Mannes können sehr eng mit seinen Schicksalen zusammenhängen. Der andere im Programm aufgestellte Grundsatz, „Männer von zwar

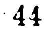


geschichtlichem Interesse, aber doch nicht von besonderer Bedeutung für die Gegenwart" (S. 41 f.) nur in einem gedrängten Überblick zu behandeln, wird ebenfalls in der Anwendung sich manche Ausnahme gefallen lassen müssen. Denn was heute Gegenwart ist, kann morgen schon Vergangenheit sein, und anderseits werden veraltet erscheinende Größen von neuem auf das Piedestal erhoben. Eine Übergangszeit wie die unserige lebt rasch und stürzt sich von einem Äußersten ins andere. Das Staatslexikon will besonders dem „werdenden Geschlecht Freund und Führer" sein (S. 28). Nun, dieses werdende Geschlecht scheint geneigt, sich anderen Idealen zuzuwenden und sich andere Helden zu wählen als das gegenwärtige. Darum sind hervorragende katholische Denker und Politiker früherer Zeit, auch wenn sie augenblicklich wenig beachtet werden, nicht beiseite zu setzen. Es wäre z. B. zu bedauern, wenn der Artikel über Donoso Cortes, wie geplant, um vier Fünftel seines bisherigen Umfanges gekürzt würde. Auf diesen hochkonservativen und streng katholischen Staatsmann hat jüngst ein so bedeutender Jurist wie Karl Schmitt (Politische Theologie 1922) wieder sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht, während ein anderer, ebenso bedeutender Jurist, mir gestand, noch nie etwas von diesem Manne gehört zu haben. Ein katholisches Nachschlagewerk hat unter anderem auch die Aufgabe, die großen Geister, die unsere Weltanschauung hervorgebracht hat, der Vergessenheit zu entreißen und sie neben den Tagesgötzen anderer Herkunft zur verdienten Geltung zu bringen. Das katholische Selbstgefühl bedarf der Stärkung und namentlich muß das „junge Geschlecht", dem ja das Staatslexikon dienen möchte (S. 8), mit edlem Stolze auf seine politischen und staatsphilosophischen Ahnen erfüllt werden. Bei einem so großen Werke darf nicht ausschließlich die Rücksicht auf das praktische Bedürfnis von heute maßgebend sein, sondern sind auch die ideellen Belange und die geschichtliche Gerechtigkeit in Betracht zu ziehen.

Eine eigentümliche und nicht geringe Schwierigkeit wird dem Herausgeber dadurch erwachsen, daß die katholische In-



telligenz weder auf die gegenwärtigen Verhältnisse noch auf die Ziele einer nähern nnd entfernteren Zukunft gleichmäßig eingestellt ist. Während die früheren Auflagen es mit Lesern und Mitarbeitern zu tun hatten, die von den gleichen Überzeugungen getragen waren und deren Bestreben sich in derselben Richtung bewegte, sind die gebildeten und politisch interessierten Katholiken jetzt von einer solchen Einheitlichkeit und grundsätzlichen Klarheit weit entfernt. Das bringt die augenblickliche Lage, nach einer grundstürzenden Revolution und angesichts einer sehr unsichern Weiterentwicklung, die vielleicht ganz andere Wege einschlägt, als wir denken, von selbst mit sich. Wenn nun das Staatslexikon „ein geistiger Leuchtturm sein soll im Meere der staatlichen und gesellschaftlichen Dinge und Irrungen, nicht der Vergangenheit, sondern der Gegenwart und der voraussichtlichen Zukunft" (S. 3), wenn es einerseits „ganz durchdrungen sein will von dem Pulsschlage seiner Zeit", der doch — wir wiederholen es — keinen regelmäßigen Rhythmus hat, und anderseits ein „wissenschaftlich-programmatisches Werk" (S. 42) zu sein verheißt (S. 42), so erstrebt es, wie die Dinge nun einmal liegen, eine complexio oppositorum. Es sei nur an die Fragen erinnert Monarchie oder Republik, Gottesgnadentum oder Volkssouveränität, Einheitsstaat oder Bundesstaat, Zentralismus oder Autonomie, Naturrecht oder Rechtspositivismus der Mehrheiten, sozialistische oder ständische Gesellschaftsordnung, Parlamentarismus oder Auktoritätsprinzip usw. Man denke an die Geistesrichtung der jetzt herrschenden Generation, aber auch an die starken Unterströmungen, von denen sie beunruhigt wird. Man denke ferner an das, was in der Jugendbewegung lebt und bald sich anschicken wird sein Recht geltend zu machen. Der Gefahr als Gesamtwerk an diesen Gegensätzen zu scheitern, wird das Lexikon nur entgehen, wenn es zwei Richtpunkte unerbittlich fest im Auge behält. Der eine ist die Mahnung strengster Objektivität in der Darstellung und Würdigung der heutigen Verhältnisse und Anschauungen, der andere das offene und treue Bekenntnis zu den katholischen Grundprinzipien.




Was das erste angeht, so enthält das Programm die erfreuliche Zusicherung: „das Staatslexikon kann und will nicht einer bestimmten ‚Richtung‘ oder Zeitströmung dienen“ (S. 61). Möge dies auch in der Auswahl der Mitarbeiter wahr werden! Keinem von ihnen kann natürlich die Unterdrückung seiner persönlichen Überzeugung zugemutet werden, wie auch der Schriftleiter betont. Wenn dieser bemerkt: „Doch ist es erwünscht, andere Auffassungen daneben zu erwähnen“, so möchten wir noch einen Schritt weiter gehen und solches für notwendig halten, sofern es sich um Auffassungen handelt, die auf wissenschaftliche Gründe gestützt sind und einigermaßen auf eine Anhängerschaft rechnen können; ganz singuläre Meinungen haben natürlich keinen Anspruch auf Berücksichtigung. „Bisweilen kann sich ein einfaches Referieren empfehlen“, meint Sacher (S. 7). Zugestanden, wenn das Referieren die verschiedenen Ansichten gleichmäßig zur Geltung kommen läßt und auch auf die Begründung sich erstreckt. Das Staatslexikon muß in diesem Punkte ein getreues Spiegelbild des deutschen Katholizismus, ja soweit es möglich ist, des gesamten Katholizismus sein, zumal da es im Programme heißt: „Im Staatslexikon sollen katholisches Wesen und katholische Eigenart zur verdienten Geltung kommen“ (S. 7).

Vor allem wäre zu wünschen, daß dieser letztere Grundsatz auch im Sprachgebrauche gewahrt würde. In den beiden jüngsten Jahrzehnten hat sich im Zusammenhange mit gewissen inneren Kämpfen auf politischem und sozialpolitischem Gebiete bei vielen die Gewohnheit herausgebildet, das Wort „katholisch“ möglichst zu vermeiden und es durch das Wort „christlich“ zu ersetzen. Namentlich wo die Weltanschauung, die Prinzipien, die Lehre der Kirche in Frage kommen, spricht man am liebsten nur von Christentum im allgemeinen und verwendet die Bezeichnung „katholisch“ bloß zum Ausdruck der äußeren kirchlichen Gemeinschaft. Auch das Programm hat sich dieser Redeweise angeschlossen. Gewiß ist alles, was katholisch ist, auch christlich, und was wirklich



christlich ist, auch katholisch. Früher sagte man zum Ausdrucke dieses an sich richtigen Gedankens „christkatholisch". Das Wort ist veraltet und seine Bildung ist vielleicht unschön, weshalb sich statt dessen das einfache „katholisch" wieder einbürgerte. Aber dieses jetzt vielfach durch „christlich" zu verdrängen, ist in prinzipieller Hinsicht nicht unbedenklich. Denn wegen des tatsächlichen Bestehens *verschiedener* christlicher Religionen gilt der Begriff Christentum für weiter als der Begriff Katholizismus und umschließt also die gewöhnliche Vorstellung *inhaltlich* weniger als dieser. Darum dürfen die Ausdrücke nicht wechselweise gebraucht werden. Sonst kann leicht die Meinung entstehen, es sei an das Christliche mit Abstrich des spezifisch Katholischen, an das allen christlichen Religionen Gemeinsame, an ein verflachtes überkonfessionelles Christentum gedacht. Der Interkonfessionalismus, wie man es euphemistisch nennt, liegt ja in der Luft und nichts ertönt häufiger als die Mahnung, doch ja nur das Gemeinsame, nicht das Trennende zu betonen. So sehr dies für das nationalpolitische Leben und den inneren Frieden am Platze ist, so wenig darf es für die grundsätzliche Stellung, wie sie ein katholisches Staatslexikon einzunehmen hat, maßgebend sein.

Das alte Werk hat sich hiervon in den letzten Auflagen, die gerade in jene kritischen zwei Jahrzehnte fielen, nicht ganz frei erhalten. Es ist eine fortschreitende Abschwächung oder wenigstens Zurückdrängung katholischer Prinzipien zu bemerken. Daß dies mit voller Absichtlichkeit geschehen ist, lassen die Vorreden erkennen, die es ausdrücklich, freilich für die meisten Leser ziemlich verhüllt, ankündigen. Die zur 2. Auflage erklärt: „Bei strenger Innehaltung des katholischen Standpunktes wird jedoch in einzelnen neuzeitliche staatliche Verhältnisse behandelnden Artikeln *den Bedürfnissen der Gegenwart*[1]) in höherem Maße Rechnung zu tragen, zwischen den katholischen

1) Ein für allemal sei bemerkt, daß alle Sperrungen in den Zitaten von mir herrühren.







Prinzipien und deren Anwendung auf die Gegenwart zwischen feststehenden Lehren der Kirche und mehr oder minder autoritativen Schulmeinungen genauer zu unterscheiden sein". Hier schimmert die vielfach bei Laien herrschende aber falsche Anschauung durch, als ob alles, was nicht ausdrücklich von der Kirche als Lehre vorgeschrieben ist, der freien persönlichen Meinung überlassen sei. Zwischen beiden Gebieten liegen die sogen. katholischen Wahrheiten, die als solche von der Theologie festgestellt sind und den Katholiken ebenfalls im Gewissen verpflichten. Sie dürfen nicht als bloße Schulmeinungen zur Seite geschoben werden. Ferner können wirkliche Prinzipien bei ihrer Anwendung auf diese oder jene Zeit weder von ihrem Umfange noch von ihrer Kraft etwas einbüßen; das liegt im Begriffe des Prinzips. Tatsächliche Verhältnisse, die dem Wechsel unterworfen sind, vermögen nur insofern eine Rückwirkung auf die Anwendbarkeit von Prinzipien zu üben, als sie eine sachliche Voraussetzung dieser Anwendbarkeit sind. Politische Taktik und opportunierte Nachgiebigkeit gegen Zeitströmungen gehören dahin nicht. Die Männer, deren Händen die erste Auflage des Staatslexikons anvertraut war, hatten schon in ihrem Vorbericht den Leitsatz aufgestellt und in der Gestaltung des Werkes befolgt: „Mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ist sorgfältiges Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der modernen Gesellschaft unter genauer Würdigung der jedesmal einschlagenden tatsächlichen Verhältnisse zu verbinden." Wenn nun die zweite Auflage glaubte, dem in noch „höherem Maße" Rechnung tragen zu müssen, und das Vorwort der dritten Auflage abermals den Beschluß verkündigte, dieses Programm auf kirchenrechtlichem und kirchenpolitischem Gebiete noch „strenger, als es .... in der zweiten Auflage möglich erschien", durchzuführen, so lag die Gefahr eines allmählichen Abgleitens von dem reinkatholischen Standpunkte nahe. Daß man dieser Gefahr nicht entgangen ist, möge an einigen Beispielen gezeigt werden.

Bei aller Anerkennung, daß Kirche und Staat auf ihren



Gebieten völlig souverän sind und neben einander stehen, erhebt sich doch für den wichtigen Bereich der sogenannten gemischten Sachen d. h. derjenigen, die ebenso wohl der staatlichen als der kirchlichen Zuständigkeit unterliegen, z. B. Ehe und Schule, die Frage, welches Recht für den Fall, daß eine Einigung der beiden Gewalten nicht erzielt werden kann, für das Gewissen des Katholiken den Vorrang hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wegen des göttlichen Rechtes, in dem die Ansprüche der Kirche wurzeln, ferner mit Rücksicht auf den höheren, geistigen und übernatürlichen Zweck, den die Kirche hat, sowie auch aus historischem Rechte, die kirchlichen Forderungen vorgehen müssen. Dies ist nicht etwa eine „Schulmeinung", sondern eine allgemeine katholische Wahrheit. Die erste Auflage (Artikel Konkordat 1, 1502 ff.) hatte denn auch diese Lehre vertreten, und zwar in der maßvollen und vorsichtigen Form, daß sie eine „völlige" und „totale Koordination" der beiden Mächte ablehnte und sich in Betreff der gemischten Sachen für „ein Subordinationsverhältnis" aussprach, d. h. nicht für „subordinatio directa sive ratione materiae", sondern „indirecta sive ratione finis". In der zweiten und dritten Auflage ist diese ganze Ausführung einfach weggelassen, wodurch die Aufklärung der Katholiken über diese auch praktisch wichtige Frage unzureichend geworden und auch wissenschaftlich eine große Lücke entstanden ist.

Mit dieser Frage steht in innerer Beziehung die andere, ob Konkordate absolut und in jedem Punkte als zweiseitige Verträge aufzufassen sind, die dem Papste auch die Ausübung wesentlicher und göttlich begründeter Primatialbefugnisse rechtlich nehmen können, oder ob nicht vielmehr solche Konkordatsbestimmungen theoretisch die Natur von Privilegien haben. Daß diese nicht einfach zurückgenommen werden dürfen, sondern der Papst vertragsmäßig an deren Aufrechterhaltung gebunden ist, wird nicht geleugnet, jedoch diese Bindung nicht ex iustitia, sondern ex fidelitate hergeleitet. So hatte auch das Staatslexikon (1. Aufl. 1, 1505 f.) gelehrt



und mit Recht bemerkt, daß nur die Verteidiger einer absoluten Gleichordnung der beiden Gewalten anders entscheiden könnten. Es schrieb: „Allein mit dem System der gleichschwebenden Koordination dürften sich heutzutage nur wenige einverstanden erklären.“ Die 2. Auflage strich diesen Satz und ersetzte ihn durch die nichtssagende Bemerkung: „Am besten scheint es . . . weder eine uneingeschränkte Privilegientheorie noch eine strikte Vertragstheorie als das Richtige“ zu vertreten. In der 3. Auflage (3, 406) wurde dann die Privilegienlehre schlechthin verworfen und mit einem verächtlichen Untertone hinzugefügt: „Eine gewisse kirchliche Richtung bestreitet die Möglichkeit einer rechtlichen Bindung des Papstes in der Ausübung seiner kirchlichen Kompetenz und erklärt die in einem Konkordate gemachten kirchlichen Zugeständnisse als päpstliche Privilegien.“ So hatte sich das Staatslexikon nach dem zur Maskierung eingenommenen Schwebezustand der 2. Auflage nunmehr auf den Kopf gestellt, und man versteht jetzt die Andeutung des Vorwortes, man habe das Programm der neuen Redaktion „strenger“ durchführen wollen, als es „in der 2. Auflage möglich erschien“.

Ein anderes Beispiel. In der 2. Auflage (2, 274) las man noch die für die ganze Stellung zum Schulproblem grundlegenden Sätze der 1. Auflage (2, 640): „Es gehört zu dem natürlichen Rechte der Eltern, ihrer Pflicht des Unterrichts und der Bildung der Kinder in der ihnen zweckmäßig scheinenden Weise zu genügen. Ein entgegengesetzter Grundsatz war das heidnische Prinzip, die Kinder seien für den Staat und in seinem Interesse zu erziehen, und er habe daher auch das Recht, sie den Eltern abzunehmen und nach seinem Ermessen erziehen zu lassen. Diesem Prinzip steht der moderne Schulzwang und das vom Staate beanspruchte Schulmonopol ziemlich nahe.“ Hier haben wir eine der naturrechtlichen Grundlagen vor uns, auf die alle Schulfragen zurückführen. Man sollte meinen, eine solche Erörterung gehöre zu den Eckquadern eines katholischen Staatslexikons, indes die 3. Auflage hat geglaubt, darauf verzichten zu müssen.

Der Artikel „Erziehung" wußte früher zu sagen, eine „wesentliche Folge" aus dem Charakter der Schule als eine Erziehungsanstalt sei, daß „der Kirche in erster Linie ein Aufsichtsrecht über die Schule zustehe". Die von der Redaktion vorgenommene „Revision" (2, 91) hat es dahin abgeschwächt, daß der Kirche „auch ein Aufsichtsrecht einzuräumen" sei. Dieses Aufsichtsrecht der Kirche ließen die alten Ausgaben auf die ganze Tätigkeit der Schule sich erstrecken, „nicht bloß in erziehlicher, sondern auch in didaktischer Beziehung; denn der Unterricht ist ja von der Erziehung nicht zu trennen; er ist nur ein Teil bezw. Mittel der Erziehung". Die Umredigierung der 3. Auflage (2, 92 f.) schloß nun überall die didaktische Seite aus, wodurch der tatsächlich in Deutschland bestehende Zustand indirekt als den kirchlichen Anforderungen entsprechend hingestellt und ein unveräußerliches katholisches Prinzip unterdrückt wurde. Ehemals war zur Begründung des Satzes, daß der Staat weder allgemeiner Erzieher noch allgemeiner Lehrmeister sein könne, gesagt worden, er sei ja „nicht Träger der Wahrheit, die er den Menschen verkünden, nicht Träger der Sitte, zu der er die Menschen führen könnte; er sei nur eine Rechtsanstalt, bestimmt durch Aufrechterhaltung und Durchführung der sozialen Rechtsordnung die zeitliche Wohlfahrt des Menschen zu ermöglichen und zu fördern" (1. Aufl. 2, 749; 2. Aufl. 2, 364). Dieses mußte nun auch fallen (3. Aufl. 2, 93), ebenso wie die Forderung, daß die staatliche Kontrolle über die Schule nur in freundschaftlichem Einvernehmen mit der kirchlichen Autorität ausgeübt werden solle (1. Aufl. 2, 70; 2. Aufl. 2, 366).

Der Artikel über staatsbürgerlichen Gehorsam hatte früher eine sehr notwendige Erörterung über die der bürgerlichen Gehorsamspflicht durch Naturgesetz, göttliche Offenbarung und Kirchenrecht gezogenen Grenzen gebracht (1. Aufl. 2, 713—716) und dabei betont, daß in einem Konfliktsfalle dieser Art der passive Widerstand nicht nur erlaubt, sondern geboten sei. Das ist gemeine katholische Lehre und nicht

„Schulmeinung". Was ist hieraus in der letzten Bearbeitung des Staatslexikons geworden (2, 435 ff. Nr. 3 u. 5)? Man kennt nur mehr eine Erlaubtheit der Gehorsamsverweigerung, nicht jedoch wird der Pflicht derselben gedacht und dazu ist ohne ein Wort der Widerlegung bemerkt: „Dem heutigen Positivismus allerdings ist ein Recht des passiven Widerstandes, wenn die positiven Rechtsmittel versagen, nicht konstruierbar." Nur gegen eine „unsittliche Zumutung" ist die Versagung des Gehorsams Pflicht; ob zu diesen unsittlichen Zumutungen auch die Verletzung kirchlicher Gesetze zu rechnen ist, bleibt unerörtert. Wir werden bloß belehrt, daß die Rundschreiben Leos XIII. „die wesentliche Sonderung des weltlichen und geistlichen Gebietes und die Souveränität des Staates auf ersterem in aller Form anerkannt haben", daß aber dieselben Rundschreiben auch die Pflicht des Katholiken, die göttlichen und kirchlichen Gebote, selbst allenfalls gegen den Staat zu befolgen, nicht verleugnen, erfährt man nicht. Es wird nur referierend bemerkt, die gegnerische Polemik, um trotzdem die Staatsgefährlichkeit des kirchlichen Gehorsams zu beweisen, berufe sich auf einzelne Stellen der erwähnten Rundschreiben, „die aus dem erhabenen, überirdischen Zwecke der Kirche zu folgen scheinen, daß in Konfliktsfällen und in sogenannten gemischten Sachen stets der kirchliche Befehl den Vorzug habe". Wie es mit dieser entscheidenden Frage stehe, ob nur Schein oder Wirklichkeit vorliege, verrät das Staatslexikon seinen Lesern nicht, wohl aber weiß es „Möglichkeiten" aufzustellen, bei denen es mit dem katholischen Standpunkt „vereinbar" sein soll, im Einzelfalle der staatlichen Forderung den „Vorzug" vor der kirchlichen zu geben. Gebe Gott, daß keine Zeiten wie die des Kulturkampfes wiederkehren! An ihrem Staatslexikon fänden dann die Katholiken keine Orientierung, so wie es auch bezeichnend ist, daß bei der Behandlung dieses Gegenstandes der glorreiche Widerstand von damals mit keinem Worte Erwähnung findet.

Sehr zu bedauern ist, daß der von Bischof Haffner



verfaßte Artikel „Christliche Gesellschaft" den Herausgebern zum Opfer fiel. Man sollte meinen, ein solcher Aufsatz sei als Basis eines fünfbändigen Werkes, das ein „Studierbuch" sein sollte, unentbehrlich und könne in seiner programmatischen Art durch keine Einzelausführungen ersetzt werden. Freilich stand hier die, übrigens für jeden Katholiken selbstverständliche Wahrheit zu lesen, wie „das spezifische Wesen der christlichen Ordnung der Gesellschaft" darin bestehe, daß die kirchliche Auktorität als Inhaberin des Lehr-, Hirten- und Priesteramtes eine direktive Gewalt über die staatliche habe, daß der „christliche Herrscher in seinen gesetzgebenden, richterlichen und politischen Funktionen, ebenso wie in seinem Privatleben" dem Urteile der Kirche unterstehe (1. Aufl. 2, 1242 f; 2. Aufl. 2, 851). Die mit der Streichung des ganzen Artikels geübte Kunst des Verschweigens ging soweit, daß in dem 28 Spalten füllenden Aufsatze über den Staat (4, 356 ff.) kein einziges Lehrschreiben Leos XIII. über denselben Gegenstand des Gedenkens für würdig befunden wird.

Das prinzipielle Recht der Kirche auf religiöse und sittliche Leitung gilt natürlich ebenso für alle gesellschaftlichen Bildungen innerhalb des Staates. Nirgendwo ist dies notwendiger hervorzuheben als bezüglich der konfessionslosen Gewerkschaften. Noch in der 2. Auflage (2, 1025) bekannte sich das Staatslexikon zu dieser katholischen Wahrheit, indem es schrieb: „Keine wirtschaftliche Maßnahme der Gewerkvereine darf gegen das christliche Sittengesetz verstoßen; kein katholisches Mitglied eines Gewerkvereines darf sich einem Beschlusse desselben fügen oder an dessen Durchführung mitwirken, der die katholischen Glaubens- und Sittenlehren verletzt." Nachher (2, 743) ist dieses zu dem verwaschenen Sätzchen zusammengeschrumpft: „Wie dem gemeinen Recht, so untersteht der Gewerkverein als wirtschaftliche Berufsvereinigung auch dem christlichen Sittengesetze." Abgesehen davon, daß die katholische Glaubens- und Sittenlehre durch das ominöse „christliche Sittengesetz" verdrängt ist, erscheint die kirchliche Gewissensleitung auf dieselbe Stufe



mit dem bürgerlichen Recht gestellt, das ja nur eine äußere Bedeutung hat und auf das innere gewerkschaftliche Leben keinen Einfluß ausüben kann.

Die vorstehenden Vergleichungen lassen den Entwicklungsgang erkennen, den das Staatslexikon in den beregten Punkten durchgemacht hat. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhange mit den inneren Wandlungen im deutschen Katholizismus der letzten zwanzig bis dreißig Jahre. Wird die neue Bearbeitung eine Umkehr vollziehen oder wird sie auf der betretenen Bahn weiterschreiten? Sacher verspricht Anschluß an das „alte und doch ewig junge Programm" von 1878, das einer besseren Zeit entstammte. In diesem heißt es: „Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigentum zu legen sein. Das Recht ist auf seinen ewigen Urgrund, den Schöpfer selbst zurückzuführen, das Naturrecht als Grundlage und Norm der positiven Rechtsbildung zur Anerkennung zu bringen; es sind die sittlich-rechtlichen Momente zu betonen, welche die Verbindlichkeit menschlicher Gesetze für das Gewissen der Individuen bedingen ... Für die Darlegung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche werden selbstverständlich die feststehenden Prinzipien der kirchlichen Lehre und der katholischen Wissenschaft maßgebend sein." Das Werk ist gedeckt durch die Görres-Gesellschaft, und diese hat noch jüngst durch den Mund ihres Vorsitzenden erklärt, daß sie „fest steht auf dem Boden der katholischen Weltanschauung und sich vor den ewigen Wahrheiten beugt, welche die katholische Kirche uns verkündigt" (Jahresbericht für 1922, S. 75). Ja das neue Programm will noch „strenger" als bisher das alte durchführen (S. 4). Genau mit denselben Worten hatte das auch die letzte Auflage verheißen. Wir haben oben gesehen, in welchem Sinne es geschah. Möchte es diesmal anders sein, möchte insbesondere die Bemerkung des jetzigen Programmes: „Schwierige Probleme aus dem kirchlich-



staatlichen Grenzgebiet werden nicht unnötig zugespitzt, strittige Fragen mit Vorsicht erörtert werden" (S. 19) nicht auf Abschwächungen und Verdunkelungen hindeuten! Grundsätze und überhaupt theoretische Wahrheiten sind, wie es in ihrem Begriffe liegt, schlecht und recht darzustellen. Weder von Zuspitzungen noch von Abschwächungen darf bei ihnen die Rede sein; sie dulden keine Kompromisse. Das ist auch eine Forderung der Wissenschaft.

## LXVIII.

## Bayerns Not und die ehrwürdige Maria Anna Lindmayr.

„Nur durch das Außerordentliche kann das aus der Ordnung geratene Ordentliche wieder in Ordnung gebracht werden."

Hugo Holzamer.

In der Pfandhausgasse zu München steht die eine Meisterleistung des Barockstiles darstellende Dreifaltigkeitskirche, als letztes Andenken des einst daneben befindlichen, 1803 säkularisierten Karmeliterinnenklosters. Die Fassade der Kirche trägt auf dem Schilde über dem Portale die lateinisch verfaßte Inschrift: „Dem dreifaltigen Gotte infolge eines Gelübdes erbaut von den drei Ständen Bayerns 1714." Die geistige Urheberin des Baues ist die seit zwei Jahrhunderten der Seligsprechung entgegenharrende „größte Münchnerin", die unbeschuhte Karmeliterin Maria Anna Lindmayr, und in letzter Linie der göttliche Erlöser selbst, der in mehreren Gesichten an die Tochter der hl. Theresia die Aufforderung ergehen ließ, zur Abwendung der schlimmsten Folgen des über Bayern zur Zeit Max Emanuels hereingebrochenen Unglückes dem dreifaltigen Gotte an bestimmter Stelle ein Gotteshaus zu errichten.



1. **Bayerns Not**, welche zur Zeit der ehrwürdigen Maria Anna aufs höchste gestiegen war, ist heute kaum geringer. Bayern steht heute wie damals nicht nur vor seinem politischen Zusammenbruche, es steht zugleich vor seinem wirtschaftlichem Verfalle und vor dem Verschwinden seines spezifischen kulturellen und seines überlieferten religiösen Wesens. Die christlich-monarchische Staatsform, die mit der bayerischen Eigenart durch mehr als ein Jahrtausend unzertrennlich verbunden war, ist verschwunden; die Bayerns Volksstamme wesensfremde, aus Frankreich importierte demokratische Republik ist an ihre Stelle getreten. Die Weimarer Verfassung hat mit der Absetzung Gottes als mittelbaren Urheber des Staates und der Staatsgewalt auch die Absetzung der ehemals souveränen Bundesstaaten vollzogen. Letztere, und damit auch der zweitgrößte dieser Staaten, sind zu geographischen Begriffen oder „Ländern", staatsrechtlich zu Provinzen herabgesunken. Berlin befiehlt, München gehorcht, wenn manchmal auch mit einigem Zaudern und Widerstreben, immer aber mit feierlicher, die eigene Mutlosigkeit verdeckenden Betonung der „Wahrung der Reichseinheit". Finanzhoheit, Verkehrshoheit,[1]) staatliche Besitzhoheit, selbständige Verfügung über das Schulwesen — alles wurde von dem in der Revolution geborenen und revolutionär gebliebenen, „Reich" genannten Moloch aufgesogen. Dabei ist der Einfluß der parlamentarischen Reichsregierung und des stärkeren, nach dem Besitz des Südens ausgreifenden Norden sowie die politische und kulturelle Nivellierung und wirtschaftliche Zentralisierung nicht im Stillstande, sondern in steter Zunahme begriffen.

Alle jene bayerischen Staatsbürger, welche trotz Schule und Presse noch nicht den letzten Rest bayerischen Bewußtseins und bayerischen Empfindens auf den Opfertisch der Reichszentrale gelegt haben; welchen die ruhmvolle, über die

1) Vgl. die instruktive Studie „Bayerische Verkehrshoheit" im Bd. 171, Heft 8 u. 9 dieser Blätter.

Gründung des römisch-deutschen Reiches zurückreichende Geschichte Bayerns nicht ein unbekanntes Gebiet geblieben ist; denen an der Erhaltung von Stammesart und Stammessitte, an den geistigen und materiellen Kulturwerten noch etwas gelegen ist; welche den wirtschaftlichen Schutz und die Sicherung wirtschaftlicher Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Zurücksetzung und Verarmung vorziehen; die endlich die Wiedererkämpfung der verfassungsmäßigen Selbständigkeit des Landes und seiner Regierung ersehnen und verlangen, sie alle sollten sich in alter Bayerntreue zur Wahrung ihrer natürlichen und historischen, ihrer unverjährbaren Rechte und der Rechte des ehemaligen souveränen Königreiches zusammenschließen.

2. Daß uns die Republik und die Demokratie, daß uns Parlamentarismus und Diplomatie, daß uns natürliche Mittel und natürliche Weisheit nicht aus dem Sumpfe unserer unlösbar verworrenen Lage befreien können, haben die letzten Jahre allen Sehenden und Denkenden bewiesen. Mit Politik rettet man keine kranken Völker und keine zerfallenden, der Zuchtrute ihrer Feinde übergebenen Reiche. Nur derjenige, in dessen Hand Fortbestand wie Untergang jedes Staates ruht, nur übernatürliche Hilfe und übernatürliche Kräfte vermögen uns zu befreien und uns die Tore zu einer glücklicheren Zukunft zu öffnen. Nur durch Persönlichkeiten, welche groß in den Augen Gottes, nicht durch solche, welche es in den Augen der Welt waren, sind seit den Uranfängen der Geschichte die siechen Nationen geheilt und zu neuer staatlicher und kultureller Blüte emporgehoben worden.

Einer solchen den Augen der Welt und der heutigen Generation unbekannten Persönlichkeit verdankte Bayern in seinen schwersten Tagen seine Rettung und Erhaltung. Als das Kurfürstentum Bayern durch die leichtsinnige und eigensinnige Politik Max Emanuels vor seiner Auflösung stand, als die österreichischen Truppen das ganze Land okkupiert hatten und selbst dessen Hauptstadt vor der Besetzung, Plünderung und Verwüstung stand, da lag eine heiligmäßige

Tochter Münchens, die gottselige Maria Anna Lindmayr, in langen Tagen und Nächten auf den Knien, opferte dem erzürnten und strafenden Gotte ihre heroischen Leiden und flehte um Schonung und Erbarmung. Vom fürstbischöflichen Ordinariate nach Freising zitiert, wurde sie dort am 8. Juli 1704 von dem dreieinigen Gotte aufgefordert,[1]) für die ganze Stadt München Bürge zu stehen, damit sie nicht zugrunde gehe. In einem weiteren Gesichte wurde ihr angedeutet, daß sie die Erbauung einer Kirche zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit durch die Stände Münchens und Bayerns in die Wege leiten solle, und sie wurde dabei vergewissert, daß die Stadt bei Erfüllung eines solchen Gelübdes von der Verwüstung des Feindes verschont bleiben werde. Bereits am 17. Juli 1704 wurde nach einem feierlichen Gottesdienste in der Stiftskirche unserer lieben Frau von den drei Ständen — Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft — der Bau der Kirche zum öffentlichen Beschlusse erhoben.

Als Bayerns Selbständigkeit vernichtet und auch München, unter dem Versprechen der Schonung der Bürgerschaft und ihres Besitzes, besetzt worden war, wurde Maria Anna besonders angetrieben, für den Kurfürsten und seine Familie ihre Gebete aufzuopfern, wobei ihr die Offenbarung zuteil ward, daß der Kaiser (Joseph I.) bald sterben, der Kurfürst in kurzem in sein Land zurückkehren und Bayern im alten Umfange wieder hergestellt werde. Am 8. Januar 1715 räumten die Österreicher die Hauptstadt, die kurfürstliche Familie fand sich nach jahrelanger Trennung in derselben wieder zusammen, der Friede war auf lange gesichert.

Die gelobte Dreifaltigkeitskirche wurde, nach mehrfacher Verzögerung, im Jahre 1714 fertig gestellt. Durch sie und das sühnende Leiden und Gebet Maria Annas wurde auch die Pest, welche 1713 in Bayern wütete, von der Landeshauptstadt abgehalten. Der Dank hiefür ist auf einer

1) Vgl. P. Franz Jos. Rock O. S. B., Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesse Lindmayr. Regensburg 1882. S. 244.



steinernen Tafel, die linker Hand bei dem Eintritte in die Kirche sich befindet, in einem feierlichen Hymnus eingemeißelt.

So sind Münchens heiligmäßige Karmeliterin Maria Anna Josepha a Jesu und seine kunstvolle Dreifaltigkeitskirche auf das engste mit dem Schicksale Bayerns verknüpft, und das prophetisch klingende Wort, das der Karmelit P. Archangelus a. S. Georgio bei der Einweihung der Kirche gesprochen, hat noch heute Bedeutung: Es werde die „Haupt- und Residenzstadt München, ja das ganze Kurland Bayern mit seinen Landsassen in erwünschtem Glücks-, Ruhe- und Wohlstand stehen, soviel und lange gegenwärtiges Gotteshaus, welches ..... die Stände, die Geistlichkeit, der Adel und die Bürgerschaft, in augenscheinlicher Gefahr dem allerheiligsten dreimal heiligen Gott heilig angelobt und erbaut haben, in gebührender Hochschätzung gehalten und die eifrige und immerwährende Andacht und Verehrung, Anrufung und Anbetung der allerheiligsten Dreifaltigkeit darinnen möglichst ein- und fortgepflanzt werden wird. So lange dieses geschieht, wird hoffentlich München und das ganze Land Bayern von Gott gesegnet, beglückt und begnadigt sein und verbleiben".

3. Bayern war durch die folgenden zwei Jahrhunderte ein augenscheinlich begnadigtes Land. Wenn es die Gnade allmählich verscherzte, so in erster Linie dadurch, daß es, wie andere Länder, den von außen eindringenden Häresien der Aufklärung und des Illuminatentums, des Liberalismus und Nationalismus, des Modernismus und Interkonfessionalismus, des Materialismus und Sozialismus und endlich der Revolution weit die Tore öffnete. Die Wiedergewinnung der Gnade: der Barmherzigkeit Gottes liegt in der Rückkehr des Landes und Volkes zur alten, religiös begründeten Bayerntreue, in der Treue nicht bloß zu dem irdischen, sondern auch zu dem höchsten Herrn; in der Rückkehr zu den Idealen, für welche die Väter gekämpft und welcher die Stifterin des Karmeliterinnenklosters in der Münchener Pfandhausgasse Maria Anna ihr Leben und Streben geopfert; liegt in dem Gedanken und dem Gelöbnis der Sühne und Buße, wie es

die drei Stände Bayerns in der Stiftung der Dreifaltigkeits-kirche dokumentiert.

Die Verworrenheit der heutigen Lage zu lösen ist Menschengeist und Menschenkraft unmöglich. Die natürliche Ordnung kann nicht wieder hergestellt werden, wenn man sich nicht demütig der übernatürlichen unterwirft; letztere ist eine Bedingung der ersteren. Nur übernatürliche: nur außerordentliche Mittel haben heute Wert und Erfolg. Nur außerordentliche, heiligmäßige Seelen, und seien es auch die selbst von der gläubigen Welt Deutschlands oft gering geschätzten Ekstatischen, können die göttlichen Strafen abkürzen und mildern. Nicht in der Meisterrede eines Ministers oder Deputierten, sondern im beharrlichen Gebete, nicht an den Pulten und auf den Tribünen der Parlamente, sondern an der Kommunionbank, nicht im Haß gegen unsere brutalen Feinde, sondern im mea culpa des ganzen Volkes, nicht im diplomatisch geschulten Gehirne der ersten Staatsmänner, sondern im Herzen Jesu ruht das Geheimnis und das Programm unserer Gesundung und Auferstehung.

Mehr als einmal hat Bayern die Hilfe des Herrn, dargeboten durch die Hand auserwählter Seelen, erfahren. Dem hl. Petrus Canisius und seinen Genossen verdankte es zum nicht geringen Teile die Abwendung des Glaubensabfalles des sechzehnten Jahrhunderts; dem ehrwürdigen Diener Gottes Dominikus a Jesu Maria die Gewinnung der Schlacht am weißen Berge und damit die Erhaltung des katholischen Glaubens, und der gottseligen Maria Anna Lindmayr die Schonung Münchens, die Wiedereinsetzung der bayerischen Dynastie und die Abwendung der Pestgefahr. [1])

Der Herr wird auch dem neuen, hilflos am Boden liegenden Bayern neue Heilige mit unwiderstehlicher Gebetes-

1) Dominikus a Jesu Maria und M. Anna Josepha a Jesu waren Mitglieder eines streng kontemplativen Ordens, den man. sagt P. Nock (S. XIII i. O.), „als unnütz für die Welt hinstellt, als wenn das Wort der Hl. Schrift: „Viel vermag das ausdauernde Gebet des Gerechten", gar nicht mehr bestünde".



gewalt senden, wenn dieses Bayern Heilige will und sie knieend erfleht. Nach großen Katastrophen und unentwirrbarer Unordnung ist, wie oben erklärt, die Rettung der menschlichen Gesellschaft nur auf außerordentlichem Wege möglich. Auf dem Wege, den Donoso Cortés in seinen Briefen mit der Formel bezeichnet: „Natürlicher Sieg des Bösen über das Gute und übernatürlicher Sieg Gottes über das Böse.“ Nicht die gewöhnlichen Wege und die irdischen Mittel führen heute zum Ziele und Erfolge, sondern nur das außergewöhnliche Eingreifen und die Gnade des Herrn, wie sie zur Zeit der armen Karmeliterin Lindmayr dem niedergetretenen bayerischen Kurfürstentume und seiner gedemütigten Dynastie zu teil wurde.

Rosenheim. F. X. Hoermann.

## LXIX.

## Aus der westdeutschen Notecke.

Was hier jetzt geschieht, die geradezu himmelschreiende Vergewaltigung eines wehrlosen Volkes, wird im einzelnen urkundlich festgestellt und nicht zur Ehre der französischen Nation späteren Geschlechtern zur Kenntnis gebracht werden. Es wird heute schon durch die Presse, soweit sie nicht von Frankreich bezahlt ist, aller Welt kund. Mögen auch hier in manchen Punkten kleine Unrichtigkeiten unterlaufen, so steht doch für alle Sachkundigen fest, daß nicht einmal alle Schandtaten allgemein bekannt werden. Was aber heute schon gezeigt werden mag, ist, wie in früheren Zeiten ähnliche Tatsachen ähnliche oder nach dem Charakter der mitwirkenden Personen andere Wirkungen hervorgebracht haben. So, um mit Letzterem zu beginnen, im Anfange des vorigen Jahrhunderts, als Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit





Waffengewalt die ihrem Glauben treu bleibenden Lutheraner in Schlesien zwingen wollte, in der sogenannten Union eine Verschmelzung mit den andersgläubigen Reformierten einzugehen, und die Offiziere sich weigerten, gegen Wehrlose, die nur ihrer Gewissenspflicht folgen wollten, mit Waffengewalt vorzugehen. So handelten deutsche Offiziere; wie aber heut französische Offiziere und Ingenieure? Ein weiterer Vergleich! Die Beamten, Angestellten und Arbeiter setzen der Waffengewalt passiven Widerstand entgegen. Einen solchen Widerstand leistete auch das katholische Volk in Preußen gegen die auf Vernichtung der katholischen Kirche gerichteten Maigesetze. Der Urheber dieser Gesetze, der preußische protestantische Junker Bismarck, kannte weder die Kraft des katholischen Volksteils noch den Willen dieses Volksteils für seinen Glauben alles zu tun und zu leiden, noch kannte er die Einrichtungen der katholischen Kirche. Er beurteilte alles nach den Erfahrungen, die er bezüglich der katholischen Kirche und des katholischen Volkes in Frankreich als preußischer Botschafter gemacht hatte. Jetzt hat der die Gewalt innehabende erste Minister Frankreichs weder die Treue und Gewissenhaftigkeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter und ihre Vaterlandsliebe, noch die staatlichen sozialen, wirtschaftlichen und vorzüglichen technischen Einrichtungen Deutschlands und des Industriebezirks gekannt, geschweige denn bei seinen Plänen in Berechnung gezogen und sich schon jetzt Mißerfolge zugezogen, die wirtschaftliche und moralische Nachteile für Frankreich im Gefolge gehabt haben. Ein weiterer Vergleich: Was Frankreich jetzt unternimmt, ist nicht allein die Einverleibung Rheinlands in die Wege zu leiten, sondern auch die Arbeiterbevölkerung zu Arbeitssklaven zu machen. Es ist also dasselbe wie in früheren Zeiten erobernde Völker mit den besiegten Völkern umgegangen sind. Man nennt es barbarische Kriegsführung. Frankreich, das die Haager Konvention ratifiziert hat, worin gesagt wird, daß das besiegte Volk mit Menschlichkeit behandelt werden soll, ist also vollständig in die Barbarei alter Zeiten zurückgefallen. Es



hat mit Hilfe von zivilisierten Staaten den Krieg gewonnen; ob diese Staaten und Völker Frankreich durch untätiges Zusehen helfen werden, diesen Krieg im Frieden zu gewinnen und den Raubzug nach Art der Barbaren erfolgreich durchzuführen, muß die Zukunft lehren. Frankreich hat mitten im Frieden den Krieg unternommen, aber erklärt, keinen Krieg führen zu wollen; die Vorschriften der Haager Konvention über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges können also nicht Anwendung finden, es kann weder von einem Kriegsschauplatze, noch von Subjekten des Kriegszustandes, noch von Kriegsmitteln die Rede sein. Aber selbst diese von Frankreich selbst unterschriebene Vereinbarung wird mißachtet, ihre Vorschriften durch die ganz barbarische „Kriegsführung" als für die „grande nation" nicht geltend hingestellt. Was in der Konvention beabsichtigt ist, daß die Eröffnung der Feindseligkeiten nicht den Ausschluß der Geltung jeglicher rechtlichen Normen bedeute, ist für die Kulturnation alles eitel Wind und bedrucktes Papier.

So, um nur dieses Wenige anzuführen. Meuchlerische Tötung, Verwundung, Mißhandlung, Tötung des wehrlosen Feindes, Zwang durch Drohung mit Gewalt oder Tötung, Freiheitsberaubung wird angewandt, um Angehörige des deutschen Volkes, Beamte, Angestellte, Arbeiter „zu feindlichen Handlungen gegen das eigene Land und Volk, zu Treubruch und Vaterlandsverrat" zu bewegen. Strafe erfolgt für Verweigerung des Landesverrats. Die Funktionierung des Ämterorganismus wird unmöglich gemacht. Plünderung ist an der Tagesordnung. Vergewaltigung, Wegnahme nicht nur von Staats-, sondern von Privateigentum desgleichen. Wehrlose, ruhige Bürger werden von den ihnen begegnenden französischen, belgischen mutigen Offizieren mit der Reitpeitsche geschlagen, von den Soldaten mit dem Gewehrkolben mißhandelt. So wird „die Ehre der deutschen Bürger, das Recht der Familie und das Leben der Bürger" respektiert. Die französische Soldateska scheut sich nicht, Wohnungen und Lebensmittel in diesem Lande der Wohnungs- und Lebensmittelnot an

sich zu reißen. Hurenhäuser werden von der Kulturnation errichtet. Überhaupt, es schaltet und waltet der Franzose und Belgier in diesem Lande ohne Rücksicht auf geltende Rechtsordnung. Wie denn auch der in Recklinghausen kommandierende General öffentlich erklärt hat, die Bevölkerung müsse vor ihm auf den Knien liegen, aus seiner Hand „fressen".

Und was hat Frankreich erreicht? Viele Ausgaben, minimalen Gewinn, Isoliertheit und Mißachtung in der ganzen Welt, soweit sie nicht bestochen und bezahlt ist.

Münster i. W. H. Tophoff, Richter a. D.

Wieder ein Bericht aus der westdeutschen Notecke.

Der Reichskanzler hob in seiner eindrucksvollen Rede im Reichstage am 6. Februar 1923 hervor, daß das Auftreten der Franzosen und Belgier im sogenannten Ruhrgebiet auch gegen die internationalen Verträge sei. Es kommt hier vor allem in Betracht die Konvention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Okt. 1907 (R.G.Bl. 1910 S. 107). Es ist nicht ohne Interesse, dies im einzelnen zu untersuchen. Vorab ist aber zu bemerken, daß die vorbezeichnete Veränderung nur Geltung hat für den Krieg, nicht wenn ein Feind nach abgeschlossenem Frieden den wehrlosen Gegner mit Waffengewalt überzieht. Aber angenommen, die Konvention gelte auch für den letzten Fall, so fragt sich, ob die Franzosen und Belgier diese von ihnen ratifizierte Konvention und ihre Vorschriften beobachten. Im Eingange der Konvention heißt es: Von den Wünschen beseelt, . . . „den Interessen der Menschlichkeit und den sich immer steigernden Forderungen der Zivilisation zu dienen" usw.: „es sollen die nicht vorgesehenen Fälle der willkürlichen Beurteilung der militärischen Befehlshaber nicht überlassen bleiben"; „es sollen die Bevölkerung und die Kriegsführung unter dem Schutze und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts bleiben, die sich ergeben aus den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den



Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens." Das ist dasselbe, was der Reichskanzler das Weltgewissen nannte. Das Vorgehen und Auftreten der Franzosen und Belgier ist geradezu ein Hohn auf diese schönen Grundsätze! Als Beweis für diese Behauptung will ich nur aus der Anklage, die die Oberhirten von Köln, Münster und Paderborn gegen das Treiben der Feinde in ihren Diözesen vor der ganzen Welt erhoben haben, eine bezeichnende Stelle anführen. Es heißt da: „Wir können nicht anerkennen, daß die feindlichen Okkupationsbehörden das Recht besitzen sollen, die Bewohner unserer Diözese mitten im Frieden gegen ihre rechtmäßige bürgerliche Obrigkeit zu Ungehorsam und Untreue, zu Eidbruch und Landesverrat zu zwingen und ehrenwerte Männer, die wir in vielen Fällen persönlich kennen und hochschätzen gelernt haben, wie gemeine Verbrecher zu behandeln und mit Verbannung und Kerker und Fesselung in Ketten zu verurteilen. Empörend sind mitten im Frieden die exorbitanten Geldbußen und Freiheitsstrafen, die für die Bekundung vaterländischer Pflichttreue verhängt werden, barbarisch die Fesselungen, Fußtritte, Peitschenhiebe und anderen Mißhandlungen, die Schuldlosen und Wehrlosen zugefügt werden. Wir sind entsetzt darüber, daß man sogar die völlig unbeteiligten Familien jener pflichtgetreuen Männer, Frauen und Kinder, Säuglinge und Greisinnen mitten im Winter brutal von Haus und Heimat verjagt, wie das nicht etwa vereinzelt, sondern in vielen Fällen vorgekommen ist." So sprechen klassische Zeugen, die entweder Selbsterlebtes bekunden oder nach sorgfältiger Prüfung und Sichtung vor anderen klassischen Zeugen Erlebtes wiedergeben. Ein Schrei an das Weltgewissen, der nicht ungehört verhallen wird.

Die geradezu himmelschreiende Behandlung, die die Ruhrbevölkerung zu erdulden hat und ihr Verhalten dem gegenüber regt noch zu einem anderen Vergleiche an. Der Domherr Dr. Leicht, Mitglied der Bayerischen Volkspartei, äußerte im Reichstage, so wenig wie die heidnischen Römer

die passiven Widerstand ausübenden ersten Christen besiegt hätten, ebensowenig würden die Franzosen und Belgier jetzt den Sieg erringen.[1]) Näher liegt uns der Vergleich mit dem vom katholischen preußischen Volksteil während des Kulturkampfes ausgeübten passiven Widerstande. Auch hier hat Bismarck den Kampf nicht gewonnen. Wie damals, so kämpft auch jetzt eine überspannte Staatsmacht gegen die Überzeugung eines gewissenhaften Volkes, das damals für seine Religion, jetzt für sein Vaterland kämpft, duldet und leidet.

Gewiß hat damals das katholische Volk schwer leiden müssen, aber unmenschliche Mittel wurden nicht angewandt, wenn auch Bismarck anfänglich glaubte, durch Verschärfungen den Widerstand brechen zu können, besonders durch Trennung der Geistlichkeit vom Volke und durch wirtschaftliche Bedrängnis der Geistlichen, aber es zeigte, daß Bismark ein kluger Staatsmann war, daß er vom Kampfe abstand, als er die Aussichtslosigkeit erkannte. Anders die Feinde; jetzt unmenschlich, gewissenlos, jeder Zivilisation spottend, peinigen und bedrängen sie mit allen Mitteln rohester Gewalt ein wehrloses, Frieden und Ruhe liebendes Volk und setzen gegen ihre bessere Einsicht von der Nutzlosigkeit des Kampfes diese geradezu teuflische Art der Kriegführung, richtiger Bedrückung, gegen ein wehrloses Volk fort. Diese Franzosen und Belgier, die in früheren Zeiten manche Akte echter Zivilisation gesetzt haben! Wie lange noch? Das weiß Gott allein! Wer aber den starken Gemeinschaftsgeist, die große Vaterlandsliebe und Gewissenhaftigkeit, die in dem hier bedrängten Volke herrscht, in *allen Ständen*, den Beamten, Angestellten, Arbeitern, Bauern und Bürgern ohne Unterschied, sieht, der wird nicht zweifeln, wer Sieger in diesem Kampfe sein wird.

H. Tophoff, Richter a. D.

1) Wohl ein verfehlter Vergleich. Die Schriftleitung.

## LXX.

## Aus der katholischen Publizistik.

Von Universitätsprofessor Dr. Max Buchner.

(Fortsetzung.)

### III.

Wie schon eingangs dieses Aufsatzes gesagt, liegt zwischen der Auffassung Häusers und jener Walterbachs eine ebenso breite wie tiefe Kluft. Häuser hat alles weniger als eine parteipolitische Apologie geschrieben, obgleich auch er für eine bestimmte Richtung, für die Rechtsrichtung, eintritt. Walterbach fühlt sich zwar als Politiker der Mitte, aber bei ihm ist es immer die Partei, nicht die Gesamtrichtung, zu deren Gunsten und zu deren Ungunsten er Stellung nimmt. In Häusers ganzer Broschüre ist kein ausdrückliches Werturteil für eine bestimmte Partei abgegeben, auch für keine Rechtspartei. Walterbachs Broschüre aber strotzt von Angriffen auf die ausgesprochenste Rechtspartei: die Deutschnationalen

Unter den „Katholiken" scheint Walterbach nur die Katholiken zu verstehen, die seiner eigenen Partei angehören. Denn andernfalls müßte man es als eine böse Entstellung der Häuserschen Darlegungen bezeichnen, daß Walterbach (S. 5) kein Bedenken trägt, zu behaupten, das Stärkste in den Angriffen auf „die Katholiken" habe sich Häuser geleistet — derselbe Häuser, der doch tatsächlich, wie oben gesagt, sehr wohl die verschiedenen Strömungen im deutschen Katholizismus von einander zu unterscheiden weiß und seine Vorwürfe keineswegs gegen die Gesamtheit der deutschen Katholiken, am wenigsten aber gegen ihre gottgewollten Führer, die deutschen Bischöfe, richtet, sondern nur gegen jene Kreise, die freilich gerade Walterbach in Schutz zu nehmen sucht. Mit demselben Recht oder vielmehr Unrecht, mit dem Walterbach von Häuser behauptet, er greife die Katholiken an, könnte man das Gleiche von Walterbach behaupten; denn auch er tritt als Ankläger gegen einen Teil der deutschen Katholiken auf, erhebt seinen Vorwurf mangelnden Verständnisses für die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften



auch gegenüber dem „katholischen Lager" (S. 20). Es wäre dennoch grundfalsch, deshalb zu behaupten, Walterbach greife „die Katholiken" an!

Diese unzulässige Identifizierung von bestimmten Parteiangehörigen mit „den Katholiken" schlechtweg seitens Walterbachs ist eben die Folge davon, daß an der Spitze seiner Betrachtungsweise die Partei steht. Mit den „katholischen Parlamentariern" geht er durch dick und dünn, ist geneigt, alles vom parlamentarischen Gesichtswinkel aus zu betrachten. Als Zweck der „Politik der Mitte", welche Walterbach zu verfolgen erklärt (S. 42), wird angegeben, es müsse durch sie dem Arbeiter die Begründung für sein Festhalten an der Sozialdemokratie, sein Glaube, er finde nur bei ihr seine Standesinteressen nachdrücklich vertreten, genommen werden. Das Wahlrecht erscheint Walterbach als das „einzig wirksame Mittel zur Bekämpfung der Revolution und ihrer Auswüchse" (S. 46). Natürlich wird die „kluge Politik", werden „all die Kämpfe, all die Verhandlungen und das taktisch kluge Abwägen" der katholischen Führer im öffentlichen Leben in möglichst vorteilhaftes Licht gesetzt; „ohne sie hätten wir nie den positiven Boden gewonnen, den wir in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder erreicht haben" (S. 23 f.). „Was die Politiker tun konnten, haben sie getan, und nur so ist es in Württemberg und Baden geglückt, die Räterepublik hintanzuhalten und sie in Bayern wieder zu vernichten." Wirklich? Und unsere Freikorps? Ist das Gedächtnis von uns Heutigen wirklich so kurz, daß es schon wieder vergessen ist, daß, als unsere Parlamentarier in Bamberg saßen, von unseren „nationalistischen" Studenten und alten Offizieren und von vielen anderen der Besten unseres Volkes München befreit wurde, daß mancher dieser Besten sein Blut vergossen hat um des Ganzen willen?

Die Gedankengänge Walterbachs und Häusers unterscheiden sich von einander wesentlich darin, daß jener die taktische, Häuser aber die grundsätzliche Seite einer Frage ins Auge faßt. Die „erfolgreiche Politik" steht für Walter-



bach, die grundsätzliche Bedeutung für Häuser im Vordergrund der Betrachtungsweise. Mit Politikern, „die mit dem Kopfe durch die Wand rennen wollen“, könne man keine Politik machen, meint Walterbach. Allerdings! Nur frägt es sich, was man unter der vielgebrauchten Wendung versteht, ob jede rot angestrichene Barrière wirklich eine unüberwindliche Mauer ist. Interessant für die Wertung der Probleme vom Standpunkte des Taktikers aus sind Walterbachs Bemerkungen über das Frauenwahlrecht: schon lange vor der Revolution sei er für dasselbe eingetreten aus der Erkenntnis heraus, „daß die Zahl der christlich gesinnten Wähler immer kleiner würde“, während in der Frauenwelt große Reserven dagewesen seien, die herangezogen werden müßten. Erst als sekundärer Gesichtspunkt wird noch geltend gemacht, daß die christliche Frau und Mutter ein großes Interesse an vielen politischen Fragen habe. Also: zuerst der „taktische“ Gesichtspunkt, wie man die nötige Stimmenzahl am sichersten erhalten könne, nebenher zur Stütze dieses vom taktischen Gesichtspunkt aus gewonnenen Ergebnisses dann noch die Frage nach der grundsätzlichen Berechtigung. Taktische Erwägungen werden auch angeführt für den Bund mit den Mehrheitssozialisten (S. 23): das Ergebnis, das die Wahlen sowohl für die Nationalversammlung wie für den Reichstag gehabt hätten, sei derartig gewesen, daß diese Verbindung „zur absoluten Notwendigkeit“ geworden sei, wenn man nicht den sozialistischen Parteien allein die Regierung und damit auch die Gesetzgebung hätte überlassen wollen. Auch auf die Gefahr hin, so wird zugegeben, daß man in manchem nachgeben müßte, habe man sich zu gemeinsamem Arbeiten mit den Sozialisten — tatsächlich freilich nimmt man seitens rechtsgerichteter katholischer Kreise nicht am „gemeinsamen Arbeiten“, sondern am jahrelangen engen Bunde mit der Sozialdemokratie Anstoß! — entschlossen, da man doch das kleinere von zwei Übeln habe wählen müssen, „um so Schlimmeres hintanzuhalten“. Ich habe volles Verständnis für diesen Gedankenkreis, aber ich halte ihn doch als Aus-



fluß jener opportunistisch gestimmten Richtung, die mir für den heute herrschenden „parlamentarischen" Katholizismus bezeichnend zu sein scheint. Und ich meine, es hätte vor 400 Jahren dem Papste Klemens VII. vielleicht auch als das kleinere Übel erscheinen können, sich im Ehescheidungshandel des achten Heinrich von England zu einer Konzession zu entschließen und so das „Schlimmere" hintanzuhalten: den Abfall von Millionen von Engländern; Klemens VII. aber hat dennoch den Weg beschritten, den ihm katholische Grundsatztreue vorschrieb, unbekümmert um die Erfolge dieser Handlung. Doch nicht nur ein Ausfluß der von Häuser bekämpften Opportunitätspolitik scheint mir in dem berührten Gedankengange zu liegen — auch als sehr kurzsichtig muß er gelten: man hätte doch ruhig die roten Herrschaften als Gesetzfabrikanten schalten lassen sollen! Gewiß wäre manches noch schlimmer ausgefallen als es so, dank der Mitwirkung des Zentrums, tatsächlich ausfiel. Aber umso schärfer hätte dann auch die Reaktion gegen dieses Regiment einsetzen können, umso bälder wäre die ganze Gesetzmacherei bei Neuwahlen vom Volke wieder über den Haufen geworfen worden! Walterbach, der als Parlamentarier auf Wahlergebnisse ein entscheidendes Gewicht verlegt, muß doch aus der tatsächlichen Entwicklung der Wahlziffern ersehen, wie man im Volke die rote Herrschaft bald satt bekommen hat! Wie wäre sie erst zerstückelt worden, wenn das Zentrum den Kampf gegen Rot statt den Bund mit Rot gesucht hätte, wenn eine gemeinsame große Aktion des christlichen Volkes gegen die rote Internationale verwirklicht worden wäre!

Natürlich ist eine Verständigung über diese Frage, ja sogar eine Diskussion darüber solange unmöglich als das, was die einen als Dinge grundsätzlicher Natur auffassen, den anderen als Lappalien erscheint, als die prinzientreue Politik, welche die einen fordern, den anderen als eine „Katastrophenpolitik" gilt, die nach Walterbach (S. 23) „ein ernster katholischer Politiker nie und nimmer mit seinem Gewissen vereinbaren kann".



Damit hängt auch der Unterschied zusammen, der hinsichtlich des vielerörterten „Sich-Stellens auf den Boden der gegebenen Tatsachen" die Auffassung Walterbachs und seiner Gesinnungsgenossen scheidet von der Richtung Häusers. Walterbach definiert die Politik des „Sich-Stellens auf den Boden der gegebenen Tatsachen" dahin, daß dies nichts anderes heiße als daß, wenn man auch die Tat der Revolution nicht billige und das mit ihr verbundene Unrecht ablehne, man doch die aus ihr sich ergebenden Folgen als Tatsachen hinnehme, mit ihnen, da man sie nicht ändern könne, rechne und im Interesse der Sache und des gesamten Volkes bereit sei, auch unter den gegebenen Verhältnissen mitzuarbeiten, wobei man selbstverständlich an seinem grundsätzlichen Standpunkte nichts ändere und ihn soviel als möglich durchzusetzen suche. Die „gegebene Tatsache", um die es sich konkret hier handelt, ist natürlich die Einführung der Republik. Daß kein Politiker, auch nicht die von Walterbach und seinen Anhängern als „Katastrophenpolitiker" geschmähten Anhänger der ausgesprochenen Rechten, jemals den Kopf gegenüber diesen Tatsachen im Sande versteckten, ist doch selbstverständlich! Nein! Nicht um das Erkennen der gegebenen Tatsache dreht sich der Streit in diesem grundlegenden Punkte, sondern um ihre endgiltige Anerkennung, um ihre dauernde Festigung. Auch die verschiedenen Rechtsparteien stehen auf dem Boden der heutigen Verfassung, aber sie betrachten diesen Boden nicht nur als von Hause aus illegitim; sie geben sich nicht nur mit einer akademischen Erwägung darüber oder mit einer platonischen Zuneigung zur alten Staatsform zufrieden, sondern sie benützen die Mittel, welche ihnen die derzeitige Verfassung selber in die Hand gibt, dazu, daran zu arbeiten, daß die auf der Tatsache der Gewalt aufgebauten heutigen Verfassungszustände wieder abgelöst werden von der zerstörten monarchischen Staatsform, auf daß die Republik von heute kein Dauerzustand bleibe.[1]) Das wirft eben der monarchisch

1) Der Begriff der Wiedergutmachung ist dabei wesentlich. Sehr



gesinnte Teil der deutschen Katholiken angesichts der politischen Haltung, welche seit Jahren die Zentrumspartei sowie auch — in abgeschwächtem Maße — wenigstens zeitweise maßgebende Kreise der Bayerischen Volkspartei eingenommen haben, diesen vor, daß sie nicht, soviel nur immer sie konnten, bestrebt waren, die aus ihrem altüberlieferten monarchischen Standpunkte sich ergebenden Erfordernisse zur Verwirklichung zu bringen. Wenn in einer Schrift der Zentrale von München-Gladbach schon bald nach der Revolution erklärt wurde, es bleibe nun nichts anderes übrig, als die „Demokratie auf republikanischer[1]) Grundlage" herbeizuführen, so war diese Äußerung nur ein Stadium zur weiteren Entwicklung, in der das Zentrum unter Führung Erzbergers und Wirths sich immer besser hineinfand in die Rolle eines Wächters der Deutschen Republik gegenüber monarchistischen Bestrebungen. Diese Politik trennt sich allerdings grundsätzlich von der Richtung jener Katholiken, die — weit davon entfernt, eine sofortige Rückkehr der monarchischen Staatsoberhäupter gewaltsam erzwingen zu wollen — doch die Restitution der Monarchie als unverrückbares Ziel im Auge behält.

Aber freilich: dieser Gegensatz ist leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß für Walterbach und seine Richtung die Verfassungsfrage, die anderen als Kern aller politischen Probleme erscheint, die Frage, ob Monarchie oder Republik, unter die nichtaktuellen, unwesentlichen Kleinigkeiten gehört. Immer wieder wird uns von dieser Seite versichert, daß man über diese Frage verschiedener Meinung sein könne, daß man für den Vorzug sowohl der Monarchie wie der Republik als der besseren Staatsform Gründe anführen könne. Ich möchte hierzu nur bemerken, daß schon diese Fragestellung eine völlige Verschiebung des Problems ist, um das es sich für die meisten monarchisch gesinnten Katholiken handelt:

interessant ist in diesem Zusammenhang das soeben im „Korrespondenz- und Offertenblatt für die kathol. Geistlichkeit" (1923 Nr. 1—3) S. 1 von Otto von Tegernsee mitgeteilte Bischofswort.

1) Von uns gesperrt.



nicht um eine akademische Diskussion über den höheren Wert dieser oder jener Staatsform dreht sich für uns die Frage; nicht darum handelt es sich in unserem Falle nach unserer Auffassung, daß sich ein Volk seine Staatsform neu schaffen soll, ein Volk, dem es freigestellt ist, ob es sich für Monarchie oder Republik entscheidet. Hat Pfarrer Häuser etwa behauptet, daß der Katholik nur Monarchist sein dürfe? Nein, die Frage, welche für die deutschen Katholiken aktuell ist, besteht darin, ob ein Volk auf Grund eines durch Meineid und Gewalt vollbrachten Umsturzes seine bisherige Verfassung ablegen kann wie einen alten Rock, ob die Hunderte und Tausende von Treueversicherungen, die auf Katholikentagen und bei so manchen anderen Anlässen Kaiser und Fürsten gegeben wurden, mit einemmal als erloschen gelten können. Das ist die Frage, um die es sich für uns dreht, nicht die akademische Wertung der monarchischen Staatsform.

Hierher gehört es auch, wenn Dr. Philipp Funk[1]) Häuser den Vorhalt macht, er unterscheide nicht zwischen denen, welche schon in der Nacht zum 8. November sich auf den Boden der Tatsachen stellten und an der ersten Revolutionsregierung aus Machthunger teilnahmen, und jenen anderen, die sich später für verpflichtet hielten, aus der passiven Resistenz herauszutreten, nachdem wieder „fester Rechtsboden“ geschaffen war. Ich kann diesem Gedankengange nicht ganz folgen: „nachdem wieder fester Rechtsboden geschaffen war“, soll die sittliche Verpflichtung bestanden haben, aktiv an der Neugestaltung mitzuwirken? Wer war denn der Schöpfer dieses „festen Rechtsbodens“? Und worauf ruht sein eigener Untergrund? Vom selben Kritiker Häusers werden „Treue gegen die Nation“ und „Sinn für die staatliche Ordnung“ gegen den „formalen Legitimismus“ Häusers ausgespielt, der in der katholischen Staats- und Rechtsphilosophie keinen Platz habe! Ich muß bekennen, daß mir dafür das rechte Verständnis fehlt, wie der völlig

1) In der Lit. Beilage des „Bayer. Kurier“ vom 20. Januar 1922.



konkrete, blut- und lebensvolle Treuebegriff, von dem Häuser ausgeht, in den Augen jenes Kritikers zum „formalen Legitimismus" herabsinkt! Die „schiefe Ebene", auf welche wir seit 1917 gekommen sind, und auf die ich gleich hinzuweisen habe, hat uns zu dieser Verflüchtigung und Auflösung mancher früher feststehender Begriffe geführt.

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Richtung Häusers und jener Walterbachs macht sich, wie mir scheint, schon in der Stellung des Themas geltend. Denn wenn Walterbachs Schrift den Titel trägt: „Katholiken und Revolution", so will Häuser die Haltung der Katholiken gegenüber der „revolutionären Bewegung" erörtern. Über die Revolution selbst kann es ja, wie Walterbach mit Recht schreibt (S. 6), unter den Katholiken nur eine einzige, ablehnende Stimme geben. Aber schon über die Vorgeschichte derselben werden sich die Meinungen wieder von einander trennen. So viel darf aber doch heute schon als gewiß gelten, daß die schiefe Ebene, von der eine wichtige Etappe der 7. bezw. der 9. November 1918 war, an deren Endpunkt wir aber vermutlich selbst heute noch nicht angekommen sind, längst vor jenem düsteren Novembertag beschritten war, daß sie begonnen hatte, als eine Richtung in unserer inneren Politik zur Herrschaft gekommen war, die sich selbst als die ausgesprochen „demokratische" gerierte, die selbst noch nicht der Umsturz war, die aber dem Umsturz die Wege bereitet hat, ja die bereits die unblutige Revolution des Parlaments war. Es ist formell richtig, wenn sich Walterbach (S. 24), ähnlich wie Philipp Funk, dagegen wendet, daß Häuser immer das Kuppelwort „revolutionär-demokratisch" gebrauche; es ist selbstverständlich, daß die beiden Begriffe verschiedenes zum Inhalt haben; darüber wird sich m. E. auch Herr Dr. theol. Häuser im Klaren sein. Aber er weiß eben auch, daß die ausgesprochene demokratische Tendenz im monarchischen Staate, wie sie der linke Flügel des Zentrums seit einer Reihe von Jahren vertrat, seine feste, lang andauernde Koalition mit der revolutionären Linken, die Er-



zwingung des „parlamentarischen Systems“ noch vor der Revolutionierung der Straße, zum Umsturz, zum Ende der Monarchie führen mußte. Daher ist die Verkoppelung von „revolutionär“ und „demokratisch“ innerlich nicht unberechtigt. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß gerade im „konservativen Bayern“, wo, wie Walterbach rühmt, diese Demokratie durch das Entgegenkommen des Königs[1]) bereits längst vor der Revolution erreicht war, die Revolution den ersten durchschlagenden Erfolg hatte.

Walterbach zeigt sich als überzeugter Verfechter dieser „Demokratie“. Daß unsere Kirche „durch und durch demokratisch“ ist, scheint mir freilich ein sehr großer Trugschluß zu sein: die katholische Kirche mit ihrer in Glaubens- und Sittenlehre unfehlbaren monarchischen Spitze — eine Demokratie!! Ich glaubte, das Wesen der Demokratie bestünde nicht darin, daß jeder zu den höchsten Stufen emporklettern kann — auch in der absolutesten Monarchie konnten der niedrigst Geborene bis zu den Stufen des Thrones, wenn auch nicht auf diesen selbst emporsteigen —, sondern daß das Wesen der Demokratie darin bestünde, daß das ganze Volk den Gang des öffentlichen Lebens bestimme, daß jeder einzelne an sich gleiches Recht habe. Das aber ist doch gerade in der katholischen Kirche und in ihrer strengen hierarchischen Gliederung durchaus nicht der Fall. Wenig überzeugend wirkt es auch, wenn Walterbach (S. 27) dartun will, daß der Gedanke des „Gottesgnadentums“ auch im „demokratischen Staate“ festgehalten sei, ja daß das Gottesgnadentum hier vielleicht „noch deutlicher“ hervortritt. Wenn die Weimarer Verfassung sage, daß die Staatsgewalt vom Volk ausgehe, so könne das mit dem paulinischen Wort vom Ursprung jeder Gewalt von Gott durchaus in Einklang gebracht werden. Denn: „Die von Gott gesetzte Autorität ruht zunächst im Gemeinwesen und von dort geht sie im demokratischen Staate

1) Wegen dieses „weitschauenden Entgegenkommens“ wird an dieser Stelle unser König Ludwig von Walterbach mit dem Epitheton ornans „klug“ bedacht.



unmittelbar vom Volke aus.“ Ich bezweifle, daß die roten Mitschöpfer der Weimarer Verfassung auch so dachten!

Die Kluft, die Walterbach und Häuser trennt, besteht in nichts anderem als in dem wesentlichen Unterschied zwischen Linkspolitik und Rechtspolitik, der bei aller Gemeinsamkeit der Weltanschauung doch an allen Ecken und Enden zum Ausdruck kommt. Der Kampf gegen Rechts drückt eben doch der Schrift Walterbachs ihre Signatur auf; zwar sucht Walterbach als Politiker „der Mitte“ auch die Scheidelinie zu ziehen, die seine Richtung von der des Sozialismus trennt (S. 18 ff.); aber man hat doch das Gefühl, daß diese Grenze nach Links dem Pflichtbewußtsein des Verfassers entspringt, daß seine Neigung ihn jedenfalls lieber nach links als nach rechts gehen läßt: die Bemerkungen über die falsche Behandlung der revolutionären Partei seitens des alten Staates (S. 19), das ausgesprochene Gerechtigkeitsgefühl, das Walterbach den Mehrheitssozialisten entgegenbringt (S. 11 f., S. 17), das gute Prädikat, das „der vielbespöttelte Reichspräsident Ebert“ wegen seiner „in den schwierigsten Situationen bei Erfüllung seiner Pflichten“ bewiesenen Klugheit, Takt und persönlichen Geschicklichkeit erhält — all das ist sicher nicht zu beanstanden, ja es berührte dieser Gerechtigkeitssinn des Autors gegenüber Links sympathisch, wenn — ja, wenn man sich nicht fragen müßte, ob denn wirklich seitens eines Politikers der „Mitte“ an der ausgesprochenen Rechten es gar nichts zu loben gäbe, ob speziell an den Deutschnationalen wirklich nur Schlimmes festzustellen ist!

Der gesamten Haltung Walterbachs gegenüber Rechts und Links entspricht auch seine Stellung zum alten und zum neuen Staat. Er gibt zwar zu, daß das „alte System“ manche Vorteile hatte, daß nicht alles daran verwerflich gewesen sei, daß die deutschen Monarchen in ihrer übergroßen Zahl das Glück ihrer Völker erstrebt hätten; aber diesen Lichtseiten werden starke Schattenseiten gegenübergestellt (S. 31 f., 36, 38, 49): die vielfach vorkommende Monopolisierung der Staatsstellen im Interesse „gewisser Stände und



Klassen", das Versagen des alten Staates in der Erfüllung seiner religiösen Aufgabe, die Bevorzugung der Protestanten und die Zurückdrängung des katholischen Einflusses. Anderseits gibt Walterbach zu (S. 31), daß „auch" „im neuen Staate" nicht alles Licht und Sonne sei, daß „große Hindernisse der Mission der Kirche entgegenstehen"; er gibt dies zu, um dann die Vorzüge des neuen Staates gegenüber dem alten ins rechte Licht zu setzen: die neue Reichsverfassung wolle „die Kirche von der Bevormundung des Staates befreien". Die Kirche sei viel freier als zuvor. In summa also nach der Auffassung Walterbachs wieder ein erfreulicher Fortschritt im neuen freien Volksstaat gegenüber dem alten sog. Obrigkeitsstaat! Häuser und seine Richtung freilich denkt anders: auch sie hat manches am alten Staat und seinem Verhältnis zur Kirche auszusetzen gehabt; aber sie übersieht gegenüber diesen Einzelheiten — ich sage „Einzelheiten", nicht „Kleinigkeiten" — nicht die großen Grundlinien: den ausgesprochen christlichen Charakter des alten Staates, den ebenso unzweideutig festgelegten unchristlichen Charakter des neuen Staates, in dessen Verfassung man vergebens den Namen „Gott" suchen wird. Die Frage, welche Häuser (S. 26) aufwirft, kann nicht einfach mit einem Hinweis auf die auch im alten Staate keineswegs immer vorbildlichen Verhältnisse abgetan werden: „Was nützt es", so sagt Häuser, „wenn jetzt ‚unter dem staatlichen Schutz' Klöster errichtet werden können, zugleich aber unter dem gleichen Schutz das Volk mit allen teuflischen Mitteln in den Schmutz der Sittenlosigkeit hinuntergerissen wird? Es ist recht und notwendig, die ungestörte Religionsübung zu schützen, aber noch mehr ist es Pflicht, die kirchliche Wahrheit, das Wort Gottes zu schützen. Seinerzeit hatten wir zu kämpfen gegen einzelne, der Kirche ungünstige staatliche Bestimmungen, nun aber müssen wir kämpfen gegen höllische Mächte im neuen Reiche. Wahrlich, das Trennungsgesetz hat der Kirche nicht Freiheit, sondern Kampf gebracht!" Der Gegensatz der beiden Richtungen, wie sie Häuser und Walterbach hinsichtlich ihres Werturteils

über den alten und den neuen Staat vertreten, kann somit etwa auf die Formel gebracht werden, daß beide am alten wie am neuen Staate etwas auszusetzen haben, daß aber Walterbach in der Hauptsache sich vor den neuen Volksstaat, Häuser vor den alten sog. Obrigkeitsstaat schützend stellt.

Auch hinsichtlich des Begriffes einer „nationalen" Politik wird eine Verständigung zwischen diesen beiden Richtungen kaum zu erwarten sein, so lange die eine Richtung Dinge als „nationale" Forderung ansieht, welche der anderen als Ausfluß eines „Hurrahpatriotismus" erscheinen. Es ist eine Binsenwahrheit, daß nicht der „national" ist, der dies Wort am meisten im Munde führt, der die „nationale" Welle, die zeitweise Tausende seiner Volksgenossen ergriffen hat, vielleicht den Interessen seiner Person oder auch denen seines Standes, seiner Partei oder seiner Konfession dienstbar zu machen sucht. „National sein" ist vor allem eine Sache des Empfindens. „National" ist der, in dessen Bewußtsein sein Volk immer als ein lebendiges Ganze da ist, der an dem Geschick seines Volkes teilnimmt wie an den Fragen seines eigenen Wohlergehens, der für dessen Ehre eintritt wie für seine eigene Ehre, vor allem: der für dasselbe auch zu leiden, zu opfern, zu dulden weiß. Wenn ein Politiker sich den Forderungen seiner Regierung versagt, weil er im Interesse seines Volkes so handeln zu müssen glaubt, so handelt er national — mochte er auch im alten oder mag er im neuen Staate seitens der Rechten oder der Linken oder der Mitte als „antinational" gescholten werden. Wenn Bismarck mit dem Vorwuf der „Reichsfeindlichkeit" zu leichtfertig um sich geworfen hat, so sollte man es sich auf der anderen Seite ebenso überlegen, mit dem Schlagwort „Hurrahpatriotismus" manches abzutun, wofür man selbst vieleicht nicht das richtige Verständnis hat, was aber jedenfalls dem anderen tiefstes Erlebnis sein kann.

Natürlich zweien sich die Ansichten im katholischen Lager auch hinsichtlich der Stellung zu unserer alten Armee, zum „Militarismus", wie die eine Richtung im Jargon der Sozial-



demokratie sowie des uns feindlichen Auslandes sich ausdrückt. Was die einen von uns als tiefste Schmach fühlen: daß unser deutsches Heer zerschlagen ist, daß unser Volk seine Waffen selber zerbrochen hat, scheint den andern ein Fortschritt zu sein. Walterbach gehört dieser letzteren Richtung an. „Der Untergang des preußischen Militarismus", so schreibt er (S. 12), sei „das tiefste Weh", „das die Revolution in diesen deutschnationalen Herzen wachgerufen hat"; er kann dieses Weh nur aus den selbstsüchtigen Beweggründen dieser „deutschnationalen Herzen" erklären, die eben im „Militarismus" ihre Lebensexistenz und den Boden gesehen hätten, auf dem sie zu „Glanz und Ehren" gelangen konnten. Von den inneren Werten, die in unserem alten Heere neben Schwächen, die es mit allen menschlichen Schöpfungen gemein hatte, steckten, hat Walterbach, scheint es, nicht die geringste Ahnung. Er scheint auch noch nie darüber nachgedacht zu haben, wie stark der christliche Geist auf den Geist unseres deutschen Heeres eingewirkt hatte. Ich möchte nur die Worte in einem Briefe eines einfachen katholischen Arbeiters anführen; in einem Magdeburger Lazarett ist dieser Brief, dessen Text mir gerade vorliegt,[1]) unter dem 21. Oktober 1914 geschrieben: nicht umsonst, so meint der katholische Schreiber, „tragen wir preußischen Musketiere . . . die herrlichen Worte auf dem Koppelschloß: ‚Gott mit uns!'" Und weiter meint er, daß „die schönen Worte auf dem preußischen Helmadler: ‚Mit Gott für König und Vaterland'" für jeden Soldaten ein Ansporn zu neuem Mut und Eifer seien. Schon heute hat man, glaube ich, weit hinaus über die „deutschnationalen Herzen", die Walterbach verächtlich zu machen sucht, wieder einen Blick dafür bekommen, welche sittlichen Werte mit unserer alten Armee namentlich für die Erziehung unseres Volkes zu Grunde gegangen sind. Vielleicht wird dies auch Kreisen klar, die heute noch auf unseren „Militarismus" schmähen, wenn man nur erst einmal die Früchte sieht, die aus dem

1) Feldbriefe katholischer Soldaten. Herausgeg. von Gg. Pfeilschifter I. (Freiburg i. Br.) 1918 S. 23 f. Nr. 16.

Mangel der allgemeinen Wehrpflicht an unserer männlichen Jugend und deren Unbotmäßigkeit erwachsen werden. Ganz abgesehen von der Wertung des Begriffes „Militarismus“ — welche Übertreibung liegt in einer Behauptung wie in jener Walterbachs, es habe der „Militarismus“ „Deutschland ins Elend geführt . . ., in dem wir uns befinden“. Als ob unser Unglück aus einer Wurzel stammte, als ob nicht eine Vielzahl von Faktoren es verschuldet hätte!

(Schluß folgt.)

## LXXI.

## Die kritische Zeit für das Kabinett Seipel.

Mit 31. Mai wird das österreichische Kabinet Seipel den ersten Jahrestag seines Bestandes feiern können. Es ist allerdings nicht mehr ganz das ursprüngliche Kabinet Seipel. Aber die eingetretenen Änderungen sind entweder rein personaler Natur, oder sie sind vom Kabinet selbst völlig einvernehmlich so beschlossen worden. So sind die ursprünglichen Finanz- und Handelsminister aus rein persönlichen Gründen zurückgetreten und durch Männer derselben Richtung ersetzt worden. Die anderen Änderungen aber sind ausschließlich eine Folge der vom Kabinet verfolgten Ersparungspolitik, der entsprechend die Zahl der selbständigen Ministerien von 11 auf 7 reduziert worden ist.

In einer Beziehung allerdings kommt den letzterwähnten Änderungen zweifellos eine gewisse Bedeutung zu, insofern nämlich als in denselben der wachsende persönliche Einfluß des Dr. Seipel gerade zu demonstrativem Ausdruck kommt. Denn hinsichtlich der neuen Einteilung der Agenden der Ministerien drohte die numerisch starke sozialdemokratische Opposition mit ernsten parlamentarischen Schwierigkeiten, die hauptsächlich nur dadurch überwunden werden konnten, daß der Bundeskanzler



Dr. Seipel zu diesem seinem bisherigen Amt auch noch zur Übernahme der Funktionen von nicht weniger wie drei aufzulassenden Ministerien sich bereit erklärte. Der Bundeskanzler ist sonach jetzt, nämlich seit 4. April, zugleich auch Außen-, Innen- und Justizminister, wenigstens dem Parlament gegenüber, wobei allerdings die innere Agenden-Verteilung noch einer besonderen Regelung vorbehalten erscheint.

Die große Aufgabe, die das Kabinett Seipel im vorigen Mai übernommen hat, besteht bekanntlich, und wie auch schon aus den eben vorausgeschickten Bemerkungen hervorgeht, hauptsächlich darin, in das völlig neuartige Österreich, das in St. Germain ausgezirkelt und ausgeklügelt worden ist, finanzielle Ordnung, Haushaltsordnung zu bringen. Und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, hat das Kabinett dabei das Wagnis auf sich genommen, diese Ordnung auf Grund und streng im Wege und Rahmen der bestehenden demokratisch-republikanischen, wie sie sich nennt, Verfassung durchzuführen, wobei ihm von der Opposition nur die eine Erleichterung, wenn man es so nennen darf, zugestanden wurde, daß während dieser Aktion die sogenannten Kulturfragen zurückgestellt bleiben sollen. Die Aktion will also offenbar auch nicht vom Prinzipien-Standpunkte, sondern ausschließlich vom Standpunkte der gegebenen Tatsachen und der sich bietenden Möglichkeiten beurteilt sein.

In der bezeichneten speziellen Beziehung nun bestand und besteht die nächste Aufgabe darin, diesem Österreich den zur Erzielung dieser Haushaltsordnung nötigen Zeitgewinn zu sichern. Zeit aber ist Geld, gerade auch in diesem Falle. Im Grunde und praktisch also handelt es sich bei diesem Zeitgewinn um dieselben auswärtigen Anleihen, um welche schon alle früheren Kabinette sich, allerdings vergeblich, bemüht haben. Dem Finanzminister Österreichs sollen zur Deckung der großen Defizite, mit denen er jedenfalls noch zwei, drei Jahre zu kämpfen haben wird, vom Auslande verhältnismäßig bedeutende Summen vorgestreckt werden, für die er wenigstens während der allernächsten Jahre aus den eigenen Einnahmen nur die Zinsen aufzubringen hätte. Natürlich wird dabei vorausgesetzt und auch ausdrücklich



so bedungen, daß die so gesicherte Atempause redlichst zur Verminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen ausgenützt werde, so daß binnen zwei Jahren, wie angenommen und abgemacht ist, das Budgetgleichgewicht zu erreichen wäre. Demgemäß hat, also das Kabinett Seipel einerseits, nämlich im Ausland, das nötige Vertrauen der betreffenden Regierungen und Finanzkräfte sich zu sichern, andererseits aber, nämlich im Inland, die bedeutenden parteiischen und auch sachlichen Widerstände zu überwinden, die sich der notwendigen Einschränkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen entgegenstellen.

Die Aufgabe des Mittlers in der ganzen Aktion ist, wie man weiß, dem Völkerbund übertragen worden, und wenigstens in diesem einen Falle hat sich die Vermittlung dieser Institution bisher gut bewährt. Dabei ist die Erinnerung vielleicht nicht überflüssig, daß es der tschechische Außenminister Dr. Benesch gewesen ist, welcher dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Seipel bei ihrer Zusammenkunft im vorigen August den nachdrücklichen Rat gegeben hat, sich an den Völkerbund zu halten. Die tschechoslowakische Republik war dann auch unter den ersten, welche sich zur Garantie für die österreichische Anleihe bereit erklärten. Es geht aus dieser Tatsache wohl ziemlich zweifellos hervor, daß Dr. Benesch selber den Bestand der ganz neu und willkürlich, rein ideologisch konstruierten tschechoslowakischen Republik nur dann für gesichert hält, wenn gleichzeitig auch der Bestand der ebenso neu und willkürlich gestalteten Republik Österreich gesichert ist. Einstweilen schweben ja alle die in Versailles usw. kombinierten sogenannten Sukzessionsstaaten noch einigermaßen in der Luft, jedenfalls sind sie allesamt von wirklich normalen Verhältnissen noch weit entfernt. Und da die eigentlichen Großmächte noch immer mit Deutschland, mit Kohlen und Petroleum usw. nicht fertig zu werden vermögen, so ist es um so notwendiger, daß Dr. Benesch ihnen wenigstens durch den Völkerbund öfters in Erinnerung bringt, daß außer der deutschen Frage, außer Kohlen und Petroleum auch die österreichische Frage erst noch einer wirklichen Lösung harrt. Insofern kann Dr. Benesch sogar als eine Art Kompagnon des Dr. Seipel betrachtet werden.



Es ist nun bekannt, daß Österreich zu Ende Februar tatsächlich eine erste Anleihe von 3½ Millionen Pfund zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen erhalten hat. Jeder der betreffenden Staaten hatte eine Quote übernommen: England 1'800,000 Pfund, Frankreich 800,000 Pfund usw. Die englische Quote ist Ende Februar in London zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und von 375 Zeichnern beinahe doppelt (3'107,500 Pfund) gezeichnet worden. Es war eine Art Probe-Anleihe für eine spätere große Anleihe. Im April dann hat der Völkerbund konstatiert, daß Österreich die Probe bisher gut bestanden hat und daß er also jetzt auch die angesprochene große Anleihe von 650 Millionen Goldkronen — beiläufig 26 Millionen Pfund — rückhaltlos empfehlen könne. Es ist noch kein Grund zum Zweifel daran ersichtlich, daß — etwa im Juni — auch diese größere Anleihe glatt realisiert werden wird. Unter dieser Voraussetzung also dürfte der österreichische Finanzminister sehr wohl in der Lage sein, ungefähr anderthalb oder zwei Jahre sorgenfrei dem inzwischen eifrig fortzusetzenden Werk der Verminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen, resp. der Herstellung des Budgetgleichgewichts zu obliegen. Wenigstens sollte man es so meinen, und es ist, wenn die betreffenden Regierungserklärungen klar genug sind, auch wirklich so gemeint.

Auch ein anderer gewichtiger Grund berechtigt zu dieser günstigen Auffassung. Es ist schon wiederholt so gesagt worden und es leuchtet auch von selbst ein, daß die Wirtschaft des Zentrums des ehemaligen großen Wirtschaftsgebietes der österreichischen Monarchie, das in Versailles, St. Germain ꝛc. so unglaublich unverständig zerschnitten worden ist, nur dann einigermaßen gedeihen kann, wenn die alten wirtschaftlichen Verbindungen wenigstens zum notdürftigsten Teil wiederhergestellt werden. Das Kabinett Seipel hat es auch in dieser Beziehung an entsprechenden Bemühungen nicht fehlen lassen. Der Bundeskanzler Dr. Seipel hat sich zur Einleitung oder Förderung der betreffenden Verhandlungen bald nach Weihnachten nach Budapest, in der zweiten Februarhälfte nach Belgrad und in der Charwoche nach Mailand und Rom begeben. Er hat überall

einige Erleichterungen sofort erreicht und im Übrigen jedenfalls den im Zuge befindlichen Verhandlungen einen neuen Anstoß gegeben. Mit Italien ist seither sogar schon ein förmlicher Handelsvertrag, der erste dieser Art, zum Abschluß gelangt. Bisher hatte man sich mit allen diesen Nachbarstaaten in der Hauptsache nur mit zeitweiligen sogenannten Kontingentierungsverträgen beholfen, mit solchen Verträgen nämlich, die nur einen gegenseitigen Austausch bestimmter Quantitäten bestimmter Waren zum Gegenstand hatten, also keinerlei regelmäßigen Handelsverkehr ermöglichten. Namentlich der für die Großstadt Wien so wichtige Lebensmittelverkehr war durch diesen regellosen Zustand fortwährend den größten Schwankungen und Willkürlichkeiten unterworfen. Die Ungarn beispielsweise lieferten Schlachtvieh nach Wien, so lange sie wirklich an Viehüberfluß litten. Sobald aber dann die eigenen inländischen Fleischpreise eine leise Tendenz zur Steigerung zeigten, wurde der Export sofort wieder vollständig gesperrt. Dieselbe Praxis befolgten in der Regel alle diese Nachbarstaaten mit allen Liebenswürdigkeiten und bei allen Gelegenheiten. Mit dem italienischen Handelsvertrag nun ist also auch in dieser Beziehung das Eis gebrochen und eine gewiße Aussicht eröffnet, daß das Beispiel bald Nachfolge finden wird.

Zu diesen Momenten tritt noch eine letzte und vielleicht bedeutendste Tatsache. Schon seit über sechs Monaten ist der Kurswert der österreichischen Krone fast völlig stabil, war jedenfalls nur sehr geringen Schwankungen ausgesetzt, so daß in Staat, Stadt und Land wieder eine einigermaßen zuverlässige Wirtschaftsrechnung möglich wurde und damit allmählig jene zuversichtlichere Stimmung einkehrte, welche eine Vorbedingung jeder gesunden wirtschaftlichen Entwicklung ist.

Aus allen diesen Tatsachen und Verhältnissen darf oder muß man notwendig den Schluß ziehen, daß die Dinge in Österreich in Betreff der sog. Sanierungsaktion recht gut stehen und zu den besten Hoffnungen berechtigen. Leider straft die bittere Wirklichkeit diese Annahme Lügen. Gerade jetzt verzeichnet Wien den höchsten in den letzten Jahren je erreichten

Brotpreis. Der bisherige Höchstpreis für den Laib Brot war 6750 Kronen. In der letzten Aprilwoche aber wurde dieser Höchstpreis noch um 30 Kronen überschritten. Und der Fahrpreis der Wiener Straßenbahn ist am 2. Mai von 1500 Kronen wieder auf den früheren höchsten Stand von 1700 Kronen zurückgekehrt. Dieselbe Erscheinung war auch schon bei der letzten Indexziffer zu verzeichnen gewesen, die von Mitte März bis Mitte April um 7 Prozent und damit ebenfalls auf den bisher höchsten Stand gestiegen war.

Seit Wochen schon demonstrieren die Arbeitslosen wegen zu geringer Unterstützung, die Vertreter der Beamtenschaft und sonstiger Staatsangestellten machen gleichfalls wieder finstere Mienen.

Also war und ist doch alles vergeblich, alles Täuschung und Illusion?

Der Ernst der angeführten Tatsachen und Erscheinungen ist gewiß nicht abzuleugen und wohl geeignet, neue Zweifel in das endliche Gelingen der Sanierungsaktion, wie man sie nennt, zu erwecken.

Zur wenigstens teilweisen Erklärung der neuen Teuerungsnovelle wird nun gerne darauf verwiesen, daß in Österreich soeben wieder eine neue Steuer, die Warenumsatzsteuer, eingeführt wurde. Aber diese Erklärung wird diejenigen wenig beruhigen, die sich daran erinnern, daß Dr. Seipel seinerzeit erklärt hat, er rechne bei seiner Aktion auch auf ein langsames Steigen des Kronenkurses. Das, wenn es eingetroffen wäre, hätte allerdings wohl die verteuernde Wirkung der Warenumsatzsteuer paralysieren können. Aber gerade das Ausbleiben der erwarteten, wenn auch nur kleinen Steigerung des Kronenkurses wird durch die Einführung der genannten neuen Steuer in keiner Weise erklärt, eher hätte die neue Steuer zur Hebung als zum Stillstand des Kronenkurses beitragen müssen. Also muß der Grund anderswo liegen. Und man wird schwerlich weit fehl gehen, wenn man diesen Grund in den Fehlern der großen die halbe Welt umfassenden Sanierungsaktion der Entente zu finden glaubt. Der große Sturz der Markvaluta hat

die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie zweifellos und wenigstens momentan sehr geschwächt. Und so hat vielleicht die Entente, was leider öfters vorkommt, auch in unserem Falle das, was sie mit der einen Hand gegeben hat und noch geben will, mit der anderen Hand wieder genommen, ohne daß sie im Übrigen selbst auch nur den geringsten Vorteil davon gezogen hätte. Die kleine, die österreichische Sanierungsaktion kann eben unmöglich gedeihen, wenn in der großen, europäischen Sanierungsaktion ein Fehler auf den anderen gehäuft, ein günstiger Zeitpunkt nach dem anderen unbenützt gelassen wird.

Wenn also jetzt wirklich die kritische Zeit für die Sanierungsaktion des Kabinetts Seipel gekommen sein sollte, so gilt diese Krise mindestens zum aliquoten Teil wohl auch für die große Sanierungsaktion der Entente. K. Inthal.

## LXXII.

## Kürzere Besprechungen.

1. Die Stadt Regensburg von Albert v. Hofmann. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart 1922. 8°. 189 S. mit 2 Stadtplänen und 9 Grundrißzeichnungen.

Albert v. Hoffmann hat nicht unbedeutende Heimatbücher geschaffen, die wie seine Historischen Reisebegleiter für Deutschland, Baden und Hessen, die bayerische Pfalz und Elsaß-Lothringen, Württemberg und Hohenzollern, vor allem auch Bayern und Salzburg durch die Deutsche Verlagsanstalt weiter Verbreitung sicher sind. Hoffmanns „Politische Geschichte der Deutschen" geht von wahrhaft großen weitausschauenden Gesichtspunkten aus. Er wandelt in neuen Bahnen, besonders auch in seinen „Historischen Stadtbildern", von denen als erster Band die Stadt Konstanz und als zweiter Band Regensburg herauskam. Wir begrüßen die Beschreibung der schönen Bodensee-



stadt mit ihren Erinnerungen an die Staufenzeit, an das Bündnis mit den Eidgenossen, mit reichen Erinnerungen bis auf Wessenberg. Die Geschichte der bayerischen Stadt Regensburg ist hochinteressant seit Römertagen, seit frühbayerischer und fränkischer Zeit; jede Kaiserperiode hat im Mittelalter einen bedeutenden Baustein hier beigefügt. Der große Krieg des 17. Jahrhunderts legte nieder und half wieder in seinen Begleiterscheinungen die Stadt modern ausbauen. Kulturgeschichtlich ist sehr wertvoll, was über den Stadtbau hier besonders im zweiten Teil geschildert ist: über die Bürgerstadt, die frühere Judenstadt, die geistliche Stadt und die Handelsstadt. Welchen Einfluß hatten auf den Stadtplan der Herzogs- und der Königshof, die Entstehung der Klöster und der Vorstädte? Die deutsche Geschichte und das deutsche Land darf in dieser Hinsicht noch wertvolles von der gewünschten Fortsetzung dieser Städtebilder erfahren. Ein dreifaches Verzeichnis erhöht wesentlich den Wert und die Brauchbarkeit des flott geschriebenen und, wie es vom Verlag zu erwarten war, recht vornehm ausgestatteten Werkes. Der Preis ist hiegegen ein in unserer Zeit mäßiger zu nennen. Offenbar rechnete das Unternehmen mit einem größeren Absatz seiner Heimatbücher. Der Verfasser selbst zählt es zu seinen schönsten Lebenserinnerungen, in der Donaustadt geweilt und dort so freundliche Eindrücke geschöpft zu haben, daß er zu seiner Arbeit förmlich begeistert wurde. Dem hat die strenge Kritik — besonders an konfessionellen Entgleisungen — manches nachzusehen. Als Heimatbuch ist dasselbe im besten Sinn populär gehalten; es stellt aber auch Anforderungen an den nachdenklichen wissenschaftlichen Leser. Aich.

2. K. Trautmann, Kulturbilder aus Alt-München, 4. Reihe. München 1923. Ein Werk echter Heimatkultur hat uns Karl Trautmann auch mit diesem Bändchen seiner „Kulturbilder" geschenkt. Für alle, denen unsere bayerische Stammesart und besonders die Kultur Alt-Münchens ans Herz gewachsen ist, wird die Lesung der Trantmann'schen Kulturbilder Stunden reinster Freude bringen. Die ganze Atmosphäre, die man hier atmet, ist ja gesättigt von echter, bodenständiger, gesunder Kultur,



die Gestalten, denen der Leser begegnet, sind Männer und Frauen von echtem Schrot und Korn, Bürgerliche und Adelige, Reiche und Arme, Gelehrte und Künstler, hochvermögende Prälaten und einfache Geistliche. Wie meisterhaft ist beispielsweise Sambugas sympathische Persönlichkeit skizziert, die so trefflich in den Rahmen der Biographie Andreas Michaels von Dall-Armi's eingezeichnet ist. Vor allem aber hat der Verfasser im vorliegenden Bändchen dem letzteren, dem ersten Inhaber von Münchens Goldener Bürgermedaille, einer auf fester wissenschaftlicher Basis aufgebaute Lebensbeschreibung gewidmet, daneben auch einem Künstler, Karl August Lebschée der in seinen Aquarells und Ölgemälden soviel vom Aussehen und auch vom Geist des alten München festgehalten hat. Hat so schon die Feder Trautmanns im Text dieser beiden Biographien ein Kunstwerk geschaffen, das durch die Verbindung von wissenschaftlicher Gediegenheit und dichterischer Feinheit und Gestaltungskraft in gleicher Weise für den ernsten Gelehrten wie für den einfachen Mann bestimmt ist, so wird der große Genuß, den dies Buch in jedes deutsche Haus zu bringen vermag, noch durch den Buchschmuck erhöht, den Prof. Stockmann auch diesem Bändchen zuteil werden ließ.[1]) M. Buchner.

1) Leider ist es durch das bevorstehende Ende der Histor.-politischen Blätter unmöglich geworden, die Trautmann'schen Kulturbilder als Ganzes an dieser Stelle einmal zu würdigen, wie ich dies geplant hatte und wie es ganz im Geiste ihres hochverdienten, langjährigen Herausgebers, Gg. M. von Jochner, gelegen war, dessen Persönlichkeit ja auch ganz im Kulturboden Alt-Münchens wurzelte und einen Biographen von der Art Trautmanns verdienen würde. So wird uns auch von diesem Gesichtswinkel aus die Lücke schmerzlich bewußt, welche durch das Ende dieser Zeitschrift für die Pflege echter Heimatkultur entstehen soll. — Auch auf ein anderes prächtiges Büchlein, das warmer Heimatliebe entwachsen ist, kann ich nur mehr kurz hinweisen: ich meine das Münchener Stadtbuch, das Helene Raff unter dem Titel „So lang der alte Peter . . ." uns geschenkt hat (München 1923).

## LXXIII.

## Zum letzten Hefte.

Mit dem unerwarteten Hinscheiden des Herausgebers[1]) der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland" erlischt auch das Erscheinen der letzteren.

Das literarische Bauwerk, zu dem der größte Laie des katholischen Deutschland im 19. Jahrhundert durch seinen „Athanasius" den Anstoß gegeben, zu dem er mit den Grundstein und die ersten Bausteine legte, muß nach mehr als fünfundachtzigjährigem Bestande unverhofft und unausgebaut abschließen. Die nie befleckte Fahne der historischen Wahrheit und des politischen Rechtes, die durch allen Wechsel der Zeiten und durch alle von oben und unten ausgehenden Stürme der Revolution auf seiner Zinne flatterte, senkt sich nieder als Trauerfahne auf den letzten toten Werkmeister des Baues: den letzten Erben des ersten Erbauers dem Blute, Geiste und der Gesinnung nach.

Durch mehr als zwei Jahrzehnte war es dem unvergessenen Verewigten vergönnt, mit Umsicht und Geschick und in nie schwankender Richtung eine Revue zu redigieren, welche mit der neueren Geschichte des deutschen Katholizismus auf das engste verknüpft war, die nach Montalemberts Worten im katholischen Europa unstreitig den ersten Rang sich erworben und über welcher bis zum letzten Bande der Geist

1) Das Leben und Wirken des Verewigten soll noch eine besondere Würdigung erfahren.



Joseph von Görres' schwebte. Nahezu einzig dastehende Wahrung der großdeutsch-übernationalen Überlieferung, unerschütterliche Anhänglichkeit an die römische Kirche und an das christliche Königtum, unerschrockenes Eintreten für Wahrheit, Recht und religiöse Freiheit, nie wankende Prinzipientreue und männliches Aufrechtstehen vor dem Baal des Erfolges und vor dem Götzen der öffentlichen Meinung — das und anderes waren die Eigenschaften, Aufgaben und Ziele, welche, wie seine Vorgänger, so auch den letzten Herausgeber der Gelben Hefte leiteten und in den schwierigsten Situationen seine manchen Angriffen der Tagesweisheit ausgesetzte Haltung bestimmten.

Es waren dieselben Gedanken und Richtlinien, welchen Görres in dem ersten Hefte Ausdruck verlieh, wo er sagte, daß die Gründer und Leiter der Zeitschrift „mit dem Aufblick zu dem beginnen, von dem alles Gedeihen kommt. Denn es ist ein altes Wort, wenn Er nicht das Haus baut, dann steht's auf schwachem Grunde ungesichert; wenn Er nicht das Grubenlicht gegen die stockenden Wetter leuchtend erhält, dann verlieren sich die Pfade der Suchenden in der Dunkelheit; wenn Er seine Sterne verhüllt, dann muß die Fahrt in die Irre gehen."

Die Fahrt der „Historisch-politischen Blätter" ging in der Verfolgung ihrer großen Ziele nie in die Irre. Aber nicht selten zogen in den geistigen, weit in die katholischen Kreise hinein sich erstreckenden Bewegungen und Wandlungen der letzten Jahrzehnte der Lenker der Blätter und viele seiner Mitarbeiter allein und verlassen auf ihren Wegen einher. Ihre staats-, sozial- und kirchenpolitische Überzeugung und ihren forschenden Blick an den ewig gleich kreisenden Sonnen der göttlichen Wahrheiten, an dem unverrückbaren Richtungszeichen des Kreuzes, nicht an den farbenwechselnden und schwankenden Wimpeln der geistigen Kompromisse orientierend, konnten sie ihr fernes, wenn auch von Wetterwolken bedrohtes Ziel nicht verlieren. Mochten in den Niederungen die Irrlichter moderner, liberaler und rationalistischer Ideen flackern

und die schimmernden und verrinnenden Nebelbilder der Konzessions- und Anpassungspolitik sie umgaukeln — die ferne Leuchte stand unbewegt und ungetrübt auf dem Höhenpfade der Ziehenden.

Die Katastrophe des Weltkrieges und der Revolution hat die Richtigkeit dieses zuletzt von neuen Suchenden betretenen Weges allen Sehenden ebenso erwiesen wie die Wahrheit der meisten Vorhersagen des vom Geiste Görres fort belebten Organes. Auf der Weiterverfolgung dieser in den Finsternissen der wachsenden Verwirrung immer ernster und verantwortungsvoller sich gestaltenden Fahrt wären den Gelben Heften ihre größten Aufgaben, ihre erhöhte Bedeutung erwachsen. Ihr Verschwinden wirkt daher wie eine Katastrophe; es hinterläßt eine Lücke in der periodisch erscheinenden katholischen Literatur, die von allen Anhängern und Lesern auf das schmerzlichste empfunden werden wird. Ihnen allen sei heute für ihre bis zuletzt bewiesene Treue der herzlichste Dank und zugleich die Bitte ausgesprochen: Mögen sie alle ihre Gebete und ihre Bestrebungen vereinen, daß in kurzen Tagen, wenn die vorgeschrittene Nacht des allgemeinen Elendes einem neuen Morgen weicht, das Unternehmen der beiden Görres eine Wiederherstellung feiert! Eine intellektuell und materiell geförderte Regeneration zum Heile der Kirche in Deutschland, zum furchtlosen Kampfe für Autorität, Wahrheit und Gerechtigkeit, zur Wiederbelebung des durch die neu- und undeutsche Geschichtslegende getöteten wahren Reichsgedankens und zum Neuerblühen der christlich-kulturellen Ideale jener dahingegangenen Generation, welche nicht in der Pflege des materialistischen Diesseitsgedankens und der heidnisch-nationalistischen Irrlehre und nicht in der Verfolgung einer im Zeichen des Gerichtes Gottes stehenden Politik, sondern in der Ausbreitung des Königtums Jesu Christi auf Erden ihre Hauptaufgabe erblickte. F. X. H.

## LXXIV.

## Aus der katholischen Publizistik.

Von Universitätsprofessor Dr. Max Buchner.

(Schluß.)

Einen Hauptfaktor dieser unglücklichen Entwicklung sehe ich darin, daß es weder vor dem Kriege noch während desselben gelungen ist, die glücklichen Ansätze zur Schaffung einer großen vaterländischen und christlichen Einheitsfront weiter zu entwickeln. Einem Zusammengehen aller positiv christlich und vaterländisch gesinnten Volksteile zog die politische Führung der deutschen Katholiken im Reiche seit 1917 jene unselige Konstellation vor, die seitdem im Reiche fortdauert, jene Konstellation, die unsere katholischen Parlamentarier Hand in Hand zusammengehen ließ mit den Vertretern von Freisinn, Judentum und Unglauben und die sie dafür in um so schärfere Gegnerschaft zu den rechtsgerichteten Kreisen nicht bloß der deutschen Protestanten, sondern vielfach auch ihrer eigenen katholischen Glaubensbrüder brachte. — An Walterbach findet diese Richtung einen überzeugten Anwalt: den Sozialdemokraten gegenüber denkt Walterbach an die Frage, ob „der besorgte Seelenhirte bei aller Grundsatzfestigkeit nicht auch Brücken schlagen müsse", ihr gegenüber erinnert er an den guten Hirten, der dem verlorenen Schäflein in die Wüste folgt (S. 42), das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie scheint ihm durchaus das Richtige zu sein (S. 23), ja es ist ihm gar nicht erwünscht, daß der Kampf mit der Sozialdemokratie mit einer Niederlage derselben ende, er will sie vielmehr für Christus gewinnen (S. 42). — Sehr schön! Aber hätten unsere evangelischen Mitchristen nicht mindestens dasselbe Anrecht auf Verständnis und christliche Liebe? Ihnen gegenüber aber wird von Walterbach sehr kühl und knapp die Tatsache konstatiert, daß „die protestantische konfessionelle Voreingenommenheit" ein politisches Zusammenarbeiten mit ihnen auf die Dauer unmöglich mache (S. 23); protestantische



Kreise, namentlich solche des protestantischen Klerus, hätten mit den Katholiken nicht zusammenarbeiten wollen, es könne gar keine Rede davon sein, daß (wie dies Häuser behauptet) man von dieser Seite den Katholiken die Hand gereicht habe zum gemeinsamen Kampfe gegen den Umsturz (S. 40). Walterbach (S. 37 f.) bestreitet es auch, daß man auf katholischer Seite der Meinung sei, durch den Umsturz sei die Lage der katholischen Kirche gegenüber dem Protestantismus günstiger geworden, und daß man sich mit Freuden sage, durch die Revolution habe der Protestantismus den Todesstoß erlitten. Demgegenüber behauptet Walterbach kurzweg, er habe nie im katholischen Lager diesen Gedanken gehört und ihn nirgends in der katholischen Presse oder Literatur gelesen; es sei vielmehr Häuser gewesen, der ihn „zum erstenmal" ausgesprochen habe. — Wirklich? Ich muß gestehen, daß mich diese Behauptung Walterbachs sehr überrascht hat, daß ich selber jedenfalls diesem doch sehr naheliegenden Gedanken im katholischen Lager längst, ehe ich ihn bei Häuser las, begegnet bin; und ich meine, daß die meisten unserer Glaubensgenossen gleichfalls schon wiederholt derartige Erwägungen hören konnten.

Walterbach kehrt also seine Hauptfront gegen den Protestantismus, Häuser gegen Unglauben, Freisinn und Vaterlandslosigkeit.[1]) Die Kritik Walterbachs an Häusers Darlegungen über unsere Stellung zum Protestantismus ist übrigens der beste Beweis dafür, daß diese Darlegungen durch und durch unserem katholischen Standpunkte entsprechen: im evangelischen Lager — so meint Walterbach gegenüber Häuser — werde man sich nicht geschmeichelt fühlen, wenn dieser als die tiefste Ursache der Revolution den „Protestantismus und seine Lehre" ansehe.[2]) Herr D. Traub habe

1) Vgl. nun auch vom selben Verfasser: Jud und Christ oder Wem gebührt die Weltherrschaft? Regensburg 1923. 42 S.

2) Es ist dies übrigens nicht ganz genau; Häuser sieht in der Lehre des Subjektivismus, wie sie von der Reformation verkündet wurde, die Vorstufe zur Revolution. Der Subjektivismus selbst ist keine Neuschöpfung der Reformation, wenn er auch erst durch sie Verbreitung in den großen Massen fand.

demgegenüber erklärt, daß er hier eine andere Auffassung als Häuser habe. — Das ist doch ganz selbstverständlich und zeigt gerade die katholische Auffassung Häusers! Er ist eben der Katholik, Traub der Protestant! An die Verwischung oder Verschleierung der grundsätzlichen Grenzen, welche die beiden Konfessionen trennen, denken vielleicht die Elemente am wenigsten, welche einer gemeinsamen Front gegen den Unglauben am nachhaltigsten das Wort reden. Häuser sieht seine Aufgabe nicht darin, den Protestantismus zu umschmeicheln, wohl aber darin, einem Sich-Verstehen, einer Zusammenarbeit der beiden großen Bekenntnisse das Wort zu reden. Und gerade hier scheidet er sich wieder von Walterbach und seiner Richtung.

Aber nicht bloß die Herstellung einer gemeinsamen Front gegen den Unglauben, auch noch eine andere Mission gegenüber dem Protestantismus hätten die politischen Führer der deutschen Katholiken seit 1918 erfüllen können. Hätte man damals nicht die Augenblicksstimmung unseres Volkes mit einem psychischen Dauerzustande desselben verwechselt, hätte man aus der Geschichte die Lehre gezogen, daß auf jede Revolution eine „Reaktion" folgen müsse, und daß erst in dieser „reaktionären" Periode die neuen, bleibenden Werte geschaffen werden, während in den Jahren der Revolution — die Kurzsichtigkeit unserer Führer rechnete statt nach Jahren nach Tagen oder Wochen! — nur niedergerissen und zerstört wird und daneben höchstens Schöpfungen errichtet werden, die gleich Kartenhäusern wieder zusammenfallen — welch einzige Gelegenheit wäre da den deutschen Katholiken geboten gewesen, um sich im politischen Leben als den Hort der Autorität zu zeigen, der auch in rein religiöser Hinsicht auf weite Kreise anderer christlicher Konfessionen, welche eine so feste Autorität in ihrer Kirche schmerzlich vermissen, als Magnet hätte wirken müssen! Wie kleinlich und enge muten solch gewaltigen und umfassenden Aufgaben, die dem deutschen Katholiken gestellt waren, ohne Erfüllung zu finden, die „Erfolge" an, die ihre Führer durch das Zusammengehen mit dem Umsturz



errungen haben! Was nützt es, daß der Protestantismus durch den Sturz der Throne schwerer getroffen wurde als der Katholizismus, wenn nicht dieser sondern der Unglaube seine Erbschaft antritt, wenn der Subjektivismus, der vor Jahrhunderten durch den Protestantismus begünstigt ward, die Auflehnung gegen die alte, von Gott gesetzte Autorität in unserer modernen Zeit auch in katholischen Kreisen sich zu verbreiten droht? Es ist in der Tat beachtenswert, daß, wie Häuser (S. 30) erwähnt, heute protestantische Kreise sich zu der Erkenntnis durchgerungen haben, daß dem bei ihnen herrschenden Subjektivismus energisch Grenzen gezogen werden müßten, und daß sie zu diesem Zwecke den Katholiken die Hand reichen wollten zum Kampf gegen den Umsturz, daß man aber auf katholischer Seite es vorgezogen habe, mit der Linken zusammenzugehen.

Walterbach (S. 45 ff.) versucht den Ursprung der „ungerechten Vorwürfe", der „falschen Begriffe" und „schiefen Urteile", die er Häuser zum Vorhalt macht, nachzugehen und glaubt als ihre Quelle nichts anderes nachzuweisen als — Nietzsches Lebensphilosophie! Ich führe eine Stelle aus der Schrift Häusers an und überlasse dem Leser das weitere Urteil: „Wir Christen", so heißt es (S. 46), „dürfen doch nie außer acht lassen die unendlich große Bedeutung menschlichen Leidens und menschlichen Kreuzes, das seit Christi Kreuz geradezu göttlichen Wert hat! Der Mensch braucht Leiden und Kreuz. Nur auf der Grundlage des Kreuzes läßt sich ein wahrer, dauernder Aufbau ermöglichen. Nur im Kreuze, auch im Menschenkreuze ist Heil, wenn letzteres nur durch Christi Kreuz geheiligt ist." Und im Anschluß an diese Ausführungen wendet sich Häuser gegen den „Amerikanismus", d. h. gegen die geringe Einschätzung der passiven Tugenden, der Leidens- und Opferfreude, gegen die Überschätzung der aktiven Tugenden: man wolle heute vielfach nicht kämpfen und leiden und ertragen und sterben, sondern seine Kraft entfalten, leiten, herrschen, regieren. Nach Christi Lehre aber nützen die der Menschheit am meisten, die Opfer brächten.

Sind das die Gedankengänge eines Nietzscheaners?

Es müßte fast unbegreiflich sein, wie Walterbach zu dieser Deutung und Erklärung der Anschauungen Häusers kommen konnte, wenn nicht in einem Punkte in der Tat sich die Richtung Häusers mehr mit Nietzsche als mit dem von Walterbach vertretenen Gedankenkreise berührte: ich meine in der ablehnenden Haltung gegenüber der „toten Zahl", gegenüber dem ausschlaggebenden Wert der Masse, in der gebührenden Wertung der Einzelpersönlichkeit. Aber — und gerade darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen Häusers Lebensauffassung und der Lehre Nietzsches — während nach Nietzsche die Persönlichkeit souverän, unbeschränkt durch göttliches Gesetz, als voller „Herrenmensch" schalten soll, steht die Persönlichkeit, welche über die Masse hinausragt, nach Häusers Auffassung im Dienste des Kreuzes.[1])

Walterbach erklärt Häuser als „Gegner des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes"; und damit wird Häuser natürlich der größten Häresie in den Augen jedes unverfälschten Demokraten geziehen! Ich wüßte zwar keine Stelle in der Häuserschen Schrift, an welcher er das allgemeine Wahlrecht verwerfen würde. Aber nehmen wir einmal an, es gehe eine Gegnerschaft gegen das allgemeine Wahlrecht aus Häusers Kritik an dem „materialistischen Standpunkt" hervor, daß nur „die Masse bezw. die Zahl" zu entscheiden habe, daß nur sie, die „tote Zahl", nicht also der einzelne geistig Höherstehende, nicht eine kleine Gruppe, sondern die große Masse für viele Katholiken der maßgebende Faktor sei! Ich möchte da nun meinerseits nach der Quelle der „falschen Begriffe"

1) Ich verweise hier auf eine Broschüre von H. Holzamer, Die Politik des Kreuzes. Regensburg 1922. — Daß man an die Stelle der Kompromißphrasen seitens unserer Politiker öfters das päpstliche „Non possumus" setzen sollte, daß die Macht der Wahrheit durch die Kompromiß- und Konzessionspolitik untergraben werden — in diesen grundsätzlichen Anschauungen trifft sich Holzamer (S. 18) mit der Richtung Häusers.



fragen, die folgerichtig zu der in unserer Weimarer Verfassung festgelegten Volkssouveränitätslehre führen mußte. Allerdings nicht bei Nietzsche, wohl aber in einer anderen Geistesströmung, die mit dem Christentum nicht mehr und nicht weniger zu tun hat als die Lehre vom Übermenschen. Ich meine jene Geistesrichtung, deren vollblütiger Vertreter in J. J. Rousseau, dem „Mann der Utopieen", dem Theoretiker der Revolution gesehen werden kann und deren Auswirkung die „große Revolution" von 1789 und damit die Urahne unseres deutschen Umsturzes von 1918 bildet. Rousseau's „Contrat Social" wurde zum „Evangelium der Demokratie", über dessen Gedanken auch die Epigonen unserer Zeit nicht recht hinauskamen. Der erste Artikel der Weimarer Verfassung ist nichts anderes als ein Abklatsch der Ideen Rousseau's, die ihrerseits ja auch in der Revolution von 1789 im dritten Artikel der Menschenrechte ihre Formulierung gefunden haben. Damit war der Despotismus der Masse statuiert, ganz im Gegensatz zur germanischen Staatsidee, im Widerspruch auch zur göttlichen Lehre von der Macht der Könige. Für die Helden der großen französischen Revolution wurde die Lehre Rousseau's direkt, für die Väter unserer Weimarer Verfassung indirekt zum Katechismus. Ob sich unsere katholischen Demokraten dabei immer bewußt geblieben sind, daß Pius IX. die demokratische These: „Der Wille des Volkes ist das höchste Gesetz, erhaben über alle menschlichen und göttlichen Rechte" ebenso verworfen hat wie den Satz, daß die obrigkeitliche Gewalt nichts anderes sei als „die Summe von Zahl und materiellen Kräften"?

Es wäre wahrhaftig recht interessant, den Typ des Volkstribuns von Heute auf seinen Stammbaum zurückzuverfolgen! Ich glaube, überraschende Ähnlichkeiten zwischen den Männern der großen französischen Revolution und manchen Kreisen unserer modernen Volksvertreter könnten da festgestellt werden: ist es nicht bezeichnend, daß im Reiche Rousseaus, dem Reiche der Utopien, auch zahlreiche Parlamentarier von 1848, ebenso wie weite parlamentarische Kreise



von 1918 sich zu Hause fühlen. Man erinnere sich nur etwa des holden Traumes vom „Ewigen Frieden“, vom „Völkerbund“! Und man gedenke auch des großen Gegensatzes, in welchem geradeso schon bei vielen Ahnherren der Demokratie wie bei manchem ihrer Enkel zuweilen Theorie und Praxis stehen: nicht alle demokratischen Führer, deren Mund nicht genug von „sozialer Fürsorge“ reden konnte, übten die werktätige christliche Gesinnung, die auf manchem „Junkergut“ und in manchem „Burgeois“-Heim der alten Zeit umso mehr betätigt worden ist, je weniger man davon vielleicht sprach. Und nicht alle Frauen von heute, die über Jugendpflege am besten zu schreiben vermögen, haben im eigenen Hause die vorbildlichste Erziehung. Wird man angesichts dieser Tatsachen nicht daran erinnert, daß derselbe Rousseau, der sein vielgerühmtes Werk über die Erziehung des jungen Menschen, seinen Emile, verfaßt hat, seine eigenen Kinder in ein Findelhaus verbrachte und sich so wenig um dieselben bekümmerte, daß er sie von anderen Kindern nicht zu unterscheiden wußte? Und ein anderer Vater der französischen Aufklärung und der demokratischen Idee, Baron Halbach, dachte allerdings wie ein Demokrat, während er, der „Nährvater der Philosophen“, bei seinen Gelagen den Grandseigneur spielte! Und ferner: die Allerweltswisserei und der damit verbundene Mangel an gediegener Fachbildung, die sich von den Ahnen der Demokratie auf manchen Enkel vererbt haben! Es ist nicht uninteressant, zu wissen, daß Rousseau *selbst* ohne gründlichen Unterricht aufwuchs, daß ein ihm Geistesverwandter, Diderot, der Begründer der großen Enzyklopädie, niemals sich in die engen Grenzen eines bestimmten Faches begeben wollte, sondern viel lieber sich an den umfassenden Plan, allen Wissenschaften auf den Kern zu gehen, machte und so zum Begründer jenes Werkes wurde, das man mit einem Harlekinskleid, in das freilich auch manch gutes Stück Tuch genäht sei, verglichen hat! Endlich: wie das Frankreich am Vorabende der Revolution bar aller gründlichen Kenntnis der Geschichte war, so leben auch die Führer im öffentlichen



Leben unserer Tage mit der Geschichte vielfach auf gespanntem Fuß; sie konstruieren lieber nach dem Naturrecht, als daß sie auf dem Gewordenen weiterbauen.

Damit aber hängt auch die Überschätzung der Bedeutung der Massen gegenüber jener einzelner Männern für die geschichtliche Entwicklung zusammen. Auch der Begründer dieser Richtung, der sog. kollektivistischen Geschichtsauffassung, war der echte Vertreter des bürgerlichen Demokratentums seiner Zeit, Nicolaus Caritat de Condorcet, der schließlich auf dem Schafott, auf das ihn seine radikaleren Gesinnungsgenossen brachten, den Wahn seiner Ideen büßen sollte. Condorcet war es, der zuerst in eindringlichster Weise auf die Masse hinwies und sie statt der Einzelpersönlichkeit in den Mittelpunkt der geschichtlichen Betrachtung gerückt wissen wollte. Bis in unsere Tage wirkt diese Auffassung auf dem Gebiete der Geschichtschreibung fort. Aber man hat doch längst wieder die Bedeutung einzusehen gelernt, welche der starke Arm einzelner Persönlichkeiten auf den Verlauf der Geschichte ausgeübt hat, wenn auch die historische Entwicklung nicht einseitig als Produkt von Einzelnen aufgefaßt werden darf. Was einzelne Persönlichkeiten bedeuten können für die Entwicklung eines Landes, haben wir, meine ich, gerade in Bayern an Herrn von Kahr und seinem Regiment erfahren. Es war eine größere Tat als geschicktes taktisches Manöverieren, daß Kahr, als er das Steuerruder übernahm, erklärte, er tue dies „im Namen Gottes", daß er damit zum erstenmale wieder unseren Herrgott im öffentlichen Leben zu nennen wagte.

Die Gerechtigkeit erheischt es, daß die schwierigen, verworrenen, unklaren Verhältnisse, unter denen nach der Revolution die Parlamentarier zu arbeiten hatten, bei einer Würdigung ihrer Tätigkeit nicht außer acht gelassen werden. Fehler, die von dieser Seite gemacht wurden, sind verzeihlich, freilich nur unter der Voraussetzung, daß der Mut zum Eingeständnis dieser Fehler und gleichzeitig die Selbsterkenntnis da ist, daß die grundstürzenden Neuerungen, die man seit



1918 vorgenommen hat, uns nicht zum Heile sein können, daß das heute ebenso vielgepriesene wie früher von Zentrums-Seite bekämpfte „parlamentarische System“ für unsere deutschen Verhältnisse am wenigsten paßt, daß unsere breiten Volksmassen jedenfalls heute noch nicht reif sind, um sich selber zu regieren; gerade ihr Hin- und Herpendeln zwischen Links und Rechts müßte das jedem Politiker, der nicht blind sein will, vor Augen führen! Allerdings gehört zu dieser Erkenntnis Mut, gehört doppelt Mut und Furchtlosigkeit vor dem Demos zum Bekenntnis dieser Überzeugung. Bei der von Walterbach vertretenen Richtung vermißt man leider noch diese Abkehr von dem eingeschlagenen Wege, findet umso stärkere Neigung zum rücksichtslosen Kampf auch gegen die eigenen Glaubensgenossen, wenn sie gleich Häuser einer ausgesprochenen Rechtspolitik huldigen.

Im muß mit ein paar Worten noch die Art dieses Kampfes berühren. Walterbach (S. 8) hält seinem Gegner vor, eine „erste Forderung des Anstandes und der guten Sitte, ja der christlichen Gerechtigkeit“ unerfüllt gelassen zu haben, insofern als bei den von Häuser erhobenen Vorwürfen nicht gesagt sei, gegen welche Personen sie sich richten, und als sie nicht im einzelnen mit Angaben von Zeit und Ort belegt seien. Gewiß: Häuser hat nur die Umrisse der von ihm bekämpften „Opportunitätspolitik“ gezeichnet, die Belege dafür findet man, in der Regel wenigstens, bei ihm nicht angegeben. Aber wäre dies denn bei einer Broschüre, wie sie Häusers Schrift darstellt, möglich? Hat sich nicht auch Walterbach die Argumentation gegen seinen Gegner leicht gemacht? Auch er hat — und zwar mit Recht — nicht für alle von ihm aufgestellten Behauptungen Beispiele anführen zu müssen geglaubt, sondern verwendet Wendungen wie: „Beispiele dafür gibt es so viele und so bekannte, daß es nicht notwendig ist, einzelne anzuführen“ (S. 36). An Belegen für die aufgestellten Behauptungen fehlt es also in der Gegenschrift Walterbachs nicht minder als bei Häuser. Und gerade dieser Umstand erweckte in mir den Wunsch, es möchte einmal in



quellenmäßiger Weise die Haltung der deutschen Katholiken zum Umsturz von 1918, zu seinen Vorstadien[1]) und seinen Auswirkungen dargestellt werden. Eine derartige auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Untersuchung[2]) müßte sich die Aufgabe stellen, die Haltung aller im katholischen Deutschland maßgebenden Faktoren, also des deutschen Episkopates, der Parlamentarier, der katholischen Berufs- und Standesorganisationen, der Katholikenversammlungen, des katholischen Volkes und einzelner hervorragender Katholiken, der katholischen Presse rc. zur Frage der Monarchie vor und nach der Revolution festzustellen; glänzende Festreden ebenso wie wohlredigierte Adressen und Ergebenheitsdrahtungen müßten natürlich geradeso berücksichtigt werden wie die Leitartikel katholischer Zeitungen, Broschüren und Aufsätze in katholischen Zeitschriften über die Staatsform und ähnliche Veröffentlichungen. Erst auf solche Weise wird sich ein abschließendes Urteil über die von Häuser aufgeworfene Frage ergeben, ob die deutschen Katholiken in schicksalsschwerer Zeit sich grundsatztreu gezeigt haben, ob sie bez. welche Kreise unter ihnen sich „umzudenken" verstanden. Besonders interessant schiene mir bei einem solchen Beginnen auch ein Kapitel zu sein, das die moderne Terminologie in der katholischen Publizistik auf ihre Herkunft untersucht: es müßte gezeigt werden, aus welchen Quellen die heute immer und immer wieder begegnenden Ausdrücke und Schlagworte vom „Obrigkeitsstaat", vom „Militarismus" und der „Reaktion", von „Hurrahpatriotis-

1) Es ist nur in beschränktem Sinne richtig, wenn man die deutsche Revolution von 1918 auf den 9. (bez. 7.) November anzusetzen pflegt; die Beschlüsse der Reichstagsmehrheit in den vorhergehenden Wochen hatten der monarchischen Gewalt die Waffe entwunden, mit der sie sich gegen die Vollendung der Revolution hätte verteidigen können; übrigens rechnet man ja auch die große französische Revolution nicht erst von der Abschaffung des Königtums in Frankreich (1792), sondern bereits vom Beginn des Umsturzes im Jahre 1789 an.

2) Eine kurze Skizze hierzu hoffe ich der Öffentlichkeit nächstens vorlegen zu können.



mus“ und wie sie alle heißen, eigentlich herkommen; nur als Hypothese möchte ich für heute meinen, daß alles das Ausflüsse aus dem „roten Meere“ sind.

Die Art der Polemik Walterbachs gegenüber Häuser vergreift sich auch darin, daß zuweilen die Ansichten des Gegners, natürlich unbeabsichtigter Weise, nur verzerrt wiedergegeben worden: so unterstellt Walterbach Häuser die Behauptung, „der Protestantismus habe sich der Revolution gegenüber viel besser bewährt als der Katholizismus“ (S. 37; ähnlich S. 41). Liest man aber bei Häuser selbst nach, so findet man etwas ganz anderes: die „merkwürdige Wahrnehmung“, „daß gewisse Katholiken trotz ihrer katholischen, dem Subjektivismus feindlichen Grundsätze sich auf den Boden der Revolution, dieser Ausgeburt des Subjektivismus, stellen, daß dagegen gewisse Protestanten trotz ihrer protestantischen, dem Subjektivismus günstigen Grundsätze die schneidigsten, opferwilligsten Gegner der Revolution sind“. Das ist doch etwas völlig Anderes! Nicht nur, daß Häuser bloß von gewissen Katholiken und gewissen Protestanten spricht, nicht von d e n Katholiken und d e n Protestanten und noch vielweniger vom Katholizismus und Protestantismus, er hebt sogar das Verhalten jener Katholiken und Protestanten als „merkwürdig“ und im Gegensatz zu ihren katholischen bezw. protestantischen Grundsätzen stehend hervor! — Walterbach S. 49 behauptet, Häuser mache den Satz: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ lächerlich. Das ist unrichtig: nicht diesen Satz, wohl aber die Art, wie man diesen Satz verwirklicht oder vielmehr nicht verwirklicht hat, bespöttelt Häuser (S. 35). Ferner: Häuser führt (S. 21) die Forderung der Salzburger Kathol. Kirchenzeitung[1]) nach einer „‚Demokratisierung‘ der Diözesanleitung“[2]) samt ihrer Begründung im Wortlaut auszugsweise an. Durch eine solche „Demokratisierung“, so heißt

1) 1919 Nr. 21.

2) Der Ausdruck ist dem genannten Blatt selbst entnommen, wobei jedoch der Ausdruck „Demokratisierung“ in Gänsefüßchen gesetzt ist; das hätte bei der Wiedergabe der Stelle seitens Häusers angezeigt werden sollen.



es in dem genannten Blatte, „werden viele kostbare Priester-energien zum Wohle der Diözese und der Seelsorge entbunden, der Geist einer zersetzenden Kritik wird verantwortungsfreudiger Mitarbeit weichen, die Gefahr eines unheilvollen Bürokratismus und geisttötender Stagnation wird gebannt — durch jugendfrisches Mitarbeiten Hunderter . . . Daß der vielleicht allzulange niedergehaltene Drang nach gesunder Selbständigkeit da und dort wie ein Lenzsturm dahinfahren mag, ist wohl kein Unglück . . . Die alten Mittel und Methoden der Seelsorge wollen nicht mehr verfangen." Daran hat Häuser ironisch Kritik geübt. Walterbach (S. 26) erwähnt diese Kritik, verschweigt aber dem Leser die Worte, gegen die sie sich richtet, stellt es so dar, als ob sich Häuser gegen den Priesterverein im Sinne von Hilfs- und Fürsorgevereinigungen, also gewissermaßen Standesorganisationen, wende;[1]) und er bemerkt hierzu, es gehöre „ein besonderer Geschmack dazu, seine eigene Standesorganisation in solcher Weise lächerlich zu machen." Auf diese Art wird Häuser seinen geistlichen Mitbrüdern als Verächter des eigenen Standes hingestellt! — Noch einen Beleg dafür, wie Walterbach in seinem Kampfeifer, wie man wohl annehmen darf, die Darlegungen seines Gegners zuweilen entstellt: Häuser (S. 18) hatte auf eine bald nach der Revolution erschienene Broschüre der Zentrale des Kathol. Volksvereins in München-Gladbach „Vom Geiste der deutschen Demokratie" hingewiesen, in der es heiße,[2]) den bürgerlichen Parteien bleibe nun „nichts anderes übrig, als . . . die Demokratie auf republikanischer Grundlage wieder herbeizuführen". Daran hatte Häuser Anstoß genommen. Wie geht nun Walterbach in seiner Polemik dagegen vor? Er zieht (S. 25) einen ganz anderen Satz aus der München-Gladbacher Broschüre heraus, in welcher das „uneingeschränkte Bekenntnis zur richtigen Demokratisierung unseres

1) Dieselbe Darstellung gibt Walterbach auch in seinem Aufsatz: „Katholik und Revolution" in der Beilage z. Augsb. Post-Zeitung 1922, Nr. 36, S. 143.

2) Die München-Gladbacher Schrift ist mir z. Z. nicht erreichbar, ich gebe das Zitat daher nach Häuser wieder.



politischen Lebens in Reich, Staat und Gemeinde" verlangt wird und fügt dann bei: „Darin kann ich nichts Unrechtes finden. Daß in der fraglichen Broschüre selbst Demokratie „auf republikanischer Grundlage" verlangt wird, daß dagegen und nicht gegen den von Walterbach zitierten harmlosen Satz von Häuser Stellung genommen wird, wird dem Leser der Walterbachschen Broschüre einfach verschwiegen; ja der Leser, der nicht die Schrift Häusers daneben hält, wird durch den bei Walterbach vorausgehenden Absatz[1]) zu dem irrigen Glauben verführt, daß nicht die München-Gladbacher Broschüre sondern Häuser von der „Demokratie auf republikanischer Grundlage" spreche. Auf diese wenig einwandfreie Art und Weise wird München-Gladbach von dem ihm von Häuser gemachten Vorhalt gereinigt, für die „Demokratie auf republikanischer Grundlage", mit anderen Worten für die Republik eingetreten zu sein!

Walterbach (S. 6) behauptet, bei seiner Polemik gegen Häuser alles Persönliche möglichst ferngehalten zu haben; aber nicht nur, daß dieser Behauptung sogleich der Satz beigefügt wird: „so viel sich auch darüber sagen ließe", es heißt auch ein paar Zeilen später mit einem recht deutlichen Hinweis auf die mangelnden „sozialen" Verdienste Häusers: Häuser sei ihm (Walterbach), „wiewohl ich seit fünfundzwanzig Jahren im katholischen Vereinsleben Süddeutschlands stehe", nie begegnet. Das dürfte sich, meine ich, leicht aus Häusers Eigenschaft als Seelsorger erklären, die ihn zwar täglich mit dem Volke und zwar gerade mit der Arbeiterbevölkerung zusammenführt, aber freilich nur in den engen Grenzen seiner Pfarrei!

Ich mußte wohl auf die Art dieser Polemik Walterbachs gegen Häuser etwas näher eingehen, weil auch sie mir

1) Walterbach glaubt hier darlegen zu sollen, daß Häuser irrig demokratisch und republikanisch zusammenwerfe; man könne sehr gut auf demokratischem Standpunkte stehen, ohne die Tat der Revolution anzuerkennen. Das fühle auch Häuser, heißt es (S. 25), und deshalb spreche er an einigen Stellen ausdrücklich von „Demokratie auf republikanischer Grundlage". Und nun erst kommt Walterbach auf jene Schrift des München-Gladbachschen Verlages zu reden.



bezeichnend zu sein scheint für die Kampfesweise, die man den monarchisch empfindenden und rechts gerichteten Kreisen der deutschen Katholiken seitens ihrer eigenen Glaubensgenossen zu teil werden läßt. Ich glaube, daß diese Kampfesart zuweilen zu einer Verletzung der christlichen Gerechtigkeit und Billigkeit ausartet. Und das scheint mir bedauerlich zu sein! Möchte man sich doch einmal seitens aller Katholiken mit der Tatsache abfinden, daß im katholischen Lager heute zwei große, verschiedene Richtungen vorhanden sind. Jede soll ihre eigene Überzeugung vertreten und wahren. Aber in einer Art und Weise, die dem eigenen Glaubensgenossen mindestens mit derselben Mäßigung gegenübertritt, die man auf katholischer Seite heute vielfach gegenüber den Vertretern des Unglaubens, des Judentums und des Freisinns an den Tag legt! Und möchte man vor allem beim Kampfe gegen den Glaubensgenossen sich die Waffen, die man führt, doppelt genau ansehen! Sonst wird der ohnehin bedauerliche Bruderkrieg in einem Grade erbittert, daß die gemeinsame Sache Schaden leiden könnte!

## LXXV.

## Sozialpolitik und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.

Von Dr. jur. Heinz Brauweiler (Düsseldorf).

### I.

Es war eine nicht geringe Sensation, als in seiner Nummer vom 1. Februar „Der Arbeitgeber“, die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, einen Aufsatz aus der Feder des Professors Herkner von der Berliner Universität brachte, der sich sehr kritisch über die deutsche Gewerkschaftsbewegung aussprach. Herkner galt bislang als einer der bedeutendsten Führer des sog. Katheder-







sozialismus, sein großes Buch über die Arbeiterfrage hatte in diesen Kreisen ersten Ruf. Um so bedeutsamer ist seine jetzige Stellungnahme. Seine Freunde bemühen sich um den Nachweis, daß er seine grundsätzliche Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung keineswegs geändert habe, aber aus dem gewerkschaftlichen Lager wird ihm vorgeworfen, daß er seine frühere Überzeugung verraten habe. Dieser Streit interessiert uns natürlich nicht, umsomehr seine sachliche Unterlage.

Herkner führte u. a. aus: „Auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wird heute der Arbeiterklasse nicht nur Gleichberechtigung, sondern zum Teil noch mehr zugestanden. Durch die Begründung der Zentralarbeitsgemeinschaft sind die gewerkschaftlichen Organisationen und wesentliche Punkte ihres Programms in vollem Maße auch von den Arbeitgebern anerkannt worden. In Volksvertretung und Regierung verfügen die Arbeiterparteien über einen so starken Einfluß, daß die sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Gesetzgebung eine Richtung einschlagen konnte, gegen welche die gelehrte Nationalökonomie selbst in dem wirtschaftlich blühenden Deutschland der Vorkriegszeit ernste Verwahrungen eingelegt haben würde. Durch den Versailler Frieden sind jetzt Zustände eingetreten, die jedem wirtschaftlich Denkenden die harte aber gebieterische Pflicht auferlegen, seine ganzen sozialpolitischen Anschauungen und Wünsche einer sehr gründlichen Revision zu unterwerfen. Es gilt zu ermitteln, welche Art von Sozialpolitik für das verelendete Deutschland volkswirtschaftlich überhaupt noch möglich und erträglich ist. Offensichtlich nur eine Sozialpolitik, welche nicht ausschließlich an die Verteilungsprobleme, sondern vor allem an die Hebung der produktiven Leistungen denkt. Je größer die erzielten volkswirtschaftlichen Reinerträge ausfallen, desto leichter wird dann eine allen Beteiligten gerecht werdende Verteilung erzielbar sein. Nun wird zwar die Notwendigkeit der Mehrleistung auch von maßgebenden Gewerkschaftsführern anerkannt. Sie vertreten aber gleichzeitig Forderungen, welche die Mehrleistung tatsächlich wieder mehr oder weniger einschränken."

Herkner nennt besonders zwei Beziehungen, „in denen die Politik der Gewerkschaften den Interessen unserer wirtschaftlichen Wiedergeburt so nachteilig ist, daß sie Gefahr laufen, auch bei Gelehrten, die Jahrzehnte hindurch die Grundgedanken der Gewerkschaftsbewegung mit größtem Eifer verteidigt haben, alle Sympathie zu verlieren", nämlich erstens „den hartnäckigen Widerstand, welcher der unserem Notstand gerecht werdenden Verlängerung der täglichen Arbeitszeit entgegengesetzt wird", und zweitens „die Weigerung der Gewerkschaften, die unbedingt gebotenen Einschränkungen des Streikwesens anzunehmen."

Zusammenfassend heißt es dann: „Unaufhaltsam werden Gebiete, die bisher von staatlicher Intervention noch mehr oder weniger verschont wurden, auf Betreiben der Gewerkschaften mit einem undurchdringlichen Gestrüpp von Gesetzen und Verordnungen überzogen, und außerdem wird auch von den Verbänden im Wege der kollektiven Arbeitsverträge die „Regelung" der Arbeitsverhältnisse immer weiter getrieben, so daß für freie Initiative und Selbstverantwortlichkeit der Unternehmer kaum noch Platz zu finden ist. Wir hüllen uns in eine so schwere, erdrückende sozial- und wirtschaftspolitische Rüstung, daß wir schließlich nicht mehr imstande sind, uns zu regen und auch nur den dringendsten Bedarf unseres Volkes und Staates zu decken. Heute mögen die machttrunkenen Gewerkschaftler noch glauben, Vernunft und Wissenschaft verachten zu dürfen. Sie vergessen, wie sehr es ihrer Bewegung zustatten gekommen ist, daß sie von einer durch die Wissenschaft beeinflußten wohlwollenden Meinung getragen wurde. Gehen die Dinge so weiter wie bisher, so werden sich die Widerstände, die aus der veränderten Stellungnahme der Wissenschaft erwachsen müssen, bald sehr fühlbar machen. Und die Gewerkschaftsführer werden auch nicht im Stande sein, die Mahnungen als Ausfluß der Klassenboniertheit der „Bourgeoisökonomen" hinzustellen, da ihre Politik von vielen wissenschaftlich gebildeten Sozialisten, von Männern wie M. Schippel, H. Lindemann, M. Cohen, J. Kaliski, Wolfgang Heine u. a. ebenso scharf beurteilt wird".



Man kann es verstehen, daß diese ernste Mahnung und Warnung von seiten eines bisher ihnen so günstig gesinnten Gelehrten die Gewerkschaftskreise überaus verschnupft hat. Ihre Antworten aber sind sachlich überaus matt und arm. Sie arbeiten deshalb mehr mit dem persönlichen Moment, daß Prof. Herkner seine Ausführungen nicht im „Arbeitgeber" habe veröffentlichen dürfen. Ein christlich-gewerkschaftlicher Führer versteigt sich sogar zu der bemerkenswerten Drohung: „Wenn man den Gewerkschaftlern sagt, die Wissenschaft könne ihnen gefährlich werden, so liegt es nahe, daß die Gewerkschaften sagen: nun gut, so werden wir unseren politischen Einfluß ausüben und dafür sorgen, daß bei Neubesetzung von Lehrstühlen die nötige Sorgfalt angewandt wird." Das eröffnet in der Tat nette Aussichten: die Lehrstühle der Nationalökonomie besetzt nach dem Wohlgefallen der Gewerkschaftsführer! So etwas muß man sich merken.

Eine einzige Äußerung aus dem Gewerkschaftslager bleibt rein sachlich und wird Prof. Herkner gerecht. Sie stammt von dem Herausgeber der sozialdemokratischen „Betriebsrätezeitung" Dr. A. Striemer und lautet: „Wären die Gewerkschaftsführer unabhängige Gelehrte und Forscher, frei von all den gewaltigen Hemmungen, die ihnen die praktische Arbeit bereitet, dann würden sie in vielen Fällen wohl andere Stellungen zu den Problemen einnehmen. . . . Über das von Prof. Herkner behandelte Problem wird noch sehr eingehend zu reden sein. Als Gelehrter will er warnen, mahnen, und das ist nicht nur sein Sonderrecht, sondern auch seine höchste Pflicht." Kurz nachher — vielleicht wegen dieser Äußerung? — hat Dr. Striemer seinen Herausgeberposten verlassen müssen, nachdem er schon lange wegen seiner Bemühungen um Sachlichkeit und Wahrheit in der Beurteilung der wirtschaftlichen Dinge heftig angefeindet worden war.

Man wird nicht erwarten dürfen, daß die Mahnung und Warnung Prof. Herkners im Gewerkschaftslager selbst



Anlaß zur Besinnung und Besserung werden wird. Zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen ist da kein Unterschied zu machen. Um so größer aber dürfte in der nichtgewerkschaftlichen Öffentlichkeit der Eindruck und die Wirkung sein. Es ist wohl möglich und dringend zu wünschen, daß nunmehr eine recht gründliche kritische Besinnung und Erörterung beginnt über Bedeutung, Wert und Grenzen sowohl der Sozialpolitik wie der Gewerkschaftsbewegung. Die nachfolgenden Erörterungen wollen in die Problemlage einführen.

## II.

Sinn und Ziel der Sozialpolitik ist nicht immer so verstanden worden wie es heute üblich ist. Der erste Praktiker der Sozialreform ist der Freiherr von Stein gewesen der gewaltige Gegner Napoleons, der Vater der Städteordnung und der Bauernbefreiung. Sein Grundgedanke war die Vermehrung der freien Menschen im Staat als Vor, bedingung einer Veredlung der Nation. „Man muß dem unterdrückten Teile derselben Freiheit, Selbständigkeit und Eigentum geben." Erst Eigentum, dann politische Rechte — später hat man Freiheit durch die Gewährung politischer Rechte geben wollen.

Die Anfänge sozialreformerischen Denkens in Deutschland fallen in das Jahr 1848. Auf katholischer Seite begegnet uns der Name des nachmaligen Mainzer Bischofs W. E. von Ketteler, auf evangelischer Seite der des Berliner Professors Victor Aimé Huber. In der Auffassung der sozialen Frage stimmen sie völlig überein.

V. A. Huber veröffentlichte seine erste Schrift über die soziale Frage Ende Juni 1848 unter dem Titel „Die Selbsthülfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedlung". Er betonte darin sehr nachdrücklich, daß aus dem Wahlrecht, welches man soeben jedem Arbeiter gegeben habe, die erhöhte Verpflichtung erwachse, für seine geistige und sittliche Hebung zu wirken und ihn durch Besitz

mit dem Gemeinwesen enger zu verknüpfen. Mit aller Entschiedenheit aber verwahrte er sich gegen alle kommunistischen Gelüste und wollte namentlich nichts davon wissen, daß eine besondere Verpflichtung des Staates den Arbeitern gegenüber anzuerkennen sei, wodurch diese eine von den übrigen Staatsbürgern ganz getrennte Bedeutung und Stellung erhielten. „Soll der Staat z. B. für die Arbeit und den Unterhalt der Arbeiter sorgen, so werden sie über kurz oder lang entweder Herren oder Sklaven des Staates sein."

Huber fand mit seinen politischen und sozialen Ideen kein Verständnis bei seinen Parteigenossen, weshalb er 1852 den Bruch mit der konservativen Partei vollzog. Die Rechtfertigung seines Schrittes unternahm er in seiner Schrift: „Bruch mit der Revolution und Ritterschaft", in welcher er sein soziales Programm in folgende Sätze zusammenfaßte:

„Lösung der sozialen Fragen ist nichts anderes als Be-Beschaffung einer solchen nachhaltigen Verbesserung der Zustände der sogen. arbeitenden Klassen, der großen Masse, der Grundschichten des Volkes, wodurch ihre materielle, sittliche und intellektuelle Existenz auf ein solches Niveau erhoben wird, daß sie von den allmählichen oder plötzlichen Überschwemmungen des sittlichen, materiellen und intellektuellen Elends geschützt werden, was man denn Pauperismus oder Proletariat nennen mag. Die rettende Tätigkeit zerfällt in drei Hauptzweige. Der erste umfaßt alles, was der Einzelne als solcher, nach dem Maß seiner Mittel und in den besonderen und nächsten Beziehungen seines Gewerbes, Besitzes, Standes u.s.w. als verantwortlicher Haushalter des ihm von Gott anvertrauten Pfandes zum wahren Besten derjenigen, die eben in diesem Kreise mehr oder weniger von ihm abhängen, an ihn gewiesenen Arbeiten u.s.w., tun kann. Die zweite Kategorie umfaßt alles, was von Seiten der Staatsgewalt mittelbar oder unmittelbar, positiv oder negativ, durch Steuer- und Zollwesen, durch Gewerbegesetze, Regulierung von Arbeit und Lohn usw. zur Förderung einer gesunden Volkswirtschaft geschehen kann. Beide Kategorien gehören längst zu den wesentlichen Lebenserscheinungen christlicher Zivilisation.



Aber es ist damit nicht getan! Das riesenmäßige Überhandnehmen der sozialen Krankheit, als Folge der Störungen gesunder Volkswirtschaft und der Zerüttungen des sittlichen Volkslebens, hat überall, wo nicht Leichtsinn oder Stumpfsinn oder Selbstsucht unbedingt vorherrscht, die Überzeugung, daß Bewußtsein oder das dunkle Gefühl hervorgerufen, daß einer in der Weltgeschichte neuen Krankheit und Gefahr der Zivilisation eine neue Heilkraft, neue Rettungsanstalten entgegengestellt werden müssen."

Als solche nennt und empfiehlt Huber die innere Mission und die Association nach dem Vorbilde des englischen corporative movement: „Die volle Auswirkung des mittelalterlichen Staates, der Association im Großen würde nach zwei Hauptrichtungen stattfinden: in der inneren und äußeren Kolonisation." Man sieht leicht, wie völlig fremd Huber die spätere Sozialpolitik und die Gewerkschaftsbewegung waren.

Ebenso steht es mit Ketteler, wie sehr man auch versucht hat, seine Autorität für Erscheinungen und Bestrebungen anzurufen, die mit seinem Denken und Wollen keine Verbindung haben. Ketteler sah grundsätzlich die „Arbeiterfrage" gar nicht als eine Frage der speziellen Arbeiterklasse oder des sogenannten Arbeiterstandes an, sondern er begriff unter diesem Stichwort die Lage der ganzen von der schrankenlosen Gewerbefreiheit und der Uebermacht des Kapitals bedrängten Bevölkerungsschichten. Unter „Arbeiter" verstand er „nicht nur den eigentlichen Arbeiter, den Taglöhner oder Fabrikarbeiter, sondern auch jene, die zwar ein eigenes Geschäft betreiben, aber mit so kleinem Kapital, daß sie sich in ähnlichen Verhältnissen wie die Arbeiter befinden. Es umfaßt das Wort also auch den Handwerker, kleinen Gewerbetreibenden, ebenso den kleinen Haus- und Grundbesitzer, die auch von ihrem Tagelohn leben." Ketteler erwartete deshalb — abgesehen von der primär notwendigen Rückkehr des christlichen Geistes in die Wirtschaft und in die Politik — die Lösung der sozialen Frage von der Aufhebung der kapitalistischen Eigentumsordnung, von einem besseren Recht, das die schrankenlose Gewerbefreiheit und die hemmungslose



Nutzung des Kapitaleigentums beseitigt, nicht aber von einer staatssozialistischen Sozialpolitik oder von einer Klassenkampforganisation der Arbeiterschaft und deren politischen Zielsetzungen.

Immer wieder rückte Ketteler die Eigentumsfrage in den Vordergrund. In dem Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden erkannte er die Vorboten gewaltsamer Erschütterungen des Gesellschaftskörpers. Die einzige Rettung erblickte er in der Wiederanerkennung des vom Christentum geforderten und in den Staatsgedanken des mittelalterlichen Staates, der über ein halbes Jahrtausend mit der Kirche verbunden war, verwirklichten bezw. grundsätzlich anerkannten Eigentumsideals; er verwies darauf, daß solange diese Eigentumsidee in Geltung war, jene furchtbaren Gegensätze, wie sie heute bestehen, unbekannt waren. Ebenso scharf aber lehnte er die Forderung ab, daß die Staatsgewalt berechtigt sei, aus Gründen des sogenannten Staatsinteresses in die bestehenden Eigentumsrechte einzugreifen. Dem Gedanken der Produktivassociationen — jedoch ohne Staatshilfe, in der er eine ungerechtfertigte Eigentumsberaubung der Steuerzahler sah, — stand er sehr sympathisch gegenüber, mußte sich aber sehr bald überzeugen, daß damit kein gangbarer Weg zur Lösung der Eigentumsfrage gezeigt war.

Man hat versucht, Kettelers Korporations- und Ständetheorie für die spätere Gewerkschaftsbewegung anzurufen. Nur ein totales Mißverständnis seiner Ideen macht diesen Versuch möglich. Ketteler bekämpfte das herrschende Staatsprinzip des absoluten und omnipotenten, zentralistisch-bürokratischen Staates, er wollte Stände und Berufskörperschaften mit der Freiheit, aber auch der Aufgabe und Pflicht der Selbstregierung und Selbstverwaltung und deren Einordnung in den staatlichen Organismus, er wollte keineswegs Interessenverbände befördern, die sich das Ziel setzen, die Staatsomnipotenz für ihre Interessen einzuspannen und zu benutzen. Man darf sich nicht an einzelne Worte und Sätze halten, sondern muß sie verstehen im Ganzen seiner Staats-

und Soziallehre. Dann aber wird klar, daß kein größerer Gegensatz möglich ist zwischen den Forderungen und Zielen Kettelers und denen der späteren staatssozialistischen Sozialpolitik und der auf den Klassen- und Klassenkampfgedanken aufgebauten Gewerkschaftsbewegung.

Es ist vielmehr der verhängnisvolle Einfluß der Lehre von Karl Marx gewesen, durch den sowohl die staatliche Sozialpolitik wie das ganze sozialreformerische Denken und Streben aus der durch Stein, Ketteler und Huber gewiesenen Bahn verdrängt worden sind. Marx stellte den Satz auf, daß die Lösung der sozialen Frage durch die Begabung mit Eigentum unmöglich sei, daß ein naturnotwendiger und ewiger Gegensatz bestehe zwischen dem Kapital und der Arbeit, daß gegenüber dem Kapital die Arbeiterschaft sich in einer notwendigen und unabänderlichen Klassenlage befinde. Die daraus von ihm gezogene Folgerung, daß die Arbeiterklasse als Klasse sich in den Besitz des Kapitals setzen müsse, haben freilich nur die Sozialisten gezogen. Aber die Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft sich gegenüber dem Kapital in einer unabänderlichen, durch den Gegensatz von Kapital und Arbeit bestimmten Klassenlage befinde, wurde auch von den Gegnern des Sozialismus als wahr hingenommen und zum Ausgangspunkt ihrer sozialreformerischen Bemühungen gemacht. Und diesen Ausgangspunkt haben insbesondere die staatssozialistische Sozialpolitik und die christliche Gewerkschaftsbewegung, denen wir uns nunmehr zuwenden, gehabt und bis heute festgehalten.

## III.

Die viel gerühmte deutsche Sozialpolitik, deren gewaltige Leistungen in der ganzen Welt bekannt sind, ist nicht aus einheitlichem Geiste geschaffen. Ihre Geschichte beginnt bekanntlich mit dem Jahre 1877, mit dem von der Zentrumsfraktion des Reichstages eingebrachten Antrag Graf Galen. In seiner Begründungsrede ging Graf Galen davon aus, daß es, wie eine gottgewollte Naturordnung, so auch eine



„christlich-soziale Weltordnung" gäbe und er führte die von den verschiedenen Seiten beklagten Mißstände auf den „Geist des vom Christentum und seinen Geboten getrennten menschlichen Egoismus" zurück. Der geistige Führer der Fraktion in den sozialpolitischen Dingen war zuerst Freiherr von Hertling, der spätere bayerische Ministerpräsident und letzte kaiserliche Reichskanzler.

In einer Reichstagsrede am 4. März 1878 bestimmte er die Aufgabe der sozialpolitischen Gesetzgebung dahin, „daß sie die jedem Menschen angeborenen, unveräußerlichen Rechte mit der festen Hülle äußerer Rechtssicherheit zu umgeben habe". Er verlangte eine Arbeiterschutzgesetzgebung, nämlich „die Sicherstellung des Rechtes auf Leben und Gesundheit, des Rechtes auf geistige und sittliche Entwicklung und den Schutz der Familie für Ausübung ihres hohen und heiligen Berufes". „Das war der Standpunkt", so schreibt er im zweiten Bande seiner Lebenserinnerungen, „den ich bei meinen Reden und Anträgen stets eingenommen habe und für den ich — vorläufig auch noch — die ganze Fraktion auf meiner Seite hatte. Von einer weitgehenden Steigerung staatlicher Autorität und staatlicher Befugnisse wollte sie damals um so weniger wissen, als wir ja noch mitten im Kulturkampfe standen und die Wirkungen des staatlichen Absolutismus auf dem Gebiete erfahren mußten, wo freie Bewegung das wichtigste Erfordernis ist". Dem Führer der konservativen Partei, der dem Zentrum Koketterie mit der Sozialdemokratie vorwarf, erwiderte Hertling: „Wenn man kein Recht kennt, als im Staat und durch den Staat, dann wird es immer schwerer werden, die scharfe Grenzlinie einzuhalten, über welche hinaus ein solches Eingreifen den Charakter polizeilicher Willkürmaßregeln gewinnen. Wir unsererseits verstehen die Aufgabe der Staatsgewalt dahin, daß sie die vorhandenen Rechte zu schützen hat. Wir sehen die Aufgabe der Gesetzgebung darin, daß sie die Rechte, die Gott selbst in die Brust des Einzelnen gelegt hat, die Rechte, die sich knüpfen an die fundamentalen Institutionen der Gesellschaft, die Rechtsverhältnisse, die aus der fortwährenden Entwicklung des gesellschaftlichen



Lebens hervorgehen, mit der festen Schale der äußeren Rechtssicherheit umkleiden."

Die Sozialpolitik, wie sie nachher vom Staate eingeleitet und durchgeführt wurde, entfernte sich von diesen Grundsätzen, und leider entfernte sich von ihnen auch immer mehr die Zentrumsfraktion, in der Hertling seine Führerstellung in den sozialpolitischen Fragen bald abgeben mußte an Männer, die mit dem Staatssozialismus des Fürsten Bismarck sich verständigten. Hertling konnte noch die Regierungsvorlage des Jahres 1881 über die Unfallversicheruug aus dem Grundgedanken des Schutzes der natürlichen Rechtsansprüche der Arbeiter begrüßen, unter der Voraussetzung allerdings, daß die staatssozialistischen Einschläge, die Reichsversicherungsanstalt und der Zuschuß des Reiches beseitigt würden. Der Reichstag nahm die Vorlage mit diesen beiden von Hertling beantragten Änderungen an, fand aber nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen. Im Dezember desselben Jahres stellte das Zentrum eine Interpellation, die den Namen Hertling trug, um den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung zu fordern. Gegenüber der auch außerhalb der sozialdemokratischen Kreise immer stärker auftretenden Neigung, überall wo es praktisch erscheinen konnte, Zwangsmittel des Staates zur Beseitigung der sozialen Schäden in Anregung zu bringen, und, wie er in den Lebenserinnerungen sagt, „in richtiger Voraussicht der von da heraufziehenden Gefahr", warnte Hertling nochmals mit größter Entschiedenheit vor der Überschätzung staatlicher Maßnahmen:

„Die Geschichte zeigt uns keine Form des öffentlichen Lebens, die in sich selbst die Garantie für die Wohlfahrt der Untertanen der einzelnen Staaten geboten hätte. Und auf der anderen Seite warnt uns die Geschichte, wie mir scheint, davor, ein zu weitgehendes Einmischen des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wünschen. Wo in allzu weitgehender bürokratischer Einmischung der Staat sich an die Stelle der einzelnen im Erwerbsleben zu setzen bemüht war, da hat dies nur zu häufig ein Verdorren des Volkslebens zur Folge gehabt;



da hat dies die Erschütterungen, die man zu verhüten suchte, nicht nur nicht verhütet, sondern im Gegenteil dieselben vorbereitet."

Wie klar hat hier Hertling die spätere Entwicklung vorausgesehen! Als Bismarck, der nach wie vor von der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht viel wissen und die sozialpolitische Tätigkeit lediglich mit einer Versicherungsgesetzgebung erledigen wollte, 1883 eine Krankenversicherungsgesetzvorlage und eine neue Unfallversicherungsgesetzvorlage einbrachte, mußte Hertling erkennen, daß er nicht mehr die ganze Fraktion auf seiner Seite hatte, daß vielmehr die „neuesten Sozialpolitiker des Zentrums", von denen er in einem Briefe vom 26. Jan. 1884 sprach, andere Wege zu gehen und andere Grundsätze zu befolgen gewillt waren. Als dann 1888 der Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversicherung dem Reichstag vorgelegt wurde, der den staatssozialistischen Einschlag noch stärker aufwies, wurde der Bruch in der Zentrumsfraktion offenkundig; in der Schlußabstimmung der dritten Lesung waren es die elf Mitglieder der Fraktion, die sich von der Mehrheit trennten, die die Annahme des Gesetzes (mit 186 gegen 165 Stimmen) als ihren „Erfolg" buchen konnten. Seitdem hat das Zentrum sich ganz zum Staatssozialismus „bekehrt".

Und der Erfolg dieser staatssozialistischen Sozialpolitik? Der berühmte österreichische Historiker Alexander von Peez hat in einem 1908 erschienenen schönen Schriftchen über den Freiherrn vom Stein die Frage gestellt: „Wie stand Stein zur Sozialpolitik? Hätte er sie der Bürokratie überlassen?" Der Antwort, die er auf diese Frage gegeben, sind folgende Sätze entnommen, die zugleich unsere Frage nach dem Erfolg unserer staatssozialistischen Sozialpolitik klar und erschöpfend beantworten:

„Es kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß Stein ein Todfeind jenes Zerrbildes von Sozialpolitik gewesen wäre, das in Wiederholung längst abgetaner französischer Irrlehren, in der grundsätzlichen Unterhöhlung des Eigentumsbegriffs, in

einer Lohnschraube ohne Ende und der Gewalttat gegen Arbeitswillige sich ausspricht. Die Mißbräuche der Freizügigkeit, das Veröden des flachen Landes, das Rennen nach den großen Städten, die auf Kosten der „anderen" geschlossenen leichtsinnigen Verbindungen oder gar die wilden Ehen hätte er nie gestattet. Die Überschüttung staatlich unerzogener Leute mit Rechten hätte er nie begriffen. Die Trennung der Politik von Moral und Ethik war ihm nie faßbar; die erstere betrachtete er als Mittel, die beiden letzteren aber als Ziel und Bedingung eines geordneten menschlichen Daseins überhaupt. Daß sich die angeblich „Unterdrückten" und „wirtschaftlich Schwachen" zu Terroristen ausleben, das war nicht in Steins Sinne. Ihm gab es keine Rechte ohne Übernahme und strenge Einhaltung von Pflichten.

Eine unerwünschte Bestätigung erhalten die Grundlehren Steins durch die Hilflosigkeit der Bürokratie gegenüber der Sozialdemokratie. Unzweifelhaft haben die sozialdemokratischen Lehren bei einem namhaften Teil der Beamtenschaft Boden gewonnen. In anderen Ländern hat die Organisation der Eisenbahnbeamten gezeigt, wohin die Wogen treiben, aber auch im Deutschen Reiche ist ein Zusammenfließen der Ansichten und Ziele erkennbar. Kämpft der Arbeiter für höheren Lohn, so glaubt der niedere Beamte für höheren Gehalt kämpfen zu dürfen. Viele Beamte erblicken daher im Arbeiter einen schlecht bezahlten und unsicher gestellten Kollegen. Sie begleiten daher den Sozialismus mit ihren geheimen Sympathien, die sich einstweilen nur bei den Wahlen hervorwagen. Wohin soll das führen?

Und hier liegt nun der entscheidende Punkt, der das bürokratische System von der Selbstverwaltung unterscheidet. In bürokratisch regierten Ländern leben zwei ganz verschiedene Klassen zusammen; verschieden nicht dem Blute nach, sondern nach Erwerb und daraus entspringenden Lebensanschauungen. Unsere Beamten beziehen ihre Entlohnung bar, an bestimmten Terminen, regelmäßig, ohne Prüfung des Geleisteten im Einzelfalle, also außerhalb des täglichen Lebenskampfes. Die im freien Verkehr stehenden Klassen dagegen, die Gutsbesitzer, Bauern,



Gewerbetreibenden, Industriellen, Kaufleute können die Erhöhung ihrer Bezüge nur erwarten von der eigenen Tätigkeit und dem zunehmenden Wohlstand der Gesellschaft, die in den Selbstverwaltungskörpern ihre Organe besitzt.

Das bürokratische System erscheint daher dem Engländer, der im ganzen noch an der altgermanischen Selbstverwaltung festhält, als beginnender Sozialismus, und gerade ebenso dachte der Freiherr vom Stein, wenn auch die Verhältnisse seiner Zeit noch nicht die volle Schärfe dieser Gegensätze zur Entwicklung brachten.

Der Kampf gegen den Sozialismus wird daher auf dem Festlande, um erfolgreich zu sein, viel tiefer aufgefaßt werden müssen, als bisher geschah.

Obwohl Preußen manche gute Einrichtungen der Selbstverwaltung vor anderen deutschen Staaten voraus hat, so braucht man nur an den ungeheueren Apparat der Arbeiterversicherung zu denken, um einzusehen, wie die besten staatlichen Werke fremd, fast unbeachtet und unverstanden dastehen, wenn sie von einer besoldeten Klasse auferlegt und nicht aus der Mitte des Volkes erwachsen sind. Weiß denn das Volk, daß im Deutschen Reich seit Einführung der Versicherung im Jahre 1885 bis zum Jahre 1904 durch Arbeiter und Arbeitgeber 5,7 Milliarden Mark aufgebracht wurden, wovon durch die Arbeitgeber *allein* 3 Milliarden? Das vielgepriesene Hellas und Rom kennen nichts Ähnliches. Im Deutschen Reiche hört man von dieser Großtat jährlich einigemale im Reichstage oder in Fachblättern reden. Sonst aber kümmert sich eigentlich niemand darum, und das alte Lamento der „Enterbten", das aus den Reihen der „Intellektuellen" widertönende Echo dieses Lamentos, die Agitation der Gewalttätigen, das tatlose, unbegründete und zu keinem Opfer bereite, aber von den „anderen" Opfer heischende Mitleid der Unwissenden geht seinen alten Gang fort. Die bürokratische Maschine der Versicherung arbeitet klanglos, teilnahmslos, danklos. Wie anders wäre es doch, wenn die Versicherung eine aus Selbstverwaltung erwachsene Einrichtung wäre, lebensvoll, von Unternehmern und Arbeitern in freudigem



Zusammenwirken geleitet, einfach, billig, beide Klassen zusammenbindend, weit in die Lande hinausragend, einzig in der Welt dastehend! Ganz im Sinne Steins, dessen Wahlspruch lautete: binden, bilden, veredeln!"

Bismarck wollte den Staatssozialismus, weil er dadurch glaubte, die Arbeiterschaft für den Staat gewinnen zu können. Der Weltkrieg und die ihm folgende Revolution haben uns gezeigt, daß er einem Irrwahn zum Opfer gefallen war. Hätte er Sozialpolitik im Geiste des Freiherrn vom Stein getrieben, hätte er die Wege beschritten, die Huber, Ketteler und nachher noch Graf Galen und Freiherr von Hertling ihm gezeigt, dann hätte die Geschichte seinem Werke ein anderes Schicksal bereitet. Leicht möglich, daß es dann nicht zum Weltkrieg gekommen wäre! Denn seine letzten Wurzeln liegen doch im Wirtschaftssystem des hemmungslosen Kapitalismus, das durch noch so wohlgemeinten Staatssozialismus nicht besiegt werden kann.

## IV.

Neben die Staatshilfe für die Arbeiterklasse in der Form des Staatssozialismus trat die Selbsthilfe in der Form der Gewerkschaftsbewegung. Beiden ist eigen, daß sie die Arbeiterschaft als besondere Klasse in der gesellschaftlichen Gliederung voraussetzen und sie in dieser Klassenlage erhalten wollen, während die ältere Sozialpolitik gerade dahin zielte, den Arbeiter aus der Klassenlage zu befreien, ihm durch Begabung mit Eigentum Freiheit und Selbständigkeit im Wirtschaftsleben zu geben, durch die Erstrebung eines neuen Rechtssystems, einer grundsätzlich anderen Eigentumsordnung, als die kapitalistische ist, jene Voraussetzung zu beheben, durch die der Arbeiter erst in die Klassenlage gekommen ist. Es wurde schon betont, daß die Marxsche Lehre den Arbeiter dazu verurteilte, in der Klassenlage verharren zu müssen; Marx konnte sich keine Aufhebung der kapitalistischen Rechtsordnung denken, und da das Kapital — wie er mit Recht erkannte — eine notwendige Kategorie des Wirtschaftslebens



ist, so war für den Sozialismus die Lage in der Tat recht einfach. Nicht so einfach hätte sie für die nichtsozialistische Welt zu sein brauchen, aber es ist Tatsache, daß Männer wie Huber und Ketteler einsame Rufer in der Wüste blieben.

Die Gewerkschaftsbewegung, die in Deutschland zunächst aus der sozialistischen Arbeiterbewegung heraus entstand, bietet nun ein sonderbares Bild: derselbe Sozialist, der als Endziel die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die Überführung des Kapitalbesitzes in die Hand der „Gesellschaft" bezw. der Arbeiterklasse erstrebt, sieht sich gezwungen, in der Gewerkschaftsbewegung mit der Kapitalistenklasse zu paktieren, ja — was im Ernste nicht bestritten werden kann — durch diese Pakte die kapitalistische Wirtschaftsordnung selbst zu stützen und zu stärken. Man versteht daraus den Widerstand aller radikalen Marxisten und Sozialisten gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Die Verbindung der Gewerkschaftsbewegung mit der Sozialdemokratie hielt viele Arbeiter von den Gewerkschaften fern und verursachte nachher die Bildung der christlichen Gewerkschaften (daß diese mit völligem Unrecht sich auf Ketteler berufen, ist vorher bemerkt worden). Zuvörderst ist nun zu sagen, daß in der Tat die Gewerkschaftsbewegung, *solange* die kapitalistische Rechts- und Eigentumsordnung besteht, ein notwendiges und durchaus gerechtes Kampfmittel der Arbeiterklasse bedeutet. Worüber aber eine christliche Arbeiterbewegung sich hätte klar werden müssen, das ist, *ob* die Gewerkschaftsbewegung *mehr* ist als ein solches *bedingtes* Kampfmittel, ob sie sich nicht ein anderes als letztes Ziel stecken muß.

Zu solcher Besinnung wäre Veranlassung gegeben gewesen, in dem bekannten Streit um das *Streikrecht*. Solange Gewerkschaftsbewegung notwendig ist, solange ist auch der Streik als Waffe der *Notwehr* erlaubt. Aber der Streik wurde als Kampfmittel angewandt und als berechtigt erklärt, auch wo keine Lage bestand, die das Recht der Notwehr gegeben hätte. Mit Recht wurde darum die



Frage aufgeworfen, wie die Anwendung der Streikwaffe in anderen als Notwehrfällen nach dem christlichen Sittengesetze zu beurteilen sei, es wurde hingewiesen auf die dem Menschen allgemein auferlegte Pflicht der Arbeit und auf die terroristischen Begleiterscheinungen, die mehr oder minder im Gefolge jedes Streiks notwendig auftauchen. Der Gewerkschaftsstreit, der das katholische Deutschland durch Jahre hindurch lebhaft beunruhigt hat, ist weder sachlich geführt noch zu einem sachlichen Austrag gebracht worden; persönliche, politische und Organisations-Differenzen schoben sich verwirrend dazwischen. Wäre die Frage des Streikrechts rein sachlich erörtert und entschieden worden, so hätte der Ausgang nicht zweifelhaft sein können: der Anspruch der christlichen Gewerkschaften (Richtung Köln—M.-Gladbach), daß die Anwendung der Streikwaffe keine sittlich relevante Handlung sei, ist nicht aufrecht zu erhalten. Hätte man die Erörterung auf diesen Kernpunkt konzentriert, so wäre wohl notwendig geworden, die ganze Grundlegung der Gewerkschaftsbewegung unter dem Gesichtspunkte der Forderungen des Christentums und der christlich-sozialen Weltordnung zu prüfen. Leider ist dies nicht geschehen; mit dem tatsächlichen und in Anbetracht der Gesamtlage nicht unberechtigten Siege der christlichen Gewerkschaftsbewegung wurde die grundsätzliche Frage in den Hintergrund gerückt. Weltkrieg und Revolution zwangen dann, dringlichere praktische Aufgaben anzugreifen.

Die Revolution brachte wie der Gewerkschaftsbewegung überhaupt, so auch den christlichen Gewerkschaften einen gewaltigen Machtzuwachs, ihr Führer Stegerwald wurde sogar zeitweise Ministerpräsident des größten Freistaats Preußen und war nahe daran, Reichskanzler zu werden. In den ihrer gesteigerten Verantwortung auch gegenüber Staat und Volk bewußten Gewerkschaftsführern war der Wille lebendig, ihre Gefolgschaft für die Wiederaufbauarbeit einzusetzen — aber diese war nicht ebenso gewillt. In dieser Notlage besann man sich in den Führerkreisen der Gewerkschaften auf den christlichen Charakter ihrer Bewegung und man ver-

suchte, durch Anrufung idealer Kräfte die rein egoistische Interessen-Einstellung der Arbeiterschaft zu überwinden. Pflege des sittlichen Berufsgedankens, Erziehung zum sittlichen Berufsgedanken, zum christlichen Wirtschaftssystem des Solidarismus wurde die Parole.

Einer der fähigsten Köpfe der christlichen Arbeiterbewegung und ihr eigentlicher Theoretiker, Dr. Theodor Brauer, der soeben auf den Lehrstuhl der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe berufen worden ist, hat in diesem Zusammenhang die Theorie entwickelt, daß die Gewerkschaftsbewegung ursprünglich Berufs- und Standesbewegung im Sinne der christlich-sozialen Weltordnung gewesen und erst durch den Marxismus zur Klassen- und Klassenkampfbewegung umgebogen worden sei, es gelte also jetzt, diese Fehlentwicklung wieder rückgängig zu machen. So sehr die gute Absicht zu loben ist, diese Theorie ist leider falsch, und — was schlimm ist — auch praktisch wertlos. Sie ist falsch, weil die Gewerkschaftsbewegung notwendig Klassen- und Klassenkampfbewegung ist, sie ist wertlos, weil es die Menschennatur verkennen heißt, wenn man wähnt, mit Pflege eines Berufsideals und durch Erziehung die egoistischen Instinkte uud Triebe der Masse überwinden zu können.

In der Tat beweist sich denn auch, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in allen Fragen, in denen die Klassenlage der Arbeiter zugrunde liegt, von der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung sich nicht im mindesten unterscheidet, während in den anderen Fragen die Haltung der christlichen Gewerkschafts*führer* zwar sich von der der sozialdemokratischen Führer oft sehr vorteilhaft unterscheidet, im Ernstfalle aber nicht der Zustimmung ihrer Gefolgschaft sicher ist. Versammlungsreden und Kongreßresolutionen bedeuten dafür natürlich nichts, sie sind sehr billig, eben weil sie zu nichts verpflichten und einen guten Eindruck machen. „Im Ernstfalle" bedeutet Übernahme und Erfüllung von Verpflichtungen, und dazu ist das Gewerkschaftswesen nach seiner ganzen soziologischen Art und Struktur nicht geschaffen, weil es



eben aufgebaut ist auf dem Prinzip des Interessenkampfes: die Gefolgschaft wird gewonnen durch den Appell an ihre Interessenlage und ist auch nur gehorsamswillig, soweit die Interessenlage es rechtfertigt. Um gerecht zu sein, muß allerdings hinzugefügt werden, daß dies keine Besonderheit, kein besonderer Makel des Gewerkschaftswesens ist — das gesamte freie Organisationswesen unserer Zeit ist darin wesensgleich.

Daß die Gewerkschaftsbewegung Klassen- und Klassenkampf-Organisation ist, geht daraus hervor, daß sie daran festhält, gegenüber dem Kapital die Rechte der Arbeiterschaft durch die Herstellung der Parität im Verhältnis der beiderseitigen Organisationen zu vertreten. Nach ihrem ganzen Aufbau kann sie sich auch kein anderes Ziel setzen. Parität im Verhältnis der beiderseitigen Klassenorganisationen bedeutet aber Anerkennung der Klassenlage der Arbeiterschaft. Und darin ist alle Gewerkschaftsbewegung, gleich welcher Denomination, bewußt oder unbewußt, mit oder ohne Willen, abhängig von der Lehre des Karl Marx, hat sie einen sozialistischen Einschlag, steht sie im Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen, die ursprünglich für das Denken der christlichen Sozialreformer maßgebend gewesen sind und die auch heute noch maßgebend sein bezw. wieder maßgebend werden müssen, wenn wirklich eine Lösung der sozialen Frage erreicht werden soll. Dies aber ist das Ziel, und die Überzeugung braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Lösung im und aus dem Geiste des Christentums gesucht wird.

## V.

Es ist beachtlich, daß je größer die äußeren Erfolge der Gewerkschaftsbewegung wurden, desto unzufriedener mit ihr gerade jene Schichten der Arbeiterschaft wurden, die am stärksten die Klassenlage betonten — die also am stärksten unter ihr seelisch litten. Das ist wahrlich kein schlechtes Zeichen für den Geist dieser Arbeiterkreise, und es würde sehr falsch sein, aus der Tatsache, daß diese sich extremen





Bestrebungen — Syndikalismus, Rätebewegung usw. — zuwendeten, den Schluß ziehen zu wollen, daß die äußerlich harmlosere und sympatischere Gewerkschaftsbewegung ihnen vorgezogen zu werden verdiente, etwa als das kleinere Übel. Die Geschichte zeigt uns immer wieder, daß Bewegungen, die auf Gesundung abzielen, zunächst sehr tumultuarisch auftreten und daß man sie erst von dem Wirren und Irrigen befreien muß, um zu dem echten und gesunden Kern zu gelangen. Ich mache aus meiner Überzeugung kein Hehl, daß ich alle Bestrebungen der Arbeiterschaft, aus dem Joch der Klassenlage befreit zu werden, als im Kerne, in der Grundempfindung berechtigt und gesund ansehe. Es kommt darauf an, ihr Denken und Wollen auf den richtigen Weg zu leiten. Von selbst werden sie ihn wahrscheinlich nicht finden. Hier ist die Aufgabe der christlichen Sozialreformer, der Denker und der Praktiker.

Der Verlauf der deutschen Revolution brachte das Gesetz über die Betriebsräte. Die Bewegung, die die Einrichtung der Betriebsräte erzwungen hat, war ein offener Verstoß gegen die Gewerkschaften. Diese waren nicht stark genug, wie sie zuerst wollten, das Gesetz zu verhindern, aber durch die Beeinflussung der parlamentarischen Gesetzgebungsmaschine verstanden sie es, die Einrichtung so zu gestalten, daß sie ihnen nicht all zu gefährlich werden sollte. Die bisherige Geschichte des Betriebsrätewesens beweist, daß ihnen dies im wesentlichen gelungen ist. Demnächst sollen die Betriebsräte neu gewählt werden, die Arbeiterschaft nimmt kein sonderliches Interesse mehr daran, das Betriebsrätewesen ist von der Gewerkschaftsbewegung aufgesaugt worden.

Daß dies so kam, ist zum nicht geringen Teil Schuld der Arbeitgeber. Das Betriebsrätewesen zeigt ein doppeltes Gesicht: ein revolutionäres und ein sozial versöhnendes. Die Absicht, in der es ins Leben gerufen wurde, war zweifelsohne alles andere als wirtschaftsfriedlich, es sollte für den Klassenkampf der Arbeiterschaft eine neue Waffe geschmiedet werden. Aber in der Einrichtung liegt noch eine andere

Tendenz verborgen. Das Gesetz bestimmt in § 1, daß der Betriebsrat sowohl die Aufgabe hat der „Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber", wie auch der „Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke". Diese zweite Aufgabe ist eminent wirtschaftsfriedlich im Sinne der Herbeiführung eines wahren sozialen Friedens, der nicht dadurch hergestellt wird, daß die Arbeiterklasse mit dem Kapital bei den Tarifverträgen usw. als gleichberechtigt verhandeln kann — das höchste Ziel der Gewerkschaftsbewegung —, sondern dadurch, daß der Arbeitgeber mit *seinen* Arbeitern und der Arbeiter mit *seinem* Arbeitgeber in ein Friedensverhältnis gebracht wird. Es ist Schuld und schwere Versäumnis der Arbeitgeber, daß sie nicht mutig und entschlossen diesen Weg gegangen sind und die Betriebsräteeinrichtung dafür benutzt haben, um statt der Verständigung mit den Gewerkschaften die Verständigung mit ihren Arbeitern zu suchen und anzubahnen.

Natürlich das Verhandeln mit den Gewerkschaften war bequemer und beeinträchtigte nicht die grundsätzliche Vorrangs- und Vorrechtsstellung des Kapitals in der Werksverfassung gegenüber der Arbeiterschaft. Es blieb unangetastet, daß alle Entscheidung über das Schicksal des Werkes, über seine Leitung und Entwicklung, über die Verwendung der in ihm gemachten Gewinne usw. allein oder doch wesentlich bei den Besitzern und Nutznießern des Kapitals blieb, während die Arbeitenden lediglich Objekt der Beschlußfassung des Kapitalbesitzes sind. Dieses Vorrecht des Kapitalbesitzes aber kann nach den Grundsätzen des christlichen Eigentumsideals nicht Bestaud haben, ist ein offenbares Unrecht, so gewiß es wahr ist, daß nur aus dem Zusammenwirken von Kapital und Arbeit die Leistung und der Gewinn des Unternehmens entstehen.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, in welcher Art in der Werksverfassung das Recht der Arbeit anerkannt und neben das Recht des Kapitals gestellt werden kann; es

genüge die Andeutung, daß die modernen Formen des Gesellschaftsrechts der persönlichen Unternehmung genügend Möglichkeiten bieten, der Gesellschaft der Kapitalseigner eine Werkskorporation gegenüberzustellen, die alle im Werke Arbeitenden — vom leitenden Direktor bis zum letzten Arbeiter — in der Hierarchie der Arbeitsverfassung umschließt und den einzelnen durch Mitgliedschaftsrecht in der Werkskorporation Anteilsrecht an der Unternehmung selbst gibt. Die Ausgestaltung des Gedankens in der Praxis, die für jedes Werk nach seinen besonderen Verhältnissen verschieden sein mag, ist spätere Sorge; vorerst kommt es darauf an, den Grundgedanken selbst, das Recht der Arbeit, die Gleichberechtigung der Arbeit mit dem Kapital in der Werksverfassung auszusprechen und zur Anerkennung zu bringen. Indem wir diese Forderung als den Weg, als den einzigen Weg zur wahrhaften Lösung der sozialen Frage zeigen, sind wir uns bewußt, nichts anderes zu tun als zurückzukehren zu den Gedanken und Zielen der ersten Sozialreformer: Stein, Ketteler und Huber, und nichts anderes zu vertreten als die zeitgemäße Anwendung des christlichen Gesellschafts- und Eigentumsideals.

Ideale pflegen von Idealisten aufgestellt, aber nicht mit den Kräften des Idealismus in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden. Regelmäßig ist es so, daß ganz nüchterne egoistische Interessenerwägungen zu Hilfe kommen müssen. Und wir können es uns gut denken, daß mancher Arbeitgeber die Ueberlegung anstellt, ob er nicht bei der Preisgabe des Kapitalsvorrechts doch noch ein gutes Geschäft macht, indem er eine zufriedene, arbeitsfreudige, das Werkinteresse kräftig fördernde Arbeiterschaft erhält.

Denn daran sollte kein Zweifel sein: die heutige Arbeiterschaft, die nur durch den freien Lohnvertrag mit dem Arbeitgeber und dem Werke verbunden ist, sieht in ihnen bestenfalls notwendige Uebel, hat aber kein lebendiges Interesse an ihrem Schicksal. Sie arbeitet, um ihren Lohn zu verdienen, so viel als dafür notwendig ist, und am liebsten



hat sie möglichst viel Lohn bei möglichst wenig Arbeit. Darüber soll man sich nicht entrüsten, denn es ist menschlich nur zu verständlich. Wie ganz anders würde es sein, wenn der Arbeiter das Bewußtsein erhielte, daß seine Arbeit nicht nur dem Arbeitgeber und dem Werke gegeben wird, sondern daß er sie zugleich für sich selbst tut, daß er mit dem Nutzen des Werkes seinen eigenen Nutzen sichert, daß er mit dem Erwerb des Mitgliedschaftsrechts in der Werkskorporation und mit den Steigerungen desselben nach dem Maße und Werte der dem Werke geleisteten Arbeit für sich, seine Familie und beider Zukunft ein Stück Eigentum, wirtschaftliche Selbständigkeit und Sicherung gewinnt! Hat der Arbeiter darauf weniger Recht als der Kapitalbesitzer, der außer der Hergabe des Kapitals nichts für das Werk und seine Leistung tut? Man wolle es nicht übersehen: das was gerade den echten und guten Menschen im Arbeiter quält, das ist das Gefühl der Rechtlosigkeit in seiner Arbeit, der Unfreiheit, der Unselbständigkeit, der Unsicherheit. So lange dieses Gefühl in ihm lebt, kann er aus der Klassenlage nicht herauskommen. Wir müssen ihn aus der Klassenlage befreien, dann hört der Klassenkampf von selber auf. Und erst dann ist ein Wirtschaftsfriede, ein sozialer Friede möglich.



## LXXVI.

## Katholizismus und Vaterland.[1])

Dr. P. Schlund hat uns mit einer neuen Broschüre beschenkt über das sehr aktuelle Thema Katholizismus und Vaterland. Er wendet sich vor allem an die jüngeren gebildeten Katholiken und will ihnen vom Standpunkt katholischer Wissenschaft aus sichere Richtlinien geben für die Beurteilung der soviel umstrittenen politischen Zeitfragen. Er zeigt, was an den jetzt so mächtigen Strömungen des Nationalismus und Internationalismus berechtigt und was daran ungesund und verwerflich ist. Er zeigt, wie gerade die glaubenstreuen Katholiken die besten Patrioten sein können. Man fühlt es aus jeder Zeile, daß der Verfasser selbst ein warmes Herz für unser so armes, geknechtetes Vaterland hat. Wie das Thema durchgeführt wurde, ersehen wir aus den Überschriften der sechs Kapitel: Soziologie der Vaterlandsliebe; zur Geschichte der Vaterlandsliebe; das Wesen der Vaterlandsliebe; die Vaterlandsliebe als christliche Tugend; die Pflichten aus der Vaterlandsliebe; Auswüchse und Abwege. In einer kurzen Literaturangabe macht endlich der Verfasser noch auf verwandte Schriften aufmerksam, so daß strebsamen jungen Männern ein Fingerzeig gegeben ist, wie sie sich weiterbilden und sich ein selbständiges Urteil verschaffen können. Da der Marxismus einerseits und der Nationalsozialismus andererseits in der Gegenwart so viele junge Männer, sogar aus katholischen Kreisen, verwirrt hat, hat sich der Verfasser sicher ein Verdienst erworben, indem er in vorliegender Broschüre in leichtverständlicher Form das Verhältnis von Katholizismus und Vaterland prinzipiell darzulegen sucht. Namentlich in den Schlußkapiteln „die Pflichten aus der Vaterlandsliebe" und „Auswüchse und Abwege" sind sehr wertvolle Winke enthalten, deren Beherzigung unserer reiferen Jugend wärmstens empfohlen sei.

1) Eine prinzipielle Untersuchung von Dr. P. Erhard Schlund O. F. M. Gr. 8°. 38 Seiten. München, Verlag Dr. A. Pfeiffer & Co. G. Z. 1,20 ℳ





Sollte eine Neuauflage notwendig werden, so würde das Schriftchen an Wert wohl noch bedeutend gewinnen, wenn der Verfasser einzelne Abschnitte umarbeiten und einige Privatansichten weglassen oder doch abschwächen wollte. Es sei im folgenden auf die wichtigsten Punkte aufmerksam gemacht.

Dem Zweck der Broschüre entsprechend will der Verfasser Kirche und Staat nicht berühren (S. 4); dazu ist er vollkommen berechtigt. Aber nach dem Titel „Katholizismus und Vaterland“ wird der Leser erwarten, daß wenigstens das Verhältnis des einzelnen Katholiken zu seinem Vaterland allseitig erörtert und begründet wird. Wie jedoch schon ein flüchtiger Blick auf die Kapitelüberschriften zeigt, handelt der Verfasser einseitig nur von der Vaterlandsliebe. Rein theoretisch könnte man allerdings eine Monographie der Vaterlandsliebe schreiben. Das vorliegende Büchlein ist indes für die Praxis berechnet; es will unserer jungen Männerwelt Kompaß sein durch die wilderregten Wogen der sich so sehr widersprechenden politischen Tagesmeinungen. Der katholische Christ hat dem Vaterland gegenüber nicht bloß Liebespflichten, sondern auch Pflichten der Dankbarkeit, des Gehorsams, der Treue und besonders der legalen Gerechtigkeit. Wer nur die Liebespflichten betont und die übrigen Pflichten nur als einen Ausfluß der Liebe (S. 20 f.) hinstellt, macht einseitig und wird nur zu leicht die nicht philosophisch-theologisch durchgebildeten Leser zu überspannten, ja falschen Ansichten führen. Der Katholik hat seinem Vaterland gegenüber die Pflichten des Gehorsams, der Gerechtigkeit, der Treue; und er muß diese Pflichten auch dann erfüllen, wenn er sich nicht bis zur förmlichen Vaterlandsliebe erschwingen kann, oder wenn das Verhalten der Volksgenossen und der Obrigkeit das Vaterland ihm wenig liebenswert macht. Die Vaterlandsliebe ist nicht notwendige Voraussetzung der staatsbürgerlichen Gesinnung, sie ist vielmehr deren Höhepunkt und Edelblüte. Wer sein Vaterland liebt und namentlich wer es aus übernatürlichen Motiven liebt, wird nicht mehr bloß aus Pflichtbewußtsein für das Vaterland arbeiten und Opfer bringen, sondern wie ein gutes Kind den Eltern, wird

er dem Vaterland mit Freude und mit Begeisterung dienen und gehorchen und wird in der Opferwilligkeit noch weitergehen, als die strenge Pflicht es gebietet. Sehr schön hat dieses Verhältnis der staatsbürgerlichen Pflichten untereinander Dr. Anton Koch an der zitierten Stelle (S. 19) seiner Moraltheologie ausgesprochen, wo es heißt: „Die Erfüllung der Pflichten gegen das staatliche Gemeinwesen erreicht ihre Blüte in der Tugend des Patriotismus, der zu den edelsten Formen der Pietät und Nächstenliebe gehört." Wenn jemand sein Vaterland mit aufrichtiger und begeisterter Liebe liebt, sind für ihn nicht mehr viele Vorschriften nötig; es genügt, wenn seine Liebe und Begeisterung in die richtigen Bahnen geleitet wird. Das ist wohl auch der Grund, warum die Moraltheologen so wenig von der Tugend und Pflicht der Vaterlandsliebe reden (S. 19). Daß die einseitige Einstellung auf die Vaterlandsliebe das Urteil verwirren kann, dafür hat der Verfasser selbst ein Beispiel gegeben an der Stelle, wo er von den Pflichten gegenüber dem unrechtmäßig entthronten Herrscher handelt (S. 28). Er stellt die Frage: „Ist nicht aus Gründen der Vaterlandsliebe dem Monarchen auch nach der Absetzung noch die Treue zu halten?" Er gibt die Antwort: „Aus Gründen der Vaterlandsliebe wohl nicht. Denn die Vaterlandsliebe bezieht sich auf das Wohl des Vaterlandes und der Fürst ist in der heutigen Staatsauffassung *nicht* mit dem Vaterland identisch. Anders wäre es mit der Frage, ob nicht die dem Fürsten gelobte Treue weiterhin verbindet ... Ist er in einem neugeordneten Staatswesen nicht mehr Vertreter der staatlichen Autorität, oder hat er selbst durch Erklärung oder durch sein Verhalten auf seine Rechte verzichtet, dann muß ihm nur mehr die ihm etwa gelobte persönliche Treue gehalten werden und außerdem selbstverständlich die ihm gebührende Ehrerbietung, noch nicht aber der Gehorsam." Diese Ansicht ist zum mindesten sehr verwirrend und m. E. philosophisch noch theologisch korrekt. Es handelt sich dem Fürsten gegenüber nicht bloß um die gelobte Treue d. h. um den Diensteid und Fahneneid, sondern auch ohne Eid ist jeder Staatsbürger dem rechtmäßigen Monarchen gegenüber zur Treue verpflichtet. Die

Revolution entbindet nicht ohne weiteres von dieser Treue. Treue ist übrigens nicht identisch mit Gehorsam. Nach siegreich durchgeführter Revolution haben die Untertanen die Pflicht, der neuen Regierung in allen für das Staatswohl erforderten Dingen zu gehorchen; dabei hat aber der entthronte Monarch noch nicht das Recht auf den Thron verloren, er ist nur an der Ausübung der Regierungsgeschäfte verhindert. Es bleibt daher auch die Pflicht der Treue ihm gegenüber bestehen. Aus dem gleichen Grunde kann man nicht mit dem Verfasser ohne Einschränkung behaupten (S. 27): Bezüglich der Staatsform „ist nur Verpflichtung, dahin zu arbeiten, daß der Staat mit dem Vaterland äußerlich zusammenfalle und die Staatlichkeit jene Form annehme, die für Volk und Vaterland am besten ist. Da sich aber das nicht ein für allemal bestimmen läßt, so ist hier auch völlige Freiheit gelassen; denn es kann ja zu einer Zeit die Monarchie, zu einer anderen die Republik besser und geeigneter sein." Auch abgesehen von einer förmlichen Revolution, die auch der Verfasser ausnimmt und für Sünde hält (S. 28), kann den Untertanen hinsichtlich der Staatsform nicht völlige Freiheit gelassen werden. Das hieße zudem, den Parteizwist verewigen und den Keim zu immer neuen Revolutionen legen. Man wird auch nicht uneingeschränkt billigen können, was Dr. Schlund über das Verhalten während einer Revolution schreibt (S. 28 f.): „Während der Revolution aber, die immer gegen die Gesetze der christlichen Moral herbeigeführt wird, hat sich der Christ auf jene Seite zu stellen, die er nach seinem Gewissen für die rechte und gerechte hält, und hat diese mit allen erlaubten Mitteln zu verteidigen." Es ist an sich klar, daß jeder Christ in allen seinen Handlungen seinem Gewissen folgen muß, selbst wenn es objektiv ein irriges wäre. Aber eine Schrift, die Aufklärung für die Jugend in so schwierigen und heiklen Fragen bieten will wie die vorliegende, darf jene nicht bloß an ihr subjektives Gewissen weisen, sondern muß deren Gewissen auch objektiv richtig gestalten und ihnen sagen, auf welcher Seite zur Zeit einer Revolution tatsächlich das Recht und die Gerechtigkeit steht. Man kann hier füglich

von einer weiteren Erörterung dieser Frage absehen, da die Histor.-polit. Bl. (Bd. 171. S. 81, 153 f.; 222, 281) ohnehin kürzlich die einschlägigen Fragekomplexe eingehender behandelt haben. Nur das sei noch bemerkt, daß selbst vom bloßen Standpunkt der Vaterlandsliebe aus der Katholik seinem zu unrecht entthronten Fürsten gegenüber nicht ohne weiteres von den Pflichten der Treue entbunden ist. Denn wer das Vaterland liebt, liebt das Volk und deswegen auch jene Dynastie, die vielleicht schon seit Jahrhunderten an der Spitze des Volkes steht und mit dem Volke in guten wie in schlimmsten Zeiten so enge verbunden war. Der Fürst braucht deswegen „mit dem Vaterland nicht identisch zu sein". Die echte Liebe bewährt sich auch im Unglück; wenn sie sich im Unglück nicht bewährt, war sie auch vorher nicht echt.

Aus dem Gesagten dürfte sich zur Genüge ergeben, daß eine Aufklärungsschrift für die Jugend nicht einseitig bloß die Vaterlandsliebe betonen darf. Das hat übrigens der Verfasser schließlich selbst gefühlt und daher in seinen praktischen Schlußkapiteln im Widerspruch zu den vorausgehenden theoretischen Darlegungen die Vaterlandsliebe viel weiter gefaßt und schließlich geradezu eingestanden (S. 26): „Nicht alle hierher gehörigen Pflichten sind ausschließlich vom Standpunkt der Vaterlandsliebe zu betrachten. Im Gegenteil, gerade das große Gebiet der staatsbürgerlichen Pflichten verbindet nicht nur den, der das Vaterland liebt und weil er es liebt, sondern sie verpflichten vom 4. Gebot Gottes aus auch jeden anderen, der in einem Lande wohnt, ohne daß er in diesem sein Vaterland sehen möchte . . . ." Andererseits freilich muß auch der, der das Vaterland lieben will, seine staatsbürgerlichen Pflichten nicht bloß erfüllen aus Zwang und auch nicht bloß aus observantia und Ehrerbietung, sondern auch aus Liebe."

Viel schwerere Bedenken noch als diese einseitige Einstellung auf die Vaterlands*liebe* wird dem Moralphilosophen der Begriff *Vaterland* machen, den Dr. P. Schlund seinen Ausführungen zu Grunde legt. Ja wenn ich recht sehe, kommt die einseitige Betonung der Vaterlandsliebe eben daher, daß



der Verfasser den Begriff Vaterland im Gegensatz zu früheren Theologen absichtlich enger genommen hat und das Vaterland als **Nationalstaat** in bewußtem Gegensatz zum Staat in der gewöhnlichen Auffassung gesetzt hat. Er schreibt (S. 12): „Vaterland nennen wir jenes Land, das den Heimatboden in sich schließt, auf welchem wir geboren und erzogen sind, der uns nährt, der die Geschichte unseres Volkes gesehen hat; dieses Land ist aber nur dann unser Vaterland, wenn in ihm auch das Volk wohnt, dem wir dem Blute und der Abstammung nach angehören, das eben unser Volk mit unserer Muttersprache ist, mit dem wir gleich denken und gleich fühlen, zu ihm gehörig wir uns empfinden, das Volk also, das wir **stolz unser Volk** nennen und als dessen Söhne wir uns bekennen. Das Volk muß also eine Gemeinschaft sein und sich als Gemeinschaft empfinden. Dieses Gemeinschaft sein erfordert aber in der rauhen Wirklichkeit des gesellschaftlichen und politischen Lebens, daß das gemeinschaftliche Sein auch nach außen zum Ausdrucke kommt, daß dieses Volksgebilde, um es gleich zu sagen, in einem Staate zusammengefaßt sei . . . Zum Vaterland gehört die Selbständigkeit des Volkes, sich nach eigenen Gesetzen zu regieren, unabhängig und abgeschlossen von anderen Völkern und Staaten, von den „Vaterländern" anderer Menschen. So gehören also zum **Begriff Vaterland diese drei Begriffe**: Heimat, Volk und Staatlichkeit, und Vaterlandsliebe ist der Inbegriff der Liebe zur Heimat, des nationalen Bewußtseins oder der Liebe zum Volk und der Liebe zur Selbständigkeit des Volkes als Volk, als Staat, des Strebens nach Gewinnung und Erhaltung der Staatlichkeit." — Auch die gewöhnliche und traditionelle Auffassung sieht im Begriff Vaterland die drei Teilbegriffe: Heimat, Volk und Staat; aber sie faßt Volk nur als eine politisch und durch geschichtliche Entwicklung geeinte Menge von Familien, die jedoch nicht notwendig eine durch Blut und gleiche Sprache geeinte Nationalität darstellen müssen. Dr. P. Schlund jedoch hat in diesem Punkte der „völkischen" Bewegung ein Zugeständnis gemacht und faßt in ihrem Sinn das Volk als identisch mit Nationalität; somit kann nach ihm nur ein Nationalstaat



im eigentlichen Sinne Vaterland sein. Er hat diese Auffassung unzweideutig dargelegt in dem Kapitel, das er „Soziologie der Vaterlandsliebe" überschrieben hat (S. 5—8). Er schreibt hier (S. 7 f.): „Auch als im Laufe der Zeit die Nation entstand, sich also die Völker gleicher Abstammung und wo möglich gleicher Sprache ihrer Zusammengehörigkeit als Nation bewußt wurden, war damit noch nicht das Vaterland und die Vaterlandsliebe gegeben ... Auch als die Nationalitätenfrage im Laufe des 19. Jahrhunderts übermäßig betont wurde, als man den Wert des gemeinsamen Blutes überschätzte, ... und gar, als man sich selbst abschloß und andere angriff, war damit weder das Vaterland noch die Vaterlandsliebe gegeben. Es war dies die Liebe zum Blute und die Liebe zum Volk und der kämpfende Eifer für Reinheit des Blutes und des Volkes, alles gewiß in Ehren und mit vielem Rechte. Aber es war doch noch nicht die Vaterlandsliebe. Was ist nun aber soziologisch das Vaterland und die Vaterlandsliebe, wenn es weder Heimat, noch Volk, noch Staat ist? Nicht das Einzelne, aber alles zusammen ... Faktisch wurde die Vaterlandsliebe erst möglich, als die natürliche Zusammengehörigkeit des Volkes auf dem Boden und im Staate zur bewußten Zusammengehörigkeit wurde. Schon vorher gab es Heimat, Volk und Staat. Aber das Vaterland ist alles das zusammen und mehr, ist die bewußte Gemeinschaft aus den dreien."

Diese Auffassung vom Vaterland ist wohl nicht haltbar. Der Rahmen einer bloßen Rezension gestattet es nicht, dem gelehrten Verfasser in alle Einzelheiten seiner Ausführungen zu folgen. Es seien nur die wichtigsten Momente herausgehoben. Bedenklich erscheint schon die Art und Weise, wie der Ursprung des Staates erklärt wird. Wenn der Staat eine societas naturalis, eine naturnotwendige Einrichtung ist, wie der christliche Moralphilosoph zugeben muß, so erscheint es undenkbar, daß der Staat erst „in weitem Umweg" oder gar „erst bei einem seßhaften Volk" (S. 5,7) sich entwickeln kann. Der Staat in seinen primitiven Anfängen ist ganz wohl auch denkbar bei einem Nomadenvolk und erfordert noch viel weniger den kompli-



zierten Verwaltungsapparat von heute; trotzdem können alle Wesensmerkmale des Staates gegeben sein. Daß vollends „der Staat in rudimentärster Form“ nicht vor dem Individuum und vor der Familie sein kann, dürfte doch für einen christlichen Philosophen mehr sein als bloß eine „wohlbegründete“ Ansicht. (S. 5). — Wenn ferner der Verfasser als wesentlichen Bestandteil des Begriffes Vaterland den Begriff Volk im Sinne von Nationalität und Nationalbewußtsein genommen hat, so ist das sicher zu eng und durch nichts gerechtfertigt. Warum sollte nur der national geeinte Staat Vaterland sein können? Nach gewöhnlicher und allgemeiner Auffassung können verschiedene Nationalitäten dasselbe Vaterland haben und umgekehrt können die verschiedenen Volksgruppen derselben Nation verschiedenes Vaterland haben. Man denke nur an die Schweiz und an Belgien! Wie sehr hängen die Schweizer und die Belgier an ihrem Lande, obwohl sie nicht durch gleiche Sprache und durch gleiches Blut geeint sind und obwohl ihre Stammesbrüder großenteils zu anderen Ländern gehören! Es hat freilich gewisse Vorteile, wenn Nation und Staat sich decken; absolut notwendig ist es nicht und es ist meistens nicht einmal möglich, da die Angehörigen verschiedener Nationalität an den Sprachgrenzen vielfach im selben Dorf oder sogar unter dem gleichen Dache wohnen. Neben den Banden des gleichen Blutes und der gleichen Sprache gibt es noch andere Bande, die ebenso stark und oft noch viel stärker die Volksgruppen zu einer seelischen Einheit zusammenschließen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wecken, z. B. die gleiche Religion, gleiche Geschichte, dieselben Traditionen und Gesetze, gemeinsame Ruhmestaten der Voreltern im Kriege und deren gemeinsame Großtaten im Frieden. So halten die Schweizer treu zusammen und sind stolz auf die Helden ihrer Geschichte; trotz verschiedener Nationalität nnd Sprache gilt ihnen die Schweiz als heißgeliebtes gemeinsames Vaterland. — Dr. P. Schlund nimmt die Heimat als erste Bedingung für den Begriff Vaterland, die Heimatliebe als den Keim der Vaterlandsliebe. Und doch scheint er das in der weiteren Durchführung seines Themas vielfach vergessen zu haben,

sonst könnte er nicht z. B. den Auslandsdeutschen unterschiedslos Deutschland als ihr Vaterland bezeichnen. (S. 7.) Auch der sogen. Irredenta und den heutigen Juden scheint er nicht jenes Land als Vaterland zuzusprechen, in dem sie geboren und aufgewachsen sind und in dem vielleicht auch ihre Ahnen seit Generationen gelebt haben. (S. 7.) Und doch ist nach gewöhnlicher Auffassung die Heimat eines Menschen in erster Linie der Ort, wo er selbst geboren wurde und seine Jugend verlebt hat; das Vaterland ist somit vor allem das eigene Geburtsland und Heimatland. Wir reden hier nicht von der zufälligen Geburt in einem Lande; durch zufällige Geburt in einem fremden Hause wird dieses Haus nicht zur Heimat, so wird auch durch zufällige Geburt in fremdem Lande dieses Land nicht zum Vaterland. Wenn aber ein Kind in einem Lande geboren wird und dort aufwächst und dort auch Staatsbürgerrecht besitzt, so ist dieses Land wirklich Heimatland und Vaterland, mögen auch die Vorfahren oder selbst erst die Eltern aus fremder Nation eingewandert sein. Solche Deutschamerikaner z. B. sehen in der Union wirklich ihr Vaterland und sie fühlen sich wie in der Fremde, wenn sie später einmal nach Deutschland kommen. Durch die Geburt und durch die geistig-leibliche Erziehung wird ihnen das Geburtsland neben den Eltern zum Prinzip der Existenz und Entwicklung. Auf das eigene Heimatland und nicht auf das Heimatland ferner Ahnen paßt die Definition, die der hl. Thomas von Aquin von dem Vaterland und von der Vaterlandsliebe gibt (S. 16); er nennt die Eltern und das Vaterland „connaturale principium, producens (nos) in esse et gubernans“ (II. 2. 9. a. 3.) und wiederum: „secundario vero nostri esse et gubernationis principia sunt parentes et patria, a quibus et in qua nati et nutriti sumus“ (l. c. a. 1). Sowohl den Eltern wie dem Vaterland gegenüber sind wir daher zur Tugend der pietas, zur Elternliebe und Vaterlandsliebe verpflichtet (II. 2. q. 101. a 1.)

Aus seiner zu engen Auffassung von Vaterland heraus ist der Verfasser dazu gekommen, weitaus den meisten Menschen des Erdkreises ein Vaterland im strikten Sinne des Wortes ab-



zusprechen und die eigentliche Vaterlandsliebe relativ sehr spät entstehen zu lassen. (S. 8—11; 14). Wenn man die aufgestellten Theorien streng durchführen wollte, müßte man zudem vielen Volksgruppen Länder als Vaterland zuweisen, gegen die sich jene wohl selbst sträuben würden. Der Raum gestattet es nicht, hier näher auf Einzelheiten einzugehen.

Man wird vielleicht geneigt sein, die Verschiedenheit in der Auffassung des Begriffes Vaterland als einen bloßen Wortstreit anzusehen. Es ist aber tatsächlich viel mehr als ein bloßer Streit um Worte. Aus der zu engen Auffassung des Begriffes Vaterland ergeben sich weittragende Folgerungen, namentlich in einer Zeit, in der der Nationalitätenstreit ohnehin so viel Unheil anrichtet. Man bedenke doch, daß das vorliegende Schriftchen vor allem für die junge Männerwelt bestimmt ist und daß der Nationalsozialismus und verwandte Richtungen ohnehin in jetziger Zeitlage eine sehr große Werbekraft besitzen!

Es ist sehr zu fürchten, daß die von Dr. P. Schlund aufgestellte Definition vom Vaterland in vielen jungen Köpfen die Idee erzeugt, nationalgemischte Staaten hätten überhaupt keine Existenzberechtigung und die nationalen Minderheiten dürften alles tun, um den Anschluß an den stammverwandten Nachbarstaat zu ermöglichen. Man lese einmal (S. 13): „Vaterland nennen wir jenes Land, das den Heimatboden in sich schließt, auf welchem wir geboren und erzogen sind, der uns nährt, der die Geschichte unseres Volkes gesehen hat; dieses Land ist aber nur dann unser Vaterland, wenn in ihm auch das Volk wohnt, dem wir dem Blute und der Abstammung nach angehören, das eben unser Volk mit unserer Muttersprache ist, mit dem wir gleich denken und gleich fühlen, zu ihm gehörig wir uns empfinden, das Volk also, das wir stolz unser Volk nennen und als dessen Söhne wir uns bekennen.“ Und wiederum (S. 7): „Die Grenzen eines Staates können mit den Grenzen eines Vaterlandes zusammenfallen, müssen aber nicht.“ (S. 27) „Die Staatsform als solche kann für einen konkreten Staat gar nicht a priori bestimmt werden. Verpflichtung ist nur, dahin zu arbeiten, daß der Staat mit dem Vaterland äußerlich







zusammenfalle.“ Er redet von der „Pflicht der Ausbreitung des Volkes (S. 26), wenn Gerechtigkeit und Liebe gegen andere Völker nicht verletzt werden“. Er sagt: „So ist es heute Pflicht dafür zu sorgen, daß das eigene Volk den Platz an der Sonne behält und wenn es ihn noch nicht hat, ihn gewinnt und wenn es ihn verloren hat, wieder gewinnt. Das verlangt die Vaterlandsliebe. . . . So erfordert die Vaterlandsliebe im Interesse des Volkes und der Gerechtigkeit einen friedlichen Ausgleich mit anderen Völkern, damit keine fremden Rechte verletzt werden, gestattet aber andererseits die Bemühungen der Volksgenossen, die gegen ihren Willen vom Mutterland losgerissen sind, sich wieder mit dem Muttervolk zu vereinigen. Und in diesem Sinne muß der katholische Christ durchaus kein absoluter Pazifist sein.“ Dr. P. Schlund sucht diese Forderungen freilich auf das richtige Maß zurückzuführen mit der Klausel: „Wenn Gerechtigkeit und Liebe gegen andere Völker nicht verletzt werden.“ Er sagt mit Recht (S. 26): „Gott hat den Trieb nach Expansion in die Völker gelegt. Dieser Trieb ist nicht schlecht und muß nicht schlecht sein. Aber so wie die Lage heute ist, existiert nicht bloß ein einziges Volk auf freiem herrenlosen Land, sondern jedes Volk hat Recht und Pflicht zur Ausdehnung und hat für seinen Teil dieses Recht auch in der Geschichte ausgeübt. Aber nunmehr sind den Völkern Grenzen gesteckt durch die Geschichte und diese Grenzen müssen gewahrt werden. . . . Die Gerechtigkeit und die Nächstenliebe ihrerseits würden verbieten, andere Völker ohne Notwendigkeit, aus rein eigennützigem Interesse zu verdrängen.“ Diese Einschränkungen sind sehr gut und durchaus notwendig, aber m. E. nicht genügend. Sie beziehen sich zunächst nur auf die äußere Ausbreitung der Nation d. h. auf die Eroberung neuen Gebietes und Vorschiebung der Sprachgrenze zum Nachteil des Nachbarvolkes. Wir vermissen eine Einschränkung der Rechte nationaler Minderheiten, der „Irredenta“, auf nationale Selbständigkeit. „Verpflichtung ist, dahin zu arbeiten, daß der Staat mit dem Vaterland äußerlich zusammenfalle.“ (S. 27). „Es ist Pflicht, dafür zu sorgen, daß das eigene Volk den Platz an der Sonne

wieder gewinnt, wenn es ihn verloren hat, und ihn gewinnt, wenn es ihn noch nicht hat." (S. 26). „Die Vaterlandsliebe gestattet die Bemühungen der Volksgenossen, die gegen ihren Willen vom Mutterland losgerissen sind, sich wieder mit dem Muttervolk zu vereinigen. Und in diesem Sinne muß der katholische Christ durchaus kein absoluter Pazifist sein." (S. 26). Solche Gedanken sollten in einer Aufklärungsschrift viel präziser gefaßt werden, sie können sonst falsche Gewissen bilden. Es sollte doch vor allem unterschieden werden, ob nationale Minderheiten durch Unrecht vom Muttervolk getrennt wurden oder auf rechtmäßigem Wege, oder ob sie vielleicht überhaupt noch nie mit dem Muttervolke zu einer staatlichen Einheit verbunden waren. Es wäre dann im Einzelfall besonders zu betonen, ob die betreffende Volksgruppe erst kürzlich vom Mutterland abgetrennt wurde oder ob bereits durch den Lauf der Zeit eine Verjährung oder Quasiverjährung eingetreten ist. Wie im privatrechtlichen Verkehr, so spielt auch im Völkerverkehr die Verjährung eine sehr wichtige Rolle; sie ist ein von Gott gewollter Rechtstitel, denn sonst würden die Kriege und Revolutionen kein Ende nehmen. Wie gefährlich solche nationalistische Ideen werden können, zeigt die Geschichte des Schlagwortes „Italia unita". Selbst Priester waren in ihrem Bann gefangen, und nicht bloß liberale wie ein Gioberti, sondern auch fromme und gelehrte wie der heiligmäßige Rosmini, der sogar Pius IX. zum nationalen Krieg gegen Österreich gewinnen wollte. Sie fanden ihre Forderungen gerecht und, weil die Liebe beim eigenen Volke beginnt, auch mit der Liebe vereinbar. Das Streben nach nationaler Eigenstaatlichkeit oder nach Anschluß ans Mutterland hat während der Kriegsjahre so viele österreichische Untertanen tschechischer, slovenischer und italienischer Nationalität zum Hochverrat verleitet. Dr. P. Schlund lehnt diese Folgerungen entschieden ab. Gewiß! Aber es ist zu wünschen, daß das noch viel schärfer hervorgehoben wird und daß nicht durch einen nationalistisch überspannten Vaterlandsbegriff und durch starkes Hervorkehren der Berechtigung nationler Aspirationen diese bei der ohnehin jetzt so aufgeregten Jugend





noch mehr gefördert werden. — Es ist wahr: „Wer sein Volk verleugnet und verrät, sündigt nicht bloß gegen das 4., 5. und 8. Gebot Gottes, er sündigt vor allem gegen die Vaterlandsliebe; er sündigt schwer auch vor dem Forum des Gewissens, wenn anders natürlich die theologischen Voraussetzungen zu einer Sünde gegeben sind“ (S. 22). Das gilt aber nicht bloß für den geeinten Nationalstaat, sondern auch für die Staaten mit national gemischter Bevölkerung. Wer seinen Staat verrät und verleugnet, auch zu Gunsten des stammverwandten Staates, begeht Hochverrat und sündigt im Gewissen.

Treu seiner völkischen Auffassung des Vaterlandes wendet sich der Verfasser auch gegen die **Auswanderung** und stellt zur Erhaltung der Reinheit des Blutes eine Art nationalen Ehehindernisses auf (S. 22). „Und heute erst recht müssen wir unnötige Auswanderungen, Naturalisierungen . . . auch für eine Sünde gegen Volk und Vaterland halten; Auswanderungen, u. dergl. wenigstens dann, wenn sie nicht geschehen unter dem Drucke der Notwendigkeit und ohne besondere Gründe, sondern wenn sie nur geschehen, weil man es in einem anderen Lande mit besserer Valuta auch besser und billiger hat und weil man dem Grundsatz huldigt: ubi bene, ibi patria.“ Auch wenn es vielleicht nicht nobel ist, der gemeinsamen Not durch Auswanderung sich zu entziehen, eine moralische Versündigung kann man daraus allein nicht konstruieren. Übrigens sollte man auch bedenken, daß die Auswanderung in einem übervölkerten Volke auch den Hinterbliebenen zunutze kommt. Man sagt, Deutschland habe jetzt 20 Millionen mehr Bewohner, als es tatsächlich ernähren kann. Es wäre zu empfehlen, wenn die Auswanderung staatlich und seelsorgerlich geradezu systematisch organisiert würde. Wir hätten dann nicht so himmelschreiendes wirtschaftliches Elend und nicht so grenzenlos sittliches Elend in den Familien, wo die Eltern eine größere Kinderschar nicht mehr ernähren können. Auch die Auslandsdeutschen, die Ausgewanderten, sind für das Vaterland nicht verloren; nicht deswegen, weil alle ihre Nachkommen Deutschland noch als Vaterland anerkennen müßten, sondern weil sie aus Liebe und Dankbarkeit ihren Stammes-





genossen durch milde Gaben die Not zu lindern suchen werden. Denn auch die Stammesgenossen im fremden Land haben gegen ihr Brudervolk zwar nicht die Pflicht der eigentlichen Vaterlandsliebe, wohl aber die Pflicht der Liebe mehr als gegen fremde, nicht verwandte Völker. Nach katholischer Sittenlehre muß man in der Übung der Nächstenliebe Grade annehmen; wer uns näher steht, den müssen wir mehr lieben als einen anderen, der uns ferne steht. Das gleiche gilt auch bei der Nächstenliebe im großen, bei der Völkerliebe. Nach katholischen Grundsätzen wird und muß ein Auslandsdeutscher nach seinem eigenen Staat und Vaterland das stammverwandte Deutschland am meisten lieben, mehr als die übrigen Länder und Völker. Das scheint mir der wahre Kern zu sein von dem Vaterlandsbegriff, wie er in der Broschüre vertreten wird.

„In diese Pflichtengruppe ist auch hereinzuziehen die **Forderung nach der Erhaltung des Blutes**, das, was man heute so gerne die völkische Frage nennt. Auch das ist meines Erachtens Pflicht des Volksgenossen gegen die Volksgemeinschaft, deren Glied er ist, daß er in seinem Teile mithelfe, Blut und Art zu erhalten . . . Auch wer ohne hinreichenden Grund sich die Frau außerhalb seines eigenen Volkes sucht, handelt nicht im Sinne der Liebe zu seinem Volk und seiner Väter Art." Es ist ja sicher nicht schön, aus bloßer Fremdtümelei die Lebensgefährtin außerhalb des eigenen Volkes zu suchen; aber von einer Gewissenspflicht kann man auch da sicher nicht reden. Im Gegenteil trägt es viel bei zur Völkerversöhnung an den Sprachgrenzen und namentlich zur inneren Ruhe der national gemischten Staaten, wenn sich die Nationen nicht wie die indischen Kasten starr gegen einander abschließen. Die Wortführer der völkischen Bewegung sollten nur einmal ihren eigenen Stammbaum einige Jahrhunderte zurückverfolgen, gar manche derselben würden viel fremdes Blut in ihren eigenen Adern finden und kleinlaut werden. Man stelle einmal eine Liste von den hohen Staatsbeamten auf, die seit hundert Jahren an der Spitze des Reiches und der deutschen Länder standen; man wird staunen, wie viele undeutsche Namen sich darunter



finden. Vom Hochadel und den Fürstenhäusern will ich gar nicht reden; bei diesen, neben dem kirchlichen Ehehindernis der Religionsverschiedenheit, auch noch gleichsam ein nationales Ehehindernis aufstellen zu wollen, wäre ein Ding der Unmöglichkeit.

In den Abschnitten, in denen der Verfasser von der Vaterlandsliebe als christlicher Tugend handelt, möchten wir zum Zwecke der Klarheit eine schärfere Scheidung von natürlich und übernatürlich sehen. „Ist die Tugend der Vaterlandsliebe nur eine rein natürlich menschliche Tugend oder aber ist sie eine religiöse Tugend? Mit anderen Worten: Wird die Vaterlandsliebe nur vom gesunden Menschenverstand gefordert und bleibt sie innerhalb der Menschennatur und der Grenzen der Ethik, oder aber wird sie auch von Gott gefordert und gehört sie auch in das Gebiet der Übernatur und Moral?" (S. 13). „Auch die Liebe zur Staatlichkeit des Volkes schließt einen größeren Pflichtenkreis in sich. Dieser Pflichtenkreis ist nicht bloß durch die Ethik vorgezeichnet, sondern er gehört ebenso wie die anderen Pflichten aus der Vaterlandsliebe auch in das Gebiet der Moral und damit in das religiöse Gebiet" (S. 26). Nicht schon dadurch, daß die Vaterlandsliebe von Gott gefordert wird, gehört sie in das Gebiet der Übernatur. Auch vom rein natürlichen, philosophischen Standpunkt aus wäre die Pflicht der Vaterlandsliebe eine Gewissenspflicht, eine Pflicht Gott gegenüber. Und wenn auch vom Standpunkte einer bloßen „Laienmoral", einer atheistischen Ethik, einzelne gutveranlagte Naturen die Pflichten der Vaterlandsliebe erfüllen können und tatsächlich erfüllen, die große Masse kann es nicht ohne die Hilfsmittel der Religion; schon in der Naturordnung wäre somit für sie die Vaterlandsliebe wesentlich eine religiöse Tugend. Für den Katholiken freilich muß sie mehr sein, eine wirklich übernatürliche Tugend, verdienstlich für das übernatürliche Endziel, die beseligende Anschauung Gottes in der Ewigkeit, und ermöglicht durch die übernatürliche Hilfe der Gnade.

Sehr schön und erhebend schließt Dr. P. Schlund den Pflichtenkreis der Vaterlandsliebe mit einem Hinweis auf das



unvergängliche himmlische Vaterland, das der Lohn sein wird für die treue Erfüllung all unserer Christenpflichten (S. 29). Mit Freimut wendet er sich in einem warmen Appell an die Führer des Volkes und fordert sie auf, dem Volke auch Führer zum Höchsten, zu Religion und Sittlichkeit zu sein, und dem Volke durch eigenes Beispiel voranzuleuchten. „Über der Zeit steht die Ewigkeit und während der Zeit müssen wir für die Ewigkeit sorgen. Darum ist es auch Sünde, wenn man sich zwar die materielle und geistige Kultur am Volke angelegen sein läßt, aber auf die religiöse und sittliche Kultur vergißt ... Ihr, die ihr Führer des Volkes sein wollt, seid bewußt auch Führer zu Gott!" (S. 25, 26).

Möge das Büchlein recht viel Gutes wirken und bald, von noch anhängenden Mängeln gereinigt, von neuem als Führer der Jugend den Weg durch das deutsche Vaterland antreten! Dr. P. Jos. Untergehrer C. Ss. R.

## LXXVII.

## Rußland und die Kirche.

Der Brief Seiner Heiligkeit an den Staatssekretär Gasparie bezüglich der Konferenz in Genua (veröffentlicht im „Osservatore Romano") ist ein beredsames Zeugnis der Liebe des Vaters der Christenheit für die vom Unglück so beharrlich heimgesuchten Völker, namentlich der Völker im äußersten Winkel Europas. Eine bezeichnende Stelle des päpstlichen Briefes lautet:

„Mögen diese Völker, obgleich sie durch das Unglück vergangener Zeiten von unserer Gemeinschaft getrennt sind, ebenso wie die Trostesworte unseres Vorgängers auch unsere Worte der Teilnahme und des Trostes empfangen; gleichzeitig mit dem brennendeu Wunsche unseres Vaterherzens, daß sie gemeinsam



mit uns der Gaben der Einheit und des Friedens genießen, die aus der gemeinsamen Teilnahme an den heiligen Geheimnissen fließen."

Der Brief zeigt deutlich, daß Seine Heiligkeit Papst Pius XI. auf der Konferenz in Genua gegenwärtig ist. Der Erzbischof von Genua, Msgr. Signori, hat niemals unterlassen, diese Tatsache vor den Mitgliedern der Konferenz zum Ausdrnck zu bringen. Der englische Premierminister hat seine bewundernde Zustimmung zu der Haltung und Sprache Seiner Heiligkeit zum Ausdruck gebracht. Barthou, der Führer der französischen Delegation, empfing am 9. Mai den Vertreter des päpstlichen Staatssekretariats, Msgr. Pizzardi, der ihm das folgende Memorandum übergab:

„In dem Brief, den der Heilige Vater am 29. April an den erlauchten Staatssekretär geschickt hat, wurde derselbe beauftragt, allen Mächten, mit welchen der Heilige Stuhl in diplomatischen Beziehungen steht, die Wünsche mitzuteilen, welche Seine Heiligkeit für den glücklichen Ausgang der Konferenz von Genua hegt, namentlich in dem, was die russische Note betrifft.

Da die Entwicklung der Ereignisse dem Heiligen Stuhle nicht die Zeit läßt, sich an jeden Kanzler durch das Mittel der bei den verschiedenen Nationen akkreditierten päpstlichen Vertreter zu wenden, so nimmt er die Anwesenheit der Delegationen der Staaten, mit welchen er diplomatische Beziehungen unterhält, in Genua wahr, um ihnen unmittelbar den Wortlaut des oben erwähnten päpstlichen Dokumentes mitzuteilen und um ihre und durch ihre Vermittlung die Aufmerksamkeit der Konferenz auf einige Punkte von besonderer Wichtigkeit zu lenken, in der historischen Stunde, in der man über die Wiederzulassung Rußlands in die Gemeinschaft der zivilisierten Nationen verhandelt."

In dem Memorandum Seiner Heiligkeit sind die für das Heil Rußlands notwendigen und wünschenswerten Forderungen bezeichnet, die allesamt den Schutz und die Sicherheit der christlichen Kirche und ihrer Diener zum Ziele haben. Mit diesem Schritt tritt Seine Heiligkeit zum Schutze der christlichen Kirche in Rußland und den anderen Ländern des

Ostens in den Vordergrund. Pius XI. nimmt damit das große Werk auf, für das Pius IX. und Leo XIII. eintraten, als sie den Christen des Orients die Hand boten. Die Errichtung einer neuen Kongregation „de Ecclesiis Orientalibus“ kommt der griechisch-slawischen Welt entgegen, die ihren Platz an der Seite der lateinischen und angelsächsischen Welt findet.

In Litauen, in den baltischen Ländern sind seitdem alte Diözesen wieder erstanden. Die Kirchensprengel passen sich den neuen Landesgrenzen an. In Finland ist ein Apostolisches Vikariat eingerichtet. In der Ukraine, in Delarien, im Transkaukasus wirken die Missionen. Die Leiter derselben sind Männer edlen Geistes. Unter ihnen befinden sich der P. Delquich von den afrikanischen Weißen Vätern und Msgr. de Guébriant, Superior der Pariser Missions Etrangères.

Die Sendboten der Kirche leben in einer Zeit, in welcher der religiöse Drang im Osten sich wieder regt und nach Wiedererstarkung strebt. Die Einsicht wird nicht „neuen Wein in alte Schläuche tun“. Die alte kirchliche Organisation, wie sie die Politik geschaffen und der autokratische Wille des „heiligen Synod“ eingerichtet hatte, ist zerbrochen. Mit der alten Politik sind auch die Scheidewände zwischen Rußland und Rom dahin. Die Sorge der alten Petersburger Politik, daß eine Annäherung an den Vatikan den „Polonismus“ stärke, ist verschwunden. Die Sowjets wissen bereits, daß Rom und die katholische Kirche in Rußland nichts anderes erstreben als das Heil der Seelen und der Körper. Das polnische Gespenst steht nicht mehr zwischen Rom und Moskau. Das Verlangen nach den himmlischen Gütern tritt in Rußland deutlich hervor. Das Volk sucht die Kirchen wieder auf und der griechische Klerus ist bestrebt, diesem Zug im Volksleben entgegenzukommen. In Moskau ist der Patriarch Msgr. Tykon seit dem Konzil von 1917 unabhängig. In der Ukraine zeigte sich im vorigen Jahre der Bischof von Chersow, Msgr. Alexis, an der Spitze eines bedeutenden



Kirchenkongresses. Diese und viele andere Züge deuten das Streben nach Einigung der Christen im Osten an. Wo anders könnten sie auf die Dauer diese Einigung finden als an der Seite Roms?

Die Größe der Aufgabe, welche der katholischen Christenheit in den Ländern des Ostens gestellt ist, wird an keiner Stelle verkannt. Das wirksamste Mittel zum Beginne dieser Aufgabe, das Gebet, ist in allen katholischen Kirchen anzutreffen. Im Bereich der Tat scheinen die Italiener an die Spitze zu treten. Es gibt bekanntlich in Italien eine katholische Internationale; dieselbe hatte eine Deputation nach Genua geschickt, wo sie von dem italienischen Ministerpräsidenten de Facta und den Vertretern Rußlands, der Tschechoslowakei und Polens empfangen wurde. Von Genua aus wollte sich diese Vertretung nach München, Prag, Budapest und Berlin begeben. Der katholische Politiker Dom Sturzo verhandelt zur Zeit mit den Russen Krassin und Vorowsky über die Zweckmäßigkeit einer Fortsetzung der Reise nach Rußland. Es scheint, daß das Spezialprogramm dieser Gruppe von Politikern die einheitliche Organisation der landwirtschaftlichen Interessen in der katholischen Welt ist. (Diesem Gedankengange folgend ist von „grüner und weißer Internationale“ die Rede.)

Es mag darauf hingewiesen werden, daß auch die kirchlichen Kreise in England die Entwicklung in Rußland und im Orient mit Aufmerksamkeit verfolgen. Auf einer Versammlung in London hat der Erzbischof von Canterbury darauf hingewiesen.



## LXXVIII.

## Kürzere Besprechungen.

1. Ich bin katholisch! Von Robert Mäder. — Für Deutschland in Kommission der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg. — 140 Seiten.

Mit Freude begrüßen wir wie jede so auch die neueste Schrift Mäders „Ich bin katholisch!" Die Anerkennung, die wir den „Gedanken eines Reaktionärs" (Bd. 170, S. 483 f.) gespendet, können wir in erhöhtem Maße der vorliegenden, aus 18 Aufsätzen sich zusammensetzenden Publikation aussprechen. In bekannter und voller katholischer Entschiedenheit, in zündender knapper Sprache und in unabweisbarer Logik werden dem Leser jene alten und unverjährbaren Wahrheiten vorgelegt, deren Konsequenzen dem modernen Ohr mehr als unbequem klingen.

Die Farbe und der spezielle Zweck des kleinen Buches ist gegeben mit dem ersten, mit großer Wärme geschriebenen Aufsatz „Pius X." Im Sinne des heiligmäßigen Papstes ist es gedacht, wenn Mäder schreibt: „Es gibt eine moderne religiöse Gefahr: Der Katholizismus ohne Gnadenmittel, der Katholizismus, der mit katholischen Worten und Werken allein die Welt retten will." „Die moderne Welt", sagt der Verfasser an anderer Stelle, „hat nur an das Natürliche geglaubt, an das Genie, an das Talent, an die Energie, an die Arbeit, die industrielle, die technische und kaufmännische Arbeit, die wissenschaftliche Arbeit, die politische und soziale Arbeit. Kein Jahrhundert hat mehr auf allen natürlichen Gebieten gearbeitet als das neunzehnte. Kein Jahrhundert hat dabei immer mehr als das des Liberalismus den Glauben an die übernatürlichen Lebenskräfte der Gnade untergraben." Aber „die großartigste wissenschaftliche oder gemeinnützige Tätigkeit ist ohne die heiligmacheode Gnade die Tätigkeit eines in den Augen Gottes Nichtswertigen." „Ein katholisches Institut, wo das Natürliche eine größere Rolle als das Übernatürliche spielen würde, hätte keine Daseinsberechtigung." Mit der gleichen Wärme und Begeisterung



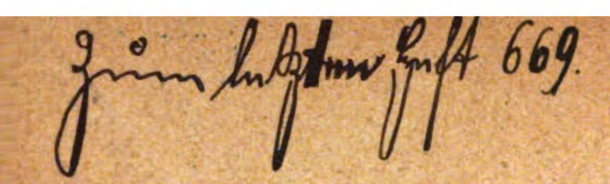
wie in der ersten spricht Mäder in einer der letzten Abhandlungen: „Wenn Ihr wüßtet, was es heißt, katholisch zu sein, Ihr würdet jubeln und weinen vor Freude. Ihr würdet an der Esse Eures Herzens mit frohem Hammerschlag stahlharte Paulusschwerter schmieden zum Streit mit Welt und Teufel. Ihr würdet aufrecht und gerad dastehen in Sturm und Beben und Euch nicht ohnmächtig an alle stürzenden Ruinen lehnen."

Möge die Schrift im Interesse der Mehrung und Stärkung der konsequent denkenden und handelnden Katholiken eine noch größere Zahl von Lesern finden als alle früheren Veröffentlichungen des Verfassers!

Rosenheim. F. X. Hoermann.

2. Schröder R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. Auflage. 1. Teil 1919. 2. Teil 1922.

Es ist ein besonders glückliches Geschick, daß der schon 1914 begonnene Druck der 6. Auflage der rühmlichst bekannten Schröderschen Rechtsgeschichte trotz des 1917 eingetretenen Todes seines greisen Verfassers vollendet werden konnte. Freiherrn von Künßberg ist dies zu danken, der Schröder auch auf seinen Lehrstuhl zu Heidelberg nachfolgte. Hat auch die Ungunst der Zeiten nach 1914 auf den Druck dieses Werkes merklich eingewirkt, so soll darüber doch nicht die Freude über seine Vollendung dem breiten Leserkreis verkümmert werden.




GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY
B000738296


Digitized by Google